

Schriften der KatHO NRW
Band 19

KatHO NRW
Aachen | Köln | Münster | Paderborn
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Catholic University of Applied Sciences

Katharina Motzke

Soziale Arbeit als Profession

Zur Karriere „sozialer Hilfstätigkeit“ aus
professionssoziologischer Perspektive



Verlag Barbara Budrich



Schriften der Katholischen Hochschule
Nordrhein-Westfalen

Band 19

KatHO NRW 

Aachen | Köln | Münster | Paderborn

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Catholic University of Applied Sciences

Katharina Motzke

Soziale Arbeit als Profession

Zur Karriere „sozialer Hilfstätigkeit“
aus professionssoziologischer Perspektive

Verlag Barbara Budrich

Opladen, Berlin & Toronto 2014

Meinem Mann und meinen Eltern

Diese Arbeit hat an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn vorgelegen und wurde als Dissertation angenommen. Für die Betreuung gilt Frau Prof. Dr. Doris Mathilde Lucke und Herrn Prof. Dr. Werner Schönig mein besonderer Dank.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2014 Dieses Werk ist bei Verlag Barbara Budrich erschienen und steht unter folgender Creative Commons Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

Verbreitung, Speicherung und Vervielfältigung erlaubt, kommerzielle Nutzung und Veränderung nur mit Genehmigung des Verlags Barbara Budrich.



ISBN 978-3-8474-0154-4 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-0469-9 (eBook)
DOI 10.3224/8474/0154

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disenjo.de
Lektorat und typografisches Lektorat: Ulrike Weingärtner, Gröndau

<http://www.shop.budrich-academic.de/>

Inhalt

0. Einleitung	9
1. Soziale Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis	19
1.1 Wissenschaftstheorie und Soziale Arbeit.....	19
1.1.1 Wissenschaftstheoretische Verortung der Sozialen Arbeit.....	21
1.1.2 Wissenschaftstheoretischer Dreischritt Disziplin-Profession-Praxis	37
1.2 Soziale Arbeit als integrative Handlungswissenschaft.....	43
1.3 Theoriebildung und Theoriensystematik.....	48
1.4 Grundlegende Aspekte der Profession Soziale Arbeit	56
1.4.1 Handlungskompetenz	56
1.4.2 Berufsethos und Berufskodex	62
2. Professionssoziologische Perspektive als Analyseinstrument	67
2.1 Soziologische Professionsforschung.....	68
2.2 Gegenstandsbereich	72
2.2.1 Beruf und Profession	72
2.2.2 Professionelle, Experten und Spezialisten	78
2.2.3 Professionelles Handeln.....	80
2.3 Diskursüberblick und Theoriepositionen	85
2.3.1 Professionskriterienansatz	88
2.3.2 Strukturtheoretische und funktionalistische Ansätze	91
2.3.2.1 Klassisches Professionsmodell von Parsons	91
2.3.2.2 Revidierte Theorie professionalisierten Handelns von Oevermann.....	93

2.3.2.3	Professionalisierte Funktionssysteme von Luhmann und Stichweh	98
2.3.3	Interaktionistische und machtorientierte Ansätze	101
2.3.3.1	Interaktionistischer Professionsansatz von Hughes und Strauss	101
2.3.3.2	Interaktionistischer Professionsansatz von Schütze	105
2.3.3.3	Machtorientierte Ansätze von Larson und Freidson	107
2.3.3.4	Inszenierungstheoretischer Ansatz von Pfadenhauer	109
2.4	Weiterentwicklungen	114
2.4.1	Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf den Diskurs und den Gegenstand	115
2.4.2	Anknüpfungspunkte aus der Wissenssoziologie	120
3.	Die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession	127
3.1	Sozialhistorische Kontextualisierung und theoriegeschichtliche Differenzierung	130
3.2	Professions- und Professionalisierungsdiskurs im Überblick	137
3.3	Verberuflichung Sozialer Arbeit (ca. 1900-1970)	151
3.3.1	Entwicklungen um die Jahrhundertwende	152
3.3.2	Alice Salomon	154
3.3.3	Mary Richmond und Jane Addams	161
3.3.4	Gertrud Bäumer	164
3.3.5	Von der Weimarer Republik bis in die 1970er Jahre	167
3.4	Klassischer Professions- und Professionalisierungsdiskurs (ca. 1970-1985)	172
3.4.1	Die misslungene Professionalisierung der Sozialarbeit	173
3.4.2	Soziale Arbeit als Semi-Profession	178
3.4.3	Empirisierung der Professionalisierungsdebatte	185
3.4.4	Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität	190

3.5	Neuer Professions- und Professionalisierungsdiskurs (ca. 1985-heute)	195
3.5.1	Alltagsorientierte Professionalisierung der Sozialen Arbeit ...	199
3.5.2	Soziale Arbeit als stellvertretende Deutung.....	204
3.5.3	Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession	209
3.5.4	Reflexive Professionalität der Sozialen Arbeit als moderne Dienstleistungsprofession	219
3.5.5	Aktuelle Ansätze und Modelle	227
4.	Resümee	235
5.	Ausblick: Zur Zukunft der Sozialen Arbeit als Profession	247
	Literaturverzeichnis	253

0. Einleitung

Der Begriff ‚soziale Hilfstätigkeit‘ wurde Ende des 19. Jahrhunderts von Alice Salomon verwendet, um das konkrete Helfehandeln für unterprivilegierte Menschen zu beschreiben. Konkret verstand sie darunter „alle Bestrebungen, die gesellschaftlichen Mißständen abhelfen sollen, die auf Förderung eines gesunden Volkslebens in körperlicher und geistiger Beziehung abzielen“ (Salomon 1902 in: Kuhlmann 2000, S. 237f.).¹ Er sollte im Unterschied zu den traditionellen und eher religiös geprägten Begriffen ‚Armenpflege‘, ‚Caritas‘ oder ‚Wohltätigkeit‘ eine neue Qualität der Hilfe ausdrücken: Es galt anzuerkennen, dass die Ursachen von Armut in der Regel nicht individuell bedingt waren und die benachteiligte Klasse daher ein grundsätzliches Recht auf materielle und kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft und folglich auf kollektive Hilfe habe. Da jedoch der Begriff der Hilfe in Verbindung mit Arbeit zunehmend als unbedeutende und untergeordnete Zuarbeit missverstanden wurde, gab Salomon (1903 in: Kuhlmann 2000, S. 238) ihn bald wieder auf und rückte den Begriff ‚soziale Arbeit‘ in den Mittelpunkt. 80 Jahre später setzte sich dieser Begriff (wenngleich als Soziale Arbeit mit großem S) wieder als Oberbegriff für Sozialarbeit und Sozialpädagogik durch, nachdem zwischenzeitlich die Begriffe Wohlfahrtspflege und Fürsorge dominierten bzw. ein Streit über den Vorrang von Sozialpädagogik oder Sozialarbeit vorherrschte (Kuhlmann 2000, S. 237).

Salomon, die als ‚höhere Tochter‘ einer wohlhabenden jüdischen Kaufmannsfamilie entstammte, war im Jahr 1893 einer Einladung zur Gründungsveranstaltung der „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit“ in Berlin gefolgt. Die Initiative zu dieser Aktion stammte v.a. von Frauen aus der (ersten) bürgerlichen Frauenbewegung² (Cauer, Schwerin), die junge Mädchen und Frauen der besseren Berliner Gesellschaft zu ernster Pflichterfüllung im Dienste der Gesamtheit aufriefen (Sachße 1986, S. 116). Als Begründung dafür nannten sie, dass der damalige wirtschaftliche und kulturelle Notstand in weiten Kreisen der Bevölkerung eine zunehmende Verbitterung hervorrufe, an der die Frauen und Mädchen gerade aus den besitzenden Ständen aufgrund von mangelndem Interesse und Verständnis eine schwere Mitschuld trügen (Mädchen- und Frauengruppen 1903 in: Sachße 1986, S. 116).

1 Zu diesen Bestrebungen zählte Salomon (1902 in: Kuhlmann 2000, S. 238) die Armen- und Krankenpflege, die Jugendfürsorge, die Gefangenpflege sowie die Volksbildung und den Arbeiterinnenschutz.

2 Im Zentrum der ersten bürgerlichen Frauenbewegung stand das Bestreben, das emotional und einfühlsame Weibliche gegenüber dem einseitigen Verstandenden der Männer zur Geltung zu bringen, weshalb die (geistige) Mütterlichkeit als Inbegriff der erzieherischen und pflegenden Potenz der Frau in den Mittelpunkt rückte (Sachße 1986, S. 110).

Daher sei ein organisiertes Vorgehen zur Bekämpfung der sozialen Not erforderlich, für das die Mädchen- und Frauengruppen durch ein systematisches Nebeneinander von praktischer Tätigkeit (z.B. in der Armen- und Waisenpflege, in Blindenanstalten, Kindergärten und Horten) und theoretischer Ausbildung eine neuartige Organisationsform bieten sollten. Das eigentlich neue Element war dabei die theoretische Unterweisung der Mädchen- und Frauengruppen – sie sollte das Verständnis sozialer Probleme fördern, eine planmäßige und qualifizierte Hilfstätigkeit ermöglichen und zugleich den Mitarbeiterinnen eine vertiefte Bildung verschaffen (Sachße 1986, S. 119). Doch gerade diese Arbeit der theoretischen Unterweisung entwickelte sich nur sehr zögernd. An dieser Stelle wurde nun Salomon aktiv, die seit der Gründungsveranstaltung eine begeisterte Mitstreiterin und Mitarbeiterin der Aktion und zunehmend auch der Frauenbewegung geworden war: Sie konzipierte einjährige Ausbildungskurse der ‚Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit‘, die ab 1899 in Berlin angeboten wurden (Müller 2009, S. 57). Aus diesen Kursen entwickelte sie 1908 in Berlin die erste Frauenschule, in der Frauen in einer dann zweijährigen Ausbildung für den Bereich Fürsorge und Wohlfahrt qualifiziert wurden (Rauschenbach/Züchner 2011, S. 134). Mit diesen Entwicklungen begann für Spiegel (2008, S. 48) in Deutschland die Verberuflichung der Sozialen Arbeit und damit die Karriere Sozialer Arbeit als Beruf und Profession, die die vorliegende Untersuchung aus professionssoziologischer Perspektive zu rekonstruieren versucht.

Interessant ist, dass Max Weber (damals noch Privatdozent in Berlin) – neben weiteren durchaus renommierten Lehrkräften – gleich im ersten Jahr der Gründung der Mädchen- und Frauengruppen sowie in den darauffolgenden Jahren einen Kurs über „Grundzüge der modernen sozialen Entwicklung“ (Sachße 1986, S. 119) hielt. Für Salomon (1913 in: Sachße 1986, S. 120) war es Weber, „der mit seiner glänzenden Beredsamkeit und seiner wuchtigen Darstellungsgabe den Hörerinnen neue Welten aufschloß“. Einige Zeit später (in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und kurz vor seinem Tod) hielt Weber Vorträge vor Münchener Studenten des freistudentischen Bundes, in denen es um realistische Bilder des Wissenschaftlers („Wissenschaft als Beruf“ von 1917, Weber 1975) und des Berufspolitikers („Politik als Beruf“ von 1919, Weber 1968) sowie um deren konkrete Qualitäten ging. Für Kurtz (2007, S. 498) zeigt sich hier, dass mit Weber das Wissen der Berufe in der Soziologie zum Thema wurde, insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Tätigkeiten, wie Professionen sie auch darstellen. So geht es auch in dieser Arbeit u.a. um ein realistisches Bild des Professionellen in der Sozialen Arbeit sowie um Qualitäten, die Professionelle in der Sozialen Arbeit vorweisen und vorweisen sollten. Und letztere sind gar nicht so weit entfernt von den Qualitäten, die Weber (1968, S. 51) den Berufspolitikern zuspricht: Leidenschaft für die Sache, Verantwortungsgefühl und distanziertes Augenmaß. In Anlehnung an Webers Ausführungen und mit Blick auf die in der Berufs-

und Professionssoziologie stattgefundenen Debatte bot es sich daher an, als Titel für die vorliegende Untersuchung ‚Soziale Arbeit als Profession‘ zu wählen.

Ungefähr zur gleichen Zeit mit Webers Vorlesungen über das Wesen der Berufe und lange bevor in Deutschland die erste Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit geführt wurde, diskutierte man in den USA bereits die Professionalisierung von ‚social work‘: Im Jahr 1915 wurde der Aufsatz „Is social work a profession?“ nach einem Vortrag von Abraham Flexner veröffentlicht, der darin Gemeinsamkeiten und Unterschiede von ‚social work‘ im Vergleich zu anderen (klassischen) Professionen diskutierte. Er kam zu dem Schluss, dass die Besonderheit von ‚social work‘ im Zwang zur Überschreitung von Paradigmengrenzen und Zuständigkeitsbereichen liege (Flexner 1915, S. 17). Es sollte lange dauern bis diese Erkenntnis einer Grundproblematik in den deutschen Diskurs diffundierte: Sie wurde noch nicht einmal in der ersten Professionalisierungsdiskussion der Sozialen Arbeit, die hierzulande erst in den 1970er Jahren stattfand, wahr- und aufgenommen. Wie es dazu kam und warum sich die Debatte dann doch noch veränderte, soll daher die mit dieser Arbeit angestrebte Rekonstruktion der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession klären helfen.

Fragestellung

Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse und Entwicklungen geht es in der vorliegenden theoretischen Untersuchung um die Rekonstruktion und sozialhistorische Analyse der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession. Dabei wird Profession grundlegend als Beruf verstanden, der sich durch bestimmte Merkmale von allen anderen Berufen unterscheidet (Pfadenhauer/Kunz 2010, S. 235). Der Werdegang der Sozialen Arbeit als Beruf gehört zu dieser Analyse, wird aber aufgrund der Fokussierung auf Soziale Arbeit als Profession stark verkürzt und nur in seinen wesentlichen Punkten einbezogen. Im Kontext der beiden Begrifflichkeiten Beruf und Profession wird im Folgenden mit Verberuflichung der Prozess bezeichnet, in welchem menschliche Arbeit sich die Attribute eines Berufes zulegt (Biermann 2006, S. 295) und unter Professionalisierung der Prozess der Entwicklung einer Berufsgruppe in Richtung einer Profession (Mieg 2005, S. 342). Diese Begriffswahl und die Begriffsdefinitionen machen deutlich, warum als Analyseinstrument der Rekonstruktion der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession die professionssoziologische Perspektive gewählt wurde: Sie verfügt über eine ausführliche Auseinandersetzung mit ihrem komplexen Gegenstand sowie über einen eigenständigen und übergreifenden Diskurs, in dem sich grundsätzliche Fragen der Sozialen Arbeit als Profession sowie Fragen zum Diskursverlauf in der Sozialen Arbeit widerspiegeln und einordnen lassen. So litt (und leidet) die Professionsdebatte in der Sozialen Arbeit v.a. „unter der

Unklarheit darüber, welcher Begriff von Profession und Professionalität zugrunde gelegt wird“ (Schütze 1992, S. 135). Im Zentrum steht dabei die deutschsprachige Professionssoziologie, die von der anglo-amerikanischen Professionssoziologie unterschieden werden muss. Denn beiden liegt bereits ein spezifisches Vorverständnis von Professionen zugrunde, dass aus der unterschiedlichen Entstehungsgeschichte der Professionen in den jeweiligen Ländern zu erklären ist.

Die konkrete Rekonstruktion der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession erfolgt durch die Analyse des Professions- und Professionalisierungsdiskurses in der Sozialen Arbeit. Dieser Diskurs entstand anlässlich der Etablierung von neuen Studiengängen der Sozialen Arbeit an den Fachhochschulen zu Beginn der 1970er Jahre in Deutschland (Spiegel 2008, S. 49) und kann inzwischen auf eine über 40-jährige Geschichte zurückblicken. In seinem Zentrum stehen – in Abgrenzung zu Disziplin- und Praxistheorien – Professionstheorien, d.h. Theorien, die grundsätzlich auf die Veränderung des Ist- und die Realisierung eines Soll-Zustands im Leben von Adressaten ausgerichtet sind (Rauschenbach/Züchner 2010, S. 168). Dabei ist die Entwicklung von Entwürfen eines richtigeren und gelingenderen und damit professionelleren Handelns in der Sozialen Arbeit Ziel der Professionstheorien. Dieser hier fokussierte wissenschaftliche Diskurs verlief bislang in zwei analytisch voneinander abgrenzbaren Phasen, wobei die erste Etappe auf die Zeit zwischen 1970 und 1985 und die zweite Etappe auf die Zeit zwischen 1985 und 2010 zu datieren ist (Spiegel 2008, S. 49f.). In Bezug auf neuere Entwicklungen, wie beispielsweise die allgemeine Aufwertung wissensbasierter Berufe bei gleichzeitigem Bedeutungsverlust bzw. Niedergang der Professionen und Experten (Schütze 2007, S. 569) stellt sich aber die Frage nach dem zukünftigen Fortgang des Diskurses sowie der Zukunft der Sozialen Arbeit als Profession generell. Die Diskussionen um diese Entwicklungen werden in der vorliegenden Arbeit einerseits im Zusammenhang mit den Weiterentwicklungen der soziologischen Professionsforschung und andererseits in einem abschließenden Ausblick auf die Zukunft der Sozialen Arbeit als Profession aufgegriffen werden. Dabei wird die These aufgestellt, dass der gegenwärtige Professions- und Professionalisierungsdiskurs in der Sozialen Arbeit sukzessive in eine dritte und damit neue Etappe eintritt.

Der Begriff Soziale Arbeit steht im 21. Jahrhundert für die Einheit von Sozialarbeit und Sozialpädagogik, da beide in der Vergangenheit stets unterschiedenen Begriffe heute keine verschiedenartigen wissenschaftlichen Fächer, keine deutlich differenzierten Praxisfelder, keine unterschiedlichen Berufsgruppen und auch keine divergenten Ausbildungswege und -inhalte mehr codieren (Thole 2010, S. 20). Von daher ist die berufliche Differenzierung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik heute kaum mehr gültig, wenn-

gleich für die historische Herleitung der beruflichen Entwicklung relevant.³ Trotz dieser Entwicklungen herrscht gegenwärtig in Bezug auf die Begrifflichkeiten immer noch eine sprachliche Verwirrung, die mit Birgmeier und Mührel (2011, S. 32) daher rührt, „dass die Termini im fachlichen Diskurs meist gebraucht werden, ohne dass es immer klar ist, ob es sich um eine terminologische Nachlässigkeit oder um eine begriffliche Unterscheidung oder um die implizite These handelt, dass entweder die Sozialarbeit oder aber die Sozialpädagogik im Zentrum der Wissenschaft der Sozialen Arbeit stehen soll“. Denn traditionell wurde in Deutschland die Sozialpädagogik als spezielle Disziplin der eigenständigen Erziehungswissenschaft betrachtet, die an Universitäten gelehrt wird und eine lange Tradition besitzt – als Ort des sozialpädagogischen Diskurses wurde die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft e.V. (DGfE) angesehen (Spiegel 2008, S. 54). Die sogenannte Sozialarbeitswissenschaft hingegen knüpfte nicht an eine universitäre Disziplin an, sondern ist der in den 1990er Jahren begonnene Versuch der Etablierung einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin der Sozialarbeit – er wurde von Wissenschaftlern getragen, die zumeist an Fachhochschulen lehren und sich im Kontext der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V. (DGSA) verorten (Spiegel 2008, S. 54).⁴ Wenngleich aber die Theoretiker der Sozialarbeitswissenschaft ursprünglich stärker aus dem Kontext der Sozialarbeit kamen, so ist es ihr Anliegen, eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin der Sozialen Arbeit im übergreifenden Sinn und nicht nur der Sozialarbeit zu etablieren. Von daher entfernen sich die Entwicklungen seit einiger Zeit davon, Sozialpädagogik und Sozialarbeitswissenschaft als gleichwertig nebeneinander stehende und sich ergänzende Disziplinen der Sozialen Arbeit zu betrachten. Ziel ist es, eine Disziplin und Wissenschaft Soziale Arbeit zu etablieren.⁵ Aus diesen Gründen wird in der vorliegenden Arbeit durchgängig der Terminus Soziale Arbeit verwendet, in der Analyse der

3 Die Sozialarbeit steht in Deutschland für die Tradition der Sozialhilfe und der klassischen Wohlfahrtspflege, die Sozialpädagogik hingegen für die Tradition der Jugendhilfe und Jugendpflege (Wehner 2010, S. 14).

4 Im Zusammenhang mit den Fachhochschulen sei ein Spezifikum der (heutigen) Sozialen Arbeit (bzw. damals der beiden Studienfächer Sozialarbeit und der Sozialpädagogik) genannt, das mit Versäumnissen der Bildungsreform Ende der 1960er Jahre (in deren Folge die Fachhochschulen gegründet wurden) zusammenhängt (Engelke et al. 2009, S. 436): Obwohl an Fachhochschulen auf wissenschaftlicher Grundlage anwendungsbezogen gelehrt werden sollte, wurde keine hinreichende Voraussetzung für eine wissenschaftliche Grundlegung dieser Lehre geschaffen. Denn Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen konnten sich nicht durch ein universitäres Studium für Forschung und Lehre qualifizieren. Folglich lag (und liegt) die Ausbildung und Forschung in der Sozialen Arbeit an den Fachhochschulen zumeist in den Händen Berufs- und Fachfremder.

5 Wichtig war in diesem Kontext die im Jahr 2001 von der Kultusministerkonferenz verabschiedete ‚Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit‘, denn sie etablierte erstmals die Soziale Arbeit – und nicht wie zuvor Sozialarbeit oder Sozialpädagogik – als eigenständige Fachwissenschaft (Harmsen 2004, S. 52).

einzelnen Professionstheorien und -ansätze wird jedoch stets auf die ursprünglich verwendeten Begrifflichkeiten und die mit ihnen intendierten Bedeutungen hingewiesen bzw. werden diese in der Analyse bewusst weiter verwendet. Insgesamt handelt es sich bei diesem Phänomen um ein spezifisch deutsches Problem.

Mit der vorliegenden Rekonstruktion der Entwicklung der Sozialen Arbeit kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden, stattdessen wurden sehr zentrale und prominente Theorien und Ansätze ausgewählt, um den Diskurs exemplarisch nachzeichnen zu können. Damit grenzt sich die in dieser Arbeit durchgeführte Rekonstruktion der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession von anderen, ebenfalls plausiblen Ansätzen ab, die z.B. eine Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession anhand von Entwicklungen in Ausbildung, Gesetzgebung oder anhand ihrer Institutionen analysieren und beurteilen oder sich dem Thema aus der empirischen Erforschung von Identität, Habitus oder Biografie nähern.

Daneben beziehen sich die Analysen in der Arbeit ausschließlich auf die Soziale Arbeit und deren Situation in Deutschland. Eine solche Eingrenzung des Gegenstands der Untersuchung ist geboten, da die komplexen kulturellen und strukturellen Voraussetzungen für die Soziale Arbeit von Land zu Land zu stark variieren. Auch sind die Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit aufgrund unterschiedlicher historischer Gegebenheiten jeweils sehr different verlaufen, was in der Folge zu unterschiedlichen Gegenstandsdefinitionen, zur Etablierung verschiedener Ausbildungssysteme als auch Strukturen in der Praxis geführt hat. Selbst in Europa blickt die professionelle Soziale Arbeit auf ganz unterschiedliche Entwicklungsverläufe zurück – auch in Bezug auf ihre Professionalisierung. Folglich findet in der Arbeit ein internationaler Blick auf die Soziale Arbeit und speziell auf ihre jeweilige Professionalisierung in verschiedenen Ländern keine Berücksichtigung – dies wäre das Thema einer neuen, eigenständigen Abhandlung.

Die Untersuchung ermöglicht einerseits einen detaillierten und systematischen Einblick in die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Beruf und Profession und schafft andererseits eine aktuelle Zusammenschau der Entwicklung der Professions- und Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit bis in die Gegenwart – beides ist bislang in der erarbeiteten Ausführlichkeit und mit Fokus speziell auf die Professionstheorien in der Fachwelt nicht vorhanden und stellt daher einen Beitrag zur Systematisierung des Fachwissens in der Sozialen Arbeit dar. Damit ist die Arbeit selber letztlich auch ein eigener Beitrag zur weiteren Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Neu ist darüber hinaus die systematische Verknüpfung der Diskursentwicklungen der Sozialen Arbeit mit denen der Professionssoziologie – obwohl der Professions- und Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit von Beginn an eng mit dem Diskurs in der Professionssoziologie verbunden war, ist eine analytische Aufarbeitung von beiden Seiten bislang ausgeblieben.

Theoretische Einordnung

In der Soziologie lässt sich das Thema dieser Arbeit grundlegend in den Kontext der Berufs- und Professionssoziologie einordnen. Da Professionalität aber ein Querschnittsthema darstellt, lassen sich ebenso Bezüge zur Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationssoziologie herstellen, wie auch zur Politischen Soziologie, zur Wissenschaftssoziologie, zur Soziologie sozialer Ungleichheiten und zur Bildungssoziologie (Sektion Professionssoziologie der DGS 2011a, o.S.). Besonders hervorzuheben ist auch die Wissenssoziologie, denn mit Schützeichel (2007, S. 546) lässt sich der Gegenstand der Professionssoziologie mit „„Profession“ als einer genuinen Form sozialer Wissensteilung [Hervorhebungen im Original, Anmerk. K.M.]“ definieren. In der Sozialen Arbeit ist das Thema als spezifisches Thema der Theorien Sozialer Arbeit einzuordnen, dort speziell bei den Professionstheorien, für die das Professionswissen und die Professionsforschung eine wichtige Rolle spielen. Da die Profession immer aber als Bindeglied zwischen der Disziplin und der Praxis steht, werden auch Zusammenhänge und Wechselwirkungen mit diesen beiden, die Soziale Arbeit konstituierenden Elementen thematisiert.

Damit leistet die Arbeit grundsätzlich einen theoretischen Beitrag zur Berufs- und Professionssoziologie, bedeutet aber gleichermaßen einen systematischen Erkenntnisgewinn für Fachvertreter der Sozialen Arbeit aus Disziplin und Profession. Denn die Professionalisierungsdebatte erfüllt in der Sozialen Arbeit wichtige Funktionen auf unterschiedlichen Ebenen (Hanses 2007, S. 312): Erstens eröffnet sie die Möglichkeit, das Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlichem Wissen, Ausbildung und Strukturen der Praxis zu thematisieren (Theorie-Praxis-Verhältnis) und ermöglicht damit die Analyse professionellen Handelns, eine Bezugnahme zu wissenschaftlichen Rahmungen sowie die Verbesserung von Ausbildung. Zweitens kann eine optimierte Bezugnahme auf Wissenschaft durch eine solche Fokussierung des Theorie-Praxis-Problems sowie eine fundierte Ausbildung in der Sozialen Arbeit zu einer Verbesserung eigener Kompetenzprofile beitragen. Schließlich ermöglicht die Professionalisierungsdebatte eine Positionierung der Sozialen Arbeit im professionellen Raum und damit den Versuch, eine eigene Profession und Professionalität zu konturieren, um „im Feld personenbezogener Dienstleistung im Spiel der Macht bestehen zu können“ (Hanses 2007, S. 312). Daraus folgt, dass eine Auseinandersetzung mit der Profession Soziale Arbeit zwangsläufig auch zu einer Auseinandersetzung mit wissenschaftstheoretischen Grundannahmen der Sozialen Arbeit führt, denn Professionen sind Instanzen angewandter Wissenschaft (Dewe/Otto 2011a, S. 1132).

Gliederung

Um sich dem hier beschriebenen Anliegen zu nähern, wird zunächst die gegenwärtige Auffassung von Sozialer Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis nachgezeichnet (Kap. 1.). Dies ermöglicht primär die Vorstellung und Analyse des Gegenstands der Untersuchung und macht Merkmale und Indikatoren sichtbar, auf die hin die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession zugefallen ist. In diesem Zusammenhang wird die Soziale Arbeit wissenschaftstheoretisch durchleuchtet (Kap. 1.1.), um sie daraufhin als integrative Handlungswissenschaft zu definieren (Kap. 1.2.). Ein intensiver Blick auf die Theoriebildung und Theoriensystematik in der Sozialen Arbeit und die Platzierung der Professionstheorien in diesem Kontext (Kap. 1.3.) sowie eine Annäherung an grundlegende Aspekte der Profession Soziale Arbeit (Kap. 1.4.) vervollständigen den Blick auf das gegenwärtige Verständnis von Sozialer Arbeit.

Im Anschluss daran wird die professionssoziologische Perspektive als Analyseinstrument vorgestellt (Kap. 2.). In der Darstellung der Entstehung und Entwicklung der soziologischen Professionsforschung wird dabei zunächst auf die bereits erwähnten Unterschiede zwischen deutschsprachiger und anglo-amerikanischer Professionssoziologie aufmerksam gemacht (Kap. 2.1.). Dem folgt eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Gegenstand und der damit verbundenen Terminologie dieser speziellen Soziologie (Kap. 2.2.). Im weiteren Verlauf des Kapitels wird ein Überblick über den Theoriendiskurs in der professionssoziologischen Forschung gegeben, vor dessen Hintergrund anschließend die Entwicklung des Professions- und Professionalisierungsdiskurses der Sozialen Arbeit deutlicher und nachvollziehbarer wird (Kap. 2.3.). Eine sich daran anschließende Analyse der aktuellen Entwicklungen im Kontext von Professions- und Wissenssoziologie ermöglicht einen Blick auf zukünftige Frage- und Problemstellungen (Kap. 2.4.), die v.a. im Zusammenhang mit der die Arbeit abschließenden Frage nach der Zukunft der Sozialen Arbeit als Profession aufgegriffen werden.

Das dritte Kapitel stellt mit der Rekonstruktion der Entwicklung der Sozialen Arbeit anhand ihres Professions- und Professionalisierungsdiskurses das Zentrum des Erkenntnisinteresses dar. Dabei ermöglichen die zu Beginn des Kapitels dargestellten Anhaltspunkte zur sozialhistorischen Kontextualisierung sowie zur theoriegeschichtlichen Differenzierung eine bessere Einordnung der Ansätze und Theorien, die im Zuge der Rekonstruktion des Professions- und Professionalisierungsdiskurses der Sozialen Arbeit analysiert werden (Kap. 3.1.). Ein erster Überblick über den Diskurs verhilft anschließend zu einer grundsätzlichen Sicht auf Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Bedingtheiten, die in der detaillierten Darstellung der einzelnen Professionstheorien und -ansätze unterzugehen drohen (Kap. 3.2.). Als Vorläufer des Professions- und Professionalisierungsdiskurses der Sozialen Arbeit wird

zunächst (der Chronologie folgend) die Entwicklung der Verberuflichung der Sozialen Arbeit in Grundzügen dargestellt, denn auf ihr fußt alle weitere Entwicklung im Zusammenhang mit ihrer Professionalisierung (Kap. 3.3.). Nach diesen Vorarbeiten kann schließlich der Diskurs in seinen beiden großen Etappen anhand ausgewählter zentraler Professionstheorien und -ansätze rekonstruiert werden (Kap. 3.4. und Kap. 3.5.). Ein Resümee erfasst abschließend die Ergebnisse der Analyse in seinem Zusammenhang und bewertet diese (Kap. 4.).

Die Arbeit schließt mit einem Blick auf die Zukunft der Sozialen Arbeit als Profession, in dem die in Kapitel 2.4. zu thematisierenden Fragen zur Zukunft der Professionen generell in Bezug auf die Soziale Arbeit eine intensivere Betrachtung finden (Kap. 5.).

In dieser Einleitung sowie im gesamten Text wird die männliche Schreibform als verallgemeinernder Plural verwendet. Bei wörtlichen Zitaten wurde hingegen die Originalschreibweise beibehalten.

1. Soziale Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis

Eine systematische Analyse des Prozesses der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession in Deutschland bedarf der Fokussierung zentraler Merkmale und Indikatoren, anhand derer die Entwicklung sinnvoll nachgezeichnet werden kann. Diese Merkmale und Indikatoren lassen sich aus dem gegenwärtigen Verständnis von Sozialer Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis ableiten, das in diesem Kapitel näher erläutert werden soll. Damit können auch die aktuelle Situation der Sozialen Arbeit in Deutschland verdeutlicht und der Gegenstand der Untersuchung sowie das ausgewählte Themengebiet näher bestimmt werden.

Eine Betrachtung von Sozialer Arbeit als Profession bedeutet immer auch eine Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Theoriebildung, auf die sie sich bezieht. Dabei rücken Fragen nach dem Verhältnis der Profession zu ihrer Disziplin und weiteren Disziplinen, nach den Wissensbeständen, auf die sich die Soziale Arbeit stützen kann, sowie nach den Voraussetzungen für ein fruchtbares Verhältnis von Wissenschaft und Praxis in den Vordergrund. Diese und weitere Fragen führen schließlich zu einer Reflexion der Profession Soziale Arbeit vor dem Hintergrund der allgemeinen und darauf basierenden spezifischen Wissenschaftstheorie – stets mit dem Fokus auf Soziale Arbeit in Deutschland.

In diesem Kapitel geht es folglich um eine wissenschaftstheoretische Bestimmung Sozialer Arbeit, wie sie gegenwärtig (nicht unumstritten) in Deutschland vertreten wird. In der Auseinandersetzung mit Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft wird die Profession zunächst im Spannungsfeld von Disziplin und Praxis verortet und die daraus resultierenden Implikationen beleuchtet. Eine nähere Betrachtung der Theorien Sozialer Arbeit gibt weiterhin Aufschluss über die spezifische Position von Professionstheorien, die Gegenstand dieser Arbeit sind. Konkret auf die Praxis und Profession bezogen werden schließlich wesentliche Charakteristika der spezifischen beruflichen Handlungsstruktur Sozialer Arbeit herausgestellt sowie Fähigkeiten und Kompetenzen beleuchtet, die die professionell Tätigen besitzen müssen.

1.1 Wissenschaftstheorie und Soziale Arbeit

Als Wissenschaft hat Soziale Arbeit Regeln und Vorgaben einzuhalten, die für alle Wissenschaften konstitutiv sind. Wichtigste Instanz für eine konkrete

Festlegung dieser allgemein verbindlichen Regelungen ist die Wissenschaftstheorie⁶ (Birgmeier/Mührel 2011, S. 67). Sie stellt ein modernes Teilgebiet der theoretischen Philosophie dar (Carrier 1996, S. 738) und untersucht die Funktionsweise wissenschaftlicher Erkenntnis, ihre Zielsetzungen und ihre Methoden sowie ihre Leistungen und Grenzen (Schurz 2011, S. 11).

Es ist kurios, dass die Auseinandersetzung mit Wissenschaftstheorie in der Sozialen Arbeit bis heute einen Nebenschauplatz darstellt und in der andauernden Diskussion um die Bestimmung Sozialer Arbeit bislang nicht deutlich genug ins Zentrum des Interesses gerückt ist – bietet sie doch gute Möglichkeiten für eine analytische Fundierung und Systematisierung von Disziplin *und* Profession der Sozialen Arbeit. Will sich die Soziale Arbeit dauerhaft akzeptiert und legitimiert in der wissenschaftlichen Gemeinschaft etablieren, ist diese Auseinandersetzung gar unaufschiebbar und zwingende Voraussetzung. Für Dewe und Otto (2011c, S. 1742) liegt der Grund für die Vernachlässigung der wissenschaftstheoretischen Debatte in der Konzentration der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik auf die Professionalisierungsdiskussion: Diese sei über Jahre nur als außenlegitimatorische und standes- bzw. berufspolitische Debatte im Zusammenhang mit dem ‚Aufstiegsprojekt Soziale Arbeit‘ durchgeführt worden. Heute hingegen würden die Binnenstrukturen bzw. Strukturlogiken des Handelns in der Sozialen Arbeit – und damit der Blick auf Disziplin und Profession Sozialer Arbeit im Wissenschaftsgefüge – stärker thematisiert. In der Literatur lassen sich seit Mitte der 1990er Jahre – in Zusammenhang mit der Diskussion um die Notwendigkeit der Entwicklung einer Sozialarbeitswissenschaft (s. Fußnote (Fn) 16) – zumindest einige intensive Bestrebungen auf dem Feld der theoretischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit ausmachen (vgl. insbesondere Birgmeier/Mührel 2011, Engelke et al. 2009, Birgmeier/Mührel 2009). Diese vorhandene Literatur wird im Folgenden zentral genutzt, um den derzeitigen Stand der wissenschaftstheoretischen Bestimmung Sozialer Arbeit in Deutschland komprimiert aufzuzeigen.⁷

- 6 Der Begriff Wissenschaftstheorie wird oftmals mit wissenschaftsmethodologischen Untersuchungen der Denkrichtung des Logischen Empirismus in Zusammenhang gebracht, in denen die Strukturen wissenschaftlicher Theorien vorwiegend mit den Mitteln der mathematischen Logik und induktiven Statistik analysiert werden. Daher hat sich in jüngster Zeit auch der Begriff Wissenschaftsphilosophie als neutrale Bezeichnung für eine philosophische Auseinandersetzung mit Wissenschaft etabliert (Brendel 2011, S. 2589). Neben der Wissenschaftstheorie, die sich mit internen Aspekten von Wissensbildung und Wissenschaft befasst, richten sich die Wissenschaftssoziologie und die aus ihr hervorgehende Wissenschaftsforschung auf die Wissenschaft als gesellschaftliche Institution sowie auf den Einfluss von externen politischen oder sozialen Faktoren auf die Wissenschaft (Carrier 1996, S. 744).
- 7 Eine ausführliche und eher explorative wissenschaftstheoretische Bestimmung Sozialer Arbeit wäre Gegenstand einer eigenständigen Abhandlung und kann daher in der vorliegenden Arbeit nicht geleistet werden.

Im Folgenden werden zunächst kursorisch wesentliche Aspekte von Wissenschaft und Wissenschaftstheorie aufgeführt, die für eine Verortung der Sozialen Arbeit als Wissenschaft von entscheidender Bedeutung sind. Diese werden im Anschluss konkret auf die Soziale Arbeit bezogen, womit den Fragen nachgegangen wird, ob die Soziale Arbeit eine Wissenschaft ist und wenn ja, was die Einzelwissenschaft Soziale Arbeit spezifiziert. Darüber hinaus wird die Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Disziplin, Profession und Praxis analysiert und Konsequenzen aus dieser Analyse für das wissenschaftstheoretische Modell von Sozialer Arbeit gezogen.

1.1.1 Wissenschaftstheoretische Verortung der Sozialen Arbeit

Grundsätzlich ist der Begriff Wissenschaft als Oberbegriff für alle diejenigen Disziplinen menschlicher Forschung zu verstehen, „deren Ziel es ist, Tatsachen über Bereiche der Natur sowie der geistigen, kulturellen, politischen, technischen und sozialen Lebenswelt auf systematisch strukturierte und methodisch kontrollierte Weise zu erkunden“ (Brendel 2011, S. 2588). Wissenschaft zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass die Erkenntnisse über ihren jeweiligen Gegenstandsbereich in Theorien systematisch erfasst und strukturiert sind – folglich bilden nur in Zusammenhang gebrachte und systematisch organisierte Erkenntnisse wissenschaftliches Wissen (Birgmeier/Mührel 2011, S. 15). Streng abzugrenzen davon ist das Alltagswissen, dass sich aus den alltäglichen Wahrnehmungen, Erlebnissen und Erfahrungen der Menschen ergibt und somit ein individuelles, persönliches Wissen darstellt (Birgmeier/Mührel 2011, S. 67). Denn wissenschaftliche Theorien und ihre Aussagen und Gesetze sind dem Ideal objektiver Gültigkeit sowie intersubjektiver Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit verpflichtet. Sie sind idealiter auch durch die Merkmale der weitestgehenden logischen Widerspruchsfreiheit und Zirkelfreiheit, durch Kohärenz mit bereits akzeptierten weiteren Theorien und Hintergrundannahmen, durch theoretische Fruchtbarkeit, prognostische Relevanz sowie möglichst große Genauigkeit und Einfachheit ausgezeichnet (Brendel 2011, S. 2588). Mit Blick auf die Soziale Arbeit sei ergänzt, dass in der neuzeitlichen Wissenschaftsauffassung die praktische Anwendbarkeit wissenschaftlicher Forschung im Allgemeinen neben dem aristotelisch-traditionellen Selbstzweck wissenschaftlicher Erkenntnis in den Vordergrund rückt (Brendel 2011, S. 2588).

Die Wissenschaftstheorie fragt also ganz allgemein nach den Zielen, Aufgaben und Methoden von wissenschaftlichen Erkenntnissen (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anders ausgewiesen: Birgmeier/Mührel 2011, S. 68f.): In Bezug auf die Ziele der Wissenschaften versucht die Wissenschaftstheorie konkrete Antworten darauf zu finden, welche Ziele der Forschung angestrebt werden können und welches Wissen daraus resultieren soll. Es

existieren mehrere Forschungsziele, die die unterschiedlichen Wissenschaften anstreben - unterscheidbar nach Zieldefinition (theoretische vs. praktische Wissenschaften), Erkenntnisgrundlage (Vernunftwissenschaften vs. Erfahrungswissenschaften), Gegenstandsdefinition (Idealwissenschaften vs. Realwissenschaften) oder Erkenntnisweise (hermeneutisch-verstehend vs. kausal-erklärend). Mit Blick auf die Aufgaben der Wissenschaftstheorie muss analytisch zwischen normativen und deskriptiven Aufgaben unterschieden werden. Der normativen Auffassung zufolge hat Wissenschaftstheorie die Aufgabe zu sagen, was Wissenschaft sein sollte und wie sie betrieben werden sollte; demgegenüber hat die Wissenschaftstheorie nach der deskriptiven Auffassung die Aufgabe zu sagen, was Wissenschaft de facto ist und wie sie betrieben wird. In der Konsequenz muss normative Wissenschaftstheorie angeben, worin wissenschaftliche Rationalität besteht und aufgrund welcher Kriterien sich eine wissenschaftliche Hypothese rational rechtfertigen lässt – dagegen muss deskriptive Wissenschaftstheorie die faktischen Wissenschaften in ihrer historischen Entwicklung und gegenwärtigen Struktur so gut wie möglich beschreiben und erklären (Schurz 2011, S. 21). Realiter enthält Wissenschaftstheorie aber immer sowohl deskriptive wie normative Bestandteile und ist an die Prämisse gebunden, dass das oberste Erkenntnisziel aller Wissenschaften stets in der Findung von möglichst wahren und gehaltvollen Aussagen, Gesetzen oder Theorien über einen bestimmten Gegenstandsbereich besteht (Schurz 2011, S. 23). Eine Unterscheidung zwischen allgemeiner und spezieller Wissenschaftstheorie ermöglicht darüber hinaus auf der einen Seite nach Erkenntnisbestandteilen zu fragen, die allen Wissenschaftsdisziplinen mehr oder weniger gemeinsam sind, während auf der anderen Seite einzelne Disziplingattungen (z.B. Physik, Biologie, Wissenschaft Soziale Arbeit, aber auch Gebiete wie Human- und Sozialwissenschaften) im Mittelpunkt stehen (Schurz 2011, S. 11).⁸

Wissenschaftstheorie kann darüber hinaus als die Wissenschaft der Wissenschaften verstanden werden, die der philosophisch-metatheoretischen Begründung von Wissenschaften dient und damit gleichermaßen als Theorie der Theorien fungiert (Birgmeier/Mührel 2011, S. 83). Daher bezieht sie auch Fragestellungen mit ein, die zur Ontologie, zur Erkenntnistheorie und zur Methodologie gehören, ist aber keineswegs mit diesen gleichzusetzen. Fragestellungen der Erkenntnistheorie sind für die Wissenschaftstheorie zentral, da

8 Allgemeine und spezielle Wissenschaftstheorie besitzen neben ihrer grundsätzlichen Bedeutung eine Reihe von wichtigen Anwendungen innerhalb sowie außerhalb der Wissenschaften. Dabei sei besonders auf die wissenschaftsinternen Anwendungen hingewiesen, die neben der Lieferung von Grundlagen- und Methodenwissen als Entscheidungshilfen für kontroverse oder neue einzelwissenschaftliche Fragen, der Herausarbeitung interdisziplinärer Gemeinsamkeiten und der Vermittlung argumentativer Kompetenz und Kritikfähigkeit auch in der Rolle der Wissenschaftstheorie als Wegbereiterin für neue Wissenschaftsdisziplinen bestehen (Schurz 2011, S. 12). Es gilt, sich dieser Anwendungen auch in Bezug auf die Disziplin Soziale Arbeit zu bedienen und von ihnen Gebrauch zu machen.

erkenntnistheoretische Grundentscheidungen anderen Entscheidungen in der Wissenschaft immer vorausgehen und auch methodologische Entscheidungen stets erkenntnistheoretisch zu begründen sind (Engelke et al. 2009, S. 137). Erkenntnis- wie auch Wissenschaftstheorie stützen sich auf unterschiedliche philosophische Positionen, die sich im Verlauf der Geschichte entwickelt haben und die wiederum spezifische Wissenschaftstypen generieren.⁹

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Wissenschaftstheorie nach der Wirklichkeit fragt und danach, wie Wissen geschaffen werden kann, wie das gewonnene Wissen zu ordnen und zu systematisieren ist, welche Bedingungen und Voraussetzungen des Wissenschaffens vorliegen müssen und mit welchen Methoden wissenschaftlich geforscht werden kann (Birgmeier/Mührel 2011, S. 83f.). Darüber hinaus ist eine Funktion von Wissenschaftstheorie herauszuheben: Sie ist ein begleitendes Medium der Reflexion und keine technisierbare Routine (Schülein/Reitze 2005, S. 229).

Gegenstand der Wissenschaftstheorie ist folglich auch die Frage nach der Systematik der Wissenschaften.¹⁰ Es existieren zahlreiche unterschiedliche Klassifikationsmöglichkeiten – z.B. nach Erkenntnisobjekten (vgl. z.B. Schurz 2011, S. 32f., Brendel 2011, S. 2588), nach dem Grad der Quantifizierung ihrer Methodologien (vgl. z.B. Schurz 2011, S. 38f.), nach den ihnen inhärenten Ideen oder nach ihrem Erkenntnisziel (Rötzer 2003, S. 177ff.). Die Klassifikationen sind dabei abhängig von dem jeweils zugrunde liegenden Wirklichkeitsverständnis und der entsprechenden Erkenntnistheorie. Jedoch müssen alle Versuche von Klassifikationen zwangsweise unvollständig bleiben, da immer einige wissenschaftliche Disziplinen Aspekte verschiedener Fachgebiete aufweisen.¹¹ Hinzu kommt, dass sich die wissenschaftlichen Fachgrenzen – im Zuge der immer stärkeren interdisziplinären Vernetzung – als durchlässig erweisen (Brendel 2011, S. 2588). Neuere Fachtermini wie z.B. der Begriff Humanwissenschaften zeugen davon, dass auf die Tendenz zu interdisziplinärem Arbeiten reagiert wird: Er relativiert die früheren Unterscheidungen zwischen Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften und umfasst alle Wissenschaftsgebiete, die sich mit dem Menschen als Forschungsobjekt befassen. Die Interdisziplinarität ist auch das heutige Problem einer klassischen Einteilung der Wissenschaften (vgl. Abbildung 1), die bereits seit dem 19. Jahrhundert existiert. Sie wurde aufgrund ihrer großen Verbreitung und ihrer Sinnhaftigkeit für den hier intendierten Zweck –

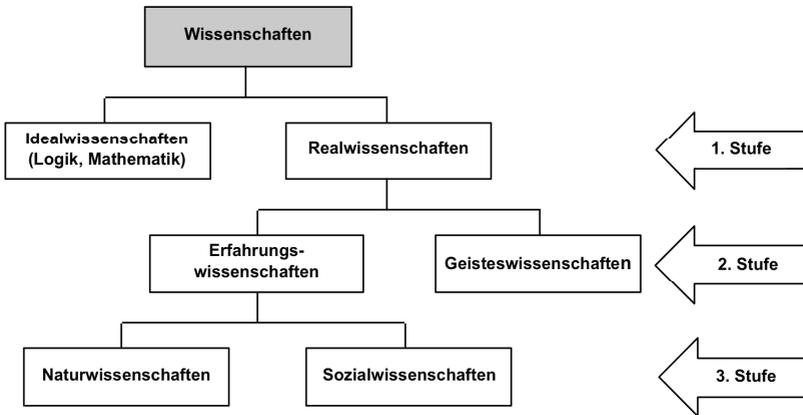
9 Auf eine ausführliche Darstellung philosophischer Positionen der Wissenschaftstheorie wird an dieser Stelle verzichtet (für prägnante Zusammenfassungen vgl. u.a. Schülein/Reitze 2005, S. 29ff., Schurz 2011, S. 12ff.). Aufgeführt werden weiter unten die für die Wissenschaft Soziale Arbeit relevanten und maßgeblich verwendeten Ansätze von Wissenschaftstheorien und in der Folge auch Erkenntnismethoden.

10 Sie hat die Entwicklung der Wissenschaft von der Antike bis ins 18. Jahrhundert bestimmt, verliert jedoch zunehmend an Bedeutung (Kambartel 1996, S. 720).

11 Als Beispiel kann die Psychologie dienen, die sowohl Teil der Naturwissenschaften als auch der Sozialwissenschaften ist.

dem Versuch der Einordnung der Wissenschaft Soziale Arbeit in das System der Wissenschaften – ausgewählt.¹²

Abbildung 1: Traditionelle Klassifikation der Wissenschaften seit dem 19. Jahrhundert



Quelle: abgeänderte Darstellung nach Weingartner/Dorn 1980, S. 759

Der Abbildung ist zu entnehmen, dass die verschiedenen Wissenschaften zu bestimmten Gruppen zusammengefasst werden, wobei auch nach dieser Einteilung einzelne Wissenschaften zu mehreren Gruppen gehören können und sich die Gruppen überschneiden. Der Unterschied zwischen Idealwissenschaften und Realwissenschaften liegt in der Beschaffenheit der Gegenstände dieser Wissenschaften: Die Objekte der Idealwissenschaften sind rein begrifflicher (gedachter) Natur, während die Objekte der Realwissenschaften raumzeitlich reale Dinge sind, die unabhängig vom Menschen existieren (Weingartner/Dorn 1980, S. 757).¹³ Die Idealwissenschaften (z.B. Mathematik, Logik) lassen sich noch als Vernunft- oder in neuerer Zeit auch als Strukturwissenschaften bezeichnen (Möller 2012a, o.S.) – dabei steht der Begriff

12 Für eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit Klassifikationen der Wissenschaften vgl. u.a. Engelen, Gerhard (1971): Der Begriff der Klassifikation. Mit zahlreichen Tabellen. Hamburg: Buske; Kedrow, Bonifatij (1975 u. 1976): Klassifizierung der Wissenschaften. 2 Bände. Köln: Pahl-Rugenstein; Rochhausen, Rudolf (1968): Die Klassifikation der Wissenschaften als philosophisches Problem. Berlin: Dt. Verl. d. Wiss. und Rötzer (2003).

13 Neben dem Begriff Idealwissenschaft existiert noch der Begriff Formalwissenschaft, der den Unterschied zur Realwissenschaft nicht in der Beschaffenheit der Gegenstände sieht (Weingartner/Dorn 1980, S. 757f.). Aussage ist, dass Formalwissenschaften gar keine Gegenstände haben, da sie formale – d.h. rein syntaktische, gegenstandsfreie Satzsysteme sind. Dagegen seien die Realwissenschaften kontingente, empirisch gehaltvolle Aussagesysteme.

Vernunftwissenschaften dann im Gegensatz zu dem Begriff Erfahrungswissenschaften: Während sich die Erfahrungswissenschaften mit Erfahrungen beschäftigen, geht es in den Vernunftwissenschaften um abstrakte Gedankengänge. Die Bezeichnung Strukturwissenschaften zielt auf die Befassung mit selbst hergestellten und in der wissenschaftlichen Forschung nötigen Methoden ab. Grundsätzlich können die Realwissenschaften als die Zielwissenschaften und die Formalwissenschaften als die Hilfswissenschaften bezeichnet werden, was verdeutlicht, dass die Formalwissenschaften v.a. als Hilfsmittel zur Erlangung von Erkenntnissen in den Realwissenschaften dienen (Siegwart 2009, S. 9). In der weiteren idealtypischen Untergliederung lassen sich die Natur- und Sozialwissenschaften (z.B. Physik, Biologie, Soziologie, Politologie), die sich mit äußeren Erfahrungen bzw. mit den Gegenständen oder Erscheinungen der Realität beschäftigen, von den Geisteswissenschaften (z.B. Philologie, Kunstwissenschaften) abgrenzen, die sich mit inneren Erfahrungen oder Gegebenheiten auseinandersetzen (Möller 2012b, o.S.). Im Anschluss an Dilthey wird in den Geisteswissenschaften die Wirklichkeit über das Erleben der eigenen seelischen Zustände und über das nachvollziehbare Verstehen des in der Außenwelt objektivierten Geistigen erfasst, in den Naturwissenschaften wird die Wirklichkeit über abstrahierendes Denken und hypothetisches Erklären der Phänomene begriffen (Weingartner/Dorn 1980, S. 758). Der Begriff der Sozialwissenschaften (auch Gesellschaftswissenschaften) hingegen ist Ende des 19. Jahrhunderts aus einer Synthese von Natur- und Geisteswissenschaften hervorgegangen (Engelke et al. 2009, S. 46). Sie untersuchen theoriegeleitet und/oder empirisch die Phänomene des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen. Im Gegensatz zu den Naturwissenschaften, bei denen die planmäßige, reproduzierbare und intersubjektiv überprüfbare Erfahrung im Experiment eine besondere Rolle spielt, sind Experimente in den Sozialwissenschaften erheblich komplizierter und deren Ergebnisse viel stärker interpretierbar (Möller 2012b, o.S.). Erst in der weiteren Entwicklung zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die Sozialwissenschaften in stärker theoretisch bzw. methodisch orientierte und stärker handlungsorientierte Sozialwissenschaften unterteilt (Engelke et al. 2009, S. 46).

Der Blick auf die hier gewählte klassische Einteilung der Wissenschaften darf nicht verstellen, dass in der Philosophie umstritten ist, ob der Mensch überhaupt etwas in der Realität vorfindet oder ob nicht alles sein Produkt/Konstrukt ist. Ferner wird diskutiert, ob die Formalwissenschaften nicht selbst auch zu den Real- bzw. Erfahrungswissenschaften gehören (Möller 2012b, o.S.). Darüber hinaus liegt – gewissermaßen quer zu dieser Einteilung – die wissenschaftstheoretische Unterscheidung von Grundlagenwissenschaften und angewandten Wissenschaften: Grundlagenwissenschaften suchen nach wissenschaftlicher Erkenntnis, die grundlegend ausgerichtet ist und somit nicht primär auf Anwendung abzielt, angewandte Wissenschaften ha-

ben die Anwendung von grundlegendem Wissen in der Praxis als Erkenntnisziel (Birgmeier/Mührel 2011, S. 23).

Jede wissenschaftliche Disziplin – und damit auch die Soziale Arbeit – muss schließlich bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um von der ‚Scientific Community‘ und damit letztlich auch von der Öffentlichkeit als Wissenschaftsdisziplin anerkannt zu werden (Engelke et al. 2009, S. 204ff., Birgmeier/Mührel 2011, S. 84f.): Die Aussagen, die das Fachgebiet betreffen, müssen sich konkret auf einen gemeinsamen Gegenstand beziehen, die Erkenntnismethoden müssen benannt und wissenschaftliche Theorien müssen formuliert sein – die Forschung bezieht sich auf alle drei Elemente. Den Umgang mit diesen Elementen und deren inhaltliche Aufbereitung ist immer auch beeinflusst von der persönlichen Präferenz der Wissenschaftler für bestimmte philosophische, erkenntnistheoretische und wissenschaftstheoretische Perspektiven (subjektive Einflussfaktoren). Da der Erkenntnisgegenstand für alle Einzelwissenschaften jeweils nur ein kleiner Ausschnitt aus der gesamten Realität der erfahrbaren Lebenswelt ist, sind diese zwangsläufig empirisch und thematisch reduziert. Dies bedeutet, dass der Gegenstand nur einen Teilbereich der Erfahrungswelt ausmacht und dass er auf einen bestimmten Gesichtspunkt hin eingeschränkt wird. Von der Einigung aller Beteiligten auf denselben Lebensweltausschnitt hängt dann die Kohäsion jeder Wissenschaftsdisziplin ab. Da derselbe Ausschnitt aus der Lebenswelt immer aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden kann, wird in der traditionellen Philosophie zwischen einem Material- und einem Formalobjekt unterschieden: Das Materialobjekt einer Wissenschaft bezieht sich dabei auf die Festlegung eines spezifischen Ausschnitts aus der Gesamtheit der erfahrbaren Lebenswirklichkeit (z.B. Menschen, Gesellschaft, Geschichte und Kultur in den Human- und Sozialwissenschaften). Die Materialobjekte können jedoch aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven in ihrer jeweils spezifischen Form erforscht werden (z.B. psychologisch, soziologisch, pädagogisch etc.) und werden dadurch zu Formalobjekten. Genau durch diese Verschiedenheit des Formalobjekts unterscheiden sich die Wissenschaften voneinander und die Formalobjekte bestimmen in der Folge die spezifischen Erkenntnismethoden der jeweiligen Wissenschaft. Sie werden nach der Eigenart der verschiedenen Gegenstandsbereiche für die jeweilige Wissenschaftsdisziplin nach deren Erkenntnisinteresse ausgewählt und angewendet (ob es z.B. eher um quantitatives oder qualitatives Wissen geht und ob der Gegenstand entweder erklärt, beschrieben, verstanden, interpretiert, bewertet, gedeutet oder verändert werden soll). In einer Wissenschaftsdisziplin können verschiedene Methoden nebeneinander existieren, die sich gegenseitig nicht ausschließen müssen. Vielmehr führt eine Vielfalt von Erkenntnismethoden zu einer Vielfalt der Lösungswege und damit zu unzähligen praktizierten

Lösungen. Dieser Vielfalt inhärent und in ihr nicht auflösbar sind Widersprüche, Entsprechungen, Ausschlüsse und Ergänzungen.¹⁴

Erst wenn eine Wissenschaft ihr eigenes Formalobjekt definiert hat und dieses mit unterschiedlichen Erkenntnismethoden erforscht hat, können die dadurch gewonnenen Erkenntnisse in Theorien gebündelt werden. Dabei sind Theorien Systeme, die wissenschaftliche Aussagen oder Theoreme nach einem gemeinsamen Ordnungsprinzip ordnen und in einen mehr oder weniger geschlossenen Zusammenhang bringen. So wie eine Vielfalt an Erkenntnismethoden innerhalb einer Wissenschaftsdisziplin nebeneinander existieren kann, so können in ihr auch mehrere Theorien als konkurrierende Erkenntnisangebote bestehen. Es gilt: Je komplexer der Gegenstand einer Wissenschaft ist, desto ausgeprägter ist der Methoden- und Theorienpluralismus. Dabei können Größe und Reichweite von Theorien differenziert werden (z.B. Makro-, Meso- oder Mikrotheorien). Darüber hinaus ist eine Unterscheidung der Theorien in Meta- und Objekttheorien üblich: In Metatheorien werden – wie bereits oben erläutert – Aussagen über Erkenntnismethoden, die zum Gegenstand der Disziplin hinführen sollen, zusammengestellt und begründet. Sie gehen den Objekttheorien voraus, die Aussagen zusammenfassen, die sich auf den Gegenstand der Wissenschaft selbst beziehen.

Ist nun also die Soziale Arbeit vor dem Hintergrund dieser Ausführungen eine Wissenschaft und wenn ja, was zeichnet sie als spezifische Wissenschaftsdisziplin aus? Kann sie wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Vorgaben erfüllen? Auf welchen Gegenstand fokussiert sie ihre Suche nach Erkenntnissen? Und mit welchen wissenschaftlichen Methoden will sie Erkenntnisse schaffen und welche Theorien und Theorieansätze liegen dazu vor? Hintergründig stellt sich damit auch die Frage nach der Platzierung der Sozialen Arbeit in der Systematik der Wissenschaften und nach ihren grundsätzlichen Forschungszielen. Die Beteiligten müssen sich entscheiden, ob Soziale Arbeit von ihrer Zieldefinition her Grundlagen- und/ oder angewandte Wissenschaft, von ihrer Gegenstandsdefinition her Ideal- und/ oder Realwissenschaft, von ihrer Erkenntnisgrundlage her apriorische und/ oder theoretische und/ oder empirische Wissenschaft und von ihrer Erkenntnisweise her hermeneutisch-verstehend und/ oder kausal-erklärend bzw. beschreibend und/ oder nomothetisch sein soll und wie das jeweilig zu begründen ist.

Konzentriert man sich zunächst auf den Gegenstandsbereich Sozialer Arbeit, so stößt man in Deutschland auf vielfältige uneinheitliche Definitionen aus den letzten Jahrzehnten. Erschwerend kommt hinzu, dass lange Zeit die spezifisch deutsche und historisch gewachsene Zweiteilung in Sozialarbeit und Sozialpädagogik mit je verschiedenen Gegenstandbestimmungen

14 Wissenschaftstheorien und die daraus abgeleiteten Erkenntnismethoden werden auch als Metatheorie bezeichnet. Sie hängt immer von philosophisch-weltanschaulich bedingten Vorentscheidungen der Forscher ab, die auch aufgrund persönlicher Lebenserfahrungen gefällt werden (Engelke et al. 2009, S. 207).

gearbeitet hat (vgl. Kap. 0). Obwohl inzwischen die allgemeine Tendenz dahin geht, für beide Traditionen zusammen einen gemeinsamen Gegenstandsbereich zu benennen (Engelke et al. 2009, S. 255, Thole 2010, S. 20)¹⁵, finden sich in der gegenwärtig diskutierten Literatur im Kontext von wissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit auch andere Auffassungen: So vertreten Birgmeier und Mührel die Ansicht, nicht nur eine Disziplin als Wissenschaft der Sozialen Arbeit zu markieren: Mit der Sozialpädagogik und der Sozialarbeitswissenschaft¹⁶ machen zwei Disziplinen die „Wissenschaften der Sozialen Arbeit [Hervorhebungen im Original, Anmerk. K.M.]“ (Birgmeier/Mührel 2011, S. 49) aus, die trotz aller Gemeinsamkeiten auch Unterschiede verdeutlichen. Gemeinsam ist ihnen der Gegenstandsbereich ‚der Mensch und sein Handeln‘ als Materialobjekt, trennend ist der einerseits sozialpädagogische (d.h. Fragen der Bildung, des Lernens und der Sozialisation stehen im Mittelpunkt) und andererseits sozialarbeitswissenschaftliche (d.h. Probleme aufgrund individueller Entwicklungsbeeinträchtigungen oder aufgrund strukturell bedingter Formen der Benachteiligung stehen im Mittelpunkt) Zugang im Sinne von Formalobjekten. Diese Auffassung wird in der vorliegenden Arbeit nicht vertreten – führt sie doch die gerade in der Auflösung begriffene Unterscheidung in Sozialarbeit und Sozialpädagogik massiv fort und verschärft sie gar durch ihre Zuordnung von Sozialarbeitswissenschaft zu den angewandten Wissenschaften und von Sozialpädagogik zu den Grundlagewissenschaften (Birgmeier/Mührel 2011, S. 112).

Die anhaltende kontroverse Diskussion über den Gegenstandsbereich der Wissenschaft Soziale Arbeit wird immer wieder dahingehend gedeutet, dass es hier – im Unterschied zu den etablierten Wissenschaftsdisziplinen – keinen

15 Bis es zu dieser mit Subsumtion zu bezeichneten These von Sozialpädagogik und Sozialarbeit unter dem Oberbegriff der Sozialen Arbeit kam, hatten sich verschiedene Theoreme über das Verhältnis von Sozialpädagogik und Sozialarbeit zueinander entwickelt (Birgmeier/Mührel 2011, S. 41ff., ausführlich vgl. Mühlum 1982): Divergenztheorem (unterschiedliche Gegenstandsbereiche und eigenständige Handlungsbereiche), Subordinationtheorem (Über- und Unterordnung), Substitutiontheorem (beliebige Austauschbarkeit der Begriffe), Identitätstheorem (völlige Übereinstimmung beider Bereiche), Alternativtheorem (Ersatzbegriffe verwenden), Konvergenztheorem (verschiedene Traditionen, zusammenwachsende Teilgebiete).

16 Die grundsätzliche Debatte um die Notwendigkeit der Entwicklung einer Sozialarbeitswissenschaft kam in Deutschland in den 1990er Jahren auf (Becker-Lenz/Müller 2009a, S. 197): Als Begründung wurden neue Anforderungen für die Soziale Arbeit im Zuge gesellschaftlicher Veränderungsprozesse genannt, die die Generierung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse notwendig mache, die wiederum weder die universitäre Sozialpädagogik noch andere Wissenschaften zur Verfügung stellen könnten. Darüber hinaus sollte eine solche Sozialarbeitswissenschaft wissenschaftliche Erkenntnisse anderer Disziplinen integrieren und als reflexive Instanz der Berufspraxis der Sozialen Arbeit fungieren. Damit begann langsam, aber sukzessive eine verstärkte Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit in Deutschland mit wissenschaftstheoretischen Fragestellungen. Für detailliertere Einblicke in die damalige Debatte vgl. insbesondere: Puhl, Ria (1996) (Hg.): Sozialarbeitswissenschaft: Neue Chancen für theoriegeleitete Soziale Arbeit. Weinheim, München: Juventa.

Kern gebe und aufgrund der vielen unterschiedlichen Arbeitsfelder auch nicht geben könne. Doch Ausführungen von Engelke et al. (2009, S. 258f.) zu den Gegenstandsbestimmungen anderer Wissenschaftsdisziplinen wie z.B. der Psychologie, der Soziologie und der Physik besagen, dass sich auch dort die Mitglieder der ‚Scientific Community‘ zu keiner Zeit einig in der Bestimmung des Gegenstandes ihrer Disziplin waren – nur wurde das dort weniger problematisiert.

Engelke et al. (2009, S. 261ff.) heben zwei vergleichsweise junge Gegenstandsdefinitionen als gegenwärtig bedeutsam hervor: Die „Definition of Social Work“ der Internationalen Federation of Social Workers (IFSW)¹⁷ aus dem Jahr 2000 sowie die Definition des Fachbereichstages Soziale Arbeit (FBTS) in Deutschland¹⁸ aus dem Jahr 1999:

„Die Profession Soziale Arbeit fördert sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Befähigung und Befreiung von Menschen zur Verbesserung ihres Wohlbefindens. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift Soziale Arbeit ein, wo Menschen und ihre Umwelt aufeinander einwirken. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.“ (IFSW 2000, o.S.)

„Der Gegenstand der Sozialen Arbeit ist die Bearbeitung gesellschaftlich und professionell als relevant angesehener Problemlagen.“ (Klüsche 1999, S. 44)

Beide Definitionen sind zwar nicht deckungsgleich, entsprechen sich aber inhaltlich und lassen sich – zusammen mit weiteren Gegenstandsbestimmungen – auf die Kurzformel „Verhindern und Bewältigen sozialer Probleme“ (Engelke et al. 2009, S. 267) zusammenbringen. Diese Kurzformel hat den Vorteil, kultur- und epochenunabhängig zu sein und ermöglicht durch innere Logik und Abstraktheit, unterschiedliche Bestimmungen sozialer Problematiken und verschiedene Bewältigungsweisen sozialer Probleme darunter zu subsumieren. Dabei sind soziale Probleme nach heutiger soziologischer Auffassung „diejenigen gesellschaftlichen Tatbestände, Bedingungen oder Praxen, die Leiden und Störungen verursachen oder als solche aufgefasst werden. Es muss also das Problematische an gesellschaftlichen Entwicklungen, Strukturen, Institutionen und Praktiken zum Thema gemacht werden, um

17 Die IFSW ist eine internationale Vereinigung für und von Vertretern der Sozialen Arbeit zur Förderung der Sozialen Arbeit als Profession mit derzeit mehr als 500.000 Mitgliedern aus rund 80 Ländern (IFSW 2005, o.S.). Die IFSW unterstützt nach eigenen Angaben Mitglieder-Organisationen durch die Bereitstellung einer globalen Stimme für den Beruf Soziale Arbeit. Durch die Förderung der Sozialen Arbeit, die Schaffung von Best-Practice-Modellen und die Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit strebt die Organisation grundsätzlich nach sozialer Gerechtigkeit, der Einhaltung von Menschenrechten sowie der Ermöglichung von gelingender sozialer Entwicklung (IFSW 2012, o.S.).

18 Der FBTS ist die nationale Repräsentanz der Fachbereiche bzw. Fakultäten Soziale Arbeit der staatlichen und kirchlichen Hochschulen in Deutschland. Er bündelt als übergeordnetes, kollegiales Organ der akademischen Selbstverwaltung die fachlichen, organisatorischen und bildungspolitischen Aktivitäten von derzeit etwa 80 Standorten (FBTS 2012, o.S.).

dann die Bedingungen zu analysieren, unter denen diese zu sozialen, d.h. zu öffentlichen Problemen werden. Die soziologische Diagnose gesellschaftlicher Störungen und sozialer Probleme setzt auch immer Annahmen über einen ‚ungestörten‘ oder ‚normalen‘ Zustand der Gesellschaft voraus“ (Groe-nemeyer 1999, S. 14). Es ist das Verdienst von Staub-Bernasconi, die durch ihre Bemühungen um die Verwissenschaftlichung Sozialer Arbeit in den letzten Jahrzehnten große Prominenz erreicht hat, sinnhaft und aus system-theoretischer Perspektive verschiedene Typen sozialer Probleme unterschieden zu haben.¹⁹ Fälschlicher Weise jedoch hat sie die von ihr so definierten sozialen Probleme als Gegenstand Sozialer Arbeit deklariert, die entstünden, wenn eine befriedigende Bedürfniserfüllung von Individuen aufgrund ihrer unzureichenden Einbindung in soziale Strukturen verhindert werde (Staub-Bernasconi 1998, S.12). Doch wenn dem so wäre, könnte die Soziale Arbeit keinen eigenständigen Gegenstandsbereich für sich beanspruchen und wäre daher auch keine eigenständige Wissenschaft. Denn beispielsweise betrachtet auch die Soziologie soziale Probleme als ihren Gegenstandsbereich. An dieser Stelle kommt erneut die Differenzierung der Wissenschaften anhand ihrer Formalobjekte zum Tragen: Während die Wissenschaft Soziale Arbeit soziale Probleme mit wissenschaftlichen Methoden analysiert und die Verhinderung und Bewältigung dieser Probleme tatkräftig anstrebt, so beschränkt sich beispielweise die Wissenschaft Soziologie auf die wissenschaftliche Analyse sozialer Problematiken (Engelke et al. 2009, S. 268f.).

Von daher kann zusammenfassend als Gegenstand der Disziplin Soziale Arbeit die Bearbeitung von sozialen Problemen durch ein institutionalisiertes, politisch und rechtlich definiertes gesellschaftliches System und die darauf bezogene Profession festgehalten werden (KatHO NRW Abteilung Köln 2012, S. 1²⁰). Diese Gegenstandsdefinition soll nun im weiteren Verlauf der Arbeit als Basis für die Auseinandersetzung mit Sozialer Arbeit als Profession dienen.

Aus diesem Gegenstand resultieren verschiedene Aufgaben für die Wissenschaft Soziale Arbeit (Engelke et al. 2009, S. 271f.): Diese können zu-

19 Staub-Bernasconi (1998, S. 15ff.) unterscheidet vier verschiedene Typen von sozialen Problemen: 1. Ausstattungsprobleme, d.h. Menschen haben zu wenig oder keinen Zugang zu bedürfnisrelevanten Ressourcen, 2. Austauschprobleme, d.h. Menschen leben in Verhältnissen, die von asymmetrischen Austauschverhältnissen ohne Gegenseitigkeit gekennzeichnet sind, 3. Machtprobleme, d.h. Menschen werden durch Machtverhältnisse an der Befriedigung ihrer Bedürfnisse gehindert, 4. Kriterienprobleme d.h. Menschen leben in Verhältnissen, in denen Normen und Werte nicht oder nur willkürlich vertreten werden, wodurch der Zugang zu und die Verteilung von Ressourcen ungerecht geregelt sind.

20 Diese Quelle ist Teil des Modulhandbuchs des Bachelor-Studiengangs ‚Soziale Arbeit‘ und wurde von den Lehrenden an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW), Abteilung Köln verfasst. Mit der Darstellung von Handlungskompetenz als Ziel des Studiums (Modulhandbuch, Kap. 1.1) leisteten sie – vor dem Hintergrund der aktuellen Literatur und langjähriger Lehrerfahrung – eine äußerst komprimierte und sehr gelungene Darstellung von Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft.

meist nur in Kooperation mit anderen Wissenschaften wahrgenommen werden. Als Aufgaben gelten die Bewertung konkreter sozialer Zustände nach ethischen Prinzipien, die empirische Erforschung konkreter als sozial problematisch definierter Zustände, die wissenschaftliche Erklärung dieser sozialen Zustände, die Entwicklung von Theorien, Konzepten und Methoden zur Bearbeitung sozialer Probleme, die Reflexion der gesellschaftlichen Funktion von Sozialer Arbeit sowie die Überprüfung der Interventionen Sozialer Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden. Dabei entsprechen der Komplexität, Multidisziplinarität und systemhaften Verflechtung der sozialen Probleme die projektorientierte Verschränkung der Sozialen Arbeit mit anderen Wissenschaften sowie die Notwendigkeit der Kooperation der betroffenen wissenschaftlichen und praktischen Spezialisten und Generalisten.

Die Soziale Arbeit muss wie jede Wissenschaftsdisziplin für sich ihre eigenen Erkenntnis- und Forschungsmethoden finden, denn diese hängen vom zu erforschenden Gegenstand ab. Dabei können auch in der Sozialen Arbeit verschiedene Wissenschaftstheorien mit verschiedenen Erkenntnismethoden nebeneinander existieren. Erst wenn sich die Beteiligten für ihre jeweilige Antwort auf die philosophischen und erkenntnistheoretischen Grundfragen entschieden haben, können wissenschaftstheoretische Positionen und die zugehörigen Erkenntnismethoden entwickelt werden. Engelke et al. (2009, S. 180ff.) beschreiben sieben für die Wissenschaft Soziale Arbeit relevante und dort hauptsächlich verwendete Ansätze von Wissenschaftstheorien mit ihren Erkenntnismethoden (ergänzend Birgmeier/Mührel 2011, S. 71ff.):

1. Der hermeneutische (geisteswissenschaftliche) Ansatz: Im Mittelpunkt steht die Interpretation der alltäglichen Lebenswelt mit dem Ziel, sie zu verstehen und Widersprüche aufzudecken, um Menschen aufzuklären und zu emanzipieren. Als hermeneutische Methode bezeichnet man das Verstehen, Auslegen und Deuten von Dokumenten und den Voraussetzungen, Mitteln, Zielen und Kriterien für das Auslegen. Fundament der Hermeneutik ist die Trias Erleben – Ausdrücken – Verstehen. Dabei enthält jede Lebensäußerung einerseits etwas Einmaliges und Individuelles, andererseits auch etwas Allgemeines und Objektives. Aus dem Einzelnen und seinen Verbindungen soll das Ganze verstanden werden, was jedoch schon das volle Verständnis des Ganzen voraussetzt – es entsteht ein hermeneutischer Zirkel zwischen dem Verstehen des Einzelnen und dem Verstehen des Ganzen. Speziell die Sozialpädagogik weist eine lange Tradition geisteswissenschaftlich-hermeneutischer Theorien auf, wie beispielsweise die Theorien von Nohl, Litt, Weniger oder Spranger zeigen.
2. Der phänomenologische Ansatz: Phänomenologisch vorzugehen bedeutet, den sinnlichen Erfahrungsbereich zu transzendieren, um dadurch die Lebenswirklichkeit im Sinne des Wesenhaften zu erfassen. Annahme ist dabei, dass das Eigentliche und Objektive eines Seienden nicht mehr mit

den Sinnen zu erfassen ist. Methode ist die schrittweise Reduktion des Unwesentlichen auf das Wesentliche, die Aufgabe vorgefasster Meinungen und überlieferter Theorien und das Unterbleiben aller Erklärungen. Wenn die Vorstellungsmuster variiert werden, die allgemeinen Strukturen und Bedeutungen herausgehoben und von den zufälligen Eigenheiten der Vorstellungsinhalte abgesehen wird, dann zeigt sich das Wesen im Sinne seiner Selbstgegebenheit. Dabei ist das Subjekt, das aus seiner Sichtweise und aus seinem Bewusstsein heraus die Realität erfasst, die erkennende Instanz – die Wirklichkeit kann also nie objektiv, sondern immer nur subjektiv gedeutet werden.

3. Der kritisch-rationale (empirisch-analytische, positivistische, naturwissenschaftliche) Ansatz: Basis aller wissenschaftlichen Erkenntnis sind Tatsachen im Sinne von wahrnehmbaren Sachverhalten, auf die sich die Vernunft verlassen kann. Nur die Erkenntnis, die sich nach Materie und Form ausweist und gemessen, gewogen und gezählt werden kann, darf als wahr gelten. Das Gegebene wird hingenommen und nicht nach dessen Herkunft gefragt. Wissenschaftlich sinnvoll sind nur solche Sätze, die einer Überprüfung durch Erfahrung (Empirie) zugänglich sind (Positivismus). Annahme ist, dass die Welt logisch und gesetzmäßig berechenbar beschaffen ist und der Mensch mit seiner Vernunft (ratio) die Wirklichkeit erkennen kann. Vertrat man nach dem traditionellen Rationalismus die Auffassung, dass es möglich ist, objektive Beweise für eine Aussage zu erbringen (Verifikationsprinzip), so bestreitet das der kritische Rationalismus und hält keine Erkenntnis für absolut sicher. Aufgabe der Forscher ist es, Hypothesen und Theorien zu entwickeln und zu versuchen, sie zu widerlegen (Falsifikationsprinzip). Wenn Theorien häufig Falsifikationsversuche überstehen, gelten sie als bewährt, aber nicht als richtig oder wahr. Nach dem kritisch-rationalen Ansatz sind Theorien Systeme von in sich widerspruchsfreien, allgemein gültigen, falsifizierbaren, wertfreien und intersubjektiv nachprüfbaren Sätzen.
4. Der kritisch-theoretische (dialektische, emanzipatorische) Ansatz: In der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule wurde unter Dialektik der Aufklärung die These vertreten, dass die eigentlich positiv bewertete Aufklärung immer auch die Gefahr der Unfreiheit berge. Ohne die Nutzbarmachung und Ausbeutung der Natur durch den Menschen wären Zivilisation und Kultur nicht möglich gewesen, gleichzeitig führt diese jedoch fast zwangsläufig auch zur Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Diese Kritik wurde auf die Wissenschaft übertragen: Die Wissenschaft setze sich lediglich die Erweiterung des Tatsachenwissens zum Ziel und stütze so die ungerechte Gesellschaft und ihre Herrscher. Indem sich die Wissenschaft darauf beschränke, rein formal nach den Regeln der Wissenschaftslogik zu arbeiten, versäume sie die Frage nach der Wirklichkeit

selbst zu stellen. Da Objektivität nur durch Reflexion der gesellschaftlichen Bedingtheit des Erkenntnisinteresses erlangt werden kann, muss nach dem erkenntnisleitenden Interesse jeder Forschung und Wissenschaft gefragt werden. Es kommt darauf an, die bestehende Gesellschaft nicht nur technisch zu beschreiben, sondern sie zugleich kritisch an der normativen Vorstellung einer real als möglich nachzuweisenden herrschaftsfreien und gerechten Gesellschaft zu messen. Folglich gilt es, die Realität auch wertend zu interpretieren. Das Ziel besteht in der Aufklärung und Emanzipation des Menschen, der durch Selbstreflexion die Möglichkeit hat, sich von den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen zu distanzieren. Als Methode wurde die Hermeneutik favorisiert.

5. Der historisch-materialistische (dialektische, marxistisch-leninistische) Ansatz: Das dialektisch-historische Wissenschaftsverständnis nach Marx betont den Zusammenhang von gesellschaftlicher Erfahrung (Geschichte) und Theorie, wobei theoretische Instrumente sowohl Erkenntnis- als auch gesellschaftliche Veränderungsmittel sind. Kern ist die These von der Dialektik der Wirklichkeit (dialektischer Materialismus in der Natur, historischer Materialismus in der Gesellschaft) mit der Grundannahme, dass die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten den gesamten Gesellschaftsprozess und damit auch die Wissenschaft determinieren. Da die gesellschaftlichen Verhältnisse neben der Objektwahl der Wissenschaften auch deren Erkenntnismöglichkeiten in Umfang und Intensität sowie die wissenschaftliche Methode und ihre Anwendung bestimmen, wird die Wissenschaft zum Produkt der Gesellschaft. Ziel des marxistisch-leninistischen Ansatzes ist die Überwindung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft durch das revolutionäre Proletariat. Im Zuge der marxistisch-leninistischen Gesellschaftstheorie existiert lediglich eine Einheitswissenschaft, deren Zweck es ist, die Natur zu beherrschen und auf eine Beendigung der Klassengesellschaft hinzusteuern.
6. Die systemtheoretischen Ansätze: Den Begriffen System und Systemtheorie werden sehr verschiedene Bedeutungen und Analyseniveaus zugeordnet: Sie sind Sammelbezeichnungen für eine große Anzahl von meist locker verbundenen Konzeptionen, die sich anhand verschiedenster Aspekte oft erheblich unterscheiden. Generell wird in den Systemtheorien übereinstimmend jede Gegebenheit als System betrachtet. Erforscht wird das Zusammenwirken der durch die Einzelfunktionen beschriebenen Elemente eines Systems miteinander als auch mit der Außenwelt (Umwelt) und mit den Beziehungen zwischen gekoppelten Systemen. Klassifiziert werden Systeme in formaler wie materialer Hinsicht. Die verschiedenen Systemtheorien unterscheiden sich beträchtlich bezogen auf die erkenntnistheoretischen Zugänge zur Welt. In der Soziologie geht die systemtheoretische Analyse v.a. auf Parsons und Luhmann (Subjektivismus) zurück, diszip-

linübergreifend sind besonders die Arbeiten von Bunge (Objektivismus) relevant. Luhmann begreift Systeme als Konstruktionen, die durch bestimmte Unterscheidungen prozessiert werden (binäre Codes) – so wird von einigen Protagonisten (z.B. Baecker 1994) auch die Soziale Arbeit durch Unterscheidungen wie z.B. Hilfe/ Nicht-Hilfe oder Fall/ Nicht-Fall als System prozessiert.

7. Mit Birgmeier/Mührel (2011, S. 73) kann noch der (allgemeine und radikale) Konstruktivismus als für die Soziale Arbeit relevante Wissenschaftstheorie ergänzt werden. Seine Vertreter gehen davon aus, dass zwischen den gegensätzlichen erkenntnistheoretischen Positionen des Realismus und Idealismus, aber auch des Positivismus und Rationalismus eine Vermittlung stattfinden kann, wenn Rolle und Funktion des Beobachters neu bestimmt werden. Da sich der Beobachter bei seiner Beobachtung nicht mitbeobachten kann, entsteht ein blinder Fleck. Dieser kann aufgelöst werden, wenn der Beobachter mit seinen Prämissen und Wertsetzungen analysiert wird, die er in den Erkenntnisprozess einfließen lässt. Das bedeutet, dass die Realität immer beobachterabhängig konstruiert wird und relativ zu den der Beobachtung zugrunde liegenden Unterscheidungen ist.

Diese Beispiele von Erkenntnistheorien, die für die wissenschaftliche Fundierung und für die Theorienbildung der Sozialen Arbeit bedeutsam sind, geben einen Einblick in die unterschiedlichen philosophischen Positionen, die dem Denken und Forschen im Fach zugrunde liegen. Alle Positionen und Methoden haben ihre Relevanz und geben jeweils eine spezifische Perspektive wieder, aus der die Wirklichkeit betrachtet werden kann. Die unterschiedlichen Positionen bestimmen einen je eigenen ‚Typus‘ der Wissenschaft Sozialer Arbeit – den Wissenschaftscharakter, das Wissenschaftsprogramm und die Wissensform (Birgmeier/Mührel 2011, S. 81). Die so entstandenen und entstehenden unterschiedlichen Wissenschaftsverständnisse zu Sozialer Arbeit schließen sich jedoch gegenseitig nicht aus, sie ergänzen sich vielmehr. Von daher ist immer von einem erkenntnistheoretischen Pluralismus für die Entwicklung und Konstitution der Wissenschaft Sozialer Arbeit auszugehen (Birgmeier/Mührel 2011, S. 82f.).

Um auch die dritte Voraussetzung für die Konstitution einer Wissenschaft zu erfüllen, muss die Soziale Arbeit die mittels der Erkenntnismethoden gewonnenen Erkenntnisse über den Erkenntnisgegenstand in Systeme inhaltlicher Aussagen, d.h. in Theorien bündeln. Je nach Präferenz für eine oder die Kombination mehrerer Erkenntnismethoden können dann auch die Theorien Sozialer Arbeit unterschieden werden. Dadurch entsteht unausweichlich auch eine Vielfalt an Theorien und Theoriemodellen. Zur Orientierung schlagen Engelke et al. (2009, S. 349ff.) in Anlehnung an Kriz et al.

(1990, S. 122ff.) eine Reduktion der Vielfalt in der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung auf idealtypische vier Grundmodelle vor:

Abbildung 2: Grundmodelle sozialwissenschaftlicher Theoriebildung für die Soziale Arbeit

	Normativ-ontologische Modelle	Kritisch-rationale Modelle	Kritisch-theoretische Modelle	System-theoretische Modelle
Grundlegende Positionen				
Weltbild	realistisch	realistisch	realistisch oder konstruktivistisch	realistisch oder konstruktivistisch
Erkenntnistheoretische Grundpositionen	Korrespondenztheorie	Korrespondenztheorie	Korrespondenz- oder Konsenstheorie	Korrespondenz- oder Konsenstheorie
Wertproblematik	Werte sind Eigenschaften der realen Welt	Streben nach Wertfreiheit (nur autonome Werte der Forschung gelten)	Werte sind Ergebnis von Diskursen	Werte sind Eigenschaften oder Kommunikationsprodukte
Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft	Sinngebung und Ratgeber für die Gesellschaft; konservative Aufklärung	Trennung und wertneutrale Aufklärung; Auftragsforschung	Sozialkritische Funktion der Wissenschaft; emanzipatorische Aufklärung	Wissenschaft als System in der oder der Gesellschaft
Erkenntnisanspruch				
Erkenntnisgegenstand	Sinn und Wesen von Staat, Gesellschaft, Mensch, Hilfe usw.	Eigenschaften und Verhalten von Individuen, Gruppen, Organisationen	Prozesse und Strukturen der Gesellschaft	Zusammenhänge zwischen Individuum, Gesellschaft und Kosmos
Erkenntnisziel	idiographische Beschreibung; praktischer Rat	nomothetische Sätze; technologische Anweisungen	historisches Gesetz; Gesellschaftskritik; Hilfe zur Selbsthilfe	Analyse und Erklärung oder nur Analyse
Erkenntnisinteresse	praktisch (Konsensus der Handelnden)	technisch (Verfügung über vergegenständlichte Prozesse)	emanzipatorisch (Selbstreflexion)	emanzipatorisch oder technisch (funktionierende Systeme)
Erkenntnismittel (Methodologie)				
Denkansätze	Hermeneutik, Phänomenologie	Empirismus	Hermeneutik, Dialektik	Empirismus oder Hermeneutik
Forschungsmethoden und -techniken	Quellen- und Textkritik; historisch-philosophische, ideengeschichtliche Argumentation	Methoden der empirischen Sozialforschung	historisch-ökonomische, ideologiekritische Analyse; Methoden empirischer Sozialforschung	Quellen- und Textkritik, Methoden empirischer Sozialforschung oder nur Quellen- und Textkritik
Tätigkeit der WissenschaftlerInnen	verstehen, besinnen, wissenschaftlich nach- und vordenken, anweisen (Korrektur durch Erfahrung)	beschreiben, messen, erklären, falsifizieren, prognostizieren (Kontrolle durch systematische Überprüfung)	verstehen, hinterfragen, kritisch konfrontieren und politisch wirken (Korrektur durch Reflexion)	beobachten, analysieren, erklären, falsifizieren, prognostizieren, werten oder beobachten, analysieren (Kontrolle durch Reflexion)
VertreterInnen				
	Hans Scherpner (Theorie der Fürsorge)	Lutz Rössner (Theorie der Sozialarbeit)	Hans Thiersch (Theorie der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit)	Silvia Staub-Bernasconi (prozessual-systemischer Ansatz)

Quelle: leicht ergänzte Darstellung nach Engelke et al. 2009, S. 349-350

Birgmeier und Mührel (2011, S. 95f.) ergänzen, dass neben dieser analytischen Trennung in Grundmodelle für die Theoriediskussion in der Sozialen Arbeit weitere Fragen von Bedeutung sind. Dabei geht es u.a. um die Übernahme von Theorien anderer Wissenschaften in das Theorienrepertoire der Sozialen Arbeit (vgl. Kap. 1.2.) oder um die Berücksichtigung von spezifischen thematischen Referenzpunkten (wie z.B. Erziehung). Die ebenfalls genannte Frage, ob in der Sozialen Arbeit ‚Theorien der Sozialen Arbeit‘ oder/ und ‚Theorien für die professionelle Ausübung der Sozialen Arbeit‘ geschaffen werden sollen, ist für die vorliegende Arbeit von besonderer Bedeutung – verweist sie doch auf die grundsätzliche Unterscheidungsmöglichkeit von Theorien und Professionstheorien (vgl. Kap. 1.1.2.). Aus diesem Grund ist es für die Fragestellung dieser Arbeit sinnvoll und sehr hilfreich, sich etwas intensiver mit Theoriebildung, -konstruktion und -typisierung in der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen (vgl. Kap. 1.3.).

Welchen Platz hat nun die Wissenschaft Soziale Arbeit in der oben erläuterten, selektiv ausgewählten Systematik der Wissenschaften (s. S. 23ff.)? Nach der klassischen Einteilung und in Bezug auf ihren Gegenstand kann sie auf der ersten Klassifikationsstufe den Realwissenschaften zugeordnet werden, denn sie bezieht sich auf einen realen Gegenstandsbereich (Birgmeier/Mührel 2011, S. 90). Darüber hinaus spricht man der Wissenschaft Soziale Arbeit zu, sich eher mit Erfahrungen denn mit abstrakten Gedankengängen zu beschäftigen (Engelke et al. 2009, S. 438). Doch schon auf der zweiten Klassifikationsstufe wird die Zuordnung schwieriger: Zweifelsohne ist die Nähe zu den Sozial- und Naturwissenschaften, die sich mit den äußeren Erfahrungen und Gegenständen der Realität beschäftigen, am Größten. Doch eine klare Abgrenzung gegenüber den Geisteswissenschaften, die sich mit inneren Erfahrungen oder Gegebenheiten auseinandersetzen, ist nicht möglich. Die Wissenschaft Soziale Arbeit ist – zumindest in Teilen – auch auf das Erleben der je eigenen seelischen Zustände und auf das nachvollziehbare Verstehen desselben angewiesen. An dieser Stelle wird die bereits erwähnte Schwäche aller Klassifikationsversuche deutlich: Wie verschiedene andere wissenschaftliche Disziplinen weist auch die Soziale Arbeit Aspekte verschiedener Fachgebiete sowie durchlässige Fachgrenzen auf. Mit Blick auf das Materialobjekt nennen Birgmeier/Mührel (2011, S. 90) ‚Mensch, Gesellschaft, Geschichte und Kultur‘ als Gegenstandsbereiche der Human- und Sozialwissenschaften und verorten die Wissenschaft Soziale Arbeit darin. Von daher mache sie sich zugleich u.a. die hermeneutische, phänomenologische und dialektische als auch die empirische Forschungsmethodologie zunutze. Ergänzt man die Aufgliederung der Sozialwissenschaften zu Beginn des 20. Jahrhunderts, so ist die Soziale Arbeit den stärker handlungsorientierten Sozialwissenschaften zuzuordnen (Engelke et al. 2009, S. 46).

In diesem Sinne soll nun die Wissenschaft Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft im Spannungsfeld von Profession und Praxis konkretisiert wer-

den. Dabei ermöglicht eine Ausdifferenzierung der Sozialen Arbeit anhand des analytisch geschaffenen wissenschaftstheoretischen Dreischritts Disziplin-Profession-Praxis eine systematische Sicht auf Bedingtheiten, Zusammenhänge und Unterschiede der einzelnen Elemente in ihrer Bestimmung von Sozialer Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis. Im Zentrum der Betrachtung steht dabei das Element Profession²¹ und dessen Implikationen für das wissenschaftstheoretische Modell von Sozialer Arbeit. Die Analyse liefert Antworten auf die Fragen nach dem Verhältnis der Profession zu ihrer Disziplin und ihren Bezugsdisziplinen, nach den Wissensbeständen, auf die sich Soziale Arbeit (auch als Profession) stützen kann, als auch nach den Voraussetzungen für ein fruchtbares Verhältnis von Wissenschaft und Praxis. Damit soll sozusagen die innere Struktur der Wissenschaft Soziale Arbeit und ihre Zentrierung auf den Aspekt des Handelns herausgearbeitet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die drei Elemente und ihre Funktionen und Aufgaben divergenten Logiken und Strukturprinzipien folgen, die aber nicht hierarchisiert werden können (Thole 2010, S. 22; Spiegel 2008, S. 53).²² Grundle- gend problematisch für die Analyse ist, dass die Begriffe Disziplin, Profession und Praxis in der Literatur z.T. unterschiedlich verwendet und mit Inhalt gefüllt werden, hinzu kommen weitere synonym verwandte Begrifflichkeiten (z.B. Theorie, Wissenschaft).

1.1.2 Wissenschaftstheoretischer Dreischritt Disziplin-Profession- Praxis

Als Gegenstand (Formalobjekt) der Disziplin Soziale Arbeit wurde ‚die Bearbeitung sozialer Probleme durch ein institutionalisiertes, politisch und rechtlich definiertes gesellschaftliches System und die darauf bezogene Profession‘ definiert (s. S. 30). Anders formuliert sind also das Handlungssystem und die Profession Gegenstand der Disziplin, worin sich die Fokussierung auf das Handeln begründet. Im Sinne einer Handlungswissenschaft steht dabei die Klärung lebensweltlicher – und eben nicht innerwissenschaftlicher – Probleme im Vordergrund. Konkret untersucht und bearbeitet die Disziplin

21 Es geht hier um eine wissenschaftstheoretische Begründung des Begriffs Profession – die professionssoziologische Perspektive befindet sich in Kapitel 2.2..

22 Das ist der Grund, warum in diesem Kontext das Modell des wissenschaftstheoretischen Dreischritts Disziplin-Profession-Praxis gewählt wurde: Die drei Elemente stehen gleichberechtigt nebeneinander, obwohl sie zahlreiche Interdependenzen aufweisen. Daneben existieren weitere Modelle, die eines der Elemente ins Zentrum ihrer Betrachtungen stellen – wie beispielsweise das „Interdependenzmodell der Profession Soziale Arbeit“ von Engelke et al. (2009, S. 225ff.). Hier wird – analog zur angloamerikanischen Fachliteratur – die Profession Soziale Arbeit (profession social work) in die Elemente Wissenschaft (research), Praxis (practice) und Ausbildung (education) aufgespalten und aus der Analyse ihres Zusammenhangs ein Interdependenzmodell konstruiert.

wissenschaftlich, was in der Praxis geschieht, wie dort gehandelt wird und auch wie dort gehandelt werden sollte und könnte (KatHO NRW Abteilung Köln 2012, S. 1). Aufgaben der Disziplin sind die Generierung wissenschaftlichen Wissens, die Theoriebildung und die Forschung (Becker-Lenz/Müller 2009a, S. 195). Dabei geht es immer um die Herstellung und Bereitstellung von einem an Wahrheit und Richtigkeit orientierten Wissen (Thole 2010, S. 21; Spiegel 2008, S. 53). Dieses Disziplinwissen steht „in Distanz zu den unmittelbaren Erfordernissen der Praxis und nutzt diesen Freiraum zur Klärung von Voraussetzungen und Strukturen im Gegenstandsfeld, zur Klärung eines transparenten und überprüfbaren Zusammenhangs von Aussagen und empirischen Belegen, zur Abwägung von Folgen und Nebenfolgen, zur reflexiven Analyse und darin auch zum Entwurf von Optionen für die Gestaltung von Praxis“ (Füssenhäuser/Thiersch 2011, S. 1635). Disziplinforschung führt dann zur Bildung von Disziplintheorien, die nach Rauschenbach und Züchner (2010, S. 169) auf die Versprachlichung und Erhellung eines Ist-Zustandes der Sozialen Arbeit ausgerichtet sind und deren Ziel in der Beschreibung, Rekonstruktion oder Erklärung gegebener Sachverhalte in der Sozialen Arbeit liegt.

Demgegenüber beschreibt die Profession die Sphäre der Berufspraxis, in der sich das berufspraktische Handeln vollzieht (Becker-Lenz/Müller 2009a, S. 195). Sie definiert sich über das Handeln im Kontakt mit den Adressaten oder Strukturen der Sozialen Arbeit, in der Absicht, die Wirksamkeit und damit auch die Nützlichkeit und Anwendbarkeit dieses berufspraktischen Handelns zu fördern (Thole 2010, S. 21). Aufgaben der Profession sind die Schaffung von Professionswissen, die Bildung von Professionstheorien sowie die Professionsforschung (Birgmeier/Mührel 2011, S. 57). Dabei reflektiert und rekonstruiert Professionswissen Aufgaben der Praxis der Sozialen Arbeit wie beispielsweise die Erforschung von Zusammenhängen, Wirkungen und Nebenwirkungen professioneller Handlungsmuster und institutioneller Rahmenbedingungen und zielt – analog der Gegenstandsdefinition Sozialer Arbeit – auf Unterstützung, Beratung und Klärung von Lebensgestaltungsaufgaben sowie die Inszenierung veränderter sozialer Realität (Füssenhäuser/Thiersch 2011, S. 1635). Entscheidender Faktor für das Wissen der Profession ist aber, dass seine Anwendung stets unter Handlungsdruck in der Praxis erfolgt (Spiegel 2008, S. 53). Im Kontext der Professionsforschung entstehen Professionstheorien, die von Rauschenbach und Züchner (2010, S. 168) als konzeptionell-gestaltende Entwürfe bezeichnet werden, die auf die Veränderung des Ist- und die Realisierung eines Soll-Zustandes im Leben des Adressaten ausgerichtet sind. Ziel dieser Professionstheorien ist die Entwicklung von Entwürfen eines richtigeren, gelingenderen oder besseren und damit professionelleren Handelns in der Sozialen Arbeit. Die beiden Autoren ergänzen, dass dies auch der Grund dafür sei, dass derartige Theoriebeiträge

ausgesprochen anschlussfähig an Professionalisierungs-Diskussionen und -strategien der Sozialen Arbeit sind.

Das Element Praxis beschreibt „das gesamte Feld der zeitlich-räumlichen Situationen, in denen sich Adressaten und Professionelle jeweils befinden und in dem ein Professioneller spezielle Methoden, Techniken und Verfahren anwendet, um zusammen mit dem Adressaten – idealerweise im Dialog – Lösungen für seine Problemlagen und Perspektiven für seine zukünftige Lebenswelt zu erarbeiten“ (Birgmeier/Mührel 2011, S. 58). Konstitutiv für die Praxis ist folglich ein eher technologisch inspiriertes Handeln von Professionellen, die über Wissen verfügen, mit dem in der Praxis notwendige Veränderungen und Interventionen umgesetzt werden können. Dieses technologisch-praktische Wissen für die konkrete Arbeit in der Praxis (Praxiswissen) ist ein spezifisches Anwendungswissen zum konkreten ‚Handwerk‘ der Praktiker in der situativen Praxis. Daher orientiert es sich an den Kriterien der Angemessenheit und der Umsetzbarkeit (Birgmeier/Mührel 2011, S. 58). Analog zu den Elementen Disziplin und Profession sind neben der Schaffung dieses Praxiswissens die Bildung von Praxistheorien sowie die Praxisforschung Aufgaben des Elements Praxis. Praxisforschungen führen zur Entwicklung von Praxistheorien, die konkret klären, wie es ein Professioneller machen muss, um ein bestimmtes Ergebnis optimal zu erzielen und was er dafür braucht (Sommerfeld 1996 zitiert in: Birgmeier/Mührel 2011, S. 58). Von daher entsprechen Praxistheorien weniger Theorien im Sinne der Wissenschaftstheorie als regelgeleiteten Konzeptionen, in denen spezifische Methoden, Verfahren und Techniken zur Anwendung kommen.

Im Zusammenhang mit dem Element Praxis existiert jedoch eine wahrzunehmende Problematik: Es besteht die Gefahr, dass Praxis als Tätigkeit des Herstellens im aristotelischen Sinne von Poiesis verstanden wird – was bei Tätigkeiten der Sozialen Arbeit aber grundsätzlich nicht der Fall ist.²³ Diese

23 Mit dem Fokus auf Beratung als Tätigkeit beschreibt Wildfeuer (2009, S. 40ff.) die drei Tätigkeitstypen der aristotelischen Handlungstheorie, nach denen alle vorkommenden menschlichen Tätigkeiten eingeteilt werden können. Dabei ist jede dieser drei generellen Tätigkeitsformen auf ein spezifisches Ziel hin ausgerichtet, hat spezifische Konstitutionsbedingungen und führt zur Ausbildung ihrer adäquaten Kompetenzen. Ziel der Tätigkeitsform Theorie ist die Wahrheit der allgemeinen Erkenntnis über bestimmte Gegenstandsbereiche (nicht das Individuelle eines Falles), wobei ihr Ergebnis Wissenschaft ist. Es wird schnell deutlich, dass jede konkrete Arbeit mit Menschen und deshalb auch die Tätigkeit der Sozialen Arbeit keine theoretische Tätigkeit ist – denn hier geht es immer um das konkrete, unter kontingenten Umständen sich vollziehende Schicksal des Klienten und damit um die Fähigkeit zum emphatischen Einzelfallverstehen und zur stellvertretenden Problemdeutung. Ziel der Tätigkeitsform Poiesis ist das Gelingen eines konkreten Werkes, eines optimalen Produkts. Dabei ist das Produkt stets das konkrete Abbild eines Urbilds, wobei die Identität des Abbilds mit dem Urbild die Qualität des Produzierens ausweist. Wesentliche Merkmale des Herstellens sind die objektive Überprüfbarkeit und prinzipielle Unpersönlichkeit sowie identische Wiederholbarkeit des Herstellungsprozesses, die Eliminierung von störenden Umweltfaktoren und die Situationsunabhängigkeit und Anonymität. Auch hier wird schnell deutlich, dass Professionen, in deren Fokus der Umgang mit Menschen steht, nicht dem Tä-

Gefahr besteht, weil in der Sozialen Arbeit und darüber hinaus immer wieder Hoffnungen aufkommen, erwünschtes Verhalten und darauf bezogene Entscheidungen ließen sich herstellen, effektiv kontrollieren, ursächlich erklären und damit auch beherrschen und letztlich erzeugen. Dahinter verbirgt sich jedoch der Versuch, diejenigen, die beruflich mit Menschen arbeiten, auf eine Art „Sozial- oder Humaningenieure“ (Wildfeuer 2009, S. 43) zu reduzieren. Doch alleine schon deshalb, weil der Klient dabei zum manipulierten Produkt degradiert wird, verbieten sich solche Ideen. Die aristotelische Tätigkeitsform der durch Handlungen konstituierten Praxis ist folglich derjenige Tätigkeitstyp, der für den professionellen Umgang mit Menschen und daher auch für die Tätigkeit der Sozialen Arbeit charakteristisch und angemessen ist (Wildfeuer 2009, S. 47). Die eingangs als Gefahr bezeichnete Auffassung, die Praxis Sozialer Arbeit sei technologisch-technisch auszurichten kommt nach dieser Analyse in Anlehnung an Aristoteles Handlungstheorie der Entwicklung eines – nicht anzustrebenden – poetischen Programms für das Berufsfeld Soziale Arbeit gleich (Birgmeier/Mührel 2011, S. 62).

Mit Blick auf die Fokussierung der Handlungskompetenz Sozialer Arbeit als Profession in Kapitel 1.4.1. sei an dieser Stelle bereits auf ihre Verknüpfung mit der hier erläuterten aristotelischen Handlungstheorie hingewiesen: Jede Person, die eine der oben erläuterten Tätigkeiten Theorie, Praxis oder Poiesis ausübt, entwickelt oder besitzt auf den spezifischen Tätigkeitstyp bezogene Fähigkeiten und Kompetenzen – man kann diese Theoriekompetenz, Handlungskompetenz oder Herstellungskompetenz nennen. Sie beschreiben letztlich das Anforderungsprofil von Fachkräften (Wildfeuer 2009, S. 48). Insbesondere im Kontext von professionsspezifischen Überlegungen wird von Handlungskompetenz gesprochen, wenn sich Berufe (z.B. Arzt, Rechtsanwalt, soziale und therapeutische Berufe) mit Bezug auf die von ihnen geleistete Praxis als Handlungsberufe oder Professionen definieren (vgl. Kap. 2.1.). Diese beispielhaft genannten Berufe stellen kein Produkt her, sondern sind wesentlich auf die durch Erfahrung abgesicherte Qualität des

tigkeitstyp des Herstellens (Poiesis) folgen können. Die dritte Tätigkeitsform Praxis ist durch den Tätigkeitstyp der ‚Handlung‘ gekennzeichnet. Ziel gelingender Praxis ist die Qualität der Handlungen selbst – sie schaffen die Voraussetzungen, dass ein wünschenswertes Handlungsergebnis unabhängig vom Erfolg überhaupt erst ermöglicht wird und begründen dadurch die Qualität des professionellen Umgangs mit Menschen und ihren Problemen. Praxis ist stets personal, denn der Mensch offenbart im Handeln wer er als Person ist und wer er sein will. Dabei bedeutet Handlung eine Aktion zwischen mindestens zwei Personen, weshalb der Umgang mit Menschen immer durch Handlungen konstituiert ist. Das Werkzeug der Handlung ist die Person des Handelnden selbst mit ihren Fähigkeiten. Daneben besitzt das Handeln – im Gegensatz zum Herstellen – kein objektiv vorgegebenes Ziel, an dem es sich objektiv messen ließe. Weitere Merkmale von Praxis sind ihre extreme Situationsabhängigkeit und aufgrund dessen ihre Hyperkomplexität, ihre Unwiederholbarkeit sowie ihre Unwiderruflichkeit. „Praxis ist daher immer der individuell-konkrete geschichtliche Einzelfall.“ (Wildfeuer 2009, S. 47).

Handlungsvollzugs bezogen. Folglich soll Handlungskompetenz insgesamt das Gelingen professioneller Praxis sicherstellen (Wildfeuer 2011, S. 1795f.).

Abbildung 3: Spezifika von Disziplin, Profession und Praxis

	Disziplinforschung		Professionsforschung		Praxisforschung
		Wissen		Können	
Auftrag	Theoriegenerierung		Reflexion der Praxis		Optimierung der Praxis
Forschungstyp	Wissenschaftliche, grundlagenbezogene Disziplinforschung		Reflexive und praxeologische Forschung		Handlungsorientierte Forschung
Wissensdimension	Wissenschaftliches Wissen (Erklärungswissen)		Generalisierbares Professionswissen, angewandtes Wissen		Handlungswissen, praktisches Entscheidungskwissen
Zielkriterium	Wahrheit		Wirksamkeit		Angemessenheit
		Verbesserung der Begründungskompetenz		Verbesserung der Handlungskompetenz	
Theoriebezug	Eher Hoch		Teilweise		Eher niedrig
Praxisbezug	Eher niedrig		Tendenziell hoch		Hoch

Quelle: leicht abgeänderte Darstellung nach Birgmeier/Mührel 2011, S. 59

Die Darstellung der einzelnen Elemente Disziplin, Profession und Praxis beinhaltet bereits einige Hinweise auf Bedingtheiten, Zusammenhänge und Wechselwirkungen der Elemente untereinander: Die Disziplin untersucht und bearbeitet wissenschaftlich, was in der Praxis geschieht, wie dort gehandelt wird und auch wie dort gehandelt werden sollte und könnte. Das dabei gewonnene wissenschaftliche Wissen (Disziplinwissen) ist Reflexionsmedium der Profession, wohingegen die Praxis der Bewährungsfall der Profession ist (KatHO NRW Abteilung Köln 2012, S. 1). Alle drei Elemente beziehen sich aber grundsätzlich auf denselben Gegenstand, fassen ihn nur in unterschiedlichen Wissensformen und Logiken (Füssenhäuser/Thiersch 2011, S. 1634). Obwohl in der Literatur nicht unumstritten, sind v.a. Disziplin und Profession wissenschaftslogisch klar zu unterscheiden – eben aufgrund ihrer unterschiedlichen Wissensformen, Logiken und Zielsetzungen (Birgmeier/Mührel 2011, S. 60). Engelke et al. (2009, S. 220ff.) verwenden die Begrifflichkeiten Theorie (bzw. Wissenschaft) und Praxis als Gegenwörter und nennen vier Grundformen ihrer Zuordnung: 1. Zwischen Theorie und Praxis gibt es keine Verbindung. 2. Praxis hat Vorrang vor der Theorie. 3. Theorie hat Vorrang vor der Praxis. 4. Theorie und Praxis stehen miteinander in einem polaren Spannungsfeld. Analog der bisherigen Argumentation in diesem Kapitel ist nur die letzte Zuordnung haltbar. Sie zeigt auf, dass Theorie und Praxis zusammengehören und sich gegenseitig durchwirken, ohne ihre Eigenart verlieren

zu müssen. „Deshalb gilt: ‚Nichts ist für PraktikerInnen praktischer als eine gute Theorie‘. Und umgekehrt gilt auch: ‚Nichts ist für TheoretikerInnen anregender als eine gute Praxis‘.“ (Engelke et al. 2009, S. 223) In diesem Zusammenhang verweisen Dewe und Otto (2011c, S. 1740ff.) jedoch darauf, dass sich Theorien nie als normative Theorien einer Praxis bzw. für eine Praxis verstehen dürfen, da sie sich ansonsten ihrem Untersuchungsfeld nicht in analytischer Perspektive nähern können. Sie plädieren für eine Disziplin Sozialer Arbeit, die ausschließlich für die theoretische Konstitution ihres Gegenstandes zuständig ist und die – von Handlung entlastet – eine distanzierte Perspektive gegenüber der Berufspraxis einnehmen kann. Denn gerade dann, wenn Theorie sich von den Zwängen der Praxis lösen kann, wird sie als Form der Reflexion zu einem Motor der Professionalisierung, Differenzierung und Neuentwicklung von Praxis (Schüle/Reitze 2005, S. 21).

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf die historische Entwicklung des ‚Verhältnisses von Wissenschaft und Praxis‘ Sozialer Arbeit seit den 1970er Jahren, denn daraus lassen sich unterschiedliche Modelle einer Qualifizierung der Praxis durch Wissenschaft extrahieren (Spiegel 2008, S. 54ff.; vgl. auch Becker-Lenz/Müller 2009a, S. 196ff. sowie Dewe et al. 1992a, S. 71ff.): In den 1970er Jahren, in denen intensive Bestrebungen der Verwissenschaftlichung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit stattfanden, wurde kritisiert, dass Fachkräfte wissenschaftliche Theorien und Forschungsergebnisse lediglich auf brauchbare Anteile untersuchten und diese beliebig für ihre ‚Fälle‘ verwendeten. Dieser Handhabung wurde die Idee eines technologisch inspirierten ‚Wissenstransfers‘ entgegengesetzt, der die direkte Übertragung des in den Hochschulen produzierten rationalen Wissens in die Praxis vorsah. Es zeigte sich aber, dass aufgrund der unterschiedlichen Logiken der beiden Systeme und der Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur (vgl. Kap. 1.4.1.) Transferversuche zum Scheitern verurteilt sind. In den 1980er Jahren kam man dann zu der Erkenntnis, dass Wissen auf seinem Weg in die Praxis transformiert (d.h. umgewandelt) werde. Dabei bedeutete Transformation die Ausnutzung der Wissenschaft zur Anreicherung der Praxis, wobei damit Wissenschaft als eine Komponente professionellen Handelns neben anderen eingestuft wurde. Es entstand das Modell der ‚neuen Fachlichkeit‘, in dem professionelle Arbeit als Gleichzeitigkeit von Theorieverstehen als Allgemeinem und Fallverstehen als Besonderem konzipiert wurde. Doch da Studien zeigten, dass Praktiker wissenschaftliches Wissen zumeist nur dann aufgreifen, wenn es Routinen bestätigt, es verändern, damit es mit ihrer etablierten Praxis vereinbar bleibt oder es abspalten, um sich von Veränderungsdruck zu befreien wurde auch diese Position wieder fragwürdig. In den 1990er Jahren rückte daraufhin ein ganz neuer Blick auf die Verhältnisbestimmung ins Zentrum der Aufmerksamkeit: Die ‚Relationierung‘ als Begegnung zweier Wissenstypen, deren Deutungen kontrastieren und dadurch eine Weiterentwicklung ermöglichen. Wissen-

schaftliches Wissen und Handlungswissen wurden nun im Verhältnis der Komplementarität zueinander gesehen, wobei die Praktiker und nicht die Wissenschaftler die Ähnlichkeitsrelationen zwischen ihnen herstellen. Wenn gleich die aufgezählten Modelle einer Verhältnisbestimmung historisch nacheinander entwickelt wurden, so ist mit Spiegel (2008, S. 59) anzunehmen, dass alle drei Modelle parallel und unreflektiert im gegenwärtigen Bewusstsein der Beteiligten beider Systeme Wissenschaft und Praxis präsent sind und zu unrealistischen Ansprüchen und unberechtigten Vorwürfen führen.

Mit Blick auf die zusammenfassende Abbildung des oben dargestellten wissenschaftstheoretischen Dreischritts (vgl. Abbildung 3) kann resümiert werden, dass eine wichtige Aufgabe der Wissenschaft Soziale Arbeit ist, aus dem Wissen um die Verschränkung von Handlungssystem, wissenschaftlicher Disziplin und Profession die Gesamtperspektive der Sozialen Arbeit in den Blick zu nehmen. Dafür müssen an einem aus der Praxis entstandenem Problemverstehen angesetzt und die Erkenntnisse und Methoden anderer wissenschaftlicher Fächer eingebunden werden. Nur so kann eine professionsbezogene Identitätsfindung befördert werden. Von daher soll im Folgenden die Frage näher beleuchtet werden, inwiefern die Soziale Arbeit als integrative Handlungswissenschaft zu verstehen ist.

1.2 Soziale Arbeit als integrative Handlungswissenschaft

Wie alle anderen Wissenschaftsdisziplinen auch, ist die Soziale Arbeit als relativ autonome Wissenschaftsdisziplin mit anderen Wissenschaften vernetzt und auf Kooperation mit ihnen sowie gegenseitige Unterstützung angewiesen. Dabei geht es darum, als gleichwertige Partner der Entstehung sozialer Probleme vorzubeugen und bestehende – immer komplexer werdende – soziale Probleme zu bewältigen. Die Wissenschaftsdisziplinen, die eng mit anderen Wissenschaftsdisziplinen verbunden sind nennen Engelke et al. (2009, S. 299) „Bezugswissenschaften“: Dabei verstehen die Autoren unter ‚Bezugswissenschaften‘ solche Wissenschaften, die einen gemeinsamen Bezug haben – dieser kann aber ganz unterschiedlich aussehen: gemeinsames Materialobjekt, Teile des Formalobjekts überschneiden sich, Erkenntnisinteressen stimmen überein, Verwendung derselben Forschungsmethoden, etc..²⁴ Engelke et al. (2009, S. 300ff.) betonen, dass in den Wissenschaften zunehmend die Notwendigkeit zum interdisziplinären, auf die Lösung komplexer Systeme

24 Der Begriff ‚Bezugswissenschaften‘ kann damit als eine Wortschöpfung identifiziert werden, die aus der Sozialen Arbeit stammt. Obwohl der Begriff nicht unumstritten ist, wird er aufgrund seiner Popularität in der Fachwelt der Sozialen Arbeit auch in dieser Arbeit verwendet.

gerichteten Forschungshandeln entdeckt und praktiziert wird. Ihr Resümee eines Vergleichs ist, dass Soziologie, Ethik, Rechtswissenschaft, Pädagogik, Psychologie, Biologie, Medizin, Ökonomie, Politikwissenschaft, Geschichte, Philosophie und Theologie zur Gruppe der ‚Bezugswissenschaften‘ der Sozialen Arbeit gehören, da sie sich alle in irgendeiner Form mit dem Bearbeiten sozialer Probleme befassen. Dabei ist die große Zahl an ‚Bezugswissenschaften‘ kein Spezifikum der Sozialen Arbeit, andere Wissenschaften wie z.B. die Medizin zeigen dasselbe Bild. Folglich ist die Wissenschaft Soziale Arbeit nicht monodisziplinär verfasst, sondern sie konstituiert sich aus den Beiträgen unterschiedlicher Fächer sowie deren Perspektiven und Methoden. Der Sozialen Arbeit kommt dabei eine integrierende Funktion zu: Sie ist der wissenschaftliche Ort, an dem die unterschiedlichen Perspektiven zusammengeführt werden und wo sich zeigt, dass die Wissenschaft Soziale Arbeit mehr ist, als die rein additive Kompilation von Wissensbeständen und Methoden. Von großer Bedeutung ist hierfür der inter- bzw. transdisziplinäre Dialog aller beteiligten Fächer – er ist orientiert an der gemeinsamen Zielsetzung der die Soziale Arbeit trotz der Vielfalt und Heterogenität verpflichtet ist (Formalobjekt) sowie an der Schaffung von Handlungskompetenz (KatHO NRW, Abteilung Köln 2012, S. 1).

Die Begriffe Interdisziplinarität und Transdisziplinarität können dabei als Modelle der Verknüpfung einer Wissenschaft mit ihren ‚Bezugswissenschaften‘ verstanden werden.²⁵ Nach Engelke et al. (2009, S. 49-50) besagt Interdisziplinarität, dass Vertreter mehrerer Wissenschaftsdisziplinen mit verschiedenen Fragestellungen (Formalobjekt) den gleichen Gegenstandsbereich (Materialobjekt) erforschen, sich über ihre Erkenntnisse austauschen, sich ergänzen und ihre Erkenntnisse vernetzen, um zu einer tragfähigen Synthese verschiedener Methoden und Einzelerkenntnisse zu gelangen. Transdisziplinarität gleiche der Interdisziplinarität mit dem Unterschied, dass grundsätzlich gemeinsam geforscht wird (Engelke et al. 2009, S. 50). Büchner (2012, S. 23), die sich intensiv mit Sozialer Arbeit als transdisziplinärer Wissenschaft und den dazu vorhandenen Modellen auseinandergesetzt hat, ergänzt:

„Transdisziplinarität stellt im weitesten Sinne ein Arbeitsprinzip dar, mit dem disziplinär verfasste Wissenschaft sich der Bearbeitung komplexer lebensweltlicher Problemlagen widmet. Auf die Definition der „Problemlage“, dass heißt den Gegenstand wissenschaftlicher Bemühungen, haben bewusst nicht ausschließlich innerwissenschaftliche Akteure Einfluss. Transdisziplinarität überwindet mehr noch als Interdisziplinarität disziplinäre Grenzen. [...] Häufig geht es neben dem Erklären des Gegenstandes (der spezifischen Problemlage) um die Veränderung desselben. Transdisziplinären Bemühungen wohnt deshalb häufig, wenn auch nicht notwendig, ein Veränderungsinteresse inne.“

25 So existieren noch weitere Modelle wie die Multi- oder die Intradisziplinarität (Engelke et al. 2009, S. 49-50).

Von daher wird die Soziale Arbeit zuweilen auch als Integrationsdisziplin bezeichnet, in der Kenntnisse und Arbeitsweisen verschiedener Disziplinen zusammengeführt werden (Engelke et al. 2009, S. 50).

Wie anhand der inneren Struktur der Wissenschaft Soziale Arbeit bisher gezeigt werden konnte, zentriert sich diese in ihren Elementen Disziplin, Profession und Praxis auf den Aspekt des Handelns: Gegenstand der Disziplin sind das Handlungssystem und die Profession, es geht folglich primär um die Klärung lebensweltlicher Probleme. Das Professionswissen steht in seiner Anwendung stets unter Handlungsdruck und konstitutiv für die Praxis ist ein eher technologisch inspiriertes Handeln (vgl. Kap. 1.1.2). Darüber hinaus konnten – unter Bezug auf die aristotelische Handlungstheorie – die Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit grundsätzlich als Tätigkeitstypen der Handlung (Aristoteles verwendet dafür den Begriff ‚Praxis‘) identifiziert werden, die bestimmte Merkmale wie beispielweise Personalität, Situationsabhängigkeit, Hyperkomplexität und Unwiederholbarkeit aufweisen. Die aus diesem Tätigkeitstyp der Handlung ableitbaren benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen der professionell Tätigen lassen sich mit dem Begriff Handlungskompetenz umschreiben (vgl. S. 39). Was konkret lässt aber nun die Wissenschaft Soziale Arbeit zur Handlungswissenschaft und mit Birgmeier/Mührel (2011, S. 103) zu *der* Handlungswissenschaft schlechthin avancieren? Und was bezeichnet im Vorgriff der nicht ganz unumstrittene und nicht allgemeingültig bestimmte Begriff der Handlungswissenschaft generell?

Für Birgmeier und Mührel (2011, S. 103ff.) ist der Begriff der Handlungswissenschaften abhängig davon, welche Erwartungen, Verständnisse und Logiken an die Wissenschaft im Allgemeinen und auch an die jeweils betrachtete spezifische Wissenschaft im Speziellen verknüpft werden. Sie differenzieren zwei unterschiedliche Verständnisse oder ‚Lesarten‘ einer Handlungswissenschaft, die im Fachdiskurs leider häufig nicht beachtet würden²⁶: „einerseits als Wissenschaft, die ein objektives, allgemeingültiges methodologisch erforshtes Wissen *über* den anthropologisch bestimmaren Gegenstandsbereich der Handlung (aller Menschen) sammelt; andererseits als Wissenschaft, die Angaben, Vorgaben und Vorschläge *für* ein (bestimmtes) Handeln von (bestimmten) Menschen [...] in der Praxis macht. [Hervorhebungen im Original, Anmerk. K.M.]“ (Birgmeier/Mührel 2011, S. 104f.) Diese zweifache Sichtweise von Handlungswissenschaften rühre wissenschaftstheoretisch daher, dass jede Wissenschaft Ziele bestimmen muss, die sie verfolgt. Grundsätzlich kann dabei unterschieden werden, ob Wissen-

26 Als einer der Hauptgründe für das Missverstehen des seit vielen Jahrzehnten genutzten Begriffes Handlungswissenschaft sehen Birgmeier und Mührel (2011, S. 105) die stark verkürzende und daher abzulehnende Gleichsetzung der Begriffe Handlung und Praxis. Handlungswissenschaften sind demnach Praxiswissenschaften – was jedoch diejenigen ablehnen, die im Begriff der Handlung weit mehr sehen, als lediglich die Erforschung einer konkreten Praxis.

schaften eher praktische oder eher theoretische Erkenntnisse schaffen wollen. Zielt das Erkenntnisinteresse mehr auf die praktische Umsetzung sowie die Anwendungsrelevanz von Wissen, so kann von ‚angewandten Wissenschaften‘ gesprochen werden; demgegenüber werden Wissenschaften, die vorwiegend theoretische Erkenntnisse fokussieren, als ‚Grundlagenwissenschaften‘ bezeichnet. Je nach Zielsetzung einer Handlungswissenschaft kann sie deshalb als praktisch-angewandte Wissenschaft oder als theoretische Grundlagenwissenschaft bestimmt werden.

Konkret ist eine Handlungswissenschaft als angewandte Wissenschaft auf die Anforderungen, Aufgaben und gesellschaftlichen Funktionen eines praktischen Gegenstandsbereichs ausgelegt und bearbeitet damit einen bestimmten Ausschnitt gesellschaftlicher Wirklichkeit und Praxis. Sie basiert auf praktischen Handlungs- und normativen Bewertungslogiken einer spezifischen, unter Handlungsdruck stehenden Berufspraxis von Professionellen, die soziale Probleme mithilfe von Professions-, Interventions- und Veränderungswissen für ihre Adressaten bearbeiten und lösen sollen (Birgmeier/Mührel 2011, S. 109). Dagegen ist die Handlungswissenschaft als Grundlagenwissenschaft prinzipiell darauf ausgelegt, dass der Mensch ein handelndes Wesen ist und erhebt damit einen bestimmten Teilbereich menschlicher Wirklichkeit zum Gegenstand seiner Forschung. Eine Grundlagenwissenschaft basiert des Weiteren auf einer wissenschafts- und erkenntnistheoretisch gesicherten Denk- und Forschungslogik einer Gemeinschaft von interdisziplinär forschenden Wissenschaftlern. Diese sollen spezifische Aspekte des Handelns von Menschen mithilfe eines auf Wahrheit und Richtigkeit im wissenschaftlichen Forschen zielenden wissenschaftlichen Wissens erklären, beschreiben bewerten oder verstehen (Birgmeier/Mührel 2011, S. 112). Aufbauend auf dieser Logik können angewandte Wissenschaften nicht mit Handlungswissenschaften gleichgesetzt werden – denn Handlungswissenschaft ist nicht nur eine Bezeichnung für die praxistheoretische Ergründung des Handelns von Professionellen; ebenso problematisch ist die Verwechslung von Handlungstheorien mit Praxistheorien.

Bezogen auf die Wissenschaft Soziale Arbeit plausibilisieren Birgmeier/Mührel (2011, S. 104ff.) beide Lesarten einer Handlungswissenschaft, wobei sofort die von ihnen vorgeschlagene Zuordnung anhand der beiden Elemente Profession und Disziplin aus dem wissenschaftstheoretischen Dreischritt ins Auge fällt: Die Wissenschaft Soziale Arbeit kann als angewandte Wissenschaft verstanden werden, wenn sie Anwendungen für die professionelle Praxis erforscht und damit Basiswissen zur Identifikation und Identitätsbildung ihrer Profession schafft. Auf der anderen Seite kann man die Wissenschaft Soziale Arbeit als Grundlagenwissenschaft betrachten, wenn sie Disziplinforschung und damit Grundlagenforschung betreibt und damit Basiswissen zur Identifikation und Identitätsbildung ihrer Disziplin schafft. In beiden Fällen geht es um ein Handlungswissen, jedoch mit unterschiedli-

chen Zugängen und Perspektiven im Kontext der Professions- und Disziplinforschung. Da Birgmeier/Mührel die Ansicht vertreten, dass mit Sozialarbeitswissenschaft und Sozialpädagogik zwei Disziplinen die ‚Wissenschaften der Sozialen Arbeit‘ ausmachen, ordnen sie in einem weiteren Schritt die Sozialarbeitswissenschaft den angewandten Wissenschaften und die Sozialpädagogik den Grundlagenwissenschaften zu (Birgmeier/Mührel 2011, S. 112). Es sei abermals darauf hingewiesen, dass diese Auffassung in der vorliegenden Arbeit nicht vertreten, sondern abgelehnt wird (s. S. 28). Vielmehr soll hier auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass die Wissenschaft Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft sowohl Grundlagenwissenschaft als auch angewandte Wissenschaft zugleich sein kann und muss (vgl. Abbildung 3). Als Grundlagenwissenschaft pocht sie dabei auf eine Unabhängigkeit der Disziplinbildungsprozesse von Professionsbildungsprozessen, während sie als angewandte Wissenschaft auf die Abhängigkeit zwischen Disziplin- und Professionsbildung angewiesen ist (Birgmeier/Mührel 2011, S. 114) – dieser Zusammenhang sei besonders mit Blick auf die Entwicklung und Analyse der Professionstheorien in Kapitel 3 hervorgehoben. Darüber hinaus sind beide Lesarten der Handlungswissenschaft Soziale Arbeit zueinander zu vermitteln und aufeinander zu verweisen, um einerseits Theorie für die Praxis fruchtbar zu machen und um andererseits aus der Praxis wichtige Impulse für Theorien und Forschung zu erhalten.

In diesem Kontext und zusätzlich bezogen auf den Zusammenhang mit den ‚Bezugswissenschaften‘ (s. S. 44) kann die Soziale Arbeit zu einer ‚integrativen‘ Handlungswissenschaft werden, der gar Potential für ein Wissenschaftsmodell der Zukunft innewohnt (Mühlum 2009, S. 93). Von daher wird deutlich, warum die Soziale Arbeit als *die* Handlungswissenschaft schlechthin bezeichnet wird und warum sich die Wissenschaftler in der Sozialen Arbeit in dieser Betrachtung einig sind: Wie kaum eine andere Wissenschaft verbindet sie handlungstheoretische Beschreibungen und Erklärungen mit handlungspraktischen und methodischen Funktionen (Birgmeier/Mührel 2011, S. 119f.).

Nach der Darlegung der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft in diesem Kapitel sei abschließend noch einmal darauf hingewiesen, dass sowohl im Zentrum der Profession sowie im Zentrum der Ausbildung die Schaffung von Handlungskompetenz steht. Was genau eine solche Handlungskompetenz in Berufen ausmacht, die professionell mit Menschen umgehen, wird anhand eines spezifischen Modells konkret erläutert (vgl. Kap. 1.4.1.). Zunächst soll aber der Fokus auf eine – aus dem wissenschaftstheoretischen Dreischritt Disziplin-Profession-Praxis ableitbare und bereits in Ansätzen dargelegte – basale Systematisierung der Theorien Sozialer Arbeit gelenkt werden. In diesem Kontext wird dann der Typ der Professionstheorien, der zentral für diese Arbeit ist, näher rekonstruiert.

1.3 Theoriebildung und Theoriensystematik

Theorien sind grundsätzlich Systeme, die wissenschaftliche Aussagen oder Theoreme nach einem gemeinsamen Ordnungsprinzip ordnen und in einen mehr oder weniger geschlossenen Zusammenhang bringen (s. S. 27). Sie müssen wissenschaftlichen Anforderungen genügen, wie beispielsweise der Widerspruchsfreiheit, der Kompatibilität mit bewährten Wissensbeständen, der Überprüfbarkeit und der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit (Brendel 2011, S. 2588). Thematisiert wurde bereits, dass die Formulierung von wissenschaftlichen Theorien – neben der Existenz eines gemeinsamen Gegenstandes sowie der Benennung von Erkenntnismethoden - eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung einer Wissenschaftsdisziplin ist (s. S. 26). Innerhalb einer Wissenschaftsdisziplin herrscht grundsätzlich Erkenntnismethoden- und Theorienpluralismus vor, der umso ausgeprägter ist, desto komplexer der Gegenstand einer Wissenschaft ist (s. S. 27). Darüber hinaus sind Theorien unterschiedlich vollständig, haben verschiedene Reichweiten und ihre Geltung hängt von ihrem kulturellen und epochalen Kontext ab, in dem sie entwickelt worden sind. Hinsichtlich ihrer Reichweite können Theorien mit großer allgemeiner Reichweite, Theorien mit mittlerer spezifischer Reichweite und Theorien mit geringer fokussierter Reichweite unterschieden werden (Engelke et al. 2009, S. 347). In der Soziologie werden Makro-, Meso- oder Mikrotheorien unterschieden, je nachdem, ob größere soziale Gebilde und kollektive Prozesse, Individuen und ihre Interaktionen oder eine Verbindung beider Ebenen im Mittelpunkt stehen. Bereits benannt wurde weiter oben zudem die Unterscheidung in Meta- und Objekttheorien: In Metatheorien werden Aussagen über Erkenntnismethoden, die zum Gegenstand der Disziplin hinführen sollen, zusammengestellt und begründet. Sie gehen Objekttheorien voraus, die Aussagen zusammenfassen, die sich auf den Gegenstand der Wissenschaft selbst beziehen (s. S. 27). Demgegenüber werden mit dem Begriff Theoriefragmente Ansätze, Entwürfe und Versuche bezeichnet, die keine vollständigen wissenschaftlichen Theorien und damit kein geschlossener Bund von Aussagen sind (Engelke et al. 2009, S. 351). Theoriefragmente beinhalten zumeist nur einzelne Aspekte oder kleinste Ausschnitte eines Fachgebietes.

In diesem Sinne muss auch die Soziale Arbeit als Wissenschaftsdisziplin ihre mittels unterschiedlicher Erkenntnismethoden gewonnenen Erkenntnisse über den Erkenntnisgegenstand in Systeme inhaltlicher Aussagen, d.h. in Theorien bündeln. Je nach Präferenz für eine oder eine Kombination mehrerer Erkenntnismethoden können dann auch die Theorien Sozialer Arbeit unterschieden werden. Dadurch entsteht unausweichlich eine Vielfalt an Theorien und Theoriemodellen. Zur besseren Orientierung wurde mit Engelke et al. (2009, S. 349ff.) die Vielfalt der sozialwissenschaftlichen Theorie-

bildung (und damit auch der Theoriebildung in der Sozialen Arbeit) auf vier Grundmodelle reduziert (s. S. 35). Im Hinblick auf den in diesem Kapitel näher zu bestimmenden Typ der Professionstheorien ist in diesem Zusammenhang interessant, dass sich aus diesen vier Grundmodellen vier unterschiedliche Modelle für das Verständnis der Profession Soziale Arbeit und für professionelles Handeln ableiten lassen: das traditionell-altruistische Modell, das wissenschaftsrationalistische Modell, das gesellschaftskritisch-veränderungsbezogene Modell sowie das system- und veränderungsbezogene Modell.

Abbildung 4: Exemplarische Professionsverständnisse der Sozialen Arbeit

	Normativ-ontologische Modelle (z.B. Hans Scherpner)	Kritisch-rationales Modell (z.B. Lutz Rössner)	Kritisch-theoretisches Modell (z.B. Hans Thiersch)	Systemtheoretisches Modell (z.B. Silvia Staub-Bernasconi)
Generelle Ausrichtung				
	traditionell-altruistisch: fürsorgen	wissenschaftsrationalistisch: normalisieren	gesellschaftskritisch: sich engagieren	wissenschaftlich begründet: verändern
Selbstverständnis				
Benennung	professionelle/r AltruistIn (HelferIn)	funktionale Autorität (SozialingenieurIn)	professionelle/r InterpretIn/ HermeneutIn (FördererIn)	spezialisierte/r GeneralistIn
Ausbildung	Berufung	Eignung und Studium	Eignung und Studium	Eignung und Studium
Quellen	Lebenserfahrung und Weisheit, Berufswissen	wissenschaftliche Theorien und Verfahren	wissenschaftliche Theorien und politisches Engagement	wissenschaftliche Theorien und Menschenrechte
Mandat	eigenes und durch Auftraggeber	fremdes, von einem Auftraggeber	Betonung der Autonomie gegenüber Auftraggeber	multiples Mandat
Habitus	altruistische/r HelferIn	sachbezogene/r ExpertIn	kritische/r BefähigerIn	engagierte/r MenschenrechtlerIn
Tätigkeit				
Ziele	Sozialintegration	Wissens- und Technologiebeherrschung	Autonomie der Lebenspraxis	Ermöglichung der Bedürfnisbefriedigung
Orientierung	ganzheitlich; kurativ-individuumsorientiert (Einzelfall)	funktional problem- oder symptomorientiert (Einzelfall)	strukturell an Sozialbiographien und Lebenslagen (Lebenswelt)	prozessual-systemisch
Handlungsmethoden und -techniken	Problembedeutung und -lösung; Rat und Tat	Diagnose und technologische Problemlösungsstrategien; Anwendung	Verstehen, Problemdeutung, Unterstützung von Selbsthilfepotentialen	theoriegeleitetes Fragen
Ethik	wertstranszendental	instrumentell	reflexiv	realistisch
Wirkung	möglicherweise: Linderung und Heilung („Alles wird gut.“)	möglicherweise: Sicherheiten/Absicherung gegen Risiken	möglicherweise: Unsicherheiten und Alternativen	möglicherweise: Verhinderung und Bewältigung sozialer Probleme

Quelle: Engelke et al. 2009, S. 419

Betrachtet man vor diesem Hintergrund den aktuellen Stand der Theoriediskussion in der Sozialen Arbeit, so ist dieser zunächst geprägt durch ein Nebeneinander unterschiedlicher theoretischer Positionen. Die Fachdiskussion kennzeichnet folglich eine Pluralität von Theorien, aber auch eine zunehmende Selbstreferenzialität. Im Anschluss an Mittelstraß und Stichweh identifiziert Füssenhäuser (2011, S. 1646) diesen Theorienpluralismus als Indikator für eine entwickelte sozialwissenschaftliche Disziplin und die Normalisierung der Theoriedebatte. Darüber hinaus konstatieren Füssenhäuser und Thiersch (2011, S. 1634), dass sich insgesamt sowohl in der Theoriediskussion als auch in ihrem Selbstverständnis der Status der Sozialen Arbeit differenziert und konsolidiert hat und von daher die gegenwärtige Theoriedebatte und Theorieproduktion als produktiv verstanden werden kann. Auch Spatscheck (2009, S. 209) resümiert, dass eine Analyse der aktuellen Lage der Theorieentwicklung Anlass zu einer positiven Beurteilung gibt und bezieht den von Rauschenbach geprägten Begriff der ‚Erfolgsgeschichte der Sozialen Arbeit‘ auf die Theoriedebatte. Als wichtige Kriterien, die zu diesem Schluss führen, nennt er – neben der weit entwickelten und ausdifferenzierten eigenständigen Theorieentwicklung der Sozialen Arbeit – die Existenz einer gut entwickelten ‚Scientific Community‘ und einer eigenständigen Forschung, die über 100-jährige nationale und internationale Geschichte der Entwicklung von Theorien der Sozialen Arbeit sowie die erfolgte Akademisierung des Faches.

Doch bei diesen positiven Bewertungen ist Vorsicht geboten: Bei näherer Betrachtung des Materials, der Textsorten und Ansätze, die in der Sozialen Arbeit als ‚Theorien‘ behandelt werden, verschwimmen nach Rauschenbach und Züchner (2010, S. 151) die Konturen dessen, was Theorie ist oder sein könnte oder was eher den Theoriefragmenten zugeordnet werden sollte. Denn in diesem Sammelsurium bleibt unklar, was die grundlegenden Bestandteile von Theorien sind – d.h. es fehlen Kriterien dafür, warum etwas als ‚Theorie‘ gelten soll. Ungeklärt bleibt folglich die Frage, was Theorien der Sozialen Arbeit grundsätzlich enthalten müssen (Rauschenbach/Züchner 2010, S. 153): Welche Ebenen rücken sie ins Blickfeld? Welcher Gegenstandsbereich liegt ihnen zugrunde? Welches Erkenntnisinteresse treibt sie an? Auf welcher Wissensform basieren sie? Dieser Zustand verweist auf das grundsätzliche Problem, dass innerhalb der fachlichen Theoriedebatte eine Auseinandersetzung mit derartigen Fragen kaum auszumachen ist. Daher existieren auch bis heute keine umfassenden Aufarbeitungen vorgelegter Theorien, die einen systematischen Charakter beanspruchen können und in denen Theorien – und nicht Personen, Konzepte oder Begriffe – im Vordergrund stehen (Rauschenbach/Züchner 2010, S. 152). Die beiden Autoren betonen, es gelte die kategorialen, paradigmatischen und erklärenden Anteile der Theorien wie auch die theoriearchitektonischen Unterschiede zwischen den Positionen herauszuarbeiten. Zusammenfassend diagnostizieren sie der Sozialen Arbeit also ein

„Theoriedilemma“ (Rauschenbach/Züchner 2010, S. 171) und halten den Stand des Wissens und der Forschung über Theorie für unbefriedigend und unzulänglich. Statt in die Theoriediskussion und in den Theorienvergleich einzusteigen, würden im Fach immer neue Konzepte und Theorieangebote vorgelegt und damit eine „Mehr-Desselben-Strategie“ (Rauschenbach/Züchner 2010, S. 153) verfolgt. Ähnlich wie Rauschenbach und Züchner formuliert es bereits Gängler (1995, S. 31): „Es gibt daher – pointiert formuliert – eben theoretische Diskurse, aber keinen Theoriediskurs.“

Bei eingehender Betrachtung lassen sich im Kontext der Konstruktion von Theorien und deren Typisierung in der Sozialen Arbeit im deutschen Sprachraum einige Besonderheiten herausstellen. So fällt zunächst die weit verbreitete Benennung von Theorien nach Personen auf (z.B. Theorie von Thiersch) – im Vergleich dazu werden in ausländischen Publikationen die Theorien in der Regel nach ihrem Inhalt benannt (z.B. die lebensweltorientierte Theorie der Sozialen Arbeit). Laut Engelke et al. (2009, S. 335) hat sie ihr Vorbild in den Geisteswissenschaften und in der Philosophie, in denen seit jeher die Theorien nach ihren Verfassern benannt werden (z.B. Philosophie Heideggers). Problematisch ist dabei, dass die Autoren meist mehrere Werke verfasst haben und sie ihre Auffassungen von Werk zu Werk modifizieren. Auch werden in deutschsprachigen Theorie-Publikationen fast ausschließlich deutschsprachige Autoren aufgeführt und diskutiert – Theorien und Modelle aus nicht-deutschsprachigen Ländern werden kaum oder schlichtweg gar nicht zur Kenntnis genommen. Vice versa finden Theorien deutschsprachiger Autoren im Ausland keine Erwähnung. Eine solche Zentrierung auf Theorien aus dem deutschen Sprachraum und darüber hinaus die Dominanz westlicher Theorien und Modelle in der deutsch- und englischsprachigen Fachliteratur führen zwangsläufig dazu, dass nur ein Ausschnitt aus der Theoriebildung in der Sozialen Arbeit wahrgenommen wird (Engelke et al. 2009, S. 333). Auch werden in der deutschsprachigen Fachliteratur seit drei Jahrzehnten mit geringen Variationen in etwa dieselben Personen als Produzenten relevanter Theorien für die Soziale Arbeit genannt (Engelke et al. 2009, S. 331). Daneben wird – wie in anderen Wissenschaftsdisziplinen auch – mit Paradigmen gearbeitet.²⁷ Dies alles zeigt, dass sich infolge landesspezifischer Denkweisen und Gewohnheiten die Theorienbildung und folg-

27 Ein Paradigma „umfasst wissenschaftstheoretisch sowohl die generellen Überzeugungen und Erwartungen als auch die spezifischen Kenntnisse, Forschungsmethoden und Techniken, die als explizites und implizites Regelwissen die Art und Weise des Herangehens einer/eines WissenschaftlerIn oder einer WissenschaftlerInnengemeinschaft an den jeweiligen Forschungsgegenstand leiten“ (Engelke et al. 2009, S. 334). Als Beispiele für Paradigmen nennen die Autoren ‚Austausch‘ bei Alice Salomon, ‚Bedürfnis‘ bei Ilse von Arlt, ‚Erziehung‘ oder ‚Gemeinschaft‘ bei Paul Natorp und Herman Nohl, ‚Hilfe‘ bei Hans Scherpner, ‚Abweichung‘ bei Lutz Rössner, ‚Verelendung‘ bei Karam Khella, ‚Lebenswelt‘ bei Hans Thiersch, ‚Haushalt‘ bei Wolf R. Wendt, ‚System‘ bei Silvia Staub-Bernasconi und ‚Subjekt‘ bei Heinz Sünker und Michael Winkler.

lich die Theorienlandschaft in der Sozialen Arbeit von Land zu Land erheblich unterscheiden.

Es existiert keine Zentral- oder Gesamtheorie der Sozialen Arbeit, die alles in sich vereint und allseits als *die* Theorie Sozialer Arbeit anerkannt wird (Füssenhäuser 2011, S. 1646). Engelke et al. (2009, S. 339) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich eine Wissenschaftsdisziplin grundsätzlich nicht auf eine oder auf die Theorie reduzieren lässt. Denn auch ein gemeinsam akzeptierter Erkenntnisgegenstand eröffnet – wie bereits gezeigt wurde – vielfältige Möglichkeiten, diesen zu beschreiben und zu erforschen. In der Folge führen unterschiedliche weltanschauliche und wissenschaftstheoretische Vorentscheidungen zu unterschiedlichen Theorien und Modellen und diese wiederum zu differenten Forschungsansätzen, Handlungspraktiken und Professionsverständnissen (vgl. Kap. 1.1.1.). Mit Blick auf die ‚Bezugswissenschaften‘ sind die Theorien der Sozialen Arbeit Theorien einer nur relativ autonomen Wissenschaftsdisziplin (s. S. 43): Sie sind eng mit Theorien und Modellen anderer wissenschaftlicher Disziplinen wie den Human-, Sozial-, Rechts- und Geisteswissenschaften verknüpft. Dabei entsprechen die Verschränkung der betroffenen wissenschaftlichen Disziplinen und ihrer Theorien sowie die Kooperationen der zuständigen Wissenschaftler und Praktiker der Komplexität und der systemhaften Verflechtung der sozialen Probleme (Engelke et al. 2009, S. 338). Gerade in der handlungswissenschaftlich orientierten Sozialen Arbeit werden vielfältige Aspekte aus unterschiedlichen Disziplinen eingebracht.

Aufgrund dieser sehr vielfältigen Faktoren, die für die Theorien der Sozialen Arbeit eine wichtige Rolle spielen, fallen auch die Befunde zum Bestand und damit zu möglichen Systematiken der Theorien sehr unterschiedlich aus. Mit Blick auf die ausstehende professionssoziologische Analyse der Entwicklung der Sozialen Arbeit soll im Weiteren der Typ der Professions-theorien näher beschrieben und konturiert werden. Ausgangspunkt dafür bildet die aus dem wissenschaftstheoretischen Dreischritt ableitbare und bereits in Ansätzen dargelegte basale Systematisierung der Theorien Sozialer Arbeit in Disziplin-, Professions- und Praxistheorien (vgl. Kap. 1.1.2.). Diese Systematik nach Theorieverständnis wird gewählt, da sie die eindeutigsten Kriterien für eine im Kontext dieser Arbeit notwendige Identifizierung und Beschreibung von Professionstheorien – gerade auch in Abgrenzung zu Disziplintheorien – liefern kann.²⁸

Wie bereits herausgearbeitet, resultiert aus dem wissenschaftstheoretischen Dreischritt Disziplin-Profession-Praxis mit seinen unterschiedlichen

28 Neben dieser Systematik nach Theorieverständnis existieren zahlreiche weitere, hier nicht ausführlicher thematisierbare Systematisierungsversuche, wie z.B. nach Reichweite (vgl. Engelke et al. 2009, S. 328ff., Bommers/Scherr 2000, S. 225ff., Schöning 2012, S. 111ff.), nach Inhalten (vgl. Spatscheck 2009, S. 209f., Thole 2010, S. 32ff.) oder nach Denkstandorten und -stilen (May 2010, Füssenhäuser 2011, S. 1649ff.).

Wissensformen und Logiken eine grundlegende Systematik der Theorien Sozialer Arbeit anhand ihres Theorieverständnisses. Die Ableitung dieses Theorien-Schemas geht v.a. auf Birgmeier und Mührel (2011, S. 55ff.) sowie in Anteilen auf Rauschenbach und Züchner (2010, S. 168f.) zurück. Dabei sind Disziplintheorien theoretische Betrachtungen, die stärker auf die Versprachlichung und Erhellung eines Ist-Zustandes der Sozialen Arbeit ausgerichtet sind und deren Ziel in der Beschreibung, Rekonstruktion oder Erklärung gegebener Sachverhalte besteht – aber auch in der Auseinandersetzung mit normativen Vorstellungen (s. S. 38). Analog zu den Eigenschaften des wissenschaftlichen Wissens oder Disziplinwissens gewährleisten sie nicht immer eine Nützlichkeit für professionelles Handeln (Rauschenbach/Züchner 2010, S. 169), denn sie sind als Theorien einer Handlungswissenschaft Soziale Arbeit im Sinne einer Grundlagenwissenschaft zu verstehen (s. S. 46). Als Beispiele für Disziplintheorien lassen sich die ‚Theorie der Sozialarbeit‘ von Rössner, die ‚Theorie der Sozialpädagogik‘ von Winkler oder Systemtheoretische Ansätze von Staub-Bernasconi, Merten oder Bomes/Scherr nennen. Die Professionstheorien hingegen sind konzeptionell-gestaltende Entwürfe, die auf die Veränderung des Ist- und die Realisierung eines Soll-Zustandes im Leben des Adressaten ausgerichtet sind. Dabei steht die Entwicklung von Entwürfen eines richtigeren, gelingenderen oder besseren und damit professionelleren Handelns in der Sozialen Arbeit im Zentrum. Dies ist auch der Grund dafür, dass diese Theoriebeiträge ausgesprochen anschlussfähig an Professionalisierungsdiskussionen und -strategien der Sozialen Arbeit sind (s. S. 38). Entgegen der Wissensform des Disziplinwissens erfolgt die Anwendung von Professionswissen und damit auch von Professionstheorien stets unter Handlungszwang in der Praxis (Spiegel 2008, S. 53). Darüber hinaus schafft Professionswissen „Basiswissen zur Identifikation und Identitätsbildung von einzelnen Professionen“ (Birgmeier/Mührel 2011, S. 57), weshalb Professionstheorien als Theorien einer angewandten Handlungswissenschaft Soziale Arbeit zu verstehen sind (s. S. 46). Beispiele für Professionstheorien sind Ansätze der dienstleistungsorientierten Sozialen Arbeit von Schaarschuch, das ‚Konzept der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit‘ von Thiersch sowie die für diese Arbeit so zentrale ‚Theorie der Sozialen Arbeit als „bescheidene“ Profession‘ von Schütze (1992). Die dritte Kategorie der grundlegenden Systematik bilden die Praxistheorien: Als regelgeleitete Konzeptionen oder Methoden zielen sie darauf ab zu klären, wie die konkrete Praxis in der Sozialen Arbeit aussehen soll. Dabei geht es detailliert um die Fragen, was ein Professioneller tun muss, um ein bestimmtes Ergebnis optimal zu erzielen und was er dafür braucht (s. S.39). In der Praxis geht es folglich um ein eher technologisch inspiriertes Handeln von Professionellen, die über Wissen verfügen, mit dem in der Praxis notwendige Veränderungen und Interventionen umgesetzt werden können. Dieses technologisch-praktische Wissen und in seinem Zusammenhang die Praxistheorien

bilden ein spezifisches Anwendungswissen zum konkreten ‚Handwerk‘ der Praktiker in der situativen Praxis (Birgmeier/Mührel 2011, S. 58). Damit wird erneut deutlich, dass Praxistheorien weniger Theorien im Sinne der Wissenschaftstheorie entsprechen als vielmehr konkreten Konzeptionen, in denen spezifische Methoden, Verfahren und Techniken zur Anwendung kommen (vgl. Kap. 1.1.2). Als Beispiele für Praxistheorien können spezifische Methoden der Sozialen Arbeit wie das Case Management, Streetwork oder die klientenzentrierte Gesprächsführung genannt werden.

Vorteil dieser Systematisierung der Theorien Sozialer Arbeit anhand ihres Theorieverständnisses ist, dass sie das „diffuse Gesamtbild“ (Rauschenbach/Züchner 2010, S. 152) von Textsorten, Begrifflichkeiten, Ansätzen und Entwürfen, die sich als Theorien verstehen oder als solche gehandelt werden, in einem ersten Schritt entzerren und im Hinblick auf einen grundlegenden Zugang zur Debatte basal strukturieren kann. Aufbauend auf dieses Fundament können dann weitere Kategorien gebildet und/ oder die jeweiligen Inhalte differenziert werden. Damit stehen letztlich Theorien und nicht Personen, Paradigmen oder Begriffe im Vordergrund der Diskussion. Problematisch ist, dass unter dem Label Praxistheorien strenggenommen keine wissenschaftlichen Theorien firmieren, sondern das, was in der Sozialen Arbeit unter Methoden, Verfahren oder Techniken verstanden wird. Von daher können die Praxistheorien – wenn überhaupt – den Begriff der Theoriefragmente (s. S. 48) für sich beanspruchen und scheren dadurch aus der Kohärenz der Systematik aus. Dennoch kann diese Kategorie helfen, eine Differenzierung und Klärung des Theorienbestandes herbeizuführen. Mit Blick auf das dritte Kapitel dieser Arbeit liefert diese Systematik Kriterien für die Auswahl der Theorien, die für die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession relevant sind. Mit Thole (2010, S. 41) sei aber darauf hingewiesen, dass sich die Differenzierungen der Realität nicht ungebrochen in analytisch geschaffenen und vereinfachenden Typologisierungen abbilden lassen – d.h. die vorhandenen Theorien werden sich nicht vollständig oder problemlos den drei Kategorien zuordnen lassen. Zudem wird speziell eine Unterscheidung von Disziplin- und Professionstheorien durch die Tatsache erschwert, dass der Grad von Verwissenschaftlichung und damit der Disziplinbildung von Sozialer Arbeit auch immer von deren Professionsbildung abhängig ist (Birgmeier/Mührel 2011, S. 61).

Noch hinter der hier geschilderten gegenwärtigen Theoriedebatte und den Entwürfen zu Systematisierungen von Theorieansätzen steht die historische Entwicklung der Theoriediskussion in der Sozialen Arbeit. Diese bezieht sich, neben der wissenschaftsgeschichtlichen Erinnerung, auf eine sozialhistorische Kontextualisierung und eine theoriegeschichtliche Differenzierung. Wichtig ist, dass die theoriegeschichtlichen Überlegungen zur Sozialen Arbeit nicht losgelöst von historisch bzw. gesellschaftlich bedingten Prozessen der Disziplin- und Professionsentwicklung und dem sich darin wider-

spiegelnden Zeitgeist betrachtet werden können (Füssenhäuser/Thiersch 2011, S. 1635). In diesem Kontext lassen sich verschiedene Phasen der Theorieentwicklung sowie „Strukturmuster der Theorieproduktion“ (Gängler 1995, S. 29f.) identifizieren, die aufschlussreich für das Verständnis einzelner Professionstheorien sind.²⁹

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Formulierung wissenschaftlicher Theorien der Sozialen Arbeit (neben der Existenz eines gemeinsamen Gegenstandes sowie der Benennung von Erkenntnismethoden) eine wesentliche Voraussetzung für ihre Anerkennung als Wissenschaft ist. Daraus folgt, dass die Theorien wissenschaftlichen Anforderungen genügen müssen und es aufgrund des Erkenntnismethodenpluralismus auch zu einem Theorienpluralismus kommt. Von daher existiert auch keine Zentraltheorie der Sozialen Arbeit, es kann sie – rein wissenschaftstheoretisch gedacht – gar nicht geben. Rauschenbach und Züchner (2010, S. 171) attestieren der Sozialen Arbeit gegenwärtig ein „Theoriedilemma“, da in der Wissenschaftsgemeinde keine Verständigung über Kriterien für Theorien erfolgt und aufgrund dessen keine umfassenden und systematischen Aufarbeitungen vorgelegter Theorien existieren. Bisherige Versuche, die Theorien Sozialer Arbeit zu systematisieren, reichen von einer Untergliederung nach Inhalt über Reichweite bis hin zum Theorienverständnis (s. Fn 28). Dabei ist die Untergliederung nach Theorienverständnis aus dem wissenschaftstheoretischen Dreischritt Disziplin-Profession-Praxis ableitbar und differenziert in Disziplin-, Professions- und Praxistheorien. Diese Systematisierung ermöglicht es, den Typ der Professionstheorien näher zu bestimmen, der für die Analyse der Entwicklung der Sozialen Arbeit (vgl. Kap. 3) zentral ist.

Im folgenden Kapitel sollen nun – gewissermaßen zur Vervollständigung des Blicks auf die Soziale Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis – Aspekte von Sozialer Arbeit als Profession im Mittelpunkt stehen. Wie aus dem Theorieverständnis der Professionstheorien und dem Wissenschaftsverständnis als Handlungswissenschaft ableitbar, geht es aus diesem Blickwinkel um die stete Entwicklung und Verbesserung des professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit – und damit um die Schaffung von Handlungskompetenz. Was genau eine solche Handlungskompetenz in Berufen ausmacht, die professionell mit Menschen umgehen und welche Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur in der Sozialen Arbeit dieser Kompetenz zugrunde liegen, soll nachfolgend anhand eines spezifischen Modells erläutert werden. Darüber hinaus muss thematisiert werden, dass professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit immer wertgeleitetes Handeln ist und daher der moralisch-sittlichen Beurteilung unterliegt. Der Blick soll folglich auch auf die

29 Eine Auseinandersetzung mit diesen Aspekten erfolgt in Kapitel 3.1., das als Basis und Ausgangslage für die Betrachtung der Entwicklung von Professionstheorien in der Sozialen Arbeit dient.

Themen Berufskodex und Berufsethos gelenkt werden, um das Bild der Sozialen Arbeit zu komplettieren. Die Ausführungen in Kapitel 1.4. liefern damit insgesamt wichtige Vorklärungen für die inhaltliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Phasen der Professions- und Professionalisierungsdebatte sowie mit unterschiedlichen Professionstheorien der Sozialen Arbeit im 3. Kapitel.

1.4 Grundlegende Aspekte der Profession Soziale Arbeit

Die aristotelische Tätigkeitsform der durch Handlungen konstituierten Praxis ist derjenige Tätigkeitstyp, der für den professionellen Umgang mit Menschen und daher auch für die Tätigkeit der Sozialen Arbeit charakteristisch und angemessen ist (s. S. 40). Jeder, der diesen Tätigkeitstyp der Praxis ausübt, muss ganz bestimmte, auf diesen spezifischen Tätigkeitstyp bezogene Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln und besitzen. Diese Fähigkeiten und Kompetenzen lassen sich im Begriff der Handlungskompetenz (auch Praxiskompetenz) bündeln. Sie soll insgesamt das Gelingen professioneller Praxis sicherstellen (s. S. 40).

1.4.1 Handlungskompetenz

Für eine präzisere Bestimmung von Handlungskompetenz ist zunächst ein – ebenfalls handlungstheoretischer – Blick auf den Begriff der Kompetenz hilfreich (Wildfeuer 2011, S. 1796): „Der Kompetenzbegriff ist also ein relationaler Begriff, denn er stellt eine Beziehung her 1. zwischen dem aus dem individuellen Gesamtbestand jeweils als erforderlich angesehenen und ausgewählten Kenntnissen (Wissen), 2. den Fähigkeiten und Fertigkeiten (Können), 3. den Motiven und Interessen (Haltungen), sowie 4. den jeweiligen Anforderungen und Restriktionen der Umwelt.“ Die Kompetenz eines Menschen zeichnet sich also dadurch aus, auf welche Art und Weise er seine persönlichen Ressourcen situativ mobilisiert bzw. mit den wechselnd bedingten Handlungssituationen kombiniert. Vor diesem Hintergrund bezeichnet Handlungskompetenz die Fähigkeit zur situationsspezifischen Konkretisierung und Relationierung zwischen Person und Umwelt, die auf einer Vielzahl von Kenntnissen, Werten, Erfahrungen, Fähigkeiten, Haltungen und Handlungsantrieben basiert (Wildfeuer 2011, S. 1796).

Die inhaltliche Bestimmung dessen, was die professionelle Handlungskompetenz in Berufen ausmacht, die professionell mit Menschen umgehen, wurde v.a. in den 1980er Jahren umfangreich diskutiert (in der Professions-

soziologie vgl. Kap. 2, in der Sozialen Arbeit vgl. Kap. 3). Infolge dessen wurden bis heute zahlreiche Kompetenzmodelle entwickelt.

Ein sehr klares und schlichtes Modell stammt von Spiegel (2008), die an die auch im Alltag geläufige Unterscheidung zwischen Kopf, Herz und Hand anknüpft.³⁰ Handlungskompetenz, wie sie das Kompetenzprofil der Profession Soziale Arbeit kennzeichnet, hat demnach immer drei Dimensionen, die in der Handlung zusammenkommen und das eigentümliche Kompetenzbündel der Handlungskompetenz ausmachen (Wildfeuer 2009, S. 49). In der Dimension des Wissens müssen Fachkräfte für die professionelle Ausgestaltung ihrer beruflichen Handlungen auf strukturell verschiedene Wissensbestände zurückgreifen können (Spiegel 2008, S. 97). Zu einem Fundus an wissenschaftlichem Wissen gehört notwendigerweise Beobachtungs- und Beschreibungswissen (v.a. Kenntnis konzeptioneller Raster der Wirklichkeitswahrnehmung, Wissen über Wirkungen des Kontextes), Erklärungs- und Begründungswissen (v.a. Kenntnis arbeitsfeldspezifischer disziplinärer Wissensbestände, Wissen über Wechselwirkungen von Gesellschaft und Individuum, Kenntnis der sozialpolitischen Einbindung des Arbeitsfeldes, Wissen über Grenzen Sozialer Arbeit, Kenntnis von Gesetzen und Finanzierungsgrundlagen, Grundkenntnisse der Organisationsentwicklung) sowie Handlungs- und Interventionswissen (v.a. Kenntnis von Konzepten und Methoden, Kenntnis materieller Hilfen, Kenntnis von Arbeitstechniken im Team, Kenntnis von Evaluations- und Forschungsmethoden sowie betriebswirtschaftlicher Methoden), das von unterschiedlichen Disziplinen zur Verfügung gestellt wird (Spiegel 2008, S. 104ff.). Weil professionelle Praxis immer situativ und hyperkomplex ist (s. Fn 23), zudem allgemeine Wissensbestände immer auf konkrete Situationen zu beziehen sind, ist die Fähigkeit zur Urteilskraft – d.h. die Fähigkeit, Besonders im Lichte des Allgemeinen deuten zu können – für die Dimension des Wissens ebenso ausschlaggebend wie hermeneutische Fähigkeiten – d.h. die Fähigkeit, Singuläres verstehen und deuten zu können (Wildfeuer 2009, S. 50). Die Dimension des Könnens dagegen beschreibt Bündel methodischer Fähigkeiten zur handwerklichen Umsetzung professioneller Aufgaben (Spiegel 2008, S. 96). Die Kompetenzen dieser Dimension sind erlern- und einübbar. Sie bauen auf basalen Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit und Flexibilität auf. Wichtige Fähigkeiten sind dabei die Fähigkeit zum kommunikativen dialogischen Handeln, die Fähigkeit zum Einsatz der ‚Person als Werkzeug‘, die Beherrschung von Grundoperationen des methodischen Handelns, die Fähigkeit zur effektiven und effizienten Gestaltung der Arbeitsprozesse, die Fähigkeit zur organisationsin-

30 Ihr Kompetenzmodell hat Spiegel (2008, S. 94ff.) in einem Orientierungsrahmen untergebracht, der die Anforderungen an sozialberufliches Handeln in der Sozialen Arbeit nach drei Handlungsebenen (Fall, Management, kommunale Planung) und den drei noch zu erläuternden Dimensionen (Wissen, Können, Haltung) ordnet.

ternen Zusammenarbeit sowie die Fähigkeit zur interinstitutionellen und kommunalpolitischen Arbeit (Spiegel 2008, S. 98ff.). Dabei ist kommunikative Kompetenz zusammengefasst die Kunst, sich auszudrücken, Gründe anführen zu können, verstanden zu werden und zu überzeugen, Übersetzungsarbeit zu leisten und zu erläutern – mithin die Fähigkeit, in den verschiedensten Lebenswelten adressatenorientiert zu agieren und zu koordinieren (Wildfeuer 2009, S. 50). Die dritte Dimension, die nach dem Modell von Spiegel die Handlungskompetenz konstituiert, ist die Dimension der beruflichen oder professionellen Haltung. Sie thematisiert den Umstand, dass professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit immer wertgeleitetes Handeln ist (Spiegel 2008, S. 97). Sie enthält Hinweise auf reflexive Kompetenzen sowie den Willen, die eigenen Werte und Einstellungen mit dem Fundus des beruflichen Wertwissens zu konfrontieren und eine reflektierte berufliche Haltung zu entwickeln. An reflexiven Fähigkeiten sollten die reflexive Arbeit an der beruflichen Haltung, die Orientierung an beruflichen Wertestandards sowie der reflektierte Einsatz beruflicher Haltungen beherrscht werden (Spiegel 2008, S. 109ff.).

Nach Wildfeuer (2009, S. 51) setzt Handlungskompetenz, in der immer die drei genannten Dimensionen zusammentreffen müssen, eine „gereifte Persönlichkeit“ voraus. Diese Persönlichkeit lässt sich nicht einfach erlernen und lehren, sie muss eingeübt und an unterschiedlichen Widerständen erprobt werden. Sie wächst dadurch und wird gleichsam zur „zweiten Haut, zum Selbstverständlichen, zum Spontanen, zur zweiten Natur im professionellen Umgang mit Menschen“ (Wildfeuer 2009, S. 51). Wildfeuer resümiert, dass die Notwendigkeit der Einübung, die Vermittlung von Wissen und Handlungssituationen sowie die Spontaneität und Selbstverständlichkeit oder Habitualität des Vollzugs die wesentlichen Kennzeichen von Handlungskompetenz sind. Ähnlich fassen auch Engelke et al. (2009, S. 371) die Handlungskompetenz als Fähigkeit zusammen, in unterschiedlich komplexen Situationen angemessene Handlungsstrategien, Kommunikationsmuster und Handlungslegitimationen zu entwickeln und einzusetzen.

Insgesamt bietet das Modell von Spiegel eine Zusammenschau arbeitsfeldübergreifender Kompetenzanforderungen in der Sozialen Arbeit. In ihm werden systematisch verschiedene Kompetenzbündel sowie zu erwerbende Einzelkompetenzen beschrieben und dadurch ein Bewusstsein für die Bandbreite und Vielfältigkeit der in der Sozialen Arbeit benötigten Kompetenzen geschaffen. Auch der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)³¹ hat mit seiner Veröffentlichung zu „Schlüsselkompetenzen der

31 Der DBSH vertritt nach eigener Aussage die gesellschaftsbezogenen und berufspolitischen sowie die arbeits- und tarifrechtlichen Interessen seiner mehr als 6.000 Mitglieder. Der Verband arbeitet daher berufspolitisch, fachspezifisch und gesellschaftsbezogen. Er vertritt darüber hinaus die arbeits-, tarif- und besoldungsrechtlichen Interessen seiner Mitglieder, ist weltanschaulich nicht gebunden und überparteilich. (DBSH 2012, o.S.).

Sozialen Arbeit für die Tätigkeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik“ (Maus et al. 2008) einen Leitfaden erarbeitet, der konkret beschreibt, über welche Kompetenzen qualifizierte Sozialarbeiter und Sozialpädagogen verfügen sollten. Diese Kompetenzen ermöglichen es der Fachkraft nach dem Abschluss des Studiums beruflich zu handeln und im Zusammenwirken mit beruflicher Praxis, Lebenserfahrung und einer ständigen Fort- und Weiterbildung Wissen und Handlungskompetenz zum Vorteil von Klientel und Gesellschaft zu vertiefen. Einige Jahre vor dieser Veröffentlichung hatte es bereits, allerdings innerhalb des Fachbereichstages Soziale Arbeit (FBTS, s. Fn 18), eine Diskussion über einen ‚Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit‘ (QR SArb) gegeben, die jedoch keinen Grundkonsens über professionelle Basiskompetenzen der Sozialen Arbeit lieferte (Staub-Bernasconi 2010b, S. 115).³²

Die Basis für den von Spiegel entwickelten Orientierungsrahmen sowie weitere Kompetenzmodelle bildet die für die Soziale Arbeit spezifische berufliche Handlungsstruktur. Erst die Kenntnis ihrer Konstitution und Charakteristik ermöglicht ein vertieftes Verständnis für die professionelle Zusammenarbeit mit Menschen in komplexen sozialen Zusammenhängen sowohl in berufsethischer als auch in pragmatischer Perspektive. Eine Spezifikation der beruflichen Handlungsstruktur Sozialer Arbeit steht in engem Zusammenhang mit den allgemeinen Betrachtungen des aristotelischen Tätigkeitstyps der Praxis (s. Fn 23) und spezifizieren ihn in gewisser Weise anhand einzelner Aspekte genuin für die Soziale Arbeit.

Vier wesentliche Merkmale charakterisieren die berufliche Handlungsstruktur der Sozialen Arbeit (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anders ausgewiesen: Spiegel 2008, S. 36ff.):

Als das zentrale Strukturmerkmal gilt das, von Böhnisch und Lösch³³ begrifflich entwickelte, ‚doppelte Mandat‘³⁴. Danach sind die Fachkräfte angehalten,

32 In der aktuellen Version des QR SArb (Version 5.1.) wird in Bezug darauf einleitend festgehalten: „So wird z.B. auf eine Kompetenzdiskussion u.ä. verzichtet. Der pragmatische Grund für diesen Weg liegt in der besonderen Situation der Fachbereiche Soziale Arbeit in Deutschland. [...] Der Ausweis von z.B. vermittelten Kompetenzen im Kontext der Selbstbeschreibung der Studiengänge für die Akkreditierung bleibt jedem Fachbereich unbenommen (und sinnvoll)“ (Bartosch et al. 2008, S. 6). Stattdessen geht es im QR SArb um die Frage der Level-Bestimmung für die Soziale Arbeit in Deutschland und in Kompatibilität mit europäischen und außereuropäischen Rahmenwerken (Bartosch et al. 2008, S. 7).

33 Vgl. Böhnisch, Lothar; Lösch, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe; Schneider, Siegfried (Hg.) (1973): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Band 2, Neuwied/Berlin: Luchterhand, S. 21-40.

34 Staub-Bernasconi (2007, S. 6f.) hat das Doppelmandat der Sozialen Arbeit zum Tripelmandat weiterentwickelt: Für sie charakterisiert das doppelte Mandat einen sozialen Beruf, aber nicht eine Profession. Als Profession hat die Soziale Arbeit ein drittes, zwei Komponenten beinhaltendes Mandat seitens ihrer Bestimmung als Profession: Zum einen besteht dieses Mandat aus der Wissenschaftsbasierung der Sozialen Arbeit, zum anderen aus einem Ethik- oder Berufskodex, der Menschenrechte und Gerechtigkeit als ethische Leitlinien beinhaltet.

ein Gleichgewicht zwischen den Rechtsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen der Klienten einerseits (Hilfe) und den jeweils verfolgten sozialen Kontrollinteressen seitens öffentlicher Steuerungsagenturen andererseits (Kontrolle) aufrecht zu erhalten. Folglich ist die doppelte Verwiesenheit auf die Institution und die Lebenswelt konstitutiv für die Soziale Arbeit und sollte in das Berufsverständnis integriert werden.³⁵ Obwohl also der Staat durch seine Institutionen Zwecke und teilweise auch Ziele der Sozialen Arbeit festlegt, verfügen Fachkräfte über eine weitreichende ‚technische Autonomie‘, die sich aus den Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur selber ergibt: Die Autonomie hinsichtlich der Mittel erwächst aus der spezifischen Tätigkeitsform einer aus Handlungen konstituierten Praxis (s. S. 40), die man nicht programmieren kann und deren Realisierung ein hohes Maß an Expertise und Ermessen erfordern und deren bürokratische Kontrolle nur schwer möglich ist.

Als zweites Phänomen der spezifischen Handlungsstruktur können die subjektive Rekonstruktion der Wirklichkeit und ihre Folgen für die (selektive) Wahrnehmung von Ereignissen und Problemen genannt werden. Danach nehmen Menschen die Wirklichkeit nach einem individuellen Modell und vor dem Hintergrund ihres erfahrungsbedingten und theoretischen Vorverständnisses wahr – folglich rekonstruieren sie Beziehungen und Fakten im Lichte ihres Modells der Wirklichkeit. Dabei nimmt der Mensch vorzugsweise das wahr, was sich mit seinen bisherigen Erfahrungen und Einschätzungen, d.h. seinen individuellen Deutungsmustern deckt und holt nicht systematisch Informationen über andere mögliche Zusammenhänge ein. Diese individuellen Deutungsmuster bilden sich durch selektive Wahrnehmung, die der Reduktion der Komplexität des Handlungsfeldes dient und den Individuen ihre subjektive Handlungsfähigkeit erhält. In der Sozialen Arbeit kann die selektive Wahrnehmung hingegen für die Professionellen kontraproduktiv sein, weil sie dazu führen kann, die eigene Wahrnehmung für absolut zu halten und die Perspektiven und Deutungsmuster der Adressaten zu ignorieren. Da Wirklichkeit nie unabhängig von der Wahrnehmung, Beschreibung und Erklärung eines Beobachters dargestellt werden kann, müssen alle Sichtweisen prinzi-

Damit ist das dritte Mandat ein eigenes, wissenschaftlich und ethisch begründetes Referenzsystem, das der Profession eine kritisch-reflexive Distanz gegenüber den Adressaten, der Politik und den Trägern oder Finanzgebern ermöglicht. Es verschafft der Sozialen Arbeit nicht nur die Basis für unabhängige Urteile über Situationen, Probleme, deren Erklärung und Bewertung sowie über die Wahl von Vorgehensweisen, sondern darüber hinaus auch eine eigene, allgemeine Legitimations- und Mandatsbasis für eigenbestimmte und professionelle Aufträge.

35 Kontrovers diskutiert wird in diesem Kontext immer wieder die Frage, ob die Soziale Arbeit auch über ein politisches Mandat verfügt und sich demzufolge aktiv in die gesellschaftlichen Definitionsprozesse über Ziele und Zwecke der Sozialen Arbeit einmischen soll (vgl. dazu: Merten, Roland (2001) (Hg.): Hat die Soziale Arbeit ein Politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Leske & Budrich: Opladen.).

piell als gleichwertig behandelt werden. Folglich muss professionelles Handeln die subjektiven (Re-) Konstruktionen aller Beteiligten einer Situation oder eines Problems systematisch erfassen und berücksichtigen. Jede Fachkraft muss sich der Selektivität jeder Wahrnehmung bewusst sein und ihre eigenen individuellen Erkenntnisinteressen und Modelle der Wirklichkeit erkunden und offen legen.³⁶

Ein weiteres Charakteristikum stellt das ‚Technologiedefizit‘ in der Sozialen Arbeit dar, das strukturell durch die Komplexität und Unvorhersehbarkeit sozialer Prozesse begründet ist: Danach ist es nicht möglich, pädagogische Prozesse in ihrer Gesamtheit zu steuern, zu kontrollieren und Wirkungen exakt vorherzusagen (s. S. 39). Möglich ist aber eine Benennung eher wahrscheinlicher und eher unwahrscheinlicher Entwicklungen, was eine relativierte und revidierbare Form der pädagogischen Planung erfordert, die sich auf Hypothesenbildung stützt. Dabei dienen diese hypothetisch konstruierten Wirkungszusammenhänge auch dazu, die eigenen Konstruktionen transparent und der methodischen und berufsethischen Reflexion und weiteren Konkretisierung zugänglich zu machen.

Als viertes Phänomen kann die Tatsache herangezogen werden, dass personenbezogene soziale Dienstleistungen ‚uno actu‘ erfolgen, d.h. sie werden gleichzeitig produziert und konsumiert.³⁷ Damit ist gemeint, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit ihre Angebote nicht vorproduzieren können, sondern sie ihre Arbeit in Koproduktion mit ihren Adressaten erbringen. Dabei dürfen sie ihre Interventionen nicht einseitig planen und umsetzen, sondern müssen sich auf einen dialogischen Verständigungsprozess mit ihren Adressaten einlassen. Ohne dass sie sich ihrer Verantwortung für den Part des Adressaten entledigen können, sind sie zunächst zuständig und verantwortlich für ihren Teil der Koproduktion. Grundsätzlich müssen Fachkräfte verfügen über einen Willen zur Partizipation, über die Fähigkeit zu einem solchen dialogischen

36 Es sei an dieser Stelle ergänzt, dass die Wahrnehmung und Konstruktion von Wirklichkeit kein rein kognitiver Prozess ist. Vor allem für das weitere Handeln, das aus der Wirklichkeitswahrnehmung und -bewertung resultiert, übernehmen die Emotionen eine tragende Rolle. Der Erklärung dieses Phänomens dienen neuere Ergebnisse der Emotionsforschung. Für den Zusammenhang mit der spezifischen Handlungsstruktur der Sozialen Arbeit kann dabei festgehalten werden (Spiegel 2008, S. 46): Handlungen sollten als Ergebnis eines vorausgehenden Bewertungsprozesses interpretiert werden, der am Kriterium der Motivbefriedigung orientiert ist. Fachkräfte sollten demnach die dem Handeln zugrunde liegenden Motive erforschen. Darüber hinaus können Emotionsanlässe und deren Ausdrucksformen sowie Bewältigungshandlungen nur unter Einbeziehung des kulturellen Kontextes angemessen interpretiert werden.

37 Wie bereits aus der Formulierung ersichtlich, wurde dieses vierte Phänomen im Zusammenhang mit der Diskussion um personenbezogene soziale Dienstleistungen innerhalb der Sozialen Arbeit thematisiert und herausgestellt. Diese Diskussion findet sich auch in einzelnen Aspekten in der Betrachtung des neuen Professions- und Professionalisierungsdiskurses wieder (vgl. Kap. 3.5.).

Aushandeln sowie über eine berufliche Haltung, die in der Tendenz die Nachfrage und den Gebrauchswert der Angebote für die Adressaten in den Mittelpunkt stellt.

Mit Biermann (2006, S. 273ff.) sei auf die Struktur des Handlungsfeldes der Sozialen Arbeit verwiesen, die den vier erläuterten Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur zugrunde liegt und per se Rollenkonflikte in der Berufsrolle produzieren muss: Die drei Hauptinstanzen Anstellungsträger, Professionalisierungsagenturen (d.h. Einrichtungen und Vereinigungen der fachlichen Aus- und Weiterbildung) und Adressaten strukturieren das Handlungsfeld, wobei der Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge jeder der drei Instanzen durch subjektive Zugehörigkeit und normative Orientierung verpflichtet ist. Dabei werden ursprünglich soziale Konflikte zwischen den drei Instanzen in Rollenkonflikte der Fachkraft transferiert.

Dies bedeutet, dass die Basis aller Tätigkeit der Profession Soziale Arbeit der aristotelische Tätigkeitstyp der durch Handlungen konstituierten Praxis ist. Die auf diesen Tätigkeitstyp bezogenen Fähigkeiten und Kompetenzen lassen sich im Begriff der Handlungskompetenz bündeln: Sie soll das Gelingen professioneller Praxis sicherstellen. Die Handlungskompetenz lässt sich mit Spiegel (2008) in die Dimensionen Wissen, Können und Haltung differenzieren, wobei diese auf einigen spezifischen Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur der Sozialen Arbeit fußen (z.B. ‚doppeltes Mandat‘, ‚Technologiedefizit‘). Erst die Kenntnis dieser Charakteristika ermöglicht ein vertieftes Verständnis für die professionelle Zusammenarbeit mit Menschen in komplexen sozialen Zusammenhängen.

1.4.2 Berufsethos und Berufskodex

Wie bereits im Kontext der Handlungskompetenz-Dimension der Haltung aufgezeigt, ist professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit, wie jede praktische Tätigkeit insgesamt, wertgeleitetes Handeln (s. S. 58). Es unterliegt der moralisch-sittlichen Beurteilung und erfordert eine hohe moralisch-sittliche Reflexionskraft des professionell Handelnden (Wildfeuer 2009, S. 28). Folglich sind die Themen Berufskodex und Berufsethos von erheblicher Bedeutung für die Soziale Arbeit als Profession. Dass diese Themen eine große Relevanz für die Konstitution von Professionen generell haben, wird im Zusammenhang mit der soziologischen Professionsforschung im zweiten Kapitel dieser Arbeit aufgegriffen. An dieser Stelle sollen Inhalt und Funktion eines Berufskodexes einer Profession allgemein und speziell der Sozialen Arbeit thematisiert werden.³⁸

³⁸ Es mag nicht weiter verwundern, dass die hier diskutierten Begrifflichkeiten mit dem Berufsbegriff und nicht genuin mit dem Professionsbegriff verbunden sind. Dies rührt ei-

In einem Berufskodex werden Ziele und Standards professionellen Handelns festgelegt, mit denen Unfachlichkeit vorgebeugt und Missbrauch verhindert werden sollen (Wildfeuer 2009, S. 32f.). Von daher schreibt das in einem Berufskodex ausformulierte Berufsethos diese Anforderungen fest, denen sich die Mitglieder einer Profession mit der Aufnahme ihrer Berufstätigkeit unterwerfen. Weil sich die Handlungen von Angehörigen einer Profession im Raum der Intimität der Klientenbeziehung der äußeren Kontrolle durch Dritte weitgehend entziehen, können Professionelle auf die Erfüllung solcher Anforderungen und die Einhaltung der Ziele nicht primär von außen verpflichtet werden, sondern sie müssen sich im Sinne einer intrinsischen Motivation selbst darauf verpflichten. Die innere Selbstkontrolle der Handelnden kann auch als Moral bezeichnet werden. Diese moralische Selbstbindung der professionell Handelnden legitimiert zum einen die Autonomie der Profession gegenüber der Gesellschaft und entschärft zum anderen die prinzipielle Gefährdung, der sich ein Hilfesuchender aussetzt, wenn er sich in diesen von außen kaum einsehbaren Raum einer Klientenbeziehung begibt. Inhaltlich fasst der Berufskodex die ethischen Prinzipien zusammen, denen das berufliche Handeln dient und benennt die persönlichen Tugenden, die erforderlich sind, um in der spezifischen beruflichen Situation angemessen handeln zu können:

„Die handlungsleitenden ethischen Standards sollen helfen, die unvermeidlichen beruflichen Pflichtenkonflikte (Pflichten gegenüber dem Klienten, dem Berufsstand, dem Anstellungsträger, der Gesellschaft bzw. der Öffentlichkeit) zu benennen oder moralische relevante Konfliktfälle in Situationen der Entscheidungsunsicherheit zu identifizieren. Ein Ethikkodex macht solche Konfliktfälle und Pflichtenkonflikte öffentlich, das Handeln im Rahmen der Profession durchsichtig und durch das Bekenntnis der professionell Handelnden zu allgemein akzeptierten ethischen Standards im Letzten für Außenstehende berechenbar.“ (Wildfeuer 2009, S. 33)

Bedeutung erlangt ein Berufskodex berufsintern und gegenüber der Öffentlichkeit, indem Verstöße gegen das Ethos des Berufsstandes sanktioniert werden – bis hin zum Berufsausschluss. Ein solcher Berufskodex, der das Berufsethos formuliert, leistet dreierlei (Wildfeuer 2009, S. 34): Er konditioniert die Moral des Individuums, die sich auf den persönlichen Lebenswandel, die Gesinnung, den Charakter, die Tugenden und auch auf die subjektiv individuelle moralische Qualität der Handlungen des Einzelnen bezieht. Darüber hinaus ist er Gegenstand der wissenschaftlichen Reflexion der Ethik, d.h. einer philosophischen Disziplin, die sich mit der wissenschaftlichen Reflexion moralischen Verhaltens bzw. mit der wissenschaftlichen Erörte-

nerseits aus deren Entstehungsgeschichte, andererseits werden feststehende Begrifflichkeiten im Zuge von Weiterentwicklungen des Gegenstandes, auf den sie sich beziehen (in diesem Fall Entwicklung vom Beruf zur Profession), nicht automatisch umbenannt. Gleiches gilt für die Ausführungen zum Berufsbild und zur Klassifikation der Berufe am Ende dieses Kapitels.

nung moralischer Sachverhalte im Sinne der Analyse der menschlichen Handlungen befasst. Und er bestimmt das Ethos des Berufsstandes insgesamt – womit das gesamte Muster der in einer Gruppe, Institution, Gesellschaft etc. vorhandenen, tatsächlich akzeptierten und von alters her bewährten Verhaltensweisen und Handlungsmuster gemeint ist und dessen Einhaltung sich als zuträglich für die in einem bestimmten System Handelnden und die von diesen Handlungen Betroffenen erwiesen hat.

Fragt man nach Quellen einer Berufsmoral, einer Berufsethik und damit eines Berufsethos, so lassen sich allgemein die Moralphilosophie, bestehende Ethikkodizes der jeweiligen Profession oder angrenzender Professionen, Verfassung und geltendes Recht, in Handlungsmodellen enthaltene Werte, normative Implikationen von Menschenbildern, Analysen der Dilemmata professioneller Handlungssituationen sowie moralisch-sittlich relevante Einsichten (aus geschichtlichen, kulturellen oder religiösen Kontexten, in denen das Handeln einer Profession steht) nennen (Wildfeuer 2009, S. 35).

Einen Berufskodex für die Soziale Arbeit in Deutschland hat der DBSH entwickelt. Im Jahr 1997 verabschiedete der Verband das Papier „Berufsethische Prinzipien des DBSH“, in dem neben allgemeinen Grundsätzen beruflichen Handelns verbindliche Standards im Verhalten der Professionsangehörigen gegenüber dem Klientel, den Berufskollegen, den Angehörigen anderer Berufe, den Arbeitgebern und Organisationen und in der Öffentlichkeit festgeschrieben wurden (DBSH 1997). Anregungen hierfür erhielt der DBSH aus dem Grundsatzpapier „The Ethics of Social Work – Principles and Standards“ der International Federation of Social Workers (IFSW) aus dem Jahr 1994, das inzwischen durch das Papier „Ethics in Social Work, Statement of Principles“ aus dem Jahr 2004 ersetzt wurde. Darin werden, neben der Darlegung des erwünschten beruflichen Verhaltens, als Prinzipien der Sozialen Arbeit Menschenrechte und Menschenwürde sowie soziale Gerechtigkeit genannt und auf spezifische internationale Menschenrechtserklärungen und Übereinkommen verwiesen, die für die Soziale Arbeit besonders relevant sind (IFSW 2004). Von daher spricht der DBSH in seinem Papier auch von beruflich geleisteter Sozialer Arbeit, die sich letztlich in universellen Werten gründet „wie sie etwa im Katalog der Menschenrechte oder den Persönlichkeitsrechten und dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes zum Ausdruck kommen“ (DBSH 1997, S. 1). Das Verfahren bei Verstößen gegen die berufsethischen Prinzipien regelt die Berufsordnung (DBSH 2001). Im internationalen Kontext von Sozialer Arbeit existieren viele weitere Berufskodizes unterschiedlicher Länder und Vereinigungen, die hier aber nicht weiter betrachtet werden sollen.³⁹

39 Eine große Reichweite haben davon v.a. der „Code of Ethics“ der British Association of Social Workers (BASW) sowie der „Code of Ethics“ der National Association of Social Workers (NASW) in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Als Vertretung des Berufsstandes der Sozialen Arbeit in Deutschland hat der DBSH auch ein „Berufsbild für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen mit den Abschlüssen Diplom, Bachelor und Master“ (DBSH 2009) entwickelt, in das die berufsethischen Prinzipien als ein Element einfließen. In diesem Berufsbild nennt der DBSH – analog zur Gegenstandsbeschreibung der Sozialen Arbeit in Kapitel 1.1.1. – als Ziel professionellen Handelns „die Vermeidung, Aufdeckung und Bewältigung sozialer Probleme auch durch präventive Maßnahmen“ (DBSH 2009, S. 2). Kern der dort aufgeführten Ausgangsbasis ist, dass Sozialarbeiter und Sozialpädagogen entweder staatlich oder von Menschen, Unternehmen und Nicht-Regierungsorganisationen (in der Sozialen Arbeit überwiegend Organisationen der freien Wohlfahrtspflege) beauftragt werden, besondere personennahe Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Bildung, Erziehung, Organisationsberatung, Personalentwicklung, Training und Vertretung wahrzunehmen. Daraus werden Aufgaben und berufsspezifische Funktionen der professionell Tätigen in der Sozialen Arbeit abgeleitet und näher erläutert, schließlich konkrete Arbeitsmethoden genannt und deren Struktur thematisiert. Abschließend informiert der DBSH in seinem Berufsbild über die möglichen Beschäftigungsverhältnisse (Angestellte, Beamte, Freiberufler) und die Berufs- und Ausbildungsabschlüsse professioneller Sozialer Arbeit (Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge mit Bachelor/ Master, Diplom-Sozialarbeiter, Diplom-Sozialpädagoge, Diplom-Pädagoge mit Schwerpunkt Sozialpädagogik). Inzwischen ist das Berufsbild Bestandteil von allen berufspolitischen Informationen des Verbandes und gilt als gemeinsam erarbeitete Verständigung über den Beruf des Sozialarbeiters und Sozialpädagogen. Es ist Ausdruck des normativen Selbstbildes des Verbandes und soll Wirkung in der Außendarstellung zeigen.

Daneben existiert ein (sehr allgemeines) Berufsbild „Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/ -pädagogin“ der Bundesagentur für Arbeit (BA), das diese auf ihrer Homepage über Berufsinformationen (BERUFENET) zur Verfügung stellt und regelmäßig aktualisiert.⁴⁰ Ergänzt wird dieses Berufsbild durch weitere Informationen zum grundständigen wie weiterführenden Studienfach Soziale Arbeit. Diese Informationen dienen zunächst Studieninteressierten und geben ihnen eine Entscheidungshilfe bei der Studien- und Berufswahl. Bei eingehender Betrachtung der eingestellten Berufsinformationen durch die BA wird aber darüber hinaus deutlich, dass in der Sozialen Arbeit – wie in der Berufswelt generell – eine fortschreitende Differenzierung spezialisierter Berufszweige mit eigenen Berufsbezeichnungen und damit auch eine Zerfaserung des Tätigkeitsbereichs stattfindet. So finden sich auf der Homepage beispielsweise auch Berufsinformationen zu Berufen mit

40 Bis zum Jahr 2003 wurden Informationen über Aufgaben und Tätigkeiten, Ausbildung und Weiterbildung, Entwicklung und Situation von Ausbildungsberufen und Studiengängen in einer von der BA in Kooperation mit der Bertelsmann-AG herausgegebenen Buchreihe ‚Blätter zur Berufskunde‘ publiziert.

den Bezeichnungen ‚Jugendpfleger/in‘, ‚Jugendheimleiter/in‘, ‚Rechtliche/r Betreuer/in‘, ‚Schwangerschaftskonfliktberater/in‘ oder ‚Streetworker‘. Auch eine Recherche innerhalb der aktuellen und deutschlandweit verbindlichen ‚Klassifikation der Berufe 2010‘⁴¹ (BA 2010a) macht deutlich, dass es innerhalb der breiten Berufsgruppe ‚Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege‘ zahlreiche Berufsuntergruppen gibt, wovon ‚Berufe in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik‘ nur eine ist, die von der BA aber wiederum in die Berufsgattungen ‚Berufe in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik – komplexe Spezialistentätigkeiten‘ (z.B. Adoptionsvermittler/in, Sozialfürsorger/in) und ‚Berufe in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik – hoch komplexe Tätigkeiten‘ (z.B. Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in, Familienfürsorger/in oder Streetworker/in) untergliedert wird. Mit dieser letzten Untergliederung will die BA neben der Dimension Berufsfachlichkeit das Anforderungsniveau der Berufe in der Klassifikation mitberücksichtigen, um damit auch die Komplexität der auszuübenden Tätigkeit abzubilden. Implizit wird dabei die Diskussion um Professionalität vs. Experten- oder Spezialistentum angeschnitten, die auch in der professionssoziologischen Forschung präsent ist (vgl. Kap. 2.2.). Die genannten Berufsbilder sind nicht gesetzlich verankert: Da es sich bei Sozialarbeit/ Sozialpädagogik um Berufe handelt, die eine Hochschulausbildung voraussetzen, sind sie nicht im Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 1969 bzw. seiner Neufassung von 2005 verankert – das Gesetz bezieht sich nur auf die Ausbildungsberufe der beruflichen Bildung (Bundesministerium für Justiz 2005, o.S.).

Berufskodizes und berufsethische Prinzipien in der Sozialen Arbeit spiegeln v.a. die Dimension Haltung der Handlungskompetenz wider und stellen ihre zentrale Bedeutung für das professionelle Handeln heraus. Auch im Berufsbild, das Abbild dessen ist, wofür der Beruf bzw. die Profession Soziale Arbeit in Deutschland steht, schlägt sich diese zentrale Bedeutung von ethischen Standards nieder.

Mit der Darstellung des gegenwärtigen Verständnisses von Sozialer Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis in diesem Kapitel erfolgte eine ausführliche Vorstellung und Auseinandersetzung mit dem Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Im Folgenden wird nun das Analyseinstrument für die Rekonstruktion der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession vorgestellt – die professionssoziologische Perspektive.

41 Bis zum Jahr 2010 existierten zeitgleich zwei unterschiedliche nationale Berufsklassifikationen: Die ‚Klassifizierung der Berufe‘ der Bundesagentur für Arbeit in der Fassung von 1988 sowie die überarbeitete Version des Statistischen Bundesamtes ‚Klassifizierung der Berufe 1992‘. Da beide Klassifikationen die aktuelle Berufsstruktur in Deutschland nicht mehr realitätsnah abbilden konnten, entwickelte die BA die neue ‚Klassifikation der Berufe 2010‘, die zudem deutlich kompatibler zur internationalen Berufsklassifikation ‚ISCO-08‘ ist. (BA 2010b, S. 4)

2. Professionssoziologische Perspektive als Analyseinstrument

Als Analyseinstrument für die Betrachtung Sozialer Arbeit als Beruf und Profession im Gesellschaftsgefüge eignen sich Berufs- und Professionssoziologie bzw. -forschung. Da Professionen darüber hinaus genuine Formen sozialer Wissensteilung sind (Schützeichel 2007, S. 546), sind auch Aspekte der Wissenssoziologie für die Analyse zweckdienlich (vgl. Kap. 2.4.2.). Die Entwicklung der Sozialen Arbeit und die Diskurse um deren Professionalisierung werden vor dem Hintergrund der Diskursentwicklung in der Professionssoziologie analysier-, systematisier- und interpretierbar. Obwohl sich die Diskurse innerhalb der Sozialen Arbeit und innerhalb der Professionssoziologie gegenseitig stark beeinflusst und z.T. erst ermöglicht haben, ist deren Zusammenhang bis heute nicht aufgearbeitet worden. Die vorliegende Arbeit leistet dazu einen Beitrag.

Man kann sagen, dass die Theorie- und Diskursentwicklung in der Professionssoziologie für die Soziale Arbeit äußerst vorteilhaft verlaufen ist: Galten einzelne Elemente und Merkmale der Sozialen Arbeit in der anfänglichen klassischen Diskussion als Makel und Unzulänglichkeiten, so können diese in der gegenwärtigen Diskussion vice versa als Stärken und Potenziale definiert und hervorgehoben werden. Hinter dieser Tatsache steckt die Abhängigkeit vom jeweils vorherrschenden Theorieprimat im Verlaufe der Entwicklung (vgl. Kap. 2.3.).

Die vorliegende Analyse begrenzt sich notwendigerweise auf die Entwicklung der Sozialen Arbeit in Deutschland, da die komplexen kulturellen Voraussetzungen für die Soziale Arbeit (wie z.B. Staatsgefüge, Entwicklungsverlauf, Ausbildungssystem, Selbstverständnis, gesellschaftliche Akzeptanz) von Land zu Land zu stark variieren (vgl. Kap. 0.). Dies korrespondiert mit einer ebenfalls notwendigen Differenzierung auf dem Gebiet der Professionssoziologie (vgl. Kap. 2.1.): Auch hier ergeben sich aus dem internationalen Charakter der Professionssoziologie sowie aus ihrem empirischen Gegenstand (verschiedene Sprachen, Rechtssysteme, kulturelle Traditionen) begriffliche Abgrenzungsschwierigkeiten (Henkel o.J., S. 1), weshalb zwischen zwei Traditionslinien der Professionssoziologie unterschieden werden muss.

In diesem Kapitel werden Kernpunkte der Professionssoziologie vorgestellt, die für die Analyse der Entwicklung der Sozialen Arbeit aus professionssoziologischer Perspektive (Kap. 3.) bedeutsam sind und dort zur Anwendung kommen bzw. in der Diskussion der Professions- und Professionalisierungsmodelle vorausgesetzt werden. Der Rückgriff auf die im 1. Kapitel

herausgearbeiteten Spezifika der Sozialen Arbeit ermöglicht dabei die im Kontext dieser Arbeit gebotene Fokussierung.

2.1 Soziologische Professionsforschung

Historisch betrachtet sind Professionen gesellschaftliche Institutionen, die im Übergang von Vormoderne zu Moderne als Reaktionen auf spezifische Probleme der modernen Gesellschaft (z.B. Komplexitätssteigerung, Wissensdifferenzierung, Anonymisierung etc.) entstanden sind. Aufgrund ihres Potenzials zur Lösung spezifisch mit der Moderne verbundener Probleme wurden sie zu herausgehobenen, berufsförmig organisierten und für die moderne Gesellschaft besonders relevanten Tätigkeitskomplexen verdichtet (Schmidt 2008, S. 837f.). Dahinter verbirgt sich die Überlegung, dass ein bedeutsames Moment gesellschaftlicher Selbsterhaltung darin besteht, zentrale Probleme stabilen dauer- und musterhaften Lösungen zuzuführen und dadurch Strukturen trotz stetigem Wandel aufrechtzuerhalten. Im Zuge der Ausdifferenzierung von Gesellschaften werden zentrale Bereiche der gesellschaftlichen Selbsterhaltung (z.B. Erziehung, Medizin, Religion, Recht etc.) zunehmend spezialisierten Institutionen mit speziell ausgebildetem und daher in besonderer Weise qualifiziertem und berufsförmig organisiertem Personal übertragen (Schmidt 2008, S. 835). Aus Sicht der Wissenssoziologie (vgl. dazu auch Kap. 2.4.) erwächst daher Professionalität grundsätzlich aus der Verknüpfung zweier Entwicklungsstränge: Erstens aus der zunehmend berufsförmigen Organisation von Arbeit im Sinne einer langfristigen und exklusiven Ausübung einer spezialisierten Tätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts. Zweitens aus der fortschreitenden Differenzierung und Systematisierung des Wissens, die abgesonderte Wissensbereiche mit einer gewissen Autonomie ihrer inneren Sinnstruktur gegenüber anderen Wissensbereichen, mit einer eigenen Methodik und Pädagogik hervorbringt (Schütz/Luckmann 1979).

Im Hinblick auf dieses grundlegende moderne Phänomen der Professionen hat sich in den letzten Jahrzehnten in den USA und in Europa eine weit verzweigte professionssoziologische Forschungslandschaft mit einer großen Vielfalt von Publikationen etabliert (Schmeiser 2006, S. 295), weshalb sich die Professionssoziologie als Teildisziplin der Soziologie⁴² durchsetzen kann-

42 Teildisziplinen werden auch als spezielle Soziologien oder sogenannte Bindestrich-Soziologien bezeichnet und sind unter Anwendung der Begriffe und Theorien der allgemeinen Soziologie und der Methoden der empirischen Sozialforschung auf die Erforschung einzelner sozialkultureller Bereiche ausgerichtet. Je nach Komplexität ihres Gegenstandsberichts und je nach ihrem wissenschaftlichen Entwicklungsniveau sind sie z.T. wiederum in spezielle Soziologien aufgefächert. Oft folgt die Entfaltung einer speziellen Soziologie erst

te. In der Betrachtung dieses Forschungsfeldes muss notwendigerweise zwischen der anglo-amerikanischen und der deutschsprachigen Soziologie unterschieden werden, weil divergierende gesellschaftliche Entwicklungen der jeweiligen Kulturkreise Gegenstand und Begrifflichkeiten geprägt haben und von daher unterschiedliche Bedeutungen aufweisen (vgl. Kap. 2.2.).⁴³

Für diese Unterscheidung wesentlich sind zwei heterogene Formen von Professionalisierungsprozessen (Mieg 2005, S. 342): In England und in den USA haben sich die typischen Professionen („professions“) wie z.B. Juristen und Ärzte aus sich selbst heraus entwickelt und über die Zeit eine starke gesellschaftliche Stellung und damit Autonomie erlangt („bottom-up-Prozess“). Diese Autonomie äußert sich in der Kontrolle über Arbeitsbedingungen wie der Definitionsmacht für die Berufsausübung, der Kontrolle über den Marktzutritt sowie in der Macht über Definition, Organisation und Bewertung bestimmter professioneller Leistungen (Mieg 2003, S. 11f.). In Kontinentaleuropa (z.B. Deutschland, Frankreich) wurden hingegen wichtige Berufsgruppen von oben durch staatlich regulierte Ausbildungsgänge und Berufsverordnungen definiert, was mit einem geringeren Ausmaß an Autonomie einherging („top-down-Prozess“). Hinzu kommt, dass in der anglo-amerikanischen Berufswelt der Begriff „professions“ für organisierte Berufsgruppen in Abgrenzung zu den gewöhnlichen Berufen (sogenannte „occupations“) steht (Mieg 2003, S. 11) – eine Art Entsprechung findet er in der deutschsprachigen Arbeitswelt im Begriff der „freien Berufe“.⁴⁴ Herauszuhebende Merkmale dieser freien Berufe sind die persönliche Leistung gekoppelt mit einem schutzwürdigen Vertrauensverhältnis zu den Klienten, die selbstständige, weisungsungebundene Arbeit sowie die Bindung an spezielle gesetzliche Rahmenbestimmungen. Obwohl sich diese Merkmale auch in der anglo-amerikanischen Diskussion um die „professions“ wiederfinden, ist der Begriff „freier Beruf“ für die Charakterisierung von Professionen nicht hinreichend und bildet daher kein Äquivalent für den Begriff „professions“ (Mieg 2005, S. 346). Diese Tatsache kann erklären, warum in der deutsch-

verspätet dem gestiegenen Problemdruck in dem jeweiligen Lebensbereich. (Hillmann 2007, S. 846)

43 Schützeichel (2007, S. 551) spricht in diesem Zusammenhang von einem angloamerikanischen und einem kontinentaleuropäischen „Professionalisierungspfad“.

44 Der Berufsverband der Freien Berufe (BfB 2011a, o.S.) definiert: „Angehörige freier Berufe erbringen auf Grund besonderer beruflicher Qualifikationen persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, welches die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt.“ Er unterscheidet heute vier Kreise von freien Berufen: 1. Heilkundliche Berufe (z.B. Ärzte, Apotheker, Krankenpfleger etc.), 2. Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatende Berufe (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer etc.), 3. Technische Berufe (z.B. Architekten, Ingenieure etc.) und 4. Kulturberufe (z.B. Psychologen, Journalisten etc.) (BfB 2011b, o.S.).

sprachigen Professionssoziologie nur selten die historischen und gesetzlichen Bestimmungen von freien Berufen aufgegriffen werden (Mieg 2005, S. 346f.).

Während in der anglo-amerikanischen Entwicklung erst in den 1920er Jahren im Verbund mit übergeordneten staatlichen Organen eine Standardisierung der Ausbildung und eine Normierung der Zulassung erreicht werden konnte, nahm der Staat in Kontinentaleuropa von Anfang an Einfluss auf die Struktur und die Inhalte der Ausbildung und auf die Verfahren, mit denen die Professionsvertreter rekrutiert wurden (Schützeichel 2007, S. 552). Hier übernahmen die Professionen eine führende Funktion im Modernisierungsprozess und der Staat gab ihnen die Möglichkeit einer ständischen Reproduktion. Darüber hinaus standen in Kontinentaleuropa die Professionen von Beginn an in sehr engem Konnex mit dem universitären Ausbildungssystem (Kopplung von Professionen an gewisse Fakultäten der Universität), während sich im anglo-amerikanischen Raum die professionelle Ausbildung bis in das frühe 19. Jahrhundert nicht an den Universitäten, sondern im Rahmen einer praktisch-korporativen Lehre vollzog (Schützeichel 2007, S. 551f.). Für die kontinentaleuropäischen Professionen war schließlich im 19. Jahrhundert die Umgestaltung des Universitätssystems hin zur disziplinären Ausdifferenzierung der Anwendungswissenschaften (im Gegensatz zu den Grundlagenwissenschaften) prägend. Aus diesen Entwicklungen resultierten sehr unterschiedliche Professionalisierungspfade unterschiedlicher Professionen (Schützeichel 2007, S. 553).

Trotz dieser Unterschiede kam es zu gegenseitigen Beeinflussungen und Wechselwirkungen der beiden Diskursstränge, was eine strikte Separierung unmöglich macht. Gemeinsam ist beiden, dass in der Analyse zwischen den klassischen Professionen (Mediziner, Juristen, Theologen etc.) und jüngeren Professionen (Sozialarbeiter, Ingenieure, Betriebswirte, Psychologen etc.) unterschieden werden muss (Brint 1996 in: Schützeichel 2007, S. 554). Während jedoch die anglo-amerikanische Professionssoziologie mit der Erörterung von Werdegang und Stand verschiedener ‚professions‘ in den 1930er Jahren ihren Anfang fand (Mieg 2003, S. 12)⁴⁵ und sich seit den 1950er Jahren bis heute eine intensive Diskussion um ‚professions‘ nachzeichnen lässt (Schmeiser 2006, S. 301), wurde die Professionssoziologie im deutschsprachigen Raum lange als Teilgebiet einer im Kanon soziologischer Spezialisierungen randständigen Berufssoziologie verortet.⁴⁶ Eine relative Hochphase

45 Vgl. dazu: Carr-Saunders, Alexander; Wilson, Paul Alexander (1933): *The Professions*. Oxford: Oxford University Press.

46 Diese historisch gewachsene Verortung hat ihre inhaltliche Begründung: Die Berufssoziologie, die den Beruf in den Mittelpunkt der Bestimmung der sozialen Lage der Menschen in Industriegesellschaften stellte (Hillmann 2007, S. 86f.), brachte schließlich als Spezialgebiet und in der Auseinandersetzung mit der anglo-amerikanischen Diskussion um die ‚professions‘ die Professionssoziologie hervor. Die Berufssoziologie wiederum kann als spezielle Soziologie der Arbeitssoziologie angesehen werden, welche sich in weitere Teilge-

der Debatte lässt sich hier auf die 1950er bis in die 1970er Jahre datieren (Sektion Professionssoziologie der DGS 2011a, o. S.). Beide Entwicklungslinien werden jedoch zunehmend von der „europäischen Harmonisierung“ überlagert, welche auch Großbritannien mit einbezieht (Mieg 2003, S. 42f.). Erwartet wird eine langfristige Angleichung von Formen der Berufsausübung in Europa und damit verbunden potentiell steigende Einflussmöglichkeiten internationaler Vereinigungen von Berufsgruppen.

Insgesamt ist in der Entwicklung der soziologischen Professionsforschung eine Hinwendung zum Begriff der Professionalisierung auszumachen (vgl. Kap. 2.2.), wodurch das lange vorherrschende statische Professionsverständnis erweitert und der Blick auf Prozesse sozialen Wandels gerichtet wird (Sektion Professionssoziologie der DGS 2011a, o.S.). Als Prozesse sozialen Wandels können in diesem Kontext beispielsweise die Herausbildung von Professionen oder die Entwicklung von Berufen zu Professionen verstanden werden. Mit Blick auf diese Perspektive gründete sich 1997 ein informeller Arbeitskreis „Professionelles Handeln“, in dem eine disziplinübergreifende Zusammenarbeit von Soziologen, Erziehungswissenschaftlern, Psychologen, Politikwissenschaftlern, Kommunikationswissenschaftlern und Wirtschaftswissenschaftlern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz stattfand.⁴⁷ Diese Veränderung des Blickwinkels ist auch für die professionssoziologische Analyse der Entwicklung der Sozialen Arbeit von entscheidender Bedeutung (vgl. Kap. 3.): Mit der zunehmenden Ablösung von einem statischen

biete wie z.B. die Industrie-, Betriebs- oder Agrarsoziologie auffächert und allgemein gefasst die soziale Dimension des Arbeitens und der Arbeitssituationen behandelt (Hillmann 2007, S. 45). Detailliertere Ausführungen zur Entstehung der professionssoziologischen Forschung in Deutschland finden sich u.a. bei Schmeiser 2006, S. 299f..

47 Der Arbeitskreis wurde im Jahr 2005 von der Deutschen Gesellschaft für Soziologie e.V. (DGS) zunächst als Arbeitsgruppe akkreditiert und schließlich im Oktober 2006 als „Sektion Professionssoziologie“ anerkannt. Die Sektion hält in ihrer Programmatik fest, dass sich die soziologische Professionsforschung „[...] keineswegs erschöpfen kann in Berufssoziologie, sondern dass Professionalität – allein schon im Rahmen der Soziologie betrachtet – ‚quer‘ liegt zu Problemstellungen etwa der Arbeits-, der Wirtschafts- und der Organisationssoziologie, dass sie wenigstens ebenso starke Bezüge aber auch aufweist zur Politischen Soziologie, zur Wissenssoziologie und zur Wissenschaftssoziologie und dass sie natürlich auch vielfältig korrespondiert mit der Soziologie Sozialer Ungleichheiten, der Bildungssoziologie, der Biographieforschung usw.“ (Sektion Professionssoziologie der DGS 2011a, o.S.). Wie aus der personalen Zusammensetzung der Sektion ablesbar, haben neben der Soziologie auch andere Fachdisziplinen jeweils spezifisches Interesse an der Professionsforschung und leisten eigene Beiträge (z.B. Geschichtswissenschaft oder Psychologie). Da sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit der einzelnen Fachdisziplinen noch in den Anfängen befindet, plädiert Mieg (2003, S. 44ff.) dafür, in der Analyse von Professionen neben der soziologischen Dimension immer auch die historische, die rechtliche, die politische, die ökonomische und die psychologische Dimension zu berücksichtigen. Fruchtbar werde der Forschungsaustausch jedoch erst dann, wenn es „Brückenhypothesen und Brückenkonzepte“ gebe. Als Beispiel nennt er Professionalisierung als Brückenkonzept zur Geschichtswissenschaft oder Arbeitsmarkt als Brückenkonzept zur Ökonomie (Mieg 2003, S. 46).

Professionsverständnis und damit von der klassischen Professionalisierungsdiskussion wurde der Weg frei für neue und weitergehend auch eigenständige Professionsmodelle der Sozialen Arbeit.

Mieg (2003, S. 43f.) konstatiert darüber hinaus eine methodisch-empirische Herausforderung an die deutschsprachige Professionssoziologie. Aufgrund der unterschiedlichen Erklärungsansätze im Kontext von Professionen (vgl. Kap. 2.3.) und der Tatsache, dass das Phänomen der Professionen so vielfältige Aspekte aufweist, ist eine Methodenvielfalt unumgänglich. Je nach Ansatz werden andere Methoden zum Analyseinstrument wie beispielsweise das biographische Interview, die ethnographische Fallstudie, die Textanalyse oder die Sequenzanalyse im Sinne der objektiven Hermeneutik. Von großer Methodenvielfalt zeugen auch aktuelle Veröffentlichungen aus dem professionssoziologischen Diskurs (vgl. Kap. 2.4.1.).

Die aufgezeigten Voraussetzungen und Besonderheiten der soziologischen Professionsforschung sind – gekoppelt mit der Fülle von heterogenen (gesellschafts-) theoretischen Positionen innerhalb der Professionssoziologie (vgl. Kap. 2.3.) – der Grund für die existierende Vielfalt an Definitionen des Gegenstandes und gegenstandsnaher Begrifflichkeiten. Sie bildet die begriffliche Grundlage für die Analyse der Entwicklung der Sozialen Arbeit aus professionssoziologischer Perspektive (Kap. 3).

2.2 Gegenstandsbereich

Mit Blick auf die deutschsprachige Professionssoziologie, die in der vorliegenden Untersuchung maßgeblich als Analyseinstrument dienen soll, müssen zunächst ihr Gegenstand und daran angrenzende Begrifflichkeiten definiert werden. Dabei spielt auch die Genese des Gegenstandsbereichs im Diskursverlauf eine Rolle, um etwaige Verschiebungen in der Terminologie wahrzunehmen. Diese Betrachtungen dienen als Hinleitung zum Diskursverständnis im nachfolgenden Kapitel.

2.2.1 Beruf und Profession

Bereits die Definition des ureigensten Begriffes der Professionssoziologie ist nicht unproblematisch, denn wie oben aufgezeigt, ist der Begriff ‚freier Beruf‘ keine adäquate Entsprechung des englischen Begriffs ‚profession‘. Aus diesem Grund wird in der deutschsprachigen Diskussion inzwischen einheitlich von ‚Professionen‘ gesprochen. „Etymologisch lässt sich der Begriff ‚Profession‘ auf das lateinische Verb ‚profiteri‘ zurückführen: Dem Begriff wohnt demnach ursprünglich das subjektive Moment des Bekenntnisses im

Sinne eines (Ordens-) Gelübdes inne, worauf man den Sonderstatus jener Berufe zurückführen könnte, die heute (noch) als Professionen bezeichnet werden – allen voran der Beruf des Arztes, des Geistlichen sowie die juristischen Berufe“ (Pfadenhauer/Sander 2010, S. 361). Eine zusammenfassende Definition findet sich bei Büschges (2007a, S. 514): Eine Profession ist „ein für die Gesellschaft relevanter Dienstleistungsberuf mit hohem Prestige und Einkommen, der hochgradig spezialisiertes und systematisiertes, nur im Laufe langer Ausbildung erwerbbares technisches und/oder institutionelles Wissen relativ autonom und kollektivitätsorientiert anwendet (z.B. Arzt oder Richter)“. Die hier genannten Aspekte des Begriffs Profession finden sich in ähnlicher Form auch bei Miege (2003, S. 15f), der statt einer konkreten Definition einige „charakteristische Rahmenbedingungen“ aufzählt. Dazu gehören die Existenz eines gesellschaftlich relevanten Problembereichs mit zugeordnetem Handlungs- und Erklärungswissen, den Bezug zu einem gesellschaftlichen Zentralwert (z.B. in der Medizin ‚Gesundheit‘), eine weitgehend akademisierte Ausbildung sowie die Existenz einer berufsständischen Vertretung.

Im Versuch der Definition des Begriffs spiegelt sich bereits die grundsätzliche Problematik der (deutschsprachigen) Professionssoziologie wider (vgl. Kap. 2.3.): Die Vertreter der verschiedenen professionstheoretischen Ansätze sind sich zwar darüber einig, dass es sich bei Professionen um Berufe handelt, die sich durch bestimmte Merkmale von allen anderen Berufen unterscheiden. Bei der konkreten Definition der Kriterien aber herrscht anhaltend Uneinigkeit (Pfadenhauer/Sander 2010, S. 361f.). Bewertet man die Entwicklung von Berufen anhand der genannten Kriterien, so können viele Berufe allenfalls als ‚Noch-Nicht-Professionen‘ und d.h. als Semi-Professionen bezeichnet werden, denen es an einer eindeutigen Durchsetzungsfähigkeit mangelt (Spiegel 2008, S. 50).⁴⁸ Gemessen an diesen Merkmalen wurde gerade auch die Soziale Arbeit lange Zeit als Semi-Profession angesehen (vgl. Kap. 3.4.2.).

48 Büschges (2007c, S. 588) spricht auch von halb- oder noch nicht voll-professionalisierten Berufen. Forsyth und Danisiewicz (1985 in: Schützeichel 2007, S. 562f.) dagegen unterscheiden zwischen (Voll-) Professionen, Semi-Professionen und mimischen Professionen. Nach diesem Ansatz verrichten Professionen ihre Tätigkeit mit einer hohen Autonomie und einem hohen Autonomieanspruch, was als Voraussetzung für ihre anderen Eigenschaften angesehen werden kann. Sie stützen sich auf Hall (1969 in: Schützeichel 2007, S. 562f.), der zwischen den Autonomiedimensionen ‚Autonomie gegenüber Klienten‘, ‚Autonomie gegenüber Organisationen‘ und ‚Autonomie gegenüber Personen und Gruppen, die nicht Mitglied der Profession sind‘ unterscheidet. Nach Forsyth und Danisiewicz gelingt es nicht allen Professionen in all diesen Dimensionen Autonomiepotenziale zu entfalten: Die (Voll-) Professionen haben in allen Dimensionen hohe Autonomie. Semi-Professionen bilden in der ein oder anderen Dimension (meist die organisationale) nur eine geringe Autonomie aus und mimische Professionen können in keiner Dimension hohe Autonomie errichten – sie zehren nur auf einer symbolischen Ebene vom Nimbus der Profession.

Auf der Basis dieses Verständnisses von Profession bezeichnet Professionalität „einen Zustand ‚gesteigerter Berufsförmigkeit“ (Schmidt 2008, S. 842), welcher sich aus unterschiedlichen und z.T. bereits erwähnten Faktoren ergibt: Bindung der Berufsausübung an das längere Einsozialisieren in eine durch eine wissenschaftliche Disziplin vertretene Wissenstradition, Erwerb eines Berufsethos und Erwerb der Berechtigung der autoritativen Ausführung von gesellschaftlich als zentral erachteten Tätigkeiten am anempfohlenen Menschen zu dessen Wohle. Professionalität kann somit als positive Eigenschaft (professionell vs. nicht-professionell) Handlungsfeldern, Organisationen sowie Rollen, aber auch Personen zugeschrieben werden. Diese Zuschreibung fungiert dadurch als Prädikat, dass die Legitimation öffentlich anerkannt wird, als ausgebildeter praktischer Experte einer gesellschaftlich bedeutsamen Tätigkeit nachzugehen, was wiederum zur Macht- und Statuserhöhung der Berufsgruppe beiträgt. Professionalität ist daher immer auch ein reform- und berufsstrategisches Konzept, das unter machttheoretischen Gesichtspunkten betrachtet werden kann (Schmidt 2008, S. 843) (vgl. Kap. 2.3.3.).

Dem Begriff Profession ist eine weitere vielschichtige Begrifflichkeit vorgelagert: der Beruf.⁴⁹ Auch er wird in der (Berufs-) Soziologie je nach weltanschaulicher, sozialhistorischer oder ideengeschichtlicher Grundorientierung unterschiedlich definiert (Hillmann 2007, S. 85). Max Weber (1972, S. 80) sieht Beruf als „jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person [...], welche für sie Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- oder Erwerbchance ist“. Hillmann (2007, S. 85) ergänzt Webers Definition um die Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erstellung dieser Leistungen und bietet zugleich eine Alternativdefinition an: Beruf meint die „auf Neigung und Begabung sowie fachlicher Ausbildung beruhende Eignung des einzelnen Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft oder einen von der Gesellschaft als soziale Position abgegrenzten Tätigkeitsbereich mit spezifischen Orientierungen, Wertungen und Zielvorstellungen“. In der Regel gelten jene Tätigkeiten als Beruf, die auch selbständig ausgeübt werden können und mit einem gewissen Ethos verbunden sind (vgl. Kap. 1.4.2.). Neben dem Beruf bestehen zahlreiche Formen der Arbeitsorganisation, die zwar Erwerbstätigkeiten, aber keine Berufe sind (Pfadenhauer 2003, S. 20f.). Als Bedingungen für die Entstehung von Berufen nennt Pfadenhauer (2003, S. 19) einerseits die über die Historie gewandelte Einstellung zur Arbeit⁵⁰ und

49 Diesem wiederum vorgelagert ist der Begriff Arbeit, der – im Gegensatz zum spezifisch angelegten Berufsbegriff – sehr weit gefasst ist. Der Beruf steht folglich zwischen den Begriffen Arbeit und Profession, zusammen bilden sie ein Kontinuum (Kurtz 2002, S. 70). Während das Thema Arbeit noch in den 1990er Jahren Konjunktur (nicht nur) in der Soziologie hatte, wurde das Thema Beruf immer mehr an den Rand gedrängt (Kurtz 2002, S. 6).

50 Bedeutete Arbeit in der Antike über das römische Kaiserreich bis hin zur jüdisch-christlichen Tradition eher ein Makel, avancierte sie von der Reformation über die ökonomischen

andererseits Aspekte wie die zunehmende Arbeitsteilung in Industriegesellschaft und Moderne und den Siegeszug der Leistungs- und Erfolgsideologie (vgl. Kap. 2.1.). Zusammenfassend lässt sich der Beruf als bestimmte Form der sozialen Organisation von Arbeit beschreiben: Idealerweise ist er ein auf Eignung und Neigung basierendes, besonders erlerntes und relativ spezialisiertes Arbeiten gegen Entgelt zur Befriedigung materieller oder immaterieller Bedürfnisse Anderer (Pfadenhauer 2003, S. 22).

Speziell der subjektorientierte Ansatz in der Berufssoziologie, der innerhalb des Sonderforschungsbereiches „Theoretische Grundlagen sozialwissenschaftlicher Berufs- und Arbeitskräfteforschung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) an der Münchener Universität entwickelt wurde (Kurtz 2002, S. 24), betont das Wechselverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft: Berufe sind in diesem Kontext Zusammensetzungen und Abgrenzungen der zu Erwerbszwecken einsetzbaren Arbeitsfähigkeiten, die man sich während der Berufsausbildung und in der Berufspraxis aneignet (Bolte 1983, S. 12ff.). In der beruflichen Sozialisation werden dabei in einem weiten Sinne Arbeitsfähigkeiten vermittelt und damit bestimmte Typen von Subjektivität – v.a. in Bezug auf die personale und soziale Identität, den Lebenslauf und den Lebenssinn – geprägt. Darüber hinaus wurde bei den ursprünglich ständisch organisierten Berufen stets eine innere Berufung unterstellt.⁵¹

Mit Verberuflichung wird in der Folge der Prozess umschrieben, in welchem menschliche Arbeit sich die Attribute eines Berufes zulegt (Biermann 2006, S. 295): Arbeitsleistungen, die bisher ehrenamtlich, nachbarschaftlich oder familiär erwartet wurden, werden zum Gegenstand einer eigenständigen spezialisierten Rolle mit eigenen Gratifikationen, einer eigenständigen Entwicklung des Qualifikations- und Anforderungsprofils und besonderer symbolischer Bedeutung für die Rolleninhaber. Heute entwickeln sich dabei neue Berufe seltener durch Verberuflichung vormals familial organisierter Tätigkeiten, als vielmehr durch einfache Berufsdifferenzierung – Berufsdifferenzierung i.S.v. Abzweigen bestimmter Elemente von einer bereits etablierten Berufsrolle, um diese zum Funktionskern einer eigenen Berufsrolle zu machen.⁵² Nach der Auffassung von Spiegel (2008, S. 48) begann die Verberuflichung der Sozialen Arbeit als es der Berufsgründerin Alice Salomon zu

misierte Sicht Adam Smiths bis Karl Marx und v.a. Max Webers protestantischer Ethik zur Sinnmitte der Gesellschaft (Pfadenhauer 2003, S. 15ff.).

51 Vgl. dazu grundlegend: Beck, Ulrich; Brater, Michael (1978): Berufliche Arbeitsteilung und soziale Ungleichheit. Eine historisch-gesellschaftliche Theorie der Berufe. Frankfurt a.M.: Campus und: Beck, Ulrich; Brater, Michael; Daheim, Hansjürgen (1980): Soziologie der Arbeit und Berufe. Reinbeck: Rowohlt.

52 Bezogen auf die Soziale Arbeit weist Biermann (2006, S. 295) darauf hin, dass die heutige Integration von Sozialarbeit und Sozialpädagogik zur Sozialen Arbeit als ein Prozess der beruflichen Entdifferenzierung angesehen werden kann, aus dem ein in seiner Leistungserwartung hochkomplexer vereinheitlichter Sozialberuf hervorgegangen ist.

Beginn des 20. Jahrhunderts gelang, die erste soziale Frauenschule zu etablieren (vgl. Kap. 3.3.).

Durch die bereits erwähnte Hinwendung zum Begriff der Professionalisierung wurde das eher statische Professionsverständnis erweitert und der Blick auf Prozesse gerichtet: In einem engen Sinne geht es um „den Prozess der Entwicklung einer Berufsgruppe in Richtung einer Profession, d.h. einer Berufsgruppe mit einer gewissen Autonomie in der Leistungskontrolle“ (Mieg 2005, S. 342).⁵³ Dass diese Verschiebung in der Betrachtung des Gegenstandes in der Fachwelt bereits fest verankert ist, zeigt sich in Nachschlagewerken und Lehrbüchern (s. u.a. Büschges 2007b, S. 514; Hillmann 2007, S. 706; Mieg 2005, S. 342; Müller 2010, S. 731, Spiegel 2008, S. 48f.).

Die Bezeichnung Professionalisierung vertieft somit neben dem Aspekt der Verberuflichung die Betrachtung beruflicher Entwicklungen in charakteristischer Weise (Biermann 2006, S. 298): Sie beschreibt eine besondere Form beruflicher Weiterentwicklung, die v.a. an einer verstärkten Verfachlichung und theoretischen Systematisierung der Wissensgrundlagen des beruflichen Handelns erkennbar wird. Darüber hinaus werden sich Berufe im Prozess der Professionalisierung auch ihrer ethischen Verantwortung und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung bewusst und geben dem unter anderem durch Aufbau einer Berufsorganisation Ausdruck.

Da Professionalität einerseits als Attribut eines Berufes bzw. einer Berufsrolle aber andererseits auch als persönliches Merkmal betrachtet werden kann (s.o.) hat der Begriff Professionalisierung im Grunde genommen zwei Bedeutungen (Biermann 2006, S. 300): Erstens bezeichnet er die Berufsentwicklung, d.h. den Prozess, in dem ein Beruf sich zunehmend auf ein Laien nicht zugängliches systematisches Expertenwissen stützt und sich selbst anhand einer Dienstleistungsethik und mittels einer ständischen Berufsorganisation steuert. Zweitens charakterisiert er aber auch individuelle Veränderungen in der Ausübung einer Berufsrolle – im Sinne der fachlichen Anhebung und Reflexion der eigenen Tätigkeit, die mit der persönlichen Verinnerlichung berufsethischer Handlungsmaßstäbe und dem Engagement in einem Berufsverband einhergehen kann. Auch Pfadenhauer (2003, S. 15) weist im Zuge der Auseinandersetzung mit Professionalisierung u.a. auf die berufsbiographische Herausbildung eines bestimmten professionellen Habitus hin. Da aber in der vorliegenden Arbeit die Berufs- und Professionsentwicklung (der Sozialen Arbeit) im Zentrum steht, wird auf diese zweite Bedeutung des Begriffs Professionalisierung und damit einhergehenden Fragen sowie den in

⁵³ Nach Mieg (2003, S. 22) hat die Prozesssicht den Vorteil, dass man die Entwicklung von Berufen auch international vergleichen kann, ohne dass jede Entwicklung zu ‚vollgültigen‘ Professionen im Sinne der klassischen Professionen führen muss. Der Begriff eignet sich daher auch für historische Studien: Er ist eine historisch aufweisbare Strategie, mit der eine Berufsgruppe in einer kapitalistischen Markt- und Klassengesellschaft ihre ökonomische und soziale Stellung anzuheben versucht (Siegrist 1988 in: Mieg 2003, S. 22).

den letzten Jahren zahlreicher gewordenen professionsbezogenen empirischen Analysen nur hingewiesen, ohne eine Auseinandersetzung damit zu vertiefen. So existiert auch im Kontext von Sozialer Arbeit und Professionalität als persönliches Merkmal eine Vielzahl neuer empirischer Studien, die z.B. den Aufbau beruflicher Identität oder die Übernahme beruflicher Orientierungen bei Fachkräften der Sozialen Arbeit analysieren (s. S. 116). Im Sinne von Professionalisierung als Berufsentwicklung können also grundsätzlich diejenigen Berufe als Professionen bezeichnet werden, die schließlich – als Resultat eines historischen Professionalisierungsprozesses – über eine weitreichende Autonomie hinsichtlich der Gestaltung und Regelung ihrer berufseigenen Belange verfügen (Pfadenhauer 2003, S. 30).

Diese Möglichkeit der Fokussierung des Prozesses im Kontext von Professionalisierung soll auch in der Analyse der Entwicklung der Sozialen Arbeit genutzt werden (vgl. Kap. 3.). Es macht aber nur dann Sinn von Professionalisierung zu sprechen, wenn man die Richtung des Prozesses und das Ziel der Professionalisierung angeben kann, den ein Beruf erreichen wird (Schmeiser 2006, S. 302). Richtung und Ziel kann nur angegeben werden, wenn zuvor eine Definition des Begriffes Profession existiert, auf die Bezug genommen werden kann - der Begriff Professionalisierung kann folglich den schwer definierbaren Begriff Profession nicht ersetzen oder umgebar machen (vgl. Schmeiser in Auseinandersetzung mit dem Professionskriterienansatz, S. 90).

Professionalisierung wird darüber hinaus einerseits – im Sinne einer funktionalistischen Betrachtungsweise von Berufen – als zwingende Notwendigkeit und als Antwort des Berufs auf die angewachsenen Leistungsanforderungen einer modernen Gesellschaft angesehen. Eine Vielzahl gesellschaftlicher Faktoren gilt dabei als Motor der fortschreitenden Professionalisierung (auch der sozialen Berufe).⁵⁴ Andererseits treiben Berufsgruppen ihre Professionalisierung aber auch aus ganz eigennützigen Interessen voran: Sie streben für ihre Mitglieder nach höherem Prestige und finanziellen Belohnungen und bedienen sich dabei der Anforderungen an das systematisierte Wissen als Mittel, indem sie – ohne weitere Gründe – die Ausbildung der Berufsangehörigen wesentlich verbessern. Biermann (2006, S. 307) führt dafür den Begriff der ‚Scheinprofessionalisierung‘ an. Wurden im Zuge der Professionalisierung der Sozialen Arbeit in den 1970er Jahren noch Bemühungen zum Nachweis einer ‚echten‘ Professionalisierung erbracht, so wird

54 Biermann (2006, S. 307) nennt als gesellschaftliche Faktoren beispielsweise die Verschärfung sozialer Ungleichheiten und Problemlagen, eine wachsende Sensibilisierung für Beziehungsprobleme verbunden mit einer Psychologisierung des familiären Erziehungsalltags, steigende Ansprüche an die Leistungen der sozialen Hilfen und ein großes Angebot an Methoden, Konzepten und Theorien professioneller Problembearbeitung verbunden mit einem allgemeinen Nachlassen der Selbsthilfekompetenz.

heute nüchtern konstatiert, dass Berufe gemacht und berufliche Entwicklungen bewusst eingeleitet werden.⁵⁵

Grundlegende Zweifel und Kritik an einer professionalisierten Sozialen Arbeit benennt Biermann (2006, S. 308), wenn er von ‚Professionalisierungsillusionen‘ spricht und sich dabei auf die Kluft zwischen den Professionalisierungserwartungen der Wissenschaftsinstanzen einerseits und dem Professionalisierungsinteresse der durchschnittlichen Praktiker der Sozialen Arbeit andererseits bezieht. Während das akademische Fach hochgesteckte Ansprüche an das Abstraktionsvermögen, das Verständnis komplexer theoretischer Ansätze sowie die Bereitschaft zur Reflexion des eigenen beruflichen Handelns anhand dieser Ansätze hat, ist bei vielen Studierenden und Praktikern ‚Theorie‘ allenfalls als unmittelbar umsetzbares Handlungs- und Rezeptwissen akzeptiert und wird meist in eine Gegenposition zur ‚Praxis‘ gebracht. Auch stehen professionelle Hilfen grundsätzlich unter dem Verdacht, den Laien ihre Problem(löse)kompetenz abzusprechen und durch die Verallgemeinerung der eigenen fachlichen Kategorien die Lebenswelt der Klienten zu ‚kolonialisieren‘ (Biermann 2006, S. 309-310). Ebenso kann eine ‚Überprofessionalisierung‘ kontraproduktiv wirken (Utermann 1971, S. 21): Sie ergibt sich, wenn in der Ausbildung ein viel umfangreicheres und stärker systematisiertes Wissen vermittelt wird, als es zur Ausübung des Berufes notwendig ist. Wenn sich dadurch Teile einer Berufsgruppe bedroht oder verunsichert fühlen und sich den Befürwortern einer weiterreichenden Professionalisierung entgegenstellen, kann Widerstand in den eigenen Reihen auftreten.

2.2.2 *Professionelle, Experten und Spezialisten*

Lag in der Professionssoziologie der Fokus zunächst auf der Unterscheidung von Professionen, Berufen und anderen Tätigkeiten, so gewann seit den 1980er Jahren die Unterscheidung von Professionellen, Experten und Spezialisten an Bedeutung (Henkel o.J., S.1).⁵⁶ Als Komplementärfigur zu den drei Begrifflichkeiten kann jeweils der Laie aufgeführt werden. Je nach sozialer

55 Professionalisierung ist daher immer zu einem Teil auch Scheinprofessionalisierung – wobei die Vielzahl möglicher Auslöser von Professionalisierung eine einfache Polarisierung zwischen ‚echten‘ und ‚unechten‘ Professionalisierungsprozessen verbietet (Biermann 2006, S. 307).

56 Die Unterscheidung und das Verhältnis von Professionellen und Experten war Gegenstand eines Workshops des Arbeitskreises ‚Expertenwissen‘ der Sektionen Professions- und Wissenssoziologie der DGS vom 28.-29.01.2011 an der Universität Bielefeld (vgl. Henkel o.J.). Grundsätzliche begriffliche Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Professionellen, Experten und Spezialisten ergeben sich auch hier aus dem internationalen Charakter der Professionssoziologie sowie ihrem empirischen Gegenstand: Für verwandte Phänomene werden durch verschiedene Sprachen, Rechtssysteme und kulturelle Traditionen unterschiedliche Begriffe geschaffen; begriffliche Unterschiede implizieren vielfach konzeptionelle Differenzen und verschiedene Konzepte werden mit demselben Begriff belegt (Henkel o.J., S. 1).

Relationierung wird dieser unterschiedlich bestimmt (Schützeichel 2007, S. 547-548): In der Abgrenzung zum Professionellen wird aus dem Laien ein Klient oder Patient, in der Abgrenzung zum Experten und Spezialisten wird aus dem Laien ein Nicht-Fachmann. Diese Binarisierung von Wissensrollen in Figur und Komplementärfigur (Professioneller – Laie) ist Ausdruck der funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften.

Spezialisten verfügen über aufgabenbezogene, genau umrissene Teile von Wissen innerhalb eines Sonderwissensbereichs (Pfadenhauer 2003, S. 26).⁵⁷ Die intensive Beschäftigung mit ihrem Spezialbereich und die Reflexion darüber ermöglicht ihnen aber wiederum die zunehmende Ablösung von konkreten Problemen hin zur Betrachtung typischer Probleme und damit hin zur Systematisierung des Wissens (Pfadenhauer 2003, S. 25).⁵⁸ Davon abzugrenzen sind Experten: Sie haben den Überblick über das in einem Sonderwissensbereich insgesamt gewusste Wissen und dessen Zusammenhänge (auch im Hinblick auf Problemursachen und Prinzipien von Problemlösungen) und können in diesem Kontext prinzipielle Problemlösungen anbieten (Hitzler 1994, S. 26). Mit diesem Wissen über die Prinzipien des Sachverhalts und die jeweilige Sachlogik verfügen die Experten im Verhältnis zu Nicht-Experten (und d.h. auch zu Spezialisten) über einen relativ exklusiven Wissensbestand und über privilegierte Informationszugänge (Pfadenhauer 2003, S. 27). Maßgeblich für Expertenschaft ist darüber hinaus die (aus Ursachen-Erkenntnis resultierende) „verantwortliche Zuständigkeit für die Bereitstellung, Anwendung und/oder Absicherung von Problemlösungen“ (Pfadenhauer 2003, S. 28). Diese Verantwortlichkeit bildet das Gegenstück zur übrigen relativen Autonomie des Experten, die daraus resultiert, Mehrwissen als das von Anderen konkret abfragbare und beanspruchbare Wissen zu haben (Hitzler 1994, S. 26). In der Abgrenzung zum Experten sind dieser Systematik zufolge Professionelle spezielle Experten, die sich – neben der Bindung an bestimmte Zertifikate, Lizenzen und die Mitgliedschaft in relativ autonomen Berufsgruppen – mit einem spezifischen Handlungsproblem und demzufolge auch mit einem spezifischen Wissensproblem befassen (Schützeichel 2007, S. 550). Professionalismus kann daher als „die Berufsförmigkeit von

57 Schon Schütz und Luckmann (1979, S. 363ff.) teilten den Wissensvorrat einer Gesellschaft aufgrund von zunehmender struktureller Differenzierung in Allgemein- und Sonderwissen: Allgemeinwissen ist das Alltagswissen, das jedem zugänglich ist und das auch Wissen über die soziale Verteilung des Wissens beinhaltet. Dagegen grenzt sich das Sonderwissen ab, das spezielles, rollenspezifisches Wissen ist und das Spezialisten von Dilettanten unterscheiden lässt. Die Autoren diagnostizierten in modernen Gesellschaften immer mehr Spezialisten.

58 Durch diese Systematisierung werden abgegrenzte Wissensbereiche mit eigener Logik, Methodik und Pädagogik geschaffen. Da in modernen Gesellschaften die Anwendungsbreite des Spezialwissens immer geringer und die Wissensverteilung immer ungleichmäßiger und ungleichwertiger wird, nehmen Umfang und Gewicht des Spezialwissens immer stärker zu und es ist eine immer komplexere Ausbildung der Spezialisten notwendig (Pfadenhauer 2003, S. 26).

Expertenschaft“ (Pfadenhauer 2003, S. 29) verstanden werden.⁵⁹ Spezifisch für professionelles Wissen ist, dass mehrere Wissenshorizonte miteinander verschmolzen werden müssen (Daheim 1992 in: Schützeichel 2007, S. 561): Das wissenschaftlich generierte Wissen, das induktiv durch die Auseinandersetzung mit Einzelfällen gewonnene Erfahrungswissen und ein Interaktionswissen oder ein Wissen über die lebensweltlichen Sinnzuschreibungen der Klienten. Denn die Tätigkeit des Professionellen beruht jenseits einer rein technischen Anwendungsmodalität auf der Vermittlung von Sinndeutungen und der Perspektivenverschränkung mit seinen Klienten.

2.2.3 *Professionelles Handeln*

Seit den 1980er Jahren und der Debatte um Professionelle, Experten und Spezialisten sowie der Hinwendung zu Prozessen der Professionalisierung rückte zunehmend der Begriff professionelles Handeln ins Zentrum der Betrachtung. Fokussiert wurde nun die Praxis der Ausübung der Profession und damit das Handeln des Professionellen bzw. die Interaktion zwischen Professionellem und Klient (Schmidt 2008, S. 843). Kurtz (2007, S. 500) nennt neben den oben angeführten Merkmalen von Professionen die besondere Form des professionellen als ein zusätzliches und wesentliches Abgrenzungskriterium von Professionen zu anderen Berufsgruppen: „Bei professionellen Dienstleistungen werden fallspezifische Konkretionen von Strukturproblemen der Privatsphäre in der Form der „Stellvertretung“ (Weiß 1998) bearbeitet. Diese in face-to-face Situationen ablaufende kuratивierende, wiederherstellende und vermittelnde professionelle Arbeit kann in der Regel nicht technokratisch gelöst werden. Professionelles Handeln kann die Klientenprobleme nicht kausaladäquat (im Sinne von Ableitungen, Rezeptologien etc.) bearbeiten und dann versuchen, „einzig richtige“ Problemlösungen bereitzustellen, sondern die Probleme werden hier eher sinnadäquat (in Form von Sinnauslegung, Therapie etc.) bearbeitet und *Problemdeutungen* angeboten [Hervorhebungen im Original, Anmerk. KM]“ (Kurtz 2007, S. 500). Analog dazu spricht Schützeichel (2007, S. 567) von spezifischen Handlungsproblemen mit dem es Professionen im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen zu tun haben.

Die Erfassung von Professionalität über die Rekonstruktion besonderer, bereichstypischer Handlungsanforderungen bzw. -logiken ist Ansätzen aus der strukturfunktionalen Handlungstheorie (Parsons, vgl. Kap. 2.3.2.1.), der

59 Dabei erfordert die berufliche Organisation von Expertenschaft u.a. eine adäquate Rekrutierung des Personals und dessen Qualifizierung, die Sicherung des erworbenen Berufsstatus sowie die Abwehr von Konkurrenz im eigenen Zuständigkeitsbereich – Maßnahmen, die über die eigentliche Funktion, die Bereitstellung von Expertenlösungen, weit hinausreichen (Pfadenhauer 2003, S. 29).

strukturtheoretischen Soziologie (Oevermann, vgl. Kap. 2.3.2.2. und bezogen auf die Soziale Arbeit Kap. 3.5.2.), der Systemtheorie (Luhmann, Stichweh, vgl. Kap. 2.3.2.3.) sowie der interaktionistischen Sozialtheorie (Schütze, vgl. Kap. 2.3.3.2. und Kap. 3.5.2.) gemeinsam (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anders ausgewiesen: Schmidt 2008, S. 843f.):

Professionelles Handeln wird durch eine besondere Handlungslogik bestimmt, welche sich aus spezifischen Strukturbedingungen bzw. spezifischen (funktionalen) Anforderungsbedingungen ergibt, denen professionelles Handeln unterworfen ist. Dies impliziert, dass sich professionelles Handeln von Handlungstypen anderer Bereiche wie z.B. dem bürokratischen (Verwaltung), dem wirtschaftlichen (Markt) oder dem alltäglichen Handeln (Lebenswelt) abgrenzen lässt. Als allgemeines Kennzeichen einer solchen professionellen Handlungslogik kann der widersprüchliche Charakter genannt werden, der alles professionelle Handeln gleichermaßen betrifft. „D.h. die Handlungsanforderungen und -ziele sind in Widersprüche (*Paradoxien*) verstrickt, welche – aufgrund ihres strukturellen Charakters – *nicht auflösbar*, wohl aber (praktisch in unterschiedlicher Weise) *bewältigbar* sind [Hervorhebungen im Original, Anmerk. K.M.]“ (Schmidt 2008, S. 844). Unter Rekurs auf das von Parsons erarbeitete Schema allgemeiner Handlungsorientierungen (pattern variables) spezifiziert Brunkhorst (1992 in: Schmidt 2008, S. 845) die professionelle Handlungslogik in fünf Dimensionen: 1. Leistungsorientierung (achievement) statt Zuschreibung (ascription), 2. Universalismus statt Partikularismus, 3. Spezifität statt Diffusität, 4. Affektive Neutralität statt Affektivität, 5. Kollektivitätsorientierung statt Selbstorientierung. In Abgrenzung zu wirtschaftlichen, bürokratischen sowie lebensweltlichen Handlungsformen kann professionelles Handeln folglich als auf höherstufiger und universeller Solidarität beruhend bestimmt werden – es geht um eine „Solidarität unter Fremden“ (Brunkhorst 1992 in: Schmidt 2008, S. 845), die prinzipielle Voraussetzung für die Arbeit mit und am Menschen ist. Den Anlass zur Etablierung einer solchen Solidarität bildet die Notwendigkeit der Bewältigung einer lebenspraktischen Krise aufseiten des Klienten. Wenn für diesen die Fortsetzung seiner autonomen Lebenspraxis nicht mehr möglich ist, weil die Selbstauslegungs- und Selbstheilungskraft des Alltags sie nicht mehr herstellen kann, zieht der Klient das Wissen eines Experten (Professionellen) zur Lösung des Problems heran. Der Professionelle hat nun die Aufgabe und qua Qualifikation die Berechtigung, sich der Besonderheit des jeweiligen Problems und Falls zu widmen (dies entspricht Mandat und Lizenz, vgl. interaktionistischer Ansatz Kap. 2.3.3.) und diesen vor dem Hintergrund theoretischen Wissens (um)zudeuten und dadurch Lösungswege aufzuzeigen. Der Professionelle hilft, indem er den Klienten befähigt, sich langfristig wieder selbst zu helfen. Dabei stellt die Deutungsarbeit den Kern der professionellen Tätigkeit dar, die sich als Dialektik von universalistischer Regelanwendung

und hermeneutischem Fallbezug verstehen lässt (vgl. Oevermann Kap. 2.3.2.2.).

Die Notwendigkeit innerhalb moderner Gesellschaften, die Bearbeitung personaler Probleme an die stellvertretende Deutungsleistung anonymer Professioneller zu delegieren, erzeugt eine eigentümliche Beziehungsstruktur, die in spezifische Spannungen und Widersprüche (Paradoxien) verstrickt ist. Diese strukturell bedingten Paradoxien, die sich in und durch die Interaktion zwischen Professionellem und Klient konkretisieren, bilden den Kern professioneller Handlungslogik und sind konstitutiver Bestandteil allen professionellen Handelns. Diese Paradoxien lassen sich als *„praktische Entscheidungen und Verhaltensweisen des Professionellen im Rahmen eines Möglichkeitsraums strukturell bedingter, sich widersprechender Handlungsorientierungen* [Hervorhebungen im Original, Anmerk. K.M.]“ (Schmidt 2008, S. 847) begreifen.

Brunkhorst (1992 in: Schmidt 2008, S. 847f.) benennt einige typische Paradoxien, die wiederum an das Schema allgemeiner Handlungsorientierungen von Parsons anschließen: 1. Der Professionelle muss dem Klient einerseits das Gefühl geben, ihn als ganze Person (Diffusität) ernst zu nehmen. Andererseits muss er sich auf jene Aspekte der Person konzentrieren, die der Sache dienlich sind (Verunpersönlichung und Versachlichung der Beziehung). 2. Der Professionelle muss einerseits Affekte kontrollieren (affektive Neutralität), andererseits auch – um den Willen der notwendigen Vertrauensbeziehung als Grundlage der Interaktion – dosiert zulassen (Affektivität). 3. Der Professionelle muss sich in die lebensweltliche Situation des Klienten hineinendenken (Partikularismus), diese aber zugleich verallgemeinern (Universalismus). 4. Der Professionelle schwankt zwischen der Inanspruchnahme zugeschriebener Autorität und der Verpflichtung gegenüber leistungs- und sachgebundener Fachautorität. Das bedeutet, dass der Professionelle sein Wissen grundsätzlich so vermitteln soll, dass Lösungen nachvollziehbar werden. Da aber der Professionelle auch verpflichtet ist, dem Klienten die beste Lösung zu vermitteln, kann es im Extremfall zur autoritären Verordnung von Lösungen kommen – solche Unterminierungen professioneller Handlungslogik können sich verselbständigen und habitualisieren (z.B. Ärzte als ‚Halbgötter in Weiß‘). 5. Der Professionelle steht zwischen der Orientierung an seinen eigenen Interessen (Selbstorientierung) und der Orientierung am Wohl des Klienten (Kollektivitätsorientierung).

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Interaktion zwischen Professionellem und Klient als temporäre, zweckgebundene und widernatürliche Beziehung begreifen, die im Dienste des Ziels der Wiederherstellung der autonomen Lebenspraxis des Klienten kurzzeitig vorgibt, eine natürliche Beziehung zu sein (Schmidt 2008, S. 848). V.a. aufgrund dieser Paradoxien muss professionelles Handeln Abstand halten zu den benachbarten Handlungsformen, um weiterhin als professionelles Handeln gelten zu können und nicht unter-

laufen zu werden.⁶⁰ Insgesamt beruht die Beziehung zwischen Professionellem und Klient also auf kontinuierlichen Kommunikationsleistungen der Akteure, wobei eine gelingende Beziehung ein funktionierendes Arbeitsbündnis (Oevermann, vgl. Kap. 2.3.2.2.) voraussetzt (Schmidt 2008, S. 849).

Professionen zeichnen sich folglich nicht primär durch ihr Wissen aus, sondern durch eine „spezifische Reflektiertheit des Wissens“ (Schützeichel 2007, S. 567), welche durch diese Handlungsprobleme verursacht werden. Die Abhängigkeit von der Interaktionssituation und der Person des Klienten bedeutet, dass die Arbeitssituation sehr viel komplexer ist als das dem professionell Handelnden zur Verfügung stehende Wissen (Kurtz 2007, S. 501). Hinzu kommt, dass die professionelle Arbeitssituation fallweise variiert und unter Zeitdruck steht – sie ist daher durch die Merkmale Ungewissheit und Unbestimmtheit geprägt. Schützeichel (2007, S. 567) identifiziert im professionellen Handeln drei Problembereiche als Quelle solcher Ungewissheiten: „Professionellem Handeln ist die Ungewissheit über die Sozialbeziehung, die Problemsituation und über die zu wählenden Handlungsstrategien inhärent“. Für Abbott (1988 in: Schützeichel 2007, S. 567) macht folglich der Umgang mit Unbestimmtheitsproblemen den Kern professionellen Handelns aus. Um dies zu verdeutlichen, unterscheidet er analytisch drei Phasen professionellen Handelns: Die Diagnose des Problems, die Erstellung von möglichen Lösungsvorschlägen auf der Grundlage eines theoretischen Modells und die Behandlung/Anwendung. Jede Phase ist nicht oder nur in Maßen standardisierbar – die zweite Phase ist die wichtigste, sie ist am wenigsten formalisierbar und technisierbar, aber aus ihr leiten die Professionen ihre Legitimität ab.⁶¹ Diese Tatsache macht deutlich, dass professionelles Handeln von außen kaum kontrollier-, verobjektivier- und messbar ist (Schützeichel 2007, S. 567). Grund dafür ist die Anforderungsstruktur der Praxis, die stets ergebnisoffen, diffus und sehr heterogen ist. Daraus resultieren auch erhebliche Ent-

60 So muss mit Blick auf marktformiges Handeln der Professionelle notwendigerweise die instrumentellen Aspekte der Berufsrolle (Verdienst, Karriere) verschleiern und eine ganzheitliche Beziehung simulieren, der Klient muss sich hingegen seine eigene Hilfsbedürftigkeit eingestehen und sich auf den Professionellen einlassen. Mit Blick auf lebensweltliches Handeln müssen der Professionelle und der Klient hinreichend Abstand zur Lebenswelt etablieren, um die therapeutische Struktur als Voraussetzung für ein Gelingen der Zusammenarbeit nicht zu zerstören. Mit Blick auf administratives Handeln muss der Professionelle aufgrund des Handlungsdrucks bei der Anwendung von wissenschaftlichem Wissen die Tendenz regulieren, Wissen und seine Anwendung zu technologisieren. (Brunkhorst 1992 in: Schmidt 2008, S. 848)

61 Nach Abbott (1988 in: Schützeichel 2007, S. 567) beinhaltet diese Phase der Erstellung von Lösungsvorschlägen zwei Möglichkeiten: Entweder versucht der Professionsvertreter mit Hilfe von Hypothesen einen Zusammenhang zwischen Problembeschreibung und möglichen Problemlösungen oder zwischen Diagnose und Behandlung herzustellen (Inferenz durch Konstruktion). Oder aber er probiert durch mehrmalige Diagnose, durch mehrmalige Problembeschreibung oder auch mehrmalige Behandlungen spezifische Hypothesen über die Problemsituation und mögliche Problemlösungen zu validieren oder auszuschließen (Inferenz durch Exklusion).

scheidungs- und Ermessensspielräume und es ist Zeichen der sachgerechten Entscheidung von Professionsvertretern, diese Spielräume auf der Basis ihres formalen Wissens eigenständig zu beurteilen und zu bearbeiten. Eine erhebliche Rolle spielen daher die personalen Kompetenzen, Urteilsfähigkeiten und Verantwortungsübernahmen der Professionsvertreter – das Vertrauen, welches ihnen die Klienten entgegenbringen, ist immer auch an ihre Person geknüpft (Schützeichel 2007, S. 568).

Die erläuterte Unbestimmtheit des professionellen Handelns ist einerseits der Garant für die Existenz von Professionen. Andererseits führt die Unbestimmtheit der Praxis dazu, dass Professionen versuchen, Probleme möglichst ‚rein‘ zu behandeln („professional purity“) (Abbott 1981 in: Schützeichel 2007, S. 568). Dies kann dann so weit gehen, dass Professionelle die Probleme, mit den sie sich auseinandersetzen, so zu definieren wissen, dass diese weitgehend den Lösungen entsprechen, über die sie professionell verfügen (Pfadenhauer 2005, S. 14): Professionelle verwalten bestimmte Lösungen (d.h. Lösungen zu Problemtypen) mehr, als das sie Lösungen zu existentiellen Problemen bereitstellen. Diese Sicht steht im Widerspruch zur bereits dargelegten Annahme, dass das wesentliche Element professionellen Handelns darin besteht, Probleme stellvertretend zu deuten und zu bewältigen (vgl. Oevermann, Kap. 2.3.2.2.).

Im Kontext der ausstehenden Analyse der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession (vgl. Kap. 3.) bildet der Begriff professionelles Handeln einen zentralen Begriff für die neue Professions- und Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit seit Mitte/ Ende der 1980er Jahre: Im Zentrum der Aufmerksamkeit standen nun die Handlungsprobleme der sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Praxis und die Frage nach der Qualität des Handelns (Dewe et al. 2001, S. 14f.). Zum Thema der Fachdiskussion wurde damit das Wissen und Können von Berufspraktikern vor dem Hintergrund des Theorie-Praxis-Problems (vgl. Kap. 1.1.2.). Professionelles Handeln wird hier als „ein personenbezogenes, kommunikativem Handeln verpflichtetes stellvertretendes Agieren auf der Basis und unter Anwendung eines relativ abstrakten, Laien nicht zugänglichen Sonderwissensbestandes sowie einer praktisch erworbenen hermeneutischen Fähigkeit der Rekonstruktion von Problemen defizitären Handlungssinns“ (Dewe/Otto 2011a, S. 1137) verstanden. Ziel dessen ist es, über eine sozial legitimierte sowie institutionalisierte Kompetenz eine bessere Problemwahrnehmung und in deren Folge eine (Verhaltens-) Veränderung bei den Klienten herbeizuführen.

Neben diesen zentral diskutierten Begriffen ist noch der weniger stark verwendete Begriff der professionellen Kompetenz zu nennen: Sie ist konkret „dadurch gekennzeichnet, dass sich Befähigung (nachgewiesen durch eine meist wissenschaftliche Ausbildung), Bereitschaft (angezeigt durch ‚Leistungs-Angebote‘) und Befugnis (beglaubigt durch ‚Zertifikate‘) in *formaler* Deckung befinden [Hervorhebungen im Original, Anmerk. KM]“

(Pfadenhauer 2005, S. 14). In diesem Zusammenhang weist Pfadenhauer auf eine seit Ende der 1990er Jahre anhaltende Konjunktur des Kompetenzbegriffs hin, der mit einer massiven Verdrängung herkömmlicher Begrifflichkeiten einhergeht (z.B. Qualifikation, Lernen, Bildung). Diese „kompetenzorientierte Wende“ (Arnold 1997 in: Pfadenhauer 2010, S. 149) ist v.a. auf die nationale und internationale Bildungspolitik zurückzuführen. Spezifiziert meint professionelle Kompetenz Handlungskompetenz, die das Gelingen professioneller Praxis sicherstellen soll (bezogen auf die Soziale Arbeit vgl. Kap. 1.4.1.).

Auf Basis dieser ausdifferenzierten begrifflichen Grundlage können nun der professionssoziologische Diskurs und die darin entstandenen Theoriepositionen näher betrachtet werden. Sie bilden das Fundament für die Analyse der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und deren Systematisierung aus professionssoziologischer Perspektive (Kap. 3.).

2.3 Diskursüberblick und Theoriepositionen

Die beschriebene Komplexität und Entwicklung der Begrifflichkeiten ist der Diskurs- und Theorieentwicklung in der Professionssoziologie geschuldet. Obwohl diese im anglo-amerikanischen und kontinentaleuropäischen Raum nicht homogen verlief, lassen sich in der Retrospektive übergreifend drei grobe Entwicklungstendenzen bzw. Paradigmenwechsel ausmachen. Dabei wird unter Paradigmawechsel mit Kuhn (1996, S. 104) eine ‚Revolution‘ verstanden, in der ein älteres Paradigma (ganz oder teilweise) durch ein nicht mit ihm vereinbares neues Paradigma ersetzt wird. Wissenschaftler werden dadurch veranlasst, die Welt ihres Forschungsbereichs anders zu sehen (Kuhn 1996, S. 123) – so auch in der Professionssoziologie geschehen. Diese drei Paradigmenwechsel sind: 1. Generell kann – wie bereits dargestellt – eine Verlagerung weg von einem statischen Professionsverständnis hin zu einem dynamischen und prozesshaften Verständnis von Professionalisierung konstatiert werden (Pfadenhauer/Sander 2010, S. 373). 2. In der Folge der Bestimmung der Position von Professionen im gesellschaftlichen Kontext (gesellschaftstheoretische Professionalisierungskonzepte) rückten zunehmend die spezifischen Handlungsprobleme von Professionen und damit der besondere Charakter und die innere Logik des professionellen Handelns ins Zentrum (handlungstheoretische Professionalisierungskonzepte) (Merten 2008, S. 670).⁶² 3. Die Analyse von Machtressourcen der jeweiligen Berufsgruppe gewann an Bedeutung (Schmeiser 2006, S. 306).

62 Dabei zählt Merten den Professionskriterienansatz, das funktionalistische Professionsmodell, das machttheoretische Professionsmodell sowie das systemtheoretische Professions-

In der neueren deutschsprachigen Professionssoziologie existieren zahlreiche Vorschläge unterschiedliche Theoriepositionen zu systematisieren (s. u.a. Kurtz 2002, S. 49ff.; Pfadenhauer 2003, S. 31ff.; Miege 2003, S. 29ff.; Schützeichel 2007, S. 554ff.; Merten 2008, S. 671f.).⁶³ Schmeiser (2006, S. 295) hält diese Systematisierungsvorschläge jedoch für ungeeignet und attestiert dem professionssoziologischen Forschungsfeld ein grundsätzliches Problem der analytischen Ordnung. Die überwiegend vorzufindende Einteilung nach gängigen Etiketten der soziologischen Theorie hält er für unfruchtbar, da sich damit die Professionssoziologie „als eine Art Duplikation von soziologischen Theorien präsentiert, nicht aber als eine Spezialsoziologie mit spezifischen Argumentationszusammenhängen, Problemstellungen, Vorgehens- und Verfahrensweisen“ (Schmeiser 2006, S. 295). Gegen diese Argumentation spricht jedoch, dass gerade die Eigenschaft jeder Spezialsoziologie oder Teildisziplin der Soziologie ist, Begriffe und Theorien der allgemeinen Soziologie sowie Methoden der empirischen Sozialforschung in der Erforschung einzelner sozialkultureller Bereiche anzuwenden (s. Fn 42). Im Grunde genommen zielt Schmeiser aber darauf ab, dass durch die vorliegenden Systematisierungsvorschläge keine Gliederung nach spezifischen Konzepten und Perspektiven der Analyse von Professionen existiert – dabei ist ihm zuzustimmen. Von ihm stammt ein alternativer Gliederungsvorschlag, der drei bereichsspezifische Perspektiven der Professionssoziologie umfasst und eine Kombination von möglichen Gliederungsebenen beinhaltet (Schmeiser 2006, S. 301ff.): Seine Systematisierung in Merkmalskatalogverfahren, strukturtheoretische Perspektive und machtorientierter Ansatz dient – leicht abgeändert – als Grundlage für den Überblick über die Theoriepositionen in diesem Kapitel.⁶⁴

Grundsätzlich lassen sich aus allen Systematisierungen sechs Theoriepositionen extrahieren, die jeweils zwar unterschiedlich benannt werden, jedoch immer an die gleichen Theoretiker anknüpfen und eine Mischung aus anglo-amerikanischen und deutschsprachigen Positionen repräsentieren: 1. Professionskriterienansatz, 2. Strukturfunktionalistischer Ansatz (Parsons), 3.

modell zu den gesellschaftstheoretischen Professionalisierungskonzepten und das interaktionistische Professionsmodell sowie das strukturtheoretische Modell zu den handlungstheoretischen Professionalisierungskonzepten (Merten 2008, S. 670f.).

63 Alle Systematisierungen sortieren die unterschiedlichen Theorieansätze – zumindest teilweise – nach üblichen Bezeichnungen der allgemeinen soziologischen Theorie. Auch wird versucht, die Ansätze in eine chronologische Reihenfolge zu bringen. Daneben existieren die Einteilung in anglo-amerikanische und kontinentaleuropäische bzw. deutschsprachige Theoriepositionen (Miege) sowie die Zuordnung zu eher gesellschaftstheoretischen oder handlungstheoretischen Professionalisierungskonzepten (Merten).

64 Schmeiser (2006, S. 311) weist darauf hin, dass die von ihm vorgeschlagene Systematisierung für die Professionssoziologie die Grundstrukturen bis Ende der 1990er Jahre erfasst, eine Aufarbeitung der weit verzweigten internationalen Forschung seitdem aber nicht bieten kann. Daher bezieht sich auch das Kapitel 2.3. dieser Arbeit auf ebendiesen Zeitkontext. In Kapitel 2.4. werden anschließend aktuellere Diskursentwicklungen aufgezeigt.

Strukturtheoretischer Ansatz (Oevermann), 4. Systemtheoretischer Ansatz (Luhmann, Stichweh), 5. Interaktionistischer Ansatz (Hughes, Schütze), 6. Machttheoretischer Ansatz (Larson, Freidson, Pfadenhauer). Diese Aufzählung entspricht nicht einer chronologischen Abfolge – diese ist auch nur schwer rekonstruierbar, da sich die Zeiträume, in denen sich die Ansätze entwickelt haben z.T. stark überschneiden und gegenseitige Beeinflussungen nicht vollständig aufklärbar sind.⁶⁵ Bei Vertretern der verschiedenen professionstheoretischen Ansätze herrscht einerseits Einigkeit, dass Professionen Berufe sind, die sich durch bestimmte Merkmale von allen anderen Berufen unterscheiden (Pfadenhauer 2003, S. 32). Andererseits herrscht anhaltend Uneinigkeit über diese Merkmale und Kriterien, weshalb die Professionssoziologie eine lange Tradition der Auseinandersetzung um die relevanten Merkmale von Professionen aufweist. Dies manifestiert sich am deutlichsten im Professionskriterienansatz, aber auch in allen anderen Ansätzen geht es grundsätzlich um die Frage, was Professionen zu Professionen in Abgrenzung zu anderen Phänomenen macht.

Für die Soziale Arbeit sind zwei der genannten Ansätze zentral: Insbesondere in der deutschsprachigen (Sozial-) Pädagogik und Sozialarbeit wurde die Professionalisierungstheorie nach Oevermann stark rezipiert und die Methodik der objektiven Hermeneutik empirisch eingesetzt (Pfadenhauer/Sander 2010, S. 373). Diese Theorie wird zunächst in ihren zentralen Annahmen dargestellt (vgl. Kap. 2.3.2.2.), bevor sie in Bezug auf die Soziale Arbeit und dort an prominenter Stelle der neuen Professions- und Professionalisierungsdebatte beleuchtet wird (vgl. Kap. 3.5.2.). Der interaktionistische Ansatz von Schütze (1992) ist sogar genuin mit der spezifischen Handlungslogik und den daraus resultierenden Dilemmata in der Sozialarbeit verknüpft („Sozialarbeit als bescheidene Profession“). Aufgrund dessen wird er in diesem Kapitel zur Professionssoziologie nur knapp und in seinen, für die Professionen allgemeingültigen Aussagen, dargestellt (vgl. Kap. 2.3.3.2.). Detaillierter betrachtet wird er ebenfalls an prominenter Stelle des neuen Professions- und Professionalisierungsdiskurses in der Sozialen Arbeit (vgl. Kap. 3.5.3.). Beide Ansätze gehören zu den von Merten als handlungstheoretisch

65 Ein Blick auf die Entstehungszeiträume der Ansätze zeigt folgendes Bild: In der Frühphase der Professionssoziologie dominierten der Professionskriterienansatz (1950er/1960er Jahre) und das als klassisch zu bezeichnende Professionsmodell des Strukturfunktionalismus (ab 1950er Jahre). Der strukturtheoretische Ansatz wurde von Oevermann erst Ende der 1970er Jahre entwickelt und blieb zunächst über ein Jahrzehnt unveröffentlicht (Kurtz 2002, S. 54). Luhmann entwickelte seine Systemtheorie in den 1980er Jahren, Stichweh baute darauf in den 1990er Jahren auf. Der interaktionistische Ansatz fand im Hinblick auf Hughes in den 1960er und 1970er Jahren seinen Anfang, Fritz Schütze knüpfte in den 1990er Jahren daran an. Der machttheoretische Ansatz schließlich stammt von Larson in den 1970er und 1980er Jahren, Freidsons Beiträge dazu sind später verfasst worden (1980er Jahre und darüber hinaus).

bezeichneten Professionalisierungskonzepten (s. S. 85) und damit zu den neueren Theorieansätzen in der Professionssoziologie.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Theoriepositionen der Professionsforschung anhand der Systematisierung nach Schmeiser in drei (leicht abgeänderte) bereichsspezifische Perspektiven gegeben. Dabei werden unterschiedliche Entwicklungen im anglo-amerikanischen und im deutschsprachigen bzw. kontinentaleuropäischen Raum mitberücksichtigt. An einigen Stellen wird direkt an die Professions- und Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit angeknüpft. Dieser systematisierte Überblick bildet den Hintergrund für die Analyse der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession aus professionssoziologischer Perspektive (vgl. Kap. 3.).

2.3.1 Professionskriterienansatz

Der Professionskriterienansatz⁶⁶ stammt aus der Frühphase der Professionssoziologie: Professionen werden darin als spezifische Form beruflichen Handelns begriffen, die sich von herkömmlichen Berufen aufgrund bestimmter Merkmale unterscheiden lassen. Schmeiser (2006, S. 301) extrahiert folgende fünf Merkmale aus unterschiedlichen Definitionen: Die Existenz einer spezialisierten wissenschaftlich fundierten Ausbildung, die Beanspruchung eines Funktions- und Angebotsmonopols, die Orientierung auf eine Berufsethik und Gemeinwohlorientierung, die Kontrolle des Zugangs zum Beruf sowie der Tätigkeit der Berufsangehörigen und schließlich eine besondere wirtschaftliche Entlohnung und ein hohes soziales Prestige. Auch der von Hesse 1968 erarbeitete ‚Professionskriterienkatalog‘⁶⁷, der in der vergleichenden Analyse zahlreicher, überwiegend angelsächsischer Professionsstudien erstellt wurde, bietet einen Überblick über denkbare Kriterien (Hesse 1968 in: Pfadenhauer 2003, S. 32): Fertigkeiten auf der Basis theoretischen Wissens, die Anwendung dieser Fertigkeiten auf die Angelegenheiten anderer Personen, eine Gemeinwohlorientierung, die (Selbst-) Verpflichtung auf professionelle Verhaltensregeln bzw. die Existenz eines professionellen Ethikkodexes sowie die Organisation in Berufsverbänden und Fachvereinigungen. Nach Kurtz (2002, S. 50) stellt diese Arbeit von Hesse zusammen mit der von Daheim aus dem Jahr 1967⁶⁸ den Beginn der Beschäftigung mit Professionen und Professionalisierung im deutschsprachigen Raum dar. Zuvor sei dies eine

66 Der Professionskriterienansatz wird von Pfadenhauer (2003, S. 37) auch als indikatorischer Ansatz, von Schmeiser (2006, S. 301) als Merkmalskatalogverfahren, von Schützeichel (2007, S. 560) als ‚trait theorie‘ oder von Merten (2008, S. 671) als Attribute-Modell bezeichnet.

67 Vgl. Hesse, Hans Albrecht (1968): Berufe im Wandel. Ein Beitrag zum Problem der Professionalisierung. Stuttgart: Enke.

68 Vgl. Daheim, Hansjürgen (1967): Der Beruf in der modernen Gesellschaft. Köln: Kiepenheuer & Witsch

ausschließlich anglo-amerikanische Domäne gewesen. Zu Beginn der 1970er Jahre machte Wilensky⁶⁹ den Versuch, typische Professionalisierungsprozesse allgemein in Etappen zu beschreiben („Naturgeschichte der Professionalisierung“): Die eindeutige Definition des Tätigkeitsfeldes, die Etablierung einer verbindlichen Ausbildung, die Herausbildung von Berufsverbänden zur Selbstverwaltung der Profession, die Delegation weniger wichtiger bzw. ungeschätzter Tätigkeiten an nachgeordnete Berufsgruppen mit geringeren Ausbildungsanforderungen, die Sicherung des Berufsmonopols durch staatliche Lizenzierung und die Zusammenfassung der Berufsregeln zu einer professionellen Standesethik (Wilensky 1972 in: Pfadenhauer 2003, S. 32f.). Das konkrete Vorgehen nach dem Merkmalskatalogverfahren schildert pragmatisch Schmeiser (2006, S. 301f.): „Beginnend mit einer Zusammenstellung einer Reihe von Charakteristika, die eine Profession ausmachen, misst man mit diesem Merkmalskatalog an einem ausgewählten Beruf quantitativ oder qualitativ-historisch, inwieweit die erwähnten Charakteristika bei diesem Beruf herausgebildet sind. Je nach Resultat gelangt man dann zu dem Schluss, ob der Beruf eine Profession ist oder nicht, bzw. welchen Punkt er im Professionalisierungsprozess erreicht hat.“

Kritisiert wurden an diesem Ansatz die fehlenden oder nicht erkennbaren Selektions- und Strukturierungsprinzipien für die Bestimmungsmerkmale von Professionen (Pfadenhauer 2003, S. 33). In der Weiterentwicklung wurde daher versucht, ein konsistentes Gesamtmodell von Professionen zu entwickeln – auch um Ordnung und Systematik in die verwirrende Vielfalt von Professionskriterien zu bringen. Im Ergebnis haben Daheim⁷⁰ und Kairat⁷¹ Ende der 60er Jahre den Kriterienkatalog auf die Wissensdimension reduziert, da sie die berufsethische Komponente nicht als ein trennscharfes Kriterium zur Unterscheidung von Berufen und Professionen ansahen (Pfadenhauer 2003, S. 33). Dabei wurde das Wissen zunächst dem Kern nach als wissenschaftliches bzw. akademisch-theoretisches Wissen eingestuft, bevor – nicht erst im Zuge der Verwendungsforschung⁷² – die Anwendungsseite professionellen Wissens im Sinne von Handlungs-, Prozess-, Interaktions- und Situationswissen stärker herausgestellt wurde (Pfadenhauer 2003, S. 34). Die Bestimmung des professionellen Wissensbestandes als wissenschaftliches Wissen hat zunächst dazu geführt, dass Professionalisierung und Verwissenschaftlichung von Ausbildungsgängen gleichgesetzt wurden (Pfadenhauer

69 Vgl. Wilensky, Harold (1972): Jeder Beruf eine Profession? In: Luckmann, Thomas/Sprondel, Walter Michael (Hg.) (1972): Berufssoziologie. Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 198-215.

70 Vgl. Literaturangabe in Fn 68.

71 Vgl. Keirat, Hans (1969): „Professions“ oder „Freie Berufe“? Professionales Handeln im sozialen Kontext. Berlin: Duncker & Humboldt.

72 Vgl. dazu: Beck, Ulrich; Bonß, Wolfgang (Hg.) (1989): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

2003, S. 34; vgl. auch Dewe et al. 1992b, S. 11). Daraus resultierte auch die Gleichsetzung des Professionellen mit einem rein wissenschaftlichen Experten – was im Zusammenhang mit der Professionalisierung pädagogischer und sozialer Berufe massiv kritisiert wurde (vgl. Kap. 3.2.). Denn der Experte, der sein wissenschaftliches Regelwissen technisch-instrumentell anwendet, schaffe damit eine unüberbrückbare Distanz zur ‚Lebenswelt‘ des Klienten (Pfadenhauer 2003, S. 35).

In der Folge wurde – u.a. auch in der Sozialen Arbeit – einer allein auf Expertenwissen gründender Professionalität alternativ das Konzept der ‚Alltagsorientierung‘ gegenübergestellt (vgl. 4.5.): Dieses Konzept verlangt den flexiblen Umgang mit lebensweltlichen Deutungen, stellt Aspekte von Inspiration und situativem Einfühlungsvermögen in komplexe Lebenslagen heraus und fordert die Rückbeziehung von Expertenwissen auf Alltagsdeutungen. Alltags- oder Lebensweltorientierung bedeutet in Anlehnung an Thiersch (1992, S. 52) das Leben in seinem Eigensinn ernst zu nehmen und zu respektieren, was die verkürzenden und abstrahierenden Problemlösungs- und Verständnismuster der modernen Lebens- und Wissenskultur nicht vermögen – Alltag erscheint hier als normatives Konzept. Statt lediglich wissenschaftliches Wissen auf den Einzelfall anzuwenden, vermittele der alltagsorientierte Professionelle allgemeines Regelwissen mit seinem einzelfallbezogenem Wissen und unterstütze so den Klienten statt ihn zu bevormunden (Pfadenhauer 2003, S. 36).

Nach Auffassung von Pfadenhauer (2003, S. 36-37) spielt die Bestimmung von Professionen über ein Bündel von Merkmalen heute nur noch dort eine Rolle, wo Berufe auf Professionalisierung im Sinne einer Höherbewertung ihres Berufes abzielen. Und dies ist ihrer Ansicht nach seit längerem bei einer Reihe pädagogischer Berufe offensichtlich. Aus professionssoziologischer Sicht hingegen könne der indikatorische Ansatz zur Bestimmung von Professionen in Anbetracht theoretisch wesentlich anspruchsvollerer Professionsansätze als überholt angesehen werden. Auch Kurtz (2002, S. 49) stellt fest, dass eine solche Merkmalsaufzählung noch keine Professionstheorie ergibt. Schützeichel (2007, S. 560) bezeichnet es als „heute ausgemacht“, dass sich Professionen nicht auf der Basis eines Kriterienkatalogs, sondern auf der Basis von bestimmten Handlungs- und Problemlogiken unterscheiden lassen. Schmeiser (2006, S. 302f.) hingegen argumentiert, dass das Merkmalskatalogverfahren die unverzichtbare Grundlage für die Frage bildet, was eine Profession im Unterschied zu anderen Berufen definiert. Er problematisiert den Zustand des dauerhaften Mangels an Konsens über die konstitutiven Merkmale von Professionen und weist darauf hin, dass sich kein theoretischer Gedanke entwickeln lässt, wenn man sich nicht darüber sicher ist, über was man spricht. Alternativ den Prozess der Professionalisierung zu untersuchen stellt für ihn keinen befriedigenden Lösungsversuch des Problems dar. Denn: Es macht nur Sinn von Professionalisierung zu sprechen, wenn man

Richtung und Ziel des Prozesses angeben kann, den ein Beruf erreichen wird (s. S. 77).

2.3.2 *Strukturtheoretische und funktionalistische Ansätze*

Strukturtheoretische und funktionalistische Ansätze gehen über die einfache Deskription von Merkmalen und Merkmalskatalogen hinaus und analysieren Zusammenhänge zwischen einzelnen Charakteristika von Berufen bzw. Professionen. Diese Ansätze verbindet die Idee, dass Professionen über Selbstkontrolle verfügen (Schmeiser 2006, S. 303). Hier werden die professionelle Autonomie in der Berufsausübung und die Freiheit von sozialer Kontrolle durch Laien und bürokratische Organisationen mit dem besonderen Charakter des professionellen Handelns in Verbindung gebracht: Es wird davon ausgegangen, dass Tätigkeiten, in denen ein kompliziertes Fachwissen angewendet wird, schwierige Probleme der sozialen Kontrolle aufwerfen. So können Klienten, Mandanten oder Patienten aufgrund des Wissensgefälles zwischen Laie und Experte und v.a. aufgrund des nicht voraussagbaren Erfolgs einer professionellen Dienstleistung nur schwer zwischen guter und schlechter Arbeit unterscheiden. Zudem geht es für die Abnehmer der Leistung meist um Existenz- bzw. Bestandssicherungsprobleme, weshalb für sie viel auf dem Spiel steht (z.B. Erkrankung, Rechtsstreit etc.). Darüber hinaus gehen die Ansätze von einer besonderen Handlungsproblematik der Professionen aus (Schmeiser 2006, S. 303).

2.3.2.1 Klassisches Professionsmodell von Parsons

In diesen Kontext ist die strukturfunktionalistisch geprägte Theorie Parsons einzuordnen, die als das klassische Professionsmodell bezeichnet wird. Professionen sind nach Parsons ein notwendiger Bestandteil moderner Gesellschaften, die einer fortschreitenden Ausdifferenzierung von notwendigen Funktionen und Leistungen unterliegen. Die Ausbildung von Professionen ist dabei Ausdruck der Rationalitätssteigerung und Rationalitätszumutung bei der Bewältigung der Probleme des sozialen Lebens (Parsons 1968, S. 160). Damit knüpft Parsons auch an Weber an, für den jedoch der Entstehungszusammenhang von gesellschaftlicher Berufsstruktur und bürokratischer Herrschaft im Zentrum seiner Analysen stand. Parsons hingegen richtet sein Interesse auf die Systembedingungen des Funktionierens von Gesellschaft in Gestalt von Strukturen sozialer Kontrolle (Nagel 1997, S. 51).

Für Parsons erfüllen die Professionen die integrative gesellschaftliche Funktion der Wertverwirklichung und der Normenkontrolle und sichern die Leistungserbringung durch Sozialisation und die damit einhergehende Internalisierung der Normbasis einer Position sowie durch Sanktionen (s. hier und

im Weiteren, wenn nicht anderes ausgewiesen: Pfadenhauer 2003, S. 38f.). Die besondere Aufgabe und Leistung von Professionen besteht darin, adäquate und kognitiv anspruchsvolle Lösungen für gesellschaftliche Probleme bereitzustellen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden. Professionelle Leistung ist somit ein Dienst am Menschen und an der Gesellschaft, die zwar ein hohes Maß an Freiheit einräumt, aber auch eine starke Selbstkontrolle und Gemeinwohlorientierung abverlangt. Im Gegenzug für diese Selbstbeschränkung erhalten die Professionellen Privilegien und Prestige. Die Ausnahmestellung und spezifische Rationalität des professionellen Handelns lässt sich auch auf der Grundlage der von Parsons entwickelten ‚pattern variables‘ aufzeigen (s. S. 81).⁷³ Professionen sind aus strukturfunktionalistischer Perspektive eine Art Treuhänder, die die zentralen Wertgesichtspunkte einer jeweiligen Gesellschaft verwalten und für sie die durchaus riskante Verantwortlichkeit übernehmen (Schützeichel 2007, S. 555). In der Auffassung von Parsons existieren einerseits Professionen, die wie die Ärzte, Juristen, Wissenschaftler und Ingenieure allgemeine Handlungsprobleme lösen, andererseits gibt es Professionen im Bereich von Bildung, Fürsorge, Verwaltung, Buchführung und Bankwesen, die Probleme von spezifischen sozialen Systemen lösen. Zusammen bilden sie den „professional complex“, der quergelagert zu den ausdifferenzierten Teilbereichen moderner Gesellschaften konzipiert ist und deren Gestalt dominiert. Besonders untersucht Parsons die Probleme und Dilemmata von Professionen (Schützeichel 2007, S. 556): Die asymmetrische Beziehung zwischen den Professionellen und den Klienten nennt er als wesentlichstes Dilemma. Dabei kann die Expertise der Professionsvertreter von den Laien nicht kontrolliert werden, weshalb auf der Interaktionsebene mit den Klienten ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden muss. Dieses kann auf der Ebene der Professionen nur durch eine Kontrolle durch Dritte, also durch kollegiale Selbstkontrolle kompensiert werden.⁷⁴ Weitere Dilemmata ergeben sich z.B. aus der Konfrontation wissenschaftlichen Wissens und der professionellen Praxis oder aus dem Konflikt zwischen

73 Auch bei Schützeichel (2007, S. 555) finden sich dazu konkrete Überlegungen: Professionen verfolgen im Unterschied zu privatwirtschaftlichen Unternehmen eine Kollektivorientierung und keine Selbstorientierung. Die Beziehungen zwischen den Professionen und den KlientInnen sind, im Unterschied zu den diffusen, affektiven und partikularistischen Orientierungen in sozialen Gemeinschaften, spezifisch, nicht-affektiv und universalistisch. Sie sind auf ein spezifisches Problem und auf einen Einzelfall bezogen, sie beruhen nicht auf affektiven Gemeinschaftsgefühlen und die professionelle Beziehung ist auf beiden Seiten an formale Identitäten gebunden. Später musste Parsons jedoch diese Zuordnungen relativieren, denn professionelle Beziehungen haben immer auch diffuse Aspekte, die aber als notwendige Irritationen wiederum dienlich sein können.

74 Schmeiser (2006, S. 303f.) weist darauf hin, dass zwar auch eine äußere bürokratische Kontrolle denkbar wäre, diese aber nach Parsons die ärztliche Handlungsqualität bedrohen würde, da die Ärzte dann dazu neigen würden, riskante, wenn auch wohlprobierte Behandlungsmethoden zu meiden.

dem unlimitierten wissenschaftlichen Wissen und den limitierten Anwendungsmöglichkeiten dieses Wissens.

Der strukturfunktionalistisch geprägte Ansatz Parsons ist in den Worten Schützeichels (Schützeichel 2007, S. 556) „sehr stark auf den angloamerikanischen Professionalisierungspfad bezogen“ und in ihm spielen dritte Akteure wie der Staat keine erhebliche Rolle. Im Gegensatz zu anderen Professions-theorien, die das prinzipielle Problem in der Unbestimmtheit der Praxis verorten, resultieren Parsons zufolge professionelle Dilemmata fast ausschließlich aus der Diskrepanz zwischen der Unbeschränktheit des wissenschaftlichen Wissens und der beschränkten Permeabilität der Praxis gegenüber diesem wissenschaftlichen Wissen (Schützeichel 2007, S. 556). Darüber hinaus ist Parsons von der Problemlösungskapazität des wissenschaftlichen Wissens überzeugt – nachfolgende Professionstheorien gehen dagegen davon aus, dass mit der Zunahme wissenschaftlichen Wissens auch eine Zunahme an kognitiven und normativen Problemen einhergeht. Denn: Das Wissen steigert gleichzeitig das Nicht-Wissen und ist deshalb gerade nicht in der Lage, die Sicherheit von Entscheidungsprozessen zu erhöhen (Schützeichel 2007, S. 556).

2.3.2.2 Revidierte Theorie professionalisierten Handelns von Oevermann

In seiner ‚revidierten Theorie professionalisierten Handelns‘ knüpft Oevermann (1996, S. 70) an die klassische Professionstheorie von Parsons an, versucht aber ausdrücklich ihre Defizite zu überwinden. Diese sieht er darin, dass sie sich mit der Erklärung der institutionellen Erscheinungsformen der Autonomie der Professionen weitgehend begnügt, aber deren innere handlungslogische Notwendigkeit nicht hinreichend erfasst. Daher stellt Oevermann die ‚Strukturlogik professionalisierten Handelns‘ in den Mittelpunkt seiner ‚radikalisierten Version einer Theorie der Professionen‘ (Oevermann 1996, S. 71).

Ausgangspunkt der revidierten Professionalisierungstheorie bildet die Lebenspraxis, die von den Subjekten Handlungen erzwingt, dabei aber das Wie des Handelns nicht determiniert. Das Wie des Handelns inklusive der möglichen Entscheidungsalternativen wird jedoch im konkreten Fall durch eine je spezifische Kombination universeller und historischer Normen bestimmt (Pfadenhauer 2003, S. 41). Die so definierte Lebenspraxis als Realisationsort von Strukturen kann in die Krise geraten, weshalb es dann besonderer Tätigkeiten bedarf, die diese Krisen bearbeiten. Diese Bearbeitung kann als stellvertretende Krisenbewältigung durch wissenschaftlich methodisierte Expertise (Professionen) erfolgen (Schmeiser 2006, S. 304). Von daher ist für Oevermann (1996, S. 80) „professionalisiertes Handeln [...] wesentlich der gesellschaftliche Ort der Vermittlung von Theorie und Praxis unter Bedingungen der verwissenschaftlichten Rationalität, das heißt unter Bedingungen

der wissenschaftlich zu begründenden Problemlösung in der Praxis“. Der Autor nennt drei zentrale Bereiche (sogenannte ‚Foci‘), in denen es zu einer Delegation der Krisenbewältigung kommen kann (Oevermann 1996, S. 88 und Oevermann 2009, S. 118f.): 1. Erzeugung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung einer kollektiven Praxis von Recht und Gerechtigkeit (z.B. durch Rechtsanwälte), 2. Erzeugung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der leiblichen und psychosozialen Integrität (z.B. durch Ärzte), 3. Erzeugung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Gültigkeit von Wissen und Erkenntnis (z.B. durch Wissenschaftler). Die daraus resultierenden Aufgaben von Professionen sind (analog zu den Bereichen) die Beschaffung von Konsens, Therapie und Wahrheit – immer verknüpft mit dem Ziel professionellen Handelns – der Wiederherstellung der Autonomie der Lebenspraxis der Klientel. Oevermann (2009, S. 119) betont, dass die verschiedenen Professionen zwar jeweils dominant einem der drei ‚Foci‘ angehören, dabei aber im Hintergrund von den Strukturproblemen aller drei ‚Foci‘ (polares Spannungsfeld von Individuum und Gemeinschaft) mehr oder weniger stark betroffen sind.

Eine stellvertretende Krisenbewältigung durch den Professionellen realisiert sich in der stellvertretenden Deutung, die prinzipiell einen Entwurf von neuen Problemlösungen bildet, die der Klient aufgrund einer bedrängten oder bedrohlichen Lebenslage nicht selbst zu sehen vermag (Nagel 1997, S. 49). Die Rekonstruktion der Struktur der stellvertretenden Deutung von lebenspraktischen Problemen der Klienten (d.h. des professionalisierten Handelns) führt zu zwei widersprüchlichen Elementen, die gleichzeitig zusammen realisiert werden müssen: Die universalisierte Regelanwendung auf der Grundlage wissenschaftlichen Wissens sowie das sogenannte ‚hermeneutische Fallverstehen‘: „Der Professionelle stellt in seinem Handeln die widersprüchliche Einheit von universalisierter Regelanwendung und Fallverstehen her. Seine Aufgabe und Leistung besteht in der Vermittlung von Theorie und Praxis mittels stellvertretender Deutung - stellvertretend für die autonome Lebenspraxis“ (Pfadenhauer 2003, S. 42). Die Deutung, die aus der Verschränkung beider Elemente entsteht, ist ihrerseits rückgebunden an die universellen, für die Professionen konstitutiven gesellschaftlichen Werte. Diese Wertgebundenheit des professionalisierten Handelns ist die Bedingung dafür, dass auch in Situationen der Ungewissheit (d.h. im Fall einer ungewissen Wissensbasis) gehandelt werden kann und muss (Nagel 1997, S. 50). Der Vertreter einer Profession muss folglich immer zwei grundsätzlich nicht miteinander ver söhnbare Komponenten von Kompetenz beherrschen (Oevermann 2009, S. 115f.): Auf der einen Seite muss er sowohl über fachspezifisches wie allgemeines Wissen als auch eine fachspezifische Methodik sowie insbesondere eine fachübergreifende Methodologie der wissenschaftlichen Überprüfung der Geltung von Aussagen über die erfahrbare Welt verfügen (standardisierbar). Auf der anderen Seite bedarf er einer interventionspraktischen Kompe-

tenz, in der das Wissen der ersten Komponente je fallspezifisch ‚übersetzt‘ wird (nicht standardisierbar).⁷⁵ Grundsätzlich erforderlich sind daher nicht-standardisierte und nicht-routinisierte Krisenlösungen, die sich im Rückgriff auf Fach- und Erfahrungswissen der Professionellen und nicht durch vorgefertigte Schemata erschließen (Pfadenhauer 2003, S. 42). Neben dieser Nicht-Standardisierbarkeit der stellvertretenden Deutung bedingt die aufgezeigte widersprüchliche Binnenstrukturiertheit der professionellen Leistung auch die Professionsautonomie, d.h. die auf die jeweilige zentrale Wertuniversalie (Konsens-, Therapie- oder Wahrheitsbeschaffung) bezogene intraprofessionelle Organisation und Kontrolle der beruflichen Ausbildung und Berufsausübung. Die Professionsautonomie bedeutet darüber hinaus eine Institutionalisierung des jeweiligen professionalisierten Problemlösungstyps, der qua Professionsmitgliedschaft habitualisiert erbracht wird (Nagel 1997, S. 52f.).

Auf der Ebene der professionellen Berufsausübung versteht Oevermann professionalisiertes Handeln konkret als Beziehungspraxis. Ausgehend vom therapeutischen Handeln in der Psychoanalyse entwickelt er ein weiteres strukturelles Dilemma professionellen Handelns: Die Widersprüchlichkeit der „Einheit von Rollenhandeln und Handeln als ganze Person“ (Oevermann 1996, S. 109). Darüber hinaus zieht er das ebenfalls in der Psychoanalyse entwickelte Modell des Arbeitsbündnisses von Arzt und Patient als „Kern-Modell professionalisierten Handelns“ (Oevermann 1996, S. 115) heran und verdeutlicht dessen elementare Strukturmerkmale: Basis des Arbeitsbündnisses ist die freiwillige Entscheidung des Patienten, sich in Behandlung zu begeben (Leidensdruck). Hinzu kommt die Aufforderung des Patienten, alles zu thematisieren, was ihm durch den Kopf geht („Grundregel“). Dies führt zu Mechanismen der Übertragung und Gegenübertragung, wobei der Therapeut zeitlich befristet und bezahlt bewusst als Übertragungsobjekt fungiert und eine Gegenübertragung professionell kontrollieren können muss. Therapeut und Patient binden sich also wechselseitig in diesem Arbeitsbündnis als einer widersprüchlichen Einheit von diffusen Sozialbeziehungen zwischen ganzen Menschen und spezifischen Sozialbeziehungen zwischen Rolleninhabern und

75 Für die Nicht-Standardisierbarkeit der Prozesse der zweiten Komponente nennt Oevermann (2009, S. 116f.) drei systematische Gründe: Zum ersten muss die Interventionspraxis mit einer Diagnose der Krisenkonstellation (d.h. Problem des jeweiligen Klienten in seiner Lebenspraxis, das er selbständig nicht mehr bewältigen kann) beginnen. Eine solche Fallrekonstruktion (in der Methodologie der objektiven Hermeneutik) lässt sich aber nicht standardisieren (im Gegensatz zur bloßen Fallbeschreibung). Zum zweiten kann eine solche Diagnose zwar zunächst bezüglich ihrer durch die Besonderheit hindurch bestimmten, typologisch fassbaren Allgemeinheit unter das verallgemeinerte und standardisierte Wissen subsumiert werden, woraus dann wiederum therapeutische Maßnahmen und Problemlösungen abgeleitet werden können. Es bedarf dann aber einer nicht standardisierten Intervention, die diese Maßnahmen in den fallspezifischen, lebensgeschichtlichen Kontext der betroffenen Lebenspraxis so rückübersetzt, dass sie dort an den konkreten fallspezifischen Konstellationen anknüpfen können. Zum dritten ist die konkrete Ausgestaltung des Arbeitsbündnisses zwischen Professionellem und Klient nicht standardisierbar.

Vertragspartnern. Vor dieser latenten Symmetrie steht manifest die Asymmetrie zwischen Experte und Klient (Oevermann 2009, S. 122f.):

„Übertragung auf Seiten des Patienten und darauf antwortende Gegenübertragung auf Seiten des Therapeuten sind interaktionsdynamisch die Modi und die Bedingungen für das asymmetrische Wechselspiel von sanktionsfreier Re-Inszenierung der traumatisierten Interaktionskonstellation aus der frühen Kindheit des Patienten, jenen dynamisch sich bewusstlos reproduzierenden Konstellationen, die der psychischen Störung des Patienten kausal zugrunde liegen, einerseits und dem Verstehen des verborgenen Sinns dieser dem Patienten nicht bewussten Traumatisierungen durch den Therapeuten andererseits, der auf der Grundlage der Verfügbarkeit seines ursprünglich Unbewussten durch seine Lehranalyse die ihm in der Übertragung des Patienten angemessene Position einnehmen kann, ohne sie zu seinem eigenen Schutz abwehren oder verzerrt wahrnehmen zu müssen.“⁷⁶

Damit der professionalisierte Therapeut die aufgezeigten widersprüchlichen Einheiten aus- und souverän durchhalten kann, benötigt er neben einer wissenschaftlich-methodischen Qualifizierung also wesentlich eine interventionspraktische Qualifizierung. Diese kann nur durch praktische Einübung in ‚Kunstlehre‘ und Handlungspraxis, d.h. durch Habitusformation geschaffen werden – nicht jedoch durch theoretische Erschließung und den Erwerb von Buchwissen (Oevermann 1996, S. 123).

Sehr bekannt ist auch Oevermanns Unterscheidung zwischen der Professionalisierungsbedürftigkeit von Tätigkeiten und ihrer faktischen Professionalisiertheit (Oevermann 1996, S. 135f.): Zum einen ist das Handeln im wissenschaftlichen Diskurs grundsätzlich professionalisierungsbedürftig (es muss eine möglichst vollkommene Entlastung von den Verpflichtungen gegenüber der Praxis gewährleistet sein), wengleich faktisch professionalisiert (seit der gesellschaftlichen Institutionalisierung der Erfahrungswissenschaften). Zum anderen ist die Ebene der Anwendung der wissenschaftlich begründeten Problemlösung ebenso grundsätzlich professionalisierungsbedürftig (‚hermeneutisches Fallverstehen‘ muss im Kontakt mit dem Klienten eingeübt werden) wie aber auch faktisch professionalisiert (seit der gesellschaftlichen Institutionalisierung der reflektierte Psychoanalyse mit Supervision). Diese Unterscheidung ermöglicht, den in der klassischen Professions- theorie instabilen Unterschied zwischen den ‚authentischen‘ Professionen und den Pseudo- oder Semi-Professionen deutlich zu erfassen: Berufe, deren Tätigkeit zwar professionalisierungsbedürftig, deren Professionalisierung aber historisch nicht gelungen war, konnten nicht eingeordnet werden und wurden als Semi-Professionen klassifiziert (z.B. Lehrer)⁷⁷. Berufe aber, die

76 Obwohl sich dabei die Prozesse der Übertragung und Gegenübertragung affektdynamisch gleichen, unterscheiden sich aber dadurch, dass sie sich beim Patienten kaum bewusst vollziehen und ihr Gehalt ihm zunächst verborgen bleibt, während sie dem Therapeuten bewusst sein sollten (Oevermann 2009, S. 127).

77 In seiner ersten offiziellen Publikation thematisiert Oevermann (1996, S. 141ff.) ausführlich die Professionalisierungsproblematik der pädagogischen und pflegerischen Berufe unter

auf der zweiten Ebene der Anwendung der wissenschaftlich begründeten Problemlösung nicht professionalisierungsbedürftig waren, sich aber der institutionellen Formation und Absicherung der klassischen Professionen erfolgreich zur Interessenwahrung bedienten, konnten umstandslos als Professionen eingeordnet werden (z.B. Ingenieure). Im Hinblick auf die Soziale Arbeit bedeutet das, dass sie stellvertretende Krisenbewältigung leistet, ohne aber bereits professionalisiert zu sein und wird folglich von Oevermann als professionalisierungsbedürftig bezeichnet (Mieg 2005, S. 345) (vgl. Kap. 3.5.2.).

Im Zentrum der Oevermannschen Professionalisierungstheorie steht also die spezifische Handlungsproblematik von Professionen und damit auch die Analyse von strukturellen Dilemmata professionellen Handelns. Als Beispiele für diese Dilemmata sind mit Schützeichel (2007, S. 560) die immer nur fallspezifische Anwendung abstrakten Wissens, die Verbindung von diffusen und spezifischen Handlungsorientierungen, die Problematik, einem Klienten so zu helfen, dass er der Hilfe nicht mehr bedarf oder das schwierige Verhältnis von Hilfe und Kontrolle zu nennen. Die Tatsache, in der Abwesenheit von formalisierbaren Krisendeutungs- und Krisenlösungsmöglichkeiten Entscheidungen treffen zu müssen, bezeichnet er als grundlegendes Dilemma professionellen Handelns. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass im Sinne von Oevermann diese Dilemmata weder auflösbar noch tilgbar sind, sondern dass sie sich in jedem Schritt professionellen Handelns reproduzieren (Schützeichel 2007, S. 560).

Schmeiser (2006, S. 304) nennt die revidierte Professionalisierungstheorie von Oevermann die wichtigste Fortentwicklung des strukturfunktionalen Ansatzes (Parsons) im deutschsprachigen Raum. Laut Kurtz (2002, S. 54) galt Oevermann seit Ende der 1970er Jahre als ‚Geheimtipp‘ unter Professionssoziologen und es gab lange Zeit nur unveröffentlichte Mitschriften aus seinen Vorlesungen, bevor er seine Theorie erst Mitte der 1990er Jahre publizierte (Oevermann 1996). Kritik erfuhr sein Ansatz v.a. im Hinblick auf das zentrale Konzept der stellvertretenden Deutung: Einerseits erscheinen hier, wie im klassischen Professionsmodell, die Merkmale von Professionen und von professionellem Handeln als evolutionsgeschichtliche Ergebnisse eines Rationalisierungsprozesses. Dabei postuliert Oevermann (wenn auch versteckt) eine a priori einsehbare Mündigkeit und eine auf Emanzipation gerichtete Entwicklung der Subjekte. Andererseits suggeriert der Begriff stell-

dem Gesichtspunkt des ‚Focus‘ von Therapie (d.h. Erzeugung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der leiblichen und psychosozialen Integrität). Als Beispiel dient ihm dabei die Schulpädagogik, die für ihn nicht nur Wissensvermittlung und normatives Handeln ist, sondern auch ein Arbeitsbündnis zwischen dem Schülern, die noch keine gefestigte eigene Identität und kein fertiges Selbstbild besitzen und Lehrern, die mit der Aufgabe betraut sind, die Entwicklung des Schülers als ganze Person zu fördern. Als Hauptproblem identifiziert er jedoch die Schulpflicht, die ein autonomes und damit professionelles Arbeitsbündnis verhindert.

vertretende Deutung in Analogie zum psychoanalytischen Übertragungskonzept ein zweiseitiges Verhältnis vom Professionellen zum Klient, das Oevermann jedoch anders definiert: Der Professionelle ist der Vermittler zwischen einem zentralen Wert und dem Klienten (einseitig) und repräsentiert dadurch eine autonome Sinnperspektive im Verhältnis zum Klienten (Pfadenhauer 2003, S. 43).

2.3.2.3 Professionalisierte Funktionssysteme von Luhmann und Stichweh

Obwohl eine Theorie der Professionen aus systemtheoretischer Perspektive von Luhmann nur skizzenhaft vorliegt, hat sie die professionstheoretische Diskussion stark beeinflusst. Luhmann entwickelte ein Professionsmodell, das v.a. an die Konzepte von Hughes und Parsons anknüpft und diese kombiniert (Kurtz 2002, S. 56). Aus systemtheoretischer Perspektive erscheint die Zusammenfassung professioneller Rollen zu einem die Systemgrenzen überschreitenden eigenen Komplex (klassisches Professionsmodell) in Anbetracht autonom operierender Teilsysteme als nicht haltbar. Denn in der Systemtheorie stellen Professionen ein Phänomen moderner, funktional differenzierter Gesellschaften dar, wobei ihre Entwicklung an die Logik der Entwicklung der funktionalen Differenzierung geknüpft ist (Schützeichel 2007, S. 557). Dabei bedeutet funktionale Differenzierung, dass sich im Hinblick auf spezifische binäre Codes verschiedene Kommunikationssysteme als funktionale Subsysteme der Gesellschaft ausdifferenziert haben. Innerhalb dieser Funktionssysteme existieren Leistungsrollen und komplementäre Teilnehmerrollen. Die Leistungsrollen sind in vielen Funktionssystemen durch Experten unterschiedlicher Berufe und organisatorischer Zuständigkeiten besetzt. In einigen anderen Funktionssystemen hingegen sind die Leistungsrollen jedoch durch Professionen besetzt (Schützeichel 2007, S. 557).

Für Luhmann (o.J. in: Pfadenhauer 2003, S. 44) bilden sich Professionen nur in solchen Funktionssystemen aus, deren Funktionserfüllung in der Änderung ihrer personalen Umwelt (,people processing⁴) liegt.⁷⁸ Im Zuge funktionaler Differenzierung entwickeln sich Dualismen – d.h. gegensätzliche Zustände wie z.B. haben/ nicht-haben oder gesund/ krank (binäre Codes). Der jeweils präferierte Zustand lässt sich in einigen Teilbereichen technisch herstellen (z.B. Wirtschaftssystem durch den Modus des Zahlens und das Medium Geld), in anderen (z.B. Erziehungs-, Rechts- und Religionssystem) bedarf es hierfür funktionaler Äquivalente wie der professionell betreuten Interaktion um die Fortführung des Kommunikationsgeschehens zu gewährleisten. Dabei ist in manchen Teilsystemen die präferierte Seite des binären Codes klar, in anderen Systemen muss sie professionell erarbeitet werden. Dies geschieht, indem Personen im Bezug auf diesen Wert hin verändert werden

⁷⁸ Den Begriff ,people processing⁴ übernimmt Luhmann aus der Tradition der ,Chicago School⁴ von Hughes (Pfadenhauer 2003, S. 44).

sollen und der professionelle Praktiker als Vermittler fungiert (Pfadenhauer 2003, S. 44f.). So orientieren sich z.B. die Mediziner an dem binären Code gesund/ krank, die Juristen an Recht/ Unrecht und die Theologen/ Priester an Glaube/ Nichtglaube. Ihre jeweilige Aufgabe ist es, in einer hochspezifischen Weise die negativen Code-Werte in positive zu überführen: So soll z.B. der Mediziner den Patienten heilen, der Jurist dem Mandanten zu seinem Recht verhelfen und für die Durchsetzung von Recht sorgen oder der Priester dem (Un-) Gläubigen in seiner Seelen- und Lebensnot beistehen (Schützeichel 2007, S. 558). Professionen können folglich im Sinne von Luhmann nur in solchen gesellschaftlichen Teilbereichen ausdifferenziert werden, in denen die Arbeit an Personen den Kernbestand des Geschehens ausmacht (Kurtz 2002, S. 56). Luhmann stellt heraus, dass die professionelle Praxis durch ein Technologiedefizit und daher mit Ungewissheitshorizonten belastet wird: Die Arbeit ‚an Personen‘ findet unter Rahmenbedingungen statt, die von Zeitnot und Entscheidungsdruck geprägt sind und birgt deshalb immer auch das Risiko von Misserfolg. Professionelle handeln in Situationen, die von Ungewissheit im Hinblick auf die zu wählende Lösungsstrategie geprägt sind – dies erfordert auf Seiten der Professionellen Intuition, Urteilsfähigkeit, Risikofreudigkeit und Verantwortungsübernahme und auf Seiten der Klienten v.a. Vertrauen (Pfadenhauer 2003, S. 45). Das Risiko des Misserfolgs ist aus systemtheoretischer Sicht der Grund für die hohe gesellschaftliche Wertschätzung für professionelle Lösungen.

Eine etwas andere Schwerpunktsetzung findet sich in der Professionstheorie Rudolf Stichwehs, der an Partizipationsformen von Personen an den Funktionen der gesellschaftlichen Sozialsysteme ansetzt: Die Ausdifferenzierung der Funktionssysteme geht mit dem Vollzug der Inklusion aller Subjekte und sei es nur als Publikum einher, d.h. es existieren Publikumsrollen auch für Nicht-Leistungsträger im Funktionssystem (Stichweh 1992, S. 41). In professionalisierten Funktionssystemen wird die Rolle des Publikums, d.h. die Komplementärrolle zur Leistungsrolle, in der Gestalt eines Klienten institutionalisiert, der ein von ihm selbst nicht zu lösendes Problem aufweist, welches zur professionellen Bearbeitung ansteht (Stichweh 1992, S. 42) Stichweh spricht nur dann von Professionen, „wenn eine Berufsgruppe in ihrem beruflichen Handeln die Anwendungsprobleme der für ein Funktionssystem konstitutiven Wissensbestände verwaltet und wenn sie dies in monopolistischer oder dominanter Weise tut“ (Stichweh 1992, S. 40). Der Autor beschreibt in diesem Kontext Erziehung, Krankenbehandlung, Recht und Religion als monoberufliche Funktionssysteme, deren Wissensbestände jeweils durch eine ‚Leitprofession‘ verwaltet werden. Diese ‚Leitprofession‘ besitzt zum einen das Definitionsmonopol und ist zum anderen gegenüber den anderen im Rahmen des Funktionssystems arbeitenden Berufen weisungsbefugt (Stichweh 1996, S. 60f.). Anders als beispielsweise bei Parsons

ist in Stichwehs Ansatz nicht die gesamte Gesellschaft der Referenzkontext, sondern das einzelne Funktionssystem (Kurtz 2002, S. 57).

Die beiden systemtheoretischen Ansätze von Luhmann und Stichweh haben die deutschsprachige Professionssoziologie maßgeblich geprägt (Mieg 2005, S. 345). Sie greifen zwar Elemente der anglo-amerikanischen Professionssoziologie auf (z.B. Elemente von Parsons und Hughes), sind jedoch keinem der international diskutierten Ansätze eindeutig zuzuordnen. So setzt Stichweh (1996, S. 50) in Bezug auf die europäische Situation eigensinnig bei der grundsätzlichen These an, dass Professionen ein Phänomen des Übergangs von der ständischen Gesellschaft des alten Europa zur funktional differenzierten Gesellschaft der Moderne sind. Beide systemtheoretischen Ansätze überwinden einerseits die Schwäche des strukturfunktionalistischen Ansatzes (Parsons), der ein systemübergreifendes bzw. gesamtgesellschaftliches Zusammenwirken von Professionen unterstellt (Stichweh 1996, S. 49f.), andererseits bewältigen sie mit der Kategorie der Vermittlung die im Konzept der stellvertretenden Deutung (Oevermann) angelegte Schwäche des strukturtheoretischen Ansatzes (Stichweh 1992, S. 44). Für Pfadenhauer (2003, S. 46) erscheinen im systemtheoretischen Ansatz jedoch Zuständigkeiten und Befugnisse von Professionen nicht ausgehandelt, sondern von der systemischen Binärcodierung zugeschrieben. Konkurrenz um Zuständigkeiten zwischen Professionen sei in diesem Modell daher genauso ausgeschlossen wie Auseinandersetzungen innerhalb von Professionen.

Zusammenfassend geht es in der strukturtheoretisch und funktionalistisch orientierten Perspektive also um die Spezifik und Logik des professionellen Handelns bzw. die ‚Professionalisierungsbedürftigkeit‘ eines beruflichen Handelns. Im deutschsprachigen Raum haben sich viele Autoren an dieser Perspektive orientiert und es kann daher von einer kontinuierlichen 20-jährigen Forschung gesprochen werden, die zu zahlreichen Publikationen geführt hat (Schmeiser 2006, S. 305).

Den bisher aufgeführten Ansätzen steht eine Theorietradition gegenüber, die kollektive und individuelle Interessenslagen zum Ausgangspunkt professionssoziologischer Überlegungen nimmt. Als Begründer dieser Tradition gilt Hughes, dessen interaktionistische Sicht auf Professionen in den 1960er Jahren einen Paradigmenwechsel (s. S. 85) in der bis dahin vom funktionalistischen bzw. strukturalistischen Denken dominierten Professionssoziologie herbeigeführt hat (Pfadenhauer 2003, S. 47). Schmeiser (2006, S. 306) hingegen ordnet in seiner Systematik die interaktionistisch geprägten Theorien (Hughes, Schütze) noch der strukturtheoretischen Perspektive mit der Begründung zu, dass auch sie sich vorrangig mit der Spezifik und Logik des professionellen Handelns befassen. Dieser Auffassung ist auch Schützeichel (2007, S. 559), der im Mittelpunkt der interaktionistischen Ansätze die interaktionale Arbeitsbeziehung zwischen Professionsvertretern und Klienten, wie auch die Analyse des professionellen Handelns mit seinen Unbestimmtheits-

momenten und Paradoxien sieht. Schmeiser argumentiert, dass selbst machttheoretische Ansätze in der Professionssoziologie letztlich nicht ohne minimale strukturtheoretische Annahmen auskommen – gibt ihnen aufgrund eines eigenständigen Fokus aber einen eigenen Platz als machtorientierte Perspektive in seiner Systematik (Schmeiser 2006, S. 306). Ohne dem zu widersprechen, wird im Folgenden dennoch Schmeisers Kategorisierung modifiziert und die interaktionistischen und die machtorientierten Ansätze in einem Bereich zusammengefasst. Dies geschieht aufgrund der Tatsache, dass ihnen vielfältige theoretische Basisannahmen gemein sind und von daher eine Darstellung in der Zusammenschau vorteilhafter erscheint.

2.3.3 Interaktionistische und machtorientierte Ansätze

Der Schwerpunkt der interaktionistisch orientierten Ansätze liegt in der Tradition der US-amerikanischen ‚Chicago School‘ auf den konkreten Arbeitsbedingungen und -vollzügen und damit (insbesondere im deutschsprachigen Raum) auf den paradoxen Anforderungen professioneller Berufsarbeit in organisatorischen Kontexten (Pfadenhauer 2003, S. 47). Grundsätzlich gehen diese Ansätze auf den amerikanischen Berufs- und Professionssoziologen Hughes zurück, dessen Mitarbeiter Strauss war (Kurtz 2002, S. 51f.). In der deutschsprachigen Professionssoziologie wird der interaktionistische Ansatz prominent von Schütze vertreten. Sein Ansatz beinhaltet ein spezifisches Professionsmodell Sozialer Arbeit (‚Soziale Arbeit als bescheidene Profession‘), welches für die vorliegende Arbeit zentral ist. Da sein Modell in Kapitel 3 ausführlich diskutiert wird, genügt es an dieser Stelle, nur einige grundsätzliche Aspekte zur Einordnung in die interaktionistische Theorietradition anzuführen.

2.3.3.1 Interaktionistischer Professionsansatz von Hughes und Strauss

Hughes und Strauss betrachten Berufe als ‚soziale Welten‘, die nach Prinzipien der Arbeitsteilung, Statusdifferenzierung und Leistungsspezialisierung organisiert sind. Als ‚soziale Welt‘ wird ein Kollektiv verstanden, das eine den Mitgliedern gemeinsame Perspektive der Welterfahrung sowie eigene Interaktions- und Kommunikationsstrukturen und darüber hinaus Wissens- und Relevanzsysteme beinhaltet (Pfadenhauer 2003, S. 47). Ausgangspunkt ist dabei die prinzipielle Fremdheit der Ereignis- und Handlungsabläufe in den jeweiligen professionellen Sozialwelten mit dem die methodische Einstellung des ethnographischen Fremdverstehens einhergeht (Schütze 1992, S. 139). Dieser Ausgangspunkt bewirkt die Hinwendung zu konkreten Arbeitsabläufen innerhalb professioneller Handlungsbereiche mit Fokus auf die individuellen Handlungsleistungen der Professionellen und der Klienten

sowie auf die systematischen Fehler bei der Arbeit (Schütze 1996, S. 186). Dieser Ausgangspunkt stellt zugleich eine Akzentsetzung der interaktionistischen gegenüber der strukturfunktionalistischen Theorie dar, die die Merkmale des professionellen Handelns in erster Linie als globale evolutionsgeschichtliche Ergebnisse des weltgeschichtlichen Rationalisierungsprozesses betrachtet (Schütze 1992, S. 138 und Schütze 1996, S. 185).

Für Hughes und Strauss bildet eine Profession eine besondere ‚Sinnwelt‘, die für das berufliche Handeln orientierungsrelevant ist und in die der Professionsnovize einsozialisiert werden muss. Diese Sinnwelt wird nach Hughes und Strauss als ‚höhersymbolisch‘ bezeichnet, d.h. sie beinhaltet Sinnquellen, die Sinnsphären (v.a. der Wissenschaft) entstammen, die die Alltagswelt transzendieren (Schütze 1996, S. 190f.). Die Sinnquellen bringen abstrakte Kategorien hervor, d.h. generalisierende Typenkategorien und Kategorien von Prozessmechanismen der Entfaltung dieser generalisierenden Typenkategorien, die für konkrete Problem- und Handlungssituationen der Profession spezifiziert werden müssen. Die Kategorien wiederum weisen eine fundierungswissenschaftliche und z.T. auch interdisziplinär-grundlagentheoretische Verankerung auf (Schütze 1996, S. 183) und ermöglichen es, die Projekt- und Fallproblematiken der Klienten⁷⁹ auf ihre generellen Bewegungsmechanismen hin zu analysieren und zu bearbeiten. Dabei ergibt sich der Fall aus der Aufschichtung eines Problemzusammenhangs in der alltäglichen Existenzwelt des Klienten. Diese Aufschichtung ist aufgrund von aufeinander folgenden Schwierigkeiten und Störungen vom Klienten als zusammenhängende Geschichte eines Erleidens bzw. einer Verlaufskurve⁸⁰ erlebt worden (Schütze 1992, S. 137).

79 Den Unterschied zwischen Projekt- und Fallcharakter im Kontext verschiedener Professionen beschreibt Schütze (1996 S. 191) anhand von Beispielen: Ein Projekt ist, wenn eine Architektin ein Haus für ihren Kunden baut. Ein Fall ist, wenn ein Klient der Sozialarbeit von Arbeitslosigkeit betroffen ist und aus dieser Situation weder praktisch noch psychisch herausfindet. In beiden Beispielen ist die Problematik, die der Professionelle bearbeitet, in die Handlungs-, Erleidens- und Aufgabenbezüge des Lebens des Kunden bzw. des Klienten eingebettet. Pfadenhauer (2003, S. 48) weist darauf hin, dass sich nach Hughes das Projekt oder der Fall erst sukzessive in der Interaktion mit dem Kunden bzw. dem Klienten herauskristallisiert und damit Ergebnis eines interaktiven Konstruktionsprozesses ist. In diesem Konstruktionsprozess bestimmt sich dann auch, welche Richtung die Intervention nimmt und welche Ressourcen genutzt werden sollen. Professionelle Arbeit wird damit als eine Form von ‚people processing‘ beschrieben. Dieses Konzept orientiert sich an der Theorie des Symbolischen Interaktionismus, die im Kontext der ‚Chicago School‘ durch Herbert Blumer entwickelt wurde (Kurtz 2002, S. 52). Mit Blick auf den späteren Fokus Soziale Arbeit wird im weiteren Verlauf der Darstellung des interaktionistischen Ansatzes der Projektcharakter vernachlässigt.

80 „Eine Verlaufskurve ist immer dadurch bestimmt, dass der Betroffene von einer Abfolge übermächtiger (äußerer und innerer) Ereignisse überwältigt wird, auf die er nur noch („konditionell“) reagieren kann, die ihm also zunächst intentionales Handeln verunmöglichen. Viele Verlaufskurven entstehen auch aus der Behinderung von Identitäts-

In der konkreten Interaktion mit dem Klienten werden die Kundgaben des Klienten dann unter den ‚Sinnwelt‘-Gesichtspunkten der Profession abstrahierend und zugleich vertiefend interpretiert, anders als das in der alltagsweltlichen Existenzwelt der Fall ist. Dabei sind die Sinnquellen für die professionellen Interpretationen den Klienten zunächst nicht zugänglich, sondern verborgen (Schütze 1992, S. 136).⁸¹ Es muss berücksichtigt werden, dass die Fallentwicklung einer ständigen Veränderung durch das Leben des Klienten, durch die Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungsrahmen sowie durch die Handlungseinwirkungen der Profession selbst unterliegt. Deshalb kann sich auch der Professionelle nie sicher sein, ob er im Wege der Abstraktion und Respezifizierung bei der Anwendung von Kategorien auf konkrete Situationen das zugrunde liegende Muster der Falldynamik wirklich hinreichend erfasst hat. Auch muss er damit rechnen, dass die existierenden Kategorien und Typisierungen nicht mehr greifen und von daher Einsicht in die Notwendigkeit der stetigen Neuschöpfung von Kategorien und Typisierungen sowie der entsprechenden respezifizierenden Analyseschritte in der Fallbearbeitung haben (Schütze 1996, S. 192). Diese Vorgänge verändern die professionelle Sinnwelt permanent.

Aus dieser Perspektive ist eine Profession „ein – von der alltäglichen Laienwelt, aber auch von anderen Expertensinnwelten – relativ abgegrenzter Orientierungs- und Handlungsbereich, in welchem sowohl wissenschaftlich als auch praktisch ausgebildete Berufsexperten gesellschaftlich lizenzierte Dienstleistungen für ihnen per gesellschaftlichem Mandat anbefohlene Klienten bzw. Abnehmer zu vollbringen“ (Schütze 1992, S. 135). Diese, im interaktionistischen Professionsmodell zentralen, Kategorien Lizenz und Mandat verweisen darauf, dass der professionelle Status und die damit verknüpften Privilegien von Macht, Einfluss, Ansehen etc. der gesellschaftlichen Anerkennung und Legitimation im Sinne von Berger und Luckmann (1997, S. 98ff.) bedürfen. Die Legitimation erfolgt dadurch, dass der professionelle Status einer Trägerschaft rollenspezifischen Wissens exklusiv über einen einschlägigen Sonderwissensbestand, d.h. über einen zentralen Bereich gesellschaftlichen Wissens, verfügt. Lizenz und Mandat werden den Professionen folglich aufgrund von Fachwissen zuerkannt (Pfadenhauer 2003, S. 49). Lizenz steht dabei konkret für die an eine Fachausbildung geknüpfte formale Berechtigung, Dinge und Handlungen ausführen zu können. Das Mandat weist darüber hinaus und impliziert Definitionsmacht in einem umfassenden Sinne – die Vollmacht in einem von der Gesellschaft vorgegebenen Bereich, der mit der Verwaltung von Werten zu tun hat, autoritativ tätig zu werden.

Entwicklungsprozessen bzw. Wandlungsprozessen [Hervorhebungen im Original, Anmerk. K.M.]“ (Schütze 1992, S. 137).

81 Professionelles Wissen wird dementsprechend von Hughes als „esoteric knowledge“ und professionelle Leistung als „esoteric service“ bezeichnet (Hughes 1971 zitiert in: Pfadenhauer 2003, S. 49).

Infolgedessen unterscheiden sich Professionen von anderen Berufen dadurch, dass mit ihrem Mandat die Definitionsmacht gegenüber den Sachverhalten und Dienstleistungen in ihrem Geltungsbereich verknüpft ist (Pfadenhauer 2003, S. 50). Diese Annahmen verdeutlichen, dass die Grundidee des interaktionistischen Ansatzes mit der der strukturtheoretischen und funktionalistischen Ansätze übereinstimmt und bestätigen infolgedessen die von Schmeisser entwickelte Systematik der professionssoziologischen Ansätze.

Anders als in der US-amerikanischen strukturfunktionalistischen Theorietradition hingegen werden im US-amerikanischen interaktionistischen Ansatz nicht die klassischen ‚professions‘ als Normalfall professionellen Handelns dargestellt (s. S. 69), sondern die ‚neuen Professionen‘, deren Angehörige ihre Tätigkeiten im Rahmen von Organisationen ausüben (Nagel 1997, S. 57).⁸² Dadurch wird betont, dass jede Profession immer auch in innerbetriebliche und gesellschaftliche Organisationsstrukturen eingebettet ist. Da die Professionen diese Strukturen einerseits für die Steuerung ihrer komplexen Arbeitsabläufe nutzen, sie aber andererseits Gefahr laufen, von ihnen zu stark kontrolliert zu werden, haben sie ein prekäres und kritisches Verhältnis zu ihrer organisatorischen Einbettung (Schütze 1996, S. 185). Diese Unterscheidung zwischen alten (klassischen) und neuen Professionen wird auch in der Analyse des Professions- und Professionalisierungsdiskurses in der Sozialen Arbeit erneut aufgegriffen werden.

Die interaktionistische Theorie fokussiert auch, dass es bei der Anwendung der professionellen Analyse- und Handlungsverfahren einer Profession auf die konkrete Fallproblematik immer wieder zu Paradoxien professionellen Handelns kommt – d.h. zu Schwierigkeiten und Dilemmata im Arbeitsablauf, die nicht aufhebbar und nicht umgekehrbar sind (Schütze 1992, S. 137). Jedoch sind diese Paradoxien professionell bearbeitbar, d.h. sie sind immer wieder professionsethisch, in der eigenen Selbsterfahrung und persönlichen Handlungsreflexion sowie sozialwissenschaftlich zu reflektieren (Schütze 1996, S. 193-194). Sie resultieren letztlich daraus, dass der abgegrenzte ‚hörsymbolische Orientierungsbereich‘, an dem sich der Berufsexperte ausrichtet, nicht problemlos mit der alltäglichen Existenzwelt seines faktischen Berufshandelns und der Lebensführung des Klienten vermittelbar ist (Schütze 1992, S. 137). Die Abarbeitung an den Paradoxien des professionellen Handelns erfolgt jedoch sehr häufig fehlerhaft: Dadurch, dass der Professionelle

82 Nagel (1997, S. 46) bezeichnet in Anlehnung an Larson (1979 in: Nagel 1997, S. 46) diejenigen Berufe als ‚neue Professionen‘, die gegenüber den klassischen Professionen (z.B. Ärzte, Juristen) a) zeithistorisch später entstehen, deren Professionalisierung sich b) im Schatten des Staates vollzieht und deren Arbeitsleistung c) nicht marktförmig nach Angebot und Nachfrage organisiert ist, sondern korporatistisch bzw. im Rahmen wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen erbracht wird. Wie aus den weiteren Ausführungen in dieser Arbeit ersichtlich, wird Larson als wesentliche Vertreterin des ‚power approach‘ angesehen, weshalb dieses Verständnis der ‚neuen Professionen‘ auch eine Voraussetzung für diesen Ansatz darstellt.

die unaufhebbaren Antinomien in den Paradoxien nicht aushält, verschleiert er sie sich selbst und dem Klienten. „Die systematische Tendenz zu Berufsfehlern bei der Bearbeitung der Paradoxien professionellen Handelns hat unnötige (d.h. letztlich nicht legitimierbare) negative Auswirkungen auf das Leben des Klienten, aber auch auf das des Berufsexperten“ (Schütze 1992, S. 138). Hinzu kommt, dass die Arbeitsverfahren der Profession stets in einer sich verändernden und ungewissen gesellschaftlichen Praxis angewandt werden müssen, was die systematische Fehlertendenz ihres je spezifischen Berufsfeldes zusätzlich erhöht (Schütze 1996, S. 194).

2.3.3.2 Interaktionistischer Professionsansatz von Schütze

Schütze bezog die interaktionistische Perspektive von Hughes und Strauss Mitte der 1990er Jahre spezifisch auf die Sozialarbeit⁸³ und fand damit in der Professions- und Professionalisierungsdebatte (nicht nur) in der Sozialen Arbeit bis heute große Berücksichtigung (vgl. detailliert Kap. 3.5.3.).⁸⁴ Die Basis seiner Überlegungen bilden die oben genannten Bestimmungsmerkmale (‚Strukturkomponenten‘) von Professionen aus interaktionistischer Sicht – damit versteht Schütze auch Sozialarbeit als Profession, die er konkreter als „bescheidene Profession“ charakterisiert hat. Sie habe aber „noch nicht“ denjenigen Grad an Autonomie erreicht, den die klassischen Professionen haben (Schütze 1992, S. 144). Das liege daran, dass die Sozialarbeit mehr als andere Professionen den Handlungsrestriktionen der organisatorischen (verwaltungsmäßigen, rechtlich-kontrollierenden, ökonomischen) Zwänge ausgeliefert ist, die professionelle Entwicklung und Autonomie empfindlich behindern (Schütze 1992, S. 147) (‚neue Professionen‘ s. S. 104). Damit verbunden ist der Umstand, dass sich Sozialarbeit nicht auf einen völlig eigenständigen und eigenkontrollierten abgegrenzten ‚höher-symbolischen Sinnbezirk‘ zur Selbststeuerung und Reflexion ihrer Berufsarbeit zurückziehen kann (Schütze 1992, S. 146).

83 Schütze (1992, S. 134) verwendet in seiner entscheidenden Publikation zur Sozialen Arbeit zwar den Terminus ‚Sozialarbeit‘, bezieht sich dabei aber ausdrücklich auf Sozialarbeit *und* Sozialpädagogik. Die Tendenz, Sozialpädagogik zum Oberbegriff für alle professionellen und wissenschaftlichen Aktivitäten im Bereich des Sozialwesens zu machen, lehnt er ab, da nicht alle Kern-Handlungsmuster im Sozialwesen pädagogischer Natur sind. In einem späteren Aufsatz über Soziale Arbeit im Kontext von Organisationssteuerung nutzt er durchgehend den ‚neutralen‘ Terminus ‚Sozialwesen‘, mit dem er (kurioser Weise) ebenso die Termini Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu vereinen sucht (Schütze 1996, S. 189).

84 Mit den Ausführungen in diesem Kapitel wird der Anschluss von Schützes Argumentation an die interaktionistische Perspektive von Hughes und Strauss verdeutlicht – die Darstellung der konkreten allgemeinen Paradoxien des professionellen Handelns in der Sozialarbeit sowie weiterer spezifischer Paradoxien z.B. im Hinblick auf die Aktenverwendung im Sozialwesen erfolgt im Kontext der Einordnung von Schützes Ansatz in den neuen Professions- und Professionalisierungsdiskurs in der Sozialen Arbeit.

Das gesellschaftliche Mandat der Sozialarbeit besteht für ihn darin, „Menschen in sozialen Problemlagen praktikable Instrumente der Organisation ihrer tagtäglichen Lebensführung und ihrer biographischen Planung an die Hand zu geben und sie vor Verstrickungen in schwer steuerbare Verlaufskurven zu bewahren“ (Schütze 1992, S. 143), d.h. sich um Menschen zu kümmern, die sich temporär oder andauernd nicht selbst helfen können und die über keine weitere Betreuungsmöglichkeit verfügen. Auch die Lizenz für die per Mandat anbefohlenen Menschen diese bestimmten Problembearbeitungsmaßnahmen zu planen und durchzuführen, sieht er im Falle der Sozialarbeit gegeben (Schütze 1992, S. 143). Damit zusammen hängt die Verfügung über spezifische Diagnose- und Bearbeitungsverfahren, die er – wenngleich unvollkommen – der Sozialarbeit attestiert und die der Profession eine ‚gewisse‘ Abgrenzung des eigenen Arbeitsfeldes gegenüber anderen Professionen erlauben. Von daher sind die Diagnose- und Bearbeitungsverfahren der Sozialarbeit mächtig, auch wenn dahingestellt bleibt, wie diese im Einzelnen wissenschaftlich fundiert sind und auf welche Weise sie in ihren Sinnquellen und Arbeitstechniken teilweise den fundierenden Wissenschaftsgebieten anderer Professionen entstammen (Schütze 1992, S. 144). Vornehmlich aufgrund ihrer Verwobenheit in organisatorische Kontexte sowie des Fehlens eines eigenständigen ‚höhersymbolischen Sinnbezirks‘ treten schließlich in der Sozialarbeit die genannten einschlägigen und im Kern universalen Paradoxien des professionellen Handelns besonders prägnant zutage – in deren Beschreibung und in der Frage nach deren professionell gelingender oder misslingender Bearbeitung liegt Schützes analytischer Schwerpunkt (Schmeiser 2006, S. 305). Aufgrund der Fehleranfälligkeit professionellen Handelns und der Reichweite seiner Konsequenzen für den Klienten sowie für sich selber, bedürfen Professionelle in der Auffassung von Schütze einerseits in einem besonderen Maß der ‚Praxiselbsthilfe‘ in Form von Supervision und Fallbesprechung, andererseits der Fundierung durch eine im Kern interdisziplinäre Grundlagen- und Anwendungs-Sozialwissenschaft⁸⁵ – nur dadurch können Fehlerquellen systematisch erkannt und ausgeschaltet werden (Schütze 1992, S. 145).

Insgesamt ist der interaktionistische Ansatz hilfreich, um das besondere Vertrauensverhältnis und die Interaktion zwischen Professionellem und Klient zu verstehen – fokussiert werden daher die Binnenlogiken professionellen Handelns auf der Mikroebene. Betont wird, dass die Professionellen im Zuge ihrer Ausbildung und der beruflichen Einsozialisation eine spezifisch biographisch gewonnene professionelle Identität entwickeln (Schütze 1992, S. 185). Der Ansatz analysiert und erklärt jedoch nicht die Entstehung

85 Im Zusammenhang mit der von ihm für notwendig befundenen Fundierung der Sozialarbeit durch eine Sozialwissenschaft nennt Schütze aus den Zeiten der Verberuflichung der Sozialen Arbeit Richmond als Vorbild, die den Versuch unternahm, die Fallanalyse in der Sozialarbeit wissenschaftlich zu untermauern (vgl. Kap. 3.3.) (Schütze 1992, S. 145).

und Bedeutung von Professionen und von professionellem Handeln als historischen Prozess auf einer Makroebene. So finden sich in dieser Forschungsrichtung keine historisch-vergleichenden Analysen, sondern eine Vielzahl an Detailuntersuchungen zu einzelnen professionellen Berufsgruppen sowie Einzelfallstudien über typische berufliche Lebensverläufe (Kurtz 2002, S. 52).

Während das Interesse der Vertreter des interaktionistischen Professionsmodells (v.a im deutschsprachigen Raum) verstärkt den Problemen professioneller Praxis gilt, steht die Entstehung, Etablierung und Durchsetzung von Professionen im Kontext sozialer Macht und Ungleichheit im Mittelpunkt des professionssoziologischen ‚power approach‘. Er ist ebenfalls in der interaktionistischen Tradition verwurzelt, hebt aber stärker auf die soziohistorischen Bedingungen von Professionalisierung ab (Pfadenhauer 2003, S. 50). Professionen sind in dieser Perspektive Berufe, denen es gelungen ist, sich Autonomie und ein Monopol auf bestimmte Dienstleistungen zu sichern (Schmeiser 2006, S. 306). Gemeinwohlorientierung, Dienstideal und die Idee der Selbstkontrolle stehen im ‚power approach‘ unter dem ideologiekritischen Verdacht, lediglich Rechtfertigungen eines lukrativen Berufsmonopols zu sein. In diesem Ansatz wird folglich der aktiven Rolle von Professionen und Professionellen Rechnung getragen, die in Prozessen der Professionsbildung und -etablierung kollektive und individuelle Eigeninteressen verfolgen und politisch durchzusetzen versuchen. Als Hauptvertreter dieses Ansatzes in den USA gelten Larson und Freidson, für den deutschsprachigen Raum ist in diesem Kontext der inszenierungstheoretische Ansatz von Pfadenhauer zu nennen.

2.3.3.3 Machtorientierte Ansätze von Larson und Freidson

Im ‚power approach‘ (auch machtkritischer Ansatz) wird die Herausbildung von Professionen als Resultat professioneller Initiativen und Strategien rekonstruiert, die insbesondere die Monopolisierung professioneller Märkte und die Höherbewertung der dort erbrachten Leistungen im Blick haben. Professionalisierung wird in diesem Kontext als erfolgreich durchgeführtes (Mittelschichts-) Projekt zur Berufsaufwertung betrachtet und gilt als bewährtes Mittel, den Zugang zu einem Beruf auf die Personen zu beschränken, die den von der jeweiligen Profession definierten Qualifikationsstandards entsprechen (Larson 1977 in: Pfadenhauer 2003, S. 50). In den Analysen, die dem machtkritischen Ansatz zuzurechnen sind, erscheint die privilegierte Stellung der Professionen als Etablierung einer neuen Form sozialer Ungleichheit. Für Freidson (1975 in: Pfadenhauer 2003, S. 50f.) resultiert dabei die Autonomie der Professionen nicht aus der Besonderheit der Problemlösungstypik, die eine Fremdkontrolle unmöglich macht (vgl. interaktionistische Ansätze), sondern verdankt sich der Einflussnahme der herrschenden

Klasse und dem Schutz des Staates. Im Zuge gelingender Professionalisierung entziehen sich die Professionen jedoch wieder sukzessive dieser Einflussnahme. Die Autonomie wird von den Professionen als notwendige Bedingung für die Leistung guter Arbeit deklariert (Freidson 1975 in: Pfadenhauer 2003, S. 51). Larson (1977 in: Pfadenhauer 2003, S. 51) hingegen bezweifelt die Notwendigkeit der Protektion der Professionen durch herrschende Eliten und betont stattdessen die Existenz eigener Klasseninteressen der Intellektuellen: Diese wollen Wissen neben Eigentum als zentrale Einkommensmöglichkeit monopolisieren, um anschließend diese Expertise gegen Honorar zur Verfügung zu stellen. Die Sicherung dieser Markt Vorteile und -monopole gelingt mit staatlicher Unterstützung. Dieser gesamte Vorgang wird als konzentrierte und organisierte Anstrengung der berufsständischen Berufsangehörigen vorangetrieben (Pfadenhauer 2003, S. 52). Professionen und Berufe werden also aus Sicht der machtorientierten Ansätze als soziale Konstrukte angesehen, an deren Zustandekommen verschiedene Parteien interessiert und beteiligt sind. Sie sind das Ergebnis sozialer Aushandlungsprozesse und berufspolitischer Strategien.⁸⁶

Eine Kritik an diesem Ansatz beinhaltet zwei Einwände: Die Rolle der Universitäten und die Rolle des Staates. Stichweh (1994, S. 281ff.) kritisiert, dass im ‚power approach‘ die Soziogenese von Professionen beschrieben wird, ohne die Entstehung der modernen Universität angemessen zu berücksichtigen: Die Universität vermittele die Interaktionen zwischen Disziplinen (Wissenschaft) und Professionen (Handlungssysteme), wobei ihre Entstehung einen von innerprofessionellen Strategien unabhängigen Prozess darstellt. Den großen Einfluss den die Universität auf die Professionen habe, lasse sich daran ablesen, dass Professionseliten seit dem Entstehen der modernen Universität in hohem Grade akademische Eliten sind. Das Verhältnis von Disziplin und Profession ist jedoch asymmetrisch, denn wo für Professoren praktische Erfahrungen verzichtbar sind, ist der Elitestatus innerhalb der Profession ohne akademische Ausbildung unerreichbar.⁸⁷ Die professionelle Überwindung der Differenzierung ist jedoch möglicher Weise durch die Koexistenz und die Kooperation von wissenschaftlichen Fachgesellschaften (Vertretung der Wissenschaftler) und Berufsverbänden (Vertretung der Praktiker) gege-

86 Diese Auffassung hat insbesondere auch der subjektorientierte Ansatz in der Berufssoziologie aufgegriffen (s. S. 75): Die Vertreter wenden sich dezidiert gegen eine strukturfunktionalistische Auffassung von Berufen als sozialen Positionen, die sich zwingend aus dem Wirken rationalen Denkens und dem technischen Fortschritt ergeben.

87 Eine Überwindung dieser Problematik stellt das Konstrukt der ‚Universitätsklinik‘ in der medizinischen Profession dar: Unter dem Dach der Universitätsklinik, d.h. einer unter medizinischer Kontrolle stehender Organisationsform, werden Forschung (Wissensentwicklung), Ausbildung (Wissensvermittlung) und Praxis (Wissensanwendung) vereint (Pfadenhauer 2003, S. 53).

ben, die zugleich die Entwicklung von Professionen maßgeblich beeinflussen (Pfadenhauer 2003, S. 53).

Der zweite Kritikpunkt betrifft die Rolle des Staates im Professionalisierungsprozess: In Deutschland (generell Kontinentaleuropa) ist dem Staat eine maßgebliche Rolle bei der Entstehung und Etablierung von Professionen zu attestieren. Im Gegensatz zur Professionalisierung beispielsweise in England und den USA, wo sich der privilegierte Status von Professionen wesentlich auf die Bemühungen der Berufsangehörigen zurückzuführen ist („bottom-up-Prozess“), ist in Deutschland eine Staatsvermitteltheit der Professionalisierung zu erkennen („top-down-Prozess“) (vgl. Kap. 2.1.). Wenngleich Freidson (2001 in: Pfadenhauer 2003, S. 54) zwar nicht die Rolle des Staates bei der Entstehung von Professionen mit einbezieht, so betrachtet sie doch den Staat als Bedingung für Professionalismus – jedoch in dem Sinn, dass nur er bestimmten Berufen ihren Status garantiert und dauerhaft gewährleistet. Der Staat sichere die Basis für Professionalismus durch berufliche Arbeitsteilung, über das Ausbildungssystem, über Kompetenzschneidung und Lizenzierung bis hin zur Beschränkung von Wettbewerb – ohne jedoch professionelle Autonomie und Selbstkontrolle außer Kraft zu setzen. Professionspolitik ist von daher heute wesentlich lobbyistische Politik, in der das Sichern der Zustimmung politischer Entscheidungsträger und -instanzen dazu dient, das eigene Deutungsmonopol zu wahren und gegen Konkurrenzinteressen durchzusetzen (Pfadenhauer 2003, S. 54).

2.3.3.4 Inszenierungstheoretischer Ansatz von Pfadenhauer

Im Kontext der machtorientierten Perspektive in der Professionssoziologie im deutschsprachigen Raum ist insbesondere Pfadenhauers inszenierungstheoretischer Ansatz von Bedeutung. Sie ist der Auffassung, dass Professionelle ihre Aufmerksamkeit auf die Darstellung ihrer Leistung statt auf die Leistung selbst richten und versteht daher Professionalität wesentlich als „Kompetenzdarstellungskompetenz“ (Pfadenhauer 2003, S. 115f.). Der Professionelle ist dementsprechend ein „darstellungskompetenter Kompetenzdarsteller“ (Pfadenhauer 2003, S. 116), dessen Erfolg davon abhängt, ob seine Kompetenzdarstellungen erkannt und anerkannt werden. Hauptproblem für ihn ist folglich, seine Darstellung der Kompetenz glaubhaft zu machen. Wer einmal als kompetent anerkannt ist, hat daraufhin gute Chancen, besondere Befugnisse zu bekommen. Somit führt erfolgreiche Kompetenzdarstellung zu legitimer Definitionsmacht und damit auch zur Anerkennung als Experte (Pfadenhauer 2003, S. 117). In diesem Sinne ist Professionalität keine unmittelbar sichtbare Qualität eines Akteurs bzw. ein historischer Zustand, der mittels objektiver Indikatoren beschrieben werden kann, sondern ein über ‚Darstellungen‘ rekonstruierbarer Anspruch – Professionalität erscheint folglich als spezifisches Darstellungsproblem (Cloos 2010, S. 35).

Im Zentrum von Pfadenhauers Überlegungen stehen moderne Professionelle als Rollenspieler (Goffman) und moderne Professionen als Kollektiv-Akteure, für deren Professionalitätsanspruch zwei Komponenten wichtig sind: Einerseits die von ihnen reklamierte Orientierung ihres Handelns an zentralen Werten der Gesellschaft bzw. an ihrem Wohl, andererseits die von ihnen reklamierte Problemlösungskompetenz im Bezug auf einen exklusiven Wissensbestand (Pfadenhauer 2003, S. 207). Als wesentliche Bedingung für den modernen Professionalismus nennt sie das Prinzip der Zertifizierung, denn nur Akteure, die in Form von Zertifikaten formale Kompetenznachweise erbringen können, sind berechtigt, im Bereich ihrer Zuständigkeit Probleme zu definieren und Lösungen für diese Probleme bereitzustellen und anzuwenden. Dadurch regle das Prinzip der Zertifizierung auch die Ausschaltung von Konkurrenz.

In ihrer Betrachtung von Professionen als politische Kollektiv-Akteure stellt Pfadenhauer Professionelle selbst als politisch handelnde Akteure heraus, die an der Durchsetzung von kollektiven und individuellen Eigeninteressen orientiert sind. Die Profession stellt sozusagen das imaginäre Dach dar, unter dem sich die Akteure der gleichen beruflichen Provenienz zur Durchsetzung ihrer gemeinsamen Interessen und Ziele vereinen (Pfadenhauer 2003, S. 56). Dabei verbindet die Professionsmitglieder als übergeordnetes kollektives Ziel „die ‚Sorge‘ um ihre professionelle Definitionsmacht, die in Form von Lizenz und Mandat Exklusivitäten – Exklusivität von Wissen, Exklusivität von Zuständigkeit, Exklusivität des Zugangs zu Ressourcen usw. – sichert“ (Pfadenhauer 2003, S. 56). Der einzelne Professionelle dagegen verfolgt mittels mikropolitischen Strategien seine eigenen persönlichen und konkreten Interessen. Die Profession kann in diesem Kontext gewissermaßen eine Vermittlungsinstanz darstellen – eine Vermittlungsinstanz zwischen heterogenen individuellen Akteursstrategien und homogenen kollektiven Zielen (Pfadenhauer 2003, S. 56). Professionspolitik beinhaltet in diesem Kontext Strategien und Maßnahmen, die den professionellen Status und damit die privilegierte Stellung einer Trägerschaft von Sonderwissen bewirken und bewahren. Sie zielt auf Kontrolle über Ressourcen, über Zugänge zu Ressourcen, über Positionen und Praktiken usw. ab, wobei es letztlich immer um die Sicherung von Exklusivitäten und den Erhalt professioneller Definitionsmacht und deren Legitimation geht. Die Legitimation erfolgt darüber, dass Professionen einen rollenspezifischen Wissensbestand verwalten (wobei das Wissen sowohl Gegenstand der Verfügung als auch Legitimationsgrund ist) und die Leistung von Professionen als ein Dienst an der Allgemeinheit bzw. als gemeinwohlorientiert inszeniert wird (Pfadenhauer 2003, S. 56f.).⁸⁸

88 Anlässe zu Professionspolitik ergeben sich nach Pfadenhauer (2003, S. 57f.) aus der Tatsache, dass zwischen Professionen oder innerhalb von Professionen Konflikte um Anschauungsweisen, Kämpfe um Zuständigkeiten und Streitigkeiten um Ressourcen entstehen können. Als Strategien nennt sie beispielsweise die Erhaltung und Verteidigung professioneller

Neben ihrem professionstheoretischen Ansatz diagnostiziert Pfadenhauer eine Krise des modernen Professionalismus in der individualisierten und pluralisierten Gegenwartsgesellschaft, in der die bisher als wesentlich erachtete Exklusivität professioneller Sonderwissensbestände fragwürdig wird (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anderes ausgewiesen: Pfadenhauer 2003, S. 174ff.). In Bezug auf den Anspruch von Professionellen auf kognitive Überlegenheit (Mandat) stellt sich die Krise als Destruktionsprozess dar: Weil den Klienten das Vertrauen in die professionelle Expertise zunehmend schwindet, verweigern diese ihre Mitarbeit, wodurch die Leistungsfähigkeit der Professionellen und der Profession grundsätzlich bedroht wird.⁸⁹ Der Vertrauensschwund geht einher mit Zweifeln an der Exklusivität des Sonderwissensbestands der Professionellen, zumal professionelles Sonderwissen durch die massenmediale Verbreitung zunehmend als bekannt unterstellt wird und dadurch immer weiter in den alltäglichen Kenntnis- und Verwendungszusammenhang diffundiert. Hinzu kommt, dass an die Stelle von Selbstkontrolle immer häufiger Fremdkontrolle tritt, die – beispielsweise durch Evaluationsprogramme und Supervisionsauflagen – eine verstärkte Orientierung der Professionellen an fachfremden Kriterien verlangt. In diesem Zusammenhang verweist Pfadenhauer mit Blick auf die Soziale Arbeit auf deren multiprofessionelle und multidimensionale Problembearbeitung von und für Personen, denn diese könnte zukünftig möglicher Weise auch die klassischen Professionen kennzeichnen. In Bezug auf den aus Reklamation von Zentralwertbindung bzw. Gemeinwohlorientierung resultierenden Anspruch auf normative Überlegenheit (Lizenz) stellt sich die Krise des modernen Professionalismus als Erosionsprozess dar: Im Zuge von Pluralisierung (d.h. Vervielfältigung von Sinn- und Deutungsangeboten) beansprucht jeder Einzelne zunehmend für sich und seine Interessen und Wertvorstellungen einen Sonderstatus und ist immer weniger bereit, seine Interessen und Ansprüche den Interessen der

Autonomie und Selbstkontrolle oder den Versuch, innerhalb einer Profession einen eigenständigen Zuständigkeitsbereich auszuweisen, zu dem ausschließlich eine klar definierte und als solche legitimierte Teil-Gruppe der Profession Zugang hat. Darüber hinaus beschreibt Pfadenhauer (2003, S. 58) zwei Stoßrichtungen von Professionspolitik: Einerseits die Reklamation eines alleinigen Zuständigkeitsbereiches, zu dem ausschließlich eine klar definierte und legitimierte Personengruppe Zugang hat sowie andererseits den Einsatz von Uneigennützigkeit und Gemeinwohlorientierung als „Rhetorik der Selbstdarstellung“ (Stichweh 1994 zitiert in: Pfadenhauer 2003, S. 58). Die Autorin verdeutlicht diese theoretischen Überlegungen konkret und ausführlich am Beispiel der medizinischen Profession und der Humangenetik (Pfadenhauer 2003, S. 58ff.).

89 Meuser (in: Pfadenhauer 2003, S. 176) macht darauf aufmerksam, dass sich das gleiche Phänomen in Anlehnung an Lucke (1995) als Akzeptanzverlust des Expertentums zeigt, das sich gegenwärtig in einem Übergang von einer ‚naiv-habituellen Akzeptanz‘ (d.h. Klient übernimmt fraglos die Empfehlungen des Professionellen) zu einer ‚elaboriert-reflektierten Akzeptanz‘ (d.h. Klient zweifelt grundsätzlich an der Angemessenheit professioneller Expertise) niederschlägt. Vgl. dazu Lucke, Doris (1995): Akzeptanz. Legitimität in der ‚Abstimmungsgesellschaft‘. Opladen: Leske + Budrich.

Allgemeinheit unterzuordnen. Dadurch wird die Autorität von Professionellen schleichend unterhöhlt bzw. untergraben.⁹⁰

Schmeiser (2006, S. 308) kritisiert den inszenierungstheoretischen Ansatz an seinem interaktionistischen Bezugspunkt, der Theorie Goffmans. Er stellt die Frage, ob die Inszenierungsleistungen, die nach Goffman jeder Alltagsmensch vollbringt, grundsätzlich von den Inszenierungsleistungen von Berufs- oder Professionsangehörigen unterscheidbar sind. Folglich moniert er, dass in Pfadenhauers Theorie lediglich die allgemeinsociologische Perspektive Goffmans der Sicht auf Professionen ‚übergestülpt‘ wird, ohne dabei einen genuin professionssoziologischen Gewinn zu produzieren. Darüber hinaus beanstandet er, dass „mit der Übertragung des Schauspielerparadigmas in den Phänomenbereich der Professionen hinein unerschwinglich nur die Vorbehaltsseite unserer alltäglichen Ambivalenz gegenüber Professionen gestützt wird“ (Schmeiser 2006, S. 309), also Professionellen bzw. Akademikern generell zu misstrauen ist.

In der deutschsprachigen Professionssoziologie kann die machtorientierte Perspektive, zu der auch der inszenierungstheoretische Ansatz von Pfadenhauer zu zählen ist, keine kontinuierliche Forschungsarbeit vorweisen – im Gegensatz zur Situation von strukturtheoretischen und funktionalistischen Ansätzen (Schmeiser 2006, S. 306). Hinzu kommt, dass sich die strukturtheoretisch und interaktionistisch orientierten professionssoziologischen Forschungsstätten Frankfurt a.M. (Oevermann) und Kassel/ Magdeburg (Schütze) und der machtorientierte Arbeitskreis ‚Professionelles Handeln‘ (s. S. 71) (u.a. Pfadenhauer) lange Zeit gegenseitig nicht zur Kenntnis genommen haben. Erst mit der Anerkennung des Arbeitskreises als Sektion Professionssoziologie der DGS wurde eine Zusammenarbeit aufgenommen. Schmeiser (2006, S. 307) charakterisiert die machtorientierte Perspektive im deutschsprachigen Raum einerseits durch die Rezeption wissenssoziologischer An-

90 Im Zusammenhang mit der Krise des modernen Professionalismus spricht Pfadenhauer (2003, S. 183f.) von einer allmählichen Durchsetzung der Reihen typisch ‚moderner Professioneller‘ mit verunsicherten ‚postmodernen Professionellen‘ (d.h. Professionelle mit Zweifel am professionellen Überlegenheitsanspruch), die auch einem weiteren Typus des ‚Gegen-Experten‘ (d.h. nicht institutionelle legitimierte Akteure mit alternativen Problemdefinitionen und -lösungen) Legitimation verschaffen. Darüber hinaus identifiziert sie am Übergang in eine andere Moderne zwei weitere Akteurstypen (Pfadenhauer 2003, S. 185): Die ‚neuen Professionals‘ (d.h. Akteure, die neben allen erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten keine Gemeinwohlorientierung bzw. Uneigennützigkeit für sich reklamieren, sondern im Gegenteil selbst- bzw. profitorientiert handeln) sowie die ‚postmodernen Experten‘ (d.h. Akteure, für die eine Zentralwertorientierung essentiell ist, die aber nicht über formale Nachweise für ihre Kompetenz via Zertifizierung verfügen müssen). Gegenwärtig wie zukünftig sieht sie aber keine Dominanz eines Akteurstyps, sondern vielmehr eine „Vielfalt von kompetenten Professionalitätsinszenierungen [Hervorhebungen im Original, Anmerkung KM]“, die „zwar nicht unbedingt *friedlich*, jedenfalls aber ‚irgendwie‘ [Hervorhebungen im Original, Anmerkung KM]“ (Pfadenhauer 2003, S. 185) koexistieren und verweist damit auf einen Professionalitätsppluralismus.

sätze (z.B. Schütz, Berger/Luckmann) und damit durch die soziologische Rekonstruktion der Wissensverteilung in modernen Gesellschaften. Andererseits nennt er die interaktionistische Theorie von Goffman sowie die soziologische Elitetheorie⁹¹ als Bezugsrahmen. Aus diesem Grund diagnostiziert Schmeiser der deutschsprachigen machttheoretischen Perspektive einen unspezifischeren professionssoziologischen Charakter als dem ‚power approach‘ der anglo-amerikanischen Soziologie. Denn der ‚power approach‘ entwickelte sich aus einer direkten Auseinandersetzung mit den strukturtheoretischen Ansätzen von Parsons und anderen und verfügte daher von Anfang an über einen genuin professionssoziologischen Fokus. Im deutschsprachigen Raum erfolgte analog keine explizite und argumentative Auseinandersetzung mit den (eher) strukturtheoretischen Positionen von Oevermann, Stichweh oder Schütze (Schmeiser 2006, S. 307).

Im Kontext der machttheoretischen Perspektive ist mit Blick auf die Soziale Arbeit noch ein Anknüpfungspunkt an die neuere Frauenforschung interessant (Kurtz 2002, S. 54): Wird der Prozess der Professionalisierung als Verfolgung monopolistischer Ziele beschrieben, werden damit die Ausdifferenzierungsprozesse von Professionen im Zusammenhang mit sozialer Macht und Ungleichheit thematisiert. Professionen werden mit hoch qualifizierten akademischen Berufen gleichgesetzt und auf die Partizipationsformen von Frauen hin untersucht. Es zeigt sich heute, dass Frauen, obwohl sie mindestens genauso gut qualifiziert sind wie Männer, weitaus weniger in diesen Berufsfeldern zu finden sind. Darüber hinaus ist festzustellen, dass sie sich, wenn sie sich in Professionen etablieren, vorwiegend in weniger bedeutenden und weniger angesehenen Positionen etablieren. Aus dieser Perspektive erscheinen die Professionen daher als ein kollektives Ausschlussprojekt von Frauen (Wetterer 1992 in: Kurtz 2002, S. 54).⁹²

91 Als erklärende Elitetheorie im Kontext von Professionen eignet sich nach Pfadenhauer (2003, S. 75f.) das Konzept der Funktionselite (Stammer, Dahrendorf), das an der Vorstellung einer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft ansetzt. Die klassischen Modelle der Elitetheorie (Pareto, Mosca, Michels, Mills) hingegen können nach Pfadenhauer (2003, S. 75) moderne Gesellschaften und ihre Struktur nicht mehr angemessen beschreiben. Spezifiziert lassen sich Professionen als „relative Eliten“ (Dreitzel 1962 in: Pfadenhauer 2003, S. 80) kennzeichnen, deren relativer Status sich auf das Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Elitegruppen bezieht und auch in Bezug zur jeweiligen „Basisgruppe“ (Jaeggi 1960 zitiert in: Pfadenhauer 2003, S. 80) zu sehen ist, aus der sie hervorgehen. Stichweh (1994 in: Pfadenhauer 2003, S. 80f.) betrachtet moderne Professionen schließlich als „duale Eliten“ - die „akademisch-wissenschaftliche“ Elite einerseits und die „praktizierende“ Elite andererseits. Dabei ist für die Mitglieder der Praktiker-Elite, die exzellente Leistungen bei der Bewältigung der Probleme ihrer Klienten erbringen, ein akademisches Studium unverzichtbar. Umgekehrt ist aber für die Mitglieder der akademischen Elite (Hochschulprofessoren) ein Praxisbezug nicht zwingend erforderlich (s. S. 108).

92 Auch Schmeiser (2006, S. 311) plädiert für die Auf- und Einarbeitung der zahlreichen Studien über Profession und Geschlecht. Kritisch merkt er jedoch an, dass dabei analytisch mehr zu leisten ist, als Professionen als kollektives Ausschlussprojekt von Frauen zu interpretieren.

Insgesamt kann resümiert werden, dass in der amerikanischen Professionssoziologie der ‚power approach‘ als eine starke Gegenbewegung auf die strukturtheoretischen Ansätze v.a. in der Auseinandersetzung mit Parsons folgte (Schmeiser 2006, S. 311). Heute dominieren diese Ansätze die Forschung im anglo-amerikanischen Bereich. Auch im deutschsprachigen Raum entwickelten sich die strukturtheoretischen Perspektiven früher als die machtorientierten Ansätze. Jedoch sind letztere nicht – wie in den USA – als Folge einer systematisch geführten Auseinandersetzung mit den Vertretern der strukturtheoretischen Richtung entstanden. Bis heute nehmen die strukturtheoretischen Ansätze in Deutschland viel Raum ein und können daher in ihrer breiten theoretischen Ausdifferenzierung als spezifische Leistung der deutschsprachigen Professionssoziologie betrachtet werden.

2.4 Weiterentwicklungen

Die vorgelegte Systematisierung der Theoriepositionen der Professionssoziologie erfasst die Grundstrukturen der Forschung bis Ende der 1990er Jahre (s. S. 86). Die weit verzweigte nationale und internationale Forschung des letzten Jahrzehnts kann sie nicht widerspiegeln, weshalb im Folgenden abschließend der Blick auf sich abzeichnende Entwicklungen und Veränderungen im Hinblick auf den Diskurs sowie auf den Gegenstand insbesondere der deutschsprachigen Professionssoziologie gerichtet wird. Deutlich wird dabei an zahlreichen Stellen der bereits erwähnte Zusammenhang der soziologischen Professionsforschung bzw. Professionssoziologie mit der Wissenssoziologie. Einen Schwerpunkt bilden in diesem Zusammenhang die Frage nach der Zukunft der Organisation von Wissen und damit auch die Frage nach der Zukunft von Berufen und Professionen generell. Speziell mit Blick auf die Zukunft der Sozialen Arbeit als Profession werden diese Fragen dann im Anschluss an die Rekonstruktion des bisherigen Professions- und Professionalisierungsdiskurses in der Sozialen Arbeit aufgegriffen (Kap. 5). Denn mit Treptow (2012, S. 11) „kann der gesamte wissenschaftliche Diskurs zur (Ent-) Professionalisierung Sozialer Arbeit, wie er in den letzten dreißig Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts geführt wird, [...] als Wissensprojekt begriffen werden: Selbstvergewisserung Sozialer Arbeit in einer sich zugleich durch Wissenszuwachs und Wissensschwund auszeichnenden Moderne“.

2.4.1 Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf den Diskurs und den Gegenstand

Entwicklungen in Bezug auf den Diskurs

Für die deutschsprachige Professionssoziologie ist weiterhin eine Vielfalt an theoretischen und in der Konsequenz auch methodischen Zugängen kennzeichnend – es gibt kein hegemoniales theoretisches Konzept (Pfadenhauer/Sander 2010, S. 373).⁹³ Folglich dienen alle dargelegten Theoriepositionen als Ausgangspunkt der neueren Analyse von Berufsgruppen sowie theoretischer und methodischer Weiterentwicklungen. Im Kontext von Sozialer Arbeit und Pädagogik wurde bereits die Professionalisierungstheorie von Oevermann hervorgehoben, die stark rezipiert und methodisch mittels der objektiven Hermeneutik umgesetzt wird (s. S. 87). Auch die Entwicklung hin zu einem dynamischen Verständnis von Professionalisierung anstelle eines statischen Professionsverständnisses wurde bereits thematisiert (s. S. 71). Damit einher ging die begriffliche Differenzierung von Professionalisierung als Berufsentwicklung (d.h. Professionalität als Attribut eines Berufes) oder als individuelle Veränderung in der Ausübung einer Berufsrolle (d.h. Professionalität als persönliches Merkmal) (s. S. 76). Im Sinne dieser zweiten Bedeutung des Begriffs Professionalisierung rücken für Pfadenhauer/Sander (2010, S. 373) gegenwärtig individuelle Sozialisationsprozesse, d.h. das Einüben des einzelnen Akteurs in professionelles Handeln sowie die Ausbildung eines professionellen Habitus⁹⁴ in den Blick. Darüber hinaus sehen die Autoren mit dem Begriff der Professionalisierung grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, Anschluss an aktuelle Diskussionen um Bildung und Beruflichkeit zu finden (Themen sind z.B. lebenslanges Lernen, Kompetenzerwerb oder Wissensgesellschaft). In Bezug auf den Diskurs der letzten Jahre stellen sie die Beschäftigung mit berufsgruppenspezifischen Ambitionen der Selbstzuschreibung von Professionalität im Sinne einer „Kompetenzdarstellungskompetenz“ (Pfadenhauer 2003, S. 109; s. S. 109) sowie eine spezifische Variante der Fremdzuschreibung von Professionalität bezüglich diverser Funktionsgruppen heraus (Pfadenhauer/Sander 2010, S. 373f.). Im Sinne der Fremdzuschreibungs-Variante thematisiert Evetts (2003 in: Pfadenhauer/Sander 2010, S. 374) im Kontext der amerikanischen Diskussion die Zuschreibung von Professionalität in allen Feldern der Dienstleistungsarbeit ‚von oben‘, d.h. durch den Arbeitgeber. Nach diesem Verständnis ist Professionalität eine von Arbeitgeberseite verfolgte Strategie, soziale Regulierung und Kontrolle

93 Vgl. für einen Überblick die Leseliste der Sektion Professionssoziologie der DGS (Sektion Professionssoziologie der DGS 2011b, o.S.).

94 Für eine vielschichtige Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Profession und Habitus vgl. insbesondere Pfadenhauer, Michaela; Scheffer, Thomas (2009): Profession, Habitus und Wandel. Lang: Frankfurt a.M..

mittels beruflich-sozialer Identifikationsangebote oder -anreize zu erreichen.⁹⁵ Neben den genannten Aspekten mahnt Schmeiser (2006, S. 311), die zahlreichen international orientierten Professionalisierungsstudien der deutschsprachigen Historiker in den Diskurs mit einzubeziehen, was bislang jedoch nur selten erfolgt ist.

Begleitet werden diese aktuellen Entwicklungen des Theoriendiskurses durch eine wachsende Zahl vorwiegend empirischer Studien unterschiedlichster Wissenschaften, die bislang nur unsystematisiert vorliegen. Darin stehen häufig Aspekte wie z.B. professionelles Handeln, Handlungskompetenz, Profession und Habitus, professionelle Identität oder Profession und Geschlecht im Zentrum des Erkenntnisinteresses.⁹⁶ Eine Auseinandersetzung mit diesen Studien zeigt, dass sie stärker das Verständnis von Professionalisierung als individuelle Veränderung in der Ausübung einer Berufsrolle fokussieren. Unter den analysierten Professionen ist – neben den Gesundheitsberufen (Medizin, Pflege oder Altenpflege) und den Juristen – auch die Soziale Arbeit stark vertreten. Erkenntnisse aus diesen Studien müssen zukünftig stärker mit der Theoriedebatte rückgebunden werden.

Speziell auf die Soziale Arbeit bezogen liegen – ebenso unsystematisiert – neuere empirische Analysen über die professionelle Identität oder die Handlungskompetenz der Professionellen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern vor (Wehner 2010, S. 33). Beispielhaft können Untersuchungen zum professionellen Habitus (Gieseke 1988, Thole/Cloos 2000, Cloos 2008, Becker-Lenz/Müller 2009b, Wehner 2010), zur professionellen Identität (Ackermann/Seeck 1999, Harmsen 2004), zu berufsbiographischen Hintergründen (Thole/Küster-Schapfl 1997) und zur spezifischen Anforderungsstruktur der Arbeitsfelder (Wagner 1993, Nagel 1997) genannt werden. Auch hier verspricht eine stärkere Rückkopplung mit den diskutierten theoretischen Ansätzen einen Erkenntnisgewinn.

Entwicklungen in Bezug auf den Gegenstand

Professionen sind stets dem soziotechnischen Wandel sowie steigenden Ansprüchen im Dienstleistungsbereich unterworfen (Schütze 1996, S. 194). Dabei werden die Problemzonen der Gesellschaft für die systematische professionelle Bearbeitung immer wieder sozial- und ethikpolitisch neu definiert und es kommt auch immer wieder zur grundsätzlichen Neueinschätzung der technologischen und verfahrenstechnischen ‚Machbarkeit‘. Für Schütze sind

⁹⁵ Nach Pfadenhauer/Sander (2010, S. 374) passt die Beobachtung des inflationären Gebrauchs der Bezeichnung ‚Manager‘ für verschiedenste Dienstleistungsfunktionen auch der untersten Gratifikations- und Stausebene zu dieser These.

⁹⁶ Für einen Einblick in ausgewählte empirische Fallstudien vgl. die Leseliste der Sektion Professionssoziologie (Sektion Professionssoziologie der DGS 2011b). Für Studien zum Thema Profession und Geschlecht vgl. insbesondere Schmeiser 2006, S. 311, dort Fn 8.

die Professionen selbst ein „seismographisches Spiegelbild der kulturellen, sozialen und technologischen Veränderungen der Gesamtgesellschaft und ihrer Teilbereiche“ (Schütze 1996, S. 196), die fortlaufend ihre interne und externe Struktur der Arbeitsteilung ändern und immer wieder intensive Probleme der Anpassung an die gesellschaftlichen Veränderungen bewältigen müssen. Für ihn bleiben die Arbeitsleistungen der Professionen im Kern unverzichtbar, gerade weil sich die Gesellschaft durch das Handeln der Professionen eine ‚dritte Natur‘ – in Ergänzung zur physischen und biologischen Natur und zur ‚zweiten‘ Natur menschlicher Kulturleistungen – zugelegt hat und ohne diese nicht mehr existieren kann (Schütze 1996, S. 196).

Schützeichel (2007, S. 569) hingegen sieht die Professionen und das Expertentum ein Jahrzehnt später als Schütze in einer Phase des rapiden Wandels. Wenngleich es schwierig ist, allgemeine Entwicklungen auszumachen, diagnostiziert er grundsätzlich zwei Tendenzen (vgl. Kap. 0): Einerseits stellt er eine allgemeine Aufwertung wissenschaftlicher Berufe fest, was er mit dem Versuch zahlreicher Berufe begründet, sich durch die Strategie der Professionalisierung aufzuwerten. Diese Berufung auf den Professionalismus wird wiederum als ein wichtiger Motor im Wandel der Arbeitsgesellschaft angesehen (Evetts 2003 in: Schützeichel 2007, S. 569).⁹⁷ Andererseits nennt Schützeichel (2007, S. 569) die Abnahme der Bedeutung von Professionen und Experten und darüber hinaus den Niedergang der Professionen, die in ein allgemeines Expertentum übergingen.⁹⁸ Darin manifestiert sich eine Tendenz zur Deprofessionalisierung, die durch gesellschaftliche Entwicklungen wie Selbstorganisation oder Selbstexpertisierung der Laien gestützt werde. Auch Schütze (1996, S. 195) bezeichnete Selbsthilfeszusammenschlüsse und -einrichtungen als problematisch im Hinblick auf die Professionen und machte auf eine zunehmende Arbeitsteilung mit anderen Professionen und nicht-professionellen Berufen sowie deren prekäre Zusammenarbeit aufmerksam.

Darüber hinaus identifiziert Schützeichel weitere spezifische Entwicklungen in Bezug auf den Gegenstand (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anderes ausgewiesen: Schützeichel 2007, S. 569f.):

1. Durch die zunehmende Nutzung neuer Kommunikationsmedien wie z.B. dem Internet ergeben sich neue Möglichkeiten der Information (Selbstexpertisierung) und der Selbstorganisation, die die kognitive Asymmetrie

97 In diesen Zusammenhang passt auch Schützes Beobachtung von Mitte der 1990er Jahre, dass sich immer wieder neue Sparten der Professionen mit entsprechenden Subsinwelten herausbilden – dies z.T. auf der Grundlage neuer gesellschaftlicher Ansichten oder z.T. auf der Grundlage des Aufkommens neuer wissenschaftlicher Analyseprozeduren (Schütze 1996, S. 195).

98 Analog beschäftigt sich Fürstenberg mit der Frage nach dem Niedergang der Berufsgesellschaft bzw. mit der Frage nach deren Zukunftspotential. Dabei vertritt er die These, dass die zukünftige Entwicklung der Berufsgesellschaft durch Transformationsprozesse gekennzeichnet sein wird, nicht jedoch durch ihre Auflösung (Fürstenberg 2000, S. 107).

zwischen den Professionsvertretern und ihren Klienten sowie ihr Vertrauensverhältnis labil werden lasse.⁹⁹ Kuhlmann (2006 in: Schützeichel 2007, S. 570) diagnostiziert darüber hinaus eine Verschiebung von Vertrauen in Personen auf diagnostisch-technische Verfahren, wodurch eine Entpersonalisierung von Vertrauen stattfindet und auch die Frage der Kontrolle von Professionen und Experten neu gestellt werden muss. Beobachtbar sind aber auch grundsätzliche Brüche in der Vertrauensbeziehung zwischen Klienten und einer Profession, wie beispielsweise der Vertrauensverlust der Profession Medizin im Zuge des Organsspende-Skandals im Sommer 2012 in Deutschland.

2. Weil sich Professionen zunehmend an die Marktlogik anderer Expertengruppen annähern, verlieren sie sukzessive ihre exklusiven Rechte und Privilegien, weshalb es zu einer Deprofessionalisierung kommt. Diskutiert wird aber auch eine zunehmende Auseinanderentwicklung und Spaltung des Expertentums in eher organisationszentrierte und eher klassische bzw. freie Berufe.
3. Auch die Perspektive der Systemtheorie von Luhmann und Stichweh (vgl. Kap. 2.3.2.3.) legt für die zukünftige Entwicklung der Professionen eher eine Deprofessionalisierung nahe: Im Übergang zur Wissensgesellschaft löst sich das enge Beziehungsgeflecht von Funktionssystemen und Professionen zunehmend auf, weshalb einzelne Professionen immer seltener exklusiv über bestimmte Problemdefinitionen und -lösungen verfügen (Kurtz 2007, S. 500). Dies führt zu einer Erosion der exklusiven Kontrollierbarkeit von Wissensbeständen einzelner Funktionssysteme in der modernen Gesellschaft. Gründe dafür liegen in der steigenden Komplexität der Problemlagen, die in vielen Fällen eine Aufteilung der Leistung der professionellen Fallbearbeitung zur Folge hat (Kurtz 2002, S. 60) und in der allgemeinen „Durchstaatlichung der Gesellschaft“ (Dewe et al. 1992b, S. 13), in der auch die Professionen in den Sog einer administrativ-organisatorischen Überformung geraten und an Autonomie verlieren. Schützeichel ist folglich der Auffassung, dass es zukünftig in den Funktionssystemen keine eindeutigen monoprofessionellen Leitprofessionen (wie z.B. Medizin oder Recht), sondern eine Gruppe miteinander kooperierender, aber auch konkurrierender Experten geben wird.¹⁰⁰

⁹⁹ Kurtz (2002, S. 61f.) nennt als Beispiel Patientenorganisationen und medizinische Selbsthilfegruppen in den USA, die Patienten bei außergewöhnlichen und wenig erforschten Krankheiten mit den neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen versorgen und Mediziner vermitteln, die sich auf genau diese Krankheit spezialisiert haben – dadurch werden sie zu einer neuen Leistungsrolle im System.

¹⁰⁰ Vogd (2008, S. 194ff.) illustriert diesen Bedeutungsverlust der Professionen am Beispiel der ärztlichen Profession (Medizin): Als Indikatoren dafür nennt er die fortschreitende Spezialisierung oder auch ‚Taylorisierung der Medizin‘, die rücksichtslose Steigerung des Res-

Interessant ist, dass Kurtz (2002, S. 62f.) diese erstarkende Form der multiprofessionellen und multidimensionalen Problembearbeitung grundsätzlich als konstitutiv für das System der Sozialen Hilfe und damit für die Soziale Arbeit ansieht: „Wie die Berufsgruppen im Kontext der Sozialen Arbeit, so operieren auch Juristen, Mediziner, Pädagogen und Theologen zunehmend in Organisationen, die nicht dem Funktionsprimat des eigenen Systems folgen, und damit handeln sie im Kontext verschiedener gesellschaftlicher Wertrationalitäten“ (Kurtz 2002, S. 63). Damit knüpft er an weitere Vertreter der Systemtheorie wie z.B. Bommers und Scherr (2000, S. 232) an, die die Auffassung vertreten, dass Soziale Arbeit kein eigenständiges Funktionssystem ist, auch nie – im Sinne von Stichweh – zur Leitprofession eines spezifischen gesellschaftlichen Funktionssystems avancierte und von daher immer anderen Leitprofessionen unterstellt blieb (s. dazu auch Kap. 3.5.5.).

Für Stichweh (2005 in: Schützeichel 2007, S. 570) ist die Stellung der Leitprofessionen zudem durch die Professionalisierung anderer Berufe im selben Funktionssystem, die interne Differenzierung in den Professionen selbst, die Kontrolle und Beobachtung der Professionen durch die Massenmedien sowie durch die abnehmende Hierarchisierung und Asymmetrisierung von Wissen in modernen Wissensgesellschaften gefährdet. Dies führe dazu, dass die Sozialform der Profession durch die Sozialform der Organisation abgelöst werde. Damit stellt sich zwingend die Frage, ob nicht grundsätzlich die Zeit für Professionen – zumindest aber für die Etablierung neuer Professionen – abgelaufen ist (Hammerschmidt/Sagebiel 2010, S. 13). Für Stichweh (2005 in: Schützeichel 2007, S. 570) korrespondiert aber die so diagnostizierte Deprofessionalisierung aber mit der Tendenz, dass sich das Verhältnis von Professionen und Organisationen zu wandeln scheint. Professionen werden zu Experten- oder Wissensberufen deren Vertreter dennoch professionell handeln und professionelle Leistungen erbringen, die aber kein bestimmtes Funktionssystem mehr repräsentieren (Kurtz 2007, S. 500). So gesehen bilden Professionen den Vorläufer für die Wissensberufe in der Wissensgesellschaft (Kurtz 2007, S. 501). In diesem Zusammenhang kann gefragt werden, ob der Sozialen Arbeit nicht immer schon die Merkmale der heute so bezeichneten Wissens- oder Expertenberufe zu eigen waren und von daher gegenwärtig eine Trendsetter-Funktion der Sozialen Arbeit im Hinblick auf den Wandel der Professionen generell auszumachen ist (vgl. Trendsetter-Funktion der Sozialarbeit nach Schütze, Kap. 3.5.3.).

sourcenverbrauchs der Medizin sowie die Erosion der Wissensbasis im Zuge der Wissensexplosion. Dies führte dazu, der medizinischen Profession die Kraft zur Selbststeuerung abzusprechen und diese durch gesetzliche Regelungen zu ersetzen (Gesundheitsreformgesetz).

4. Professionen wandeln sich von Wissensexperten hin zu Nichtwissensexperten oder reflexiven Experten, denn mit dem Wissen steigert sich auch das Nichtwissen. Dies impliziert einen Perspektivwechsel in der Betrachtung des Nicht-Gewussten: Es herrscht nicht länger die Annahme vor, dass Nicht-Wissen durch die Produktion weiteren Wissens zurückgedrängt oder gar beseitigt werden kann, sondern Nicht-Wissen wird als Phänomen betrachtet, das untrennbar mit den Vorgängen des Erkennens und des Wissenserwerbs verbunden ist (Kneer 2010, S. 717) – sozusagen als ‚Schatten des Wissens‘ (Wehling 2006)¹⁰¹. Professionelle müssen sich folglich damit auseinandersetzen, dass es nicht möglich ist, ihren Klienten eindeutiges Wissen zur Verfügung zu stellen.
5. Auch Prozesse der Transnationalisierung oder Globalisierung des Wissens und der Wissensformen stellen gegenwärtig große Herausforderungen für die Professionsforschung dar. Professionen, die in Mechanismen der Transnationalisierung eingebunden sind (z.B. Transnationalisierung von Arbeitsmärkten, transnationale Kapitalzirkulation, transnationale Jurisdiktionen), überwinden zunehmend staatliche Grenzen. „Dabei wird deutlich, dass man sich Transnationalisierung nicht als einen unilinearen, homogenen Diffusionsprozess von Wissens- und Sozialformen aus einem Zentrum in die verschiedenen Peripherien vorstellen kann, sondern als multilinenaren, heterogenen Prozess, der auch die Professionen und ihr professionelles Wissen selbst nicht unverändert bleiben lässt“ (Schützeichel 2007, S. 571).

In der Betrachtung dieser aktuellen Entwicklungen bezogen auf den Gegenstand resümiert Schützeichel, dass nicht die funktionale Notwendigkeit von kognitiver Arbeitsteilung oder allgemein des Expertentums infrage gestellt wird. Vielmehr ist umstritten und noch nicht absehbar, in welchen Organisationsformen sich Expertentum zukünftig institutionalisieren wird (Schützeichel 2007, S. 571). Damit hat sich möglicher Weise die Professionsdebatte überlebt und es stellt sich in Bezug auf die Soziale Arbeit die Frage, ob sie sich auch weiterhin mit ihrer Professionalisierung auseinandersetzen sollte (vgl. Kap. 5).

2.4.2 Anknüpfungspunkte aus der Wissenssoziologie

Gegenstand der Wissenssoziologie ist die Entstehung, Verbreitung, Verwendung und Bewahrung von Wissen innerhalb von sozialen Gruppen, Gemein-

¹⁰¹ Wehling, Peter (2006): Im Schatten des Wissens? Perspektiven der Soziologie des Nichtwissens. Konstanz: UVK-Verl.-Ges..

schaften und Gesellschaften.¹⁰² Dabei ist Erkenntnis kein autonomer Prozess, sondern das Soziale konstitutiv für das Wissen – soziale Faktoren beeinflussen, strukturieren und prägen folglich den Erkenntnisvorgang wie auch die Inhalte des Wissens (Kneer 2010, S. 707). Vergleicht man diese Definition des Gegenstandes der Wissenssoziologie mit den bisherigen Ausführungen zur Professionssoziologie, so wird schnell deutlich, dass zwischen den beiden speziellen Soziologien zahlreiche (z.T. bereits erwähnte, vgl. Kap. 2.1.) Bezüge bestehen: Grundlegend wird beidseitig von der zunehmenden strukturellen und funktionalen Differenzierung der Gesellschaft ausgegangen, die eine weitreichende Differenzierung des Wissens und damit auch von Berufs- und Professionsrollen zur Folge hat. Wie auch in der Professionssoziologie kommt für die Etablierung und Ausbildung der modernen Wissenssoziologie verschiedenen Akteuren aus unterschiedlichen Ländern (Deutschland, Frankreich, USA) eine besondere Bedeutung zu – man kann hier jedoch nicht von separat verlaufenden Entwicklungen sprechen. In der Betrachtung neuerer Ansätze der Wissenssoziologie (vgl. zusammenfassend Kneer 2010, S. 712ff.) finden sich darüber hinaus viele Verbindungen zu Ansätzen der Professionssoziologie.¹⁰³

Mit Fokus auf die Frage nach der Zukunft der Wissensorganisation und damit auch nach der Zukunft der Professionen (für die Soziale Arbeit vgl. Kap. 5) werden, dieses Kapitel abschließend, einige zentrale Themen der gegenwärtigen Wissenssoziologie angeführt, die Antworten auf diese Fragen bereitstellen:

1. Das (nicht unumstrittene) Konzept der Wissensgesellschaft gilt derzeit neben Begriffen wie Risikogesellschaft, Erlebnisgesellschaft und Postmoderne als eine der zentralen gesellschaftlichen Gegenwartsdiagnosen, die weit über die sozialwissenschaftliche Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erhält (Kneer 2010, S. 719).¹⁰⁴ Obwohl zwischen den einzelnen Ansätzen

102 Über den Status der Wissenssoziologie innerhalb der Soziologie besteht keine Einigkeit: Sie wird entweder als soziologische Spezialdisziplin, als Teilbereich der Allgemeinen Soziologie, als Herzstück der Soziologie oder als interdisziplinärer Forschungszusammenhang betrachtet, der über die Grenzen der Soziologie hinausragt (Kneer 2010, S. 708). Im Kontext dieser Arbeit firmiert sie als spezielle Soziologie, weil sie derzeit eine eigenständige Sektion der DGS ist.

103 So führte die Rezeption der sozialphänomenologischen Wissenssoziologie (Berger/Luckmann 1997) zur (Mit-) Entstehung der machtorientierten Perspektive auf Professionen im deutschsprachigen Raum. Die hermeneutische Wissenssoziologie bildet die Grundlage für die Betrachtungen von Expertenwissen durch Hitzler et al. (1994) sowie für die revidierte Professionalisierungstheorie von Oevermann (1996). Darüber hinaus ist die systemtheoretische Wissenssoziologie nach Luhmann die Basis für seine nur skizzenhaft vorhandene Theorie der Professionen und auch die poststrukturalistische Wissenssoziologie von Foucault diffundiert sukzessive in den gegenwärtigen professionssoziologischen Diskurs (vgl. dazu auch Kap. 3.5.5.).

104 Zur Kontroverse um die Diagnosefähigkeit der Soziologie vgl. Friedrichs, Jürgen; Lepsius, Mario Rainer; Mayer, Karl Ulrich (1998) (Hg.): Die Diagnosefähigkeit der Soziologie.

der Wissensgesellschaft (teilweise erhebliche) konzeptionelle Unterschiede bestehen, so verweisen doch alle Vertreter darauf, dass

„Wissen zum wichtigsten Wertschöpfungsfaktor und Steuerungsmedium der Gesellschaft wird, sämtliche Funktionsbereiche und Organisationen der Gesellschaft in zunehmendem Maße auf die eigenständige Produktion und/oder Anwendung von Wissen angewiesen sind, eine qualitative Zunahme von wissensbasierten Berufen sowie deren Diffusion in sämtliche Bereiche der Gesellschaft zu verzeichnen ist und sich ferner auch ein qualitativer Wandel der Wissensgenerierung (reflexiver Umgang mit Nichtwissen, Beschleunigung der Halbwertszeiten des Wissens, Umstellung auf einen inter- und transdisziplinären Modus der Erkenntnisgewinnung etc.) einstellt.“ (Kneer 2010, S. 719)

Der Begriff der Wissensgesellschaft kann daher die Form der funktionalen Differenzierung der modernen Gesellschaft konkretisieren (Kurtz 2007, S. 502).¹⁰⁵

Für Treptow (2012, S. 16), der die Funktion der Sozialen Arbeit in der Wissensgesellschaft beleuchtet, wird Wissen immer stärker zum elementaren Bestandteil von Bildung. In diesem Kontext sieht der Autor die Aufgabe Sozialer Arbeit darin, Suchstrategien anzubieten, Wissen zu strukturieren, zu vermitteln, Informationen zu multiplizieren und Strukturbedingungen für Bildungsprozesse zu schaffen. Dabei zählen die Fähigkeiten, Informationen organisieren, aufbereiten und verteilen zu können – also Wissensorganisation und Wissensmanagement – zu entscheidenden Merkmalen professioneller Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit. Treptow (2012, S. 17) betont, dass gerade unter dem Zeitdruck rascher Kriseninterventionen die kompetente und schnelle Aufnahme sowie die Gewichtung und Weitergabe von Informationen gefordert ist.

2. Wie bereits angedeutet, gilt seit einigen Jahren der ‚anderen‘ Seite des Wissens, d.h. dem Nichtwissen, verstärkte Aufmerksamkeit (s. S. 120). Das Nichtwissen avancierte gar zum Gegenstand einer eigenständigen Soziologie („Soziologie des Nichtwissens“), deren Grundlagen und For-

Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 38 sowie im Kontext der Wertewandel-These vgl. Lucke, Doris (2000): Wirklichkeitskonstruktion als Ware. „Der Wertewandel“ in der westlichen Welt. In: Internationale Politik und Gesellschaft 4/2000, S. 389-398.

¹⁰⁵ Obwohl hier nicht auf weitere Details einzelner Konzeptionen eingegangen werden soll, seien Hauptkritikpunkte benannt: Unzureichende Begriffs- und Theorieklärung, vorschnelle Generalisierung einzelner empirischer Beobachtungen sowie Vermischung deskriptiver und normativer Aussagen (Kneer 2010, S. 719). Grundsätzlich hinterfragt wird auch die Basisannahme der Definition einer bestimmten Gesellschaftsformation durch Wissen – schließlich beruhen alle Gesellschaften auf einem bestimmten Wissensvorrat und sind somit Wissensgesellschaften. Lenkt man darüber hinaus den Blick auf die wachsende Unsicherheit, Ambivalenz und Uneindeutigkeit des Wissens, so wird aus der gegenwärtigen Wissensgesellschaft eine Un- oder Nichtwissens-Gesellschaft (Kneer 2010, S. 719).

schungsperspektiven erstmalig von Wehling (2006)¹⁰⁶ zusammengetragen wurden. Da Nichtwissen als Resultat wissenschaftlicher Forschung und der technologischen Umsetzung ihrer Erkenntnisse gilt, wächst mit dem (wissenschaftlichen) Wissen zugleich auch das Nichtwissen (Kneer 2010, S. 717). Aus wissenssoziologischer Sicht sind daher die Beschreibung und Erklärung wissenschaftlichen Nichtwissens sowie die Analyse seiner Voraussetzungen, Folgen und Funktionen, aber auch die unterschiedlichen sozialen Wahrnehmungsformen oder Deutungsmuster des Nichtwissens zunehmend von Bedeutung.

Im Zusammenhang mit Nichtwissen können bezogen auf die Soziale Arbeit und mit Blick auf den wissenschaftstheoretischen Dreischritt Disziplin-Profession-Praxis (vgl. Kap. 1.1.2.) zwei Aspekte herausgestellt werden: Einerseits wächst mit der steten Zunahme an disziplinär-wissenschaftlichem Wissen zugleich auch das disziplinär-wissenschaftliche Nichtwissen. Da andererseits eine technologische Umsetzung dieser disziplinär-wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Arbeit mit Menschen grundsätzlich nicht möglich ist (,Technologiedefizit‘; vgl. Kap. 1.4.1.), ist seit jeher die Profession mit Nichtwissen konfrontiert und muss auf das Konstrukt der Handlungskompetenz (vgl. Kap. 1.4.1.) als Fähigkeit zur situationsspezifischen Konkretisierung und Relationierung zwischen Person und Umwelt zurückgreifen. Die Soziale Arbeit blickt also seit ihrer Entstehung auf Erfahrungen im Umgang mit Nichtwissen zurück – wahrscheinlich sogar stärker als die klassischen Professionen, da ihr als zusätzliches Charakteristikum das ‚doppelte Mandat‘ zu Eigen ist (vgl. Kap. 1.4.1.) bzw. sie – aus einem spezifischen systemtheoretischen Blickwinkel betrachtet – weder ein eigenständiges Funktionssystem nach Luhmann noch eine Leitprofession nach Stichweh war (s. S. 119).

3. Mit Begriffen wie Wissensarbeit und Wissensmanagement werden (uneinheitlich verwendet) Prozesse der Produktion, Entfaltung und Anwendung von Wissen in Arbeitszusammenhängen und Organisationen bezeichnet (Kneer 2010, S. 718). Ob diese Vorgänge unter den gegenwärtigen Bedingungen einem so weit reichenden quantitativen und qualitativen Wandel unterliegen, dass von einem neuen Typus wissensbasierter Arbeits- und Organisationsformen gesprochen werden kann, ist jedoch strittig. Daher wird auf der einen Seite der Wissensbegriff genutzt, um eine semantische Neuausrichtung der aktuellen Organisationstheorie zu begründen und dabei unter Verwendung der neuen Terminologie bekannte Argumente zu reformulieren. Auf der anderen Seite geht man von einer tief greifenden gesellschaftlichen und organisationellen Transformation aus, die einen Umbau auch des Theorieinstrumentariums der Organisati-

106 Vgl. Literaturangabe in Fn 101.

onstheorie erforderlich werden lässt (Kneer 2012, S. 718). Die genannten Begriffe werden in diesem zweiten Kontext ausschließlich für die Bezeichnung anspruchsvoller, reflexiver Formen der Wissensgenerierung und -anwendung in Organisationen verwendet.¹⁰⁷

Weiterführend stellt sich aber die Frage, wer in der Wissensgesellschaft die so beschriebene Wissensarbeit leistet. Kurtz (2007, S. 501) nennt die „Experten, Ratgeber und Berater“ als Berufsgruppe der Wissensberufe, die immer mehr an Einfluss gewinnt. In ihnen wird – wie in den Professionen auch – professionell gehandelt und es werden professionelle Leistungen erbracht. So gesehen kann man, wie bereits erwähnt, die Professionen mit ihrer Handlungs- und Problemlöseform als Vorläufer für die Wissensberufe in der Wissensgesellschaft bezeichnen (s. S. 119). Aufgrund der Zunahme des Wissens und damit auch des Nichtwissens sowie der Tatsache, Handeln zu müssen, steigt für die Professionen das Risiko, die falsche Entscheidung zu treffen – sie verlieren an Handlungssicherheit. So kann davon ausgegangen werden, dass mit der Zunahme von Wissen immer mehr Berufe und Professionen zu Wissensberufen werden, wobei sich diese Berufsgruppe dann von der Exklusivität der Professionen (Gegenstand sind lebenspraktische Probleme von Klienten, decken gesellschaftliche Zentralwerte ab, etc.) unterscheidet, ihnen aber in ihrer Handlungsstruktur weiter ähnelt (Kurtz 2007, S. 502). Für Knoblauch führt diese Zunahme der Wissensarbeiter und -berufe zusammen mit der allmählichen Aufweichung der Grenze zwischen Wissenschaft und Praxisbereichen¹⁰⁸ dazu, „dass professionelle Tätigkeiten immer weniger im Sinne der „vocationes“ als vielmehr der „occupationes“, des „jobs“ ausgeübt werden [Hervorhebungen im Original, Anmerk. K.M.]“ (Knoblauch 2010, S. 300). Wissensarbeit wird in dieser Betrachtungsweise zunehmend zur idealtypischen Ausprägung der modernen Form des Berufs und der Profession (Kurtz 2007, S. 503).

In Bezug auf die Soziale Arbeit bleibt zu diskutieren, ob sie nicht grundsätzlich eher Merkmale von solchen Wissensberufen aufweist und von Beginn an aufwies – zumal sie in Abgrenzung z.B. zu den klassischen Professi-

107 Wissensarbeit meint dabei konkret, „dass das relevante Wissen (1) kontinuierlich revidiert, (2) permanent als verbesserungsfähig angesehen, (3) prinzipiell nicht als Wahrheit, sondern als Ressource betrachtet wird und (4) untrennbar mit Nichtwissen gekoppelt ist, so dass mit Wissensarbeit spezifische Risiken verbunden sind“ (Wilke 1998 in: Kurtz 2007, S. 502).

108 Die Aufweichung der Grenze zwischen Wissenschaft und Praxisbereichen besagt, dass sich durch die Ausbreitung des Wissens der soziale Charakter des wissenschaftlichen Wissens und der Wissenschaft selbst verändert. Dabei führen die Vermehrung der Wissensproduktion und die durch die Bildungsexpansion geschaffene Vermehrung potentieller Rezipienten zu einer grundlegenden Veränderung in der Art der Wissensproduktion: Sie wird zunehmend anwendungsorientiert, transdisziplinär und heterogen (Knoblauch 2010, S. 280; vgl. dazu auch die Auseinandersetzung um Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft oder Grundlagenwissenschaft Kap. 1.2.).

onen nie zur Leitprofession eines Funktionssystems aufstieg und immer im Kontext unterschiedlicher Wertrationalitäten handelte.

Da die langfristig erfolgreiche Sicherung der Position der Wissensgesellschaft immer schon davon abhing, spezifisches Fachwissen zu kontrollieren, sich einen exklusiven Zuständigkeitsbereich zu sichern bzw. zu verteidigen und die Verbindung von Theorie- und Praxiswissen seit jeher als zentrales Kennzeichen von Professionen gilt, scheint das Paradigma der Wissensgesellschaft mit seinen Implikationen die bisherigen Professionen nicht vor besondere Herausforderungen zu stellen. Bei eingehender Betrachtung wird jedoch deutlich, dass mit der zunehmenden Etablierung der neuen Wissensberufe die Bedeutung von Expertise massiv erschüttert und ihr Stellenwert nivelliert wird, so dass sie kein Unterscheidungsmerkmal von Professionen mehr darstellen kann (Pfadenhauer/Kunz 2010, S. 243f.). Durch die Forderung nach ‚lebenslangem Lernen‘ oder gar einer ‚Verschreibungspflicht‘ von Weiterbildung (die teilweise wie bei den Ärzten juristisch fixiert ist) werden darüber hinaus die Professionen eines wesensmäßigen Merkmals beraubt und damit in ihrer Autonomie beschnitten: der intrinsischen Motivation für individuelle Kompetenzentwicklung. Auch die Tatsache, dass neues Wissen ständig veraltet, verändert den Blick auf die (Sonder-) Wissensbestände von Professionen und lässt sie unwichtiger werden. Diese Entwicklungen, die im Kontext der Wissensgesellschaft diagnostiziert und prognostiziert werden, legen daher gegenwärtig eher eine Tendenz zur Deprofessionalisierung und Abwertung als zur Stärkung der Professionen nahe (Pfadenhauer/Kunz 2010, S. 244).

Die in diesem Kapitel erfolgten Ausführungen zur Professionssoziologie dienen im Folgenden als Basis und Hintergrund, vor dem die Entwicklung der Sozialen Arbeit zur Profession schrittweise rekonstruiert werden kann. Dabei liefern die Betrachtungen zum Gegenstandsbereich der Professionssoziologie in gewisser Weise die Terminologie anhand derer die einzelnen Ansätze aus dem Professions- und Professionalisierungsdiskurs in der Sozialen Arbeit zu betrachten, zu analysieren und zu systematisieren sind. Des Weiteren sensibilisieren die Ausführungen zu Unterschieden in der deutschsprachigen und anglo-amerikanischen soziologischen Professionsforschung für Probleme und Gefahren, die mit einer Verwendung von Ansätzen aus beiden Kontexten auch in der Professionalisierungsdebatte innerhalb der Sozialen Arbeit in Deutschland verbunden sind. Das Wissen um die in diesem Kapitel nachgezeichnete Diskursentwicklung in der Professionssoziologie bis hin zu den aktuellen Entwicklungen ermöglicht – und das ist zentral – eine sehr intensive Analyse und zugleich eine systematische Strukturierung der Diskursentwicklung um Soziale Arbeit als Profession, denn beide Diskurse sind sehr eng miteinander verwoben. Im Zuge dieser vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten der Erkenntnisse aus diesem Kapitel wird die professionssoziologische Perspektive grundsätzlich als fruchtbares Analyseinstru-

ment für die Rekonstruktion der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession aufgefasst.

3. Die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession

Gegenstand dieses Kapitels, das den zentralen Teil der Arbeit bildet, ist die Rekonstruktion der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession in Deutschland. Die Rekonstruktion erfolgt durch die Analyse des Professions- und Professionalisierungsdiskurses in der Sozialen Arbeit, der in den 1970er Jahren entstand und bis heute andauert. Seine Entstehung verdankt der Diskurs der Neugründung der Fachhochschulen zur damaligen Zeit in der Bundesrepublik Deutschland und damit der Etablierung neu aufgelegter Studiengänge der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik, die die bisherigen Berufsausbildungen an den Höheren Fachschulen ersetzen und gleichzeitig auf Hochschulniveau anheben (Spiegel 2008, S. 48f.). Im Zuge dessen wurde die Soziale Arbeit verstärkt im Zusammenhang mit Begriffen wie Profession und Professionalisierung betrachtet und analysiert, die in direktem Zusammenhang mit dem – zur damaligen Zeit und seit den 1950er Jahren in den Sozialwissenschaften sehr präsenten – professionssoziologischen Diskurs (vgl. Kap. 2.1.) standen. Im Zentrum dieses Professions- und Professionalisierungsdiskurses stehen Professionsansätze und -theorien, deren Ziel das Entwickeln von Entwürfen eines professionelleren Handelns in der Sozialen Arbeit ist (vgl. Kap. 1.1.2.).

Mit der Rekonstruktion wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben – dieser wäre ohnehin uneinlösbar – stattdessen werden zentrale und prominente Professionsansätze und -theorien ausgewählt, um den Diskurs exemplarisch und in seinen wesentlichen Entwicklungslinien nachzeichnen zu können (vgl. Kap. 3.4. und 3.5.). Berücksichtigung findet in diesem Kapitel auch der nicht zu vernachlässigende Vorläufer dieses Diskurses, der Diskurs um die Verberuflichung der Sozialen Arbeit, denn für ein Verständnis neuerer Entwicklungen ist das Wissen um ihre Geschichte notwendig. Daher wird, wenngleich in stark verkürzter Weise und hauptsächlich anhand der theoretischen Ansätze und Perspektiven bedeutender früher Protagonistinnen, auch die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Beruf nachgezeichnet (vgl. Kap. 3.3.). Der Beginn dieser Entwicklung datiert auf den Anfang des 20. Jahrhunderts und reicht bis zu eben jener Gründung der Fachhochschulen in den 1970er Jahren.

Der Professions- und Professionalisierungsdiskurs in der Sozialen Arbeit in Deutschland, der inzwischen auf eine über 40-jährige Geschichte zurückblicken kann, verlief in zwei analytisch voneinander abgrenzbaren Etappen oder Phasen (für den detaillierten Überblick vgl. Kap. 3.2.).

Die erste Etappe (auch klassischer Diskurs) datiert von 1970 bis Mitte der 1980er Jahre, wobei in ihrem Zentrum das Bestreben stand, den Beruf der Sozialen Arbeit mittels Orientierung am klassischen Professionsmodell in den Status einer Profession zu erheben (Spiegel 2008, S. 49) (vgl. Kap. 3.4.). Doch die Versuche scheiterten und es wurde einerseits eine ‚mislungenen Professionalisierung‘ festgestellt (vgl. Kap. 3.4.1.) oder die Soziale Arbeit wurde als Semi-Profession eingestuft (vgl. Kap. 3.4.2.). Andererseits wurde auf eine ‚mislungene Professionalisierungsdiskussion‘ hingewiesen, da eine Orientierung am Maßstab der klassischen Professionen fraglich oder die Professionalisierung gar grundsätzlich infrage gestellt wurde (Müller 1991 in: Galuske 2011, S. 124ff.). Auch eine Empirisierung der Professions- und Professionalisierungsdebatte brachte nicht die erhoffte Lösung der Probleme einer, bereits in diesem Stadium zunehmend selbstbezogenen und kontroversen Professionalisierungsdebatte (Lüders 1989, S. 171) (vgl. Kap. 3.4.3.). Von daher war man sich am Ende dieser ersten Etappe einig, dass die Notwendigkeit bestand, ein ‚alternatives Professionalitätsmodell‘ der Sozialen Arbeit zu erarbeiten (vgl. Kap. 3.4.4.). Insgesamt existierten in dieser Phase noch keine genuinen Professionstheorien – sie befanden sich erst im Stadium der Entwicklung. Daher kann auch in der Rekonstruktion des klassischen Diskurses statt auf Professionstheorien nur auf professionstheoretische Aspekte und Ansätze rekurriert werden, die aber jeweils gelingendes, professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit fokussieren.

Mitte/ Ende der 1980er Jahre begann die zweite Etappe (auch neuer Diskurs) des Professions- und Professionalisierungsdiskurses der Sozialen Arbeit, die mit maßgeblichen Weiterentwicklungen des Diskurses in der Professionssoziologie einherging (vgl. Kap. 3.5.). Analysiert wurden dabei die Berufsvollzüge bzw. die Berufsvollzüge fundierenden Handlungslogiken in der Sozialen Arbeit (Gildemeister 1992, S. 212f.), worin man den Schlüssel zu einer eigenständigen Bestimmung von Professionalität der Sozialen Arbeit erhoffte. Gesucht wurde zunächst verstärkt nach den handlungsleitenden Kompetenzen, doch erst die Hinwendung dieser sogenannten ‚Handlungskompetenzdebatte‘ zur Lebenswelt und zum Alltag v.a. im Anschluss an Thierschs Konzept einer alltags- und lebensweltorientierten Sozialen Arbeit führte zu einer echten Neuorientierung des Professions- und Professionalisierungsdiskurses in der Sozialen Arbeit (vgl. Kap. 3.5.1.). Das neue theoretische Interesse galt erstens dem Aspekt der Handlungslogik professionalisierter sozialer Berufspraxis, zweitens dem Aspekt des Wissens und Könnens der Akteure in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und drittens dem Aspekt der Bedeutung von Reflexivität für die Bewältigung professioneller Aufgaben (Dewe/Otto 2011b, S. 1143). Nach eingehender Analyse der Fachliteratur und stellvertretend für den neuen Diskurs wurden in dieser Arbeit einflussreiche strukturtheoretische und handlungslogische (inzwischen entwickelte) Professionstheorien ausgewählt, die dieses neue Interesse widerspie-

geln und den neuen Diskurs abbilden können: Die Wahl fiel auf die aus der soziologischen Professionsforschung stammende ‚revidierte Professionalisierungstheorie‘ von Oevermann (vgl. Kap. 3.5.2.) sowie auf den in der Tradition der interaktionistischen Theorie von Hughes und Strauss stehenden und genuin auf die Soziale Arbeit bezogenen Ansatz von Schütze (vgl. Kap. 3.5.3.). Darüber hinaus spielt aus der Sozialen Arbeit der Ansatz zur ‚reflexiven Professionalität‘ von Dewe/Otto eine zentrale Rolle (vgl. Kap. 3.5.4.). Abschließend werden weniger prominente, aber gegenwärtig diskutierte Theorien und Ansätze aus der Sozialen Arbeit auf ihren Gehalt für den Professions- und Professionalisierungsdiskurs untersucht – diese Ansätze fallen jedoch nicht ausschließlich in die Analysekategorie der Professionstheorien (vgl. Kap. 3.5.5.). Diese Ausführungen bilden schließlich die Grundlage für die Diskussion der Frage, ob der Professions- und Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit derzeit in eine neue Etappe eintritt (vgl. Kap. 5).

Dewe und Otto (2011b, S. 1143) sehen rückblickend, dass sich nach der Verabschiedung von Theoriekonzepten, die sich auf die ‚old established professions‘ als Maßstab für die Professionsentwicklung der Sozialen Arbeit bezogen, der Diskurs stark ausdifferenziert hat. Nach Auffassung der beiden Autoren hat sich inzwischen eine eigenständige Forschung zur Professionalität im Handeln von Berufstätigen in der Sozialen Arbeit etabliert. Ein wichtiges Ergebnis dieser Forschung besteht darin, grundsätzlich zwischen einer Konzentration des wissenschaftlichen Interesses entweder auf Profession, auf Professionalisierung oder auf Professionalität zu unterscheiden (Dewe/Otto 2011a, S. 1131): Dabei fokussiert der Begriff Profession eine besondere Berufsform der Gesellschaft, der Begriff Professionalisierung einen berufsgruppenspezifischen Handlungsprozess, der den ambivalenten Verlauf der Etablierung von Professionen thematisiert und der Begriff Professionalität die Spezifik eines nicht-technologisierbaren Aggregatzustandes beruflichen Handelns. Dem pflichtet auch Nittel (2002 in: Cloos 2010, S. 31) bei, wenn er in diesem Sinne eine differenztheoretische Betrachtungsweise anmahnt und für eine Entkopplung der Kategorien Profession – Professionalisierung – Professionalität plädiert. Darin sieht er die Möglichkeit, eine „Vermischung auf der Ebene des Gegenstandsbezugs (Struktur versus Prozess) und des Verwendungszusammenhangs (Theoriebildung versus berufspolitische Vertretung) zu umgehen“ (Nittel 2002 in: Cloos 2010, S. 31). Eine solche differenztheoretische Betrachtungsweise zeigt auf, dass im profession(alisierung)s-theoretischen Diskurs sehr unterschiedliche Fokussierungen auf verschiedene Gegenstandsebenen vorgenommen werden können und in der Vergangenheit vorgenommen wurden: Mit unterschiedlicher Gewichtung stehen im Fokus der einzelnen professionstheoretischen Ansätze und Theorien des Diskurses „Personen, Interaktionen, Organisationen, Arbeitsfelder, Berufsgruppen und Berufssysteme im Zusammenhang mit handlungsfeldspezifischen, sozialpolitischen und gesellschaftlichen Bedingungen professionellen Handelns. Zu-

weilen geraten dabei alle Perspektiven in den Horizont der Analysen, ohne dass die jeweiligen Bezugsebenen genau bestimmt oder voneinander losgelöst betrachtet werden“ (Cloos 2010, S. 32). In Anlehnung an diese Erkenntnisse wurde in der nun folgenden Analyse des Professions- und Professionalisierungsdiskurses der Sozialen Arbeit der Versuch unternommen, die unterschiedlichen Fokussierungen deutlich herauszuarbeiten und in einer strukturierten Zusammenschau des Diskurses als neu gewonnene Einsichten zu präsentieren.

Bevor im Fortgang der Professions- und Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit sowie sein Vorläufer, der Diskurs um die Verberuflichung der Sozialen Arbeit, analysiert werden, sollen zentrale gesellschaftlich bedingte Prozesse der Professionsentwicklung ergänzt sowie ein Blick auf theoriegeschichtliche Entwicklungsprozesse geworfen werden. Dies ermöglicht, die Diskurse sozialhistorisch einzubetten.

3.1 Sozialhistorische Kontextualisierung und theoriegeschichtliche Differenzierung

Die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und damit die Diskurse über Profession und Professionalisierung können nur im Zusammenhang mit ihrer Geschichte verstanden werden. Dabei spielen historisch bzw. gesellschaftlich bedingte Prozesse der Disziplin- und Professionsentwicklung sowie der darin jeweils eingewobene Zeitgeist entscheidende Rollen. Im Sinne einer sozialhistorischen Kontextualisierung des Themas werden zunächst einige zentrale Linien der Disziplin- und Professionsgeschichte der Sozialen Arbeit in Deutschland komprimiert und idealtypisch stark verkürzt dargestellt, bevor anschließend Phasen der allgemeinen Theorieentwicklung und -produktion ab den 1960er Jahren nachgezeichnet werden. Zusammen formen diese Ausführungen den sozialhistorischen Kontext, in den die einzelnen noch dazustellenden Professions- und Professionalisierungstheorien der Sozialen Arbeit eingebunden sind.¹⁰⁹ Im Hinblick auf die Aufarbeitung ihrer Ge-

¹⁰⁹ Interessant wäre in diesem Zusammenhang ein Blick über den konkreten sozialhistorischen Kontext hinaus auf die abstrakte Ebene der sozialhistorischen Kontextualisierung und damit auf Gesellschaftsbegriffe wie Moderne und Postmoderne. So liefert beispielsweise Wagner mit seiner „Soziologie der Moderne“ einen Vorschlag für eine historische Neubeschreibung der Moderne, in der er im Rahmen einer historischen Soziologie der (sogenannten) modernen Gesellschaften die letzten zwei Jahrhunderte westeuropäischer Entwicklung analysiert und in der grundsätzlich Ambivalenz und Mehrdeutigkeit eine große Rolle spielen (vgl. Wagner, Peter (1995): *Soziologie der Moderne. Freiheit und Disziplin*. Frankfurt/New York: Campus). Dabei gilt es zu fragen, welche Auswirkungen diese Aspekte einer abstrakteren gesellschaftstheoretischen Ebene auf die Soziale Arbeit und ihre Entwicklung hatten

schichte kann die Soziale Arbeit darüber hinaus ein bewährtes, sich dennoch stets erweiterndes und verschiedene Darstellungsweisen aufgreifendes Literaturfundament vorweisen.¹¹⁰

Vor der europäischen Neuzeit bestand das Grundmuster von Hilfe darin, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse prinzipiell zu akzeptieren, aber in Elend und Not unmittelbar einzugreifen (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anderes ausgewiesen: Füssenhäuser/Thiersch 2011, S. 1636ff.). Beispiele dafür sind die christliche Praxis des Almosens und Konzepte einer kommunalen Verantwortung für die Armen im späten Mittelalter. Erst in der Neuzeit und mit der Aufklärung wurde ein neues Muster von Hilfe entwickelt, das die Veränderung von menschlichem Verhalten in der Not und von gesellschaftlichen Verhältnissen, die Not erzeugen, beinhaltet. Als Beispiele können hier die Erziehung zur Arbeit in Arbeitshäusern (Müller 2009, S. 16f.) oder Pestalozzis Entwurf einer allgemeinen Bildung für alle ohne entwürdigende Macht- und Unterdrückungsstrukturen und dessen Umsetzungen genannt werden. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts, in dem sich allmählich der Industriekapitalismus mit seinen Macht- und Entfremdungsstrukturen und arbeitsteiligen Differenzierungen entwickelte, bauten bürgerliche, christliche, staatliche und sozialistische Bewegungen neue Zugänge einer Pädagogik in besonders belastenden Lebenslagen aus. Zeitgleich formieren sich neu erstarrende kommunale Hilfen der Unterstützung der Armen in ihrer Not (z.B. Elberfelder und Straßburger System¹¹¹). Insgesamt fand also im Übergang zum 20. Jahrhundert eine Entwicklung im Ausbau von unterschiedlichen Aufgaben in je eigenen Arbeitsfeldern statt, was einherging mit einer breiten Diskussion sozialer und sozialpädagogischer Fragen. Diese Entwicklungen wurden maßgeblich mitbestimmt durch die Initiative und das Engagement innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung. Diese entstand, weil das Zeital-

und haben. Im Rahmen dieser theoretischen Untersuchung kann eine ausführlichere Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex jedoch nicht geleistet werden.

- 110 Zur Geschichte der Sozialen Arbeit vgl. insbesondere: Lambers, Helmut (2010): *Wie aus Helfen Soziale Arbeit wurde: die Geschichte der Sozialen Arbeit*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt; Müller 2009; Wendt, Wolf Rainer (2008): *Geschichte der Sozialen Arbeit*. 2 Bände. 5. Aufl., Stuttgart: Lucius&Lucius; Hering, Sabine/Münchmeier, Richard (2007): *Geschichte der Sozialen Arbeit: eine Einführung*. 4. Aufl., Weinheim, München: Juventa; Münchmeier 1981. Zur Ausbildungs- und Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit vgl. insbesondere: Amthor, Ralph Christian (2012): *Einführung in die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa; Kühn 2006; Amthor, Ralph Christian (2003): *Die Geschichte der Berufsausbildung der Sozialen Arbeit: auf der Suche nach Professionalisierung und Identität*. Weinheim/München: Juventa; Sachße 1986.
- 111 Das Elberfelder System war ein neues, aus England stammendes Organisationsprinzip der ‚offenen Armenpflege‘, in dem die Stadt Elberfeld im Jahr 1852 in kleine Quartiere eingeteilt wurde, in denen jeweils ein ehrenamtlicher Armenpfleger für vier bedürftige Familien verantwortlich war (Müller 2009, S. 20). Die Stadt Straßburg entwickelte 1905 ein modifiziertes System (das sogenannte Straßburger System), das die Verwaltung der Armut im Rathaus konzentrierte und der Aufsicht von hauptamtlichen Kommunalbeamten unterstellte (Müller 2009, S. 21).

ter der Industrialisierung eine Geschlechterideologie hervorbrachte, in der die Frau auf ihren Platz im Hause verwiesen wurde und ihrem erwerbstätigen Ehemann als Ergänzung ohne eigene Rechte galt (Hummerich 1997, S. 13). Durch die Trennung von Erwerbs- und Familiensphäre wurden Öffentlichkeit und Privatheit separiert, Rollen ideologisiert sowie Ehe und Familie emotionalisiert – all dies zusammengenommen galt der neu entstehenden Schicht des Bürgertums als Norm. Daraus resultierte als einzige standesgemäße Lebensoption der Frau die Eheschließung und Familiengründung – was einhergehend mit der rechtlichen und ökonomischen Abhängigkeit von ihrem Ehemann (Hummerich 1997, S. 13). Aufgrund dieser Lage schlossen sich Frauen Ende des 19. Jahrhunderts in der (ersten) Frauenbewegung zusammen, um gemeinsam für ihr Recht auf Bildung, Gleichberechtigung und Beruf zu kämpfen. Dies sollte jedoch nicht unter dem Verlust weiblicher Identität erfolgen, sondern einhergehen mit der Verwirklichung von Idealen wie Mütterlichkeit und Nächstenliebe im Beruf (Hummerich 1997, S. 14). Die sich entwickelnde Soziale Arbeit stellte in diesem Kontext für die Frauen die Chance dar, einen Beruf auszuüben, der gesellschaftlich anerkannt war, weil durch ihn bürgerliche Ideale verwirklicht wurden (Hummerich 1997, S. 14). In Auseinandersetzung zwischen sozialen Bewegungen (wie u.a. der Frauenbewegung) und Kapitalinteressen wurden schließlich soziale Probleme und Aufgaben als allgemein gesellschaftliche gesehen und damit das Prinzip der Solidarität verallgemeinert. Dies führte letztlich – im Unterschied zu anderen europäischen Staaten – zur Formierung des modernen deutschen Sozialstaats mit seinen vielfältigen sozialen Sicherungssystemen (u.a. Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Rentenversicherung) und der Etablierung von genuin Sozialer Arbeit im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts (Müller 2009, S. 52f.). Fortan wurde soziale Hilfsbedürftigkeit in Rechtsansprüche gefasst, welche in Form von Programmen in Institutionen und mittels professioneller Handlungskonzepte eingelöst wurden.

Damit zusammen hängt die Entwicklung von neuen theoretischen Ansätzen, die neue Strukturen der Sozialarbeit einerseits und der Sozialpädagogik andererseits begründeten. Es entstanden die disziplinären wie professionellen Fachdiskurse: Dabei entwickelte sich die historische Linie der Sozialarbeit – im Anschluss an die angelsächsische Settlement-Bewegung und die Methodendiskussion sowie im weiteren Horizont der Frauen- und Friedensbewegung (Müller 2009, S. 36ff.) – in Richtung einer durch Alice Salomon entwickelten, sozial fundierten und diagnostisch bestimmten Kasuistik. In der Linie der Sozialpädagogik entwickelt Paul Natorp Pestalozzi's Überlegungen zu einer sozialen Bildung weiter und versuchte die Vermittlung von Individuum und Gesellschaft und damit die Gestaltung des sozialen Miteinanders zu unterstützen. Hermann Nohl entwarf eine Theorie der Sozialpädagogik im Zeichen des Zeitalters des Kindes und der Entdeckung der Jugend und Gertrud Bäumer sprach von einer Sozialpädagogik, die sich auf alles Pädagogi-

sche bezieht, was nicht in der Familie oder in der Schule geschieht. Grundsätzlich kann man also zu Beginn des 20. Jahrhunderts Soziale Arbeit erstmalig als eigenen Gesellschafts- und Lebensbereich verstehen, wobei sich Sozialarbeit und Sozialpädagogik einander annäherten: Sozialarbeit sah sich in seiner Orientierung an sozialen Problemen ebenso auf Erziehungsfragen verwiesen wie die Sozialpädagogik in ihrem Bezug auf Erziehungsprobleme. Insgesamt war die Zeit der Weimarer Republik eine für die Entwicklung der Sozialen Arbeit bedeutsame Periode (Kühn 2006, S. 288). Im Nationalsozialismus der 1930er Jahre werden Sozialarbeit und Sozialpädagogik als Gesundheits- und Rassenpolitik instrumentalisiert (Müller 2009, S. 100ff.) und finden erst in den 1950er Jahren wieder zu ihren Ansätzen aus den 1920er Jahren zurück, wobei zu dieser Zeit aufgrund der Besatzung Deutschlands v.a. anglo-amerikanische Erfahrungen und Ansätze stark einbezogen wurden (Kühn 2006, S. 288). Ab dann verlief die Entwicklung der beiden deutschen Staaten sehr unterschiedlich – wobei die Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) hier nicht weiter thematisiert werden soll. Ab den 1950er Jahren geht es in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik der Bundesrepublik Deutschland (BRD) v.a. um die Modernisierung und Konsolidierung der Theorieproduktion wie der Profession in einem sich weiter konsolidierenden Sozialstaat mit wachsenden Aufgaben. Hinzu kam eine umfassende Bildungsreform in den 1960er Jahren, die – gekoppelt an eine finanziell günstige Lage der öffentlichen Haushalte – zum Ausbau des Hochschulwesens und zur Einrichtung von neuen Studiengängen führte (Rauschenbach/Züchner 2011, S. 139).

Seit den 1960er Jahren hat sich die Diskussion der unterschiedlichen Theoriepositionen in der Sozialen Arbeit zunehmend differenziert und konsolidiert, wodurch ein Nebeneinander der unterschiedlichen Theoriemodelle (Theorienpluralismus, s. S. 27) entstand. Dies öffnet den Blick für mögliche Phasen der Theorieentwicklung, in denen entscheidende wissenschaftliche Umorientierungen stattgefunden haben (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anderes ausgewiesen: Füssenhäuser/Thiersch 2011, S. 1639f.): Die 1960er Jahre waren geprägt durch eine Hinwendung zu interdisziplinären, empirisch fundierten Konzepten für eine rationale Analyse der Wirklichkeit und zum Schutz vor Ideologieverdacht. In der Folge und charakteristisch für die 1970er Jahre war die Orientierung der Sozialen Arbeit hin zu gesellschaftstheoretischen Fragen und damit verbunden zur Selbstkritik ihres Handelns im bestehenden politisch-ökonomischen System – was einer Weiterführung der sozialwissenschaftlichen Öffnung der Sozialen Arbeit gleichkam. In der Theoriedebatte der Sozialen Arbeit wurde die gesellschaftliche Kritik mit dem Ziel der Mündigkeit und der Emanzipation des Individuums bzw. der Adressaten verbunden – es kam zur ‚kritisch-emanzipatorischen Wende‘. Auf den dadurch hervorgerufenen überhöhten Selbstanspruch und die daraus resultierenden Schwierigkeiten der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis

reagierte die ‚Alltagswende‘ in der Sozialen Arbeit, die sich Ende der 1970er Jahre und Anfang der 1980er Jahre durchsetzte. Fußend u.a. auf der soziologischen ‚Theorie des kommunikativen Handelns‘ von Habermas (1981) entwickelte Thiersch zu dieser Zeit die Theorie der Lebensweltorientierung, in der er den Alltag und seine Ambivalenz und Zweideutigkeit bezogen auf die Lebenslagen und Selbstdeutungen der Adressaten in den Mittelpunkt stellte.¹¹² Dabei adaptierte Thiersch den von Habermas geprägten Begriff der Lebenswelt und erweiterte ihn um spezifisch pädagogische Aspekte (Lamp 2007, S. 122).¹¹³

Aufgrund von außen- und innenpolitischen Veränderungen und Reformen kam es daneben zu einer personellen Expansion sowie zum Ausbau und einer damit einhergehenden Differenzierung der Sozialen Arbeit. Dies führte wiederum dazu, dass insbesondere die 1970er Jahre von der aufkommenden Professionalisierungsdebatte und dem Interesse an einem Zugewinn an beruflicher Autonomie, vermittelt über eine wissenschaftliche Fundierung der Sozialen Arbeit, geprägt waren. In diese Zeit fiel neben der Etablierung des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft an den Universitäten (Gängler 1995, S. 27) auch die Umwandlung und Integration der Höheren Fachschulen, an denen zuvor die Ausbildungen zum Sozialarbeiter und Sozialpädagogen angesiedelt waren, in Fachhochschulen sowie die Neugründung von Fachbereichen Sozialwesen an Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft (Kühn 2006, S. 292). Mit der Expansion und Ausdifferenzierung der Arbeitsfelder verbreiterten sich auch die disziplinären und professionsbezogenen theoretischen Diskussionen, die mit der Entwicklung des Selbstverständnisses Sozialer Arbeit als sozialer Dienstleistungsprofession einhergingen. Zu dieser Zeit entstand ein Verständnis Sozialer Arbeit, das sich stark präventiv orientiert, grundsätzlich alle Bevölkerungsgruppen als denkbare Adressaten versteht und neben Erziehungs- und Sozialisationsaspekten auch sozialinfrastrukturelle Aufgaben und Angebote mit einschließt. Seit den 1980er Jahren und noch deutlicher seit Beginn des 21. Jahrhunderts ist die Theoriediskussion zunehmend komplex und reflexiv geworden und zeichnet sich durch The-

112 Die Ansätze seines Konzepts entwickelte Thiersch bereits Ende der 1970er Jahre, zu einer ersten umfassenden Publikation in diesem Zusammenhang kam es jedoch erst im Jahre 1992. In dieser Publikation konkretisiert Thiersch lebensweltorientierte Soziale Arbeit in fünf spezifischen Entwicklungs- und Strukturmaximen am Beispiel der Jugendhilfe: Prävention, Regionalisierung, Alltagsorientierung, Integration und Partizipation.

113 Während die Lebenswelt in der habermasschen Sozialphilosophie ein eher unproblematisches Apriori darstellt, das durch das System gleichsam von Außen gestört wird, richtet Thiersch den Blick auf das Innenleben der Lebenswelt mit den dazugehörigen alltäglichen Problemen der Menschen. Dadurch erweitert Thiersch das Lebensweltkonzept paradigmatisch, weil die immanenten Strukturen der Lebenswelt zum Gegenstand der Forschung werden. Lebensweltorientierung in der Pädagogik bedeutet daher zum einen die vom System hervorgerufenen Störungen aufzufangen (Habermas) und zum anderen mit dem pädagogischen Blick auf das möglicher Weise gestörte innere Gefüge der Lebenswelt sozialpädagogisch professionell lebensweltliche Bezüge rekonstruieren. (Lamp 2007, S. 122f.)

orienpluralismus und Selbstreferenzialität aus (vgl. Kap. 1.3.). Mit diesem Ausbau und der Konsolidierung der Sozialen Arbeit geht auch eine Erweiterung und Verschiebung ihrer Zuständigkeiten sowie ihres Selbstverständnisses einher: Soziale Probleme dringen heute bis weit in die Mitte der Gesellschaft vor, weshalb Soziale Arbeit einerseits als Hilfe in besonders belasteten Lebenslagen und andererseits als Hilfe in den Schwierigkeiten heutiger Normalität gesehen werden kann. Seit Mitte der 1990er Jahre steht die Theorie der Sozialen Arbeit vor neuen Herausforderungen: Einerseits gehen eine Pluralisierung und Individualisierung der Lebensverhältnisse und deren Entgrenzung einher mit der Durchsetzung eines neuen Primats der Ökonomie, andererseits stehen Fragen der Leistungsfähigkeit und Überprüfbarkeit Sozialer Arbeit im Vordergrund. Ebenso werden Aufgaben der Strukturierung und damit des Managements von organisationellen Gefügen der Sozialen Arbeit wichtiger. In dieser Situation wird die Notwendigkeit einer neuen theoretischen Verständigung über Funktion und Aufgaben der Sozialen Arbeit offenbar: Es geht beispielsweise um Fragen der sozialen Gerechtigkeit als Zugangsgerechtigkeit, um Lebenswelt und Bewältigungsaufgaben sowie um die daraus resultierenden Institutions- und Handlungsmuster und um Ressourcen der Bürgergesellschaft. Die Fragen nach sozialer Gerechtigkeit gehen dabei einher mit einer intensiven Diskussion über Armut, soziale Ausgrenzung und Exklusion.

Neben diesen unterscheidbaren Phasen der Theorieentwicklung können mit Gängler (1995, S. 29ff.) ab Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre und damit mit der Etablierung der Sozialpädagogik innerhalb der neu institutionalisierten Erziehungswissenschaft „Strukturmuster sozialpädagogischer Theorieproduktion“ (Gängler 1995, S. 27) identifiziert werden.¹¹⁴ Dabei spielt Ende der 1960er Jahre zunächst die Legitimierung durch eine verstärkte Hinwendung zu tagesaktuellen Fragestellungen und damit die Zurschaustellung einer großen Problemlösekompetenz der Sozialpädagogik eine Rolle, was durch soziopädagogische Theorieproduktion untermauert wurde. Hinzu kam eine Beschäftigung mit Ausbildungsaufgaben, da die Sozialpädagogik als eigenständige Studienrichtung innerhalb des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaften zu verankern war. Dies erklärt, warum professions- und professionalisierungstheoretische Fragen von Beginn an die Sozialpädagogik begleiteten – zunächst im Interesse eines Zugewinns an beruflicher Autono-

114 In Anbetracht der Terminologie Gänglers wird an dieser Stelle wieder die Verwurzelung der Sozialen Arbeit in die Tradition Sozialpädagogik einerseits und die Tradition Sozialer Arbeit andererseits deutlich (vgl. Kap. 0.). Obwohl der Titel des Buches, in dem sein Aufsatz veröffentlicht wurde, „Zeitdiagnose Soziale Arbeit“ heißt, geht es doch fokussiert um die Sozialpädagogik und die spezifisch mit ihr zusammenhängenden Entwicklungen. Gängler selbst hat an der Technischen Universität Dresden eine Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik inne. Die dargestellten Strukturmuster sozialpädagogischer Theorieproduktion lassen sich aber auch – in erweiterter Perspektive um die Sozialarbeit – auf die Soziale Arbeit generell übertragen und für die ausstehende Analyse nutzen.

mie, später dann im Zuge der Handlungskompetenzdebatte (May 2010, S. 11). Gängler nennt dieses erste Strukturmuster, der durch aktuelle Anstöße bestimmten Theorievarianten „Variation der Theoriebildung (im Kontext tagesaktueller Themen)“ (Gängler 1995, S. 30). Darüber hinaus stellte sich für die damalige Sozialpädagogik zunehmend die Frage nach ihrer Anschlussfähigkeit an Referenzdisziplinen, wobei ihre stärkste Orientierung den sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen Soziologie und Psychologie galt. Es kam daher zu einer Phase sozialpädagogischer Theorieproduktion, die als Theorieimport gekennzeichnet werden kann und für die einerseits die Anschlussfähigkeit der importierten Theorie an die jeweils aktuellen sozialpädagogischen Probleme sowie andererseits die reale oder unterstellte Reputation der jeweiligen Theorieofferte von Bedeutung war. Gängler nannte diese Phase „Anschlussfähigkeit an Nachbardisziplinen (v.a. durch Theorieimport)“ (Gängler 1995, S. 30). Gerade in der Positionierung und Abgrenzung gegenüber anderen Disziplinen kam es in diesem Zusammenhang zu einer dritten Phase „historische Rekonstruktion“ (Gängler 1995, S. 31), in der wieder die eigene Tradition in den Mittelpunkt gerückt wurde. Einerseits entstanden dadurch historische Forschungen, die theoretische Grundfragen aus dem Kontext der Sozialgeschichte entwickelten, andererseits wurde durch einen Bezug auf die Erziehungswissenschaft die Sozialpädagogik wieder stärker an erziehungswissenschaftliche Fragestellungen rückgekoppelt. In einem weiteren Schritt wurden die bereits erarbeiteten Theorieoptionen aufgenommen und im Kontext einer internen sozialpädagogischen Logik rekonstruiert („neue Fachlichkeit“ May 2010, S. 11), d.h. je nach Passung in die entwickelte Theoriearchitektur eingebaut (z.B. wissenschaftstheoretische Schulen). Gängler bezeichnet diese Phase als „Theoriebildung durch Konstruktion“ (Gängler 1995, S. 31). Das jüngste Strukturmuster zeigt sich für Gängler in einer verstärkten „Selbstreferentialität der Theorieproduktion (durch Selbstbeobachtung)“ (Gängler 1995, S. 31), wobei empirisch wie theoretisch Formen der Selbstbeobachtung der Disziplin in die Theorieproduktion eingebunden werden. Dies bedeutet, dass die Disziplin selbst zum Gegenstand der Beobachtung in Forschung und Theoriebildung wird und daraus entsprechende Konsequenzen für die sozialpädagogische Theoriebildung gezogen werden.

In der Zusammenschau betont Gängler, dass die skizzierten Strukturmuster – obwohl sie aufeinander aufbauen – nicht als hierarchisches Stufenmodell verstanden werden können und sie auch nicht in einer eindeutigen zeitlichen Abfolge zueinander stehen. Vielmehr lässt sich ihre Entwicklung als Prozess der Differenzierung einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin verstehen: Zunächst wird eine theoretische Basis entwickelt, die an die Referenzdisziplinen anschlussfähig bleibt und sich ihrer Geschichte vergewissert. Die Konstruktion von Theorien und die Institutionalisierung von

Selbstbeobachtung verstärken und stabilisieren schließlich die Eigenlogik der Disziplin.

3.2 Professions- und Professionalisierungsdiskurs im Überblick

Bevor nun die Verberuflichung (vgl. Kap. 3.3.) und die beiden Etappen des Professions- und Professionalisierungsdiskurses der Sozialen Arbeit (vgl. Kap. 3.4. und Kap. 3.5.) intensiv einzeln rekonstruiert werden, ermöglicht ein separater Überblick, die Phasen in einen übergeordneten Zusammenhang zu bringen und damit zunächst den Prozesscharakter der Entwicklungen in den Blick zu nehmen.

Nach Spiegel (2008, S. 48) begann die Verberuflichung der Sozialen Arbeit in Deutschland (vgl. Kap. 3.3.) als es der Berufsgründerin Alice Salomon gelang, die erste soziale Frauenschule zu etablieren. Dewe und Otto (2011a, S. 1132f.) hingegen betonen in Bezug auf den Beginn der Verberuflichung die Wandlung der Wohlfahrtspflege zu einem Teilbereich der personenbezogenen sozialen Dienstleistungen mit starker Abhängigkeit von staatlicher Regulierung und öffentlicher Finanzierung. Olk (1986, S. 99) verbindet beide Sichtweisen, indem er die Bemühungen der Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung um die Etablierung sozialer Ausbildungsstätten zwar als notwendige, nicht aber schon hinreichende Bedingung für den Beginn der Verberuflichung Sozialer Arbeit darstellt. Hinzukommen müssten seiner Auffassung nach die damaligen Bestrebungen zur Reform des kommunalen Fürsorgewesens und die staatliche Mitwirkung an der endgültigen Fixierung der Ausbildungsmodalitäten. Beide Aspekte datieren aus der Zeit zwischen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Viel später erst – zu Beginn der 1970er Jahre – setzte die Diskussion um eine Professionalisierung dieses Berufes ein: Als im Zuge der Bildungsreform die Berufsausbildungen Sozialarbeit und Sozialpädagogik von den Höheren Fachschulen an die Fachhochschulen verlegt wurden. Es entstand die Frage, ob Soziale Arbeit (in Folge der Gründung der Fachhochschulen rückten Sozialarbeit und Sozialpädagogik näher zusammen) ‚nur‘ ein Beruf oder aber eine Profession sei. Damit begann die erste Etappe des Diskurses, die bis in die Mitte der 1980er Jahre hinein reichte (vgl. Kap. 3.4.). Darin versuchte man die Frage nach der Profession durch einen Bezug auf die anglo-amerikanischen, strukturfunktionalistischen Professionskriterien zu beantworten und arbeitete sich an den Merkmalen und Kriterien für klassische Professionen in Bezug auf die Soziale Arbeit ab (vgl. Kap. 2.3.1. und Kap. 2.3.2.). Es ist hervorzuheben, dass diese erste Etappe auf einer Auseinandersetzung mit dem in Deutschland zu dieser Zeit ebenfalls neu entstandenen berufs- und professionssoziologischen

Diskurs fußt (vgl. Kap. 2.1.). Dies zeigt, dass man sich in der Professions- und Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit von Beginn an (z.T. explizit, z.T. implizit) an einschlägigen soziologischen Diskursen rund um das Thema Profession anlehnte. Dies war auch im weiteren Verlauf der Debatte so, wie beispielsweise die Entwicklungen in Richtung auf ‚professionelles Handeln‘ im soziologischen Diskurs (vgl. Kap. 2.2.) und in Richtung auf ‚Handlungskompetenz‘ im Diskurs der Sozialen Arbeit seit den 1980er Jahren (vgl. Kap. 3.5.1.) verdeutlichen können.

Im Zentrum der Debatten der ersten Etappe stand das Bestreben, den Beruf der Sozialen Arbeit in den Status einer Profession zu befördern: Es ging um die Ausbildung eines Berufsprofils, die Ermöglichung einer beruflichen Identität, die Anhebung der gesellschaftlichen Bedeutung der Sozialen Arbeit und um eine Absicherung des Expertenstatus, um dadurch berufliche Domänen für die Absolventen der neuen Ausbildungsgänge zu sichern (Spiegel 2008, S. 49). Für diese Phase typisch war eine naive Reduktion der Anstrengungen zur Professionalisierung auf eine Strategie der Akademisierung der Ausbildung, wodurch vielfach Professionalisierung fälschlicherweise mit Verwissenschaftlichung gleichgesetzt wurde (Dewe et al. 1992b, S. 11). In einer aus dieser Zeit sehr prominenten Veröffentlichung von 1971 weisen Otto und Utermann (1971, S. 9ff.)¹¹⁵ darauf hin, dass die Diskussion über den Stand der Professionalisierung in der ‚Sozialarbeit‘ durch die Verlagerung der Ausbildung auf Fachhochschulen mit deren institutioneller Verzahnung in den Bereich der Gesamthochschule ihre Aktualität gewinnt und daher Leitpunkte für eine zukünftige Orientierung dringend erforderlich seien.¹¹⁶ Unter Professionalisierung verstehen die beiden Autoren einerseits eine Umorientierung oder Neukonstitution der Berufsidentität in Richtung Autonomie in der beruflichen Entscheidung. Diese Autonomie spiegle sich in einem größeren Freiheitsraum, den der Praktiker auf der Grundlage des anerkannten Sachverstandes erlangt und der es ihm ermögliche, seine Entscheidungen ohne externen Druck durch Anstellungsträger, Klienten und andere zu treffen und durchzusetzen. Dabei verschiebe sich die Basis der Berufsrolle idealtypisch von dem zugeschriebenen, mit der bürokratischen Organisation verbundenen Status hin zu einer eigenständigen Sachverständigkeit. Andererseits weisen Otto/Utermann darauf hin, dass Professionalisierung immer auch Statuspolitik ist, bei der es der entsprechenden Berufsgruppe um eine soziale

115 Nach Hamburger (1995, S. 16) wurde die Professionalisierungsdiskussion in Deutschland durch diesen „legendären Sammelband“ von Otto und Utermann eingeleitet.

116 Weitere Gründe, warum sich der Begriff Professionalisierung erst während der 1960er Jahre entfaltete, nennt Lüders (1989, S. 152f.): 1. Im Zuge der Studentenbewegung wurden soziale Berufe wieder öffentlich und politisch thematisiert und auf Defizite und Missstände aufmerksam gemacht. 2. Die wachsende Verbreitung deutscher Übersetzungen v.a. anglo-amerikanischer Methodenbücher führte auch zur Rezeption der dort stärker etablierten Professionstheorie. 3. Im Zusammenhang mit dieser Rezeption wurde auch ein soziologischer und funktionstheoretischer ‚Blick‘ auf das eigene Praxisfeld zunehmend populär.

und ökonomische Niveauerhöhung durch Stuserhöhung und Prestigezuwachs geht. Für Dewe und Otto (2011a, S. 1131) ist aus dieser Veröffentlichung die Proklamierung des Ziels einer umfassenden Professionalisierung der Sozialen Arbeit herauszulesen. Hohe Erwartungen im Hinblick darauf macht zugleich Peters (1971, S. 120f.) in derselben Publikation zunichte, der der ‚Sozialarbeit‘ eine misslungene Professionalisierung attestiert: Sozialarbeiter forderten zwar eine Professionalisierung z.B. anhand der Etablierung von Methoden oder der Aufgabe ihrer Rolle des Kontrollleurs, fürchteten aber deren Umsetzung bzw. versuchten gar ihre Realisierung zu verhindern, weil sie letztlich dysfunktional für die Sozialarbeiter sei (vgl. Kap. 3.4.1.). Sukzessive entwickelte sich die Erkenntnis, dass Soziale Arbeit einerseits durchaus Gemeinsamkeiten mit dem Idealtypus klassischer Professionen aufwies, andererseits aber deutliche Abweichungen zu konstatieren waren (Schmidt 2008, S. 850). In diesem Kontext war und ist die Soziale Arbeit im Ergebnis nicht als Profession, sondern nur als Semi-Profession zu bewerten (vgl. Kap. 3.4.2.).

Aber das damals weit verbreitete und stilisierte Bild klassischer Professionen, das auch der Rechtfertigung eines lukrativen Berufsmonopols dient, das gegen Aufsicht von außen schützt und zu Prestige und Respekt führt, hat auch Kritik hervorgerufen (Gildemeister 1992, S. 207f.): Diese Art der Organisation von Arbeit löse zwangsläufig einen Mechanismus der Monopolisierung und der Abschottung von Kompetenzbereichen gegenüber anderen aus und degradiere sie zu Laien. Da immer mehr Berufe den Status des Experten für sich reklamierten, würde den anderen immer häufiger der Laienstatus zuteil. Gegen diese Art der Expertisierung wandte man sich Ende der 1970er und in den 1980er Jahren und es entwickelten sich gegenläufige Tendenzen wie die Forderung nach ‚Deprofessionalisierung‘¹¹⁷ oder gar die Forderung nach ‚Entprofessionalisierung‘ (Dewe/Otto 2011a, S. 1135).¹¹⁸ Im Zuge dieser Bewegungen kam es zu Forderungen nach Rehabilitierung von Laienkompetenzen und Selbsthilfe sowie von neuer Subsidiarität (Hamburger 1995, S. 16). Daraus erwuchs im Verlauf der 1970er und 1980er Jahre in Deutschland eine Bürgerinitiativ- und Selbsthilfebewegung, die expertokrati-

117 Gildemeister (1992, S. 208) merkt an, dass die damals oft genannte Deprofessionalisierung inhaltlich eher als ‚De-Expertisierung‘ zu bezeichnen ist.

118 An die Prozesse der De- und Entprofessionalisierung aus dieser Zeit knüpfen auch Dewe und Ferchhoff mit einer Analyse aus dem Jahr 1987 an. Die Autoren betrachten diese Prozesse jedoch grundsätzlicher vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Strukturveränderungen und zwar als logische Folge von Individualisierungs- und Modernisierungstendenzen im Umbruch zur Postmoderne. Aus der Professionalisierungsdebatte der frühen 1970er Jahre sei zu lernen, „von Sequenz- bzw. Kontinuumsvorstellungen einer invarianten Abfolge von Professionalisierungsprozessen Abschied zu nehmen“ (S. 159f.). Vgl.: Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried (1987): Abschied von den Professionen oder die Entzauberung der Experten - Zur Situation der helfenden Berufe in den 80er Jahren. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 23/1987. S. 147-182.

sche und die Betroffenen entmündigenden Hilfeformen kritisierte und ablehnte. Die dienstleistenden Sozialberufe versuchten diese Verunsicherungen dadurch zu bewältigen, dass sie erneut ihre kommunikative, zwischenmenschliche Seite betonten und sich vermeintlich wissenschafts- und technologiekritische Methoden z.B. der Gestaltlehre oder der humanistischen Psychologie aneigneten. Dies geschah im Kontext des sog. ‚Psychobooms‘ der 1980er Jahre, durch den Sozialer Arbeit das Image einer interpersonalen Beziehungsarbeit jenseits von rechtlichen und institutionellen Eingriffen in das Alltagsleben verliehen werden sollte (Dewe et al. 2001, S. 27).

Diesen Zeitabschnitt Ende der 1970er und die 1980er Jahre prägte darüber hinaus der gesellschaftliche und sozialpolitische Kontext, der die Selbsthilfebewegung zu instrumentalisieren drohte (Dewe et al. 1986, S. 9): Die Soziale Arbeit in der BRD befand sich nach einer langen Phase des Wachstums in einer Situation der Stagnation und der kritischen Reflexion. Anlass hierfür boten sich entwickelnde tiefgreifende ökonomische und gesellschaftliche Strukturkrisen (Krise der Industriegesellschaft und des Sozial- und Wohlfahrtsstaates) und daraus resultierend Finanzierungsschwierigkeiten im System der sozialen Sicherung. Infolgedessen wurde v.a. im Sozialsektor nach Perspektiven zur Einschränkung öffentlicher Ausgaben und nach effizienteren und effektiveren Möglichkeiten des Einsatzes verfügbarer Mittel und Handlungsmuster gesucht. Politische Rezepte bestanden dabei einerseits in der weiteren Reduktion sozialstaatlicher Leistungen, andererseits in der staatlichen Förderung eher marktförmiger privater Fürsorge oder eben subsidiärer Selbsthilfe.

Für Lüders (1989, S. 166) wurden diese Entwicklungen in der Professionalisierungsdebatte der Sozialen Arbeit als Herausforderung an das eigene Selbstverständnis und als Kritik an der bisherigen Programmatik wahrgenommen. Sogar im fünften Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 1979 finden sich Aussagen zu wachsenden Verständigungsproblemen zwischen Professionellen und ihrem Klientel. Lüders (1989, S. 167f.) arbeitet heraus, dass an dieser Stelle – und damit kaum zehn Jahre nach dem Beginn der Debatte – die Professionalisierungsbemühungen in der Sozialen Arbeit plötzlich mit ihren eigenen negativen Resultaten konfrontiert wurden: Waren bisher v.a. die bestehenden Defizite und der Modernisierungsrückstand in der Professionalisierung der Sozialen Arbeit betont worden, so musste sich der Diskurs (noch bevor er beendet war) mit den problematischen Implikationen des Professionalisierungsprozesses auseinandersetzen.

Neben dieser Kritik am Bild der klassischen Professionen und der Orientierung der Sozialen Arbeit daran, wurde zeitgleich auch grundsätzliche Kritik an der Akademisierung der Sozialen Arbeit (Diplomstudiengang Sozialpädagogik und Fachhochschulausbildungen Sozialarbeit und Sozialpädagogik) v.a. durch die Anstellungsträger geübt (Gildemeister 1992, S. 209). Sie beklagten die zunehmende Praxisferne der Ausbildung und eine, für den

Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit in ihren Augen unnötige, Verwissenschaftlichung. Als Resultat daraus und in Verbindung mit den Bewegungen zu De- und Entprofessionalisierung musste sich die Soziale Arbeit Ende der 1970er Jahre erneut mit Inhalt und Struktur einer Studienreform befassen (Lüders 1989, S. 169): 1979 wurde durch die Kultusministerkonferenz in Absprache mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz die Einsetzung einer Studienreformkommission Pädagogik/ Sozialpädagogik/ Sozialarbeit beschlossen. Sie erarbeitete Empfehlungen zur Neuordnung von Studiengängen im Bereich Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik/ Sozialarbeit. Damit war die Soziale Arbeit erneut gezwungen, ihr Anliegen nach außen hin offensiv zu vertreten und gleichzeitig intern umfassender als bisher in einen Selbstverständigungsdiskurs einzutreten, um aus den bisherigen Erfahrungen Perspektiven für eine Weiterentwicklung zu gewinnen.

Auch ist von Anfang der 1980er Jahre der Versuch zu nennen, eine Versachlichung der Debatte durch ihre Empirisierung zu erreichen (vgl. Kap. 3.4.3.). Dabei sollte auf die Probleme einer zunehmend selbstbezogenen, kontroversen und theoretischen Professionalisierungsdebatte, die auf die empirischen Herausforderungen der Expertenkritik sehr anfällig reagierte, mit dem empirischen Verweis auf ‚tatsächliche‘ Leistungen und Probleme z.B. durch Arbeitsmarktuntersuchungen reagiert werden (Lüders 1989, S. 171). Einigkeit bestand darin, das in Diplomstudienrichtung und Fachhochschule ausdifferenzierte Ausbildungswesen und das in Sozialpädagogik und Sozialarbeit ausdifferenzierte Praxisfeld unter einer einigenden Perspektive zu betrachten. Diese Entwicklungen führten dahin, dass es in der Professionalisierungsdebatte zu einer stärkeren Berücksichtigung empirischer Daten aus der Berufsfeldforschung kam, die jedoch vielfältig interpretierbar und deren Konsequenzen für die Professionalisierungsbestrebungen unklar waren (Lüders 1989, S. 173). In der weiteren Entwicklung wurde daher das Thema Professionalisierung einerseits zu einer abstrakten allgemeinen Utopie, andererseits zu einem rein theoretischen und empirischen Gegenstand, der in der ausgebildeten Komplexität nur noch Thema diffiziler, abstrakter wissenschaftsinterner Diskussion sein konnte und bei dem deshalb zwangsläufig der Praxisbezug vernachlässigt wurde (Lüders 1989, S. 174).

Aus heutiger Sicht beurteilen Dewe und Otto (2011a, S. 1135) die überwiegend standespolitisch inspirierte Debatte der 1970er und 1980er Jahre und damit die Orientierung am anglo-amerikanischen, strukturfunktionalistischen Modell der Professionen und der Professionalisierung sowie die daraus entstandene Kritik als wenig gewinnbringend: Sie habe weder zur Klärung des Professionsbegriffs noch zu der Frage nach den Voraussetzungen der Professionalisierbarkeit bestimmter beruflicher Tätigkeiten und damit zum Verständnis der Strukturprobleme des Handelns in der Sozialen Arbeit beigetragen. Die damaligen Ansätze bewerten die Autoren als konfus, missverständlich und in politisch-praktischer Hinsicht stark legitimationsbedürftig und

von daher teilweise sogar als kontraproduktiv für die Soziale Arbeit (Spiegel 2008, S. 51). Darüber hinaus heben Dewe und Otto (2011c, S. 1742) hervor, dass zugunsten der hier dargelegten Professionalisierungsdiskussionen die wissenschaftstheoretische Debatte der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik stark vernachlässigt wurde (s. S. 20). Auch Gildemeister (1992, S. 210) analysiert die Debatte in der Retrospektive und kommt zu dem Schluss, dass sich darin normative Elemente (wie soll Soziale Arbeit sein), deskriptive Bestandsaufnahme, die Analyse der Handlungsproblematik und die generelle Professionalisierungskritische Diskussion um die Gefahren von Professionalisierung unübersichtlich vermischt haben. Das führt sie auf ein Zusammentreffen verschiedener Interessen zurück: Auf der einen Seite existierte ein Interesse an der Professionalisierung des Berufs im Sinne von Aufwertung und kollektiver Statusverbesserung, auf der anderen Seite sollte auf konkretes berufliches Handeln Einfluss genommen werden, wofür dieses jedoch zunächst fundiert, systematisiert und legitimiert werden musste.¹¹⁹ Mit Dewe et al. (1993, S. 189) kann resümiert werden: „Die geläufigen Konzepte der Professionalisierung sozialer Arbeit [d.h. aus den 1970er und 1980er Jahren; Anmerk. K.M.] zeichnen sich dadurch aus, dass sie die realen Kontextbedingungen des beruflichen Handelns sowie die damit verbundenen Strukturprobleme ignorieren, stattdessen die Professionalisierungsproblematik voreilig normativ fassen“.

Das Konzept der Semi-Profession erwies sich also als Sackgasse für die Entwicklung eines eigenen Professionalitätsmodells Sozialer Arbeit (Schmidt 2008, S. 852). Denn aus heutiger Sicht gilt als weitgehend konsensfähig, dass sich Soziale Arbeit nur begrenzt am Modell der klassischen Professionen orientieren kann, dass aber auch das Expertenmodell nicht passt (Müller 2010, S. 963f.; vgl. auch Gildemeister 1992, S. 213)¹²⁰: Dies gilt einerseits, weil die Soziale Arbeit in Deutschland ihre Entwicklung und gesellschaftliche Anerkennung dem Ausbau der sozialstaatlichen Institutionen verdankt – und nicht umgekehrt die Institutionen Produkt der professionellen Ausdifferenzierung unter einer Leitdisziplin sind (s. S. 181) – und andererseits, weil zur Bearbeitung der Aufgaben der Sozialen Arbeit nicht nur ein ausdifferenziertes Berufsspektrum mit spezifischem Wissen und Können gehört (Expertenmodell), sondern auch eine besondere reflexive Art von Professionalität (vgl. Kap. 3.5.). Hinzu kommt, dass bei den klassischen Professionen und den Expertenkulturen Fragen nach Gerechtigkeit und Herrschaft, nach Arten der Lebensführung und sozialen Teilhabemöglichkeiten in der Regel nicht zu

119 Vergleichbar mit dieser Zustandsbeschreibung ist die Situation der Theorien Sozialer Arbeit (vgl. Kap. 1.3.). Die Vermischung verschiedener Inhalte, Ebenen und Interessen führte zu einem anhaltenden Theoriedilemma in der Sozialen Arbeit. Die in dieser Arbeit vorgeschlagene Systematisierung der Theorien in Disziplin-, Professions- und Praxistheorien kann dabei basale Klärungen und Systematisierungen bewirken.

120 Erstmals ausgearbeitet wurde diese Position durch Gildemeister 1983, durch Müller 1985 sowie durch Olk 1986 (Müller 2010, S. 963).

professionellen Fachfragen werden, sondern es sich um ethische Fragen handelt, die der individuellen Moral der einzelnen Akteure zugerechnet werden (Müller 2010, S. 965) – dies ist bei der Sozialen Arbeit nicht der Fall.

Aus diesen Gründen kann sich Soziale Arbeit nach Olk (1986, S. 218) immer nur im Kontext und mit ihrer organisatorischen Struktur professionalisieren:

„Für sozialarbeiterische Dienstleistungstätigkeit ist nun konstitutiv, dass sie einer *dualen* Steuerung unterliegt. Administrative und professionelle Entscheidungsregeln geben den verbleibenden Möglichkeitsspielraum konkreter sozialarbeiterischer Problembearbeitungsstrategien vor. Es wäre daher unzureichend, entweder nur die Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen administrativer Steuerung oder nur die der professionellen Steuerung sozialarbeiterischer Dienstleistungstätigkeiten zu analysieren. Stattdessen geht es darum, Effekte des Zusammenwirkens beider (gegensätzlicher) Steuerungsformen im Hinblick auf das *praktische* Gewährleistungsniveau sozialarbeiterischer Dienstleistungstätigkeit zu untersuchen [Hervorhebungen im Original, Anmerk. K.M.]“

Von daher lag es nahe, die spezifischen Rahmenbedingungen des Berufsfeldes im weiteren Diskurs ernst zu nehmen und in Richtung einer „alternativen Professionalität“ (Olk 1986, vgl. Kap. 3.4.4.) weiterzuentwickeln (Spiegel 2008, S. 51). Folglich wandte man sich im weiteren Professions- und Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit grundsätzlich vom Professionskriterienansatz und damit auch von der (unmöglichen) Überwindung des indikatorisch festgestellten Abstands zu den klassischen Professionen ab und fokussierte stattdessen die innere Logik professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit unter den ihr ganz eigenen Strukturbedingungen (Schmidt 2008, S. 852). Diese Fokussierung sollte den Schlüssel zu einer eigenständigen Bestimmung von Professionalität der Sozialen Arbeit darstellen – was in der Literatur auch als ‚Differenzthese‘ (im Gegensatz zur Defizitthese) bezeichnet wird (Cloos 2010, S. 29).¹²¹ Als ein weiterer Grund für eine Abwendung vom Vergleich mit den klassischen Professionen kann darüber hinaus die Tatsache genannt werden, dass aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen selbst die klassischen Professionen einige der ihnen zugewiesenen Merkmale nicht mehr erfüllen können bzw. sich die Merkmale der geschichtlich früh entstandenen klassischen Professionen unter den Bedingungen moderner sozialer Berufe letztlich nicht erreichen lassen (Olk 1986, S. 28) (vgl. dazu auch Kap. 2.4.).

121 Der Differenzthese liegt die Annahme zugrunde, dass sich im Zuge gesellschaftlicher Modernisierung im 20. Jahrhundert zunehmend mehr Berufe herausgebildet haben, die die Folgekosten des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses, die Paradoxien und die Dialektik der Moderne vorwiegend nicht freiberuflich und mit einem geringen Autonomiegrad in den Berufsvollzügen zu bearbeiten haben. Diese Berufe waren stattdessen von Anfang an Bestandteil der Arbeitsteilung und Kontrollhierarchie formaler Organisationen (Olk 1986, S. 38).

Damit begann eine zweite Etappe des Professions- und Professionalisierungsdiskurses der Sozialen Arbeit, die von Mitte/ Ende der 1980er Jahre bis in die Gegenwart zu datieren ist und oftmals als ‚neuer Diskurs‘ bezeichnet wird. Gildemeister (1992, S. 212f.) bemerkt zu Beginn der Etappe, dass die Debatte um Professionalisierung „leiser – aber intensiver“ geworden ist und zunehmend inhaltliche Probleme der Grundlegung der Sozialen Arbeit (z.B. Suche nach einer Leitwissenschaft) in den Mittelpunkt rückten – womit eine Rückverlegung der Debatte in den Wissenschafts- und Ausbildungsbereich einherginge. Gildemeister (1992, S. 213) identifiziert zwei ‚revolutionierende Entdeckungen‘, die entscheidend zu dieser Weiterentwicklung der Professionalisierungsdiskussion beigetragen haben: die ‚Alltagswende‘ in der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik sowie die interaktive Verfasstheit der personennahen Sozialen Arbeit.

Mit dem Begriff ‚Alltagswende‘ bezieht sich die Autorin auf übergreifende Bewegungen in den Sozialwissenschaften und der Sozialen Arbeit gegen Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre, die die schlichte Erkenntnis in die Diskussion einbrachten, dass sich Handeln nicht abstrakt auf Personen oder Gruppen bezieht, sondern diese bereits verwoben in konkrete Alltags- und Lebenswelten sind (s. S. 133). Die Alltagswende lässt sich daher im Kontext der Sozialen Arbeit auch als Versuch verstehen, eine tragfähige Grundlagentheorie zu entwickeln. Maßgeblich dazu beigetragen hat Thiersch mit seinem Konzept einer alltags- und lebensweltorientierten Sozialen Arbeit (s. S. 90). Infolge dessen entwickelte sich die Debatte mit Blick auf den Aspekt der Alltagsorientierung als Handlungskompetenz und ‚neue Fachlichkeit‘ weiter (vgl. Kap. 3.5.1.). Die andere revolutionierende Erkenntnis lag darin, auf die fundamentale interaktive Verfasstheit der personennahen Sozialen Arbeit zu verweisen und damit auf die Abhängigkeit der Kommunikation von beiden Seiten (Klient/ Professioneller). Diese zweite Erkenntnis entstand u.a. in der Auseinandersetzung mit den ‚semi-professions‘ in den 1970er Jahren in den USA (Dewe/Otto 2011a, S. 1136).¹²² Weil mit dem Konzept der ‚semi-professions‘ wichtige Prozesse im Zusammenhang mit der Berufsrolle oder mit der Aushandlung der Arbeitsteilung in den sozialbürokratischen Organisationen konzeptionell nicht erfasst werden konnten, wurde in den USA und in der Rezeption dann auch in Deutschland der Versuch unter-

122 Nach Dewe und Otto (2011a, S. 1136) geht das Konzept der ‚semi-professions‘ in den USA auf Etzioni (1969), Toren (1972) und Austin (1978) zurück: Etzioni, Amitai (Hg.) (1969): *The Semi-Professions and Their Organizations*. Free Press: New York; Toren, Nina (1972); Austin, Michael J. (1978): *Professionals and Paraprofessionals*. Human Sciences Press: New York. Damals fanden Bemühungen statt, zu einer genaueren Gewichtung professionell autonomer, bürokratischer und marktorientierter Anteile am beruflichen Handeln von ‚social workers‘ zu gelangen. In diesem Zusammenhang und mit Blick auf die Erklärungskraft für berufliche Handlungsvollzüge im Bereich von amtlichen, behördlichen und verwaltenden Organisationen gewann das Konzept der ‚semi-professions‘ eine zeitweilige und relative Bedeutung (Dewe und Otto 2011a, S. 1136).

nommen, sich – zunächst trotz der anhaltenden Nähe zum klassischen, struktur-funktionalistischen Professionalisierungskonzept – an professionalisierungstheoretischen Ansätzen aus dem Kontext der Chicagoer Schule (Hughes; vgl. Kap. 2.3.3.1.) und darüber hinaus der neueren Diskussionen des symbolischen Interaktionismus (Schütze; vgl. Kap. 3.5.2.) zu orientieren. Damit trat ein interaktionstheoretischer Bezugsrahmen in die Debatte und es entstand ein Prozess-Modell für die Analyse von Professionen, das die soziale Determiniertheit des Rollen-Norm- und Erwartungshandelns auflöste und anstelle dessen, neben Bereichen der Unterdeterminiertheit professionellen Handelns, eine Art professionelle ‚Mindest-Struktur‘ fokussierte, die ständig neu ausgehandelt wird und dadurch ständigen Veränderungen unterliegt (Dewe/Otto 2011a, S. 1136).¹²³

Im Zuge dieser analytischen Wendung der Professionstheorie – zunächst in der soziologischen Professionsforschung (Hinwendung zum Begriff ‚professionelles Handeln‘: vgl. Kap. 2.2. und zu interaktionistischen und machtorientierten Ansätzen: vgl. Kap. 2.3.3.) und anschließend auch in der Sozialen Arbeit (Hinwendung zum Begriff ‚Handlungskompetenz‘ und zu alltagsweltorientierten Ansätzen: vgl. Kap. 3.5.) – kam folglich ein verstärktes Interesse an einer struktur- und handlungstheoretischen Betrachtung des Handelns in der Sozialen Arbeit auf. Dadurch rückten auch der moderne professionelle Handlungsmodus in sozialen Dienstleistungsberufen und seine Rekonstruktion zunehmend in den Fokus (Dewe/Otto 2011b, S. 1143). Dies verdeutlicht, dass gegen Ende der 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre der Professions- und Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit große Schnittstellen mit dem (zweiten) Dienstleistungsdiskurs der Sozialen Arbeit aufwies.¹²⁴ Beiden Diskursen gemein war und ist die Fokussierung einer eigenen (professionellen) Handlungslogik sowie die Notwendigkeit der Aus-

123 Dewe und Otto (2011a, S. 1136) argumentieren, dass das Problem dieser Positionen wiederum ist, dass sie tendenziell die Dimension der Legitimität professionellen Handelns übersehen, die in der klassischen Professionalisierungstheorie (Parsons, vgl. Kap. 2.3.2.) so stark betont wird.

124 In der Sozialen Arbeit in Deutschland können zwei Dienstleistungsdiskurse voneinander unterschieden werden: Auf den ersten Dienstleistungsdiskurs von Ende der 70er-Jahre bis Mitte der 80er-Jahre, der während ökonomischem Wachstum und sich ausdehnender Staats-tätigkeit stattfand und indem es v.a. darum ging, eine eigenständige sozialwissenschaftliche Theorie personenbezogener Dienstleistungen im Kontext einer Theorie der Sozialpolitik zu formulieren, soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden (vgl. insbes. Flöser/Oechler 2008, S. 206f.; Schaarschuch 1999, S. 548f.) Auf diese Zeit datiert aber der Beginn der Verwendung des Dienstleistungsbegriffs für Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit. Der zweite (aktuelle) Dienstleistungsdiskurs setzte ungefähr Anfang der 90er-Jahre ein, dauert noch an und beinhaltet zwei Diskussionsstränge: Zum einen die ökonomistische Sicht auf Dienstleistung als Steigerung von Effizienz, zum anderen die Sicht auf Dienstleistung als theoretisches Konzept im Sinne der Logik der Dienstleistung als Handlungsform. Beide Diskussionsstränge sind nicht systematisch aufeinander bezogen, sondern existieren weitgehend unvermittelt nebeneinander (Schaarschuch 1999, S. 549f.). Im hier verstandenen Sinne geht es um den zweiten Diskussionsstrang des zweiten Dienstleistungsdiskurses.

einandersetzung mit zunehmenden Restriktionen des Staates, weil dieser Mindereinnahmen bei steigenden sozialstaatlichen Ausgaben zu verzeichnen hat. Dewe und Otto (2010, S. 198) sind sogar der Auffassung, die moderne (zweite) Dienstleistungsdebatte sie als notwendige Intensivierung der Frage der Professionalisierung der Sozialen Arbeit anzusehen.

Unter Dienstleistungen werden allgemein Tätigkeiten definiert, „die weder dem wirtschaftlichen Bereich der Nahrungsmittel- und Rohstoffgewinnung noch der industriellen Rohstoffverarbeitung zugeordnet werden können“ (Flösser/Oechler 2008, S. 206) und die Merkmale wie Immaterialität, Nicht-Transport- und Lagerfähigkeit, bedingte Technisierbarkeit der Produktion, Inhomogenität der erzeugten Leistungen und strukturelle Erfordernisse der Bereitstellung von Überkapazitäten aufweisen. Personenbezogene soziale Dienstleistungen sind darüber hinaus durch das ‚uno-actu-Prinzip‘ (d.h. aktive Mitwirkung des Adressaten als Voraussetzung für die gelingende Produktion von Dienstleistungen) und das Zusammenfallen von Produktion und Konsumtion der Leistung gekennzeichnet (Flösser/Oechler 2008, S. 206) – dies entspricht zwei wesentlichen Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur in der Sozialen Arbeit (vgl. Kap. 1.4.1.). Diese Definition von Dienstleistung anhand ihrer Merkmale entstand bereits im Zusammenhang mit dem ersten Dienstleistungsdiskurs in der Sozialen Arbeit. Olk entwickelte daraufhin ein Verständnis von ‚Sozialarbeit als Normalisierungsarbeit‘ (Schaarschuch 1999, S. 550) (vgl. Kap. 3.4.4.).¹²⁵ Für den zweiten Dienstleistungsdiskurs und mit Blick auf Dienstleistung als theoretisches Konzept hat schließlich Schaarschuch eine grundsätzliche Definition von sozialer Dienstleistung entwickelt, die er zentral aus der Aneignungsoption der Nutzer konzeptualisiert (Hanses 2007, S. 316).¹²⁶

125 Dieses Verständnis entwickelte Olk in Anlehnung an Berger und Offe, die Dienstleistung funktional als ‚Gewährleistung gesellschaftlicher Normalzustände‘ verstehen (Schaarschuch 1999, S. 550).

126 Schaarschuch stammt wie auch Olk aus der sogenannten ‚Bielefelder Schule‘ um Hans-Uwe Otto, die im Kontext ihrer Beschäftigung mit Fragen der Professionalisierung seit den 1970er Jahren und über die Mitarbeit am neunten Jugendbericht der Bundesregierung 1994 den Ansatz von ‚Sozialer Arbeit als Dienstleistung‘ in den Diskurs einführte (Spiegel 2008, S. 31). Ihre Auseinandersetzung zu Anfang der 1980er Jahre mit einer ‚kommunalen Sozialarbeitspolitik‘, die als intermediäre Vermittlungsinstanz zwischen Administration und Alltag bzw. Lebenswelt fungieren sollte, gilt als Vorläufer dieses Ansatzes (vgl. Kap. 3.5.1.). Dieser Vorläufer macht auf einen der beiden Ausgangspunkte des Bielefelder Konzepts aufmerksam: Das Konzept der Lebensweltorientierung von Thiersch – als weiterer Ausgangspunkt kann das Individualisierungstheorem von Beck gelten (Spiegel 2008, S. 31). Beide Ausgangspunkte verweisen auf die Tatsache, dass in einer sich individualisierenden Gesellschaft prinzipiell jeder an den Aufgaben der Lebensbewältigung scheitern kann und sich von daher der Fokus der Sozialen Arbeit auf die allgemeinen Hilfen zur Lebensbewältigung erweitert bzw. verschiebt. Dies erfordert ein neues Verhältnis von Adressaten, Profession und Organisation, was dem Perspektivwechsel von einem staatlichen Eingriff hin zu einer sozialen Dienstleistung entspreche (Spiegel 2008, S. 32). Diese Gegenstandsbestimmung von ‚Dienstleistung‘ liegt auch der prominenten Theorie der ‚reflexiven

Dewe und Otto (2011b, S. 1143) sehen das neue theoretische Interesse des Diskurses auf drei Aspekte gelenkt: 1. auf den Aspekt der Handlungslogik professionalisierter sozialer Berufspraxis, 2. auf den Aspekt des Wissens und Könnens der Akteure in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und 3. auf den Aspekt der Bedeutung von Reflexivität für die Bewältigung professioneller Aufgaben. Damit dringt die Diskussion in den Mikrobereich des Handelns in der Sozialen Arbeit vor und thematisiert jenseits von „Sozialtechnologie und Aufklärungspathos“ (Dewe/Otto 2011b, S. 1144) die faktischen Strukturprobleme dieses Handelns und versucht die Wissensbasis einer spezifisch sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Kompetenz zu ermitteln. In der Auffassung von Dewe et al. (1993, S. 194) nähert sich die Analyse und Theoriebildung in dieser zweiten Etappe des Professions- und Professionalisierungsdiskurses immer weiter den Binnenstrukturen und der Logik des Handelns in der Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von allgemeiner Wissensapplikation und situativem Fallverstehen. Im Rekurs auf die spezifische sozialpädagogische und sozialarbeiterische Kompetenz fasst Müller (2010, S. 965) pointiert zusammen, dass sich die Soziale Arbeit darauf einlassen muss, dass sie ihre Kompetenz in der ‚Bewältigung von Ungewissheit‘ (Olk 1986), in der Verarbeitung von ‚paradoxen Handlungsanforderungen‘ (Schütze 1992) und in der koproduktiven Erschließung von zunächst blockierten Handlungschancen (Hörster/Müller 1996¹²⁷) zu bewähren hat. Kritisch angemerkt werden muss jedoch mit Cloos (2010, S. 29), dass letztlich auch die verschiedenen professionstheoretischen Überlegungen der zweiten Etappe nicht vollständig auf die Beschreibung professionsbezogener Merkmale, Indikatoren oder Charakteristika verzichten konnten, da über den Professionsbegriff immer auch Berufsgruppen als besondere Berufstypen herausgestellt werden. Insgesamt führte jedoch der Perspektivenwechsel von der ersten zur zweiten Etappe „zu einer Professionalisierung des Professionsdiskurses“ (Cloos 2010, S. 32), indem die unterschiedlichen Facetten des Professionsbegriffs weiter erschlossen werden konnten.

Ein Beitrag, der die Professionalisierungsdiskussion in Deutschland mit in diese neue Etappe begleitet und entscheidend zu ihrer ‚Entdogmatisierung‘ beigetragen hat, ist das Sammelwerk „Erziehen als Profession“ von Dewe et al. aus dem Jahr 1992 (Hamburger 1995, S. 16-17). Darin findet sich als Beitrag auch der für die vorliegende Arbeit zentrale Aufsatz von Schütze zur

Sozialpädagogik‘ von Dewe und Otto zugrunde und wird an entsprechender Stelle noch ausführlicher ausgeführt (vgl. Kap. 3.5.4.). Für eine umfassende Auseinandersetzung mit Sozialer Arbeit als Dienstleistung vgl. Olk, Thomas; Otto, Hans-Uwe (2003) (Hg.): Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle. München, Unterschleißheim: Luchterhand.

127 Hörster, Reinhard; Müller, Burkhard (1996): Zur Struktur sozialpädagogischer Kompetenz. Oder: Wo bleibt das Pädagogische der Sozialpädagogik? In: Combe, Arno; Helsper, Werner (2011) (Hg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 614-648.

„Sozialarbeit als ‚bescheidene‘ Profession“. Dewe et al. (1992b, S. 8) gehen mit der Publikation den Fragen nach, ob pädagogisches Handeln und professionelles Handeln vereinbare oder sich widersprechende Handlungstypen sind und ob pädagogisches Handeln grundsätzlich professionalisierbar und professionalisierungsbedürftig ist. Sie verfolgten das Ziel zu untersuchen, ob unter Rückgriff auf bisher im Erziehungsbereich nur ansatzweise verwendete Konzepte einer strukturtheoretisch reformulierten Professionstheorie (Oevermann, vgl. Kap. 2.3.2.2. und Kap. 3.5.2.) neue Erkenntnisse über das Verhältnis von Pädagogik und Profession in den Erziehungssituationen gewonnen werden können.¹²⁸ Damit wendeten sie sich eindeutig von den bis dahin dominierenden indikatorischen Konzeptionen ab, stellten „die Grammatik institutionalisierten pädagogischen Handelns“ (Dewe et al. 1992b, S. 12) sowie die strukturtheoretische Perspektive ins Zentrum ihrer Aufmerksamkeit und beschränkten den Weg hin zu einer „aufgabenorientierten Professionstheorie pädagogischen Handelns“ (Dewe et al. 1992b, S. 7). Hervorzuheben ist aus dieser Publikation die aufschlussreiche Einsicht in die professionelle Handlungslogik von Brunkhorst (1992, S. 49ff.), der eine kommunikationstheoretische Analyse erzieherischen Handelns am Beispiel des Lehrerberufs und unter Rückbezug auf Ausführungen Parsons zur Arztrolle durchführt.¹²⁹ Wenngleich Hamburger diese Publikation in seiner Vorreiterstellung (zu Recht) als zentral hervorhebt, so hat es doch bereits zuvor und z.T. sehr früh Veröffentlichungen zu Fragestellungen im Übergang zur zweiten Etappe des Professions- und Professionalisierungsdiskurses gegeben.¹³⁰ Als weitere publizistische Höhepunkte dieser Etappe gelten die Monografie „Professionelles soziales Handeln“ von Dewe et al. (2001)¹³¹ sowie das Sammelwerk „Pädagogische Professionalität“, herausgegeben von Combe und Helsper (1996). Letzteres beinhaltet die erste offiziell publizierte Fassung der Theorie professionalisierten Handelns von Oevermann.

Folglich standen und stehen in dieser zweiten Etappe des Professions- und Professionalisierungsdiskurses der Sozialen Arbeit strukturtheoretische bzw. handlungslogische Ansätze im Zentrum. Aus ihrer Perspektive kann

128 Anhand der Wortwahl und der biographischen Hintergründe der Autoren ist zu erkennen, dass ihr Fokus auf dem Bereich der (Sozial-) Pädagogik liegt, wenngleich Sozialarbeit als Handlungsfeld (Schütze) nicht ausgeklammert wird. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Sozialpädagogik und Sozialarbeit in den 1990er Jahren noch nicht so eng miteinander verbunden waren, wie sie es heute sind (vgl. Kap. 0.).

129 Die Ausführungen von Brunkhorst fanden bereits Erwähnung im Kontext der Gegenstandsbeschreibung professionellen Handelns in dieser Arbeit (s. S. 81f.).

130 Beispielhaft sei hier der Doppelband „Handlungskompetenz in der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik“ herausgegeben von Müller, Siegfried; Otto, Hans-Uwe; Peter, Hilmar und Stünker, Heinz (1982/1984) genannt, der einerseits handlungstypisch generalisierte Praxisfelder und andererseits begrifflich-analytische Grundfragen exemplarisch behandelt (vgl. auch Kap. 3.5. und darin Kap. 3.5.1.).

131 Das Werk ist 2011 in der 4. (unveränderten) Auflage erschienen. Einzig ein Vorwort wurde zur 3. Auflage 2001 neu hinzugefügt (1. Auflage 1993, 2. Auflage 1995).

gezeigt werden, dass Berufstätigkeiten der sozialen Berufe prinzipiell professionalisierbar sind bzw. empirisch betrachtet als professionalisierungsbedürftig gelten können (Schmidt 2008, S. 853).

Aus der soziologischen Professionsforschung wurde in diesem Zusammenhang insbesondere auf die ‚revidierte Professionalisierungstheorie‘ von Oevermann (vgl. Kap. 2.3.2.2.) sowie auf den in der Tradition der interaktionistischen Theorie von Hughes und Strauss stehenden und genuin auf die Sozialarbeit bezogenen Ansatz von Schütze (vgl. Kap. 2.3.3.2.) zurückgegriffen: Dabei resultiert für Oevermann die widersprüchliche Binnenstrukturiertheit des professionalisierten Handelns aus einem ambivalenten Nebeneinander der Beherrschung eines universellen wissenschaftlich fundierten Regelwissens und der hermeneutischen Kompetenz des Fallverstehens. In der Analyse dieser Widersprüche kann er strukturelle Dilemmata professionellen Handelns herausarbeiten, die auf die grundsätzlichen Paradoxien professionellen Handelns (s. S. 82) sowie die aus ihnen resultierenden Fehlertendenzen rekurren (vgl. Kap. 3.5.2.). Schütze hingegen setzt sich detailliert mit den spezifischen Paradoxien des professionellen Handelns in der ‚Sozialarbeit‘ auseinander (vgl. Kap. 3.5.3.) und bilanziert, dass diese grundsätzlichen Paradoxien aufgrund spezifischer Voraussetzungen in der Sozialen Arbeit verstärkt wirksam sind. Dies veranlasst Schütze, die These von der Sozialarbeit als Trendsetter künftiger – von Änderungs- und Weiterentwicklungsprozessen betroffenen – Professionsentwicklung aufzustellen.). Für Harmsen (2004, S. 59) stellen diese beiden Ansätze „die wohl einflussreichsten Professionalisierungsmodelle der letzten zwei Jahrzehnte in der Sozialen Arbeit“ dar, die bis heute den Diskurs beeinflussen. Dies macht deutlich: Der interaktionistische Ansatz von Schütze ist zusammen mit dem strukturtheoretischen Modell von Oevermann die Mitursache dafür, dass in der zweiten Etappe des Professions- und Professionalisierungsdiskurses in der Sozialen Arbeit die Paradoxien professionellen Handelns verstärkt Gegenstand der Analyse waren und immer noch sind.¹³²

Den beiden Ansätzen wurde in den Ausführungen dieser Arbeit im Zusammenhang mit dem neuen Diskurs Thierschs Modell der Lebensweltorien-

132 In diesem Zusammenhang macht Heiner (2004, S. 30) darauf aufmerksam, dass der Begriff ‚Paradox‘ bis Ende der 1990er Jahre bei diversen Autoren Verwendung fand, wengleich nicht immer klar war, ob damit analog der lexikalischen Vorgabe ‚unüberwindbare Gegensätze‘ oder lediglich ‚unaufhebbare Schwierigkeiten‘ (Schütze 1992, S. 136) gemeint waren. Der Begriff werde aber zunehmend entschärft und z.B. mit dem Begriff ‚Ambivalenz‘ (Kleve 1999/2007, vgl. Kap. 3.5.5.) gleichgesetzt – womit im gegenwärtigen professions-theoretischen Diskurs eher von einer aufwändigen, aber möglichen Vermittlung zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und pädagogischen Vorstellungen bei der Förderung der Autonomie der Klienten ausgegangen wird. Damit werde der Sozialen Arbeit nun eine positive intermediäre Funktion zugeschrieben, die der Vermittlung zwischen den Ansprüchen der Gesellschaft und den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Individuen dient (Heiner 2004, S. 30).

tierung sowie generell die Diskussion um die Alltagsorientierung und die Handlungskompetenz (vgl. Kap. 3.5.1.) als auch der wohl aktuellste Ansatz der ‚reflexiven Professionalität‘ von Dewe und Otto (vgl. Kap. 3.5.4.) zur Seite gestellt. Letzterer stellt für Schütze (1992, S. 133) gar eine Fortführung der Theorie der stellvertretenden Deutung von Oevermann dar. Jedoch ist v.a. seine wissenssoziologische Perspektive in den Vordergrund zu stellen, die zeigt, dass die Logik professionellen Handelns nicht in der Vermittlung, sondern in der Relationierung (s. S. 42) von Urteilsformen besteht (Hamburger 1995, S. 17). Damit entfaltet sich zwischen Wissenschafts- und Praxiswissen ein eigenständiges Professionswissen, das die an Wahrheit bzw. Angemessenheit orientierten Urteilsformen in Beziehung setzt und mit der Relationierung begründbare Handlungsformen entwickelt. Das Einbringen eben dieser Überlegungen zu den unterschiedlichen Wissensdimensionen in den neuen Professions- und Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit (fußend auf dem Dienstleistungsansatz – s. S. 146) ist dabei das große Verdienst von Dewe und Otto und bildet die Grundlagen für das heutige Verständnis von Sozialer Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis (vgl. Kap. 1). Die Theorie der beiden Autoren kann insgesamt auf einen langen Entwicklungsprozess zurückblicken - problematisch ist nur die Festlegung eines konkreten Entstehungszeitpunktes für diesen Ansatz, denn seine Entwicklung erfolgte sukzessive im Rahmen von zahlreichen Veröffentlichungen der Autoren über mehrere Jahrzehnte.

Neben diesen für den neuen Diskurs zentralen und gegenwärtig diskutierten Professionstheorien der Sozialen Arbeit existieren weitere, wenngleich weniger prominente, aber ebenfalls aktuelle Ansätze und Modelle im Kontext von Sozialer Arbeit als Profession. Dabei handelt es sich um ganz unterschiedliche Zugänge zum Gegenstand und daraufhin zur Profession der Sozialen Arbeit, denen aber (fast) allen – wie auch den herausragenden Ansätzen des neuen Diskurses – die Fokussierung der inneren Logik professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit gemeinsam ist. Im Unterschied zu den zentralen Professionstheorien sind dabei einige als Disziplintheorien zu verorten, die dann nur fragmentarisch Implikationen für die Soziale Arbeit als Profession beinhalten. Eine sinnvolle Auswahl wurde in dieser Arbeit anhand der Nähe dieser Ansätze und Modelle zu professionstheoretischen Fragestellungen generell sowie anhand der Häufigkeit ihrer Repräsentation im Zusammenhang mit professionstheoretischen Analysen in Publikationen getroffen.¹³³ Bereits die getroffene Auswahl verweist auf eine große Bandbreite von existenten Theoriekonstruktionen über Professionalität in der Sozialen Arbeit (vgl. Kap. 3.5.5.).

133 Beispielsweise verweist May (2010, S. 69ff.) in seiner Publikation über „Aktuelle Theorie- diskurse Sozialer Arbeit“ im Zusammenhang mit ‚professionalisierungstheoretischen Ansätzen‘ neben den zentralen Professionstheorien von Oevermann, Schütze und Dewe/Otto auf Heiner (2004) und Kunstreich et al. (2004).

Die Extraktion dieser einflussreichsten und in der neuen Diskussion als herausragend zu bezeichnenden Ansätze wurde durch die eingehende und übergreifende Analyse der Fachliteratur möglich und ist in dieser Form noch nicht herausgearbeitet worden.¹³⁴

Mit dem Diskurs-Überblick wurde zwar der Versuch unternommen, die wesentlichen Ansätze und Argumentationen chronologisch darzustellen, dies ist aber oftmals unmöglich. Das hat unterschiedliche Gründe wie beispielsweise den unklaren Entstehungszeitpunkt einer Theorie, die nicht reproduzierbare Rezeptionsgeschichte eines Ansatzes und seine latenten Wirkungen auf wieder neue Professionalitäts-Konstruktionen oder die nicht nachvollziehbare Wechselwirkung von historischen gesellschaftlichen Entwicklungen und der Entstehung neuer theoretischer Konstrukte. Darüber hinaus übersteigt eine auf Vollständigkeit beruhende Darstellung der Diskurs-Entwicklung in der Sozialen Arbeit die Kapazitäten dieser Arbeit, weshalb im Zusammenhang mit jeder Etappe und mit Blick auf die gegenwärtige Situation die als zentral herauskristallisierten Theorien und Ansätze behandelt und in Zusammenhang gebracht werden.

Den Vorläufer des Diskurses um Soziale Arbeit als Profession bildete die Debatte um ihre Verberuflichung. Da für ein Verständnis neuerer Entwicklungen das Wissen um ihre Geschichte notwendig ist, soll in einem ersten Schritt - in grober und stark verkürzter Weise - die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Beruf bis zur Gründung der Fachhochschulen zu Anfang der 1970er Jahre in Deutschland v.a. anhand der theoretischen Ansätze und Perspektiven wichtiger Protagonistinnen nachgezeichnet werden.

3.3 Verberuflichung Sozialer Arbeit (ca. 1900-1970)

Die Verberuflichung der Sozialen Arbeit in Deutschland blickt mit den im 19. Jahrhundert einsetzenden Bemühungen und ersten Anfängen von Ausbildungen und Qualifizierungskursen auf eine inzwischen mehr als 150-jährige Entwicklung zurück (Rauschenbach/Züchner 2011, S. 132). Wenngleich die Ursprünge einer sich konstituierenden Sozialen Arbeit eng mit der Industrialisierung sowie der generellen Entwicklung einer Wohlfahrts- und Sozialversicherungspolitik verbunden sind, so greift sie in ihren Zielsetzungen und Handlungsprinzipien auf eine weitaus längere Geschichte der Hilfe und Unterstützung von Bedürftigen sowie der Erziehung und Betreuung der nach-

¹³⁴ So nennt beispielsweise Cloos (2010, S. 25f.) die seiner Auffassung nach aktuellen professionstheoretischen Entwürfe in der Sozialen Arbeit – Menschenrechtsprofession (Staub-Bernasconi), bescheidene Profession (Schütze), lebensweltorientierte Profession (Thiersch), postmoderne Profession (Kleve) und reflexive Profession (Dewe/Otto) – verbindet mit dieser Aufzählung aber keine Wertung der Zentralität der Ansätze.

wachsenden Generation zurück (vgl. auch Kap. 3.1.). Rauschenbach und Züchner (2011, S. 132) rekurrieren dabei auf erste Qualifikations- und Ausbildungsformen der Kindergärtnerinnen zu Anfang bzw. Mitte des 19. Jahrhunderts als Vorläufer der heutigen Erzieherausbildung sowie auf Ausbildungen im Umfeld der Heimerziehung zur gleichen Zeit. Entscheidender im Kontext der Sozialen Arbeit sind aber die zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstehenden Ausbildungen der Fürsorgerinnen und der Jugendleiterinnen, die erst Ende der 1950er Jahre durch die beiden getrennten Ausbildungen in Sozialarbeit und Sozialpädagogik an Höheren Fachschulen abgelöst wurden. Damit trat die Soziale Arbeit in eine erste Phase der Etablierung als Beruf.

3.3.1 Entwicklungen um die Jahrhundertwende

Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten entwickelte das deutsche Reich Ende des 19. Jahrhunderts ein System parlamentarisch verordneter Sozialgesetze zur Absicherung von Lebensrisiken der berufstätigen Bevölkerung und ihrer Angehörigen in Fällen von Krankheit, hohem Alter und Invalidität (Müller 2009, S. 52). Der damalige Reichskanzler Bismarck führte gegen große Widerstände zwischen 1883 und 1889 die Krankenversicherung, die Unfall-, Invaliden- und Rentenversicherung auf gesetzlicher Grundlage und unter finanzieller Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein (Müller 2009, S. 52f.). Damit schufen der Reichskanzler und eine parlamentarische Mehrheit im Deutschen Reichstag die Grundlage für eine Entwicklung zum Sozialstaat, der auf drei Säulen beruhte (Müller 2009, S. 54): 1. Staatlich überwachte und gewährleistete Sozialpolitik, 2. weiterhin bestehende Verpflichtung der Städte und Gemeinden, für ihre Armen, Hilflosen und Alten zu sorgen (Sozialhilfe), 3. gleichzeitige Selbstverpflichtung von Religionsvereinigungen, Kirchengemeinden und weltanschaulichen Wohlfahrtsverbänden für bedürftige Mitglieder und den ihnen Nahestehenden ideelle, materielle und soziale Hilfe auf persönlicher Grundlage zu leisten (Wohlfahrtspflege). Bereits an dieser Stelle zeigt sich, dass Soziale Arbeit als Beruf in Deutschland von Beginn an (wohlfahrts-) staatlich mitkonstruiert war, was sich weiterhin auch in der staatlichen Regulation der Ausbildungsgänge und der Berufsverordnungen zeigte. Von daher kann – analog zum Strang der deutschsprachigen Professionssoziologie (vgl. Kap. 2.1.) – die Entstehung der Sozialen Arbeit als Beruf und Profession in Deutschland als ‚top-down-Modell‘ bezeichnet werden.

Mit Blick auf die Entwicklung einer Ausbildung in der Sozialen Arbeit entstanden ab 1899 – aus der Kritik Alice Salomons an dem bestehenden Dilettantismus in Bezug auf die fehlende Qualifikation in der Armenfürsorge und der privat organisierten Hilfe für andere Menschen in Deutschland – einjährige Kurse, in denen höhere Töchter aus dem Bürgertum für soziale

Aufgaben qualifiziert werden sollten (Sachße 1994 in: Rauschenbach/Züchner 2011, S. 134). Diese Ausbildung der ‚Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit‘ bestand in einer Kombination von praktischer Tätigkeit beispielsweise in Krippen oder in der Einzelbetreuung, einer praktischen und theoretischen Einführung in die Armenpflege sowie einer theoretischen Einführung in Erziehungs- und Volkswirtschaftslehre (Kühn 2006, S. 290). Die Ausbildungsinhalte sollten das Verständnis sozialer Probleme fördern, eine planmäßige, qualifizierte Hilfstätigkeit ermöglichen und zugleich den Mitarbeiterinnen eine vertiefte Bildung vermitteln. Kühn (2006, S. 290) erwähnt, dass trotz der Gewinnung renommierter Lehrkräfte, wie z.B. Max Weber, für die Kurse ihre Resonanz zunächst bescheiden blieb.¹³⁵ Im Zuge wachsender Nachfrage entwickelten sich aus den Jahreskursen der Gruppen schließlich die ersten sozialen Frauenschulen mit eigenständigen Ausbildungen, so auch die durch Salomon 1908 gegründete erste Frauenschule in Berlin. In ihr wurden junge Frauen in einer zweijährigen Ausbildung für den Bereich Fürsorge und Wohlfahrtspflege qualifiziert (Rauschenbach/Züchner 2011, S. 134). Durch die Geschehnisse des Ersten Weltkriegs (1914-1918) geriet die soziale Ausbildung dann gar in eine „Boom-Phase“ (Sachße 1986, S. 251). Dies kann als Beginn einer eigenständigen Ausbildungstradition im Bereich der Sozialarbeit (bzw. Fürsorge, Armenfürsorge und Jugendfürsorge) betrachtet werden, womit die Verberuflichung der Sozialen Arbeit in Deutschland begann. Diese Phase des Aufbaus und einer ersten Konsolidierung der Wohlfahrtsschulen in Deutschland im Zeitraum zwischen 1908 und 1933 wurde zusätzlich unterstützt und befördert durch einen zuvor nicht dagewesenen quantitativen und qualitativen Ausbau kommunaler Wohlfahrtseinrichtungen und der Reformulierung ihrer gesetzlichen Grundlagen und Aufgaben – Soziale Arbeit ist zu Zeiten der Weimarer Republik zu einem festen Bestandteil öffentlicher Sozialpolitik geworden (Sachße 1986, S. 250). Speziell das Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) sowie die damit einhergehende Verbreitung kommunaler Jugendämter ab Mitte der 1920er Jahre, beeinflussten die Entwicklung der Sozialen Arbeit maßgeblich (Rauschenbach/Züchner 2011, S. 134).

Als Beginn einer eigenständigen Ausbildungstradition im Bereich der Sozialpädagogik kann die ab 1911 staatlich geregelte Jugendleiterinnenausbildung betrachtet werden, bei der es sich um einen einjährigen Weiterbildungskurs für examinierte Kindergärtnerinnen im Anschluss an eine mindestens ein-, später dann zweijährige Berufstätigkeit handelte (Rauschen-

135 Nach Müller (2009, S. 57) bestanden die Kurse aus Vorlesungen von Max Weber über „Grundzüge der modernen sozialen Entwicklung“ und von Emil Münsterberg über „Soziale Hilfstätigkeit in England und Amerika“. Darüber hinaus lasen weitere Dozenten beispielsweise über „Wohlfahrtseinrichtungen für die arbeitenden Klassen“, „die Organisation der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege“, „Grundzüge der Hygiene“, „Gesundheitspflege bei Kindern“ oder „Frauenpflichten im Haus und in der Gemeinde“ (Müller 2009, S. 57f.).

bach/Züchner 2011, S. 134). Ziel dieser Ausbildung war die Befähigung der Leitung von Einrichtungen, wie beispielsweise von Kindergärten oder Kinderheimen.

Wird unter Verberuflichung verstanden, dass Arbeitsleistungen, die bisher ehrenamtlich, nachbarschaftlich oder familiär erwartet wurden, zum Gegenstand einer eigenständigen spezialisierten Rolle mit eigenen Gratifikationen, einer eigenständigen Entwicklung des Qualifikations- und Anforderungsprofils und besonderer symbolischer Bedeutung für die Rolleninhaber werden (s. Definition S. 75), so kann Alice Salomon als ‚Begründerin des sozialen Berufs‘ bezeichnet werden, wie es in zahlreichen historischen und theoretischen Abhandlungen zur Sozialen Arbeit der Fall ist. Dabei wird jedoch vernachlässigt, wie vielseitig ihr Werk ist und wie stark ihr Einfluss auch auf die theoretische Begründung der Sozialen Arbeit in Deutschland gewesen ist (Kuhlmann 2000, S. 17). An dieser Stelle wird nun der Versuch unternommen, das Werk Salomons unter der Perspektive einer (frühen) ‚Professionstheorie‘ (vgl. Kap. 1.1.2.) zusammenzufassen und damit Aspekte ihres Blicks auf Soziale Arbeit als Beruf zeitkontextgebunden zu verdeutlichen. Dabei wird maßgeblich auf die Ausarbeitungen Kuhlmanns (2000) zurückgegriffen, die Salomons Werk erstmalig chronologisch und systematisch erschlossen hat.

3.3.2 *Alice Salomon*

Salomon hat in ihrer Geschichte der Ausbildung zum sozialen Beruf darauf hingewiesen, dass es ‚soziale Berufarbeiter‘ bereits an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit gegeben habe – beispielsweise den Orden der Barmherzigen Brüder und Schwestern des Johann van Gott 1495-1550, die Armenpfleger des Vinzenz von St. Paul 1576-1660, die Diakonissen eines Fliedner 1800-1864 und Löhe 1808-1872 und die männliche Diakonie Wicherns im Rauhen Haus 1808-1881 (Münchmeier 1981, S. 124). Gegenüber solchen Vorläufern betont Salomon (1927 in: Münchmeier 1981, S. 124) jedoch:

„Der Beginn einer Schulung zur sozialen Arbeit¹³⁶, zur Wohlfahrtspflege im Sinne eines fest umrissenen bürgerlichen Berufes, der bestimmte Kenntnisse, ein fachliches

136 Der Begriff ‚soziale Arbeit‘ dominiert in Salomons Werk und weist auf die ihr wichtige Verknüpfung der gesellschaftlichen und individuell bedingten Ursachen bezogen auf den Einzelfall hin. Durch seine Verwendung konnte Salomon sich einerseits von einer Pädagogisierung der ‚Fürsorge‘ abgrenzen und andererseits mit Blick auf die Vielfalt der Träger der ‚Wohlfahrtspflege‘ das eigene Profil schärfen (Kuhlmann 2000, S. 244). Daneben wird in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg von Salomon auch der Begriff ‚soziale Hilfstätigkeit‘ verwandt, der auf ein konkretes Hilfehandeln für unterprivilegierte Menschen rekurriert (Kuhlmann 2000, S. 237ff., vgl. Kap. 0.). In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg veränderte sich für Salomon mit den neuen Lebensumständen der Charakter der sozialen Arbeit und

Können voraussetzt und die Möglichkeit des Lebensunterhaltes bietet, setzt aber unabhängig und ohne unmittelbare Anknüpfung an jene Vorgänger ein, im Zusammenhang mit den Umwandlungen der Wohlfahrtspflege und dem Erwachen der Frauen zum Bewusstsein ihrer sozialen Mission.“

Dabei ist mit den ‚Umwandlungen der Wohlfahrtspflege‘ deren Wandlung zu einem Teilbereich personenbezogener sozialer Dienstleistungen angesprochen (was auch Dewe/Otto als Beginn der Verberuflichung Sozialer Arbeit ansehen, s. S. 137), die ‚soziale Mission der Frau‘ bedeutet nach Salomon die aktive sozialpolitische Einmischung der Frauen zur Behebung von Klassenunterschieden (Kuhlmann 2000, S. 274). Neu war, dass Salomon die Ursachen von Armut nicht im individuellen, sondern im kollektiven Kontext verortete und von daher die Zeit der Almosen und zufälligen Wohltätigkeiten verabschiedete: „Soziale Arbeit beruht auf dem Gegensatz, dass die Gesamtheit für die schwachen Glieder Verantwortung übernehmen muss. Und die Gesamtheit trägt die Schuld für alle Ungerechtigkeit, Selbstsucht, Rücksichtslosigkeit, die sie im sozialen Kampf zugelassen hat. Sie muss die Schäden, die daraus entstanden, gutmachen, die Leiden der Opfer zu beseitigen versuchen“ (Salomon 1930 in: Kuhlmann 2000, S. 223). Nach Salomon hatte dieses ‚moderne‘ Verständnis von sozialer Arbeit, das weder am traditionellen Verständnis der Armenpflege noch an dem der Fürsorge anknüpfte, „keine Geschichte, keine Regeln, keine Vorbilder. Sie [die soziale Arbeit, Anmerk. K.M.] bedurfte kreativer Persönlichkeiten. Sie befand sich in einem Pionierstadium und erschloss sich ein neues Tätigkeitsfeld“ (Salomon 1983 in: Maier 1998, S. 506). May (2010, S. 72) betont, dass Salomon – wie auch Richmond in den USA vor ihr (s. S. 162) – die Notwendigkeit sah, diesen sich neu entwickelnden Beruf neben den des Arztes, Richters und Pfarrers zu stellen und mit der Entwicklung einer eigenen, den ‚ganzen Menschen‘ betreffenden Methodik der Diagnostik und Intervention zu begründen. Auch bemühte Salomon (1919 in: Kuhlmann 2000, S. 290) den Vergleich von sozialer Arbeit mit anderen anerkannten Berufszweigen: „Soziale Arbeit kann die sozialhygienischen, sozialpädagogischen und sozialpolitischen Aufgaben genau so wenig Laien oder lauter Autodidakten anvertrauen, wie die Ausübung der Heilkunst, das Unterrichtswesen oder den Häuserbau“.

Kuhlmann (2000, S. 223) ist der Auffassung, dass es nicht Salomons Anliegen gewesen sei, ein geschlossenes, logisch aufgebautes Theoriegebäude zu entwickeln. Stattdessen gibt ihr Gesamtwerk eine zusammenhängende Perspektive auf den Bereich der sozialen Arbeit wieder, wobei sich ihr Er-

sie sprach eher von sozialer Arbeit als gesellschaftlich organisierte ‚Wohlfahrtspflege‘ (Kuhlmann 2000, S. 239ff.). Darüber hinaus bezieht sich der Terminus ‚Fürsorge‘ bei Salomon stark auf eine professionell-ethische Haltung (Kuhlmann 2000, S. 241f.) und die Bezeichnung ‚sozialpädagogische Aufgaben‘ steht bei ihr – im Unterschied zum herkömmlichen Verständnis – für die Annäherung von sozialer und pädagogischer Arbeit (Kuhlmann 2000, S. 242f.).

kenntnisinteresse auf die Frage nach der Qualität sozialer Arbeit konzentrierte. Wenngleich sie eine grundsätzliche Offenheit gegenüber Erkenntnissen aus allen Wissenschaftsbereichen einforderte, so suchte sie eine Handlungswissenschaft der sozialen Arbeit zu entwickeln, die sich am Gegenstand der Praxis entwickeln sollte. Damit wollte Salomon (1983 in: Kuhlmann 2000, S. 223) „beitragen zur Entstehung einer sozialen Ordnung und mehr Gerechtigkeit“. Zusammengefasst war folglich das Ziel der theoretischen Ausführungen Salomons ‚richtiges‘ Handeln zu begründen – dies entspricht dem ausgewiesenen Ziel von Professionstheorien, Entwürfe eines richtigeren, gelingenderen oder besseren und damit professionelleren Handelns in der Sozialen Arbeit zu entwickeln (s. S. 38). Von daher formuliert Kuhlmann (2000, S. 226) zu Recht, dass Salomon in ihrem Gesamtwerk eine Professionstheorie hinterlassen hat und ergänzt, dass diese auch heute noch wichtige Anregungen für aktuelle Diskurse liefern kann.

Aufgrund dieser Orientierung am Pragmatischen hat Salomon die für sie wesentlichen Themen der sozialen Arbeit benannt: die Frage nach den Ursachen sozialer Not, die Frage nach dem Gegenstand sozialer Arbeit und die Frage nach den Zielen und Methoden (Kuhlmann 2000, S. 224f.). Die unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen wie beispielsweise Geschichte, Philosophie, Pädagogik oder Soziologie nutzte sie dabei, um das Handlungsfeld der sozialen Arbeit aufzuklären und kam dadurch zu einer politischen Auffassung von sozialer Arbeit. Allerdings gab es für sie keine Hierarchie der Wissenschaften, die an sozialer Arbeit beteiligt waren, sondern vielmehr eine spezifische und vom Handlungsfeld her begründbare Perspektive auf die einzelne Wissenschaft, da alle Wissensbereiche dem Ideal größerer Gerechtigkeit verpflichtet werden (Kuhlmann 2000, S. 246). In der Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Ursachen vergaß Salomon jedoch nicht die Möglichkeit und Notwendigkeit persönlicher Verpflichtung zum Handeln – also eine ethische Dimension des Handelns in diesem Feld (Kuhlmann 2000, S. 225).

Die Basis für diese theoretischen Überlegungen bildet die Sicht Salomons auf Mensch und Gesellschaft (Kuhlmann 2000, S. 226ff.): Wenngleich alle Menschen einzigartig sind, sind sie alle gleichberechtigt. Sie sind zur inneren Freiheit berufen und nicht nur Produkte ihrer Umwelt. Dabei ist Arbeit grundsätzlich wichtig für den Menschen und dieser stets verflochten mit der Gesellschaft. Wenn auch der Mensch egoistisch ist, so ist er dennoch zur selbstlosen Hilfe fähig. Salomon übt Kritik am Wirtschaftsliberalismus und ist der Auffassung, dass der Wirtschaft Grenzen gesetzt werden müssen – zum Wohle der Förderung der gemeinsamen Interessen aller. Daher hat soziale Arbeit, die gesellschaftlich und individuell bedingte Ursachen im Einzelfall verknüpft, soziale Gerechtigkeit zum Ziel und in der Folge als Aufgabe die Schaffung von sozialer Gerechtigkeit durch gerechtes Handeln. Ein-

schränkend fügt Salomon hinzu, dass eine absolute Einlösung dieser Aufgabe nicht möglich ist, aber Teilverwirklichungen erreichbar sind.

Salomon begründete den sich neu entwickelnden Beruf der sozialen Arbeit mit der Entwicklung einer eigenen, den ‚ganzen Menschen‘ betreffenden Methodik der Diagnostik und Intervention. Von daher kann mit Salomon nicht technische Standardisierbarkeit und Routinisierung Ziel und Qualitätskriterium der Methodik sozialer Arbeit sein, sondern sie muss an der Befähigung festgemacht werden, „Verschiedenes für verschiedenartige Menschen zu tun“ (Salomon 1926 in: May 2010, S. 72). Im Gegensatz beispielsweise zur Justiz oder zur Medizin habe die soziale Arbeit keinen „bestimmten Gesichtswinkel“ (Salomon 1926 in: Kuhlmann 2000, S. 299), sondern ist dafür verantwortlich, anderen Berufsgruppen den ganzheitlichen Gesichtspunkt wieder nahe zu bringen. Grundsätzlich sah Salomon in Methoden und Techniken nützliche und unentbehrliche Werkzeuge des Berufs, die aber nicht ohne die emotionale Basis der sozialen Arbeit auskämen: Wirkliche Hilfe kann der Mensch dem Menschen nur erbringen, wenn ihm fremde Not zur eigenen wird (Salomon 1926 in: Kuhlmann 2000, S. 299). Von daher verdrängt sich soziale Arbeit für Salomon zu einer Kunst des Fallverstehens und des entsprechenden Handelns – dabei geht es nicht um eine buchstabengetreue Ausführung von Sozialgesetzen, sondern um eine Verknüpfung von sachlichen und menschlich-persönlichen Aufgaben (Kuhlmann 2000, S. 299).

Im Zuge dessen unterschied Salomon grundsätzlich sachliche und persönliche Aufgaben sozialer Hilfe: Das waren Vermittlung und Organisation einerseits und Beratung und ‚Beeinflussung‘ andererseits. Daneben habe soziale Arbeit erzieherische, vorbeugende, pflegerische, fürsorgende und rettende Arbeitsmethoden, die aber wiederum sachliche und persönliche Anteile beinhalten (Kuhlmann 2000, S. 299). Kuhlmann (2000, S. 300ff.) fasst Grundprinzipien der Methoden Salomons aus unterschiedlichen Veröffentlichungen zusammen: Sachliche Aufgaben sieht sie in der Verbesserung der äußeren Bedingungen der Hilfsbedürftigen, wie z.B. in der Ressourcenvermittlung, der Vernetzung der Hilfsmaßnahmen sowie in der Gestaltung der Lebensumwelt. Voraussetzung und Grundlage für jede persönliche Hilfe ist für Salomon eine ‚soziale Diagnose‘, durch die die Sozialarbeiterinnen die sozialen Ursachen eines Verhaltens der Hilfsbedürftigen erforschen, indem sie Informationen einholen und deuten. Die Methode der ‚sozialen Diagnose‘ war für Salomon v.a. ein hermeneutisches Verfahren, wobei das größte Hilfsmittel in der reflexiven Kompetenz der Sozialarbeiterin liegt. Nach Abschluss der Ermittlungen sollte die Sozialarbeiterin einen Fall zusammenfassend deuten und ihn dann einer Gruppe von Fachvertretern vortragen, so dass gemeinsam die Entscheidung getroffen und/ oder ein Hilfeplan erarbeitet werden kann. Als weitere Grundlagen der persönlichen Aufgaben der Beratung und ‚Beeinflussung‘ nennt Salomon persönliche Kompetenz, Empathie, Vertrauen, professionelle Distanz sowie die Aufgabe, den Willen des Klienten

ten lebendig zu machen. Letzteres meint, dem Klienten in der Zusammenarbeit Hilfe zur Selbsthilfe zukommen zu lassen – durch die psychologische ‚Beeinflussung‘ des Klienten in seiner Haltung zu seinen Lebensaufgaben und zu seiner Lebensumwelt. Bei der Thematisierung der Grenzen der Intervention macht Salomon auf die subjektive Rekonstruktion der Wirklichkeit durch den Klienten aufmerksam. Als allgemeines Ziel all dieser sozialen Hilfen sah Salomon die Anpassung des Menschen an seine Umwelt, aber auch der Umwelt an die besonderen Bedürfnisse des betreffenden Menschen – zusammenfassend also Hilfe bei der Bewältigung von Lebenskrisen. Neben sachlichen und persönlichen Methoden stellte auch die Evaluation für Salomon eine wesentliche Methode zur Qualifizierung sozialer Arbeit dar (Kuhlmann 2000, S. 307). Salomon machte jedoch darauf aufmerksam, dass weder Zahlen noch die Einschätzung der Sozialarbeiterinnen und der Klienten ein objektives Bild der ‚Leistungen‘ sozialer Arbeit ermöglichen. Qualitätsstandards in der sozialen Arbeit könnten nur über eine gemeinsame Verständigung von Klienten und Berufsangehörigen über die Ziele und Wege der Hilfeleistungen entwickelt werden (Kuhlmann 2000, S. 309). In diesem Zusammenhang verwies sie auch auf den Widerspruch zwischen Aufgabe und Hilfsmöglichkeiten als ‚inneres Problem‘ des Berufes: Jede noch so gute Methode oder noch so erfüllte Persönlichkeit schützt nicht vor dem Misserfolg der Maßnahmen, da soziale Arbeit die meisten der intendierten Prozesse nicht direkt beeinflussen kann (Kuhlmann 2000, S. 308).

Für die Entwicklung eines eigenständigen Berufs soziale Arbeit ist nach Salomon die Etablierung einer einschlägigen Ausbildung zentral, in der die beschriebenen Methoden gelehrt werden. Ziel der Ausbildung ist dabei die Schaffung einer notwendigen Handlungskompetenz für den Beruf: Diese besteht aus der Fähigkeit zum „Tun, das durch Wissen, Denken, Urteilen kontrolliert und geleitet wird“ und einem Wissen, „das sich in Tun und Handeln umsetzt“ (Salomon 1917 in: Kuhlmann 2000, S. 311). Gefordert sind letztlich Fähigkeiten der Verknüpfung der Einzelfälle mit Wissen, der selbständigen Reflexion und des entschiedenen Handelns. Diese intellektuelle Einordnung des Einzelfalls war nur durch eine grundlegende sozialwissenschaftliche Bildung in den Fächern Volkswirtschaft, Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Wohlfahrtskunde und Sozialpolitik möglich (Salomon 1927 in: Kuhlmann 2000, S. 311). Denn sie zeigte die wirtschaftliche Bedingtheit der sozialen Verhältnisse und der daraus entstehenden Schranken für soziale Maßnahmen (Salomon 1927 in: Kuhlmann 2000, S. 311). Salomon führte den Unterrichtsstoff der Wohlfahrtsschulen auf drei Fachgruppen zurück: Gesundheitslehre und Psychologie (Blick auf das Individuum), Wirtschafts- und Rechtslehre (Blick auf die gesellschaftlichen Grundlagen der individuellen Existenz) und Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege (Handwerkszeug zur Beseitigung individueller Notlagen) (Sachße 1986, S. 267). Darüber hinaus legte Salomon Wert auf die Vermittlung durch Lehrkräfte, die selbst wissen-

schaftlich gebildete Praktiker sein sollten und stand – aus heutiger Sicht – für sehr moderne Ausbildungsmethoden ein: Wichtig war ihr die Bearbeitung von Fallbeispielen mit Lösungsvorschlägen, die aktive Mitgestaltung der Lernenden und deren selbständige Aneignung des Stoffes und schließlich die Herausbildung von Selbständigkeit im Denken und Urteilen (Kuhlmann 2000, S. 314f.). Was Salomon ablehnte war die Etablierung der Ausbildung an den Universitäten, denn diese waren einerseits Männerdomänen und andererseits praxisfern, gar mit einer Tendenz zur Verachtung der Praxis.¹³⁷ Nach ihr sollte die Ausbildung weiterhin an den sozialen Frauenschulen laufen, für die Qualifikation von Führungskräften plante sie die Einführung einer Art Meisterprüfung, die sie jedoch nicht durchsetzen konnte (Kuhlmann 2000, S. 315ff.). Letztlich vertrat sie dadurch eine strikte Trennung der sozialen Ausbildung von der wissenschaftlichen Befassung mit Wohlfahrtspflege und der Forschung auf diesem Gebiet. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, gründete Salomon jedoch 1925 die ‚Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit‘ in Berlin und wurde deren Vorsitzende (Sachße 1986, S. 264).

Neben der Organisation praktischer Erfahrungen, ihrer Reflexion und Verknüpfung mit sozialwissenschaftlicher Bildung sollten die Wohlfahrtsschulen nach Salomon auch ein spezielles Berufsethos vermitteln. In der gemeinsamen Ablehnung der individualistischen Philosophie sah sie die internationale gemeinsame Grundlage sozialer Arbeit sowie das Ideal bzw. das „berufsmäßige Standesgefühl“ (Salomon 1917 in: Kuhlmann 2000, S. 313), das die in sozialen Frauenschulen ausgebildeten Sozialarbeiterinnen von den früheren unausgebildeten Arbeiterinnen im Bereich sozialer Arbeit unterschied. Denn ohne einen sozialen Idealismus und ohne den Glauben an eine Höherentwicklung der Menschheit fehle es der Arbeit an jeder Zielsicherheit (Salomon 1917 in: Kuhlmann 2000, S. 313). Aus der Tatsache der Zusammenarbeit mit Hilfsbedürftigen leitete Salomon weitere ethische Forderungen ab, wie beispielsweise das Verbot von Machtmissbrauch, die Zweckungebundenheit der Hilfe oder die Zurückhaltung von moralischer Verurteilung (Kuhlmann 2000, S. 313f.).

Angefügt werden muss auch Salomons starkes Plädoyer für ehrenamtliche Arbeit, das aber nicht fälschlicher Weise als Aufforderung zur Arbeit von Frauen ohne Bezahlung verstanden werden darf. Dahinter steht keine Ableh-

137 Mit Kühn (2006, S. 291) ist darauf hinzuweisen, dass die zeitgenössischen Universitäten den damaligen sozial-emanzipativen Ideen der bürgerlichen Frauenbewegung distanziert gegenüber standen. Sie konzentrierten sich auf wissenschaftliche Disziplinen, nicht aber auf die disziplinübergreifenden Intentionen eines neuen Berufs der Sozialarbeit. Und sie zielten auf systematisches, differenziertes Wissen und nicht – wie die Soziale Arbeit – auf ganzheitliches soziales Handeln (Sachße 1986, S. 259). Zudem fehlte dem an Wissenschaft und Forschung geschulten Personal der Universitäten jede Erfahrung in der Praxis sozialer Arbeit, die allein dazu befähigte, den Schülerinnen als Vorbild zu dienen und damit Orientierung zu bieten (Sachße 1986, S. 259).

nung der Verberuflichung oder Professionalisierung sozialer Arbeit, sondern die Erkenntnis, wie wesentlich freiwilliges Engagement für die soziale Arbeit und die Gesellschaft im Allgemeinen ist (Kuhlmann 2000, S. 290). Ehrenamtliche soziale Arbeit war in ihren Augen eine Notwendigkeit des Gemeinschaftslebens und bildete gewissermaßen das ‚soziale Gewissen der Nation‘. Grundsätzlich setzte sich Salomon aber für das Recht der Frauen auf bezahlte Berufarbeit ein (Salomon 1903 in: Kuhlmann 2000, S. 291) und prophezeite, dass „die berufsmäßig geübte soziale Hilfsarbeit immer mehr an die Stelle der rein privaten, gelegentlich geleisteten treten wird“ (Salomon 1901 in: Kuhlmann 2000, S. 291).

In der Zusammenschau kann Salomons (frühe) ‚Professionstheorie‘ sozialer Arbeit im Vergleich zur aktuellen Situation der Sozialen Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis (vgl. Kap. 1.) als extrem fortschrittlich und ihrer Zeit weit voraus bewertet werden: Wie aufgezeigt, lag ihr Fokus auf der Begründung ‚richtigen‘ Handelns in der sozialen Arbeit und damit auf der Betrachtung des Berufs bzw. der Profession soziale Arbeit (Professionstheorie, s. S. 38). Sie suchte eine Handlungswissenschaft der sozialen Arbeit zu begründen, die sich bewusst am Gegenstand der Praxis entwickeln sollte. Von daher hätte Salomon sicherlich die Sichtweise auf soziale Arbeit als angewandte Handlungswissenschaft (s. S. 46) favorisiert, wengleich in ihren Ausführungen auch der Aspekt der Grundlagenwissenschaft (s. S. 46) herauszulesen ist. Aufgrund der von ihr entwickelten, den ‚ganzen Menschen‘ betreffenden Methodik der Diagnostik und Intervention verstand sie Handeln in der Praxis nicht als ‚Herstellung‘ (Poiesis nach Aristoteles, s. S. 39) und schloss daher eine weit reichende technische Standardisierbarkeit und Routinisierung des Handelns aus (Technologiedefizit, s. S. 61). Dies führte sie zu dem Schluss, dass soziale Arbeit die meisten von ihr intendierten Prozesse nicht direkt beeinflussen kann und daher jede Methode oder tätige Persönlichkeit noch so gut sein kann, dies aber nicht vor dem Misserfolg der Maßnahmen schütze. Diese Problematik bezeichnete Salomon als ‚inneres Problem‘ des Berufes, das den Widerspruch zwischen Aufgabe und Hilfsmöglichkeiten der sozialen Arbeit widerspiegeln (Paradoxon). Die unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen (‚Bezugswissenschaften‘, s. S. 43) nutzte sie, um das Handlungsfeld der sozialen Arbeit aufzuklären – immer aber aus einer spezifischen und vom Handlungsfeld her begründbaren Perspektive (s. S. 44) und dem Ideal größerer Gerechtigkeit verpflichtet. Die Nennung der aus Salomons Sicht wesentlichen Themen der sozialen Arbeit sowie das Ziel der Schaffung einer notwendigen Handlungskompetenz für den Beruf durch die Ausbildung verweisen auf die Bedeutung verschiedener Wissensarten für die soziale Arbeit (Disziplin-, Professions- und Praxiswissen, vgl. Kap. 1.1.2.). Wenn Salomon die Handlungskompetenz für den Beruf mit der Fähigkeit zum „Tun, das durch Wissen, Denken, Urteilen kontrolliert und geleitet wird“ (Salomon 1917 in: Kuhlmann 2000, S. 311) beschreibt, dann ist

dies inhaltlich nicht weit entfernt von Spiegels drei Dimensionen für professionelle Handlungskompetenz (s. S. 57). Auch einzelne Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur (Spiegel) lassen sich im Werk Salomons wiedererkennen.¹³⁸ Wichtig war für Salomon darüber hinaus die Vermittlung eines spezifischen Berufsethos oder eines „berufsmäßigen Standesgefühls“ (Salomon 1917 in: Kuhlmann 2000, S. 313) wie sie es nannte, woran sich vielfältige weitere ethische Forderungen für die Zusammenarbeit mit dem Klient in der sozialen Arbeit ergaben – auch dies ist ein entscheidendes Merkmal der heutigen Sozialen Arbeit (Berufskodex und Berufsethos, s. S. 63).

Neben diesen Aspekten, die eine Art (frühe) Professionstheorie von Salomon konturieren, zeigt sich, dass sich zahlreiche Grundgedanken aus ihren Überlegungen zur Methodik der sozialen Arbeit in heutigen komplexen Konzepten und Methoden der Sozialen Arbeit wiederfinden (z.B. Lebensweltorientierung, Empowerment, Stadtteilorientierung oder Prozessorientierung) (Kuhlmann 2000, S. 299). Zudem erinnert Salomons Verdichtung der sozialen Arbeit zu einer ‚Kunst des Fallverstehens und des entsprechenden Handelns‘ an die Ausführungen Oevermanns in seiner revidierten Professionalisierungstheorie, die aber erst einige Zeit nach dem Tod Salomons (1948) entwickelt wurde. Salomon kann daher als Vorreiterin im Kontext der Verberuflichung gelten, die (noch) nicht an kontroverse soziologische Debatten um Berufe und Professionen anknüpfen konnte. Zeitgeschichtlich ist sie am ehesten (wenn überhaupt) in Auseinandersetzung mit dem Professionskriterienansatz zu verorten. Interessant ist, dass Salomons Ausführungen und theoretische Begründungen – im Gegensatz zum Bekanntheitsgrad ihrer Person – in der (Professions-) Geschichte der Sozialen Arbeit lange Zeit wenig rezipiert wurden. Kuhlmann (2000, S. 17) nennt als wesentliche Ursache dafür, dass ihre Veröffentlichungen lange Zeit nur schwer zugänglich waren und erst 1997 eine Neuauflage ausgewählter Schriften erschien. Aus verschiedenen zeitgeschichtlichen Gründen fanden erst in den 1980er Jahren erste Annäherungen an das Werk Salomons statt (Kuhlmann 2000, S. 22ff.).

3.3.3 *Mary Richmond und Jane Addams*

Im (Zeit-) Kontext von Salomon sind zwei der einflussreichsten Wegbereiterinnen der professionellen Sozialen Arbeit in den USA zu nennen, die mit ihr sowie untereinander bekannt waren und deren Werk und Wirken sie (und damit auch ihre Professionstheorie) beeinflusst haben: Mary Richmond und

¹³⁸ So beispielsweise wenn sie davon spricht, dass es in der sozialen Arbeit um ein Zusammenwirken verschiedener Subjekte geht (Koproduktion, s. S. 61) oder dass die Grenzen der Intervention oftmals in der subjektiven Rekonstruktion der Wirklichkeit des Klienten begründet sind (s. S. 60).

Jane Addams (Braches-Chyrek 2010, S. 109). Wenngleich sich der damalige sozialhistorische Kontext und seine Entwicklungen in den USA deutlich von der (aufgezeigten) deutschen Situation in dieser Zeit unterscheiden¹³⁹, so hat sich Salomon stark an der anglo-amerikanischen Entwicklung bezogen auf die Soziale Arbeit angelehnt (Maier 1998, S. 508). Gleichzeitig verbinden die drei Pionierinnen Gemeinsamkeiten aus ihren Lebensläufen, wie die Herkunft aus bürgerlichen Verhältnissen, ihre gute Bildung, ihr moralisch-religiöses Pflichtbewusstsein sowie ihre Konzentration auf die Soziale Arbeit als Betätigungsfeld und als Folge ihr Engagement für die Institutionalisierung von Hilfsmaßnahmen (Hummrich 1997, S. 31f.).

Richmond war Vorsitzende der ‚Charity Organization Society‘ (COS), einem Wohlfahrtsverband, der sich darauf spezialisiert hatte, die Unterstützungsbedürftigkeit Einzelner zu prüfen und die untersuchten Fälle an die zuständigen Vereine weiter zu vermitteln. Die Falluntersuchung, die Richmond als ‚case work‘ bezeichnete, wurde von ehrenamtlichen ‚friendly visitors‘ (Hausbesucherinnen) vorgenommen, die ähnlich den Armenpflegern des Elberfelder Systems (s. S. 131) die Armen besuchten (Hummrich 1997, S. 18). Ziel des Wohlfahrtsverbandes war die Beendigung von Wohltätigkeitsmissbrauch, die effektivere Gestaltung von Wohltätigkeit für wirklich Hilfsbedürftige sowie die Mobilisierung und Revitalisierung von Kräften nachbarschaftlicher Hilfsbereitschaft. Da sich im Konkurrenzkampf um die Verteilung privater Spenden und um die Berechtigung zur Kanalisierung öffentlicher Sozialhilfe-Etats nur solche Wohlfahrtsverbände am Leben halten konnten, die über einen gut trainierten und gut geschulten Mitarbeiterinnenkreis von Ehrenamtlichen verfügten, war auch für Richmond die Ausbildung ein wesentliches Thema (Müller 2009, S. 30). Neben Ausbildungsplänen entwickelte sie ein effektives Managementkonzept, um ein ganzheitliches Umdenken in den Wohlfahrtsorganisationen einzuleiten und die Arbeit effektiver zu gestalten. Dabei war für Richmond die wissenschaftliche Fundierung des Berufs Soziale Arbeit durch weit reichende empirische Forschungen zentral, die zur Entwicklung erster Methoden führten und gleichzeitig ein dauerhaftes politisches Engagement einforderten (Braches-Chyrek 2010, S. 112).

Ihr berühmtes und mehrfach aufgelegtes methodisches Lehrbuch ‚Social Diagnosis‘ aus dem Jahr 1917 gilt als wissenschaftliche Grundlegung der

¹³⁹ Bezogen auf die USA beschreibt Hummrich (1997, S. 14ff.) die Situation wie folgt: Nach dem Bürgerkrieg (1861-1865) wurden die Sklaven freigelassen und Massen von Einwanderern strömten ins Land und in die Städte, um Arbeit zu suchen. Dort entstanden einerseits aufgrund der Armut und des Elends der Arbeiter Arbeiterghettos, andererseits setzte sich das aufstrebende Bürgertum in außerstädtische Wohnviertel ab. Wesentlicher Unterschied zu Deutschland ist (damals wie heute) die rein private Organisation der Wohlfahrtspflege, da kein verbindliches System der staatlichen Wohlfahrtspflege entwickelt wurde. Dies geht konform mit den Unterschieden in Bezug auf die staatlich beeinflusste oder frei von Staatseinflüssen erfolgte Entstehung von Berufen und Professionen zwischen deutschsprachiger und anglo-amerikanischer Professionssoziologie (vgl. Kap. 2.1.).

Methode der vertieften und differenzierten Einzelfallhilfe („social case work“). Darin entwickelt sie die Grundzüge der heutigen Einzelfallhilfe wie beispielsweise das erste Interview, Kontakt mit allen Familienmitgliedern, Sicherung der Bereitschaft zur Mitarbeit durch die gesamte Familie, Hypothesenbildung, Überprüfung und Evaluation der einzelnen Daten und ihrer Interpretation durch die ermittelnde Hausbesucherin (Müller 2009, S. 33). Salomon, die das Buch während eines USA-Aufenthaltes – bei dem sie auch einige Zeit bei Addams in ‚Hull House‘ in Chicago verbrachte (s.u.) – rezipierte, war beeindruckt und erarbeitete sukzessive ein Lehrbuch mit dem gleichen Titel („Soziale Diagnose“) für deutsche Verhältnisse, das 1926 veröffentlicht wurde: In einem ersten ermittelnden Teil dieses Lehrbuchs geht es nach dem Vorbild Richmonds um die soziale Diagnose als Methode, wohingegen sie im zweiten Teil innovativ eine Verbindung zwischen der Ermittlungstätigkeit und pädagogischer Arbeit herstellt (Müller 2009, S. 63). Dabei führt sie Gedanken über „die Kunst zu leben“ und „die Kunst zu helfen“ aus, die zentral darin bestehen, entweder einem Menschen zu helfen, sich seiner gegebenen Umwelt einzuordnen und zurecht zu finden oder dessen Umwelt so zu verändern, dass er sich darin bewähren kann (Salomon 1936 in: Müller 2009, S. 63f.). Etwas später entwickelte Richmond darüber hinaus genaue Handlungskompetenzen und -maximen für Wohlfahrtsarbeiterinnen, die in einem Maßnahmenkatalog mündeten, der statt nur die einzelne Person den ganzen Fall der Hilfsbedürftigkeit in den Mittelpunkt des sozialarbeiterischen Interesses rückte – dies führte zu einem Paradigmenwechsel in der amerikanischen Sozialen Arbeit (Braches-Chyrek 2010, S. 114). Problematisch war dabei jedoch, dass die Beziehung Hausbesucherin – Klient, als auch die wissenschaftliche Reflexion vernachlässigt wurden und der Eindruck entstehen konnte, dass eine Etikettierung der Hilfesuchenden anhand äußerer Merkmale vorgenommen wird (Hummrich 1997, S. 36).

Zusammenfassend war Richmond durch ihre wissenschaftliche und praktische Tätigkeit ganz wesentlich an der Transformation der Philanthropie (vorher verstanden als ein freiwilliger, spontaner und ehrenamtlicher Ausdruck eines individuellen Altruismus) in einen allgemeingültigen und organisierten Beruf beteiligt (Braches-Chyrek 2010, S. 110). Zugleich ist die Arbeit von Richmond aber ambivalent zu beurteilen: Die ‚friendly visitors‘ betrieben zwar einerseits gesellschaftliche Aufklärung über die Ursachen von Armut und Hilfsbedürftigkeit, produzierten aber andererseits durch ihre Fallprotokolle eine Fülle verallgemeinerbarer Daten, die eben auch zur Kontrolle und Versagung von Hilfsleistungen eingesetzt wurden. Die Vermittlung von Techniken zur Gewährung von effektiver Hilfe wurden folglich mit Kontrollverfahren verflochten, die eine Überwachung der individuellen Anpassungsleistungen ermöglichten – und diese Anpassungsleistungen wurden gefordert, weil der Ansatz von Richmond dazu verleiten konnte, individuelle Existenzlagen als Einzelschicksale zu betrachten und dem Einzelnen die persönliche

und moralische Verantwortung für seine Lebenssituation zuzuschreiben (Braches-Chyrek 2010, S. 119). Mit Foucault (1976 in: Braches-Chyrek 2010, S. 119f.) kann gar die Produktion selbstkontrollierender Einzelner als beabsichtigte Folge dieses Umgestaltungsprozesses hin zur professionellen Sozialen Arbeit betrachtet werden (zu Foucaults Kritik an der Sozialen Arbeit vgl. auch Kap. 3.5.5.).

Addams hingegen gründete nach dem Vorbild der englischen Settlement-Bewegung 1889 in einem Chicagoer Einwandererviertel das Hull-House-Settlement, in dem die Integration der Arbeiterklasse in die bürgerliche Gesellschaft und praktische Hilfeleistungen im Vordergrund standen (Hummrich 1997, S. 24). Wie auch die ‚Charity Organization Society‘ (COS) von Richmond waren die Settlements zwar vom Gedanken der Nachbarschaftshilfe inspiriert, in ihnen siedelten sich jedoch Settlement-Anhänger mitten in Armenvierteln einer Stadt an, um mit den Arbeitern zu leben und ihnen ihre Kultur näher zu bringen. Neben der Integration widmeten sich die Gründer der Settlements auch der Ursachenforschung über Armut und betrieben Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit (Hummrich 1997, S. 18). Im Gegensatz zu Richmond sah Addams Armut als allein durch die gesellschaftlichen Umstände verursacht – sie fühlte sich moralisch verpflichtet, die benachteiligten Schichten an ihrer Bildung teilhaben zu lassen. Ebenfalls im Gegensatz zu Richmond lag ihrer Arbeit kein direkt fachspezifisches Spezialwissen zugrunde und sie musste ihr Handeln keiner übergeordneten Organisation gegenüber verantworten (Hummrich 1997, S. 35f.). Der Methode der sozialen Einzelfallhilfe stellte sie die Methode der Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen durch tätige und häufig auch aggressive Selbsthilfe und Selbstorganisation im Stadtteil und am Arbeitsplatz zur Seite – womit sie in ihrem geplanten und gezielten alltäglichen Handeln die Grundzüge der Methode sozialräumlicher Sozialer Arbeit entwickelte, die sowohl aus Hilfeleistungen im Einzelfall bestand als eben auch in der tätigen Unterstützung von Infrastrukturen im Stadtteil (Müller 2009, S. 50).

Salomon wiederum hat es verstanden, beide Ansätze von Richmond wie von Addams in ihrem Werk und somit auch in ihrer (frühen) Professionstheorie auf eine neuartige Weise zu integrieren und auf die deutschen Verhältnisse zu übertragen – nicht jedoch, ohne sich kritisch mit den Ansätzen auseinanderzusetzen und sie weiterzuentwickeln.

3.3.4 Gertrud Bäumer

Während sich Salomons Begründung des Anspruchs auf einen eigenständigen Beruf auf die Methodisierung Sozialer Arbeit konzentrierte, begründete Gertrud Bäumer den Professionalitätsanspruch Sozialer Arbeit aus der Entwicklung ihrer Institutionen (Müller 2010, S. 960). Auch Bäumer und Salo-

mon kannten sich – Bäumer hatte von 1908 bis 1916 als Dozentin an Salomons sozialer Frauenschule in Berlin unterrichtet, anschließend arbeiteten beide in der von Salomon gegründeten Akademie eng zusammen bevor sie ihre Lehrtätigkeit für einige Jahre an der Sozialen Frauenschule in Hamburg fortsetzte und schließlich im Jahr 1920 als Ministerialrätin in die kulturpolitische Abteilung des Reichsinnenministeriums berufen und mit der Leitung der Referate ‚Jugendwohlfahrt‘ und ‚Schulwesen‘ betraut wurde (Buchka 1998, S. 65). Gleichzeitig war Bäumer in vielfältigen Aufgaben in der (ersten) bürgerlichen Frauenbewegung aktiv, war gar von 1910 bis 1919 die Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine (BDF). Sie gilt darüber hinaus als federführende Mitautorin des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) von 1922 und war anschließend im Ministerium damit betraut, entsprechende Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Gesetzes zu erarbeiten (Müller 2010, S. 960, Buchka 1998, S. 66).

Bäumer unterschied drei große Etappen in der Entwicklung der Institutionen der Sozialen Arbeit, wobei die letzte Etappe die Entwicklung beruflicher bzw. professioneller Strukturen erforderlich machte (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anderes ausgewiesen: Müller 2010, S. 960f.): Die erste ‚caritative‘ Phase war von der Ausübung freiwilliger Liebestätigkeit von Einzelnen oder Gemeinschaften wie Mönchen oder Diakonissen geprägt. Mit der zweiten Phase begann die Einsicht, dass die Notlagen Einzelner als soziales Problem erkannt wurden, das aus der Struktur der Gesellschaft heraus wuchs. Von daher könnten die Probleme nicht durch Hilfe am Einzelfall, sondern nur durch Einrichtungen und Institutionen gelöst werden, die den Wirkungen der gesellschaftlichen Struktur selbst Gegengewichte schufen. Diese, seit dem 19. Jahrhundert entstandenen Einrichtungen (z.B. für Waisenkinder, Obdachlose oder Behinderte), seien jedoch unzureichend, weil sie ihrerseits nur auf Mangelzustände hin orientiert seien, folglich nur Symptome statt Ursachen kurierten. Die dritte Etappe dagegen habe nichts mehr mit Notlagen spezieller Gruppen von Hilfsbedürftigen zu tun, sondern mit einer „normalen Verteilung von Kulturfunktionen an Individuum und Familie einerseits, Staat und sonstige öffentliche Körperschaften andererseits“ (Bäumer 1962 in: Müller 2010, S. 960). Dieser Übergang zu einer Vergesellschaftung bzw. Verstaatlichung sozialer Aufgaben schafft erst die Voraussetzungen eines eigenen Berufstyps, wie z.B. das Personal für die neu zu schaffenden Jugendämter. In den Gesetzgebungen wie dem RJWG sah sie den Beginn der Verwirklichung dieser dritten Etappe. Das Kompetenzprofil dieses neuen Berufstyps umfasst „auf alle Fälle die drei Faktoren der verwaltungstechnisch-juristischen, der sozialwissenschaftlichen und der pädagogischen Bildung“ (Bäumer 1929 in: Müller 2010, S. 961). Verwirklicht sieht sie diese Etappe, wenn aus Verwaltungsbeamten ‚Sozialbeamte‘ geworden sind, d.h. wenn die genannten Bildungsbereiche die Organisations- und Leitungsstrukturen prägen. Bäumer lehnte die Übertragung der Verwaltungs-Begriffe ‚Lei-

tung‘ und ‚Ausführung‘ auf das von ihr fokussierte sozialpädagogische Gebiet ab, denn ihrer Auffassung nach lasse sich die Erziehungsfürsorge nicht in Entscheidungsbefugnisse und Ausführung zerlegen (Müller 2010, S. 961). Damit übt Bäumer Kritik am kommunalen Verwaltungsprinzip der Trennung von Innen- und Außen-Dienst, das Mitte des 19. Jahrhunderts zur Verhinderung leerer Staatskassen und des Wegfalls der Selbsthilfekräfte der Klienten eingeführt worden war. Darin ermittelte der Außen-Dienst vor Ort und der Innen-Dienst entschied aufgrund der Ermittlungsergebnisse und der Empfehlungen des Außen-Dienstes. Besetzt war der Außen-Dienst zunächst mit ehrenamtlich arbeitenden Frauen, die nach und nach durch ausgebildete und hauptberuflich tätige Frauen ersetzt wurden. Männliche Beamte übten den Innen-Dienst aus und postulierten eine Nicht-Eignung der Frauen für den Innen-Dienst, da diese zu gutgläubig, gutmütig und gutwillig in der Entscheidung über die materiellen Hilfeleistungen seien (Müller 2009, S. 87).¹⁴⁰ Dieses kommunale Verwaltungsprinzip hat auch Marie Baum abgelehnt, die so wie Bäumer (auch sie waren miteinander bekannt) zur ersten Generation akademisch gebildeter Frauen gehörte, denen die aufkommende berufliche Soziale Arbeit der Weimarer Republik entscheidende Impulse zu verdanken hat. Sie kritisierte die Zersplitterung der Armenfürsorge und entwickelte das Konzept einer Familienfürsorge als Einheitsfürsorge (Müller 2009, S. 86).

Mit ihrer Sicht auf die Entwicklung der Institutionen machte Bäumer deutlich, dass sich Soziale Arbeit immer nur im Kontext von und mit ihrer organisatorischen Struktur professionalisieren kann. Salomon sah das anders und maß auch der privaten ehrenamtlichen Wohlfahrtspflege eine große gesellschaftliche Bedeutung zu. Gemeinsam waren sie der Auffassung, dass die in der Sozialen Arbeit Tätigen eine vertiefte Ausbildung erfahren sollen. Auch wird Salomon eher der Traditionslinie der Sozialarbeit zugeordnet, wobei Bäumer als Impulsgeberin der Sozialpädagogik gilt. Ähnlich wie Bäumer argumentierten am Ende des klassischen Professions- und Professionalisierungsdiskurses in den 1980er Jahren auch Gildemeister und Olk (vgl. Kap. 3.4.4.): Sie wiesen darauf hin, dass sich Soziale Arbeit nur begrenzt am Modell der klassischen Professionen orientieren könne, weil sie ihre gesellschaftliche Anerkennung und Entwicklung dem Ausbau entsprechender sozialstaatlicher Institutionen verdanke und nicht umgekehrt die Institutionen Produkt der Ausdifferenzierung von Professionen unter einer Leitdisziplin seien. In Bezug auf Bäumer hat Olk jedoch argumentiert, dass die von ihr propagierte ‚Qualitätspolitik von oben‘ nur Erfolg haben könne, wenn sie von Seiten des Personals durch eine entsprechende ‚Qualitätspolitik von unten‘ ergänzt werden würde, die sich auf Kompetenzen in der ‚Bewältigung von

140 Diese Vorurteile wurden durch die Argumentation der (ersten) bürgerlichen Frauenbewegung bekräftigt: Frauen seien aufgrund ihrer angeborenen Sensibilität und Empathie im Umgang mit Schwachen und Hilflosen für die Wohlfahrtspflege besonders geeignet (Stichwort geistige Mütterlichkeit) (Müller 2009, S. 87).

Ungewissheit zu beziehen habe (May 2010, S. 73). Kompetenzen, die Salomon in ihr Konzept der Handlungskompetenz bereits mit einbezogen hat (s. S. 158).

3.3.5 Von der Weimarer Republik bis in die 1970er Jahre

Nach einer ersten Phase der Verberuflichung fand zur Zeit der Weimarer Republik in den 1920er Jahren in Deutschland – wie bereits erwähnt – eine Konsolidierung des Berufes statt. Ausdruck dessen sind der damalige Stand der fachlichen Ausbildung, der rechtlichen Absicherung sozialer Leistungen sowie der Berufsorganisation (Kühn 2006, S. 288f.): 1920 entstand die staatliche Prüfungsordnung für Wohlfahrtspflegerinnen (ehemals Fürsorgerinnen) in Preußen¹⁴¹, 1930 wurden preußische Richtlinien für die Lehrpläne der Wohlfahrtsschulen erlassen¹⁴², 1922-26 wurden gesetzliche Grundlagen der Jugend- und Sozialhilfe geschaffen, 1927 erfolgte die Öffnung des Berufs für Männer durch den ‚Erlass über die staatliche Anerkennung von Wohlfahrtspflegern‘¹⁴³ und 1916 wurde mit dem ‚Deutschen Verband der Sozialbeamtinnen‘¹⁴⁴ der erste Berufsverband etabliert – wobei zeitgleich auch weitere konfessionelle Berufsverbände entstanden. Bereits zu dieser Zeit zeigte sich

141 Die Prüfungsordnung, die Produkt der Zusammenarbeit der ‚Konferenz der sozialen Frauenschulen Deutschlands‘ (Vorsitz: Salomon) und dem Ministerium für Volkswirtschaft in Preußen war, sah eine zweijährige Ausbildung mit der Wahl eines von drei Schwerpunkten (Gesundheitsfürsorge, Jugendfürsorge, allgemeine und wirtschaftliche Fürsorge) vor sowie ein sich daran anschließendes berufspraktisches Jahr (Kühn 2006, S. 254). In den folgenden Jahren erließen eine Reihe weiterer deutscher Länder ebenfalls Prüfungsordnungen, die dem preußischen Beispiel im Wesentlichen folgten (Sachße 1986, S. 255).

142 Nach Sachße (1986, S. 256) bilden die Richtlinien den Schlusspunkt einer langjährigen Phase der Konsolidierung und Verfestigung sozialer Frauenbildung zu einer fest institutionalisierten Berufsausbildung mit spezifischen Zugangsvoraussetzungen, gefestigtem Fächerkanon und staatlich anerkanntem Abschluss. In den Diskussionen um die Richtlinien wurde die Ablehnung der Etablierung der Ausbildung an den Universitäten, wie sie Salomon vertrat, übernommen (s. S. 159).

143 Der Erlass regelte die Ausbildung von männlichen Wohlfahrtspflegern in besonderen Schulen in Preußen. Diese Öffnung trug dazu bei, den Charakter des Berufs als spezifischen Frauenberuf und spezifisch weibliche Tätigkeit weiter zu verwischen. Darüber hinaus leistete sie den Versachlichungstendenzen, die in der Entwicklung Sozialer Arbeit zum Erwerbsberuf bereits angelegt worden waren, weiteren Vorschub (Sachße 1986, S. 303). Als wichtigste Wurzel beruflicher Sozialarbeit von Männern gilt die deutsche Jugendbewegung zu Anfang des 20. Jahrhunderts mit der Gründung ihres ‚Wandervogel e.V.‘ (Sachße 1986, S. 297).

144 Der Verband hatte es sich zur satzungsmäßigen Aufgabe gemacht, „die beruflichen und Standesinteressen der Sozialbeamtinnen in geistiger, sozialer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu heben“ (Deutscher Verband der Sozialbeamtinnen 1916 in: Sachße 1986, S. 289). Er kämpfte um eine Vereinheitlichung der Besoldung, verlangte eine leistungsgerechte Eingruppierung im öffentlichen Dienst, strebte Änderungen der Arbeitszeit- sowie der Urlaubsregelung an und plädierte für Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge für Sozialbeamtinnen (Sachße 1986, S. 289).

die Zersplitterung der Berufsverbände, die Aufteilung in unterschiedlich organisierte Ausbildungsstätten sowie die Uneinheitlichkeit der Berufsbezeichnungen¹⁴⁵ als Charakteristika der Berufsentwicklung, die sie lange Zeit (z.T. sogar bis heute) begleiten sollten. Verbunden mit diesen Entwicklungen war eine tiefgreifende Veränderung innerhalb der Personenschaft, die in der Sozialen Arbeit bis dato tätig war (Sachße 1986, S. 296). An die Stelle der gebildeten, gutbürgerlichen Damen der gehobenen Mittelschicht, die ehrenamtlich und aus Emanzipationsgründen Soziale Arbeit betrieben, traten Frauen aus kleinbürgerlichem Milieu, für die die Soziale Arbeit Erwerbsnotwendigkeit und vermeintlich sozialen Aufstieg bedeutete. Dann kam die Zeit des Nationalsozialismus, die für die Entwicklung der sozialen Berufe und ihres Ausbildungswesens einen erheblichen Rückschritt darstellte – Müller (2009, S. 100) spricht auch vom „Rückfall in die Barbarei“ – Rauschenbach und Züchner (2011, S. 135) sehen Auswirkungen dieses radikalen Wandels bis in die 1950er Jahre hinein. Leider konnte die Soziale Arbeit bei ihrem anschließenden institutionellen wie fachlichen Wiederaufbau nur wenig an die Errungenschaften der reformstarken Periode der Weimarer Republik anknüpfen (Müller 2009, S. 171).

Durch diese Entwicklungen wurde in den 1920er Jahren zwar eine gewisse Ebene der äußeren Verberuflichung erreicht (weshalb von Konsolidierung gesprochen werden kann), aber eine Reihe von inneren Problemen der Sozialen Arbeit bestand weiter fort. Einerseits waren das Probleme, die einer beruflichen Sozialarbeit wesentlich zu Eigen sind, andererseits Nebeneffekte und Folgen ihrer erfolgten Verberuflichung und weitergehenden Professionalisierung (Münchmeier 1981, S. 155). Münchmeier (1981, S. 157) sieht vier miteinander zusammenhängende Widersprüche, die in der zeitgenössischen Fürsorgeliteratur ob ihrer Fokussierung auf die Durchsetzung der Verberuflichung Sozialer Arbeit nur spärlich direkt thematisiert wurden: Den Widerspruch zwischen bezahltem Beruf und persönlichem Interesse (1), den Widerspruch zwischen professioneller Problemdefinition und den Alltagsbedeutungen der Probleme (2), den Widerspruch zwischen professioneller Hilfe und Selbsthilfe (3) sowie die widersprüchliche Situation der Berufskraft zwischen Institution und Klient (4). Dennoch unterstellt er den zeitgenössischen Theoretikern und Funktionären ein Bewusstsein um diese innere Problematik professioneller Hilfe. Dies gehe aus einer Reihe von zur damaligen Zeit bereits entwickelten Modellen für das berufliche Handeln hervor, die die

145 Nach Kühn (2006, S. 289) konnte man in den 1920er Jahren in Deutschland allein vier verschiedene Berufsbezeichnungen feststellen: Wohlfahrtspflegerinnen (offizielle Bezeichnung nach Prüfungsordnung), Fürsorgerinnen (Fachkräfte im Außendienst der Ämter in der Familienfürsorge), Sozialbeamte/innen (allgemeine Kennzeichnung einer hauptamtlichen Fachkraft) und Sozialarbeiterinnen oder soziale Berufsarbeiterinnen (zur Charakterisierung der gesamten Berufsgruppe). In der Zeit des Nationalsozialismus wurden dann aus den Wohlfahrtspflegerinnen Volkspflegerinnen und Mitarbeiterinnen der neu etablierten staatlichen Gesundheitsämter wurden als Gesundheitspflegerinnen bezeichnet.

Widersprüche glätten oder vermeidbar machen sollten (Münchmeier 1981, S. 166f.): Der frei praktizierende, von Institutionen unabhängige Fürsorger (Autonomie), die Auflösung der Verberuflichung in einer neuen, sozialverantwortlichen Gemeinschaft (Aktivierung) oder die Entwicklung eines kritischen Verständnisses und einer alternativen Art von Verberuflichung (Alltagsorientierung). Offensiv und detailliert wurde sich mit diesen Widersprüchen aber erst im Professions- und Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit auseinandergesetzt.

Mit Blick auf nachfolgende Akademisierungsprozesse des Berufs der Sozialen Arbeit in der Zeit der 1950er bis 1970er Jahre in Deutschland unterscheiden Rauschenbach und Züchner (2011, S. 135) einen ‚professionsbezogenen Weg der Akademisierung der Sozialen Arbeit‘ und einen ‚disziplinbezogenen Weg der Akademisierung der Sozialen Arbeit‘, die lange Zeit relativ stark voneinander getrennt existierten. Grundsätzlich rekurrieren sie dabei auf Stichweh, der betont, dass für die Soziogenese von Professionen immer sowohl innerprofessionelle Initiativen und Strategien, als auch (und unabhängig davon) die Entstehung und Entwicklung des modernen Hochschulsystems verantwortlich waren (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anders ausgewiesen: Rauschenbach/Züchner 2011, S. 135ff.):

Die Akademisierung des professionsbezogenen Weges entstand aus sich artikulierenden Professionalisierungsbestrebungen der Ausbildungsstätten und der Fachpraxis sowie aus Weiterqualifizierungs- und Aufstiegsbedürfnissen der Berufstätigen im Feld der Sozialen Arbeit (‚bottom-up-Prozess‘). Grundpfeiler ist auf der einen Seite die oben ausführlich geschilderte Entstehung der Fürsorgerinnen- bzw. Wohlfahrtspflegerinnenausbildung bis in die Weimarer Zeit (Traditionsstrang der Sozialarbeit). Mit dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus kam es dann im Verlauf der 1950er und 1960er Jahre zu einer Reorganisation (d.h. Weiterentwicklung und Vereinheitlichung) der Ausbildung, wobei in dieser Zeit auch wesentliche Einflüsse der anglo-amerikanischen Sozialarbeit auszumachen sind.¹⁴⁶ Das modifizierte Ausbildungskonzept sah nun eine dreijährige schulische Ausbildung sowie ein viertes berufspraktisches Jahr vor – alles in Regie der Ausbildungsstätten, die von den Wohlfahrtsschulen zu „Höheren Fachschulen für Sozialarbeit“ avancierten und deren Absolventen nun die Bezeichnung „graduierte Sozialarbeiter/-innen“ trugen (Müller 2009, S. 136). Auf der anderen Seite entwickelte sich parallel dazu aus der bereits erwähnten ehemaligen Jugendleiterinnenausbildung in Zusammenführung mit der Heimerzieherausbildung die neue Sozialpädagog(inn)enausbildung an den „Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik“ (Müller 2009, S. 136) (Traditionsstrang der Sozialpädagogik). Der zunächst letzte Reformschritt dieser Entwicklungen auf dem profes-

146 Die Einflüsse entstanden maßgeblich durch einen, Initiativen der Besatzungsmächte geschuldeten, Import von Methoden der Sozialen Arbeit wie ‚social group work‘, ‚case work‘ und ‚community organization‘ (Müller 2009, S. 171).

sionsbezogenen Weg zur Akademisierung der Sozialen Arbeit bestand in der Überführung der Höheren Fachschulen zunächst in Akademien (1968) und kurz darauf in Fachhochschulen (1970) durch die Konferenz der Ministerpräsidenten – das hieß, in einen für die Bundesrepublik neuen Hochschultyp im tertiären Bildungssystem. Dies geschah vor dem Hintergrund von fachlichen Reformbemühungen um eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten sowie um eine weitere Statusanhebung in den beiden Ausbildungen. Im Zuge dessen kam es dann zu einem institutionellen Ausbau und zu Neugründungen „sowie erstmalig zu einer gewissen fachlichen und institutionellen Annäherung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit – etwa in gemeinsamen Fachbereichen oder gar in eigenständigen, vor allem konfessionellen Fachhochschulen für Sozialwesen – wenngleich die institutionelle Trennung vorerst das dominante Muster blieb“ (Müller 2009, S. 137). Diese rasante Überführung ging notgedrungen einher mit einem erheblichen Mangel an entsprechend qualifiziertem Hochschulpersonal bei der Gründung der Fachhochschulen. Ausschlaggebend für eine Berufung als Hochschullehrer in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit war damals v.a. einschlägige Berufspraxis, ein abgeschlossenes Studium und (wenn möglich) eine Promotion.

Mit Blick auf den disziplinbezogenen Weg der Akademisierung lassen sich auch an den Universitäten in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg erste Ansätze einer dezidierten wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Fürsorgewesen als auch mit sozialpädagogischen Fragen ausmachen – jedoch relativ unberührt von den aufgezeigten Entwicklungen der bestehenden außeruniversitären Ausbildungen für eine Praxis der Sozialen Arbeit (wie den sozialen Frauenschulen, den Wohlfahrtsschulen, den Fachschulen und Akademien) („top-down-Prozess“). Dies geschah angebunden an Disziplinen wie Philosophie, Pädagogik, Psychologie und Theologie und ist eng verbunden mit wesentlichen Protagonisten wie Herman Nohl, Christian Jasper Klumker und Hanns Scherpner. Nach dem Zweiten Weltkrieg beschränkte sich die universitäre Ausbildung der Sozialen Arbeit dann jedoch fast ausschließlich auf die Erziehungswissenschaft, ohne das aber eigenständige sozialpädagogische Studiengänge eingerichtet wurden. Aber mit der zunehmenden Ausbreitung einer v.a. außerschulisch orientierten Erziehungswissenschaft entwickelte sich auch die Sozialpädagogik im universitären Hochschulsystem langsam weiter, bis es schließlich zu Beginn der 1970er Jahre zur Einführung des erziehungswissenschaftlichen Diplomstudiengangs kam – dabei war die Sozialpädagogik von Anfang an der wichtigste und am stärksten nachgefragte Studienschwerpunkt. Infolgedessen gewann auch eine systematische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen der Fachlichkeit und Professionalität im (sozial-) pädagogischen Handeln an Bedeutung. Auch fand sich erstmals ein wissenschaftlicher Ort für die Soziale Arbeit, an dem neben Ausbildung und Qualifikation die fachwissenschaftliche Weiterentwicklung vorangetrieben werden konnte. Ein wesentliches Motiv für die Einführung

des Studiengangs war das profane Bestreben der damaligen Pädagogischen Hochschulen, einen Einstieg in die Vergabe universitärer Hauptfachabschlüsse zu erreichen und damit eine Annäherung an den universitären Status zu erreichen. Natürlich erzeugte der sozialpädagogische Schwerpunkt des erziehungswissenschaftlichen Diplomstudiengangs Konflikte, Konkurrenzen und wechselseitige Profilierungsbestrebungen gegenüber den ebenfalls neu entstandenen Fachhochschulstudiengängen – der Akademisierung der Sozialen Arbeit wurde dadurch eine bis heute ungelöste Frage der Hochschulpolitik im Nebeneinander von Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Gesamthochschulen¹⁴⁷ mit auf den Weg gegeben. Mit diesen Entwicklungen und dem durch sie ausgelösten Schub mit Blick auf Professionalisierung und Verwissenschaftlichung wurde der Weg zur Akademisierung der Sozialen Arbeit vorläufig abgeschlossen.

Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass sich Bemühungen um eine Verberuflichung als auch um eine weitergehende Professionalisierung der Sozialen Arbeit seit der Weimarer Republik beobachten lassen und seit den 1950er Jahren zudem immer wieder entsprechende Forderungen bezüglich einer Reform der Ausbildung diskutiert wurden, die inhaltlich letztlich auf eine Professionalisierung der Praxis der Sozialen Arbeit abzielten. Von daher war der Sache nach Professionalisierung also schon längst ein Thema – der Begriff entfaltete aber erst während der 1960er Jahre seine bis heute nachwirkende Verwendung als normativer Leitbegriff einerseits und als Analysekategorie andererseits sowie darüber hinaus seine Funktion als Forum, auf dem das eigene disziplinäre Selbstverständnis diskutiert werden kann (Lüders 1989, S. 152f.). Von daher entwickelte sich etwa ab Mitte der 1960er Jahre „der Professionalisierungsbegriff zu einer Art programmatischer Formel für das Selbstverständnis der Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Deutschland“ (Lüders 1989, S. 152). Kennzeichnend für seine Funktion als normativer Leitbegriff eines im Aufbruch befindlichen Berufsfeldes war, dass Differenzen im Verständnis von ‚Professionalisierung‘ zunächst kaum thematisiert und systematisiert wurden und vielfältige Zusammenhänge eher assoziativ hergestellt wurden (Lüders 1989, S. 156). Dewe et al. (1986, S. 191) hingegen sind der Auffassung, dass eigentlich erst mit dem Eindringen sozialwissenschaftlicher Theoriegehalte in die Sozialarbeit/ Sozialpädagogik gegen Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre in der BRD ernstzunehmende

147 Gesamthochschulen wurden Anfang der 1970er Jahre in Deutschland mit der Idee gegründet, Fachhochschulen und Universitäten miteinander zu verbinden. Nach Rauschenbach und Züchner (2011, S. 139) ist es jedoch an mehreren Standorten bei einem einseitigen Versuch geblieben, d.h. nur der Fachhochschulstudiengang wurde implementiert. Bei einigen Standorten führten die Bemühungen aber auch zu einer Ausstattung mit vollakademischen Studiengängen für Soziale Arbeit, nachdem die Gesamthochschulen wie beispielsweise in Siegen, Kassel oder Duisburg und Essen vollständig in Universitäten überführt wurden.

Professionalisierungsbestrebungen aufkamen. Diesen weiteren Entwicklungen soll nun in den folgenden beiden Kapiteln nachgegangen werden.

3.4 Klassischer Professions- und Professionalisierungsdiskurs (ca. 1970-1985)

Utermann (1971, S. 18)¹⁴⁸ schildert die Bedeutung und Reichweite des Begriffs Professionalisierung zu Beginn der 1970er Jahre in Deutschland: Er sei zu einem beherrschenden Thema und Tatbestand der gesamtberuflichen Entwicklung in der industriellen Gesellschaft erhoben worden und darüber hinaus gar zu einem allgemeinen weltweiten Prinzip avanciert. Gleichzeitig habe sich Professionalisierung zu einem zentralen, berufssoziologischen Begriff und zu einem Kernstück berufspolitischer Argumentation entwickelt. Diese Situation wurde maßgeblich durch Daheim (1967) und Hesse (1968) beeinflusst, deren Ausführungen den Beginn der Beschäftigung mit Professionen und Professionalisierung im deutschsprachigen Raum darstellen – zuvor war dies eine ausschließlich anglo-amerikanische Domäne (s. S. 88). Mit Blick auf die Soziale Arbeit wird dabei erneut deutlich, dass diese sich seit Beginn ihrer Professions- und Professionalisierungsdiskussion im Kontext der Neugründung von Fachhochschulen an den in Deutschland neu entstandenen berufs- und professionssoziologischen Diskurs zum Thema anlehnte (s. S. 137).

Aus diesem Grund versuchte man im klassischen Diskurs die Frage danach, ob Soziale Arbeit eine Profession sei, zumeist durch einen Bezug auf die strukturfunktionalistischen Professionskriterien zu beantworten: Ein Vergleich der Sozialen Arbeit mit dem Kriterienkatalog klassischer Professionen setzte sie (zwangsläufig) in das Licht einer Semi-Profession (vgl. Kap. 3.4.2.). Der Grund, warum sich auch Fachvertreter zur damaligen Zeit für das Modell der Semi-Profession aussprachen war, „daß Sozialarbeit und Sozialpädagogik nicht parallel zu dem Entwicklungsmodell der „klassischen“ Professionen Arzt und Jurist konstruiert werden können [Hervorhebungen im Original, Anmerk. K.M.]“ (Lüders 1989, S. 158) und es an alternativen Denkmodellen in Bezug auf Professionen mangelte. Bevor die Auseinandersetzungen mit diesem Modell diskutiert werden, wird zunächst aber auf eine frühe Argumentation verwiesen, die die Professionalisierung der Sozialarbeit pauschal als misslungen beurteilte (vgl. Kap.3.4.1.).

¹⁴⁸ Dieser Aufsatz von Utermann, in dem er grundsätzlich das Problem der Professionalisierung in der Industriegesellschaft thematisiert, ist Teil der bereits erwähnten prominenten Veröffentlichung „Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung?“ (Otto/Utermann 1971).

Nicht zu verschweigen ist, dass es bereits in der damaligen Situation vereinzelt Stimmen gab, die eine weitere Orientierung der Sozialarbeit an den klassischen Professionen explizit ablehnten: So betrachtete Georg Weber (1972, S. 444f.) die Professionalisierungsproblematik der Sozialarbeit im Rahmen gesellschaftlichen Wandels und gelangte zu der Auffassung, dass der erreichte hohe Grad gesellschaftlicher Differenzierung jene für die klassischen Professionen typische Kombination von Problembezug, Autonomie und Bindung an die Berufsmoral zunehmend verhindere und sich von daher auch die Struktur der klassischen Professionen verändere. Es sei unter diesen Bedingungen anachronistisch, die Professionalisierung der Sozialarbeit orientiert an den klassischen Professionen weiter zu betreiben. In Bezug auf die Sozialarbeit komme es lediglich zur Institutionalisierung der sozialen Hilfe in Form des Berufs – grundsätzlich forme sich die Sozialarbeit als eigenständige Organisation im Dienstleistungssektor der Gesellschaft aus. Und eben dies erfordere einen, im Rahmen von Organisation mit Hilfe von Programmen agierenden, Sozialarbeiter und keinen klassischen Professionellen (Weber 1972, S. 446). Dennoch unternimmt er eine Standortbestimmung gegenwärtiger Sozialarbeit im Professionalisierungsprozess und resümiert im Hinblick auf die Wissensdimension den damals erreichten Stand der Sozialarbeit mit ‚abgeschlossener Verberuflichung‘ mit einem deutlichen Trend zur Profession, ‚weil es bisher nur zu einer Mischung von ideologisch bestimmter Axiomatik und partieller Tatsachenorientierung, nicht aber zu wissenschaftlicher Theoriebildung gekommen ist‘ (Weber 1972, S. 443). Frappierend ist an diesem Ansatz die Nähe von Webers damaligen Argumenten zu den bereits dargestellten heutigen Entwicklungen im Bereich professionssoziologischer Forschung (vgl. Kap. 2.4.) – von daher mag es nicht verwunderlich sein, dass es einige Zeit dauerte, bis seine Darlegungen in die Debatte diffundierten und man zunächst am Modell der ‚old established professions‘ festhielt.

3.4.1 Die misslungene Professionalisierung der Sozialarbeit

Zu Beginn der Debatte attestierte Peters (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anderes ausgewiesen: Peters 1971, S. 99ff.)¹⁴⁹ der Sozialarbeit bereits eine misslungene Professionalisierung. Dabei versteht Peters unter Professionalisierung die Verwissenschaftlichung der Methoden der Sozialarbeit. Der Argumentation des Soziologen nach existiert neben der offensichtlich funktionalen Erklärung von Professionalisierung (Professionalisierung entsteht und verbreitet sich, um die sich mit dem technischen Fortschritt in der Gesellschaft ergebenden Anforderungen und Bedürfnisse zu befriedigen) eine weitere, eher verborgene intentionale Erklärung (Professionalisierung wird von Berufstätigen aktiv vorangetrieben, um Status-Interessen durchzusetzen und

149 Auch dieser Aufsatz von Peters ist Teil der Veröffentlichung von Otto/Utermann 1971.

zu legitimieren). Im Zuge der intentionalen Erklärung zeige sich, dass Ausbildung und Professionalisierung an sich mediatisiert werden können, um die Autorität eines Berufes zu stärken und seinen sozialen Aufstieg zu ermöglichen (analog zur Bedeutung des Begriffs ‚Scheinprofessionalisierung‘ s. S. 77). Diese Funktionalität der Professionalisierung habe jedoch ihre Grenzen in der allgemeinen Einschätzung der Brauchbarkeit der gelernten Methoden¹⁵⁰ und Techniken. Denn professionelle Methoden und Techniken ließen sich nicht einfach zugunsten des Berufsprestiges ‚ausbeuten‘, da ihre Übernahme häufig berufsstrukturelle Veränderungen erfordere. An berufsstrukturellen Veränderungen seien aber diejenigen, die Methoden und Techniken zur Steigerung des beruflichen Status und Prestiges fordern, zumeist gar nicht interessiert. Damit machte Peters in seinem Aufsatz auf folgende grundlegende Problematik der Professionalisierung aufmerksam:

„So kann es dazu kommen, daß Berufsgruppen Methoden und Techniken zwar fordern, sich ihrer Einführung aber widersetzen; es kann Berufsgruppen geben, die im Stadium der Intentionalität verharren wollen, weil sie die strukturellen Konsequenzen der Prestigevehikel für ihren Beruf fürchten. Zu solchen Berufsgruppen – das wird hier behauptet – gehören die Sozialarbeiter.“ (Peters 1971, S. 101)

Bezogen auf die Sozialarbeit verweist der Autor zunächst auf die Tatsache, dass aktuell ein großes Interesse an (der Forderung) einer Ausbildung besteht, die die für einen Aufstieg förderlichen ‚Prestigevehikel‘ (Methoden und Techniken) zu vermitteln verspricht. Dies sei besonders bezogen auf die männlichen Sozialarbeiter der Fall, da diese aus niedrigeren sozialen Schichten als ihre weiblichen Kollegen stammten und folglich speziell für sie der Beruf des Sozialarbeiters ein Aufstiegsberuf sei. Zudem steige ihr Anteil kontinuierlich, was erklären könne, warum Methoden und Techniken zunehmend ins Zentrum fürsorgetheoretischer Diskussionen rückten. Im Weiteren entfaltet sich Peters’ Argumentation in Bezug auf die Sozialarbeit und ihre misslungene Professionalisierung anhand von zwei zentralen Widersprüchen: dem Widerspruch von Verwissenschaftlichungsinteresse und Funktionsbehauptung sowie dem Widerspruch von professioneller Orientierung und Rollenstruktur.

Der Widerspruch zwischen Verwissenschaftlichungsinteresse und Funktionsbehauptung zeige sich in der gegenwärtig vorherrschenden Suche nach einer spezifischen Methodik¹⁵¹, die der Autor als Versuch der Berufstätigen entlarvt, die Professionalisierung zwecks Statuserhöhung willentlich voranzutreiben, ohne aber die damit zusammenhängenden berufsstrukturellen Ver-

150 Unter Methode versteht Peters (1971, S. 103) grundsätzlich eine zielgerichtete, an Regeln orientierte Handlungsweise.

151 Peters recurriert dabei auf die zur damaligen Zeit zahlreichen Publikationen zur Methodik der Einzelfallhilfe („social case work“) sowie auf die Einführung des Faches ‚Methodenlehre‘ in den Ausbildungsplan der Wohlfahrtsschulen Ende der 1960er Jahre (Müller 2009, S. 181ff.).

änderungen und Konsequenzen umsetzen zu wollen. Denn ihre Umsetzung würde letztlich die Funktion der Sozialarbeit grundsätzlich infrage stellen. Wissenschaftliche Fundierung sowie Systematisierung und Typisierung von Einzelfällen sind für Peters notwendige strukturelle Konsequenzen, die aus der Forderung einer eigenständigen Methodik der Sozialarbeit resultieren. Davon sei die Sozialarbeit aber weit entfernt und statt einer wissenschaftlichen Fundierung sei eine ausufernde Deskription der Fälle sowie die zufällige und diffuse Suche nach den Ursachen in den je individuellen Umständen des jeweiligen Falles zu beobachten. Dies sei schon bei Salomon und ihrer ‚sozialen Diagnose‘ (s. S. 157) so gewesen und zeige sich aktuell beispielsweise in den stark rezipierten Veröffentlichungen von Kamphuis zur Einzelfallhilfe (‚social case work‘)¹⁵². Als Grund für den offensichtlichen Mangel an wissenschaftlicher Fundierung fürsorglicher Methoden nennt Peters die Konsequenzen, die eine solche wissenschaftliche Fundierung seiner Ansicht nach hätte: Die behauptete Heterogenität der Fälle würde sich strukturieren, es könnten Fallgruppen gebildet werden und eine Routinisierung der Sozialarbeit würde begünstigt.¹⁵³ Dies würde den Sozialarbeiter dazu führen, zu sehen, wie wenig effizient seine Handlungsmöglichkeiten sind und wie klein sein Aktionsradius ist, weshalb er zukünftig eher sozialreformerische Maßnahmen anstreben würde, um die sozialen Probleme zu lösen. Damit weist Peters darauf hin, dass Sozialarbeit letztlich nie an die Ursachen der von ihr bearbeiteten Probleme heran kommt (Müller 2010, S. 962). Da dann aber Sozialarbeit durch generelle Sozialpolitik substituiert werden könnte und in der Folge die Etablierung der Sozialarbeit als Profession verhindert würde, habe sich die Sozialarbeit für das Beharren auf dem ‚individualistischen Ansatz‘ entschieden – denn er immunisiert die um die Professionalisierung bemühte Sozialarbeit gegen Konkurrenz.

152 Marie Kamphuis (1907-2004) war niederländische Professorin, Leiterin der ‚Academie voor Sociale en Culturele Arbeid‘ in Groningen und bahnte in den 1950er Jahren den beruflichen Erfahrungsaustausch zwischen den Niederlanden und der BRD an; ab 1951 unterrichtete sie in Deutschland Familienfürsorgerinnen in Einzelfallhilfe (Müller 2009, S. 189f.). Ihre bekannteste Publikation, die gleichzeitig den Bezug von Peters darstellt, trug den Titel „Die persönliche Hilfe in der Sozialarbeit“ und ist 1963 in der deutschen Übersetzung im Enke-Verlag Stuttgart erschienen.

153 Nach den Vorstellungen von Peters (1971, S. 104f.) hat die wissenschaftliche Fundierung der Methodik der Sozialarbeit durch die Verhaltens- und Sozialwissenschaften zu erfolgen und setzt sich mit Sachverhalten wie Devianz und Armut auseinander: Grundlegende Aufgabe der Sozialarbeit ist nach Peters die von der gewünschten Normalität abweichenden Verhaltensformen ihrer Handlungsadressaten an die gewünschte Normalität anzupassen. Dafür muss zunächst geprüft werden, ob die in der Sozialarbeit relevanten Phänomene und Probleme von den Begriffen der Verhaltens- und Sozialwissenschaften gedeckt werden. Anschließend wird versucht, die hinter diesen Begriffen stehenden Theorien auf die Phänomene und Probleme anzuwenden. Dabei muss verglichen werden, ob die Bedingungen, von denen die Theorien ausgehen, bei den konkreten Fällen in der Praxis erfüllt sind – sind sie erfüllt, ergibt sich nach Peters (1971 S. 105) „der Therapieversuch aus den Theorien“.

Den Widerspruch von professioneller Orientierung und Rollenstruktur in der Sozialarbeit verdeutlicht Peters anhand der Gegenüberstellung von professionellen Verhaltens- und Handlungsempfehlungen zur konkreten Handlungsstruktur. Wilensky und Lebeaux (1965 in: Peters 1971, S. 112f.) identifizieren vier Verhaltens- und Handlungsempfehlungen an Sozialarbeiter, die sie als ‚The Professional Self‘ bezeichnen: Der Sozialarbeiter soll sich bei der an den Klienten adressierten Handlung funktional spezifisch orientieren (keine Freundschaft, Privatleben Sozialarbeiter tabu, Empfang im Büro etc.), er soll emotionale Neutralität wahren (vertraute, aber neutrale Beziehung), dem Klienten gegenüber unvoreingenommen sein sowie seine persönlichen und finanziellen Interessen den Bedürfnissen des Klienten unterordnen. Diese Empfehlungen sind nach Peters Ausdruck der Hemmungen, die sich Versuchen entgegenstellen, Methoden zur unmittelbaren Bekämpfung von Abweichungen von der Normalität zu entwickeln. Kritisch stellt der Autor fest, dass die Handlungsstruktur der Sozialarbeit oft nicht den Implikationen entspricht, die die genannten Verhaltens- und Handlungsempfehlungen enthalten: So wird in der Sozialarbeit häufig zu Unrecht das Leiden des Handlungsadressaten unterstellt, das die Rolle des Helfers eigentlich erst legitimiert (s. S. 181). Zudem ist das (existente) Leiden des Handlungsadressaten nur dann fürsorglich handlungsrelevant, wenn es als solches vom Sozialarbeiter oder einer anderen fürsorglichen Instanz oder im Konfliktfall vom Sozialgericht anerkannt ist. Darüber hinaus dominiert nicht das subjektive Leiden des Klienten die fürsorgliche Handlung, sondern andere Maßstäbe bestimmen die Sozialarbeit, die außerhalb der Handlungsadressaten liegen (Maßstäbe von öffentlichen und privaten Fürsorgeorganisationen). Schließlich hält Peters fest, dass der Sozialarbeiter immer im Auftrag von anderen Instanzen tätig ist und stets Kontrolleur bleibt. Dies unterscheidet seine Berufsstruktur von der beispielsweise des praktizierenden Arztes oder des Rechtsanwalts. Peters fasst zusammen, dass sich die professionellen Verhaltens- und Handlungsempfehlungen bei der gegenwärtigen Rollenstruktur der Sozialarbeit nicht verwirklichen lassen und die Kontrolle als konstitutives Element hervorzuheben ist. Eine Befreiung von der Abhängigkeit von übergeordneten Instanzen käme einem beruflichen Aus gleich, denn wer sollte dann noch die Leistungen bezahlen.

Beide Widersprüche zeigen die gleiche Problematik: Fordert die Sozialarbeit die Etablierung von Methoden oder beispielsweise die Aufgabe der Rolle des Kontrolleurs, so muss sie deren Realisierung befürchten – ja sogar aus Professionalisierungsgründen verhindern. Und damit schließt sich der Kreis zu Peters Ausgangsthese zur grundlegenden Problematik der Professionalisierung: Sozialarbeiter und ihre Organisationen sind aus den genannten Gründen daran interessiert, ihre aus den Professionalisierungsinteressen resultierenden Forderungen als Forderung stehen zu lassen. „Sie möchten im intentionalen Stadium der Professionalisierung verharren, weil die Funktio-

nen, die die realisierten Intentionen der um ihre Professionalisierung bemühten Sozialarbeiter für die Handlungsadressaten und für „die Gesellschaft“ durchaus haben könnten, für die Sozialarbeiter dysfunktional werden könnten [Hervorhebungen im Original, Anmerk. K.M.]“ (Peters 1971, S. 120f.). Diese Entwicklungen bezeichnet der Autor als misslungene Professionalisierung der Sozialarbeit.

Peters Ansatz – der eine wissenschaftliche Fundierung der Sozialarbeit mittels der Verhaltens- und Sozialwissenschaften anregt und darüber hinaus bemüht ist, empirische Ergebnisse in die Analyse einzubeziehen – spiegelt deutlich die Phase der Theorieentwicklung aus den 1960er Jahren mit ihren interdisziplinären, empirisch fundierten Konzepten wider (s. S. 133). Gleichzeitig kann mit Gängler auf das Strukturmuster ‚Anschlussfähigkeit an Nachbardisziplinen‘ der sozialpädagogischen Theorieproduktion verwiesen werden (s. S. 136). Darüber hinaus wird offensichtlich, dass die Erforschung des Verhältnisses von Wissenschaft und Praxis im Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit (s. S. 42) damals noch ganz am Anfang stand: Peters hält einen einfachen Wissenstransfer (von verhaltens- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen) für erfolgversprechend in der Anwendung von Wissen in der Praxis. Wie Utermann (s. S. 172) lehnt sich auch der in der Soziologie beheimatete Peters an den neu entstandenen berufs- und professionssoziologischen Diskurs in Deutschland an und konzentriert sich in Auseinandersetzung mit den anglo-amerikanischen strukturfunktionalistischen Professionskriterien und mit Blick auf die Sozialarbeit auf das Merkmal der spezialisierten Ausbildung und dabei konkret auf die Methodenentwicklung. Damit wird deutlich, dass für Peters im Kontext von Professionalisierung der Prozess der ‚Verwissenschaftlichung‘ im Vordergrund steht, der verknüpft ist mit der Entwicklung systematischen, prognosefähigen Wissens und der Methodisierung der eigenen Verfahren (Lüders 1989, S. 155). Dies ist typisch für die historische Phase der beginnenden 1970er Jahre und die Gründung von Fachhochschulen. Für eine sozialhistorische Kontextualisierung des Stellenwerts von Methoden für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit zur damaligen Zeit kann Müller (2010, S. 970) herangezogen werden: Den Angelpunkt der Professionalisierungschancen bildeten am Anfang des Verberuflichungs- und Professionalisierungsprozesses Methoden verstanden als Sozialtechnologien (dabei verweist er auf Salomon und ihre ‚soziale Diagnose‘). Weder die Methode des ‚social case work‘ noch spätere Weiterentwicklungen der Einzelfallhilfe, der Gruppen- und Gemeinwesenarbeit konnten jedoch den Verdacht entkräften, es handle sich im Kontext der Sozialen Arbeit bestenfalls um eine halb gelungene Professionalisierung. Von daher stützt auch Peters’ Ansatz die Sicht auf Soziale Arbeit als Semi-Profession.

Peters’ Auffassung von Sozialarbeit (s. Fn 153) kann zwar im Sinne einer Professionstheorie (s. S. 38) interpretiert werden: Die Aufgabe der Sozialarbeit sieht er darin, die von der gewünschten Normalität abweichenden

Verhaltensformen ihrer Handlungsadressaten an die gewünschte Normalität anzupassen, was einem konzeptionell-gestaltenden Entwurf entspricht, der auf die Veränderung eines Ist-Zustandes und die Realisierung eines Soll-Zustandes im Leben der Adressaten ausgerichtet ist. Unter Zuhilfenahme der Erkenntnisse der Verhaltens- und Sozialwissenschaften (Begriffe, Theorien, Therapieansätze) wird damit das Ziel verfolgt, professionelleres Handeln in der Sozialarbeit zu entwickeln. Im Detail fraglich bleibt dabei aber bereits die Fruchtbarkeit von (damaligen) verhaltens- und sozialwissenschaftlichen Theorien in Bezug auf konkrete und umsetzbare Therapieansätze für den Klienten. Zudem wird deutlich, dass der Autor der Sozialarbeit eine eigenständige Disziplin abspricht. Problematisch ist auch Peters' ausschließliche Zuspitzung der Profession auf ihren Bewährungsfall Praxis und damit auf die Methoden und Techniken und die mit ihnen explizit erwünscht einhergehende Technisierung und Routinisierung. Denn letztlich führt die geforderte wissenschaftliche Fundierung der Methoden mit den daraus resultierenden berufsstrukturellen Konsequenzen dazu, dass Sozialarbeit durch Sozialpolitik substituiert wird (denn Sozialarbeit kommt nach Peters an die Ursachen der von ihr bearbeiteten Probleme nie heran) und sich dadurch selbst auflöst – eine Alternative dazu entwickelt er nicht. Daneben kann abschließend mit Müller (2009, S. 191) kritisiert werden, Peters verkenne in seiner Analyse, dass zu diesem Zeitpunkt in der BRD die Mehrzahl der professionellen Arbeitsplätze in privaten, halböffentlichen und öffentlichen Institutionen zu finden war und von daher das Dilemma des ‚doppelten Mandats‘ nicht nur für Sozialarbeiter, sondern beispielsweise auch für Richter, Staatsanwälte, Krankenhausärzte und Auftragsforscher (also auch für klassische Professionen) gelte.

3.4.2 Soziale Arbeit als Semi-Profession

Die damalige Popularität des Modells der Semi-Profession kann als Ausdruck dafür gewertet werden, dass es eine an den Realitäten der Praxis gemessene empirisch gehaltvolle Beschreibung der realen Verhältnisse im Bereich der Sozialen Arbeit zu liefern versprach (Lüders 1989, S. 158). Forschungsprojekte, die wiederholt die Diskrepanzen und Widersprüche zwischen den Anforderungen, Bedingungen und der Praxis von bürokratisch organisierten Anstellungsträgern und den professionellen Berufsidentitäten der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen herausstellten (so z.B. auch Peters 1971), stärkten dieses Modell indirekt. Zudem bot es die Möglichkeit, sich von einer diffusen Alltagspragmatik loszusagen, um der Sozialen Arbeit

„überhaupt erst einmal im Kanon der Wissenschaften und Professionen einen – wenn auch – billigen Stehplatz zu sichern. Dennoch reichte diese ohnehin verbilligte Eintrittskarte für einen Stehplatz angesichts methodischer Vagheiten und Unschärferelati-

onen und angesichts sozialwissenschaftlicher Abstinenz oftmals nicht, um am ‚Spiel der Professionen‘ teilzunehmen.“ (Dewe et al. 1986, S. 191)

Analytisch gesehen, ermöglichte das Modell sowohl ein damals aktuelles Funktionsproblem komplexer Organisationen als auch ein Dilemma der immer wieder neu geforderten berufs- und praxisbezogenen Hochschulausbildung in den Sozial- und Humanwissenschaften aufzudecken und anzusprechen: Für Dewe et al. (1986, S. 196) steckte dahinter ein Wandel bürokratischer Handlungsstrukturen, der seinerseits in der erfolgten Expansion und Systematisierung der Ausbildung solcher Semi-Professionen seinen Niederschlag fand. Ursache des Wandels sei, dass sich die Klientel der Bürokratie in ihren existentiellen Situationen zunehmend nicht mehr den als durchschnittlich angenommenen Verläufen von Sozialbiografien fügten, weshalb pauschalisierte Maßnahmen nach Maßgabe bürokratischer Effizienz keine Lösungen mehr erzeugen könnten, die für die Stabilität politischer Herrschaft funktional sei. Folglich geriete bürokratisches Handeln unter Zwang, die Regeln der Anonymität aufzugeben und den einzelnen Verwaltungsfall lebenslagenspezifisch zu behandeln. Dies sei der Grund dafür, dass professionelle Elemente in bürokratische Berufsrollen kommen, wie dies für zahlreiche Beispiele (Sozialarbeiter, Lehrer, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbeamte, Berufsberater etc.) kennzeichnend ist. Die Konflikthaftigkeit dieser Entwicklung sei vorgezeichnet, da die Berufsrollen formal weiterhin im bürokratischen Kontext definiert seien und die neu hinzu getretenen (professionellen) Tätigkeitselemente im Unterschied zu den klassischen Professionen nicht durch soziale Schutzmechanismen (z.B. Berufsverbände, Zeugnisverweigerungsrecht) abgesichert wären.

Populär beschrieb Etzioni (1969 in: Lüders 1989, S. 159) – bezogen auf den anglo-amerikanischen Raum – zahlreiche Charakteristika einer Semi-Profession wie u.a. begrenzte Fachkompetenz, Abhängigkeit von institutionellen Vorgaben, unspezifisches Fachwissen, mangelnde Spezialisierung, Fehlen eines klar umgrenzten Zuständigkeitsbereiches und fehlende Sanktionsmöglichkeiten.¹⁵⁴ Ebenso populär positionierte Etzionis Schülerin Toron (1972, S. 39f.) Soziale Arbeit als Semi-Profession am unteren Ende eines Professionalitäts-Kontinuums zwischen den voll-professionalisierten Berufen und den Berufen, die keine Professionsmerkmale aufweisen (sog. ‚occupations‘, s. S. 69).¹⁵⁵ Dabei ist für die Zuordnung eines Berufs auf dem Konti-

154 Dazu ausführlicher vgl. Etzioni, Amitai (Hg.) (1969): *The semi-professions and their organization: teachers, nurses, social workers*. New York: Free Press. Seine Darlegungen sind grundsätzlich vor dem Hintergrund der damaligen Situation in den USA zu sehen. Für einen zeitgenössischen Überblick der Entwicklung der Sozialarbeit in den USA vgl. Reichert, Kurt (1971): *Professionalisierung der Sozialarbeit in den Vereinigten Staaten – Entwicklung und Gegenwartsprobleme*“ in: Otto/Utermann (1971), S. 141-166.

155 Toron (1972, S. 42) weist darauf hin, dass ihre Analyse nicht auf spezifische Arbeitsfelder Sozialer Arbeit (wie z.B. öffentliche Wohlfahrt oder Familienberatung) zu übertragen sei.

num nicht nur entscheidend, ob ein oder mehrere Merkmale von Professionen fehlen, sondern auch, wie weit die vorhandenen Merkmale ausgebildet sind – wobei unterschiedliche Betrachter zu verschiedenen Gewichtungen und infolgedessen zu anderen Einschätzungen gelangen können. Darüber hinaus bildet eine solche Klassifikation auf einem Kontinuum immer nur eine Momentaufnahme, denn Berufe und Professionen entwickeln sich stets weiter und verändern sich (Toren 1972, S. 43). Toren (1972, S. 41) diagnostiziert für die Soziale Arbeit einerseits einen Mangel an wissenschaftlichem Wissen, andererseits einen hohen Differenzierungs- und Entwicklungsgrad der Methoden sowie eine stark ausgeprägte Service-Orientierung. Problematisch bewertet sie darüber hinaus die geringe Autorität, die das Klientel der Sozialen Arbeit zuspricht, die schlechten Sanktionsmöglichkeiten und den geringen beruflichen Organisationsgrad. Obwohl normaler Weise Semi-Professionen stets versuchen, den Status einer Voll-Profession zu erreichen (um die damit verbundenen Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können) stellt sie gegenwärtig eine Tendenz der Deprofessionalisierung oder gar der Abwehr einer Voll-Professionalisierung der Sozialen Arbeit fest. Diese führt sie auf das durch andere Vertreter eingebrachte Argument zurück, dass Soziale Arbeit einige ihrer ursprünglichen und einzigartigen Qualitäten bewahren sollte (Toren 1972, S. 43). Zudem würde der Professionalisierungsprozess der Sozialen Arbeit zweiseitig betrachtet: Auf der einen Seite verspricht man sich durch mehr Wissen und besseres Training die Anhebung des Status, auf der anderen Seite befürchtet man eine immer stärkere Gewichtung von Methoden und Techniken zu Lasten einer stärkeren politischen Partizipation (Toren 1972, S. 44). Wichtig ist, dass die Ansätze von Etzioni und Toren sowie von weiteren anglo-amerikanischen Vertretern immer im Zusammenhang mit den US-amerikanischen Verhältnissen und Entwicklungen gesehen werden müssen (vgl. Kap. 2.1.) – eine Tatsache, die in den damaligen Diskussionen oft vernachlässigt wurde. Darüber hinaus war Anfang der 1970er Jahre eine Erweiterung der Diskussion mit Blick auf die Differenzierung von alten und neuen Professionen (s. S. 104) noch nicht erfolgt.

Misst man die Soziale Arbeit am Kriterienkatalog klassischer Professionen, so können einerseits Gemeinsamkeiten, andererseits einige Abweichungen vom Idealtypus klassischer Professionen aufgezeigt werden (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anderes ausgewiesen: Schmidt 2008, S. 850f.):

Die Gemeinsamkeiten liegen beispielsweise in einem Bezug auf zentrale Werte der Gesellschaft, im Umgang mit sensiblen und verletzbaren Lebensbereichen von Menschen (Müller 2010, S. 958) oder in einer vergleichbaren professionellen Handlungslogik als stellvertretende Deutung oder verwissenschaftlichte Krisenbewältigung (s. S. 81f.).

Denn einige dieser Arbeitsbereiche verfügten durchaus über systematisiertes wissenschaftliches Wissen oder könnten mit einem höheren Organisationsgrad aufwarten.

Im Hinblick auf die Unterschiede wurden (und werden teilweise noch) immer wieder die folgenden Aspekte genannt – v.a. um der Sozialen Arbeit den Status einer ‚echten‘ Profession abzusprechen: 1. Fehlende Autonomie: Weil die Soziale Arbeit in Deutschland im Zuge der Industrialisierung als Teil der staatlichen Ordnungsmacht entstand, ist sie von vornherein mit staatlichen Institutionen verwoben und die Fachkräfte organisational in Bürokratien und damit auch in Hierarchien eingebunden (vgl. Kap. 2.1.). Es besteht folglich das Charakteristikum des ‚doppelten Mandats‘ (s. S. 59), d.h. der Professionelle handelt sowohl zum Wohle des Klienten als auch im Interesse seines Dienstherrn. Müller (2010, S. 961) hebt in diesem Kontext die Abhängigkeit Sozialer Arbeit von sozialstaatlichen Rahmenbedingungen generell hervor und weist darauf hin, dass die Soziale Arbeit Leistungen zu erbringen hat, über deren Reichweite und Wirkung andere entscheiden. 2. Eingeschränkte Klientenautonomie: Einerseits existiert durch das Ehrenamt eine unscharfe Abgrenzung gegenüber Laien, andererseits ist eine fehlende Freiwilligkeit bzw. gar eine Zwangsverpflichtung der Klientel auszumachen. 3. Keine vollausgebildete, eigenständige Fachlichkeit: Neben dem Fehlen einer eindeutigen Wissenschaft (kann für heute nicht mehr aufrecht erhalten werden, vgl. Kap. 1.) wird das ‚Technologiedefizit‘ als Charakteristikum der Sozialen Arbeit erwähnt (s. S. 61). Schmidt weist in Bezug auf das ‚Technologiedefizit‘ aber darauf hin, dass auch im Falle der klassischen Professionen von einer Technologie keine Rede sein kann, da auch diese prinzipiell auf unsicherer Informationsbasis handeln und in der Praxis riskante Entscheidungen treffen müssen. 4. Unscharfer Fallbezug: Zum einen ist das Handeln in der Sozialen Arbeit in vielen Fällen nicht an der Wiederherstellung lebenspraktischer Handlungsautonomie (‚retrospektive Handlungslogik‘) orientiert (s. S. 81), sondern an der zumeist erstmaligen Erzeugung von Norm- und Wertorientierungen bzw. an der Verhinderung von sozialen Problemen (‚prospektive Handlungslogik‘). Des Weiteren fehlt häufig eine dem Leidensdruck analoge Motivation der Klienten, eine temporäre Abhängigkeit im Rahmen einer Vertrauensbeziehung zu einem Experten einzugehen. Auch fehlt teilweise der dyadische Fallbezug – immer dann, wenn sich professionelles Handeln in der Berufspraxis Sozialer Arbeit auf Gruppen bezieht und eine Zweierbeziehung dadurch nicht zustande kommt. Schließlich spricht Schmidt von dem Spezifikum eines doppelten Klientenbezugs, da Fachkräfte es oft mit unmündigen Klienten zu tun haben (alters- oder/ und krankheitsbedingt), welche ihrerseits durch Sorgeberechtigte (Eltern, Vormund) vertreten werden. Mit Spiegel (2008, S. 50) können die genannten vier Aspekte, die gegen die Soziale Arbeit als ‚echte‘ Profession sprechen, um einen weiteren ergänzt werden: Obwohl es nach einem langen Prozess von Fusionen der vielen verschiedenen Berufsverbände seit Anfang der 1990er Jahre nur noch den DBSH gibt, so ist der Organisationsgrad der Fachkräfte immer noch gering und die vorhandenen Ansätze der Selbstkontrolle zur Sicherung der fachli-

chen Standards (Berufsbild – s. S. 65, berufsethische Prinzipien – s. S. 64, Berufsordnung – s. S. 64, Schlüsselkompetenzen – s. S. 58, Berufsregister¹⁵⁶) finden keine umfassende Akzeptanz.

Bewertet man schließlich die Entwicklung des Berufs Soziale Arbeit anhand der Professionskriterien, so ist die Soziale Arbeit nicht als Profession, sondern allenfalls als ‚Noch-Nicht-Profession‘ oder Semi-Profession zu bezeichnen (s. S. 73), da ihr Handeln nur teilweise oder halb-professionalisiert ist (Schmidt 2008, S. 851). In diesem Kontext kamen auch die Bezeichnungen von Sozialer Arbeit als „Professionalisierungsanwärter“ (Müller 2010, S. 958), von einer „unvollständigen Professionalisierung“ (Blinkert 1972 in: Gildemeister 1992, S. 209) und einer „nicht abgeschlossenen Professionalisierung“ (G. Weber 1972, S. 440) auf.

Implizit stellte das Modell der Semi-Professionen jede angestrebte Verwissenschaftlichung und weitere Professionalisierung der Sozialen Arbeit und – zum damaligen Zeitpunkt – insbesondere die akademische Sozialpädagogik infrage: Denn die Akteure der Sozialen Arbeit mussten sich unvermeidlich mit einer halb-professionellen Rolle bescheiden, die Leistungen zu erbringen hat, über deren Reichweite und Wirkung andere entscheiden (Müller 2010, S. 961).

Ähnlich argumentierte Stichweh (1996, S. 63f.) – allerdings viel später in den 1990er Jahren – aus einem systemtheoretischen Blickwinkel (s. S. 99): Er unterstellte eine prinzipielle Abhängigkeit der Sozialarbeit von den jeweiligen Leitprofessionen der gesellschaftlichen Funktionssysteme Gesundheits-, Rechts- und Erziehungssystem. Gerade deshalb, weil Sozialarbeit in all diesen Bereichen operiere, könne sie darin nur in hierarchisch nachgeordneter Funktion tätig sein. „Die Sozialarbeit ist also der klassische Fall einer Institution, die Probleme verwaltet, die ungelöste Folgeprobleme des Prinzips „funktionale Differenzierung“ als der Differenzierungsform der modernen Gesellschaft sind [Hervorhebungen im Original, Anmerk. K.M.]“ (Stichweh 1996, S. 64). Sozialarbeit ist für Stichweh (1992, S. 41) folglich der klassische Fall eines Berufs, dem wegen seiner Partizipation an den Problemen mehrerer anderer Funktionssysteme eine Professionalisierung nicht gelingt.

156 Das ‚Berufsregister für Soziale Arbeit‘ (BSA) wurde im März 2002 auf Initiative des DBSH gegründet und stellte eine Qualitätsoffensive dar. Mit ihr sollte dem anwachsenden Druck auf die Profession, z.B. durch Verlagerung sozialer Dienstleistungen auf nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter oder durch Erhöhung der Arbeitsdichte, begegnet werden. Eine Registrierung im Berufsregister setzt den Nachweis der persönlichen beruflichen Kompetenz voraus, welche jährlich überprüft wird und berechtigt zum Tragen des Titelzusatzes ‚rBSA‘. Laut DBSH soll die Registrierung bei den Adressaten der Sozialen Arbeit Vertrauen in das Können der professionell Tätigen schaffen, was eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen Sozialer Arbeit ist. Das Modell eines Berufsregisters für Soziale Arbeit existiert auch in anderen Ländern wie beispielsweise in den Niederlanden, in Italien und Großbritannien. Dabei ist mancherorts die Berufsausübung ohne die Eintragung in einem Berufsregister oder einer Berufskammer nicht mehr möglich – in Deutschland hingegen beruht sie auf Freiwilligkeit. (BSA 2012, o.S.)

Analog zu Stichweh, jedoch mit anderem Fokus und bereits zu Beginn der 1970er Jahre führte auch Luhmann (1973, S. 31ff.) weitere Zweifel am Professionalitätsanspruch der Sozialen Arbeit ins Feld. Gerade weil Sozialarbeit in der modernen Gesellschaft zum Normalfall der sozialstaatlich erwartbaren Leistungen geworden sei¹⁵⁷, müsse über sie auf zwei grundsätzlich verschiedenen Ebenen entschieden werden: Zum einen auf der Ebene der Entscheidung über sozialstaatliche Programme, die Ansprüche auf Leistungen begründen und zum anderen auf der Ebene der Anwendung oder Ausführung dieser Programme in der Praxis der Sozialarbeit. „Die helfende Aktivität wird nicht mehr durch den Anblick der Not, sondern durch einen Vergleich von Tatbestand und Programm ausgelöst und kann in dieser Form generell und zuverlässig stabilisiert werden“ (Luhmann 1973, S. 34). Die dieser Argumentation inhärente Logik einer Trennung von Leitung und Ausführung ist geboten, um den Anspruch auf die von der Sozialarbeit zu erfüllenden Leistungen verlässlich und überprüfbar zu erfüllen und gegen die Willkür einzelner Sozialarbeiter abzugrenzen. Mit dieser Sicht wird einerseits das Selbstverständnis der Sozialarbeiter als individualisierende Helfer ethisch problematisch, weil Hilfe immer auch Bevormundung und Einschränkung autonomer Lebenspraxis beinhaltet (Müller 2010, S. 962). Andererseits hat dies zur Konsequenz, dass – wenn auf der oberen sozialpolitischen Ebene die eigentlich maßgeblichen Entscheidungen fallen – es auf der unteren Ebene der eigentlichen Sozialen Arbeit nur noch über Ausführungsarten zu entscheiden gilt. Müller zieht daraus den Schluss, dass dabei im eigentlichen Sinne professionell die obere, zumeist von Juristen vertretende, Ebene sein muss. Für die Soziale Arbeit ist in diesem Rahmen die Entscheidung zu helfen oder nicht zu helfen eine Frage der methodischen Schulung und der Auslegung des Programms, mit dessen Durchführung die Sozialarbeiter während einer begrenzten Arbeitszeit beschäftigt sind (Luhmann 1973, S. 34). Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass auch Luhmann – wenngleich mit anderen Begründungen – der Sozialarbeit nicht den Status einer Profession und wenn überhaupt, den einer Semi-Profession zuschrieb.

Gegen Luhmanns Argumentation kann angeführt werden, dass die weiteren Entwicklungen der Sozialen Arbeit gezeigt haben, dass es keineswegs fortlaufend zu einer Aufspaltung zwischen rechtlicher Regelungsebene und sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Ausführungsebene gekommen ist. Nach Müller (2010, S. 965) ist vielmehr die Soziale Arbeit selbst zur Aufgabe schöpferischer Rechtsauslegung geworden (z.B. Familienrecht, Jugendhilfe, Schuldnerberatung). Demnach ist Soziale Arbeit nicht nur für

157 Diese Entwicklung zeigt Luhmann (1973) in seiner Analyse der ‚Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen‘ auf, in dem er den Funktionswandel von Helfen im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung anhand von drei Gesellschaftstypen (archaische, hochkultivierte und moderne Gesellschaften) beschreibt.

die Verteilung von sozialen Gütern und Dienstleistungen zuständig, sondern muss ihren Adressaten auch Rechte auf aktive Teilnahme sichern.

Letztlich war das Modell der Semi-Professionen also existenzbedrohend für die Soziale Arbeit generell und verstärkt für die akademische Sozialpädagogik (Lüders 1989, S. 159). Um es zu entschärfen, wurde es in der Folgezeit theoretisch kritisiert. Grundlage der Kritik bildete ein Wechsel der Theorieebene hin zur Analyseebene ‚sozialer Deutungsmuster‘, die als eine den Bedingungen institutionalisierter Sozialarbeit angemessenere Ebene durch Dewe und Otto (1980 in: Lüders 1989, S. 160) eingeführt wurde:

„Mit der erkenntnisleitenden Frage nach dem Zusammenhang zwischen Handlungspraxis und Wissenssystemen konzentrieren wir uns hier auf die internen Strukturen der im Handlungsfeld relevanten Wissensbestände, also gewissermaßen auf die *Binnenstrukturen* der institutionalisierten Sozialarbeit, d.h. ihrer routinisierten Praxis, ihren Handlungszwängen und insbesondere eben den die professionelle Tätigkeit anleitenden Handlungsregeln und Deutungsschemata [Hervorhebungen im Original, Anmerk. K.M.].“

Damit war gegenüber dem äußere Indikatoren taxonomisch auflistenden Modell der Semi-Profession eine neue analytische Ebene gewonnen, die die interne Handlungslogik und das Zustandekommen unterschiedlicher Wissensbestände in den Mittelpunkt stellte. Möglich wurde dadurch auch eine Umdefinition der nicht zu bestreitenden Konflikte und Widersprüche zwischen der Logik der Sozialbürokratie und der angestrebten Orientierung professioneller Sozialarbeiter. Obwohl also die äußeren Bedingungen der Praxis der Sozialarbeit einer Professionalisierung im Wege standen, konnte die mit Hilfe von Deutungsmustern geleistete Rekonstruktion dieser Praxis zeigen, dass in ihr Interpretationsspielräume enthalten sind, die durchaus im Sinne eines Professionalisierungsanspruches genutzt werden konnten (Lüders 1989, S. 161). Bemängelt wurde konkret, dass man von der äußeren Beschneidung der Fachkompetenzen bei Semi-Professionen nicht auf die interne Struktur des Fachwissens und den dort ausgehenden Rückwirkungen auf die behördliche Praxis schließen könne. Dies mache eine analytische Unterscheidung nötig, um „den sich aus der intermediären Handlungssituation in der Sozialbürokratie ergebenden Intra-Rollenkonflikt durch eine Differenzierung von zwei Handlungsebenen nun wissenssoziologisch und handlungsstrukturell zu bestimmen“ (Dewe/Otto 1984 in: Lüders 1989, S. 161). Diese Kritik ermöglichte eine tiefgreifende Erweiterung der bis dahin struktur-funktionalistisch orientierten Professionalisierungsdebatte um einen interaktions-theoretischen Bezugsrahmen sowie eine stärkere Differenzierung der bisherigen Debatte. Dewe und Otto (1984 in: Lüders 1989, S. 162) resümierten „es ist weder möglich noch auch gesellschaftspolitisch wünschenswert, sozialpädagogische Berufe im klassischen Sinne zu professionalisieren“.

Damit war prinzipiell der Übergang zur zweiten Etappe des Professions- und Professionalisierungsdiskurses als Handlungskompetenzdebatte in der

Sozialen Arbeit eingeleitet: Im Kern ging es um das Problem, wie die Soziale Arbeit aus einer institutionenbezogenen Perspektive die Praxisstrukturen und die Rollenkonflikte von Praktikern beschreiben kann und wie von dort aus Perspektiven auf eine Verbesserung der Praxis entwickelt werden können. Von der Idee her war das die Geburtsstunde der Entwicklung von eigenständigen Professionstheorien für die Soziale Arbeit. Da es aber zunächst an eigenen Theorieansätzen mangelte, war die Soziale Arbeit gezwungen, Konzepte und Analyseperspektiven wie beispielsweise das Modell der Semi-Professionen temporär zu übernehmen – auch wenn dessen Implikationen zugleich das eigene Anliegen infrage stellten (Lüders 1989, S. 163). Dies erklärt, warum sich das Modell der Semi-Professionen einige Zeit hartnäckig halten konnte.

Dieser Übergang bildete den Ausgangspunkt des von Dewe und Otto über Jahrzehnte weiterentwickelten und in der Fachöffentlichkeit viel rezipierten Ansatzes einer „Reflexiven Sozialpädagogik“, der in dieser Arbeit im Zuge des neueren Professions- und Professionalisierungsdiskurses noch besondere Beachtung finden wird (vgl. Kap. 3.5.4.). Bevor nun der sukzessive inhaltliche Wandel der Debatte in Richtung ihrer zweiten Etappe weiter ausdifferenziert dargelegt wird, ist aus der Zeit Anfang der 1980er Jahre die angestrebte Versachlichung des Diskurses durch eine Empirisierung ergänzend zu beleuchten und in seinen Auswirkungen zu erfassen (s. S. 141).

3.4.3 Empirisierung der Professionalisierungsdebatte

Wie bereits im Diskursüberblick erwähnt, sollte auf die Probleme einer zunehmend auf sich selbst bezogenen und theoretischen Professionalisierungsdebatte mit dem empirischen Verweis auf tatsächliche Leistungen und Probleme reagiert werden (z.B. durch Arbeitsmarktuntersuchungen). Als erster Versuch und Beginn dieser Bemühungen kann das im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft im Herbst 1980 in Berlin veranstaltete Symposium „Zum Berufsfeld von an Fachhochschulen und Hochschulen ausgebildeten Sozialpädagogen und Sozialarbeitern“ angesehen werden (Lüders 1989, S. 170f.). Im Vorwort einer Publikation im Nachgang zu dieser Veranstaltung wird das Vorhaben skizziert: „Vor dem Hintergrund einer bislang stark ideologisch ausgeprägten und vielseitig interessengebundenen Grundsatzdebatte über das Verhältnis von Ausbildung und Praxis sowie über die Zielorientierungen im Handlungsfeld Sozialarbeit/Sozialpädagogik hat die Projektgruppe versucht, einige strategische Schwerpunkte der berufs- und ausbildungspolitischen Auseinandersetzung konstruktiv aufzuarbeiten und empirisch zu fundieren“ (Projektgruppe Sozia-

le Berufe 1981, S. 5).¹⁵⁸ Dabei ging es um die Schaffung von gegenseitiger Bereicherung:

„Indem aber die eher qualitativ orientierte Professionalisierungsdebatte künftig einer stärkeren Ergänzung durch empirisches Datenmaterial seitens der Berufs- und Verbleibforschung genauso bedarf, wie die bislang eher quantitativ orientierte Kontroverse um die beruflichen Chancen der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen auf dem Arbeitsmarkt neue Impulse durch einen Bezug auf die Herausarbeitung problem- und eben nicht primär institutionsbezogener Kompetenzen benötigt, bewegen sich diese beiden Entwicklungen aufeinander zu.“ (Projektgruppe Soziale Berufe 1981, S. 10)

Der Projektgruppe (1981, S. 12) war es ein Anliegen zu verdeutlichen, wie der Prozess der Verberuflichung gleichermaßen Aspekte des Arbeitsmarktes, der ihn erzeugenden wie von ihm erzeugten Problemlagen, der Ausbildung und damit auch der Ausbildungsstätten sowie der beruflichen Identität der Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter umfasst. Daraus ergab sich ihrer Ansicht nach die vordringliche Aufgabe, Forschungsergebnisse und -vorhaben und damit auch die Reichweite damaliger Aussagemöglichkeiten zum Stand der Verberuflichung in diesen Dimensionen genauer zu bezeichnen. Dies beinhaltet einerseits die Erhebung und Interpretation von empirischem Material über die realen Entwicklungen im Schnittpunkt von Ausbildung und Arbeitsmarkt, andererseits wurden aber auch Möglichkeiten und Grenzen der Berufsfeldforschung selbst genauer analysiert. Als Beispiel sei Band drei der Publikationsreihe genannt, der vorwiegend empirisch orientierte Forschungsbeiträge u.a. zur Situation des Arbeitsmarktes für soziale Berufe, zur Berufseinmündungsphase von graduierten Sozialarbeitern/ Sozialpädagogen sowie Diplom-Pädagogen und zum Zusammenhang von Berufsforschung und Studienreform beinhaltet. Auf die ebenfalls dort platzierte, empirisch fundierte, wenngleich eher theoretische Expertise von Bohle und Grunow zur „Verberuflichung der sozialen Arbeit“ sei an dieser Stelle in einigen Aspekten exemplarisch eingegangen. Obwohl diese Expertise im eigentlichen Sinne keine empirischen Fakten liefert, kann sie dennoch Tendenzen der Empiriesierungsdebatte aufzeigen.

Bohle und Grunow (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anders ausgewiesen: Bohle/Grunow 1981, S. 151ff.) beschränken sich in ihrem Beitrag bewusst darauf, die Entwicklung von einzelnen Komponenten der Professionalisierung der Sozialarbeit herauszuarbeiten, ohne dabei den jeweils erreichten ‚Grad‘ der Professionalisierung einschätzen zu wollen. Für sie ist Profes-

158 Im Nachgang des Symposiums entstanden im Verbund mit der genannten Publikation im Jahr 1981 zwei weitere Veröffentlichungen der ‚Projektgruppe Soziale Berufe‘ im Juventa-Verlag: 1. Sozialarbeit: Ausbildung und Qualifikation. Expertisen I, 2. Sozialarbeit Problemwandel und Institutionen. Expertisen II. Der Projektgruppe gehörten an: Jutta Adam, Rüdiger Baron, Sibylle Kleiner, Reinhard Koch, Dieter Kreft, Rolf Landwehr, Christian Marzahn, C. Wolfgang Müller, Hans-Uwe Otto, Andreas Pohl, Reinhard Peglau, Thomas Rauschenbach, Christoph Sachße, Hans Thiersch, Dieter-Peter Weber und Joachim Wieler.

sionalisierung eine über die Verberuflichung hinausgehende Entwicklung, bei der die (strukturfunktionalistischen) Merkmale Wissens- und Methodenkanon, gesellschaftliches Prestige, berufliche Handlungsautonomie und berufliche Interessenorganisation eine Rolle spielen. Den gesellschaftlichen Ort, an dem sich Prozesse der Verberuflichung und Professionalisierung konkret abspielen, nennen Bohle und Grunow die ‚Domäne‘: Die ‚Domäne‘ des Berufs besteht aus einem Katalog von Funktionen und Aufgaben der Berufsgruppe, einem bestimmten Klientenkreis, einem Wissenskanon praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie einem spezifisch qualifiziertem Personal (Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen). Die Domäne steht jedoch nicht endgültig fest, sondern muss durch die Berufsgruppe der Sozialarbeiter gegen Verdrängungsversuche sowohl von hierarchisch gleichwertigen Berufsgruppen (z.B. Psychologen) als von niedriger qualifizierten Berufsgruppen (z.B. Erzieher) sowie von Laien (Ehrenamtler) verteidigt werden. Dies geschieht einmal faktisch, in der Behauptung gegenüber anderen Professionellen (z.B. Mediziner) in der täglichen Arbeit, wird aber auch symbolisch durch die Äußerung genereller Ansprüche auf ihre Domäne z.B. durch die Berufsverbände getätigt.

Die Autoren zeichnen zunächst die Hauptkomponenten der Verberuflichung und Professionalisierung der Sozialarbeit nach – dies tun sie durch eine Darstellung der Berufsentwicklung der Sozialarbeit, wobei sie die Dimensionen der Entwicklung des beruflichen Wissens- und Methodenrepertoires, die berufliche Interessenorganisation, die Berufsfelder und das Sozialprestige thematisieren. Die Entwicklung in diesen Merkmalsdimensionen kennzeichnen sie als widersprüchlich: Während Funktionen und Aufgaben der Sozialarbeit wuchsen, stagnierte das Sozialprestige; während die Qualifizierung der Sozialarbeiter stieg, hat sich der institutionell-organisatorische Kontext der Arbeit (und damit auch der strukturelle Druck, dem der Sozialarbeiter innerhalb seiner Organisation meist ausgesetzt ist – z.B. aufgrund hoher Fallzahlen) kaum verändert und lässt zumeist nicht mehr Autonomie der Berufstätigen zu. Weiterhin sehen Bohle und Grunow Widerstände gegen eine Professionalisierung in einer möglichen Unwirksamkeit der Sozialarbeit (aufgrund von Theorielosigkeit und dem Fehlen systematisierten Praxiswissens) sowie in Defiziten der professionellen Identität der Berufsgruppenangehörigen (Stichworte ‚Helfersyndrom‘, ‚Praxisschock‘). Mit Weber (1973 in: Bohle/Grunow 1981, S. 167) weisen sie aber darauf hin, dass diese Defizite durch den für die Sozialarbeit typischen Zugang zu spezifischen Klientengruppen und durch die Variierbarkeit von Ziel- und Aufgabenbeschreibungen ausgeglichen werden können.

Schließlich stellen die Autoren Für und Wider einer weiteren Verberuflichung und Professionalisierung der Sozialarbeit gegenüber. Dabei raten sie von einer Professionalisierung durch Spezialisierung ab, da dadurch eine Erhöhung der Domänekonkurrenz und der Verlust eines Teils des Klientel

erfolgt. Diese Gefahr wird vermieden durch eine Strategie des Erhalts der gegenwärtigen ‚diffusen Allzuständigkeit‘, wobei die Professionalisierung durch eine Intensivierung der Aufarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse anderer Disziplinen und durch Systematisierung der Praxiserfahrungen vorangetrieben werden kann. Der Beitrag schließt mit einer Liste der wichtigsten Forschungsdesiderate im Hinblick auf die Verberuflichung sozialer Arbeit (empirische Forschungen u.a. zur konkreten Berufstätigkeit, zu Wirkungen der sozialarbeiterischen Tätigkeit, zu Ausbildung, Grundlagen und Organisationsgrad der Sozialarbeit).

Die Expertise von Bohle und Grunow kann in gewisser Weise die bisherige Fragestellung zum Modell der Semi-Professionen erweitern. Denn: Es geht nicht um die Einschätzung des jeweiligen ‚Grades‘ der erreichten Professionalisierung, sondern um die Entwicklung einzelner (strukturfunktionalistischer) Merkmale von Professionen bezogen auf die soziale Arbeit. Im Zusammenhang mit der Professionalisierungsdiskussion neu ist auch die Behauptung, dass Defizite der sozialen Arbeit bei diesen Merkmalen durch andere, ihr eigene Spezifika (Zugang zu spezifischen Klientengruppen, Variierbarkeit von Ziel- und Aufgabenbeschreibungen) ‚ausgeglichen‘ werden können: Dies käme einer funktionalen Äquivalenz von ‚Wissen‘ und ‚Fähigkeiten zur Aufnahme sozialer Beziehungen‘ gleich. Leider wird diese Behauptung weder bei Weber noch bei Bohle und Grunow intensiver ausgeführt wird.

Mit der Verwendung des Domänenkonzepts zur Charakterisierung des Sozialarbeiterberufs knüpfen die Autoren – wenngleich unausgesprochen – an die professionssoziologische Traditionslinie der interaktionistischen und machtorientierten Ansätze an (vgl. Kap. 2.3.3.). Mit Martin (1981, S. 210) ist an diesen Ausführungen zum Thema Domäne jedoch infrage zu stellen, ob die aufgezeigte Domänenkonkurrenz mit anderen Professionen der Sozialarbeit überhaupt als relevantes Phänomen existiert – und nicht vielmehr die faktische Domäne der Sozialarbeit quantitativ, qualitativ und von ihrer gesellschaftlichen Notwendigkeit her ständigen Veränderungen unterworfen ist. Diese Veränderungen erfordern von jedem Sozialarbeiter ständige Neuorientierungen und auch die Berufsverbände sind gefordert, fachliche Neuorientierung zu ermöglichen, die Ausbildungsinhalte entsprechend zu verändern und inhaltliche Ausgestaltungen mitzuentwickeln. Darüber hinaus kann durch die Ausführungen zur Expertise aufgezeigt werden, dass im Zusammenhang mit der Empirisierung der Professionalisierungsdebatte vermehrt empirische Forschung und die Einbeziehung ihrer Ergebnisse in die Diskussion gefordert wurde. Problematisiert wurde dabei aber auch, dass die empirischen Untersuchungen v.a. von anderen Disziplinen durchgeführt werden und die Sozialarbeit selber weiterhin forschungsfern bleibt (Martin 1981, S. 211). In diesem Kontext und in seinem Kommentar zur Expertise fordert Sevecke (1981, S. 213) daher: „Die Fachhochschulen für Sozialarbeit müssen in die Lage ver-

setzt werden, Forschung in diesem Sinne betreiben zu können. Forschung über Sozialarbeit gehört nach unserer Meinung an die Fachhochschulen für Sozialarbeit.“ Auf weitergehende Probleme dieser Strategie der Empirisierung der Debatte macht darüber hinaus Lüders (1989, S. 172f.) aufmerksam: Einerseits führe das Einlassen auf die konkreten Realitäten der Praxis dazu, dass die jeweiligen Besonderheiten und praxisimmanenten Widersprüche der Sozialen Arbeit sich zunehmend als widerstandsfähig gegenüber einer verallgemeinernden Theorie erweisen. Andererseits müssten die erhobenen Daten interpretiert werden und es entstehe die Frage, welche Konsequenzen daraus für die Professionalisierungsbestrebungen zu ziehen seien.

Gepaart mit der Sensibilisierung durch Hinweise auf die kontraproduktiven Folgen des Professionalisierungsprozesses lenkte das durch die Empirisierung entstandene Bemühen, Abschied zu nehmen von generalisierenden Globalaussagen und Programmen, den Blick verstärkt auf die der Praxis inhärenten Schwierigkeiten und Widersprüche. Dabei machten zunächst phänomenologische Beschreibungen von Erfahrungen und später dann systematisch fundierte empirische Analysen auf die Ambivalenzen, Widerstände, Bedrohungen, Banalitäten und Zwänge praktischen Handelns in der Sozialen Arbeit und auf die damit verbundenen Belastungen für den Sozialarbeiter/Sozialpädagogen in verschiedenen Praxisbereichen aufmerksam (Lüders 1989, S. 173). Folglich rückten die Binnenperspektive des Handelns in der Sozialen Arbeit und die dazu notwendigen Voraussetzungen in den Vordergrund. Auch in den Studiengängen der Sozialen Arbeit wandte man sich zunehmend von der Professionalisierung der Praxis ab und hin zur Ausbildung einer wissenschaftlich fundierten Handlungskompetenz. Damit wird deutlich, dass auch diese Entwicklungen dazu beitragen, im Professions- und Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit die Handlungskompetenzdebatte und damit die zweite Etappe einzuläuten (vgl. Kap. 3.5.).

An diesem Punkt der Debatte herrschte Einigkeit: Es bestand die Notwendigkeit, eine Art eigenes Professionalitätsmodell der Sozialen Arbeit zu erarbeiten (s. S. 143). Im Kontext der beginnenden Handlungskompetenzdebatte konzentrierte sich Olk (1986) dabei auf die Tatsache, dass nicht jenseits der Bürokratie, sondern nur innerhalb veränderter institutioneller Organisationsformen die Möglichkeitsbedingungen für den Weg der Sozialarbeit zu einer ‚alternativen Professionalität‘ liegen (s. S. 143). Die nun folgende kritische Würdigung seines breit angelegten und für die Debatte zentralen Ansatzes soll damit den abschließenden Teil des in diesem Kapitel behandelten und als klassisch oder konventionell zu bezeichnenden Professions- und Professionalisierungsdiskurses in der Sozialen Arbeit bilden. Diese Zuordnung von Olks Ansatz wurde gewählt, weil er zahlreiche Anknüpfungspunkte zu wesentlichen Entwicklungen aus der Zeit des klassischen Diskurses enthält und zugleich die Phase des Übergangs zum neuen Diskurs repräsentiert. Olk zeigte den Weg der Sozialarbeit weg vom Expertentum und hin zu einer

„alternativen Professionalität“ auf und prägte damit die Übergangsphase entscheidend. Eine Zuordnung zum neuen Professions- und Professionalisierungskurs in der Sozialen Arbeit wäre aber ebenso möglich gewesen – zumal Olk in seinen Ausführungen an die Handlungskompetenzdebatte (vgl. Kap. 3.5.), die Alltagsweltorientierung (vgl. Kap. 3.5.1.) sowie den (zweiten) Dienstleistungsdiskurs (s. S. 145) anschließt.

3.4.4 Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität

Olk (1986, S. 2ff.) betrachtet Sozialarbeit als personenbezogene Dienstleistungsprofession im öffentlichen Sozialsektor, die in den 1980er Jahren mit einem gesellschaftlichen ‚Doppelangriff‘ konfrontiert ist: Zum einen werden den Dienstleistungs-Experten von Seiten der Selbsthilfebewegung eigennütziges Profitinteresse, Bedürfnissevozierung, Hilfemaßnahmenkontrolle sowie eine Kolonialisierung der Lebenswelt (Habermas) und damit eine Entmündigung ihrer Klientel als auch die Zerstörung von alltagspraktisch vorhandenem Problemlösungswissen angemahnt (Selbsthilfebewegung, s. S. 139). Zum anderen kritisieren schon länger die kommunalen Spitzenverbände (d.h. die Anstellungsträger) die überzogenen wissenschaftlichen Standards der Ausbildung in der Sozialarbeit, ihre Praxisferne sowie ihre Distanz zu den kurzfristigen Anforderungen der Arbeitstätigkeiten (Akademisierungskritik, s. S. 140). Mit seiner Analyse Mitte der 1980er Jahre strebt Olk daher eine Beurteilung der Probleme und weiteren Entwicklungschancen der Sozialarbeit an, indem er die eigentümliche Handlungsstruktur und die damit einhergehenden Rationalitätsdilemmata (Nähe zur Handlungskompetenzdebatte, vgl. Kap. 3.5.) sowie die Wirkweise und Form der Steuerung des Angebotes sozialarbeiterischer Dienstleistungen untersucht. Dafür konstruiert er ein analytisches Instrumentarium, in dessen Mittelpunkt die Kategorie der Dienstleistungsarbeit als funktionales Konzept steht (Olk 1986, S. 6).

Sein (idealtypisches) Verständnis von Dienstleistungsarbeit unterscheidet sich jedoch von den bisherigen Definitionen im (ersten) Dienstleistungsdiskurs (s. Fn 124)¹⁵⁹: Für Olk besteht die gemeinsame Funktion aller Dienstleistungsarbeiten „in der Bewachung und Reproduktion von Normalzuständen bzw. Normalverläufen“ (Olk 1986, S. 6), wobei die Dienstleistungen immer zwischen spezialisierten Teilen der ausdifferenzierten Sozialstruktur ‚vermitteln‘. Als weitere Charakteristika von Dienstleistungen nennt er ihren besonderen normativen Steuerungsbedarf aufgrund von Ungewissheitsproblemen (Bestimmung von Quantität und Qualität des Angebots, Kontrolle der Zielerreichung, Wahl der Mittel etc.), die Unbestimmtheit des Aufgabenanfalls (Auftreten ist zeitlich, räumlich, sachlich und sozial kontingent) und damit

¹⁵⁹ Olks Verständnis von Dienstleistungsarbeit prägte daher entscheidend den zweiten Dienstleistungsdiskurs in der Sozialen Arbeit.

verbunden die notwendige Bereithaltung von Reservekapazitäten (Olk 1986, S. 8ff.). Der genannten Funktion von Dienstleistungsarbeit entspricht eine bestimmte Struktur, d.h. eine Eigenlogik, die insbesondere durch die Spanne zwischen dem Sicheinlassen auf die individuellen Besonderheiten des Einzelfalles sowie durch die Gewährleistung von Normalzuständen gekennzeichnet ist. Auf dieser Basis besteht für ihn die Funktion der Sozialarbeit als Dienstleistung in der „vorsorglichen Vermeidung und kurativen Beseitigung von Normalverletzungen“ (Olk 1986, S. 12) und damit in „Normalisierungsarbeit“ (Olk 1986, S. 13). Konkret rücken dabei Mechanismen der Personenänderung (deviante Personen erzieherisch-therapeutisch beeinflussen), der Allokation (Zuteilung von Rollen, Gütern, Prestige etc., um die zukünftigen Verhaltensweisen von Personen zu beeinflussen) und der Kustodialisierung (Verwahrung und Bewachung von aus normalen Lebenszusammenhängen ausgegliederten Personen) in den Fokus (Olk 1986, S. 13f.).

Mit dieser funktionalistischen Sicht auf Sozialarbeit als Dienstleistungsprofession verbindet Olk eine Rekonstruktion des historischen Verlaufs der Herausbildung der Sozialarbeit als modernem Dienstleistungsberuf. In der Analyse der historischen Prozesse kommt er zu dem Fazit, dass Sozialarbeit eine wohlfahrtsstaatlich mit-konstituierte Profession ist (Olk 1986, S. 96f.).¹⁶⁰ Dies bedeutet, dass in der Sozialarbeit nicht nur die professionelle Selbstkontrolle als Steuerungsstruktur sozialarbeiterischen Handelns wirke, sondern ebenso die administrative Fremdkontrolle – d.h. Interventionen und Organisationsformen des Wohlfahrtsstaates und seiner Sozialbürokratie-Instrumente. Die aus der Wirksamkeit dieser dualen Steuerungsstruktur resultierende Binnenstruktur sozialarbeiterischen Handelns sowie die damit verbundene besondere Domäne der Sozialarbeit sind es, die nach Olk eine Professionalisierung nach klassischem Muster (d.h. in Anlehnung an die klassischen Professionen) grundsätzlich verhindern. Denn für all diejenigen professionellen Dienstleistungsberufe, die wie die Sozialarbeit in engem Zusammenhang mit der Herausbildung und Entfaltung des Wohlfahrtsstaates entstanden sind, hat die Vorstellung eines Professionalisierungsprozesses entlang des ‚professionellen Kontinuums‘ und mit Blick auf das Konzept der Semi-Professionen nur geringe Relevanz – hier hängt der weitere Entwicklungsverlauf entscheidend von Interventionen und Gestaltungsmaßnahmen staatlicher Instanzen ab. Folglich kann die Entwicklung der Sozialarbeit gar nicht in Richtung auf eine voll ausgebildete Professionalität verlaufen, weshalb Olk es auch nicht für sinnvoll hält, von einer ‚halbierten‘ Professionalität zu sprechen. Vielmehr müssten alternative Verläufe von Entwicklungsprozessen sowie alternative Professionskonzepte Berücksichtigung finden (s. S. 143). Im Anschluss an Olk (1986, S. 102f.) bedeutet Professionalisierung der Sozialarbeit dann „v.a. die Delegation von ungewißheitsbelasteten Ar-

160 Vergleichbar dazu ist das Verständnis von ‚neuen Professionen‘ in der interaktionistischen Theorettradition (s. S. 104).

beitsaufgaben an diejenigen innerbürokratischen Arbeitsplätze, auf denen Sozialarbeiter beschäftigt sind“. Mit dieser Argumentation führt er eine andere und neuartige Begründung für die strukturellen Grenzen einer Professionalisierbarkeit der Sozialarbeit nach klassischem Muster ein.

Olk ist folglich der Auffassung, dass sich Sozialarbeit seit ihrer Entstehung nur im Kontext ihrer organisatorischen Struktur professionalisieren konnte und kann. An dieser Stelle kann mit Bäumer auf eine weitere (frühe) Protagonistin hingewiesen werden, die den Professionalitätsanspruch der Sozialen Arbeit aus der Entwicklung ihrer Institutionen ableitete (s. S. 165).¹⁶¹ Ihre Vorstellungen von einer Qualitätspolitik von Seiten der Institutionen hat Olk von einer entsprechenden Qualitätspolitik von Seiten des professionellen Personals ergänzt (s. S. 166).

Fußend auf den bisherigen Überlegungen und eng angebunden an die (im nächsten Kapitel behandelte) Handlungskompetenzdebatte sowie die Lebenswelt- oder Alltagsorientierung entwickelte der Autor ein Modell unterschiedlicher Kombinationsformen administrativer und professioneller Steuerungstypen personenbezogener Dienstleistungsprofessionen, die sich in je spezifischer Weise auf das praktische Gewährleistungsniveau sozialarbeiterischen Handelns auswirken:

Abbildung 5: Kombinationsformen administrativer und professioneller Steuerungstypen

		professioneller Steuerungstyp	
		klinisch-kurative Handlungskompetenz	alltagsweltorientierte Handlungskompetenz
adminis- trativer Steuerungstyp	bürokratische Organisation	administrative und professionelle Schließung von Dienstleistungskapazitäten	administrative Schließung von Dienstleistungskapazitäten
	situative Organisation	professionelle Schließung von Dienstleistungskapazitäten	administrative und professionelle Öffnung von Dienstleistungskapazitäten

Quelle: Olk 1986, S. 221

¹⁶¹ Bäumer betrachtete Profession und Organisation damit letztlich nicht als Gegensatz. Dies ist v.a. im Hinblick auf struktur- und systemtheoretische Ansätze interessant (vgl. Kap. 2.3.2.), sahen diese doch Profession und Organisation grundsätzlich zumindest in einem Spannungsverhältnis (May 2010, S. 75).

Für Olk (1986, S. 218ff.) lassen sich die vorfindbaren Varianten administrativer Steuerung idealtypisch auf einem Kontinuum zwischen den Extrempolen bürokratischer Organisation (d.h. formale Regelorientierung) und situativer Organisation (d.h. weitestgehender Verzicht auf Entscheidungsregeln) eintragen. Die Spannbreite professioneller Handlungskompetenz dimensioniert er zwischen den Polen einer klinisch-kurativen Handlungskompetenz (Dominanz der instrumentell-technischen Kompetenzdimension) und einer alltagsweltorientierten Handlungskompetenz (Dominanz der Problemdeutung im Kontext komplexer Wechselwirkungen, der subjektiven Rekonstruktion der Wirklichkeit und der Rückgewinnung von autonomer Lebenspraxis). Eine ‚alternative Professionalität‘ und damit einen Strategiewechsel hin zu einer Verbesserung des sozialarbeiterischen Leistungsniveaus sieht der Autor (Olk 1986, S. 240) dabei in der Verbindung zwischen dem situativen Typ der administrativen Strukturen und dem alltagsweltorientierten Handlungskompetenzmodell verwirklichtbar.

Olk (1986, S. 240f.) hält seine favorisierte Kombination einer ‚alternativen Professionalität‘ aber durchaus für problematisch: Einerseits resultiert aus den Perspektiven einer situativen Organisation die Beschäftigung mit einer sozial heterogenen Klientel sowie mit einem weiten Spektrum an Problemlagen. Andererseits kann eine konsequente Orientierung an alltagsweltlichen Problemen Folgewirkungen auslösen – sie löse möglicher Weise gar ‚Bedarfswucherungen‘ aus, die neben einem ansteigenden quantitativen Arbeitsaufwand und einer daraus resultierenden zeitlichen Überlastung auch zu erhöhten qualitativen Anforderungen und zu zunehmenden subjektiven Belastungserfahrungen (Behandlungserfolge werden nicht wahrscheinlicher) führen könnten. Als weitere Ursachen für die Steigerung des Arbeitsaufwandes nennt er in diesem Zusammenhang den erhöhten Kooperations- und Koordinationsaufwand für den Sozialarbeiter sowie die Notwendigkeit, sich im Team zu beraten. Die Konsequenzen solcher quantitativer und qualitativer Überlastungen liegen für Olk (1986, S. 242) auf der Hand: Es könne zu ‚burn-out-Prozessen‘, zu Arbeitsplatzwechsellern oder zur Reanimation härterer professioneller Selektionsfilter kommen. Diese Problematik gehe einher mit einer schwierigen Situation des Wohlfahrtsstaates, die von Finanzierungsproblemen, der Bedeutungssteigerung von materiellen im Verhältnis zu psychosozialen Problemlagen sowie von Umbrüchen im Meinungsklima im Hinblick auf den Wohlfahrtsstaat geprägt sei (Olk 1986, S. 242ff.). Die alternative Zukunft der Sozialarbeit sieht er daher nicht in einer zunehmend geforderten Strategie der Deinstitutionalisierung oder Entprofessionalisierung (s. S. 139)¹⁶², sondern in der Schaffung neuer Spielräume und erhöhter Effek-

162 Die zu Anfang der 1980er Jahre in Deutschland geforderte Strategie einer Deinstitutionalisierung und Entprofessionalisierung problematisiert Olk (1986, S. 247f.) offensiv: Sie orientiere sich an dem überkommenen Leitbild einer autonomen und hochleistungsfähigen Familie, die es in der gegenwärtigen Gesellschaft immer weniger gebe sowie an schrump-

tivität und Effizienz durch den Einsatz von reflexiven Mechanismen. Verwirklicht ist dies durch den bewussten Einsatz der von Olk beschriebenen ‚alternativen Professionalität‘. „Es geht daher darum, die durch das Vordringen expertokratischer Verzerrungen und Pervertierungen verschütteten und desavouierten Umrisse „gelungenen professionellen Handelns“ wieder freizulegen, um prüfen zu können, im Hinblick auf welche Problembereiche und Klientelgruppen und in welchem Ausmaß es (noch) zur Anwendung gelangen sollte und in welchen Bereichen die Kontrolle über die Problemlösung auf die Betroffenen übergehen sollte“ (Olk 1986, S. 252). Eine solche Perspektive professionellen Handelns weite den Zuständigkeits- und Kompetenzbereich von Sozialarbeit einerseits aus (Handlungskompetenz ist mehr feld- als einzelfallbezogen), enge ihn andererseits aber auch ein (Einsicht in strukturelle Interventions-Grenzen sozialarbeiterischen Handelns) (Olk 1986, S. 253).

Olk gelingt es, in seinem Ansatz einer ‚alternativen Professionalität‘ Mitte der 1980er Jahre zahlreiche Stränge der Debatte um Professionen und Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Deutschland mosaikhaft und ineinander übergreifend zusammenzuführen – dies erklärt die Zentralität seines Ansatzes für den weiteren Verlauf der Debatte. Im Kern seiner Überlegungen steht die – v.a. durch eine sozialhistorische Rekonstruktion der Entwicklung der Sozialarbeit gewonnene – Erkenntnis, dass Sozialarbeit eine wohlfahrtsstaatlich mit-konstituierte Profession ist. Damit knüpft er letztlich an Erkenntnisse aus der soziologischen Professionsforschung an, die auf heterogene Formen von Professionalisierungsprozessen im kontinentaleuropäischen und im anglo-amerikanischen Raum hinweisen (s. S. 69): Im Gegensatz zu England und den USA, wo sich Professionen aus sich selbst heraus entwickelt haben und über die Zeit eine starke gesellschaftliche Stellung und damit Autonomie erlangt haben, wurden in Kontinentaleuropa viele Berufsgruppen von oben durch staatlich regulierte Ausbildungsgänge und Berufsverordnungen definiert, was mit einem geringen Maß an Autonomie einherging. Dies erklärt auch das Interesse des Staates an der (Weiter-) Entwicklung und Regulierung der Ausbildung in der Sozialen Arbeit in Deutschland (vgl. die Ausführungen zur Verberuflichung, Kap. 3.3.). Hinzuweisen ist auch auf Olks – bislang nicht erwähnte – Nähe zu Dewe und Ottos Ansätzen einer reflexiven Professionalität der Sozialen Arbeit (vgl. Kap. 3.5.4.), die sich in seinen zahlreichen Verweisen auf die Notwendigkeit des Rückgriffs auf reflexive Mechanismen widerspiegeln.¹⁶³

fenden unentgeltlichen und freiwilligen Hilfpotentialen in den privaten Familienhaushalten. Darüber hinaus seien nicht-professionelle Hilfesysteme nicht für alle Personen gleichermaßen zugänglich. Eine Rückkehr des Helfens in die nicht-professionellen Sozialsysteme hält Olk daher für unwahrscheinlich oder nur durch die Einführung staatlich unterstützender Maßnahmen für überhaupt realisierbar.

¹⁶³ Olk war zur Zeit seiner Veröffentlichung 1986 wissenschaftlicher Angestellter im Bereich Sozialarbeit/ Soziapädagogik der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld – Otto

Olks Modell einer ‚alternativen Professionalität‘ der Sozialarbeit stellt fraglos eine Professionstheorie im hier definierten Sinne dar (s. S. 38): Es geht ihm darum, Umrisszeichnungen gelungenen professionellen Handelns in der Sozialarbeit freizulegen und zu prüfen, auf welche Problembereiche und Klientengruppen es sinnvoll anwendbar ist oder wo die Interventions-Grenzen sozialarbeiterischen Handelns liegen. Herausragend sind dabei die innovative und stimmige Zusammenführung einzelner Elemente aus der bisherigen Professions- und Professionalisierungsdebatte sowie die andauernde Aktualität seiner damaligen analytischen Beobachtungen. Seine Ausführungen prägten intensiv den weiteren Verlauf der Debatte und lösten zunächst eine Handlungskompetenzdiskussion aus. Damit vollzog sich langsam – von Anfang bis Ende der 1980er Jahre – der Schritt in die zweite Etappe des Professions- und Professionalisierungsdiskurses der Sozialen Arbeit.

3.5 Neuer Professions- und Professionalisierungsdiskurs (ca. 1985-heute)

Im Rahmen der sich fortan entwickelnden neuen Diskussion über Handlungskompetenz¹⁶⁴ in der Sozialen Arbeit sollten „theoretische wie empirische Defizite der konventionellen Professionalisierungsdebatte in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ (Dewe et al. 1986, S. 232) explizit bearbeitet werden. Mit dieser Wendung der Professionsdebatte bemühte man sich, anstelle der zuvor vorrangig thematisierten institutionellen Merkmale und Probleme der (Semi-) Profession deren spezifische Interventionsform, wie sie sich in der Interaktion mit den Adressaten sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns manifestiert, zumeist in alltagstheoretischer Perspektive (vgl. Kap. 3.5.1.) zu ergründen. Sukzessive erfolgte eine Umorientierung, die sich unter dem Stichwort ‚Handlungskompetenz‘ mit den spezifischen Anforderungen des Arbeitsfeldes selbst beschäftigte und den Anspruch verfolgte, daraus wiederum Rückschlüsse auf professionelle Qualifikationen zu ziehen (Dewe et al. 1986, S. 232) (zum heutigen Verständnis von Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit s. S. 57). Es fand folglich eine Konzentration auf Fragen der Eigenlogik des Handelns in der Sozialen Arbeit und den dazu notwendigen Voraussetzungen statt.

war dort zur selben Zeit Professor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik.

¹⁶⁴ Diese neue Diskussion über Handlungskompetenz in den 1980er Jahren ist nicht mit der von Pfadenhauer thematisierten ‚kompetenzorientierten Wende‘ Ende der 1990er Jahre (s. S. 85) gleichzusetzen. Letztere ist ein Produkt der (inter-) nationalen Bildungspolitik aus dieser Zeit.

„Das Konzept der Handlungskompetenz stellt in der gegenwärtigen Beschreibung von Problemlagen in der Sozialarbeit, der Situation von Sozialarbeitern wie der Klientel einen zentralen Ansatz dar, mit dessen Hilfe u.a. danach gestrebt wird, die fruchtlose Gegenüberstellung von Expertokratie einerseits und Selbsthilfe andererseits zu überwinden. Der Begriff verspricht dabei das zu thematisieren, wozu andere Begriffe nicht oder nicht mehr imstande sind“ (Müller et al. 1982, S. 1).

Müller et al. verweisen damit auf die zu überwindende Situation der Sozialen Arbeit Anfang der 1980er Jahre (s. S. 139). Darüber hinaus führte die Ver selbstständigung und Entfernung der Professionalisierungsdebatte von der Praxis zusammen mit dem Brüchigwerden der sie tragenden politischen Programme und der Problematisierung ihrer kontraproduktiven Effekte zu diesem fundamentalen Perspektivenwechsel (Lüders 1989, S. 178). Auch Glasgow (1985 in: Dewe et al. 1986, S. 233) analysiert diesen Perspektivwechsel und sieht dabei die ursprüngliche Professionsdebatte eher in der ‚Sozialdimension‘ angesiedelt, die sich seiner Auffassung nach primär mit machttheoretischen Fragen beschäftigte, während die neue Handlungskompetenzdebatte eher in der ‚Sachdimension‘ angesiedelt ist, die sich für die kognitiven, normativen und motivationalen Kompetenzen einer Berufsrolle interessiert. Hinzu komme, dass man in der Professionsdebatte von der Profession im Allgemeinen sprechen konnte, in der Handlungskompetenzdebatte hingegen müsse man sich auf bestimmte Arbeitsbereiche und Arbeitstätigkeiten spezialisieren. Das Konzept der Handlungskompetenz avancierte im Verlauf der 1980er Jahre gar zum Schlüsselbegriff verschiedener Studienreformkommissionen und Studiengangneuordnungen in der Sozialen Arbeit, was seine damals weitreichende Wirkung zusätzlich zu unterstreichen vermag.¹⁶⁵ Lüders (1989, S. 178) merkt an, dass mit der Handlungskompetenzdebatte die Professionalisierungsdebatte und v.a. die in ihr verhandelten Fragen nicht verabschiedet werden – sie seien nur im Begriff zu sich selbst und einer eigenständigen Debatte zu finden.

An der unter diesen Prämissen begonnenen Handlungskompetenzdebatte wiederholten sich jedoch in gewisser Weise die Schwierigkeiten der Professionalisierungsdebatte, wenngleich wesentliche Unterschiede im Versuch der theoretischen Begründung des Handlungskompetenzmodells und der Diskussion der ihm immanenten Schwierigkeiten liegen (Lüders 1989, S. 175). Rauschenbach und Treptow gehen sogar so weit, zu fragen, ob die Handlungskompetenz ein Ersatz-Konstrukt ist, mit dem alte Probleme auf eine

165 Beispielhaft kann an dieser Stelle auf die Karriere des Begriffs Handlungskompetenz im Kontext der Neuordnung des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaften Ende der 1970er Jahre verwiesen werden (Lüders 1989, S. 175f.): Dort indizierte der Handlungskompetenzbegriff das Bemühen, die berufpraktischen Studienkomponenten gegenüber den theoretischen Anteilen zu stärken. So griff die Handlungskompetenzdebatte vor dem Hintergrund der Eigenheiten pädagogischer Interaktion die im Diplomstudiengang offen gebliebene Frage auf, wie denn Wissenschaft praktisch werden könne.

neue Ebene verschoben werden sollen und das neue Erklärungskraft nur suggeriert. Konkret fragen sie:

„Ist die Diskussion über Handlungskompetenz nicht eher ein Surrogat für die im Sande verlaufenden Diskussionen etwa über die „Sozialarbeit als Beruf“ (vgl. Otto/Utermann 1971), über die „gesellschaftlichen Perspektiven der Sozialarbeit“ (vgl. Otto/Schneider 1973) oder über die „politische Produktivität der Sozialarbeit“ (vgl. Gaertner/SachBe 1978)? Ist sie nicht ein Indiz für die nicht gelungene/gelingbare Verknüpfung von Theorie und Praxis, von Erkenntnis und Erfahrung? Vermengt sich also in den Versuchen über Handlungskompetenz nicht eine kategorial noch unzulänglich erfasste Handlungspraxis mit einer un abgeschlossenen, abgebrochenen und darin lediglich verschobenen Theorieproduktion?“ (Rauschenbach/Treptow 1984, S. 23)

Die Autoren attestieren der bisherigen Kompetenzdiskussion einen zweifachen Mangel: Erstens mangle es an einer gründlichen empirischen Analyse ihres heterogenen Gegenstandes und zweitens an einer begründeten und reflektierten theoretischen Verortung von Handeln in der sozialen Arbeit (Rauschenbach/Treptow 1984, S. 23). Damit verweisen sie auf den für sie stellvertretenden Charakter der Kompetenzdiskussion für das allgemeine Theoriedilemma in der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit (zum anhaltenden Theoriedilemma in der Sozialen Arbeit vgl. Kap. 1.3.).

Rauschenbach und Treptow (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anderes ausgewiesen: Rauschenbach/Treptow 1984 S. 21ff.) monieren im Zusammenhang mit der Handlungskompetenzdebatte inhaltlich, dass die Frage nach der Vermittlung von gesellschaftlich bestimmter und intersubjektiv gestaltbarer, sozialer Wirklichkeit in ein und derselben Theorie zu selten im Mittelpunkt der Theorieproduktion in der sozialen Arbeit steht. Die Versuche, die in der Fachwissenschaft vorhanden sind, verweisen für sie in je spezifischer Weise auf die Dimensionen, die in einer solchen Vermittlung zu berücksichtigen sind.¹⁶⁶ Insofern müsse für die systematische Weiterentwicklung dieser Fragestellung auf deren Inhalte zurückgegriffen werden. Den Neubeginn einer Diskussion sehen sie mit Habermas' Werk ‚Theorie des kommunikativen Handelns‘ aus dem Jahr 1981 gegeben, in dem programmatisch von einem Bezug zwischen Handlungs- und Gesellschaftstheorie ausgegangen wird (s. S. 134). Für Habermas sind Gesellschaften gleichzeitig als System und als Lebenswelt konzipiert – dabei erfasst die Kategorie der Lebenswelt Gesellschaft über die intentional handelnden Subjekte als soziale Gruppen und die Kategorie des Systems Gesellschaft als eine funktionale Voraussetzung von nicht-normativ gesteuerten Handlungsfolgen. Soziale Arbeit wird in diesem Kontext handlungstheoretisch als „teils systemisch, teils lebensweltlich induzierte Problembearbeitungs-Agentur“ (Rauschenbach/Treptow

166 Als Versuche, mikro- und makrosoziologische Ansätze sowie handlungs- und strukturbezogene Aspekte zu vermitteln, nennen Rauschenbach und Treptow die Theorien von Thiersch (1977), Ottomeyer (1976, 1977), Lorenzer (1972, 1976) sowie Böhnisch (1979, 1982).

1984, S. 47) an der Schnittstelle von System und Lebenswelt aufgefasst und fungiert als intermediäre Instanz. Dabei muss sie durch die Anwendung professioneller Strategien, Technologien sowie normativer Standards zugleich ihrem eigenen Rationalitätspotential und systemischen Erfordernissen gerecht werden. Von daher bewegt sich Handeln in der sozialen Arbeit gesellschaftstheoretisch immer zwischen lebensweltlicher und systemischer Rationalität und den daraus entstehenden Widersprüchen: Das Handeln ist konkret durch die Notwendigkeit charakterisiert, „in spezifischer Weise zwischen Verständigungsorientierung und strategischer Orientierung, zwischen zweckrationaler und kommunikativer Vernunft, zwischen manipulativen und illokutionären Akten interessengeleitet zu oszillieren“ (Rauschenbach/Treptow 1984, S. 55). In diesem Zusammenhang kann das Konstrukt der Handlungskompetenz (das verbunden mit dem Stand der Kompetenzdiskussion Ausgangspunkt der Kritik der beiden Autoren war; s.o.) als Fähigkeit verstanden werden, nach Maßgabe situativer Kontexte Übersetzungsleistungen („Übersetzungskompetenz“) zwischen den einzelnen Rationalitäten zu erbringen, diese selbstreflexiv zu überprüfen und die partielle Unvereinbarkeit kommunikativer und zweckrationaler Prinzipien psychisch zu verarbeiten. Ein solches Verständnis setzt voraus, dass die je unterschiedlichen Wissensbestände und Rationalitätsformen, die in Lebenswelten und Systemen ausgebildet worden sind, in ihrem Wandel, ihrer Verknüpfung und ihren Ermessensspielräumen in Erfahrung gebracht werden, um sie dann wahlweise zu integrieren, zurückzuweisen oder verändern zu können.

Im Hinblick auf die Verzahnung mit lebensweltlichen Orientierungen postulieren Rauschenbach und Treptow die These einer zunehmenden Rationalisierung der sozialen Arbeit. Dafür sprächen einerseits die derzeit beobachtbare Tendenz zur situations- und klientennäheren Problemverarbeitung, wie sie im Zuge der laufenden Neuorganisation der sozialen Dienste angestrebt werde, andererseits die ebenfalls zu beobachtende Tendenz zur Orientierung an lebensweltlichen Rationalitätsstandards als Innovationsmoment ‚neuer Fachlichkeit‘ (vgl. Kap. 3.5.1.). Den Begriff der ‚neuen Fachlichkeit‘ führen die beiden Autoren zum einen auf die Verwissenschaftlichung der Ausbildungsgänge sozialer Arbeit und deren Ausweitung und dem damit zusammenhängenden Rationalisierungsschub zurück, zum anderen auf die zunehmende Auseinandersetzung mit der Frage nach eben jener internen Logik des Handelns in der sozialen Arbeit. Es sei angemerkt, dass diese Auseinandersetzung als das zentrale Merkmal der bereits aufgezeigten Theorieproduktions-Phase der ‚Theoriebildung durch Konstruktion‘ nach Gängler gilt (s. S. 136).

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass erst die Hinwendung der Handlungskompetenzdebatte zur Lebenswelt (maßgeblich vorangetrieben durch eine intensive Rezeption der Theorien Habermas) und schließlich zum Alltag (maßgeblich initiiert durch die Theorie der Alltags- oder Lebensweltorientie-

zung von Thiersch) zu einer echten Neuorientierung des Professions- und Professionalisierungsdiskurses in der Sozialen Arbeit führte (s. S. 144). Von daher bilden die Anfänge einer alltagsorientierten Professionalisierung der Sozialen Arbeit den eigentlichen Beginn der zweiten Diskursetappe. Die in dieser Etappe entwickelten Professionstheorien und -ansätze präg(t)en maßgeblich die heutige Sicht auf Soziale Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis (vgl. Kap. 1.).

3.5.1 Alltagsorientierte Professionalisierung der Sozialen Arbeit

Fortan setzte die Diskussion also an der Betrachtung einer alltagsorientierten Professionalisierung der Sozialen Arbeit an und fokussierte dabei konkret Ansätze zur Alltagsorientierung als Handlungskompetenz und ‚neue Fachlichkeit‘. Darüber hinaus entstanden zur selben Zeit aber auch weitere Ansätze, die den Aspekt der Alltagsorientierung für die Soziale Arbeit prinzipiell fruchtbar zu machen versuchten – was die damalige Intensität der Auseinandersetzung mit dem Thema Lebenswelt- und Alltagsorientierung verdeutlicht.

Dewe et al. (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anderes ausgewiesen: Dewe et al. 1986, S. 227ff.) unternahmen den Versuch, verschiedene damals existente Ansichten zur Alltagsorientierung professionstheoretisch zu systematisieren. Dabei haben sie vier Positionen extrahiert, von denen die Position ‚Alltagsorientierung als Handlungskompetenz und ‚neue Fachlichkeit‘ ergänzt durch die Vorstellung von ‚Alltagsorientierung als professionelle Aufklärungspraxis‘ für den hier weiterzuführenden neuen Diskussionsstrang zentral ist. Die anderen beiden Positionen (‚Alltagsorientierung als kommunale Sozialarbeitspolitik‘ sowie ‚Alltagsorientierung als De-Institutionalisierung und neue Subsidiarität‘) sind v.a. in inhaltlicher Abgrenzung zur zentralen Position interessant und spiegeln den sozialhistorischen Kontext der damaligen Zeit sowie die z.T. erfolgte Instrumentalisierung von theoretischen Entwicklungen deutlich wider. Auf sie sei daher am Rande und in Abgrenzung zur Handlungskompetenzdebatte im Zusammenhang mit Professionalisierung verwiesen.

In der Vorstellung von ‚Alltagsorientierung als professionelle Aufklärungspraxis‘ wird die (Wieder-) Entdeckung des pädagogischen Alltags als notwendiges Moment gesehen, um die ‚laisierte‘ alltägliche Handlungskompetenz zu rekonstruieren (Thiersch 1978 in: Dewe et al. 1986, S. 228). Professionalität ist dabei nicht prinzipiell abzulehnen, sondern wird als neue Form verstanden, die in die Arbeitsaufgaben im Alltag methodisch reflektierte Handlungsmuster einbringt. Sie ist jeweils für spezifisch professionelle Leistungen und für das Nebeneinander von Alltags- und Professionellen-Aufgaben zu konkretisieren (Thiersch 1984 in: Dewe et al. 1986, S. 228). Mit der professionell orientierten Alltagsorientierung wurde also kein genereller

Verzicht auf Expertenkompetenz gefordert (wie es Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre die Selbsthilfebewegung forderte – s. S. 139) sondern ein neues Profil professioneller Handlungsorientierung. Denn nach Thiersch (1981 in: Dewe et al. 1986, S. 229) besteht im generellen Verzicht auf Expertenkompetenz, z.B. bei Selbsthilfeaktivitäten die Gefahr, unreflektiert spezielles Können und wissenschaftliche Transparenz abzulehnen. Ein basisdemokratisches, dialogisches Verhältnis von Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge und Klient ist zentral für diese alltagsorientierte Position (vgl. in diesem Zusammenhang auch die Weiterentwicklungen zur ‚demokratischen Rationalität‘ von Dewe/Otto in Kap. 3.5.4.) und verschiebt daher handlungstheoretisch gewissermaßen die Lösung der Problematik des sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Feldes in die Lösung der Frage um die ‚professionelle Handlungskompetenz‘. Die Autoren definieren den Begriff der ‚alternativen Professionalität‘ (Olk, vgl. Kap. 3.4.4.) aus der Perspektive der ‚Alltagswende‘ in der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik: Sie muss ihren Ausgang in den Problemen, dem Lebensverständnis und den Handlungsmöglichkeiten der Adressaten nehmen, weiterhin situativ variieren und gleichzeitig flexibel mit lebensweltlichen Deutungen umgehen und dabei die Kooperationsfähigkeit mit Laien und die Aktivierung von Selbsthilfe anstreben sowie die problematische Trennung von Institution und Lebenswelt durchbrechen. Politische und institutionelle Bedingungen bilden dabei die Randbedingungen für ihre Realisierung. Mit Blick auf den Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen bedeutet eine solche neu konzipierte Professionalität neben der Offenheit seiner Person, den Nachweis von sachlicher und methodischer Kompetenz, die situations- und aufgabenbezogen eingesetzt werden muss (Dewe/Otto 1984 in: Dewe et al. 1986, S. 231).

Diese Position bildet die Basis für die professionstheoretische Sicht auf ‚Alltagsorientierung als Handlungskompetenz und ‚neue Fachlichkeit‘. Die professionelle Handlungskompetenz soll demnach in der Fähigkeit zur Bewältigung unterschiedlicher Anforderungen in beruflichen Arbeitssituationen bestehen:

„Professionelle Handlungskompetenz soll hier ein mehr oder weniger komplexes System von Regeln genannt werden, das den praktisch handelnden Sozialarbeiter/Sozialpädagogen in die Lage versetzt, angesichts komplexer beruflicher Anforderungen und Probleme die Kontrolle über sein Vorgehen beizubehalten. Eine genaue Bestimmung der [...] sozialarbeiterischen/-pädagogischen Handlungskompetenz setzt die Klärung der Frage voraus, wie ein solches Regelsystem beschaffen sein muss, um das professionelle Handeln angesichts der spezifischen Anforderungen sozialarbeiterischer/-pädagogischer Berufsvollzüge anleiten zu können. Das Komplexitätsniveau sozialarbeiterischer/-pädagogischer Handlungskompetenz bemisst sich danach, in welchem Ausmaß der Sozialarbeiter/-pädagoge dazu befähigt wird, die Teilfunktion des methodisch-instrumentellen Handelns mit der sinnverstehenden Zugangs zum Fall auszubalancieren und zugleich den komplex-syndromatischen Charakter der Problemlage Rechnung zu tragen.“ (Otto et al. 1984 in: Dewe et al. 1986, S. 235)

Die Ausführungen implizieren, dass diese neue Form von Professionalisierung der Sozialen Arbeit weniger auf operativem Rezeptwissen als auf fachlicher Einstellung und flexibler Deutungsfähigkeit beruht. Und noch einmal wird der Begriff der ‚alternativen Professionalisierung‘ herangezogen: Als Kernbestand einer solchen und der in ihr enthaltenen ‚neuen Fachlichkeit‘ wird die intermediäre Vermittlung zwischen Expertenkulturen bzw. -wissen und alltagsweltlichen Deutungen der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik angesehen (Transformation von Wissen, s. S. 42). In den Vordergrund tritt damit auch ein reflexives Selbstverständnis von Professionalisierung, dass nicht mehr nur den sozialen Kontext der Problemverursachung und der Problemverarbeitung als professionell zu bearbeitende Bedarfslage sozialer Hilfsbedürftigkeit ansieht, sondern zunehmend die Handlungsbasis selbst. Von ihrem Anspruch her will daher die ‚neue Fachlichkeit‘ jenseits entmündigender Expertenherrschaft sowie entfremdeter Abfertigung und formeller Intervention zur Erkundung und Unterstützung selbstorganisierter und vorinstitutioneller Problemlösungsmöglichkeiten in überschaubaren Lebenszusammenhängen beitragen. Dewe et al. weisen darauf hin, dass sich in der Sozialen Arbeit die Frage nach der ‚neuen Fachlichkeit‘ zumeist als die nach den Methoden darstellt – was sie als Verkürzung ablehnen. Vielmehr sehen sie die Notwendigkeit, im Rahmen einer ‚neuen Fachlichkeit‘ die strukturelle Divergenz von Handlungslogiken (hemerneutisches, rechtspflegerisches und bürokratisches Handeln) und daher die dilemmatorische Handlungssituation zum Ausgangspunkt der Neubestimmung einer Handlungskompetenz zu machen. Es sei an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass Schütze (1992) mit seinem Ansatz einer ‚bescheidenen‘ Profession genau an diesem Punkt ansetzte (vgl. Kap. 3.5.3.).

Die letztgenannten Aspekte verdeutlichen Kritikpunkte dieser Autoren an weiteren, in der damaligen Situation aktuellen, normativen Handlungskompetenzmodellen. Letztlich führten diese zumeist zu einer beliebigen Auswahl von als relevant unterstellten Kompetenzdimensionen. Oftmals ginge es auch darum, explizit persönlichkeitspezifische Merkmale von Sozialarbeitern/ Sozialpädagogen lediglich in pädagogisch-normativer Perspektive zu listen. Zudem suggeriere die aktuelle Handlungskompetenzdebatte die fragwürdige Möglichkeit, die vorwiegend gesellschaftlichen Ursachen von sozialen Problemlagen in der Interaktion mit der Klientel lösen zu können – was laut Dewe et al. (1986, S. 237) „ein Strukturdefizit dieser pädagogischen Überlegungen offenbart“. Grundsätzlich ausgeblendet bliebe daher bislang, dass die von den einzelnen Berufstätigen geforderte Vermittlung zwischen den, aus gegensätzlichen Sphären stammenden, Logiken hermeneutischer Einzelfallorientierung, administrativem Verwaltungshandeln und normbestandssicherndem Rechtshandeln notwendigerweise zu zumindest prekären Interaktionen mit den Klienten führten. Von daher gelte es, die gegenwärtigen Überlegungen zur eher subjektiven Handlungskompetenz einzelner Sozialarbeiter/ Sozial-

pädagogen durch den Blick auf die gewissermaßen ‚objektive strukturelle professionelle Kompetenz‘ einer tendenziell widersprüchlichen Handlungslogiken gehorchenden beruflichen Tätigkeit zu richten. „Die theoretische Rekonstruktion dieser Handlungslogiken und der den einzelnen Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im praktischen Handlungsvollzug objektiv abverlangten Professionskompetenz, die sie im konkreten Fall intuitiv realisieren oder auch nicht, ist unseres Erachtens nach die Voraussetzung für die weitere Bewertung normativer alltagsorientierter Alternativkonzepte zur Professionalisierung der sozialen Arbeit“ (Dewe et al. 1986, S. 238).

Neben diesen beiden zusammenhängenden Positionen existierte zur damaligen Zeit eine steuerungstheoretische Perspektive der Alltagsorientierung in der sozialpolitischen und sozialpädagogischen Theoriebildung: Gefordert wurde eine kommunale Reorientierung behördlicher Sozialarbeit, die im Sinne der Emanzipation des Individuums (Merkmal der Theorieentwicklung der 1970er Jahre, s. S. 133) konsequent zur Verbesserung von Lebensverhältnissen der Adressaten – jenseits von vorherrschenden Tendenzen zur Therapeutisierung, Pädagogisierung und Psychologisierung sozialstruktureller Benachteiligungen (Psychoboom, s. S. 140) – eingesetzt werden sollte. Dabei wurde der Versuch unternommen, den Alltag als relationalen Begriff zwischen der alltäglichen Lebenswelt der Adressaten und einer institutionalisierten Öffentlichkeit zu rehabilitieren und zugleich zu instrumentalisieren. Die Kommune und mit ihr die kommunale Sozialarbeit(spolitik) sollte der entscheidende dezentrale Ort sein, der besondere Problemlösungsreserven und -potentiale mobilisieren kann, die zentralstaatlichen Ebenen nicht zur Verfügung stehen. ‚Kommunale Sozialarbeitspolitik‘ sollte schließlich als intermediäre Vermittlungsinstanz zwischen Administration und Alltag/ Lebenswelt fungieren.¹⁶⁷ Gefahren bildeten hierbei die vorrangige Orientierung an der Lösung von staatlichen Dienstleistungs- und Bürokratieproblemen, die Entwertung von außerinstitutionellen Aktivitäten solidarischer Selbsthilfe sowie eine mögliche subtile Ausweitung des Netzes sozialer Kontrolle.

Tendenzen einer ‚Alltagsorientierung als De-Institutionalisierung‘ wohlfahrtsstaatlicher Hilfen zeigen sich für Dewe et al. darin, dass Politikkonzepte wie Selbsthilfe, Selbstorganisation und alte und neue Subsidiarität als Problemlösungsformeln Anfang der 1980er Jahre Hochkonjunktur haben. Dies geschah aufgrund der ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturkrisen, die sich entwickelnde Bürgerinitiativ- und Selbsthilfebewegung tat ihr Übr-

¹⁶⁷ Anzumerken ist, dass Olk (vgl. Kap. 3.4.4.) und Otto (vgl. Kap. 3.5.4.) maßgeblich an der Diskussion über Strategien einer gebrauchswertorientierten Sozialarbeitspolitik in der Kommune zu Anfang der 1980er Jahre beteiligt waren. Vgl. dazu: Müller, Siegfried; Olk, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hg.) (1981): Sozialarbeit als soziale Kommunalpolitik. Neue Praxis, Sonderheft 6. Darüber hinaus hat Otto in den 1990er Jahren – v.a. im Kontext seiner Beteiligung am neunten Jugendbericht der Bundesregierung von 1994 – den Begriff der kommunalen Sozialarbeitspolitik auf das Gesamtsystem der personenbezogenen Dienstleistungen bezogen (May 2010, S. 90).

ges (z.T. unintendiert) hinzu (s. S. 140). Diese Ereignisse lösten die Rehabilitation und Aufwertung kleiner Gemeinschaften und informeller Netzwerke wie z.B. Familie, Nachbarschaft, Vereine etc. aus. Diese Wiederaufwertung der Selbsthilfe brachte eine Wiederbelebung des Subsidiaritätsprinzips mit sich. Nach Auffassung der Autoren können alltagspraktische Selbsthilfe oder Subsidiarität jedoch nicht als Ersatz für monetäre Transfers des Wohlfahrtsstaats fungieren – denn die strukturellen Voraussetzungen für private Problemlösungen sind dem sozialen Wandel und der Enttraditionalisierung von Lebensformen gewissermaßen zum Opfer gefallen. Die Möglichkeiten des Einsatzes von Selbsthilfe lägen vielmehr im Bereich unentgeltlicher sozialer Dienstleistungen, da sie eine sinnvolle Handlungsperspektive z.B. gegenüber expertokratischen Ansätzen darstellen.

Mit ein wenig Abstand zu den Details des Diskursverlaufes wird deutlich, dass sich mit den hier analysierten Entwicklungen zur alltagsorientierten Professionalisierung der Sozialen Arbeit die Diskussion fundamental veränderte und nur aus diesen Entwicklungen heraus das heutige Verständnis von Sozialer Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis ursächlich begreifbar wird (vgl. Kap. 1.). Mit der Debatte um Alltagsorientierung als Handlungskompetenz und ‚neue Fachlichkeit‘ wurde bewusst der Versuch unternommen, den Beruf/ die Profession Soziale Arbeit jenseits des Modells der klassischen Professionen, jenseits des Expertenmodells, aber auch jenseits einer vollständigen Entprofessionalisierung durch Selbsthilfepraxis zu verorten und den Aspekt der Vermittlung zwischen Theorie (Wissenschaft) und Praxis in den Mittelpunkt zu stellen. Genau darum geht es auch noch immer im heutigen Verständnis der Profession Soziale Arbeit, die sich des Disziplinwissens als Reflexionsmedium bedient und für die die Praxis der Bewährungsfall ist (s. S. 41) – und grundsätzlich geht es dabei damals wie heute um die Entwicklung von Entwürfen eines richtigeren, gelingenderen und damit auch professionelleren Handelns in der Sozialen Arbeit (Professionstheorien, s. S. 38). In diesem Sinne kann auch Thierschs Konzept der lebenswelt- oder alltagsorientierten Sozialen Arbeit durchaus als Professionstheorie aufgefasst werden (s. S. 53).

Im Anschluss an die Ausführungen zur alltagsorientierten Professionalisierung soll der Blick nun auf das bis heute einflussreiche Professionalisierungsmodell von Oevermann in Anwendung auf die Soziale Arbeit als stellvertretende Deutung gelenkt werden (professionssoziologische Einordnung des Modells, vgl. Kap. 2.3.2.2.). Historisch betrachtet ist es zu zahlreichen manifesten und latenten Beeinflussungen und Wechselwirkungen v.a. zwischen den Ansätzen der alltagsorientierten Professionalisierung (u.a. Thiersch, vgl. Kap. 3.5.1.), der stellvertretenden Deutung (Oevermann, vgl. Kap. 3.5.2.) sowie der reflexiven Professionalität (Dewe/Otto, vgl. Kap. 3.5.4.) gekommen, da eine Chronologie in deren Entstehung nur schwer auszumachen ist: Die Anfänge seines Konzepts entwickelte Thiersch bereits

Ende der 1970er Jahre (er publizierte umfassend erst 1992), zur selben Zeit verbreitete Oevermann in Vorlesungen oder Vorträgen seine ersten Überlegungen (1981 entstand ein unveröffentlichtes Manuskript seiner Vorträge, erst 1996 publizierte er offiziell) und Dewe und Otto, die den Professions- und Professionalisierungsdiskurs in der Sozialen Arbeit über die Jahrzehnte kontinuierlich (publizierend) begleiteten, konzentrierten sich früh auf den Aspekt der Reflexivität professionellen Handelns. Für Schütze haben gar Dewe und Otto mit ihrer Theorie der ‚reflexiven Professionalität‘ den Ansatz von Oevermann fortgeführt (s. S. 150). Obwohl es aber zahlreiche Verknüpfungspunkte der hier genannten Modelle untereinander gibt, steht der – bislang in diesem Kontext noch nicht aufgeführte – Ansatz von Schütze etwas separiert daneben. Dies ist der Fall, weil Schütze sich als einziger Protagonist sehr konkret auf die interaktionistische Professionstheorie der ‚Chicago School‘ und des Symbolischen Interaktionismus bezieht.

3.5.2 *Soziale Arbeit als stellvertretende Deutung*

Als schier unlösbares Grundproblem für die kohärente Professionalisierung der Sozialen Arbeit¹⁶⁸ nennt Oevermann (2009, S. 119) die Tatsache, dass die Soziale Arbeit gleichzeitig zwei der von ihm genannten zentralen Bereiche (‚Foci‘, s. S. 94), in denen es zu einer Delegation der Krisenbewältigung von Klienten an Professionelle kommen kann, zuzurechnen ist: Erstens dem Bereich der Erzeugung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung einer kollektiven Praxis von Recht und Gerechtigkeit (Kontrolle) und zweitens dem Bereich der Erzeugung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der leiblichen und psychosozialen Integrität (Hilfe). Während sich aber die Professionalisierung von Hilfe in der Strukturlogik der autonomen Praxis eines ‚Arbeitsbündnisses‘ zwischen Experte und Klient vollzieht, setzt die Professionalisierung von Kontrolle die Logik eines rechtlichen Verfahrens unter der Bedingung der staatlichen Monopolisierung von Durchsetzungsgewalt voraus (Oevermann 2009, S. 133f.). Soziale Arbeit aber muss manifest in beiden strukturlogisch sich widersprechenden Foci gleichermaßen wirksam sein – für Oevermann (2009, S. 134) ist das das „gravierendste Strukturproblem der Sozialarbeit“. Das Dilemma des doppelten Mandats von Kontrolle einerseits und Hilfe andererseits erweist sich folglich als konstitutiv für die faktische Nicht-Professionalisierbarkeit der Sozialen Arbeit. Für Oevermann ist Soziale Arbeit also grundsätzlich nicht professionalisierbar, weil sie zwei entgegengesetzte Strukturlogiken gleichzeitig zur Geltung bringen muss, die sich

168 Oevermann verwendet in seinem Aufsatz von 2009 die Begriffe Sozialarbeit, Soziale Arbeit und soziale Arbeit ohne Erklärung synonym. Von daher wird in den Ausführungen zur Übertragung der revidierten Professionalisierungstheorie nach Oevermann auf die Soziale Arbeit durchgängig der Terminus ‚Soziale Arbeit‘ genutzt.

in ihrer Wirkung beschneiden und notwendig einen fehlerhaften Handlungstyp entstehen lassen (Nagel 1997, S. 49). In dieser Annahme stimmt Oevermann grundsätzlich mit den Überlegungen Olks überein, jedoch fordert Olk – auf Basis seiner Feststellungen zur Verhinderung einer Professionalisierung der Sozialen Arbeit nach klassischem Muster – die Entwicklung alternativer Professionskonzepte (vgl. Kap. 3.4.4.).

An der Gleichsetzung der Sphäre des Rechtshandelns mit der Sphäre sozialarbeiterischer Kontrolle setzt eine Kritik von Sahle (1985 in: Nagel 1997, S. 55) an, die sich gegen eine Gleichsetzung der beiden Handlungslogiken wendet. Sahle macht die Logik des administrativen Handelns statt der Logik des Rechtshandelns für die Sozialarbeit geltend, die aber wiederum mit der Logik therapeutischen Handelns kollidiert. Für die Autorin ist daher die Bewältigung des Strukturdilemmas sowohl abhängig von den institutionellen Bedingungen, als auch von der Persönlichkeit und Hilfemoral des Berufsangehörigen – es kann nur durch den Verzicht auf den normativ-kontrollierenden Zugriff gelöst werden. Ergänzend sieht Hildenbrand (Sahle 1985 in: Nagel 1997, S. 55) noch eine mögliche Lösung in einem, durch weite Handlungsspielräume gekennzeichneten wohlfahrtsbürokratischen Auftrag.

Dennoch hat gerade das Modell der stellvertretenden Deutung erhebliche Beachtung in der Sozialen Arbeit gefunden. Hamburger (1995, S. 16) betont, dass die Faszination dieser Theorie darin liege, mit dem ‚hermeneutischen Fallverstehen‘ die traditionelle individualistische pädagogische Denkfigur mit dem systematischen Wissen sozialwissenschaftlicher Gesellschaftsanalyse in eine widersprüchliche Einheit gebracht zu haben. Damit vereine Oevermann die Ansprüche auf ein technologisches Applikationsmodell und ein nichtwissenschaftliches Betroffenheitsverstehen, die sich zuvor unvereinbar gegenüber standen. Hamburger (1995, S. 16) bezeichnet das Modell als extrem expertokratisch¹⁶⁹, da beide Seiten des professionellen Handelns nach dem Modell des wissenschaftlichen Handelns geformt sind: Die sozialwissenschaftlichen Erkenntnisansprüche werden als ‚objektive Hermeneutik‘ nach dem Modell der Naturwissenschaften formuliert und das ‚hermeneuti-

169 Nach Auffassung von Dewe et al. (1986, S. 258ff.) hingegen leistet die Figur der ‚stellvertretenden Deutung‘ (d.h. der Ansatz von Oevermann) einen Beitrag zur Rekonstruktion einer expertenkritischen und sich selbst limitierenden Professionalität. Auch Olk (1986, S. 24) ist der Meinung, dass es Oevermann darum geht, die spezifisch ‚materiale Rationalität der Lebenspraxis‘ gegen Prozesse der Expertisierung und Scientifizierung durch sozialwissenschaftliche Wissensbestände und technokratische Bedeutungsinhalte zu verteidigen. Dieser polare Gegensatz in der Deutung einer Theorie vergegenwärtigt den Einfluss des jeweiligen sozialhistorischen Kontexts auf die Deutungsprozesse: Während Dewe et al. und Olk Mitte der 1980er Jahre unter dem Eindruck der Bürgerinitiativ- und Selbsthilfebewegung mit deren Forderungen nach Deprofessionalisierung und De-Expertisierung standen, war für Hamburger Mitte der 1990er Jahre dieser Eindruck bereits verblasst und durch den zunehmenden Einfluss des (zweiten) Dienstleistungsdiskurses in der Sozialen Arbeit geprägt.

sche Fallverstehen‘ wird als wissenschaftliche Fallanalyse durchgeführt. Anders betrachtet tritt in Oevermanns Modell „zwischen die theoriesprachlich gefasste abstrakte Ebene des wissenschaftlichen Erklärungswissens und die jeweils konkret geforderte lebenspraktische Entscheidungshilfe die Ebene eines professionellen Deutungsprozesses, der die Verbindung zwischen wissenschaftlichem Regelwissen und „Fallverständnis“ interpretativ erst möglich macht“ (Dewe et al. 1993, S. 195).

Legitim ist, Soziale Arbeit nur im Hinblick auf den zweiten ‚Focus‘ der Hilfe zu betrachten und sich dabei auf die immanenten Problemstellungen der Strukturlogik des ‚Arbeitsbündnisses‘ (s. S. 95) und ihrer Ausgestaltung zu konzentrieren – das hat auch Oevermann (2009, S. 134) selbst getan. Dabei hat er herausgearbeitet, dass ein solches ‚Arbeitsbündnis‘ bereits von seinen Ausgangsbedingungen her sowie in seinem praktischen Vollzug sehr prekär und schwierig ist (Oevermann 2009, S. 141): Es muss in der Regel von den Experten selbst initiiert werden und seine Finanzierung erfolgt zumeist aus der Staatskasse (staatsbürokratisch vs. freiberuflich organisierte Soziale Arbeit). Ist das ‚Arbeitsbündnis‘ zumindest formell vom Klienten initiiert worden, so währt es in der Regel nicht lange, weil eine wesentliche Aufgabe der Sozialen Arbeit in der Vermittlung an spezialisierte professionelle oder auch nicht-professionelle Krisenbewältigungsinstanzen besteht – auf Basis einer Indikation im Rahmen eines Hilfeplans. Dabei geht es um eine möglichst schnelle Erfassung und pragmatische Mobilisierung der verbliebenen Ressourcen von Selbständigkeit und der einverständlichen Mobilisierung externer Abstützungen (Oevermann 2009, S. 131). Neben dieser Überweisungsfunktion geht es laut Oevermann in der Sozialen Arbeit um Beratung, d.h. um eine Mobilisierung von Ressourcen der Transformation in sozialer, ökonomischer, kultureller und psychischer Hinsicht. Unter den genannten Bedingungen hat das ‚Arbeitsbündnis‘ in der Sozialen Arbeit immer auch die Tendenz, zur bürokratischen Routineentscheidung durch Subsumtion unter formale, standardisierte Kriterien zu degenerieren (Oevermann 2009, S. 141). Aber: Selbst für den noch so erfahrenen professionalisierten Experten birgt die Beziehung zum Klienten jedes Mal erneut Verunsicherungen – ihnen mit schematisierten Routinen zu entkommen zu versuchen vergrößert nur das Problem statt es zu mildern (Oevermann 2009, S. 129).

Trotz all dieser Einschränkungen sieht er die Begegnung mit dem Klienten in der Sozialen Arbeit in seiner akuten Krise als eine professionalisierungsbedürftige Praxis mit der Anforderung an ein ‚Arbeitsbündnis‘ an, das die von ihm ins Feld geführten Strukturbedingungen zu erfüllen hat (Oevermann 2009, S. 141). Das Gelingen im praktischen Vollzug eines solchen ‚Arbeitsbündnisses‘ gründet nach Oevermann entscheidend auf dem Bewusstwerden des Wechselspiels von Übertragung und Gegenübertragung auf der Seite des Experten. Dieser muss die Übertragungsangebote jedoch nicht therapeutisch bearbeiten, sondern erkennen, dass ein angemessenes Fallver-

stehen und eine darauf gegründete angemessene Beratung ohne ihre Reflexion nicht möglich sind (Oevermann 2009, S. 141). Der Autor betont die Möglichkeit, bereits im Studium der Sozialen Arbeit durch exemplarische Einübung in die fallrekonstruktive Auswertung von typischen Daten aus der Berufspraxis und durch Absolvierung eigener Praktika der Notwendigkeit eines solchen Arbeitsbündnisses zu entsprechen. Die kunstlehrartige Einübung in die Interventionspraxis aber muss sich in der Berufspraxis selbst vollziehen und durch Supervision immer wieder neu gesichert werden (Oevermann 2009, S. 142).

In Bezug auf die Anwendung der Theorie der stellvertretenden Deutung auf die Soziale Arbeit weist Gildemeister (1992, S. 214) einerseits darauf hin, dass für Oevermann die stellvertretende Deutung die zentrale Aktivität der Profession ist, obwohl auch an andere methodische Traditionen wie z.B. das typologische Fallverstehen in der biografietheoretischen Fallanalyse, das ethnografische Vorgehen oder die dokumentarische Methode der Interpretation angeschlossen werden könnte. Andererseits stehe Oevermanns Ansatz aber quer zu Professionalisierungsstrategien, die die genuinen Methoden der Sozialen Arbeit (Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit etc.) ins Zentrum stellen. Denn diese haben stets die Tendenz, sich gegenüber den Handlungsadressaten zu verselbstständigen und dadurch die Interaktionsbeziehung zu technisieren – ihre Kontextabgelöstheit blende die sinnhafte Struktur der komplexen Problemlage und Lebenswelt der Klienten aus (Gildemeister 1992, S. 215). Dagegen gehe es in den ‚Kunstlehren‘ interpretativen Fallverstehens

„zum einen darum, die milieuspezifische Lebensweise und auch die milieuspezifische Pragmatik der Adressaten zu erschließen. Zum anderen geht es darum, die sich im Verlauf einer Interaktion mit einem Klienten herauskristallisierenden Muster zu identifizieren, in welche der Klient ebenso wie der Sozialarbeiter eingewoben ist. Dieses sich hier herstellende Muster der Interaktion hat eine *generative* Wirkung, d.h. es legt den Grundstein dafür, wie sich neue Interaktionen, neue Situationen entwickeln. Diese Muster von Interaktionen sind daher von immenser Bedeutung für die mögliche Veränderungsdynamik der professionellen Sozialarbeit – denn gerade hier wirken die „Fallensituationen“, werden die Paradoxien professionellen Handelns wirksam, die ohne systematische Reflexion sowohl in der Berufsausübung als auch für das Berufsleben zerstörerische Auswirkungen haben. [Hervorhebungen im Original, Anmerk. K.M.].“ (Gildemeister 1992, S. 215)

Heiner (2004, S. 18f.) macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Oevermann sein berufsstrukturelles Professionalitätsmodell zwar mit dem Konzept der stellvertretenden Deutung und des Arbeitsbündnisses um eine handlungstheoretische Perspektive erweitert hat, ohne jedoch über die Analyse der Handlungslogik hinausgehend auch mögliche Umsetzungsformen dieses Problemlösungsmodells zu konkretisieren.

Frühe Kritik an Oevermanns Ansatz aus Sicht der Sozialen Arbeit stammt von Dewe et al. (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anderes ausge-

wiesen: Dewe et al. 2001, S. 46ff.)¹⁷⁰: Die von Parsons übernommene These, die Logik des Professionshandelns sei mit einer utilitaristischen und bürokratischen Handlungspraxis nicht vereinbar, führe bei Oevermann zu einer Begrenzung und Verkürzung des professionstheoretischen Interesses auf das spezifische Selbstverständnis des Professionellen. Auch die Annahme eines Dienstideals der Profession, das grundsätzlich und einschränkungslos im Gegensatz zum Gewinnstreben kapitalistischen Wirtschaftens gesehen wird, trage zu dieser Begrenzung bei. Des Weiteren bleibe die von Oevermann idealtypisch rekonstruierte Logik professionellen Handelns begrenzt auf den verinnerlichten Professionshabitus und blende daher eine Analyse der faktischen gesellschaftlichen Ausstattung des professionellen Handelns aus. Eine zu enge Fokussierung des Erkenntnisinteresses auf die ‚Handlungssituation‘ der Professionellen-Klienten-Interaktion führe zudem zu einer Verabsolutierung der therapeutischen Leistungen des Professionellen. Oevermann werde dem eigenen Anspruch einer Rekonstruktion der professionellen Handlungsstruktur nicht gerecht, wenn er bei seiner Analyse die soziale Kontrolle von Berufsarbeit, d.h. die sozialen Mechanismen sowie die Selbstkontrolle und Selbstregulierung der Profession, ausspare. Darüber hinaus nehme er die aktuelle Wissens- und Informationsdistanz zwischen laisierter Allgemeinheit und mit Sonderwissen ausgestatteten Professionellen sowie das Verhältnis von Wissenschaft und Alltag als gegeben an, ohne den wissenschaftlichen Rationalitätsanspruch und die sich daran orientierende Wissenschafts- und Professionellenpraxis zu problematisieren.¹⁷¹ Der ‚Focus‘ Therapie bedeute zudem, einen ‚paternalistischen Bezug‘ des Professionellen auf seine Klienten herzustellen, der regressiven Charakter haben kann und den Klienten infantilisiere, indem Professionelle definieren, was für den Klienten gut sei.

Im Kontext des neuen Professions- und Professionalisierungsdiskurs in der Sozialen Arbeit lässt sich Oevermanns Ansatz (bezogen auf die Soziale Arbeit) deutlich den Professionstheorien im Sinne der Definition in dieser Arbeit (s. S. 38) zuordnen. Im Mittelpunkt steht dabei die Strukturlogik des professionalisierten Handelns, womit es genuin um die Entwicklung von Entwürfen eines richtigeren und gelingenderen und damit professionelleren Handelns in der Sozialen Arbeit geht. Wenngleich Oevermann der Sozialen Arbeit aufgrund ihrer gleichzeitigen Verstrickung in zwei entgegengesetzte Strukturlogiken (Hilfe und Kontrolle) die Professionalisierbarkeit in dem von ihm konstruierten Sinne grundsätzlich abspricht, so erzeugen aber u.a. seine Ausführungen zur Professionalisierungsbedürftigkeit der Sozialen Arbeit mit ‚Focus‘ auf Therapie Erkenntnisse in eben diesem Sinn von Professionstheo-

170 Die erste Auflage des Buches erschien bereits 1993 (s. Fn 131).

171 Daran knüpft auch die ‚machtenanalytische Revision‘ von Somme an, auf die an dieser Stelle nur hingewiesen sei: Irene Somme (2001): Eine machtenanalytische Revision von Oevermanns Professionalisierungstheorie aus sozialpädagogischer Perspektive in: Zeitschrift für Pädagogik, 5/2001. S. 675-691.

rien. Damit verbleibt Oevermann aber grundsätzlich im Kontext des klassischen Professionskonzeptes, was er selbst auch deutlich herausstellt (s. S. 93).

Im Folgenden soll nun das zweite der beiden einflussreichsten Professionalisierungsmodelle der Sozialen Arbeit der letzten beiden Jahrzehnte (s. S. 149) diskutiert werden: Der interaktionistische Ansatz von Schütze (Einordnung in den professionssoziologischen Diskurs vgl. Kap. 2.3.3.2.). Neben der Analyse der Handlungslogik sowie der Paradoxien professionellen Handelns und der professionellen Bearbeitung der daraus resultierenden Fehlertendenzen, beinhaltet sein Ansatz Überlegungen zum Stand und zur zukünftigen Entwicklung der Sozialarbeit im Kontext der Entwicklung des allgemeinen Professionengefüges. Schütze (1992, S. 133) wiederum bezeichnet das Modell von Oevermann als „eine interessante Forschungsperspektive auch für professionelles Handeln im Rahmen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik“, stellt aber die Frage, ob die Übernahme solcher wissenschaftlich fundierten Kunstformen der fallverstehenden Interpretation nicht wieder eine neue Art von Expertenautorität erzeugen. Damit bezieht er sich konkret auf die Diskussionen um Deprofessionalisierung und De-Expertisierung der 1980er Jahre (s. S. 139) und interpretiert Oevermanns Ansatz zaghaft als neue Form von Expertenautorität (so auch Hamburger 1995, s. Fn 169). Dagegen scheint Schütze seinen eigenen Ansatz nicht gegen Expertenmodelle abgrenzen zu wollen und spricht durchgängig von Professionellen als ‚Berufsexperten‘. In einer Stellungnahme zu Oevermanns Ansatz verweist er darauf, dass für ihn die stellvertretende Deutung nach Oevermann nur eine, wenngleich eine ganz zentrale, der Kernaktivitäten professionellen Handelns ist (Schütze 1992, S. 133).

3.5.3 Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession

Im Grunde genommen gelangen Oevermann und Schütze zu diametral entgegengesetzten Ergebnissen in Bezug auf die Frage der Professionalisierbarkeit der Sozialen Arbeit (Nagel 1997, S. 49): Oevermann geht von einer nicht professionalisierbaren Sozialen Arbeit aus, weil sie zwei konträren Strukturlogiken gleichzeitig folgen muss (Regelanwendung und hermeneutisches Fallverstehen), die sich wechselseitig restringieren, in ihrer Wirkung beschneiden und infolgedessen notwendig einen fehlerhaften Handlungstyp entstehen lassen. Für Schütze hingegen ist die Professionalisierung der von ihm als bescheiden charakterisierten Sozialarbeit¹⁷² grundsätzlich möglich,

172 Schütze (1992, S. 134) merkt an, dass er in seinem Artikel versucht, professionelle Merkmale von Sozialarbeit und Sozialpädagogik „auszubuchstabieren“, er aber aus sprachlichen Vereinfachungsgründen nur den Terminus ‚Sozialarbeit‘ verwendet.

wenngleich nicht abgeschlossen.¹⁷³ Denn von Schütze wird die betriebliche Organisation des professionellen Handelns als eine Strukturkomponente unter anderen gesehen, die zusammen die Institution Profession ausmachen (analog den ‚neuen Professionen‘ im interaktionistischen Kontext, s. S. 104) und deren Spannung mit anderen Strukturkomponenten eine Herausforderung innovativen professionellen Handelns darstellt (Nagel 1997, S. 58). Er geht sogar so weit, die Organisationen der Sozialarbeit als institutionelle Manifestationen des allgemeinen gesellschaftlichen Grundwerts der Hilfe zur Selbsthilfe im Dienste der Herstellung sozialer Gleichheit anzusehen, weshalb die Logik professionellen Handelns durch die Verfahrenskultur der Organisation nicht tangiert, sondern lediglich kontextuiert werde (Nagel 1997, S. 59). Damit knüpft Schütze auch an Olk an, der Sozialarbeit als wohlfahrtsstaatlich mit-konstituierte Profession betrachtet, die einerseits der professionellen Selbstkontrolle und andererseits der administrativen Fremdkontrolle unterliegt (s. S. 191). Olk schlussfolgerte daraus, dass eine Professionalisierung der Sozialarbeit nach dem klassischen Muster nicht möglich ist, sondern vielmehr alternative Professionskonzepte entwickelt werden müssen.

In Anknüpfung an die Darstellung von Schützes Ansatz im Kontext der interaktionistischen Ansätze der Professionssoziologie (vgl. Kapitel 2.3.3.) sollen nun die Paradoxien des professionellen Handelns, von denen die Sozialarbeit betroffen ist, näher beleuchtet werden. Für Schütze (1992, S. 147) gehören diese „hartnäckigen Dauerprobleme“ grundsätzlich „zum Wesen professioneller Berufsarbeit in einer modernen arbeitsteilig organisierten Gesellschaft“, d.h. sie lassen sich auch im Handeln der übrigen Professionen ausmachen, wenngleich mit teilweise anderen Begleiterscheinungen (Schütze 1992, S. 163). Die Paradoxien professionellen Handelns bezeichnet er auch als der paradoxe Interaktions- und Arbeitsausdruck der Strukturkomponenten der gesellschaftlichen Institution Profession (Schütze 1996, S. 187). Damit wird deutlich, dass die Realisierung der Strukturkomponenten in professionellen Interaktionsbeziehungen unausweichlich paradoxer Natur ist und zu Fehlerquellen des Handelns des Professionellen führen kann. Denn die Strukturkomponenten, die die Profession konstituieren, verlangen einen Prozess der Auslegung und Interpretation der zu behandelnden Fallproblematik, ehe sie in eine wissenschaftlich fundierte Diagnose überführt und zur praktischen Anwendung gelangen können. In jeder Sequenz der Problembehandlung

173 Zu einer anderen Bewertung von Schützes Ansatz gelangt hingegen Staub-Bernasconi (2009, S. 26). Sie ist der Auffassung, dass Schütze im Hinblick auf die Soziale Arbeit das Konzept der ‚Semi-Profession‘ vertritt, welches er ihrer Meinung nach mit dem Begriff der ‚bescheidenen Profession‘ übersetzt. Für sie resultiert diese Auffassung aus der von Schütze hervorgehobenen Tatsache, dass der Sozialarbeiter dem Spannungsfeld zwischen Adressaten und hoheitsstaatlichen Verwaltungs- und Herrschaftsaufgaben nicht enttrinnen kann. Bezogen auf ihre eigenen theoretischen Ansätze spricht sie daher vom „Ende der Bescheidenheit“ (Staub-Bernasconi 1995). In der Zusammenschau der konkreten Ausführungen Schützes erscheint ihre Sicht jedoch unplausibel.

können folglich Fehler und Irrtümer in die Interpretation einfließen, so dass eine systematische Selbstkontrolle der Professionen notwendig wird, um falsche Behandlungsansätze zu verhindern und zu korrigieren (Nagel 1997, S. 60). Daraus folgt für Schütze (1996, S. 188): „Nur wenn der Professionelle sich offen mit den unaufhebbaren Kernproblemen seines Arbeitsfeldes als Handlungsparadoxien auseinandersetzt, kann er die Fehlerpotentiale der Profession bewusst und wirksam kontrollieren“.

In seinem zentralen Aufsatz aus dem Jahr 1992 extrahiert und analysiert Schütze sieben zentrale Paradoxien professionellen Handelns in der Sozialarbeit (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anderes ausgewiesen: Schütze 1992, S. 147ff.):

1. ‚Allgemeine Typenkategorien und Situierung‘: Wie bereits im Kontext der interaktionistischen Position von Hughes und Strauss verdeutlicht (s. S. 101), bringen die Sinnquellen der ‚höhersymbolischen Sinnwelt‘ abstrakte Kategorien (Typenkategorien und Prozessmechanismen ihrer Entfaltung) hervor, die für konkrete Problem- und Handlungssituationen der Profession respezifiziert werden müssen. Im Hinblick auf die Sozialarbeit weist Schütze darauf hin, dass die verschiedenen Sinnquellen aus sehr unterschiedlichen wissenschaftlichen Quellen stammen, die z.T. auch miteinander in Konflikt stehen. Der Sozialarbeiter muss das aus diesen unterschiedlichen Wissenschaftsquellen stammende Fachwissen auf konkret situierte und empirisch vorkommende Fälle anwenden, wobei es fortlaufend zu Erkennungs- und Entscheidungsschwierigkeiten kommt. Problematisch ist dabei, dass stets unklar ist, unter welche Kategorien des höhersymbolischen Wissensvorrats des professionellen Berufshandelns in der Sozialarbeit die Einzelercheinungen des empirisch vorliegenden Falles zu subsumieren sind. Um sich die jeweils komplexe Problemlage zu vereinfachen, versucht der Sozialarbeiter nun, den Einzelfall grob zu typisieren und zu etikettieren: Er zieht mehr oder weniger oberflächliche Informationen aus dem aktenmäßig vorliegenden Lebenslauf und/ oder aus der äußerlichen, lebensweltlichen Erscheinung des Betroffenen heran, die jedoch mit der vorliegenden Problemlage überhaupt nichts zu tun haben, die er aber öfters bei Problemlagen dieser Art gesehen hat. Damit ignoriert er „schwierige Informationen“ (Schütze 1992, S. 149), die eine differenziertere Sicht auf den Einzelfall erforderlich machen und die automatische Anwendung von Typenkategorien verbieten würden – im Ergebnis stigmatisiert er den betroffenen Klienten. Schütze betont, dass gleichwohl ein völliger Verzicht auf die schematische Anwendung der vereinfachenden einzelnen Typenkategorien unrealistisch ist, weil einerseits Analyse-, Diagnose- und Evaluationsschritte viel aufwendiger würden und andererseits möglicher Weise die dann festgestellten Ergebnisse aus dem Standardwissen und den Routineabläufen herausfallen würden. Als Beispiel

nennt er die Stigmatisierung von Klienten der Drogen- oder Nichtsesshaften-Beratungsstellen.

2. ‚Prognosen über soziale und biographische Prozesse der Fallentfaltung auf schwankender empirischer Basis‘: Auf der einen Seite hat der Sozialarbeiter ein höhersymbolisches Wissen von Entwicklungsvorgängen, Verlaufskurven und Handlungsentfaltungen im Kontext der Lebenssphäre von potentiellen Klienten und weiß, wie sich biographische und soziale Prozesse prinzipiell entwickeln können. Auf der anderen Seite ist jeder konkrete Problemfall mit vielen singulären Randbedingungen besetzt, so dass nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, wie sich Problematik und Lernprozess eines Klienten im konkreten Fall entwickeln werden. Dabei ist stets auch zu erwarten, dass sich Dynamiken und Verläufe negativ entfalten und Lernprozesse nicht zustande kommen. Angesichts dieser Risiken neigt der Sozialarbeiter dazu, seine Prognosen so zu formulieren, dass er später nicht für falsche Voraussagen kritisiert oder im juristischen Sinne verantwortlich gemacht werden kann. Von daher verkommen Prognosen nicht selten zu leerformelhaften Sprachgebilden, welche die Verantwortungsübernahme des Sozialarbeiters stark reduzieren. Als Beispiel nennt Schütze die Arbeit im Bereich der Familienbetreuung und -beratung im Allgemeinen Sozialen Dienst.
3. ‚Geduldiges Zuwarten vs. sofortige Intervention‘: Der Sozialarbeiter hat die Möglichkeit, mit seinen intervenierenden Bearbeitungsverfahren die Problementwicklung seines Klienten zu strukturieren. Da in geeigneten Stadien der Problemfaltung jede Klientenproblemlage aber auch ihre Selbstheilungskräfte entfalten kann, ist es in einem begrenzten Rahmen möglich abzuwarten, wie der Klient mit seiner Problemlage selbst fertig wird. Dies erfordert eine stetige und genaue Beobachtung der Fallentfaltung durch den Sozialarbeiter sowie Einfühlungsvermögen und die Übernahmebereitschaft des Risikos des Zuwartens, um den geeigneten Interventionszeitpunkt zu erkennen. Denn es besteht immer auch die Gefahr, z.B. aufgrund von temporärer Unaufmerksamkeit bezüglich der anliegenden Problemfaltung oder aufgrund von Verlust des Überblicks, angesichts der Komplexität der Fallentfaltung den günstigen Interventionszeitpunkt zu verpassen. Eine mögliche Folge dessen ist, dass der Sozialarbeiter „von der plötzlich beschleunigten Verlaufskurvendynamik der Klientin überrollt wird und nur noch ad hoc reagieren kann“ (Schütze 1992, S. 152). Möglich ist aber ebenso eine zu frühe und zu massive Intervention, die oft durch die Gefahren des ‚zu-langen-Zuwartens‘ hervorgerufen wird und die mit der Versuchung einhergeht, sozialen und biographischen Schaden vom Klient abzuwenden: Als Beispiel nennt Schütze die Altenberatung.

4. ‚Das Mehrwissen des Sozialarbeiters und die Bedrohlichkeit dieses Mehrwissens für den Klient einerseits und die Untergrabung der Vertrauensgrundlagen zwischen Klient und Sozialarbeiter durch das Verschweigen des Mehrwissens andererseits‘: Durch die Einsozialisation in ‚höher-symbolische Sinnbezirke‘ und durch die Eingewöhnung in eine Praxis der Anwendung von allgemeinen Kategorien auf singuläre Fälle, hat der Professionelle einen prinzipiell unaufhebbarer Wissensvorsprung gegenüber dem Laien. Das ist zeitweilig zuträglich, wenn der Professionelle sich – v.a. in den Arbeitsphasen der professionseigenen Wissensproduktion, der Analyseerstellung und der Planung von Bearbeitungsschritten – ganz auf ihn konzentrieren kann, ohne dem Klienten Sachverhalte darstellen oder erklären zu müssen. In den weiteren Arbeitsphasen, in denen dann auch die nicht unmittelbar fallrelevanten lebenspraktisch-psychischen Umstände des Klienten in die Fallanalyse einbezogen werden, muss es schließlich auch im Gespräch mit dem Klienten zu einer ausführlichen Darstellung des zuvor durchgeführten Erkenntnisprozesses und zur Diskussion und Überprüfung des Erkenntnisergebnisses kommen. Diese Tatsache des prinzipiellen Wissensvorsprungs der Profession birgt das Gefahrenpotential, dass dem Klienten Problemwissen vorenthalten wird, das für ihn orientierungs- und/ oder entscheidungswichtig ist und er infolgedessen nur noch als Objekt der Anwendung von Wissen behandelt wird. Das Wissen der Profession ist dann der Kritik und damit auch der Kontrolle des Klienten entzogen und eine Fehlertendenz zum Verzicht auf permanente Kontrolle und Evaluation der Problemanalyse und der Auswirkung der Bearbeitungsaktivitäten auf die Problementfaltung stellt sich ein. In diesem letztgemeinten Sinn kann ein kooperativer Arbeitszusammenhang zwischen Professionellem und Klient nicht mehr zustande kommen. Misserfolge und Fehler im Handeln des Professionellen lassen dessen weiteres Handeln immer schematischer und unanalytischer werden, es kommt auch zur Abschirmung ganzer Arbeitsphasen gegenüber dem Klienten. Im Zusammenhang mit der dargelegten Problematik des prinzipiellen Wissensvorsprungs des Professionellen steht in der Sozialarbeit v.a. die Frage im Zentrum, inwieweit und in welcher Weise der betroffene Klient über negative Verlaufskurvendynamiken aufgeklärt werden soll. Denn dieses Mehrwissen um Verlaufskurvendynamiken kann auf den Klienten sehr bedrohlich wirken, dessen Lebensgefühl belasten oder dessen Durchhaltenwillen einschränken und die Profession als Kontrollinstanz in den Vordergrund rücken. Schütze führt als Beispiel die Beratung einer heroinabhängigen Prostituierten auf, die sich für eine Entzugstherapie entschieden hat.
5. ‚Professionelle Ordnungs- und Sicherheitsgesichtspunkte und die Eingrenzung der Entscheidungsfreiheit des Klienten‘: Professionelle und Klienten der Sozialarbeit befinden sich ob der Komplexität der Problem-

lagen und der partiellen Unvorhersehbarkeit der Verlaufskurvendynamik häufig in einer sehr diffusen Orientierungssituation. Dazu kommt oftmals akuter Entscheidungsbedarf, der die Professionellen zwingt, Entscheidungsprozesse einzuleiten und zu befördern. Eigentlich müssten diese Entscheidungsprozesse den gesamten Alternativspielraum berücksichtigen, der mit den Klienten erkundet und analysiert werden sollte. Da dies aber sehr arbeits- und zeitaufwendig ist, Fingerspitzengefühl erfordert sowie die Bereitschaft zur Risikoübernahme beinhaltet, neigen die Berufsexperten der Sozialarbeit dazu, die Entscheidungslagen – gerade in akuten Risikofällen – möglichst stark zu vereinfachen. Dies geschieht erstens durch die größtmögliche Ausblendung der Überlegungen und Perspektiven der betroffenen Klienten und die technizistisch-manipulative Anwendung ihrer Verfahren. Zweitens vereinfachen die Berufsexperten in der Sozialarbeit die Vagheits- und Risikosituation durch die Einschränkung des Alternativspielraums der Entscheidungsmöglichkeiten für sich und die Klienten auf das „sicher Machbare“ (Schütze 1992, S. 158). Beispielfhaft verweist Schütze hier auf Fälle von Jugendlichen, die unter Erziehungsaufsicht gestellt wurden.

6. ‚Die biographische Ganzheitlichkeit der Fallentfaltung und die Expertenspezialisierung‘: Der professionelle Sozialarbeiter steht häufig vor der Frage, ob er den biographischen Gesamtzusammenhang der Fallproblematik des Klienten berücksichtigen soll oder nicht. Einerseits eröffnet seine Erfassung neue Perspektiven, d.h. neue Problemaspekte und unerwartete Bearbeitungswege tun sich auf, andererseits bedeutet sie zusätzliche Arbeit durch wesentlich ausführlichere Bearbeitung. Nach Schütze scheinen die Belastungen für die Professionellen zu überwiegen – mit der Konsequenz, den Ganzheitscharakter und die Vielfalt der Biographie des betroffenen Klienten tendenziell auszublenden. Eine ähnliche Tendenz lässt sich auch im Hinblick auf die lebensgeschichtlichen Bedingungen und Kosten der sozialarbeiterischen Problembearbeitung für den Klienten beobachten. Der Autor weist darauf hin, dass eine solche (doppelte) Ausblendung gerade in der Sozialarbeit mit dem Verzicht auf das adäquate Erkennen und Bearbeiten der Fallproblematik verbunden ist. Denn wenn man die Biographie des Betroffenen einbezieht, macht das gleichzeitig eine eher technizistische und partialisierende Bearbeitung der jeweils für den konkreten Problemfall anstehenden Schwierigkeiten der Verlaufskurvenanalyse und -bearbeitung in der Sozialarbeit zunichte, was letztlich Auswirkungen auf die berufsbiographische Identität der Sozialarbeiter hat. Schütze nennt als Beispiel Prozesse der Sozialberatung.
7. ‚Das pädagogische Grunddilemma: exemplarisches Vormachen und die Gefahr, den Klienten unselbständig zu machen‘: Grundsätzlich bauen viele Arbeitssituationen in der Sozialarbeit darauf auf, dass der Klient die

Fähigkeit besitzt, etwas Neues zu lernen oder ein Problem zu bewältigen. Zumeist sind dafür komplexe, praktische und ganzheitliche Vorgänge nötig, die von dem Sozialarbeiter exemplarisch vorgemacht werden müssen, um ihre Art und Machbarkeit zu verdeutlichen (Hilfe zur Selbsthilfe). Angesichts weitverbreiteter Unsicherheit und Mutlosigkeit der Klienten in der Sozialarbeit ist es aber oft erforderlich, die exemplarischen Beispiele mehrfach zu wiederholen. Dabei ist dann nicht leicht einschätzbar, ab wann aus dem exemplarischen Vormachen eine Dauerhilfe für den Klienten wird, die dann letztlich seine Kompetenzen zum Handeln und Sich-Verändern langfristig behindert oder gar deutlich reduziert. Schütze identifiziert zwei Fehlertendenzen des Verzichts auf das exemplarische Vormachen durch die Berufsexperten: Einerseits drängt man die Klienten dazu, sich ohne Vormachen ihren ganz eigenen Weg zu suchen, andererseits substituiert man den Verzicht durch das klassische Prinzip der permanenten, verlässlichen Hilfe, das jedoch abhängig macht und chronifizierend wirkt. Beide Fehlertendenzen bedeuten das Ende des zentralen paradoxproduktiven Orientierungsprinzips der Hilfe zur Selbsthilfe und eine immer umfassender lähmende Orientierungs- und Mutlosigkeit im individuellen Biographiehorizont des professionellen Berufshandelns. Schütze nennt hier Beispiele aus der Altenarbeit, wie u.a. die Planung einer Ferienreise oder die Antragstellung eines komplizierten Antrags bei einer Behörde.

In einem weiteren Aufsatz aus dem Jahr 1996 befasst sich Schütze stärker mit den Fehlentwicklungspotenzialen professionellen Handelns und ihrer Bearbeitung, die für ihn eingewoben in den Kontext von Organisationen besonders lähmend wirken. Da die Sozialarbeit im Vergleich zu anderen Professionen besonders tief in bürokratische Aktivitätskontexte verwickelt ist, stellt er sie hier ins Zentrum seiner Aussagen über die Paradoxien professionellen Handelns in den Aktivitätskontexten von Organisationssteuerung, bürokratischer Verwaltung und hoheitsstaatlicher Herrschaftsausübung (Schütze 1996, S. 189). Konkret analysiert er anhand eines Fallbeispiels spezifische Paradoxien professionellen Handelns bei der Aktenführung in der Sozialarbeit. Beispiele für solche spezifischen Paradoxien sind u.a. (Schütze 1996, S. 208f.): 1. ‚Vertrauensvorschuss vs. Realitätsprinzip‘: Der Professionelle muss entscheiden, in welchem Ausmaß er in der Interaktion einen (notwendigen) Vertrauensvorschuss geben kann, ohne dass dieser missbraucht wird. 2. ‚Focussierung des durch die Akte vermittelten Bildes vs. Dekontextualisierung dieses Bildes von der Lebensrealität des Klienten‘: Grundsätzlich sucht der Professionelle durch die Aktenlektüre zu einem Muster der Biographie- und Persönlichkeitsentwicklung des Klienten vorzustoßen, um dadurch die Bewegungsmechanismen seiner Problementfaltung erfassen und ihm gezielt helfen zu können. Wenn dabei aber zunehmend (zweifelsohne vorhandene) Kritikpunkte an der Aktenführung generell aus den Augen verloren werden,

kann es zu einer Dekontextualisierung des durch die Akten gewonnenen Bildes von den Besonderheiten der Lebensgeschichte und Lebenssituation des Klienten kommen.

In Bezug auf die Fehlentwicklungspotenziale professionellen Handelns und deren Bearbeitung analysiert Schütze (1996, S. 187), dass diese aktualisiert werden, wenn systematische Bewusstmachungs- und Kontrollvorkehrungen nachlassen. Die Vorkehrungen lassen immer dann nach, wenn eine Profession nicht mehr systematisch an der (Selbst-) Bewusstmachung und der permanenten Berücksichtigung der unaufhebbaren Kernprobleme des professionellen Handelns arbeitet. Als Beispiele für Fehlentwicklungspotenziale nennt er (bereits erwähnte) Vereinfachungstendenzen bei der Anwendung abstrakter Kategorien auf Einzelfälle, Mystifizierungstendenzen, Tendenzen zum Vergessen der Interaktionsbasis zwischen Professionellem und Klient sowie Tendenzen zur Aushöhlung der Interaktionsreziprozität in der sozialen Beziehung zwischen Professionellem und Klient.

Bereits problematische Vorbedingungen wie z.B. psychische Prädispositionen des Professionellen, eine mangelhafte Ausbildung oder widersprüchliche Organisations- und Herrschaftskontexte erschweren die Bearbeitung der Paradoxien professionellen Handelns (Schütze 1996, S. 253). Professionelle, die aus diesen Gründen mit den Paradoxien nicht umsichtig umgehen können, greifen zu fehlerhaften Bearbeitungsstrategien wie z.B. dem Versuch, die gegebenen Antinomien einseitig aufzulösen oder die Paradoxien einfach zu ignorieren oder zu umgehen (Schütze 1996, S. 255). Dies wiederum führt einerseits dazu, dass professionell Berufstätige zu systematischen Fehlern in der Berufsarbeit veranlasst werden und dass sie andererseits erfahren, wie ihre Selbstachtung und ihr Selbstwertgefühl untergraben werden und sie sich dadurch selber in die Dynamik einer eigenen Verlaufskurve der progressiven Fehlerhaftigkeit und Fremdbestimmung verfangen (Schütze 1996, S. 257f.).

Durch das professionelle Handeln können dem Klient zum einen Hilfen an die Hand gegeben werden, mit denen er die Verlaufskurvendynamik ruhig stellen oder gar das Verlaufskurvenpotenzial (d.h. die Bedingungskonstellationen, die die Verlaufskurve in Gang gesetzt haben) bearbeiten kann. Zum anderen kann das professionelle Handeln aber auch gegenüber seiner Verlaufskurve systematisch fehlerhaft sein, was in der Folge seine Lebenssituation wesentlich prägt (Schütze 1996, S. 258f.). Reaktionen des Klienten auf systematische Fehler bei der Arbeit können dann beispielsweise Misstrauen, Ablehnung, Protest und Ausblendung, aber auch Selbstkolonisierung oder systematische Selbstbeschuldigung sein (Schütze 1996, S. 260). Auch der Professionelle, der die systematischen Fehler in die Problembearbeitung ursprünglich eingeführt hat, kann u.a. mit Verschließen, Ausblenden, Leugnen, Umdeuten oder Stigmatisieren reagieren (Schütze 1996, S. 261f.). Schütze weist darauf hin, dass sowohl die Reaktionen des Klienten als auch die des Professionellen auf die systematischen Fehler bei der Arbeit, die

Tendenz aufweisen, stabile Korrektur-Verhältnisse zu schaffen und damit beiden Parteien eine Art „Befähigung zur Sekundärkontrolle“ (Schütze 1996, S. 263) ermöglichen, als auch die je eigene Situation erleichtern.

Beruhend auf dieser sehr konkreten Schilderung von Paradoxien und Fehlentwicklungspotenzialen professionellen Handelns in der Sozialarbeit sowie dem Umgang mit ihnen und zugleich vor dem Hintergrund der Trends der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung im Bereich der Professionen, stellt Schütze seine These von der Sozialarbeit als Trendsetter der künftigen Professionsentwicklung auf (s. hier und im Weiteren, wenn nicht anderes ausgewiesen: Schütze 1992, S. 162ff.) : Da Sozialarbeit im Unterschied zu den übrigen Professionen – aufgrund der Komplexität, Totalität und Vielschichtigkeit ihrer Problembereiche, aber auch aufgrund wissenschaftsimmanenter Entwicklungen in den Sozialwissenschaften – nie ein in ihrem Tätigkeitsbereich vorherrschendes Paradigma (‚höhersymbolischer Sinnbezirk‘) entwickeln konnte, ist das Bewusstsein über die Wirksamkeit der Paradoxien des professionellen Handelns besonders ausgeprägt. Gerade aus diesem Grund konnte es in der Sozialarbeit auch zur Entwicklung von neuen Verfahren der Selbstvergewisserung und Selbstreflexion wie Supervision kommen. Zugleich verändert sich aber die Situation der übrigen Professionen im Zuge der gegenwärtigen Komplexisierungstrends fortgeschrittener westlicher Industriegesellschaften – höhersymbolische Sinnwelten werden immer abstrakter, der systematische Wissensvorsprung des Professionellen immer größer, die sachgerechte Aufklärung des Klienten immer schwieriger, Diagnose- und Bearbeitungsprozeduren werden technischer und routinierter, Organisationsstrukturen zweckrationaler und die Paradigmagrenzen zunehmend erreicht. Letzteres erfolgt immer wieder, weil die Problemlagen der Betroffenen und ihre Chronifizierung in den modernen komplexen Leistungsgesellschaften immer voraussetzungsreicher und umfassender werden, und führt zur stärkeren Beachtung selbstreflexiver und selbstvergewissernder Verfahren wie z.B. Supervision. Auch ist zunehmend Arbeitsteilung zwischen unterschiedlichen Professionsvertretern gefragt, was den interdisziplinären Diskurs zu einer wesentlichen Bedingung erfolgreichen professionellen Handelns avancieren lässt. Da die Notwendigkeit zum flexiblen, fallbezogenen, interdisziplinären Diskurs der Sozialarbeit aufgrund des fehlenden eigenständigen ‚höhersymbolischen Sinnbezirks‘ seit langem vertraut ist und sie produktive Haltungen und Diskursformen für fallbezogene Interdisziplinarität entwickelt hat, könnte sie als Trendsetter der künftigen Professionsentwicklung fungieren, von der die anderen Professionen in ihren Handlungsbereichen profitieren können. Denn gerade die Sozialarbeit als ‚bescheidene Profession‘ verkörpert besonders intensiv die modernen Problemstellungen professionellen Handelns.

Neben Oevermanns Ansatz lässt sich auch Schützes Modell deutlich den Professionstheorien im hier verstandenen Sinne zuordnen. Geht es Schütze

grundsätzlich auch um die widersprüchliche Strukturlogik des professionalisierten Handelns (denn das vereint ja die Ansätze im neuen Professions- und Professionalisierungsdiskurs in der Sozialen Arbeit, s. S. 143), so erweitert er seine Betrachtungen durch die Fokussierung von konkreten Paradoxien professionellen Handelns sowie den damit zusammenhängenden Fehlentwicklungstendenzen und deren Bearbeitung. Dabei gelingt ihm, durch die Einreihung der ‚stellvertretenden Deutung‘ als eine ganz zentrale Kernaktivität professionellen Handelns neben weiteren anderen (Schütze 1992, S. 133), Oevermanns Ansatz geschickt in sein Modell zu integrieren. Mit seiner erweiterten Perspektive schafft Schütze detaillierte Entwürfe, die auf Veränderungen von Ist- und Realisierung von Soll-Zuständen im Leben der Klienten ausgerichtet sind und zielt auf die Entwicklung von gelingendem und professionellem Handeln auf die Sozialarbeit bezogen (Professionstheorien). Dies erklärt die Zentralität, die seinem Ansatz in der vorliegenden Arbeit mit Fokus auf die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession beigemessen wird.

Aufgrund der Verwurzelung in der interaktionistischen Tradition steht der Aspekt des Handelns im Kontakt mit dem Klienten der Sozialarbeit im Vordergrund – womit zugleich auf eine der beiden ‚revolutionierenden Entdeckungen‘ (neben der Alltagswende), die zur Weiterentwicklung der Professionalisierungsdiskussion in der Sozialen Arbeit entscheidend beigetragen haben, verwiesen werden kann (s. S. 144). Darüber hinaus gelingt erstmalig Schütze die allseits aufgezeigte Inferiorität der Sozialen Arbeit durch die Kontextualisierung mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung im Bereich der Professionen ins Positive zu wenden und dadurch Mängel oder Unzulänglichkeiten der Sozialarbeit als Stärken herauszustellen, die Vorbildfunktion für andere Professionen haben können. Auf diese Weise kann der Autor gewissermaßen ‚aus der Not eine Tugend machen‘. Es verwundert nicht, dass neben diesen einzelnen hervorgehobenen Aspekten die Nähe von Schützes Ansatz zur heutigen Vorstellung von Sozialer Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis deutlich wird (u.a. Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur, vgl. Kap. 1.4.1.) – denn die Ansätze und Modelle des neuen Professions- und Professionalisierungsdiskurses haben sie hervorgebracht, waren konstitutiv für sie.

Wie bereits erwähnt, haben nach Schützes Auffassung Dewe und Otto mit ihrer Theorie der ‚reflexiven Professionalität‘ den Ansatz von Oevermann fortgeführt. Ob dem so ist und worauf diese beiden Autoren ihren Fokus im Hinblick auf die Professionalität der Sozialen Arbeit richten, wird im folgenden Kapitel thematisiert. Es dient der Darlegung eines weiteren zentralen Ansatzes, der den neuen Diskurs in der Sozialen Arbeit entscheidend geprägt hat und der maßgeblich dazu beigetragen hat, Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft zu fundieren (vgl. Kap. 1.2.).

3.5.4 *Reflexive Professionalität der Sozialen Arbeit als moderne Dienstleistungsprofession*

Im Kontext des Ansatzes einer „Reflexiven Sozialpädagogik“¹⁷⁴ von Dewe und Otto gibt es zahlreiche Hinweise auf einen Zusammenhang mit der Theorie von Oevermann:

„Für uns liegt ein entscheidender Anknüpfungspunkt in der Oevermannschen Theorie in der Betonung des Erzeugungszusammenhangs des Neuen (auch eines neuen Wissens/ Handelns) in der Interaktion mit dem Klienten. Dies umfasst die Metamorphose des Wissens in der Aushandlung; die Aushandlung selbst muss als reflexive Emergenzebene betrachtet werden, die situativ, individuell angemessene und wirksame (im pragmatischen Sinne) Deutungen und Handlungsweisen hervorbringt.“ (Dewe/Otto 2011b, S. 1145)

Ebenso impliziert der für die beiden Autoren entscheidende Aspekt der reflexiven Kompetenz des Professionellen in der Sozialen Arbeit ein „deutendes Verstehen“ (Dewe/Otto 2010, S. 205), das mit den Vorstellungen Oevermanns zur ‚stellvertretenden Deutung‘ übereinstimmt. Als weiteres Beispiel kann Oevermanns Unterscheidung von Professionalisierungsbedürftigkeit und Professionalisierbarkeit bestimmter Tätigkeiten genannt werden, die Dewe und Otto auf ihr Modell der Sozialen Arbeit als moderne Dienstleistungsprofession beziehen (Dewe/Otto 2010, S. 205). Neben diesen und weiteren Anknüpfungspunkten wenden sich Dewe und Otto aber auch in wesentlichen Punkten von Oevermanns Ausführungen ab, üben Kritik und entwickeln eigene Auffassungen. Zentrale Kritikpunkte wurden bereits in der kritischen Reflexion zu Ende der Darstellung von Oevermanns Ansatz bezogen auf die Soziale Arbeit genannt (s. S. 207) – an deren Erarbeitung war Dewe maßgeblich beteiligt. Sie werden im Anschluss an die Darlegung der wesentlichen Grundzüge des Ansatzes der ‚reflexiven Professionalität‘ noch einmal thematisiert.

Im Zentrum des Ansatzes von Dewe und Otto steht die Relationierung differenter Wissensstrukturen mit den Strukturmerkmalen professioneller Interaktionsprozesse (der Begriff der Relationierung ist im Sinne der neueren Entwicklung im Verhältnis von Wissenschaft und Praxis nach Spiegel zu verstehen, s. S. 42) (Dewe/Otto 2010, S. 197). Von daher sehen die Autoren ihren Ansatz als zeitgemäße Analyse, die die Verknüpfung des professionellen Handelns mit den Grundstrukturen der aufkommenden Wissensgesell-

174 Nach eigenen Angaben verwenden Dewe und Otto (2010, S. 197) den Begriff Sozialpädagogik als Synonym für die Doppelbezeichnung Sozialarbeit/ Sozialpädagogik. Da in dieser Arbeit aber der Oberbegriff ‚Soziale Arbeit‘ für die Zusammenführung beider Begrifflichkeiten favorisiert und verwendet wird, wird er auch in großen Teilen der Ausführungen zu diesem Ansatz genutzt. Es sei in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen, dass beide Autoren der sozialpädagogischen Traditionslinie der Sozialen Arbeit zuzuordnen sind.

schaft herausarbeitet (vgl. Kap. 2.4.2.) (Dewe/Otto 2011a, S. 1140). Dabei wollen sie mit dem von ihnen entwickelten Konstrukt der ‚reflexiven Professionalität‘/ ‚reflexiven Sozialpädagogik‘ die Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns aufzeigen (Dewe/Otto 2010, S. 212). Ein solches Konzept der Verknüpfung organisatorischer und professioneller Standards mit den Kriterien einer sozialen Dienstleistung, ermöglicht nach Auffassung der beiden Autoren die Überwindung einer organisationellen Rationalität, die dazu neigt, Erfahrungen der Adressaten¹⁷⁵ unter professionelle Vorgaben zu subsumieren oder als gering zu schätzen. Im Rahmen ‚reflexiver Professionalität‘ gewinnen dann Formen der Bedürfnis- und Interessenartikulation sowie Möglichkeiten der Adressatenpartizipation an Bedeutung. Dies impliziert wiederum die Entwicklung neuer Arbeitsformen und Handlungsmuster, die aber über die Behebung innerorganisatorischer Defizite konstitutiv hinausgehen (Dewe/Otto 2010, S. 198f.). Damit wird zunächst deutlich, dass für Dewe und Otto die Wissensstrukturen im Mittelpunkt ihrer Ausführungen stehen und dass sie – analog zu Olk (vgl. Kap. 3.4.4.) – ihre struktur- und handlungstheoretische Betrachtung des Handelns in der Sozialen Arbeit mit dem modernen professionellen Handlungsmodus in sozialen Dienstleistungsberufen (vgl. zweiter Dienstleistungsdiskurs in der Sozialen Arbeit, s. S. 145) kombinieren. Darüber hinaus verbinden die Autoren mit ihrem Konstrukt der ‚reflexiven Sozialpädagogik‘ auch eine professionstheoretische und berufspolitische Strategie (Dewe/Otto 2010, S. 212).

Basal sind für diesen Ansatz einerseits das Verständnis von Sozialer Arbeit sowie andererseits die gesellschaftspolitischen Entwicklungen, in die er eingebettet ist: Soziale Arbeit verstehen Dewe und Otto (2010, S. 199) gesellschaftstheoretisch und sozialpädagogisch als Sicherung der wohlfahrtsstaatlichen Rechte junger Bürger und ihrer Familien sowie als Sozialisationsleistung für alle Kinder und Jugendlichen. Auf diese Hilfe in Form von Unterstützung und Begleitung seien, vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen in den heutigen Lebensverhältnissen, junge Menschen immer stärker angewiesen. Dies lasse eine Flexibilisierung der Organisationsformen der Hilfe gestützt durch die – von den Autoren avisierte – Qualifikation professionellen Handelns dringend notwendig werden (vgl. dazu die Ausgangspunkte des Bielefelder Konzepts ‚Soziale Arbeit als Dienstleistung‘, s. Fn 126). Gesellschaftspolitisch knüpfen die Autoren zum einen an der Kritik an der zunehmenden Bürokratisierung und Verrechtlichung des Lebens der

¹⁷⁵ Dewe und Otto verwenden in ihren neueren Ausführungen stets den Begriff Adressat anstelle von Klient. Damit betonen sie die Wandlung des Klienten Sozialer Arbeit von reinen Weisungs- und Ratschlagkonsumenten zu klugen Nutzern von Expertisen und Dienstleistungen (Dewe/Otto 2011b, S. 1148). In der bewussten Verwendung dieser Terminologie zeigt sich bereits ihr Verständnis eines partizipatorisch-demokratisch korrigierten Professionsverständnisses.

Bürger aus den 1980er Jahren an (Dewe/Otto 2010; S. 199) (s. S. 139), zum anderen an einer, seit Ende der 1990er Jahre zu beobachtenden, Tendenz zu einer ökonomistischen Reduktion der erreichten Standards professioneller Praxis in den sozialen Berufen ausschließlich auf Wirtschaftlichkeitskriterien und die Logik des Marktes (Dewe/Otto 2010, S. 204)¹⁷⁶. Angesichts dieser beiden gesellschaftlichen Entwicklungen geht es Dewe und Otto (2010, S. 208) mit ihrem professionstheoretischen Ansatz um die Entwicklung eines „partizipatorisch-demokratisch korrigierten Professionsverständnisses“.

Darüber hinaus fußt der Ansatz von Dewe und Otto auf dem Bielefelder Konzept ‚Soziale Arbeit als Dienstleistung‘ und in diesem Zusammenhang konkret auf der Neubestimmung Sozialer Arbeit als Dienstleistung im Rahmen sozialpädagogischer Theorieentwicklung durch Schaarschuch (s. S. 146). Grundargument der Denkfigur Schaarschuchs ist die schon im Rahmen funktionalistischer Ansätze entwickelte und auch von den handlungstheoretisch orientierten Professionalisierungsmodellen aufgegriffene These, wonach ‚soziale Dienstleistung‘ im Wesentlichen Vermittlungsarbeit ist, die die Besonderheit des Falles mit der Generalität der Bezugsnorm balanciert (Olk, vgl. Kap. 3.4.4.). Schaarschuch analysiert dieses Vermittlungsverhältnis für die Soziale Arbeit über die Differenzierung dreier miteinander verbundener Stufen: Sein Ausgangspunkt ist das ‚Erbringungsverhältnis‘ von Klient und Professionellem. Dieses ist stets im Rahmen konkreter ‚Erbringungskontexte‘ situiert, wobei den grundlegenden Bezugsrahmen die „gesellschaftlichen Bedingungen der Möglichkeit Sozialer Arbeit als Dienstleistung im sozialstaatlichen Erbringungskontext“ (Schaarschuch 1999, S. 552) bilden. Bilanzierend stellt er fest:

„Soziale Arbeit als Dienstleistung im Sozialstaat ist ein professionelles Handlungskonzept, das von der Perspektive der nachfragenden Subjekte als produktive Nutzer ausgeht und von diesen gesteuert wird. Sie wird erbracht im Kontext sozialstaatlicher Institutionalisierung mit ihrer spezifischen Form und Rationalität. Ihren zentralen Bezugspunkt und die sie legitimierende Begründung findet sie in ihrer Ausrichtung auf den Bürgerstatus ihrer Nutzer.“ (Schaarschuch 1999, S. 557)

Damit hebt Schaarschuch (1999, S. 554) in seinem Modell einerseits hervor, dass im Erbringungsverhältnis der sozialen Dienstleistung letztlich der Professionelle der Ko-Produzent ist, der Nutzer aber der primäre Produzent (als das aktiv sein Leben verändernde Subjekt). Andererseits ist die Ausrichtung

¹⁷⁶ Diese im Kern technokratische und vornehmlich effizienz- und leistungsorientierte Debatte um Qualität und Qualitätssicherung droht nach Dewe und Otto (2010, S. 204) die Debatte um die (reflexive) Professionalisierung der Sozialen Arbeit zu überlagern und damit die Möglichkeiten einer Dienstleistungsorientierung zu verkennen. Ein Anlass für diese Debatte war die Auseinandersetzung mit dem ‚Neuen Steuerungsmodell‘ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), das umfassende Veränderungsprozesse in den öffentlichen Verwaltungen auslöste und die Soziale Arbeit von einer ‚Inputsteuerung‘ auf eine ‚Outputsteuerung‘ umstellen sollte (Spiegel 2008, S. 32).

Sozialer Arbeit am Bürgerstatus ihrer Nutzer zentral, denn sie verbürgt die Respektierung der zivilen Schutzrechte und die systematische Demokratisierung der institutionellen Erbringungskontexte als *conditio sine qua non* in die Vorstellung von Sozialer Arbeit als Dienstleistung im Sozialstaat (Schaarschuch 1999, S. 557).

Diese Analysen, die im Kontext der Bielefelder Schule entstanden sind, bilden den Hintergrund und die Basis für das Modell einer ‚reflexiven Professionalität der Sozialen Arbeit als moderne Dienstleistungsprofession‘ von Dewe und Otto, das nun in seinen Details weiter expliziert wird.

Mit der Diskussion um die ‚reflexive Professionalisierung‘ in der Sozialen Arbeit wollen Dewe und Otto (2010, S. 204) ein alternatives Modell gegen die aus ihrer Sicht unbrauchbaren konventionellen (d.h. klassischen) Macht- und Zuständigkeitskonzepte beruflichen Handelns etablieren: Ihr Modell zielt auf die Rekonstruktion eines reflexiven professionellen Handlungstyps, der im Spannungsfeld von allgemeiner Wissensapplikation und Fallverstehen unter Ungewissheitsbedingungen steht. Dabei stellt die typische Ungewissheitssituation in Arbeitsaufgaben nach Ansicht der Autoren das eigentliche Arbeitsfeld moderner Dienstleistungsprofessionen dar – es würde hinfällig, wenn Möglichkeiten einer routinemäßigen Bewältigung gegeben wären (Dewe/Otto 2011b, S. 1147). Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit dient in dieser Perspektive der Aufklärung über soziale Probleme und Entwicklungen sowie deren Reflexion und ist als stellvertretende Interpretation von Handlungsproblemen zu begreifen, die aber – zusammen mit den Lösungen – stets in der Verantwortung der Adressaten Sozialer Arbeit bleiben. Für die beiden Autoren steht daher im Zentrum professionellen Handelns nicht Expertise und Autorität, sondern die Fähigkeit der Relationierung und Deutung von lebensweltlichen sozialen Problemen in Einzelfällen¹⁷⁷ mit dem Ziel der Perspektivenöffnung bzw. einer Entscheidungsbegründung unter Ungewissheitsbedingungen (Dewe/Otto 2010, S. 197f.). Intensiv richtet dabei die ‚reflexive Sozialpädagogik‘ „ihren Blick auf die Relationierung unterschiedlicher Wissens- und Handlungsformen im Bereich beruflicher Praxis angesichts situativer Handlungspragmatiken sowie auf Inhalt und Struktur des professionellen Handelns“ (Dewe/Otto 2010, S. 198). Professionalität zeigt sich dadurch in einer spezifischen Qualität von Handlungspraxis in der Sozialen Arbeit, die – und das ist Dewe und Otto besonders wichtig – eine Erhöhung von Handlungsoptionen, Chancenervielfältigung und die Steigerung von Partizipations- und Zugangsmöglichkeiten auf Seiten der

177 Der Fallbegriff wird bei Dewe und Otto (2010, S. 205) im Sinne einer rekonstruktiven sozialwissenschaftlichen Kategorie genutzt: Die Falldarstellung und -rekonstruktion werden dabei nicht auf die jeweilige Person in ihrer individuellen Existenz bezogen, sondern orientieren sich (im Gegensatz zur klassischen Methode des ‚social casework‘) an den sozialen Kontexten und Konstellationen unter denen Individuen leben. Darüber hinaus umfasst der Fallbezug ‚reflexiver Sozialpädagogik‘ nur Fälle, die auch tatsächlich vorgefallen sind (Dewe/Otto 2010, S. 206).

Adressaten zur Folge hat (Dewe/Otto 2010, S. 204). Es wird die Aufgabe hervorgehoben, die Notempfindungen und Hilfestellungen der Adressaten nach deren Plausibilitäten zu interpretieren (Charakteristikum der subjektiven Rekonstruktion der Wirklichkeit in der Sozialen Arbeit, s. S. 60) und aufgrund von Relationierung in Kommunikation mit ihnen (vgl. Charakteristikum der Koproduktion mit den Adressaten, S. 61) richtige, d.h. situativ und emotional tragbare Begründungen für praktische Bewältigungsstrategien zu entwickeln (Dewe/Otto 2010, S.205).

Kernelement der von Dewe und Otto (2011b, S. 1148) avisierten Professionalität ist die ‚demokratische Rationalität‘, die im Gegensatz zur rein ökonomischen oder rein fachwissenschaftlichen Rationalität steht. Sie liegt der professionellen Handlungslogik zugrunde und zwingt den Professionellen zur Balance zwischen den wirtschaftlichen, politischen und lebenspraktischen Interessen sowie einem übergreifenden Allgemeinen, das als konsensfähiges und weitsichtiges Transformationsprogramm der Gesellschaft zu verstehen ist. Daraus folgt, dass eine Parteilichkeit des Professionellen im Sinne einer situations- und adressatenbezogenen Kompetenz unverzichtbar ist, die auf der Fähigkeit des reflexiven Umgangs mit wissenschaftlich gewonnenen Einsichten in strukturell bedingte soziale Ungleichheiten basiert (Dewe/Otto 2011b, S. 1149). Für Dewe und Otto sind darüber hinaus Überlegungen zur Wissensbasis professionellen Handelns konstitutiv für Professionalität: Ihrer Auffassung nach besteht eine moderne Professionstheorie in der „Abkehr von dem Versuch, verschiedene Wissensbestandteile lediglich erkenntnislogisch zusammenzubringen und stattdessen die empirische Wirklichkeit einer kontextspezifischen Praxis der Wissensverwendung zu beobachten“ (Dewe/Otto 2010, S. 209). Daher stehen in ihrem Ansatz das ‚Professionswissen‘ im Zentrum der Analyse sowie der Versuch, dieses auf dem Wege der Rekonstruktion der spezifischen Strukturlogik professionellen Handelns genauer zu bestimmen. In ihrer Konzeption wird ‚Professionswissen‘ aufgefasst als eigenständiger Bereich zwischen ‚praktischem Handlungswissen‘, mit dem es den permanenten Entscheidungsdruck teilt, und dem ‚systematischen Wissenschaftswissen‘, mit dem es einem gesteigerten Begründungszusammenhang unterliegt (Dewe/Otto 2011b, S. 1149). Wissenschaftliches Wissen und praktisches Handlungswissen begegnen sich folglich im professionellen Handeln und lassen Professionalität zu einem Bezugspunkt werden, an dem eine Kontextualisierung und ‚Relationierung‘ beider Wissenstypen stattfindet. Daher ist für die Handlungslogik des professionellen Praktikers die gleichzeitige Verpflichtung auf beide Urteilsformen konstitutiv. Die Autoren betonen, dass für sie die Logik professionellen Handelns in der systematischen ‚Relationierung‘ der Urteilsformen besteht und nicht – wie bei Oevermann – in ihrer ‚Vermittlung‘ (Dewe/Otto 2010, S, 210). Bezogen auf den Begriff Profession lässt sich also sagen, dass für Dewe und Otto (2011b, S. 1149) moderne Dienstleistungsprofessionen eine Institutionalisierungspraxis

der Relationierung von Urteilsformen bilden, in der professionelle Deutungen praktisch-kommunikativ in die alltägliche Organisation des Handelns fallbezogen kontextualisiert werden. Von daher gilt Professionalität als Voraussetzung für das Hervorbringen einer besonderen Handlungsstruktur, die es ermöglicht, im Alltag auftretende Handlungsprobleme aus der Distanz stellvertretend für den Adressaten wissenschaftlich reflektiert zu deuten und zu bearbeiten (Dewe/Otto 2011b, S. 1149).

Bestand nach Dewe und Otto (2010, S. 210) für die konventionelle Professionalisierungstheorie (Oevermann, Stichweh) Professionswissen aus relativ unabhängig nebeneinander existierenden Wissensformen¹⁷⁸ und ergab ihre additive Zusammenfassung oder ‚Vermittlung‘ automatisch den Kern des Professionswissens, so gehen sie hingegen davon aus, dass ‚Professionswissen‘ kategorial als Bestandteil des praktischen Handlungswissens im Sinne eines ‚Könnens‘ zu verorten ist. Damit verabschiedet man sich – gestützt durch Ergebnisse der neueren Verwendungsforschung – von der Vorstellung, Professionswissen sei eine Unterkategorie von wissenschaftlichem Wissen und setzt wissenschaftsförmiges Beobachterwissen mit realen Wissens- und Handlungsformen im professionellen Arbeitseinsatz gleich (Dewe et al. 1993, S. 197). Ein so verstandenes Professionswissen schließt immer auch eine Kompetenz ein, die sich nicht in Gestalt von wissenschaftlichen Aussagen objektivieren oder situationsunabhängig mitteilen lässt und hat stets auch etwas von einer Fähigkeit oder Fertigkeit an sich. Dabei ist Professionswissen zeitbezogenes Wissen, da es allgemeingültiges wissenschaftliches Regelwissen auf unterschiedliche praktische (kontingente und individuelle) Handlungskonstellationen in der Zeit anzuwenden hat. Erworben wird es v.a. auf dem Wege des berufsförmigen Vollzugs der Tätigkeiten im Sinne von Routinisierung und Habitualisierung (Dewe et al. 1993, S. 198f.). Schließlich kann Professionswissen nicht durch bloße Beobachtung von außen, sondern nur durch Selbst-Reflexion zur Sprache gebracht werden (Dewe/Otto 2010, S. 212).

Aus dieser Gesamtperspektive einer ‚reflexiven Professionalität‘ ist für Dewe und Otto (2010, S. 215) erfolgreiches professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit an das Vermögen gebunden, Wissen fallspezifisch und in je besonderen Kontexten zu generieren, mobilisieren und unterschiedliche Wissensinhalte und -formen reflexiv aufeinander zu beziehen (Relationierung). Weiterhin ist es an die organisationsstrukturell verankerte Befähigung gebunden, in Interaktionen mit den Adressaten eine Verständigung zu erzielen und zu klären, was aus Sicht der Adressaten Sozialer Arbeit eine angemessene Bearbeitung und Lösung ihrer Problemkonstellation sein könnte. Zusammenfassend beschreiben Dewe und Otto die von ihnen herausgearbeitete und

178 Dazu zählen Dewe und Otto (2010, S. 210) wissenschaftliches Wissen in Form von Erklärungs-, Deutungs- und Problemlösungswissen, berufliches Erfahrungswissen, Methoden- und Regelwissen und auf Kommunikation bezogenes Alltagswissen.

für die Soziale Arbeit eingeforderte Kompetenz der ‚reflexiven Professionalität‘ wie folgt:

„Die der professionellen Handlungslogik [...] zugrunde liegende demokratische Rationalität, verbunden mit dem Konzept der Relationierung von „Urteilsformen“, impliziert ein spezifisches Professionswissen, in dem soziale, d.h. zugleich immer auch politische Phänomene multiperspektivisch in den Blick kommen und damit ein reflexives Verstehen und Handeln gewährleistet wird, ohne Situationsbezug und Einzigartigkeit aufzuheben [Hervorhebung im Original, Anmerk. K.M.]“ (Dewe/Otto 2010, S. 215)

Dewe und Otto erheben den Anspruch mit ihrem Ansatz einer ‚reflexiven Professionalität‘ Alternativen zu den aus ihrer Sicht problematischen Aspekten der Oevermannschen Theorie zu bieten (s. S. 207). Der Oevermann vorgeworfenen zu engen Fokussierung auf die ‚Handlungssituation‘ der Professionellen-Klienten-Interaktion sowie der Verkürzung des professionstheoretischen Interesses auf das spezifische Selbstverständnis und den verinnerlichten Professionshabitus des Professionellen setzen sie ein umfassenderes Modell entgegen, das die Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns aufzeigen soll. Dabei ist die ‚Handlungssituation‘ zwar zentral, wird aber von Aspekten wie beispielweise einer bürokratischen Handlungspraxis, der faktischen Ausstattung professionellen Handelns sowie sozialen Kontrollmechanismen konstitutiv eingerahmt. Darüber hinaus stellen sie, statt einer zu starken Fokussierung von Therapie wie bei Oevermann, die Analyse von Wissensformen und den Mechanismen ihrer Anwendung in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Dabei beinhaltet das Professionswissen auch Anteile von bürokratischem und organisationellem Wissen sowie die Anwendung desselben – was im Gegensatz zur Unvereinbarkeit von der Logik des professionellen Handelns mit einer bürokratischen Handlungspraxis bei Oevermann steht. In einer früheren Publikation schlagen Dewe et al. (2001, S. 17) vor, zwischen der Ebene der organisatorischen Verfassung und gesellschaftlichen Einbindung Sozialer Arbeit einerseits und der Logik des Handelns in der Interaktion zwischen Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge und Klient andererseits zu unterscheiden. Denn nur so könnten die Möglichkeiten eines professionellen Handelns mit Blick auf die Eigengesetzlichkeit des Umgangs mit den Klienten jeweils aufgabenbezogen verdeutlicht werden. Dabei ist die ‚demokratische Rationalität‘ grundlegend für die Logik des professionellen Handelns – sie soll die, der professionellen Interaktion inhärenten, unterschiedlichen Interessen in Balance halten.

Doch auch der Ansatz von Dewe und Otto lässt sich im Vergleich zu Oevermanns Ansatz kritisieren. So dezidiert Oevermann den Prozess der stellvertretenden Deutung in seinen Elementen und Prozessen zu analysieren sucht, so vage bleibt der Prozess der ‚Relationierung‘ bei Dewe und Otto. Wenngleich man davon ausgehen kann, dass wissenschaftliches Wissen und Handlungswissen bei der ‚Relationierung‘ im Verhältnis der Komplementarität zueinander stehen (wie bereits in den Ausführungen von Spiegel beschrie-

ben, s. S. 42) – wobei die Praktiker und nicht die Wissenschaftler die Ähnlichkeitsrelationen zwischen ihnen herstellen – so bleibt der letztendliche Prozess und Vollzug dieser ‚Relationierung‘ eine Black Box. Darüber hinaus kann mit Cloos (2010, S. 38) angemerkt werden, dass die Wendung des professionellen Habitus als eine idealtypische professionalisierungstheoretische Figur und seine Erfassung als eine Institutionalisierungsform der Relationierung von Theorie und Praxis durch Dewe und Otto noch wenig über die jeweilige Verfügbarkeit, Inkorporation und den ‚praktischen Sinn‘ (Bourdieu) des jeweiligen Wissens aussagt.

Auch Dewe und Ottos Ansatz einer ‚reflexiven Professionalität‘ Sozialer Arbeit reiht sich ein in die intensive Auseinandersetzung mit der Strukturlogik professionellen Handelns, wie es für die Ansätze des neuen Professions- und Professionalisierungsdiskurses kennzeichnend ist. Mit ihrer Fokussierung des Wissens-Komplexes gelingt ihnen der Brückenschlag zu theoretischen Konzepten der Wissenssoziologie sowie eigenen systematischen Überlegungen zu einer Disziplin Sozialer Arbeit im Kontext von Wissenschaftstheorie. So machen Dewe und Otto (2010, S. 200) deutlich, dass auch die Soziale Arbeit eigene wissenschaftliche Theorien und damit eigenes wissenschaftliches Wissen, folglich auch eine eigene Disziplin benötigt, die entlastet von Handlungszwang und in Distanz zur Praxis Erkenntnisse gewinnen kann. Ob und wie theoretische Konstruktionen dann ‚sachgerecht‘ sind oder werden ist das Ergebnis professioneller Praxis (Können) und von daher von den Professionellen abhängig. Für eine solche Beurteilung benötigen die professionellen Praktiker dann Reflexionskompetenz, die durch Lern- und Handlungsformen, wie beispielweise Supervision und Fortbildung unterstützt werden kann (Dewe/Otto 2010, S. 201). Ein Blick auf das aktuelle Verständnis von Sozialer Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis (vgl. Kap. 1.) zeigt, dass der Ansatz der beiden Autoren bereits tief in die Auseinandersetzungen um eine Wissenschaft Soziale Arbeit diffundiert ist und Perspektiven zur Behauptung der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession im Wissenschaftsgefüge geschaffen hat.

Nach der nun erfolgten Diskussion der für beide Etappen des Professions- und Professionalisierungsdiskurses als zentral herausgestellten Professions-theorien und -ansätze, werden abschließend einige ausgewählte und im Vergleich weniger prominente, aber aktuell diskutierte Ansätze und Modelle im Kontext von Sozialer Arbeit als Profession auf ihren inhaltlichen Beitrag zur Debatte hin untersucht. Dabei handelt es sich um ganz unterschiedliche Zugänge zum Gegenstand und zur Profession der Sozialen Arbeit, denen aber (fast) allen – wie auch den herausragenden Ansätzen des neuen Diskurses – die Fokussierung der inneren Logik professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit gemeinsam ist. Von den für diese Arbeit zentralen Professionstheorien unterscheidet einige dieser Modelle ihre genuine Verwurzelung im Kontext von Disziplintheorien, sie enthalten dann nur bruchstückhaft Implikationen

für ableitbare Professionstheorien. Die Auswahl erfolgte also anhand der Nähe dieser Ansätze und Modelle zu professionstheoretischen Fragestellungen generell, aber auch anhand der Häufigkeit ihrer Repräsentation im Zusammenhang mit professionstheoretischen Analysen in Publikationen. Sie verweist auf eine große Bandbreite von existenten Theoriekonstruktionen über Professionalität in der Sozialen Arbeit.

3.5.5 Aktuelle Ansätze und Modelle

Die ausgewählten Ansätze, die die bereits dargelegte Zusammenschau der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession ergänzen, stammen (grob gefasst) aus dem letzten Jahrzehnt bzw. den letzten 15 Jahren und weisen einen unterschiedlich starken Bezug zu den analytisch geschaffenen Kategorien entweder der Professions- oder der Disziplintheorien auf, verweisen aber alle auf Aspekte der Professionalität.

Heiner (2004, S. 155) arbeitet in ihrem ‚Modell beruflichen Handelns auf empirischer Basis‘ aus dem Jahr 2004 auf der (nicht repräsentativen) Grundlage der Interpretation von 20 Interviews mit Fachkräften der Sozialen Arbeit grundlegende Kriterien professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit heraus. Wie der Ansatz von Dewe und Otto gründet das Modell auf ein „handlungstheoretisch ausgerichtetes Professionsverständnis, bei dem sich der Nachweis der Professionalität nicht auf den *Status* des Berufes konzentriert, sondern auf die *Expertise*, d.h. auf das spezifische Wissen und Können, das zur Bewältigung der beruflichen Aufgaben nötig ist [Hervorhebungen im Original, Anmerk. K.M.]“ (Heiner 2004, S. 155) sowie auf die Berufsrolle mit Blick auf die berufliche Identität und die Aufgaben der Sozialen Arbeit. Im Gegensatz jedoch zu Dewe und Otto, die Vermittlungstheoreme zugunsten einer Perspektive der Relationierung ablehnen, hat Soziale Arbeit für Heiner wie auch für Oevermann den Auftrag, zwischen Individuum und Gesellschaft, zwischen System und Lebenswelt (Habermas) zu vermitteln (May 2010, S. 86). Gemäß diesem Vermittlungsauftrag und in Umsetzung eines Handlungstyps der Verschränkung von strategischem und verständigungsorientiertem Handeln umfasst das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit für Heiner (2004, S. 157) erstens die fallbezogene Unterstützung und Befähigung der Klientel zur Optimierung ihrer Lebensweise, zweitens die fallbezogene Veränderung ihrer Lebensbedingungen und drittens die fallunabhängige Optimierung der sozialen Infrastruktur (‚trifokales Handlungsmodell‘). Das damit verbundene breite Spektrum der Interventionsformen charakterisiert sie als ressourcenorientiert, mehrdimensional, mehrperspektivisch, vernetzend, alltagsorientiert, umfeldbezogen und partizipativ (Heiner 2004, S. 42). Dabei verlange die Arbeit von den Fachkräften eine „besondere Planungs-, Konzeptions- und Reflexionskompetenz“ (Heiner 2004, S. 160), um die jeweils an-

gemessene Form der Problembearbeitung auszuwählen und umzusetzen, womit sie u.a. an den von Dewe und Otto proklamierten reflexiven Handlungstypus anknüpft (May 2010, S. 86). Mit der Extrahierung von sechs Anforderungskomplexen an Fachkräfte der Sozialen Arbeit arbeitet sie schließlich zentrale Faktoren heraus, um die berufsspezifische Expertise einer ganzheitlichen Problembearbeitung im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle (doppeltes Mandat) zu realisieren. Analog des Zieles von Professionstheorien (s. S. 38) lässt sich mit diesem Modell verdeutlichen, „warum und wann es in bestimmten Fällen (nicht) gelingt, professionell zu Handeln“ (Heiner 2004, S. 168), worauf auch Thiersch in seinem Vorwort zur Publikation Heiners hinweist – es erlaubt jedoch kein Urteil über die professionelle Angemessenheit des jeweiligen beruflichen Handelns (May 2010, S. 85).

Ein alternatives Professionalitätsmodell entwerfen auch Kunstreich¹⁷⁹ et al. (2004, S. 32), die das Modell des stellvertretenden Handelns von Oevermann kritisieren und dem einen mäeutischen und verhandlungsorientierten dialogischen Ansatz entgegensetzen. Dieser fußt auf dem ‚dialogischen Prinzip‘ von Buber¹⁸⁰, steht im Kontext einer dialogischen Hermeneutik und beinhaltet den Dreischritt des dialogischen Verstehens, der dialogischen Verständigung und des dialogischen Verhandeln. Dabei basiert die dialogische Verständigung „auf einem Interesse, in dem der Andere und das professionelle Selbst zugleich eingebunden sind. Sie ist als Dialog auf beide angewiesen, wie es etymologisch im Wort Interesse zum Ausdruck kommt: auf Interesse im Sinne von wichtig sein und auf Interesse im Sinne des Zusammenseins zweier handlungsfähiger und sprachfähiger Subjekte im Diskurs“ (Kunstreich et al. 2004, S. 31). Damit wollen Kunstreich et al. (2004, S. 31) Schutz gegenüber hegemonialen Deutungen und kolonialisierenden Handlungen bieten, die sie an der Oevermannschen Theorie massiv kritisieren. Die Profession kann sich so einer behaupteten stellvertretenden Deutung entledigen und entwickelt eine ‚Kunst des Verhaltens‘, in der eine mäeutische Wirk-

179 Kunstreich hat bereits 1975 eine vielbeachtete Analyse der Paradoxien beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit aus kritisch-materialistischer Perspektive vorgelegt. Darin bestimmt er das gesellschaftliche Verhältnis zwischen Professionellen und ihren Adressaten grundsätzlich als ‚strukturellen Konflikt‘, dessen eigentliche Ursache aber in der sozialen Lage der Adressaten liegt (May 2010, S. 76). Dieses Verhältnis betrachtet er von Seiten der Professionellen, die es als zentrales Element ihres professionellen Selbstverständnisses unterschiedlich interpretieren – woraus er (empirisch) zunächst drei und später noch zwei weitere Professionalisierungsstrategien der Professionellen ableitet (May 2010, S. 77). Das Modell wurde in der vorliegenden Arbeit vernachlässigt, weil es den Analysen der Bedeutung von Professionalität als persönliches Merkmal zuzuordnen ist und diese nicht in den thematischen Fokus der Arbeit fallen (s. S. 76). Vgl. ausführlich: Kunstreich, Timm (1975): Der institutionalisierte Konflikt: Eine exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge. Offenbach: Zweitausend.

180 Vgl. dazu: Buber, Martin (1997): Das dialogische Prinzip. 8. unveränd. Aufl., Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus.

samkeit der Problemerkörderung und Verhandlung über Problemlösungen nachgewiesen wird (Kunstreich et al. 2004, S. 32). Es ist ein Anliegen des dialogischen Ansatzes, sich mit den prinzipiell gleichwertigen aber verschiedenartigen Beteiligten auf ein ‚gemeinsames Drittes‘, eine gemeinsam verantwortete Grenzüberschreitung zu verständigen, d.h. auf eine verhandelte Grundlage, auf die der nächste Arbeitsschritt dann aufbaut (Spiegel 2008, S. 52). Die Rolle des Professionellen beschränkt sich hierbei auf eine von den Adressaten erfahrene und bewertete „nützliche Assistenz“ (Kunstreich et al. 2004, S. 37). Im Blick auf das professionelle Wissen bedeutet dies, dass professionelles Wissen – im Gegensatz z.B. zu den Auffassungen von Schütze und Dewe/Otto – kein höherwertiges Wissen ist: In der konkreten Interaktionssituation, im Dialog werden die Wissensdomänen von Adressat und Professionellem als gleichrangige und gleichwertige Deutungsmuster miteinander verbunden (Kunstreich et al. 2004, S. 33). Insgesamt kann resümiert werden, dass dieser Ansatz nur sehr grob skizziert vorliegt, er von daher der Konkretisierung in Umsetzungsformen bedarf und er – ähnlich wie dies Oevermann vorgeworfen wurde – sein Erkenntnisinteresse zu eng auf die Handlungssituation der Professionellen-Klienten-Interaktion konzentriert.

Ähnlich wie Schütze mit der Betrachtung der Paradoxien in der Sozialen Arbeit, wendet sich Kleve Ende der 1990er Jahre der Analyse der strukturellen Ambivalenzen (d.h. Uneindeutigkeiten und Widersprüchlichkeiten in psychischen, sozialen bzw. kommunikativen Verhältnissen) der Sozialarbeit¹⁸¹ zu und bezeichnet seinen Ansatz als ‚postmoderne Sozialarbeit‘. Dabei geht es auf der Basis eines ‚erkenntnistheoretischen Konstruktivismus‘¹⁸² um die Beschreibung einer ‚postmodernen Sozialarbeitswissenschaft‘, d.h. um die Frage nach der aktuellen Beschaffenheit der Wissenschaft Soziale Arbeit und damit – analog der Systematisierung in dieser Arbeit – um Disziplintheorie(n). Notwendigerweise hat dies aber auch Implikationen für die Profession Soziale Arbeit: Aufgrund ihrer ambivalenten Struktur ist für Kleve (2007, S. 30) die Sozialarbeit seit jeher eine implizit postmoderne Profession, wobei das immanent Postmoderne ist, dass diese Ambivalenzen nicht überwunden werden können. Denn für Kleve (2009, S. 102) unterscheidet sich der postmoderne vom modernen Gemütszustand durch den Umgang mit Unbestimmtheit, mit Unsicherheit, mit Ambivalenz und Widersprüchlichkeit. Von daher beschreibt er Sozialarbeit als Profession, die die Folgeprobleme gesell-

181 Wenngleich bei Kleve in den Titeln seiner Publikationen zumeist der Begriff Sozialarbeit zu finden ist, so verwendet er – in weiten Teilen unerklärt – die Begriffe Sozialarbeit und Soziale Arbeit synonym.

182 Hinter diesem ‚erkenntnistheoretischen Konstruktivismus‘ stehen für Kleve (2007, S. 28) Konzepte der funktional-strukturellen Theorie selbstreferenzieller Systeme (u.a. Luhmann, Baecker), der Differenztheorie (Bateson, Spencer-Brown), der postmodernen (Sozial-) Philosophie (u.a. Bauman, Derrida), der Kybernetik zweiter Ordnung (von Foerster), der auto-poietischen Kognitionstheorie (Maturana, Varela) und der soziologischen Theorieansätze reflexiver Modernisierung (Beck) und reflexiver Differenzierung (Jokisch).

schaftlicher Modernisierung auf zwei Ebenen bearbeitet (Kleve 2009, S. 104): Erstens greift sie jene Probleme auf, die die primären Funktionssysteme der Gesellschaft produzieren, aber selber nicht lösen können. Und zweitens bearbeitet sie jene mehrdimensionalen Probleme von Menschen, die sich den klaren Spezialisierungen v.a. der klassischen Professionen entziehen. Provokativ bezeichnet der Autor daraufhin Soziale Arbeit als „Profession ohne Eigenschaften“ (Kleve 2007, S. 30), die aufgrund ihrer heterogenen Handlungsfelder sowie ihres zugleich spezialisierten und generalisierten Praxisbezugs keine feste Identität besitzt, sondern je nach Kontext vielfältige Identitätswechsel realisieren muss. Von daher sieht Kleve (2007, S. 18f.) in der Sozialarbeit jene gesellschaftliche Praxis, in welcher möglicher Weise auch zuerst gesehen werden konnte, dass der Versuch der Moderne, Ordnung und Eindeutigkeit zu schaffen, nicht-intendierte Nebenfolgen der Modernisierung produzierte, die reflexiv auf die Konstitution und Evolution der Moderne verstärkt zurückzuwirken begannen (Beck) – auch hier besteht eine gewisse Übereinstimmung mit Schütze und dessen These der Trendsetterfunktion der Sozialarbeit in Hinblick auf die künftige Professionsentwicklung (vgl. Kap. 3.5.3.). So wie Schütze die besondere Leistung der Sozialarbeit im professionellen Umgang mit den vielschichtigen Paradoxien hervorhebt, deutet auch Kleve (2007, S. 29) die strukturellen Ambivalenzen der Sozialarbeit nicht mehr als Makel, sondern als Markenzeichen, der professionelle Umgang mit ihnen als herausragende Kompetenz und Stärke.

So wie Kleves Modell der ‚postmodernen Sozialarbeit‘ eher der Kategorie der Disziplintheorien zuzurechnen ist, verhält es sich allgemein auch mit den verschiedensten systemtheoretischen Ansätzen in der Sozialen Arbeit, die zumeist seit Mitte der 1990er Jahre entstanden sind. Die Autoren dieser Ansätze arbeiten sich an der Frage ab, ob Soziale Arbeit den Status eines eigenen gesellschaftlichen Funktions- oder Subsystems – im Sinne von Luhmanns systemtheoretischen Ansatz – beanspruchen kann oder nicht. Herauszuheben ist im Kontext dieser Betrachtung der Ansatz von Bommers und Scherr (2000, S. 240), der die von ihnen fokussierte soziale Konstruktion sozialer Hilfsbedürftigkeit in Bezug zu Luhmanns Analyse von Exklusions- und Inklusionsmodi in modernen, funktional differenzierten Gesellschaften setzt und schließlich die Funktion Sozialer Arbeit in der Inklusionsvermittlung und Exklusionsvermeidung sowie in der Exklusionsverwaltung bestimmt. In der Auseinandersetzung mit der Systemtheorie von Luhmann kommen Bommers und Scherr (2000, S. 232) zu dem Schluss, dass die Soziale Arbeit nicht den Status eines eigenständigen, ausdifferenzierten Funktionssystems beanspruchen kann. Denn Sozialarbeiter und Sozialpädagogen erbringen – in Anlehnung an die Professionstheorie von Stichweh (vgl. Kap. 2.3.2.3.) – Leistungen im Kontext verschiedener Funktionssysteme und ihrer Organisationen und sind dabei in der organisationsinternen Entscheidungshierarchie in der Regel anderen Berufsgruppen (wie z.B. Ärzten, Psychothe-

rapeuten) nachgeordnet (Bommes/Scherr 2000, S. 238). Dies impliziert für die beiden Autoren, dass die Chancen einer Etablierung Sozialer Arbeit als eigenständige wissenschaftliche Disziplin und als Profession eher gering einzuschätzen sind. Denn die quantitative und qualitative Expansion des Berufsfeldes vollziehe sich nicht als Ausdifferenzierung eines Teilsystems, in dessen Rahmen es dann zu einer Professionalisierung und Disziplinbildung kommen könne, sondern lediglich als Ausbau der Organisationen Sozialer Arbeit, in denen Sozialarbeiter und Sozialpädagogen beruflich tätig werden (Bommes/Scherr 2000, S. 245). Mit dieser Erkenntnis koppeln sie schließlich die Betrachtung einzelner Professionsmerkmale (Professionskriterienansatz, vgl. Kap. 2.3.1.) und konstatieren, dass auch das Fehlen einer den etablierten Professionen vergleichbaren Entscheidungsautonomie und ein entsprechendes soziales Prestige auf den nicht erreichten Status der Sozialen Arbeit als eigenständiges Funktionssystem zurückzuführen ist (Bommes/Scherr 2000, S. 237). Andere systemtheoretische Protagonisten aus der Sozialen Arbeit gelangen jedoch zu konträren Ergebnissen in Bezug auf die Frage nach einem eigenständigen Funktionssystem Sozialer Arbeit. So veröffentlichte beispielsweise Baecker bereits im Jahr 1994 die These, dass sich ein Funktionssystem der sozialen Hilfe in der modernen Gesellschaft etabliert habe, da es Defizite, die durch die gesellschaftliche Ausdifferenzierung entstanden sind, kompensiere (Baecker 1994). Daraus resultieren wiederum andere Implikationen für die Frage nach Sozialer Arbeit als Profession – diesen konträren und sehr umstrittenen, systemtheoretischen Ansätzen soll im Kontext der vorliegenden Arbeit jedoch nicht weiter nachgegangen werden.

Wenngleich das systemische Paradigma auch den Bezugspunkt des Ansatzes von Staub-Bernasconi und ihrer Gegenstandsbestimmung von Sozialer Arbeit als Bearbeitung sozialer Probleme bildet, so gelingt es der Autorin in ihrer Definition sozialer Probleme die Sichtweisen einer Makro- (Probleme im Zusammenhang mit der Sozialstruktur) und einer Mikroperspektive (Probleme von Individuen) zu integrieren (Spiegel 2008, S. 27). Infolgedessen besteht für Staub-Bernasconi die Aufgabe professioneller Sozialer Arbeit einerseits in der Befähigung von Menschen, ihre Bedürfnisse so weit wie möglich aus eigener Kraft zu befriedigen und andererseits in der Verhinderung von menschenverachtenden sozialen Regeln und Werten in der Gesellschaft, was mit dem Versuch der Einflussnahme auf Machtstrukturen einhergeht (Staub-Bernasconi 2010a, S. 277). In Bezug auf die moralische Beurteilung sozialer Probleme konstruiert sie als Prämisse einer ebenfalls systemischen Ethik, dass sich individuelle und soziale Werte gegenseitig bedingen und bezieht sich auf Freiheitswerte und -rechte sowie auf soziale Ordnungs-, Solidar- und Gerechtigkeitswerte und auf Sozialrechte (Staub-Bernasconi 2010a, S. 274). Damit knüpft sie u.a. an die Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen von 1948 an und postuliert – und das ist in Bezug auf den hier hergestellten Fokus entscheidend – Soziale Arbeit als ‚Menschenrechtspro-

fession'. Konkret spiegelt sich diese Sicht in einigen, maßgeblich durch sie geprägten, internationalen Vereinbarungen und Standards in der Sozialen Arbeit wieder (u.a. Definition Soziale Arbeit des IFSW, s. S. 29) (Staub-Bernasconi 2009, S. 28ff.). Aus der Zusammenschau der auf internationaler Ebene konsensualen Professionsstandards ergibt sich für Staub-Bernasconi (2009, S. 34) ein Professionsverständnis, „das sich an wissenschaftlich begründetem Wissen, Bewertungs- und Handlungskompetenzen, an bestimmten sozialen Interaktionskompetenzen zwischen Sozialarbeitenden, Adressatinnen und ihrem sozialen Umfeld (inkl. Trägerorganisationen) sowie an einer Professionsethik orientiert, deren Basis Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit beinhaltet“. In diesem Kontext ist auch der von ihr entwickelte Begriff des „professionellen Tripelmandats“ (Staub-Bernasconi 2007, S. 6) als Weiterentwicklung des ‚beruflichen Doppelmandats‘ zu verstehen: Mit ihm erweitert sie das herkömmliche ‚doppelte Mandat‘ (s. S. 59) um die Komponenten der wissenschaftlichen Fundierung der Methoden der Sozialen Arbeit und einen Ethikkodex, den sich die Profession unabhängig von externen Einflüssen gibt und auch seine Einhaltung kontrolliert. Das Professionswissen der ‚reflektierenden Praktiker‘ besteht für Staub-Bernasconi (2010b, S. 128f.) aus Wert- und Normenwissen, aus Akteurswissen sowie aus Wissen um Arbeitsweisen, Verfahren und Methoden. Die Autorin selbst räumt ihren Ausführungen grundsätzlich eine Nähe zu den Ansätzen von Heiner und Dewe/Otto ein (Staub-Bernasconi 2009, S. 22) und plädiert – in Anspielung auf Schützes Ansatz – für das ‚Ende der Bescheidenheit‘ (Staub-Bernasconi 1995). Becker-Lenz und Müller (2009b, S. 45f.) kritisieren jedoch, dass das Modell von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession nicht eindeutig eine Theorie, sondern vielmehr ein normatives Konzept für Theorie und Praxis darstellt.

Als letzten und ebenfalls eher disziplintheoretisch zu verortenden Ansatz soll die machtanalytische Perspektive auf ‚Soziale Arbeit als Regierung‘ von Kessl¹⁸³ aus dem Jahr 2005 angeführt werden. Für Kessl (2006, S. 63) zeigt sich Soziale Arbeit im Anschluss an die Studien zur Gouvernementalität von Foucault als Teil wohlfahrtsstaatlicher Regierungsweisen des Sozialen. Dementsprechend zielt eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit auf die Rekonstruktion und Reflexion der historisch-spezifischen sozialpädagogischen Regierungsweisen (Kessl 2006, S. 63f.): Der Autor rekonstruiert die Entstehung von Sozialer Arbeit als professionelle Dienstleistungsinstanz seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit wurden soziale Regelmäßigkeiten nationalstaatlicher Bevölkerungseinheiten identifiziert und zuneh-

183 Kessl hat Erziehungswissenschaften und politische Wissenschaften studiert und ist derzeit u.a. Sprecher des Vorstands der Kommission ‚Sozialpädagogik‘ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) – dies verweist auf seine Herkunft aus der Traditionslinie der Sozialpädagogik, die sich in seiner Analyse einer Gouvernementalität Sozialer Arbeit widerspiegelt.

mend Risiken wie Arbeitsunfälle, Invalidität, später auch Arbeitslosigkeit, Armut und Obdachlosigkeit nicht mehr als gottgewollt angesehen, sondern in gesellschaftliche Verantwortung übergeben. Die statistische Erfassung dieser Risiken erlaubte schließlich ihre organisierte Bearbeitung und konstruierte zugleich den Maßstab ihrer Bewertung – die Normalität. In der Folge wurde der sozialpolitische Auftrag als „Prozess der Normalisierung individueller wie kollektiver Lebensführung formuliert“ (Kessl 2006, S. 64). In diesem Kontext kann z.B. das Versicherungswesen als Ausdruck der öffentlich organisierten Normalisierungsmaßnahmen betrachtet werden. Auch Soziale Arbeit, die für Kessl aus der spezifisch pädagogischen Ausprägung des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements resultiert, hat Normalisierung zum Ziel – darin ähnelt sich Kessls Ansatz dem Modell von Olk, der die Funktion von Sozialarbeit ebenfalls in ‚Normalisierungsarbeit‘ sieht (vgl. Kap. 3.4.4.). Kessl knüpft an Foucault (1994 in: Kessl 2006, S. 67f.) an, für den Erziehung, Fürsorge und Sozialarbeit neben Medizin und Psychologie die Stützen des seit Beginn des 19. Jahrhunderts entstehenden und immer dichter werdenden ‚Normalisierungsnetzes‘ sind, das das bis dahin dominierende ‚Disziplinarnetz‘ ablöst. Indem Institutionen der Medizin, der Psychologie, der Erziehung und der Fürsorge (und damit die zugehörigen Professionen) zur Regulierung von Individual- und Bevölkerungskörper immer mehr Kontroll- und Sanktionsgewalten übernehmen, kann sich der Justizapparat seinerseits zunehmend medizinisieren, psychologisieren und pädagogisieren – womit das Gefängnis als Disziplinargewalt an Nützlichkeit verliert. Hanses (2007, S. 315) illustriert dies deutlich am Beispiel der Therapie im Sinne von Foucault: Damit, dass der Patient in der Therapie selbst die Einsicht übernimmt, dass er krank ist und das es an ihm liegt, vernünftig zu werden, sind zwei Dinge erreicht: Zum einen wird aus körperlicher, äußerer Gewalt ein subtiles und sich organisierendes Prinzip der Selbstkontrolle, zum anderen wird aus der Verbannung eine Reintegration des Patienten in die Welt der Vernunft, in der er wieder als produktive gesellschaftliche Kraft genutzt werden kann. Im Zuge dessen kann eine sich immer weiter entwickelnde Form professioneller Praxis (und damit sind die Professionen gemeint) als optimierender Zugriff von Herrschaftspraxen dechiffriert werden, deren Kontrollmechanismen immer subtiler werden oder gar dem Individuum ganz überantwortet werden (Hanses 2007, S. 315). So formuliert auch Kruse (2005, S. 194): „Der Clou der Disziplinartechnologie in modernen Gesellschaften besteht also darin, dass sie sich in *Selbstpraktiken* äußert, anders ausgedrückt: Individuen werden nicht fremd diszipliniert, sondern sie werden perfide dazu gebracht, sich selbst zu disziplinieren [Hervorhebungen im Original, Anmerk. K.M.].“ Kessl (2006, S. 71) hingegen exemplifiziert Foucaults Ansichten am Bereich der Jugendhilfe als Teil der ‚Regierung des Sozialen‘: Sozialpädagogische Normalisierungsinstanzen fanden für ihn ihre institutionellen Ausprägungen mit der Implementierung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) (s. S.

153) in den Bereichen der Jugendfürsorge, die sich bis heute in Angeboten im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Jugendsozialarbeit wiederfinden. Ihnen werde noch immer die Aufgabe sozialpädagogischer Normalisierungsarbeit explizit zugeschrieben. Zusammengefasst realisiert Soziale Arbeit also Regierungshandeln und inszeniert und verwaltet Normalisierungsprozesse (Kessler 2006, S. 72). Machtanalytische Studien von Foucault weisen daher einerseits darauf hin, dass nur eine kritische Analyse der bestehenden Arrangements des Sozialen eine angemessene Basis professioneller (sozial-) pädagogischer Interventionsprozesse darstellen kann und Prozesse der Subjektivierung immer als Prozesse ambivalenter Gleichzeitigkeit von Fremd- und Selbstführung rekonstruiert werden müssen. Andererseits zeigen sie, dass Soziale Arbeit nicht einen machtfreien Raum der Auseinandersetzung schaffen kann. Von daher liegt vielmehr die „Aufgabe einer Gestaltung sozialpädagogischer Arrangements darin, die Inblicknahme jener Strukturierungslogiken zu ermöglichen, die fachlichem Handeln als Teil der bestehenden Regierung des Sozialen inhärent ist und die es permanent (re)produziert“ (Kessler 2006, S. 72). Ohne dass Foucault den Begriff der Profession systematisch entwickelt oder genutzt hat scheint für Hanses (2007, S. 309) sein Werk prädestiniert dafür zu sein, die Diskurse und Praxen professionellen Handelns durch seine theoretischen Konzeptionen analytisch-kritisch erfassen zu können. Daher plädiert der Autor dafür, dass die Analyse von Praxen der Macht in die Professionalisierungsdiskussion der Sozialen Arbeit einbezogen wird und so Teil eigener Professionalisierungsbemühungen werden kann (Hanses 2007, S. 317). Kessler hat dafür den Grundstein gelegt. Umso erstaunter muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Professionssoziologie Foucault bislang nur stiefmütterlich behandelt.¹⁸⁴ Denn während im Zuge der machtorientierten Ansätze in der Professionssoziologie (vgl. Kap. 2.3.3.) bislang die Professionen und deren soziale Konstruktionen im Vordergrund stehen, hebt Foucault mit seiner machtanalytischen Perspektive auf die latente (Regierungs-) Konstruktion des Staates und dessen machtvolle Instrumentalisierung der Professionen ab.

184 So findet Foucault im Kontext der Sektion ‚Professionssoziologie‘ der DGS lediglich Beachtung durch die Aufnahme einer Publikation in der Kategorie ‚ausgewählte empirische Fallstudien‘ in deren aktueller Leseliste (dort: Foucault, Michel (1988): Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks. Frankfurt a.M.: Fischer) (Sektion Professionssoziologie der DGS 2011b).

4. Resümee

Das Thema der vorliegenden Untersuchung ist die Rekonstruktion der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession in Deutschland. Dabei steht der Begriff Soziale Arbeit grundsätzlich für die Einheit von Sozialarbeit und Sozialpädagogik, weitere Verwendungen der Begrifflichkeiten Soziale Arbeit, Sozialarbeit und Sozialpädagogik wurden nur in spezifischen Kontexten genutzt. Die Rekonstruktion erfolgte durch die Analyse des Professions- und Professionalisierungsdiskurses in der Sozialen Arbeit, der in Folge der Etablierung von neuen Studiengängen der Sozialen Arbeit an den (zu Beginn der 1970er Jahre gegründeten) Fachhochschulen entstand. Er verlief in zwei analytisch voneinander abgrenzbaren Etappen und dauert bis heute an bzw. tritt gegenwärtig in eine neue Etappe ein (vgl. Kap. 5). Im Zentrum dieses Diskurses stehen – in Abgrenzung zu Disziplin- und Praxistheorien – Professionstheorien, d.h. Theorien, die grundsätzlich auf die Veränderung des Ist- und die Realisierung eines Soll-Zustands im Leben von Adressaten ausgerichtet sind. Dabei ist die Entwicklung von Entwürfen eines richtigeren und gelingenderen und damit professionelleren Handelns in der Sozialen Arbeit Ziel der Professionstheorien. Mit der erfolgten Rekonstruktion in dieser Arbeit wird nicht der (ohnehin uneinlösbare) Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, sondern es wurden sehr zentrale und prominente Theorien und Ansätze ausgewählt, um den Diskurs exemplarisch nachzuzeichnen. Dieser blickt inzwischen auf eine über 40-jährige Geschichte zurück, wobei sein nicht zu vernachlässigender und in dieser Arbeit ebenfalls aufgegriffener Vorläufer, der Diskurs um die Verberuflichung der Sozialen Arbeit, seinen Beginn zu Anfang des 20. Jahrhunderts fand.

Die Arbeit ermöglicht einerseits einen detaillierten und systematischen Einblick in die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Beruf und Profession, andererseits schafft sie eine aktuelle Zusammenschau der Professions- und Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit bis in die Gegenwart – beides ist in dieser Form und mit Fokus auf die Professionstheorien in der Fachwelt bislang nicht vorhanden und stellt daher einen eigenständigen Beitrag zur Systematisierung des Fachwissens in der Sozialen Arbeit dar. Mit der Untersuchung selber wird damit letztlich auch ein Beitrag zur weiteren Professionalisierung der Sozialen Arbeit geleistet. Darüber hinaus kann mit der dezidierten Verknüpfung der Professionsentwicklung in der Sozialen Arbeit mit der Diskursentwicklung in der Professionssoziologie eine vorhandene Forschungslücke geschlossen werden: Die vertieften Auseinandersetzungen der Professionssoziologie mit dem Gegenstand Profession liefern die notwendige Terminologie anhand derer die einzelnen Professionstheorien und -ansätze in der Sozialen Arbeit fruchtbar analysiert und ein Stück weit auch

differenziert und systematisiert werden. Damit stellt das Wissen um die Diskursentwicklung in der Professionssoziologie eine Basis bzw. Ausgangslage dar, vor deren Hintergrund die Diskursentwicklung um Soziale Arbeit als Profession intensiver verstanden, analysiert und strukturiert wird – denn beide Diskurse sind sehr eng miteinander verwoben, haben sich gegenseitig (unbewusst) beeinflusst und z.T. erst ermöglicht, was aber weder in der Professionssoziologie noch in der Sozialen Arbeit bislang ausdrücklich thematisiert und analysiert wurde. Schließlich sensibilisiert das Wissen um Unterschiede in der deutschsprachigen und der anglo-amerikanischen soziologischen Professionsforschung für Probleme, die mit der Verwendung von Ansätzen aus beiden Kontexten auch in der Professionsdebatte innerhalb der Sozialen Arbeit in Deutschland verbunden sind.

Grundsätzlich geht es in der vorliegenden Arbeit um Professionalisierung verstanden als Berufsentwicklung (Makroebene) in Abgrenzung zum Verständnis von Professionalisierung als individuelle Veränderung in der Ausübung einer Berufsrolle (Mikroebene). Damit wird Professionalität als Attribut eines Berufes und weniger als persönliches Merkmal verstanden. Dies impliziert, dass es in der Arbeit nicht um Analysen zu professionellem Habitus, zur professionellen Identität oder zu berufsbiographischen Hintergründen geht – wenngleich diese gegenwärtig (auf empirischer Basis) in der Fachwelt stark vertreten sind –, sondern zentral um Berufs- und Professionsentwicklung konkret nachvollzogen am Beispiel der Sozialen Arbeit in Deutschland. Innerhalb dieses Ansatzes können dann wiederum Entwicklungen auf der Makro- wie auch auf der Meso- und Mikroebene Aspekte der Berufs- und Professionsentwicklung repräsentieren.

Notwendige Voraussetzung für die systematische Analyse der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession war zum einen die Erfassung des Untersuchungsgegenstands, womit zunächst die gegenwärtige Auffassung von Sozialer Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis in den Mittelpunkt rückte (vgl. Kap. 1.). Dabei wurde deutlich, dass eine Betrachtung von Sozialer Arbeit als Profession immer auch eine Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Theoriebildung bedeutet, auf die sie sich bezieht. Die Darstellung ermöglichte die Fokussierung zentraler Merkmale und Indikatoren, anhand derer die Entwicklung der Sozialen Arbeit im Weiteren sinnvoll nachgezeichnet werden konnte. Zum anderen musste vorab das ausgewählte Analyseinstrument der Professionssoziologie mit seiner Terminologie, seinen Spezifika sowie seinem Diskursverlauf bis in die Gegenwart näher analysiert werden, um vor dessen Hintergrund anschließend die Entwicklungen in der Sozialen Arbeit betrachten und bewerten zu können (vgl. Kap. 2.).

Das Zentrum der Untersuchung bildet die Rekonstruktion der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession in Deutschland (vgl. Kap. 3.), für das die Analysen in Kapitel eins und zwei entscheidende Vorarbeiten lieferten. Weitere Vorarbeiten zu Beginn des dritten Kapitels ermöglichten es einer-

seits, zentrale Leitlinien der Disziplin- und Professionsgeschichte zu beleuchten, die die angestrebte Rekonstruktion sozialhistorisch kontextualisieren halfen. Andererseits schuf die Nachzeichnung von Phasen der allgemeinen Theorieentwicklung und -produktion in der Sozialen Arbeit ab den 1960er Jahren sowie von Strukturmustern sozialpädagogischer Theorieproduktion die Möglichkeit der theoriegeschichtlichen Einbettung der in der Untersuchung fokussierten Professionstheorien (vgl. Kap. 3.1.).

Die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession in Deutschland kann wie folgt zusammenfassend rekonstruiert und bewertet werden (vgl. Kap. 3.2. bis Kap. 3.5.):

Klassische Professionen wurden als gesellschaftliche Institutionen dargestellt, die im Übergang von Vormoderne zu Moderne als Reaktion auf spezifische Probleme der modernen industriellen Gesellschaft entstanden sind. Aufgrund ihres Potenzials zur Lösung spezifisch mit der Moderne verbundener Probleme wurden sie zu herausgehobenen, berufsförmig organisierten und für die moderne Gesellschaft besonders relevanten Tätigkeitskomplexen verdichtet. Ihnen gegenüber wurden die ‚neuen Professionen‘ gestellt, die zeithistorisch später entstanden und deren Angehörige – anstelle eines hohen Grades an Autonomie – ihre Tätigkeiten im Rahmen von Organisationen ausüben. Soziale Arbeit, so wurde schnell deutlich, muss als ‚neue Profession‘ kategorisiert werden, denn sie konstituierte sich (zunächst als Beruf) im Zusammenhang mit der Wandlung der Wohlfahrtspflege zu einem Teilbereich der personenbezogenen sozialen Dienstleistungen mit starker Abhängigkeit von staatlicher Regulierung und Finanzierung sowie der sich entwickelnden Wohlfahrts- und Sozialversicherungspolitik zu Ende des 19. Jahrhunderts.

Zu Anfang des 20. Jahrhunderts begann daher zuerst die Verberuflichung der Sozialen Arbeit. Einen entscheidenden Punkt in der Phase des Aufbaus und einer ersten Konsolidierung des Berufes stellte die Etablierung von eigenständigen Ausbildungstraditionen dar – hierbei bildeten die Bemühungen von Vertreterinnen der (ersten) Frauenbewegung (dabei herausragend Salomon) einen wichtigen Beitrag: Im Bereich der Sozialarbeit gründete Salomon 1908 in Berlin die erste soziale Frauenschule mit zweijähriger Ausbildung für den Bereich Fürsorge und Wohlfahrtspflege, ab 1920 trat bereits eine staatliche Prüfungsordnung für Wohlfahrtspflegerinnen in Kraft. Im Bereich der Sozialpädagogik existierte ab 1911 eine staatlich geregelte Jugendleiterinnen- und Kindertagesstättenausbildung als einjähriger Weiterbildungskurs für examinierte Kindergärtnerinnen mit Berufserfahrung die dem Ziel dienen sollte, zukünftig Einrichtungen leiten zu können. Diese Aufbau- und Konsolidierungsphase, die für den Zeitraum zwischen 1908 und 1933 (und damit auch für den Zeitraum der Weimarer Republik von 1918 bis 1933) zu datieren ist, wurde zusätzlich durch einen enormen quantitativen und qualitativen Ausbau kommunaler Wohlfahrtseinrichtungen und der Reformulierung ihrer gesetzlichen Grund-

lagen und Aufgaben (v.a. Reichsjugendwohlfahrtsgesetz) befördert. Auch entstanden zu dieser Zeit die ersten (nicht-) konfessionellen Berufsverbände, die jedoch einen hohen Grad an Zersplitterung aufwiesen. Verbunden war mit diesen Entwicklungen auch eine sukzessive Veränderung innerhalb des Personenkreises, der in der Sozialen Arbeit Tätigen: An die Stelle der gebildeten, gutbürgerlichen Damen der gehobenen Mittelschicht, die ehrenamtlich und aus Emanzipationsgründen Soziale Arbeit betrieben, traten Frauen aus kleinbürgerlichem Milieu, für die die Soziale Arbeit Erwerbsnotwendigkeit und vermeintlich sozialen Aufstieg bedeutete.

Im Zusammenhang mit dieser Phase der Verberuflichung wurde das Werk Salomons unter der Perspektive einer frühen Professionstheorie zusammengefasst, die mit Blick auf die gegenwärtige Auffassung von Sozialer Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis (vgl. Kap. 1.) als extrem fortschrittlich und ihrer Zeit weit voraus bewertet wurde. In ihren Ansätzen lehnte sich Salomon stark an die anglo-amerikanische Entwicklung an (v.a. Richmond und Addams) und integrierte diese in ihre Professionstheorie auf neuartige und umsichtige Weise. Resümierend wurde daher Salomon als Vorreiterin des Professions- und Professionalisierungsdiskurses der Sozialen Arbeit im Kontext der beginnenden Verberuflichung verortet, die aber noch nicht an kontroverse soziologische Debatten um Berufe und Professionen anknüpfen konnte. Eine Verbindung zur Professionssoziologie ließ sich zeitgeschichtlich (wenn überhaupt) anhand des Professionskriterienansatzes herstellen, da bereits in den 1930er Jahren in der anglo-amerikanischen Debatte die Auseinandersetzung mit Werdegang und Merkmalen verschiedener ‚professions‘ ihren Ausgang fand. Während sich Salomons Begründung des Anspruchs auf einen eigenständigen Beruf stark auf die Methodisierung Sozialer Arbeit konzentrierte, begründete die ihr bekannte Bäumer den Professionalitätsanspruch Sozialer Arbeit aus der Entwicklung ihrer Institutionen, insbesondere aus dem Übergang zu einer Verstaatlichung sozialer Aufgaben, die die Entwicklung beruflicher bzw. professioneller Strukturen erforderlich machte. Mit dieser Sicht machte Bäumer deutlich, dass sich Soziale Arbeit immer nur im Kontext von und mit ihrer organisatorischen Struktur professionalisieren kann. Ähnlich wie Bäumer argumentierten am Ende des klassischen Professions- und Professionalisierungsdiskurses in den 1980er Jahren auch Gildemeister und Olk: Sie wiesen darauf hin, dass sich Soziale Arbeit nur begrenzt am Modell der klassischen Professionen orientieren kann, weil sie ihre gesellschaftliche Anerkennung und Entwicklung dem Ausbau entsprechender sozialstaatlicher Institutionen verdankt und nicht umgekehrt die Institutionen Produkt der Ausdifferenzierung von Professionen unter einer Leitdisziplin sind (,neue Professionen‘).

Auf diese erste bedeutsame Phase der Konsolidierung der Sozialen Arbeit (d.h. hier der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik) als Beruf in Deutschland folgte die Zeit des Nationalsozialismus, die für ihre weitere

Entwicklung einen erheblichen Rückschritt darstellte. Erst in den 1950er Jahren fand sie wieder zu ihren Ansätzen aus den 1920er Jahren zurück, wobei zu dieser Zeit aufgrund der Besetzung Deutschlands auch importierte anglo-amerikanische Ansätze starken Einfluss ausübten. Ab diesem Zeitpunkt verliefen die Wege der beiden deutschen Staaten sehr unterschiedlich – wobei die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit in der DDR in dieser Arbeit nicht weiter thematisiert wurde. In der Zeit der 1950er bis 1970er Jahre ging es in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik der BRD einerseits um eher professions- und berufsbezogene und andererseits um eher disziplinbezogene Akademisierungsprozesse vor dem Hintergrund eines sich weiter konsolidierenden Sozialstaates mit wachsenden Aufgaben und einer finanziell günstigen Ausgangslage. Im Zuge der Bildungsreform der 1960er Jahre führten diese Prozesse zum Ausbau des Hochschulwesens (Gründung der Fachhochschulen Anfang der 1970er Jahre mit der Einrichtung der Diplomstudiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik) sowie zur Etablierung des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft mit seinem wichtigsten Studienschwerpunkt Sozialpädagogik. Erstmals fand in diesem Kontext eine fachliche und institutionelle Annäherung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik statt. Infolge dieser Entwicklungen gewann schließlich eine systematisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen der Fachlichkeit und Professionalität im (sozial-) pädagogischen Handeln an Bedeutung, die einen Professionalisierungs- und Verwissenschaftlichungsschub der Sozialen Arbeit auslöste.

Zeitgleich begannen die Auseinandersetzung der deutschsprachigen Berufssoziologie mit den Themen Profession und Professionalisierung und das (nicht nur) damit zusammenhängende Eindringen von sozialwissenschaftlichen Theoriegehalten in die Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Befördert wurde dies insbesondere durch die Tatsache, dass hauptsächlich berufs- und fachfremde Hochschullehrer (darunter viele Soziologen) an den neu gegründeten Fachhochschulen in den Studiengängen Sozialarbeit und Sozialpädagogik unterrichteten – denn Sozialarbeiter und Sozialpädagogen erhielten nicht die Möglichkeit, sich selbst über ein universitäres Studium der Sozialen Arbeit für Forschung und Lehre an Hochschulen zu qualifizieren. So zeigte sich, dass der Professions- und Professionalisierungsdiskurs in der Sozialen Arbeit von Beginn an eng mit den Entwicklungen des Diskurses in der Berufs- und Professionssoziologie zusammenhing.

Unter diesen Voraussetzungen begann 1970 die erste Etappe des Professions- und Professionalisierungsdiskurses in der Sozialen Arbeit, die bis Mitte der 1980er Jahre andauerte (vgl. Kap. 3.4.). Zu dieser Zeit existierten jedoch noch keine spezifischen Professionstheorien, weshalb für die Rekonstruktion professionstheoretische Aspekte und Ansätze in den Blick genommen wurden, die den Diskurs in dieser Phase – wenngleich eklektizistisch – konstituierten. Im Mittelpunkt stand das Bestreben, den Beruf der Sozialen Arbeit in den Status einer Profession zu erheben, denn es ging um die Aus-

bildung eines eigenen Profils, die Anhebung der gesellschaftlichen Bedeutung der Sozialen Arbeit und um eine Absicherung des Expertenstatus im Kontext der neu etablierten Studiengänge auf Hochschulniveau. Typisch für diese Etappe war eine naive Reduktion der Professionalisierung auf eine Strategie der Akademisierung der Ausbildung, wodurch vielfach Professionalisierung fälschlicher Weise mit Verwissenschaftlichung gleichgesetzt wurde. In diesem Kontext entstanden bereits sehr früh Vorwürfe, die Soziale Arbeit versuche den professionssoziologischen Diskurs für sich nutzbar zu machen, indem sie die Diskussion um Ausbildung und Professionalisierung zu Zwecken ihres sozialen Aufstiegs instrumentalisieren (vgl. Kap. 3.4.1.).

Zentral waren in diesem Zusammenhang insbesondere die strukturfunktionalistischen Professionskriterien für klassische Professionen, an denen die Soziale Arbeit – mangels eigener Theorieansätze – gemessen wurde. Im Vergleich kam man zu dem Ergebnis, Soziale Arbeit als Semi-Profession zu definieren und damit als nicht voll professionalisierbar zu betrachten (vgl. Kap. 3.4.2.). Oftmals wurde dabei übersehen, dass die ursprünglich aus dem anglo-amerikanischen Raum stammenden Kriterien (z.B. Autonomie) aufgrund ihrer Entwicklung aus diesem Kontext heraus („bottom-up-Entstehung“), nicht einfach auf deutsche Verhältnisse („top-down-Prozesse“) übertragen werden konnten. Aus systemtheoretischer Perspektive äußerten damals auch Luhmann und (zeitlich sehr viel später) Stichweh Zweifel am Professionalitätsanspruch und damit an der Professionalisierbarkeit der Sozialen Arbeit. Obwohl das Modell der Semi-Profession zunächst versprach, die realen Verhältnisse im Bereich der Sozialen Arbeit widerspiegeln zu können, stellte es de facto – und diese Einsicht kam erst einige Zeit später – jede angestrebte Verwissenschaftlichung und weitere Professionalisierung der Sozialen Arbeit infrage.

Daher erfolgte schließlich doch grundsätzliche Kritik am Modell, mit der es der Sozialen Arbeit gelang, eine den Bedingungen institutionalisierter Sozialer Arbeit angemessenere Analyseebene einzuführen und damit dem Professions- und Professionalisierungsdiskurs in der Sozialen Arbeit eine zunächst unscheinbare, schließlich aber entscheidende Wendung zu geben. Die neue analytische Ebene ‚sozialer Deutungsmuster‘ stellte die interne Handlungslogik und das Zustandekommen unterschiedlicher Wissensbestände der institutionalisierten Sozialen Arbeit in den Mittelpunkt und damit insbesondere die die professionelle Tätigkeit anleitenden Handlungsregeln und Deutungsschemata. Die am Modell geäußerte Kritik ermöglichte so eine tiefgreifende Erweiterung der Professionalisierungsdebatte um einen interaktionstheoretischen Bezugsrahmen und führte zu einer stärkeren Differenzierung des bisherigen Diskurses. Grundsätzlich wurde damit erstmals auch die Möglichkeit gesehen, eigenständige Professionstheorien für die Soziale Arbeit auszuarbeiten – diese konnten aber nicht ad hoc, sondern nur sukzessive entwickelt werden. Dies ist auch der Grund, warum sich das Modell der Se-

mi-Professionen zunächst weiterhin hartnäckig hielt, obwohl prinzipiell der Übergang zur zweiten Etappe des Professions- und Professionalisierungsdiskurses der Sozialen Arbeit eingeleitet worden war.

Neben diesen Entwicklungen auf einer eher selbstbezogen-theoretischen Ebene können aber auch die zur damaligen Zeit in Deutschland herrschenden äußeren Bedingungen erklären, wie es zur kritisch-emanzipatorischen Wende in der Theorieentwicklung der Sozialen Arbeit kommen konnte („sozialhistorische Kontextualisierung“): Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre entstand eine Bürger- und Selbsthilfebewegung, die eine sich immer weiter ausbreitende Form von Expertisierung (stilisiert am Bild klassischer Professionen) ablehnte und grundsätzliche Forderungen nach De- und Entprofessionalisierung und im Gegenzug nach Rehabilitierung von Laienkompetenzen und Selbsthilfe erhob. Darüber hinaus monierten die Anstellungsträger in der Sozialen Arbeit eine zunehmende Praxisferne der Ausbildung sowie eine aus ihrer Sicht unnötige Verwissenschaftlichung und übten damit grundsätzliche Kritik an der Akademisierung der Sozialen Arbeit. Parallel zu diesen Prozessen entwickelten sich nach einer langen Phase des Wachstums erstmals ökonomische und gesellschaftliche Strukturkrisen und daraus resultierend Finanzierungsschwierigkeiten im System der sozialen Sicherung. Infolgedessen wurde im Sozialsektor nach Perspektiven zur Einschränkung öffentlicher Ausgaben und nach effizienteren und effektiveren Möglichkeiten des Einsatzes verfügbarer Mittel und Handlungsmuster gesucht.

Auch der Versuch eine Versachlichung der Professions- und Professionalisierungsdebatte durch ihre Empirisierung zu erreichen (vgl. Kap. 3.4.3.) rückte Anfang der 1980er Jahre letztlich nur wieder die der Praxis inhärenten Schwierigkeiten und Widersprüche und damit die Binnenperspektive des Handelns in der Sozialen Arbeit in den Vordergrund – womit ein weiterer großer Schritt in Richtung auf die zweite Etappe sowie auf die ihr vorgelagerte Handlungskompetenzdebatte getan war. Mitte der 1980er Jahre war man sich schließlich einig: Da sich die Soziale Arbeit nur begrenzt am Modell der klassischen Professionen orientieren konnte und sich das Konzept der Semi-Professionen als Sackgasse erwiesen hatte, bestand die Notwendigkeit, ein eigenes Professionalitätsmodell der Sozialen Arbeit zu entwickeln. Olk konzentrierte sich dabei auf die zuvor oftmals vernachlässigte Tatsache, dass nicht jenseits der Bürokratie, sondern nur innerhalb veränderter institutioneller Organisationsformen die Möglichkeitsbedingungen für den Weg der Sozialarbeit zu einer ‚alternativen Professionalität‘ liegen (vgl. Kap. 3.4.4.). Das von ihm entwickelte Modell kann aus heutiger Sicht als eine der ersten Professionstheorien im hier definierten Sinne angesehen werden, das darüber hinaus – aufgrund seiner zahlreichen Anbindungsmöglichkeiten an hier rekonstruierten Themen und Prozesse der Professionalisierungsdebatte – Zentralität für den weiteren Verlauf der Professions- und Professionalisierungsdebatte für sich beanspruchen kann. Auch Olk ging es um die innere Logik

professionellen Handelns in der Sozialarbeit unter den ihr eigenen Strukturbedingungen – weshalb sich mit der Rezeption seines Modells von Mitte bis Ende der 1980er Jahre schließlich vollständig der Schritt in die zweite Etappe des Professions- und Professionalisierungsdiskurses der Sozialen Arbeit vollzog.

Im Kontext der sich neu entwickelnden Debatte über Handlungskompetenz und die spezifischen Anforderungen des Handlungsfeldes der Sozialen Arbeit sollten fortan theoretische wie empirische Defizite des konventionellen Professions- und Professionalisierungsdiskurses bearbeitet werden (vgl. Kap. 3.5.). Doch der Kompetenzdiskussion fehlten eine gründliche empirische Analyse ihres heterogenen Gegenstandes sowie eine reflektierte theoretische Verortung von Handeln in der Sozialen Arbeit – z.B. in einer Theorie, die die Vermittlung von gesellschaftlich bestimmter und subjektiv gestaltbarer sozialer Wirklichkeit in den Mittelpunkt stellt. Erst die Hinwendung der ‚Handlungskompetenzdebatte‘ zur Lebenswelt (vorangetrieben durch die intensive Rezeption der Theorie des kommunikativen Handelns von Habermas) und schließlich zum Alltag (initiiert durch die Theorie der lebenswelt- und alltagsorientierten Sozialen Arbeit von Thiersch, die auch als Professionstheorie aufgefasst werden kann) führte zu einer echten Neuorientierung des Professions- und Professionalisierungsdiskurses in der Sozialen Arbeit (‚Alltagswende‘). In den Vordergrund trat damit ein reflexives Selbstverständnis von Professionalisierung, das zunehmend – neben der Problemverursachung und der -verarbeitung – die Handlungsbasis selbst als professionell zu bearbeiten ansah. In diesem Sinne wurde im Rahmen einer ‚neuen Fachlichkeit‘ die strukturelle Divergenz von Handlungslogiken und daher die dilemmatorische Handlungssituation zum Ausgangspunkt der Neubestimmung einer Handlungskompetenz gemacht (vgl. Kap. 3.5.1.).

Die ‚Alltagswende‘ prägte damit entscheidend die theoriegeschichtliche Weiterentwicklung. So trat die Soziale Arbeit in der Folge in die Phase der Theoriebildung durch Konstruktion (Gängler) ein, indem sie die vorhandenen Theorieoptionen im Kontext der neuen, internen Logik der Sozialen Arbeit rekonstruierte und diese je nach Passung in die bereits entwickelte Theoriearchitektur einbaute.

Damit hatte die zweite und neue Etappe des Professions- und Professionalisierungsdiskurses der Sozialen Arbeit begonnen, die bis in die Gegenwart zu datieren ist. Sie ging mit maßgeblichen Weiterentwicklungen des Diskurses in der Professionssoziologie wie z.B. die Hinwendung zu Fragen des professionellen Handelns und zu interaktionistischen und machtorientierten Ansätzen einher. Verstärktes Interesse galt nun einer struktur- und handlungstheoretischen Betrachtung des Handelns in der Sozialen Arbeit, wodurch auch der moderne professionelle Handlungsmodus in sozialen Dienstleistungsberufen und seine Rekonstruktion in den Fokus rückten. Das neue theoretische Interesse lenkte sich auf den Aspekt der Handlungslogik profes-

sionalisierter sozialer Berufspraxis, auf den Aspekt des Wissens und Könnens der Akteure in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit sowie auf den Aspekt der Bedeutung von Reflexivität für die Bewältigung professioneller Aufgaben. Damit wurden in der Diskussion die faktischen Strukturprobleme des Handelns in der Sozialen Arbeit thematisiert und der Versuch unternommen, die Wissensbasis einer für die Soziale Arbeit spezifischen Handlungskompetenz zu ermitteln. Der Verlauf der zweiten Etappe kann grundsätzlich als erfolgreich bewertet werden: Es entstand sukzessive ein Theorienpluralismus, die Debatten als auch die Theorieproduktion wurden (wieder) zunehmend selbstreferenziell und die Soziale Arbeit als Profession dadurch konsolidiert. Erschwerend kam aber auch das immer weiter voranschreitende Primat der Ökonomie hinzu sowie, damit verbunden, eine Art manageriale Betrachtung von Sozialer Arbeit.

Stellvertretend für diesen neuen Diskurs wurden in dieser Arbeit einflussreiche strukturtheoretische und handlungslogische Professionstheorien ausgewählt und kritisch diskutiert. Als die wegweisenden Modelle, die ihn bis heute prägen, wurden dabei die Theorien und Ansätze von Oevermann (vgl. Kap. 3.5.2.), Schütze (vgl. Kap. 3.5.3.) und Dewe/Otto (vgl. Kap. 3.5.4.) identifiziert. Anhand ihrer Darstellung konnte das neue fachliche Interesse widergespiegelt und der Verlauf dieses neuen Diskurses nachgezeichnet werden. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass es historisch betrachtet zu unkontrollierten Wechselwirkungen v.a. zwischen den Ansätzen der alltagsorientierten Professionalisierung (Thiersch), der stellvertretenden Deutung (Oevermann) sowie der reflexiven Professionalität (Dewe/Otto) gekommen ist, da eine Chronologie in deren Entstehung nur schwer auszumachen ist. Ein Vergleich mit dem zu Beginn dieser Arbeit ausgeführten aktuellen Verständnis von Sozialer Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis zeigt, dass Aspekte aller Modelle tief in die Auseinandersetzung um eine Wissenschaft Soziale Arbeit eingedrungen sind und Perspektiven zur Behauptung der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession geschaffen haben:

Oevermann verblieb mit seinem Modell der stellvertretenden Deutung und Krisenbewältigung eng am klassischen strukturfunktionalistischen Professionsmodell und diagnostiziert der Sozialen Arbeit, aufgrund ihrer Verwobenheit in die zwei entgegengesetzten Strukturlogiken von Hilfe und Kontrolle, die Nicht-Professionalisierbarkeit bei gleichzeitiger Professionalisierungsbedürftigkeit ihrer Handlungen. Schütze hingegen, dessen Ansatz auf der interaktionistischen Professionstheorie nach Hughes/Strauss basiert, betrachtet die betriebliche Organisation und Kontrollfunktion des professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit nur als eine Strukturkomponente unter anderen, die zusammen die Institution Profession ausmachen (,neue Professionen‘. Aufgrund dieser Verwobenheit in organisatorische Kontexte, aber v.a. aufgrund des Fehlens eines eigenständigen ,höhersymbolischen Sinnbezirks‘ zur Selbststeuerung ihrer Berufsarbeit, treten für ihn in der Sozialen Arbeit

die (universalen) Paradoxien professionellen Handelns besonders prägnant zutage. In der Betrachtung der zukünftigen Entwicklung der Professionen diagnostiziert Schütze einen immer flexibleren und interdisziplinären Umgang aller Professionen mit immer komplexer werdenden Problemlagen – die Soziale Arbeit sieht er in diesem Zusammenhang gar als Trendsetter, da sie sich seit ihrer Entstehung mit den modernen Problemstellungen professionellen Handelns befasst und schon früh Bewältigungsstrategien dafür entwickelte (v.a. Supervision). Dewe und Otto kombinieren ihre struktur- und handlungstheoretischen Betrachtung des Handelns in der Sozialen Arbeit mit dem modernen professionellen Handlungsmodus in sozialen Dienstleistungsberufen (‚Bielefelder Schule‘) und stellen dabei die Relationierung (anstelle der Vermittlung) von Wissens- und Urteilsformen als Logik reflexiven professionellen Handelns in den Mittelpunkt.

Zur Komplettierung der Diskussion wurden, wenngleich weniger prominente, Diskursbeiträge der letzten zehn bis fünfzehn Jahre in Deutschland stichpunktartig ergänzt (Heiner, Kunstreich, Kleve, Bommes/Scherr, Staub-Bernasconi und Kessler). Wie die dargestellten Theorien des neuen Diskurses fokussieren auch sie (fast) alle die innere Logik professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit, wenngleich sie zumeist aber keine genuinen Professions-theorien sind. Ihre Auswahl erfolgte anhand ihrer Nähe zu professionstheoretischen Fragestellungen sowie anhand der Häufigkeit ihrer Repräsentation im Zusammenhang mit professionstheoretischen Analysen in Publikationen.

Zusammenfassend und abschließend kann die Entwicklung zunächst des Berufes und schließlich der Profession Soziale Arbeit als Karriere bewertet werden. Von einer ehrenamtlich erbrachten ‚sozialen Hilfstätigkeit‘ (Salomon) zu Beginn des 20. Jahrhunderts avancierte sie über verschiedene Stationen zur Profession, die gar im Sinne von Schütze eine Trendsetter-Funktion für die künftige Professionsentwicklung vorzuweisen hat und der im Sinne von Kleve das Rüstzeug für die Bewältigung der postmodernen Zukunft gewisser Maßen immanent zu eigen ist. Der Paradigmenwechsel, der sich in Form einer Revolution (Kuhn) zunächst in der Professionsforschung mit der Hinwendung zu interaktionistischen und machtanalytischen Ansätzen und damit zum Prozess der Professionalisierung zeigte und der dann auch in der Sozialen Arbeit mit der Hinwendung zur Logik und zu den Binnenstrukturen professionellen Handelns stattfand, ermöglichte es der Sozialen Arbeit, sich zunehmend auf eigenständige wissenschaftliche Grundlagen sowie die Bildung von Theorien zu konzentrieren und ein angemessenes Professionsverständnis zu entwickeln. Die aufflammende Debatte um die Gründung einer Sozialarbeitswissenschaft zu Beginn der 1990er Jahre trägt Zeugnis davon, aber auch die gegenwärtig aufkommenden wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzungen mit Sozialer Arbeit, die der in der Arbeit aufgezeigten aktuellen Sicht auf Soziale Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis zugrunde liegen. Damit erhielt die Soziale Arbeit als Profession im Verlauf ihrer Ge-

schichte letztlich die Möglichkeit, aus ihrer Not (Abwertung als Semi-Profession) eine Tugend (Andersartigkeit als Vorbild für Professionen in der Gegenwart) zu machen. Aufgrund dieser Entwicklungen wurde in der Fachwelt auch vom Ende der Bescheidenheit der Sozialen Arbeit gesprochen – in Anlehnung an Schützes Ausführungen aus den 1990er Jahren. Darüber hinaus sei noch einmal mit Dewe/Otto auf ein wichtiges Ergebnis der inzwischen existierenden eigenständigen Forschung zur Professionalität im Handeln von Berufstätigen in der Sozialen Arbeit hingewiesen: Grundsätzlich kann und muss zwischen der Konzentration des wissenschaftlichen Interesses entweder auf Profession, auf Professionalisierung oder auf Professionalität unterschieden werden – letztlich kann mit dieser Differenzierung aber auch die Entwicklung des Professions- und Professionalisierungsdiskurses in der Sozialen Arbeit pointiert und kompakt in ihrem Verlauf zusammengefasst werden.

5. Ausblick: Zur Zukunft der Sozialen Arbeit als Profession

Mit Blick auf die Zukunft der Profession Soziale Arbeit wird abschließend die These vorgetragen, dass ihr Professions- und Professionalisierungsdiskurs gegenwärtig dabei ist, in eine neue Etappe einzutreten. Warum dem so ist und welche Implikationen dies für die Zukunft der Sozialen Arbeit als Profession (und als Disziplin) hat oder haben kann, soll an dieser Stelle eingehender betrachtet werden. Zentrale Anknüpfungspunkte für die Überlegungen liefern die Ausführungen zu aktuellen Entwicklungen in der soziologischen Professionsforschung (vgl. Kap. 2.4.).

Der Eintritt in die neue Etappe ist grundsätzlich vor dem Hintergrund gegenwärtig diagnostizierter soziologischer Gesellschaftsdiagnosen wie der Wissensgesellschaft oder der postmodernen Gesellschaft zu betrachten: Während in der Wissensgesellschaft das Wissen zum wichtigsten Wertschöpfungsfaktor und Steuerungsmedium der Gesellschaft avanciert, eine qualitative Zunahme von wissensbasierten Berufen sowie deren Diffusion in viele Bereiche der Gesellschaft festzustellen ist und sich auch in der Wissensgenerierung ein qualitativer Wandel ereignet (Kneer 2010, S. 719), zeichnet die Postmoderne ein ambivalentes Bild von der Wirklichkeit, das ein permanentes Oszillieren zwischen Rationalität und Irrationalität, zwischen Ordnung und Unordnung, zwischen Intentionen und nicht-intendierten Effekten verlangt (Kleve 2007, S. 19f.) (vgl. Kap. 3.5.5.). In diesen Kontexten stellt sich nun die Frage, wie zukünftig Wissen organisiert sein wird, was die Frage nach der Zukunft von Berufen und Professionen impliziert. Mit Schützeichel (2007, S. 569) können in der gegenwärtigen Phase des rapiden Wandels von Professionen und Expertentum zwei grundsätzliche Tendenzen diagnostiziert werden: Auf der einen Seite kann eine allgemeine Aufwertung wissensbasierter Berufe verzeichnet werden, wobei auf der anderen Seite ein Bedeutungsverlust bis hin zu einem Niedergang der Professionen und Experten zu beobachten ist (vgl. Kap. 2.4.1.). Als Entwicklungen, die – vor dem Hintergrund der genannten Gesellschaftsdiagnosen – zu diesen Tendenzen beitragen, nennt Schützeichel (2007, S. 569f.) u.a. die zunehmende Selbstexpertisierung und damit einhergehend die Entpersonalisierung von Vertrauen, den Wandel von Wissensexperten zu Nichtwissensexperten, Prozesse der Transnationalisierung des Wissens und der Wissensformen sowie die Auflösung des engen Beziehungsgeflechts von Funktionssystemen und Professionen aus einer systemtheoretischen Sicht, was zu einer Erosion der exklusiven Kontrollierbarkeit von Wissensbeständen einzelner Funktionssysteme in der Gesellschaft führe. Eine wichtige Rolle spiele dabei die steigende Komplexität der

Problemlagen in der postmodernen Wissensgesellschaft, die in vielen Fällen eine Aufteilung der Leistung der professionellen Fallbearbeitung zur Folge habe (Kurtz 2002, S. 60). In dieser systemtheoretischen Auseinandersetzung um die Frage nach der zukünftigen Stellung der Leitprofessionen in den Funktionssystemen diagnostiziert Stichweh (2005 in: Schützeichel 2007, S. 570) gar die Ablösung der Sozialform Profession durch die Sozialform der Organisation. Und nach Kurtz (2007, S. 500) wandeln sich damit Professionen zu Wissensberufen, innerhalb derer es nach wie vor um die Erbringung von professionellen Leistungen geht, die aber kein bestimmtes Funktionssystem mehr repräsentieren.

Betrachtet man nun die Soziale Arbeit als Profession und ihre (in dieser Untersuchung erarbeiteten) Spezifika im Kontext der gegenwärtigen Entwicklungen, so weist sie im Grunde genommen seit jeher die Merkmale der heute so bezeichneten Wissens- oder Expertenberufe auf. So gehörte u.a. der Umgang mit Ambivalenz und Ungewissheit und konkret mit Handlungsunsicherheit, aufgrund der interaktiven Arbeit mit Menschen und infolge des ‚Technologiedefizits‘ ebenso wie das Fehlen eines ‚höhersymbolischen Sinnbezirks‘ (Schütze 1992, S. 146) und damit auch das Fehlen einer exklusiven Stellung als Leitprofession eines eigenständigen Funktionssystems, von Beginn an zu den Eigenschaften der Profession Soziale Arbeit. Auch ist es die Soziale Arbeit gewöhnt, in multiprofessionellen Teams multidimensionale Probleme von Fällen gemeinsam zu bearbeiten, um deren, aus Sicht der Sozialen Arbeit stets vorhandenen, Komplexität gerecht zu werden. Darüber hinaus wurde in dieser Arbeit vielfach auf die wohlfahrtsstaatliche Mit-Konstruiertheit der Sozialen Arbeit (u.a. Olk 1986) hingewiesen, die mit organisationalen Strukturlogiken der Eigen- und Fremdkontrolle einhergeht, die der Sozialen Arbeit immer zugleich inhärent waren und sind (‚doppeltes Mandat‘). Anhand dieser Eigenschaft konnte die Soziale Arbeit auch als ‚neue Profession‘ im Verständnis der interaktionistischen Theorie sowie des ‚power approach‘ aus der Professionssoziologie eingeordnet werden (vgl. Kap. 2.3.3.). Denn dieses Verständnis besagt, dass nicht die klassischen Professionen als Normalfall professionellen Handelns gelten, sondern die ‚neuen Professionen‘, deren Angehörige ihre Tätigkeiten im Rahmen von Organisationen ausüben (Nagel 1997, S. 57). Da die ‚neuen Professionen‘ diese Einbettung einerseits für die Steuerung ihrer komplexen Arbeitsabläufe nutzen, sie aber andererseits der Gefahr der zu starken Kontrolle durch Organisationsstrukturen unterliegen, haben sie ein prekäres und kritisches Verhältnis zu ihrer organisatorischen Einbettung (Schütze 1996, S. 185) – so auch die Soziale Arbeit. Um ein solches kritisches Verhältnis näher zu beleuchten, kann dann auch eine Analyse von Funktion und Aufgabe der ‚Sozialen Arbeit als Teil wohlfahrtsstaatlicher Regierungsweisen des Sozialen‘ (Kessl 2006, S. 63) neue Erkenntnisse bringen (vgl. Kap. 3.5.5.).

Wenn folglich Soziale Arbeit in der gegenwärtigen Wissensgesellschaft stark dem Wesen der Wissensberufe entspricht, profitiert sie ebenfalls von der Tendenz einer allgemeinen gesellschaftlichen Aufwertung wissensbasierter Berufe. Die Tendenz eines Bedeutungsverlusts bis hin zu einem Niedergang der Professionen scheint daraufhin eher für die klassischen Professionen zu gelten, die die von ihnen seit ihrer Entstehung propagierten Merkmale (v.a. Autonomie, Selbstkontrolle) nicht mehr aufrecht erhalten können – nicht zuletzt aufgrund der immer weiter fortschreitenden Komplexität und Differenzierung in postmodernen Gesellschaften, die auch die klassischen Professionen zunehmend an ihre „Paradigmagrenzen“ (Schütze 1992, S. 163) stoßen lassen. Im Kampf um ihren Status und ihre Identität gewinnt dann die Inszenierung ihrer Professionalität an Bedeutung, wobei der (klassische) Professionelle zunehmend zum „darstellungskompetenten Kompetenzdarsteller“ (Pfadenhauer 2003, S. 116) umfunktioniert wird (vgl. Kap. 2.3.3.4.).

Der Eintritt in die neue Etappe des Professions- und Professionalisierungsdiskurses der Sozialen Arbeit ist aber auch vor dem Hintergrund gegenwärtiger wirtschaftlicher Entwicklungen in Deutschland zu sehen. Auf der einen Seite hat Soziale Arbeit (im Verständnis von personenbezogenen sozialen Dienstleistungen) in Deutschland als Teil der Wohlfahrtsgesellschaft ein Ausmaß erlangt, das zu Beginn ihrer Entwicklung als Beruf undenkbar gewesen wäre. Die in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben und Dienste sind rechtlich so weit verankert, dass sie nicht mehr spontan zur Disposition gestellt werden können, weshalb Soziale Arbeit insoweit als integraler Bestandteil einer modernen Dienstleistungsgesellschaft anerkannt ist (Rauschenbach 1999, S. 291). Damit einher geht ein eigenständiger Teilarbeitsmarkt, der auch in Zeiten wirtschaftlicher Krisen stets von Wachstum geprägt war und der die Soziale Arbeit, neben dem Gesundheits- und dem Bildungswesen, als volkswirtschaftlich höchst relevante Größe präsentiert (Sommerfeld 2004, S. 2). Aufgrund dieser Entwicklungen, die die Soziale Arbeit in Deutschland in den mehr als 100 Jahren seit ihrer Entstehung durchlaufen hat, nennt Rauschenbach (1999) das 20. Jahrhundert auch das „sozialpädagogische Jahrhundert“. Und da die deutsche Gesellschaft weiterhin, im Zuge der Postmoderne gar verschärft, soziale Probleme und soziale Ungleichheit produzieren wird, zugleich aber ein demokratischer Sozialstaat ist, hat die Soziale Arbeit mit ihrer Aufgabe der Bearbeitung sozialer Probleme eine Zukunft (Sommerfeld 2004, S. 2f.). Dieser Etablierung Sozialer Arbeit in Gesellschaft und Wirtschaft stehen aktuelle Veränderungen der politischen Kultur und damit zusammenhängend des Staatsverständnisses gegenüber. Entwicklungen, für die die Stichworte Krise der Arbeitsgesellschaft, neoliberale Wende, aktivierender Sozialstaat, New Public Management und Globalisierung stehen, zeigen an, dass sich zum einen Strukturbedingungen verändert haben und das zum anderen die Staaten daran sind, diese veränderten Strukturbedingungen in veränderte Strategien und Politiken umzusetzen, um alte und neue Probleme

me zu lösen (Sommerfeld 2004, S. 3). Dies hat Auswirkungen auf die Soziale Arbeit, die sich mit einer „Ökonomisierung des Sozialen“ (Sommerfeld 2004, S. 3) auseinandersetzen muss. Dies ist seit einiger Zeit in jeder Organisation und an jedem Arbeitsplatz Thema in der Sozialen Arbeit. Konkret bedeutet das u.a., dass heute jede Profession in irgendeiner Form ihre Leistungen nachweisen muss, denn nur der Nachweis bildet die Legitimation für die Zuteilung weiterer Ressourcen, die für die Leistungserbringung notwendig sind (Sommerfeld 2004, S. 4). Diese Herausforderung muss auch die Soziale Arbeit bewältigen, zusammen mit der Herausforderung, eine Leistung zu erbringen, die den heutigen hochkomplexen Problemlagen angemessen ist und die die Lebenslage der Klienten verbessert. Als Schlüssel zur Bewältigung dieser Herausforderungen sieht Sommerfeld (2004, S. 4) die Ressource Wissen – denn sie ist nicht nur das adäquate Mittel mit komplexen Problemlagen umzugehen, sondern auch die beste Möglichkeit, professionelle Leistung nachzuweisen. Für ihn geht es daher in der Sozialen Arbeit zukünftig darum, „Wissen und Kompetenz ebenso zu steigern wie Verfahren und organisationale Rahmenbedingungen anzupassen, und zwar im Interesse der Problemlösung, also letztlich unserer KlientInnen. Dazu braucht es einen guten Standpunkt, eine kollektive Basis als Profession und gute Argumente“ (Sommerfeld 2004, S. 4). Zugleich kann die Soziale Arbeit aber ihren Anspruch, in Erziehungs- und Bildungsprozessen zur Selbstkonstitution von selbst bestimmungsfähigen Subjekten beizutragen, nicht einlösen, wenn sie ihre Bildungsangebote im Hinblick auf die Erzeugung marktverwertbarer Fähigkeiten effektiviert und sich damit dem Zwang des aktivierenden Sozialstaats unterwirft (Bütow et al. 2008, S. 233). Dann muss sie sich gegen den Druck zur Kosteneinsparung und zur Technologisierung professionellen Handelns wehren, womit auch ein neuer Bedarf an einer politisch reflexiven Sozialen Arbeit einhergeht (Bütow et al. 2008, S. 236).

Im Kontext dieser, für die Soziale Arbeit zumeist sehr positiven, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Gegenwart sowie mit Blick auf die (in der Arbeit vorangestellten) Ausführungen zum derzeitigen Verständnis von Sozialer Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis, kann der Sozialen Arbeit insgesamt eine Normalisierung attestiert werden (Füssenhäuser/Thiersch 2011, S. 1633). Doch diese These bezieht sich zumeist nur auf Aspekte der Praxis und der Profession Sozialer Arbeit, in Verbindung mit der Disziplin aber ist sie umstritten und es wird ihr, wenngleich die gegenwärtige Theoriedebatte und Theorieproduktion als produktiv und zunehmend selbstreferenziell verstanden wird, ein „Theoriedilemma“ (Rauschenbach/Züchner 2010, S. 171) attestiert (vgl. Kap. 1.3.). Genau im Zusammenhang mit diesen Entwicklungen ist nun der Professions- und Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit dabei, in eine neue, dritte Etappe einzutreten. Im Bewusstsein dieser Voraussetzungen und der Eingebundenheit in eine eigenständige, sich zunehmend formende und behauptende Wissenschaft

Soziale Arbeit entfaltet sich ein neuer Fokus, der nicht mehr nur auf den Binnenstrukturen und der Logik professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit beruht. In den Blick tritt stärker die Verwobenheit der Profession mit der Disziplin und dem von ihr generierten wissenschaftlichen Wissen als Reflexionsmedium sowie die Verwobenheit mit der Praxis als ihrem Bewährungsfall (vgl. Kap. 1.1.2.). Von daher wird sich die, inzwischen auch als eigenständig angesehene, Professionsforschung in der Sozialen Arbeit (Dewe/Otto 2011b, S. 1143) stärker ihrer Abhängigkeit von der Wissenschaft Soziale Arbeit bewusst, aber eben auch ihrer Beteiligung an der Konstruktion derselben.

Mit Cloos (2010, S. 37) könnte diese dritte Etappe auch den „Weg zu einer performativen, feldbezogenen und empirisch gesättigten Professionstheorie“ gehen. Dabei hebt Cloos die Notwendigkeit der Verknüpfung von makro- und mikrosoziologisch ausgerichteten professionstheoretischen Betrachtungen auch weiterhin hervor, wobei ihre empirische Sättigung durch Studien zu erreichen ist, „die die performative Hervorbringung von Handlungsfeldern in den Blick nehmen und damit die feldspezifischen Herstellungsprozesse in ihren Eigenarten und Differenzen rekonstruieren“ (Cloos 2010, S. 37). Der Autor sieht dabei die Möglichkeit, eine solche Theoriebildung mit Ansätzen wie z.B. dem Habituskonzept von Bourdieu zu verknüpfen, das professionelle Praktiken unter Professionalitätsgesichtspunkten untersucht und dabei praxeologisch die Verknüpfungen von Struktur und Praxis, von sozialen Feldern und sozialen Praktiken in den Blick nimmt. Der Begriff des Habitus müsste dafür professionstheoretisch konzeptualisiert werden (Cloos 2010, S. 38). In diese Richtung gehen bereits eine Vielzahl aktueller empirischer Studien in der Sozialen Arbeit, die in der Arbeit bereits im Kontext eines Verständnisses von Professionalität als individuelle Veränderung in der Ausübung einer Berufsrolle erwähnt wurden (vgl. Kap. 2.2.).

Die genannten Prozesse, die grundsätzlich alle auf eine weitere Formung, Konstituierung und Etablierung der Wissenschaft Soziale Arbeit (und darin ihrer Profession und Professionstheorien) hinauslaufen, treffen gegenwärtig auf weitere vorteilhafte Rahmenbedingungen, die sie in ihrer Weiterentwicklung unterstützen werden. So bricht derzeit langsam der Missstand auf, dass die Ausbildung in der Sozialen Arbeit bislang in den Händen Berufs- und Fachfremder lag und noch liegt (Engelke et al. 2009, S. 436). Verantwortlich dafür sind v.a. die zunehmende Öffnung der Universitäten für promotionswillige Fachhochschulabsolventen sowie die Neustrukturierung des gesamten Hochschulwesens (Bologna-Prozess) und die damit verbundene Einführung von Masterabschlüssen – denn damit sind erstmals in der Geschichte der Sozialen Arbeit angemessene Wege der wissenschaftlichen Qualifizierung als Voraussetzung für eine Professur sowie für das Betreiben von spezifischer Forschung begehbar (Amthor 2008, S. 168). In diesem Zusammenhang fordert Amthor (2008, S. 169) als langfristige Zielsetzung für die kommenden

Jahrzehnte, dass deutlich mehr Professoren als Grundvoraussetzung für Lehre und Forschung ein einschlägiges Studium der Sozialen Arbeit nachweisen müssen. Darüber hinaus bietet der Bologna-Prozess nach Ansicht von Engelke et al. (2009, S. 436) gute Möglichkeiten, die Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem, d.h. in Forschung und Lehre, angemessen zu etablieren. Dabei dürfen jedoch auch mögliche Gefahren nicht unterschätzt werden – so könnte z.B. der z.T. situationsabhängige und hochschulspezifische Einsatz unterschiedlicher Inhalte und Theorien in die Bachelor- und Master-Curricula auf lange Sicht zum Verlust des theoretischen Kerns der Professionalität Sozialer Arbeit führen (Züchner 2008, S. 215).

Mit Engelke et al. (2009, S. 441f.) sei abschließend auf für die nächste Zeit anstehende Ziele und Aufgaben für Wissenschaftler der Sozialen Arbeit hingewiesen: Es geht um die weitere Sammlung von Wissen (wissenschaftliches Wissen, Professionswissen, Praxiswissen) aus Geschichte und Gegenwart, den Ausbau der empirisch-theoretischen Forschung, eine projektorientierte Kooperation mit den ‚Bezugswissenschaften‘, die Pflege einer Ethikkultur in der Sozialen Arbeit, die vollständige Integration der Wissenschaft Soziale Arbeit in das internationale Wissenschaftssystem, die bessere Verbindung von Wissenschaft und Praxis, die stärkere Einbeziehung der deutschen Sozialen Arbeit in die internationale Soziale Arbeit sowie um die bewusste Anerkennung der Grenzen der Wissenschaft Soziale Arbeit. In Ergänzung gibt Sommerfeld (2004, S. 5) eine Reihe von Anhaltspunkten für die Gestaltung der Gegenwart der Sozialen Arbeit im Hinblick auf eine erfolgreiche Zukunft als Profession an: Neben Kommunikationsfähigkeit und Selbstinszenierung, neben gesteigerter und nachzuweisender Problemlösungskapazität, neben Lernfähigkeit und Innovation sieht er Wissen und die Besinnung auf ihre zentralen Grundwerte (Solidarität, Menschenrechte, Wiederherstellung von Autonomie der Lebenspraxis) als entscheidende Gestaltungsoptionen. Als wichtigster Aspekt wird in diesem Kontext jedoch die Ausbildung eines Selbstbewusstseins genannt – mit Züchner (2008, S. 220) kann dabei von einem „Selbstbewusstsein eigener Fachlichkeit“ gesprochen werden. Dazu gehört die Fähigkeit, die gesellschaftliche Rahmung des eigenen Handelns zu analysieren, diese gleichzeitig infrage zu stellen sowie Veränderungen zu beeinflussen, die für die Zukunft der Professionalität in der Sozialen Arbeit bedeutsam sind. Diesen Aufgaben muss sich die Soziale Arbeit in Deutschland gegenwärtig stellen, denn ihre Zukunft hängt entscheidend von ihr selbst ab (Sommerfeld 2004, S. 5).

Literaturverzeichnis

- Ackermann, Friedhelm; Seek Dietmar (1999): Der steinige Weg zur Fachlichkeit. Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit. Hildesheim: Olms.
- Amthor, Ralph-Christian (2008): Zur Zukunft von Forschung und Lehre. Professorinnen und Professoren an den Fachbereichen Soziale Arbeit. In: Soziale Arbeit 5/2008. S. 162-170.
- Baecker, Dirk (1994): Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie 2/1994. S. 93-110.
- Bartosch, Ulrich; Maile, Anita; Speth, Christine (2008): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb). Verfügbar unter http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Aktuelles/QRSArb_Version_5.1.pdf (Zugriff am 08.11.2012).
- Becker-Lenz, Roland; Müller, Silke (2009a): Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit. In: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller, Silke (2009) (Hg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 2. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 195-221.
- Becker-Lenz, Roland; Müller, Silke (2009b): Der professionelle Habitus in der Sozialen Arbeit. Grundlagen eines Professionsideals. Bern: Lang.
- Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas (1997): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. 41.-42. Tsd. Aufl., Frankfurt a. M.: Fischer.
- Berufsregister für Soziale Arbeit (BSA) (2012): Das Berufsregister. Verfügbar unter <http://www.berufsregister.de/> (Zugriff am 18.05.2012).
- Biermann, Benno (2006): Soziale Arbeit als Beruf: Institutionalisierung und Professionalisierung Sozialer Arbeit. In: Biermann, Benno; Bock-Rosenthal, Erika; Doehlemann, Martin; Grohall, Karl-Heinz; Kühn, Dietrich (2006) (Hg.): Soziologie. Studienbuch für soziale Berufe. 5., überarb. Aufl., München: Reinhardt. S. 265-313.
- Birgmeier, Bernd Rainer; Mührel, Eric (2009): Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: VS.
- Birgmeier, Bernd Rainer; Mührel, Eric (2011): Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. Schwalbach a. Ts.: Wochenschau.
- Bohle, Hartwig; Grunow, Dieter (1981): Verberuflichung der sozialen Arbeit. In: Projektgruppe Soziale Berufe (1981) (Hg.): Sozialarbeit: Professionalisierung und Arbeitsmarkt. Expertisen III. München: Juventa. S. 151-176.
- Bolte, Karl Martin (1983): Subjektorientierte Soziologie – Plädoyer für eine Forschungsperspektive. In: Bolte, Karl Martin; Treutner, Erhard (Hg.) (1983): Subjektorientierte Arbeits- und Berufssoziologie. Frankfurt a.M., New York: Campus, S. 12-36.
- Bommes, Michael; Scherr, Albert (2000): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. Weinheim: Juventa.
- Braches-Chyrek, Rita (2010): Mary Richmond. Professionalisierung und Management in der Sozialen Arbeit. In: Müller, Carsten (2010) (Hg.): Historisch-kritische Zugänge zur Professionalität der Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Eine Veröffent-

- lichung der Fachhochschule Emden/Leer. 1. Aufl., Essen: Die Blaue Eule. S. 109-125.
- Brendel, Elke (2011): Wissenschaft. In: Kolmer, Petra; Wildfeuer, Armin (2011) (Hg.): Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe. Freiburg i. Br., München: Alber. S. 2588-2601.
- Brunkhorst, Hauke (1992): Professionalität, Kollektivitätsorientierung und formale Wertrationalität. Zum Strukturproblem professionellen Handelns aus kommunikationstheoretischer Perspektive. In: Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Radtke, Frank-Olaf (1992) (Hg.): Erziehen als Profession: zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen: Leske und Budrich. S. 49-69.
- Buchka, Maximilian (1998): Bäumer, Gertrud. In: Maier, Hugo (1998) (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit. Freiburg: Lambertus. S. 64-68.
- Büchner, Stefanie (2012): Soziale Arbeit als transdisziplinäre Wissenschaft. Zwischen Verknüpfung und Integration. Wiesbaden: VS.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2010a): Klassifikation der Berufe 2010 - Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufbenennungen. Verfügbar unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Systematik-Verzeichnisse-Nav.html> (Zugriff am 20.05.2012).
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2010b): Methodenbericht: Klassifikation der Berufe 2010 – Entwicklung und Ergebnis. Verfügbar unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarkt-Arbeitsmarktpolitik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Klassifikation-Berufe-2010.pdf> (Zugriff am 20.05.2010).
- Bundesministerium für Justiz (BMJ) (2005): Berufsbildungsgesetz. Verfügbar unter http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/index.html (Zugriff am 20.05.2012).
- Bundesverband der Freien Berufe (BfB) (2011a). Verfügbar unter <http://www.freieberufe.de/Profil.212.0.html> (Zugriff am 16.06.2011).
- Bundesverband der Freien Berufe (BfB) (2011b). Verfügbar unter <http://www.freieberufe.de/Berufsgruppen.214.0.html> (Zugriff am 16.06.2011).
- Büschges, Günter (2007a): Profession. In: Fuchs-Heinritz, Werner; Lautmann, Rüdiger; Rammstedt, Otthein; Wienold, Hanns (2007) (Hg.): Lexikon zur Soziologie. 4., grundl. überarb. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 514.
- Büschges, Günter (2007b): Professionalisierung. In: Fuchs-Heinritz, Werner; Lautmann, Rüdiger; Rammstedt, Otthein; Wienold, Hanns (2007) (Hg.): Lexikon zur Soziologie. 4., grundl. überarb. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 514.
- Büschges, Günter (2007c): semi-profession. In: Fuchs-Heinritz, Werner; Lautmann, Rüdiger; Rammstedt, Otthein; Wienold, Hanns (2007) (Hg.): Lexikon zur Soziologie. 4., grundl. überarb. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 588.
- Bütow, Birgit; Chassé, Karl August; Hirt, Rainer (2008): Quo vadis Soziale Arbeit? In: Bütow, Birgit; Chassé, Karl August; Hirt, Rainer (2008) (Hg.): Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat. Opladen: Barbara Budrich. S. 223-238.
- Carrier, Martin (1996): Wissenschaftstheorie. In: Mittelstraß, Jürgen (1996) (Hg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Mannheim u.a.: Bibliogr. Inst.. S. 738-745.

- Cloos, Peter (2008): Die Inszenierung von Gemeinsamkeit. Eine vergleichende Studie zu Biografie, Organisationskultur und beruflichem Habitus von Teams in der Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim, München: Juventa.
- Cloos, Peter (2010): Soziale Arbeit als Profession. Theoretische Vergewisserungen und Perspektiven. In: Hammerschmidt, Peter; Sagebiel, Juliane (2010) (Hg.): Professionalisierung im Widerstreit. Zur Professionalisierungsdiskussion in der Sozialen Arbeit – Versuch einer Bilanz. 1. Aufl., Neu-Ulm: AG-SPAK. S. 25-41.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (1997): Berufsethische Prinzipien des DBSH. Verfügbar unter www.dbsh.de/BerufsethischePrinzipien.pdf (Zugriff am 18.05.2012).
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (2001): Ordnung für die Ausschüsse zu Berufsfragen. Verfügbar unter www.dbsh.de/Berufsordnung.pdf (Zugriff am 08.06.2012).
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (2009): Berufsbild für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen (mit den Abschlüssen Diplom, Bachelor, Master). Verfügbar unter http://www.dbsh.de/Berufsbildnovellierung-Endfassung_Jan_2009.pdf (Zugriff am 20.05.2012).
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (2012): Wir über uns – unsere Ziele – unsere Satzung. Verfügbar unter <http://www.dbsh.de/html/wir.html> (Zugriff am 20.05.2012).
- Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Peters, Fritz; Stüwe, Gerd (1986): Professionalisierung - Kritik - Deutung. Soziale Dienste zwischen Verwissenschaftlichung und Wohlfahrtsstaatskrise. Frankfurt a. M.: ISS-Materialien.
- Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Radtke, Frank-Olaf (1992a): Das „Professionswissen“ von Pädagogen. Ein wissenstheoretischer Rekonstruktionsversuch. In: Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Radtke, Frank-Olaf (1992) (Hg.): Erziehen als Profession: zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen: Leske und Budrich. S. 70-91.
- Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Radtke, Frank-Olaf (1992b): Einleitung. Auf dem Wege zu einer aufgabenorientierten Professionstheorie pädagogischen Handelns. In: Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Radtke, Frank-Olaf (1992) (Hg.): Erziehen als Profession: zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen: Leske und Budrich. S. 7-20.
- Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Scherr, Albert; Stüwe, Gerd (2001): Professionelles soziales Handeln. Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. 3. Aufl., Weinheim, München: Juventa.
- Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Stüwe, Gerd (1993): Sozialarbeit und Berufswissen. In: Pfaffenberger, Hans; Schenk, Manfred (1993) (Hg.): Sozialarbeit zwischen Berufung und Beruf. Professionalisierungs- und Verwissenschaftlichungsprobleme der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Münster: Lit. S. 189-204.
- Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe (2010): Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In: Thole, Werner (2010) (Hg.): Grundriss soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3., überarb. und erw. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 197-217.
- Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe (2011a): Profession. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (2011) (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4., vollst. neu bearb. Aufl., München: Reinhardt. S. 1131-1142.

- Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe (2011b): Professionalität. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (2011) (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik. 4., vollst. neu bearb. Aufl., München: Reinhardt. S. 1143-1153.
- Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe (2011c): Wissenschaftstheorie. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (2011) (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4., vollst. neu bearb. Aufl., München: Reinhardt. S. 1735-1747.
- Engelke, Ernst; Spatscheck, Christian; Borrmann, Stefan (2009): Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen. 3., überarb. und erw. Aufl., Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) (2012): Startseite. Verfügbar unter <http://www.fbts.de/startseite.html> (Zugriff am 17.2.2012).
- Flexner, Abraham (1915): Is social work a profession? In: Flexner, Abraham (1915): Studies in social work. No. 4. The New York School of Philanthropy. S. 3-24.
- Flösser, Gabi; Oechler, Melanie (2008): Dienstleistung in der Sozialen Arbeit. In: Kreft, Dieter; Mielenz, Ingrid (2008) (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarb. und aktualisierte Aufl., Weinheim, München: Juventa. S. 206-209.
- Fürstenberg, Friedrich (2000): Berufsgesellschaft in der Krise. Auslaufmodell oder Zukunftspotential? Berlin: edition sigma.
- Füssenhäuser, Cornelia (2011): Theoriekonstruktion und Positionen der Sozialen Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (2011) (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4., vollst. neu bearb. Aufl., München: Reinhardt. S. 1646-1660.
- Füssenhäuser, Cornelia; Thiersch, Hans (2011): Theorie und Theoriegeschichte Sozialer Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (2011) (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4., vollst. neu bearb. Aufl., München: Reinhardt. S. 1632-1645.
- Galuske, Michael (2011): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 9., erg. Aufl., Weinheim, München: Juventa.
- Gängler, Hans (1995): „Die Beobachtung der Beobachter beim Beobachten...“. Strukturmuster sozialpädagogischer Theorieproduktion. In: Thiersch, Hans; Grunwald, Klaus (1995) (Hg.): Zeitdiagnose Soziale Arbeit. Zur wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sozialpädagogik in Theorie und Ausbildung. Weinheim, München: Juventa. S. 27-42.
- Gieseke, Wiltrud (1988): Professionalität und Professionalisierung. Bad Heilbrunn Obb: Klinkhardt.
- Gildemeister, Regine (1992): Neuere Aspekte der Professionalisierungsdebatte. Soziale Arbeit zwischen immanenten Kunstlehren des Fallverstehens und Strategien kollektiver Statusverbesserung. In: neue praxis 3/1992. S. 207-219.
- Groenemeyer, Axel (1999): Soziale Probleme, soziologische Theorie und moderne Gesellschaften. In: Albrecht, Günter; Groenemeyer, Axel; Stallberg, Friedrich Wilhelm (1999) (Hg.): Handbuch soziale Probleme. Opladen: Westdeutscher. S. 13-72.
- Hamburger, Franz (1995): Zeitdiagnose zur Theoriediskussion. In: Thiersch, Hans; Grunwald, Klaus (1995) (Hg.): Zeitdiagnose soziale Arbeit. Zur wissenschaftli-

- chen Leistungsfähigkeit der Sozialpädagogik in Theorie und Ausbildung. Weinheim, München: Juventa. S. 11-25.
- Hammerschmidt, Peter; Sagebiel, Juliane (2010): Einführung. Professionalisierung im Widerstreit - Zur Professionalisierungsdiskussion in der Sozialen Arbeit. In: Hammerschmidt, Peter; Sagebiel, Juliane (2010) (Hg.): Professionalisierung im Widerstreit. Zur Professionalisierungsdiskussion in der Sozialen Arbeit – Versuch einer Bilanz. 1. Aufl., Neu-Ulm: AG-SPAK. S. 9-24.
- Hanses, Andreas (2007): Professionalisierung in der Sozialen Arbeit - Zwischen Positionierung, Macht und Ermöglichung. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (2007) (Hg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. 1. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 309-320.
- Harmsen, Thomas (2004): Die Konstruktion professioneller Identität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde. 1. Aufl., Heidelberg: Verlag für Systemische Forschung im Carl Auer Verlag.
- Heiner, Maja (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven. Stuttgart: Kohlhammer.
- Henkel, Anna (o. J.): Einladung zum Workshop „Professionelle und Experten“. Verfügbar unter http://www.professionssoziologie.de/wp-content/uploads/2011/01/Professionelle-und-Experten_Programm_Jan-2011.pdf am 27.06.2011.
- Hillmann, Karl-Heinz (2007): Wörterbuch der Soziologie. 5., vollst. überarb. und erw. Aufl., Stuttgart: Kröner.
- Hitzler, Ronald (1994): Wissen und Wesen der Experten. Ein Annäherungsversuch - zur Einleitung. In: Hitzler, Ronald; Honer, Anne; Maeder, Christoph (1994) (Hg.): Expertenwissen. Opladen: Westdeutscher. S. 13-30.
- Hummrich, Merle (1997): Die Entstehung beruflicher sozialer Arbeit in Deutschland und den USA. Am Beispiel von Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon. In: Borst, Eva (1997) (Hg.): Kritische Texte zur Professionalisierung und Sozialisation. Pädagogische Aspekte. Mainz: Ism. S. 13-42.
- International Federation of Social Workers (IFSW) (2000): Definition von Sozialer Arbeit. Verfügbar unter www.ifsw.org (Zugriff am 21.02.2012).
- International Federation of Social Workers (IFSW) (2004): Code of Ethics. Verfügbar unter <http://ifsw.org/policies/code-of-ethics/t> (Zugriff am 18.05.2012).
- International Federation of Social Workers (IFSW) (2005): Aims of the IFSW. Verfügbar unter <http://www.ifsw.org/p38000046.html> (Zugriff am 27.02.2012).
- International Federation of Social Workers (IFSW) (2012): What we do. Verfügbar unter <http://ifsw.org/what-we-do/> (Zugriff am 20.05.2012).
- Kambartel, Friedrich (1996): Wissenschaft. In: Mittelstraß, Jürgen (1996) (Hg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Mannheim u.a.: Bibliogr. Inst.. S. 719-721.
- KatHO NRW Abteilung Köln (2012): Modulhandbuch: Kompetenzorientierung. Verfügbar unter http://koeln.katho-nrw.de/BASA/Modulhandbuch/fuer_Studierende/1-Kompetenzorientierung/MHB-S-1-Kompetenzorientierung.pdf (Zugriff am 21.2.2012).
- Kessl, Fabian (2006): Soziale Arbeit als Regierung - eine machtanalytische Perspektive. In: Weber, Susanne; Maurer, Susanne (2006) (Hg.): Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft. Wissen – Macht – Transformation. Wiesbaden: VS. S. 63-75.

- Kleve, Heiko (2007): Postmoderne Sozialarbeit. Ein systemtheoretisch-konstruktivistischer Beitrag zur Sozialarbeitswissenschaft. 2. Aufl., Wiesbaden: VS.
- Kleve, Heiko (2009): Postmoderne Sozialarbeitswissenschaft. Zur Praxis und Wissenschaft in Ambivalenz und Vielfalt. In: Birgmeier, Bernd; Mühlrel, Eric (2009) (Hg.): Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven. 1. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 101-112.
- Klüsche, Wilhelm (1999): Ein Stück weitergedacht... Beiträge zur Theorie- und Wissenschaftsentwicklung der Sozialen Arbeit. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Kneer, Georg (2010): Wissenssoziologie. In: Kneer, Georg; Schroer, Markus (2010) (Hg.): Handbuch spezielle Soziologien. 1. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 707-723.
- Knoblauch, Hubert (2010): Wissenssoziologie. 2. Aufl., Konstanz: UVK.
- Kriz, Jürgen; Lück, Helmut E.; Heidbrink, Horst (1990): Wissenschafts- und Erkenntnistheorie. Eine Einführung für Psychologen und Humanwissenschaftler. 2., durchges. Aufl., Opladen: Leske und Budrich.
- Kruse, Jan (2005): Simulation und Disziplinierung der Sozialen Arbeit. Eine kritische Analyse der Debatte um Professionalisierung und Modernisierung Sozialer Arbeit. In: Pfeiffer-Schaupp, Ulrich (2005) (Hg.): Globalisierung und Soziale Arbeit – Grundbegriffe, Problemfelder, Perspektiven. Hamburg: VSA. S. 185-216.
- Kuhlmann, Carola (2000): Alice Salomon. Ihr Lebenswerk als Beitrag zur Entwicklung der Theorie und Praxis sozialer Arbeit. Weinheim: Dt. Studien-Verl..
- Kuhn, Thomas S. (1996): Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. 13. Aufl., Frankfurt: Suhrkamp.
- Kühn, Dietrich (2006): Exkurs: Soziale Arbeit als Beruf: Geschichtliche Entwicklung. In: Biermann, Benno; Bock-Rosenthal, Erika; Doehlemann, Martin; Grohall, Karl-Heinz; Kühn, Dietrich (2006) (Hg.): Soziologie. Studienbuch für soziale Berufe. 5., überarb. Aufl., München: Reinhardt. S. 284-294.
- Kunstreich, Timm; Langhanky, Michael; Lindenberg, Michael; May, Michael (2004): Dialog statt Diagnose. In: Heiner, Maja (2004) (Hg.): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit - ein Handbuch. Berlin: Dt. Verein für Öffentliche und Private Fürsorge. S. 26-39.
- Kurtz, Thomas (2002): Berufssoziologie. Bielefeld: Transcript.
- Kurtz, Thomas (2007): Berufe und Wissen. In: Schützeichel, Rainer (2007) (Hg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz: UVK. S. 497-504.
- Lamp, Fabian (2007): Soziale Arbeit zwischen Umverteilung und Anerkennung. Der Umgang mit Differenz in der sozialpädagogischen Theorie und Praxis. Bielefeld: Transcript.
- Lüders, Christian (1989): Der wissenschaftlich ausgebildete Praktiker. Entstehung und Auswirkung des Theorie-Praxis-Konzeptes des Diplomstudiengangs Sozialpädagogik. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Luhmann, Niklas (1973): Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen. In: Otto, Hans-Uwe; Schneider, Siegfried (1973) (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. 2. Aufl., Neuwied, Berlin: Luchterhand. S. 21-43.
- Maier, Hugo (1998): Salomon, Alice. In: Maier, Hugo (1998) (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit. Freiburg: Lambertus. S. 505-509.
- Martin, Klaus-Rainer (1981): Grenzkonflikte – überschätzt? Kommentar zur Expertise von H. Bohle und D. Grunow: „Verberuflichung der Sozialen Arbeit“. In: Pro-

- jektgruppe Soziale Berufe (1981) (Hg.): Sozialarbeit: Professionalisierung und Arbeitsmarkt. Expertisen III. München: Juventa. S. 209-212.
- Maus, Friedrich; Nodes, Wilfried; Röh, Dieter (2008): Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit für die Tätigkeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Schwalbach a. Ts.: Wochenschau.
- May, Michael (2010): Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit. 3. Aufl., Wiesbaden: VS.
- Merten, Roland (2008): Professionalisierung. In: Kreft, Dieter; Mielenz, Ingrid (2008) (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarb. und aktualisierte Aufl., Weinheim, München: Juventa. S. 669-672.
- Mieg, Harald A. (2003): Problematik und Probleme der Professionssoziologie. In: Mieg, Harald A.; Pfadenhauer, Michaela (2003) (Hg.): Professionelle Leistung - Professional Performance. Positionen der Professionssoziologie. Konstanz: UVK. S. 11-46.
- Mieg, Harald A. (2005): Professionalisierung. In: Rauner, Felix (2005) (Hg.): Handbuch der Berufsbildungsforschung. Bielefeld: Bertelsmann. S. 342-349.
- Möller, Peter (2012a): Vernunftwissenschaft, Formalwissenschaft, Strukturwissenschaft. Verfügbar unter <http://www.philolex.de/vernuwis.htm#fow> (Zugriff am 24.02.2012).
- Möller, Peter (2012b): Erfahrungswissenschaft, Realwissenschaft. Verfügbar unter <http://www.philolex.de/erfahrwi.htm> (Zugriff am 26.02.2012).
- Mühlum, Albert (1982): Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Eine vergleichende Darstellung zur Bestimmung ihres Verhältnisses in historischer, berufspraktischer und theoretischer Perspektive. Frankfurt a. M.: Dt. Verein für Öffentliche und Private Fürsorge.
- Mühlum, Albert (2009): Annäherung durch Wandel. Praxis, Lehre und Wissenschaft Sozialer Arbeit im Kaleidoskop des Alltags. In: Birgmeier, Bernd; Mührel, Eric (2009) (Hg.): Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven. 1. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 85-93.
- Müller, Siegfried; Otto, Hans-Uwe; Peter, Hilmar; Sünker, Heinz (1982) (Hg.): Handlungskompetenz in der Sozialarbeit Sozialpädagogik I. Interventionsmuster und Praxisanalysen. Bielefeld: AJZ.
- Müller, Burkhard (2010): Professionalität. In: Thole, Werner (2010) (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3., überarb. und erw. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 955-974.
- Müller, Carl Wolfgang (2009): Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit. 5. Aufl., Weinheim, München: Juventa.
- Münchmeier, Richard (1981): Zugänge zur Geschichte der Sozialarbeit. München: Juventa.
- Nagel, Ulrike (1997): Engagierte Rollendistanz. Professionalität in biographischer Perspektive. Opladen: Leske und Budrich.
- Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno; Helsper, Werner (1996) (Hg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. 1. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp. S. 70-182.
- Oevermann, Ulrich (2009): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionali-

- sierten Praxis von Sozialarbeit. In: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller, Silke (2009) (Hg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 2. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 113-142.
- Olk, Thomas (1986): Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim, München: Juventa.
- Otto, Hans-Uwe; Utermann, Kurt (1971): Einleitung. In: Otto, Hans-Uwe; Utermann, Kurt (1971) (Hg.): Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung? München: Juventa. S. 7-12.
- Parsons, Talcott (1968): Die akademischen Berufe und die Sozialstruktur. In: Parsons, Talcott (1968): Beiträge zur soziologischen Theorie. 2. Aufl., Neuwied/Berlin: Luchterhand. S. 160-179.
- Peters, Helge (1971): Die misslungene Professionalisierung der Sozialarbeit. In: Otto, Hans-Uwe; Utermann, Kurt (1971) (Hg.): Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung? München: Juventa. S. 99-123.
- Pfadenhauer, Michaela (2003): Professionalität. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion institutionalisierter Kompetenzdarstellungskompetenz. Opladen: Leske und Budrich.
- Pfadenhauer, Michaela (2005): Die Definition des Problems aus der Verwaltung der Lösung. Professionelles Handeln revisited. In: Pfadenhauer, Michaela (2005) (Hg.): Professionelles Handeln. 1. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 9-22.
- Pfadenhauer, Michaela (2010): Kompetenz als Qualität sozialen Handelns. In: Kurtz, Thomas; Pfadenhauer, Michaela (2010) (Hg.): Soziologie der Kompetenz. 1. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 149-172.
- Pfadenhauer, Michaela; Kunz, Alexa Maria (2010): Professionen. In: Engelhardt, Anina (2010) (Hg.): Handbuch Wissensgesellschaft. Theorien, Themen und Probleme. Bielefeld: Transcript. S. 235-247.
- Pfadenhauer, Michaela; Sander, Tobias (2010): Professionssoziologie. In: Kneer, Georg; Schroer, Markus (2010) (Hg.): Handbuch spezielle Soziologien. 1. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 361-378.
- Projektgruppe Soziale Berufe (1981) (Hg.): Sozialarbeit: Professionalisierung und Arbeitsmarkt. Expertisen III. München: Juventa.
- Rauschenbach, Thomas (1999): Das sozialpädagogische Jahrhundert. Analysen zur Entwicklung Sozialer Arbeit in der Moderne. Weinheim, München: Juventa.
- Rauschenbach, Thomas; Treptow, Rainer (1984): Sozialpädagogische Reflexivität und gesellschaftliche Rationalität. Überlegungen zur Konstruktion sozialpädagogischen Handelns. In: Müller, Siegfried; Otto, Hans-Uwe; Peter, Hilmar; Sünker, Heinz (1984) (Hg.): Handlungskompetenz in der Sozialarbeit Sozialpaedagogik II. Theoretische Konzepte und gesellschaftliche Strukturen. Bielefeld: AJZ. S. 21-71.
- Rauschenbach, Thomas; Züchner, Ivo (2010): Theorie der Sozialen Arbeit. In: Thole, Werner (2010) (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3., überarb. und erw. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 151-173.
- Rauschenbach, Thomas; Züchner, Ivo (2011): Berufs- und Professionsgeschichte der Sozialen Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (2011) (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4., vollst. neu bearb. Aufl., München: Reinhardt. S. 131-142.

- Rötzer, Andreas (2003): Die Einteilung der Wissenschaften. Analyse und Typologisierung von Wissenschaftsklassifikationen. Verfügbar unter <http://wissensnavigator.com/documents/AndreasRoetzer.pdf> (Zugriff am 01.03.2012).
- Sachße, Christoph (1986): Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung, 1871-1929. 1. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schaarschuch, Andreas (1999): Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Ein analytischer Zugang zur Neuorientierung Sozialer Arbeit. In: neue praxis 6/1999. S. 543-560.
- Schmeiser, Martin (2006): Soziologische Ansätze der Analyse von Professionen, der Professionalisierung und des professionellen Handelns. In: Soziale Welt 3/2006. S. 295-318.
- Schmidt, Axel (2008): Profession, Professionalität, Professionalisierung. In: Willems, Herbert (2008) (Hg.): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge. Wiesbaden: VS. S. 835-864.
- Schönig, Werner (2012): Duale Rahmentheorie Sozialer Arbeit. Luhmanns Systemtheorie und Deweys Pragmatismus im Kontext situativer Interventionen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schüle, Johann August; Reitze, Simon (2005): Wissenschaftstheorie für Einsteiger. 2. Aufl., Wien: WUV.
- Schurz, Gerhard (2011): Einführung in die Wissenschaftstheorie. 3., durchges. Aufl., Darmstadt: Wiss. Buchges..
- Schütz, Alfred; Luckmann, Thomas (1979): Strukturen der Lebenswelt. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schütze, Fritz (1992): Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession. In: Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Radtke, Frank-Olaf (1992) (Hg.): Erziehen als Profession: zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen: Leske und Budrich. S. 132-170.
- Schütze, Fritz (1996): Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen: Ihre Auswirkung auf die Paradoxien des professionellen Handelns. In: Combe, Arno; Helsper, Werner (1996) (Hg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. 1. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp. S. 183-275.
- Schütze, Rainer (2007): Laien, Experten, Professionen. In: Schütze, Rainer (2007) (Hg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz: UVK. S. 546-578.
- Sektion Professionssoziologie der DGS (2011a): Programmatik: Neue Wege der Professionsforschung. Verfügbar unter http://www.professionssoziologie.de/?page_id=16 (Zugriff am 03.06.2011).
- Sektion Professionssoziologie der DGS (2011b): Thomas Kurtz: Vorschlag für eine Leseliste der Sektion Professionssoziologie. Verfügbar unter www.professionssoziologie.de (Zugriff am 16.03.2011).
- Sevecke, Bernd (1981): Sozialarbeiter aus der Isolation. Kommentar zur Expertise von H. Bohle und D. Grunow: „Verberuflichung der sozialen Arbeit“. In: Projektgruppe Soziale Berufe (1981) (Hg.): Sozialarbeit: Professionalisierung und Arbeitsmarkt. Expertisen III. München: Juventa. S. 212-213.
- Siegmund, Geo (2009): Methoden der Wissenschaft: Eine philosophische Startorientierung. Verfügbar unter <http://www.phil.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/ifp/pdf/siegmund/SiegmundMethoden06-01-09.pdf> (Zugriff am 01.03.2012).

- Sommerfeld, Peter (2004): Die Zukunft der Sozialen Arbeit hängt von ihr selber ab. In: SozialAktuell 21/2004. S. 2-5.
- Spatscheck, Christian (2009): Use after Reading. Einschätzungen zum Stand der Theorieentwicklung in der Sozialen Arbeit, zu ihren aktuellen Perspektiven sowie den daraus entstehenden Herausforderungen für die Lehre. In: Birgmeier, Bernd; Mührel, Eric (2009) (Hg.): Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven. 1. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 209-217.
- Spiegel, Hiltrud von (2008): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 3., durchges. Aufl., Stuttgart: UTB.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international. Oder: vom Ende der Bescheidenheit. Stuttgart, Wien: Paul Haupt Bern.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1998): Soziale Probleme - Soziale Berufe - Soziale Praxis. In: Heiner, Maja; Meinhold, Marianne; Spiegel, Hiltrud von; Staub-Bernasconi, Silvia (1998) (Hg.): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 4., erw. Aufl., Freiburg i. Br.: Lambertus. S. 11-101.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. Verfügbar unter www.zpsa.de/pdf/artikel_vortraege/StB-Soz-Arb-Tripelmandat.pdf (Zugriff am 21.3.2012).
- Staub-Bernasconi, Silvia (2009): Der Professionalisierungsdiskurs zur Sozialen Arbeit (SA/SP) im deutschsprachigen Kontext im Spiegel internationaler Ausbildungsstandards. Soziale Arbeit - eine verspätete Profession? In: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller, Silke (2009) (Hg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 2. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 21-45.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2010a): Soziale Arbeit und soziale Probleme. In: Thole, Werner (2010) (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3., überarb. und erw. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 267-282.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2010b): Professionalisierung der Sozialen Arbeit - Ein uneingelöstes Versprechen. In: Hammerschmidt, Peter; Sagebiel, Juliane (2010) (Hg.): Professionalisierung im Widerstreit. Zur Professionalisierungsdiskussion in der Sozialen Arbeit – Versuch einer Bilanz. 1. Aufl., Neu-Ulm: AG-SPAK. S. 115-132.
- Stichweh, Rudolf (1992): Professionalisierung, Ausdifferenzierung von Funktionssystemen, Inklusion. Betrachtungen aus systemtheoretischer Sicht. In: Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Radtke, Frank-Olaf (1992) (Hg.): Erziehen als Profession: zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen: Leske und Budrich. S. 36-48.
- Stichweh, Rudolf (1994): Wissenschaft, Universität, Professionen: Soziologische Analysen. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Stichweh, Rudolf (1996): Professionen in einer funktional differenzierten Gesellschaft. In: Combe, Arno; Helsper, Werner (1996) (Hg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. 1. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp. S. 49-69.
- Thiersch, Hans (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim, München: Juventa.

- Thole, Werner (2010): Die Soziale Arbeit - Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung. In: Thole, Werner (2010) (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3., überarb. und erw. Aufl., Wiesbaden: VS. S. 19-70.
- Thole, Werner; Cloos, Peter (2000): Soziale Arbeit als professionelle Dienstleistung. In: Müller, Siegfried (2000) (Hg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. 1. Aufl., Neuwied, Kriftel: Luchterhand. S. 547-567.
- Thole, Werner; Küster-Schapfl, Ernst-Uwe (1997): Sozialpädagogische Profis. Beruflicher Habitus, Wissen und Können von PädagogInnen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Opladen: Leske und Budrich.
- Toren, Nina (1972): Social work: the case of a semi-profession. Beverly Hills (Calif.): Sage Publications.
- Treptow, Rainer (2012): Wissen, Kultur, Bildung. Beiträge zur Sozialen Arbeit und kulturellen Bildung. 1. Aufl., Weinheim, München: Beltz Juventa.
- Utermann, Kurt (1971): Zum Problem der Professionalisierung in der Industriegesellschaft. In: Otto, Hans-Uwe; Utermann, Kurt (1971) (Hg.): Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung? München: Juventa. S. 13-29.
- Vogd, Werner (2008): Führt die Evolution moderner Organisationen zu einem Bedeutungsverlust der Professionen? Untersuchungen zum medizinischen Feld. In: Bollinger, Heinrich; Gerlach, Anke; Pfadenhauer, Michaela (2008) (Hg.): Gesundheitsberufe im Wandel. Soziologische Beobachtungen und Interpretationen. 2. Aufl., Frankfurt a. M.: Mabuse. S. 189-205.
- Wagner, Brunhilde (1993): Nicht umsonst und nicht aus Liebe - Frauensozialarbeit in Vergangenheit und Gegenwart. Hildesheim: Georg Olms.
- Weber, Georg (1972): Sozialarbeit zwischen Arbeit und Profession. Ein berufssoziologischer Versuch. In: Soziale Welt 4/1972. S. 432-446.
- Weber, Max (1968): Politik als Beruf. 5. Aufl., Berlin: Duncker&Humbolt.
- Weber, Max (1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Sociologie. 5., revidierte Aufl., Studienausgabe. Tübingen: Mohr.
- Weber, Max (1975): Wissenschaft als Beruf. 6. Aufl., Berlin: Duncker&Humbolt.
- Wehner, Nicole (2010): Die habitualisierte Inszenierung von Professionalität. Eine biografische Studie im Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Berlin: wvb.
- Weingartner, Paul; Dorn, Georg (1980): Einteilung der Wissenschaften. In: Speck, Josef (1980) (Hg.): Handbuch wissenschaftstheoretischer Begriffe. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 757-761.
- Wildfeuer, Armin (2009): Beratung als praktisch-sittliche Konkomitanz. Notwendigkeit, Handlungstheorie, Prinzipien und Tugenden einer Beratungsethik. In: Beratung Aktuell. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Beratung Sonderausgabe/2009. S. 28-60.
- Wildfeuer, Armin (2011): Praxis. In: Kolmer, Petra; Wildfeuer, Armin (2011) (Hg.): Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe. Freiburg i. Br., München: Alber. S. 1774-1804.
- Züchner, Ivo (2008): Zur Zukunft der Professionalität in der Sozialen Arbeit. In: Bütow, Birgit; Chassé, Karl August; Hirt, Rainer (2008) (Hg.): Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat. Opladen: Barbara Budrich. S. 209-221.